

ulb. 
Universitäts- und Landesbibliothek Tirol *

Aussenmagazin



11519/22

22

SÜDOST- FORSCHUNGEN

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR
GESCHICHTE, KULTUR UND LANDESKUNDE SUDOSTEUROPAS
BEGRUNDET VON FRITZ VALJAVEC

IM AUFTRAG DES SUDOST-INSTITUTS MÜNCHEN
GELEITET UND HERAUSGEGEBEN VON

MATHIAS BERNATH

IN VERBINDUNG MIT

Franz Babinger (München), Otto Brunner (Hamburg), Franz
Dölger (München), Karl Kurt Klein (Innsbruck), Josef Matl
(Graz), Karl Alexander von Müller (Rottach-Egern), Günter Rei-
chenkron (Berlin), Balduin Saria (Graz), Wilhelm Schüss-
ler (Bensheim), Harold Steinacker (Innsbruck), Carlo Ta-
gliavini (Padua), Dmitrij Tschizewskij (Heidelberg), George
Vernadsky (New Haven, Conn.)

BIBLIOTHEK
des Institut für
Gesch. Landeskunde
Universität Innsbruck

Band XXII

1963

R. OLDENBOURG / MÜNCHEN

UB INNSBRUCK



+C143167900



B Laster

BALDUIN SARIA

DEM LANGJÄHRIGEN REDAKTOR UND MITHERAUSGEBER

DER „SÜDOST-FORSCHUNGEN“

DEM ERFAHRENEN KENNER SÜDOSTEUROPAS

DEM VIELSEITIGEN UND SELBSTLOS WIRKENDEN GELEHRTEN

DEM STETS HILFSBEREITEN MITARBEITER UND

LIEBENSWERTEN MENSCHEN

ZUM 70. GEBURTSTAG

MATHIAS BERNATH

Inhaltsverzeichnis

I. Aufsätze

	Seite
Babinger, Franz:	Mehmed der Eroberer in östlicher und westlicher Beleuchtung 281—298
Bernath, Mathias:	Ständewesen und Absolutismus im Ungarn des 18. Jahrhunderts 347—355
Diez, Erna:	Ein bemerkenswertes mithrisches Denkmal aus Poetovio 3— 8
Egger, Rudolf:	Widmung 1— 2
Egger, Rudolf:	Die Christianisierung der pannonischen Provinzen 9— 13
Filipović, Milenko S.:	Das Erbe der mittelalterlichen sächsischen Bergleute in den südslawischen Ländern 192—233
Klaar, Adalbert s. Lechner	
Klein, Karl Kurt:	Ambrosius von Mailand und der Gotenbischof Wulfila 14— 47
Kretzenbacher, Leopold:	Ritterspiel und Ringreiten im europäischen Südosten 437—455
Kunnert, Heinrich:	Franz Fugger und der Türkenkrieg 1664 299—311
Lechner, Karl — Klaar, Adalbert:	Eine Kirche aus der Karolingerzeit an der niederösterreichisch-burgenländischen Grenze? 97—117
Lotz, Friedrich:	Johann Karl Reichard (1700—1753). Der erste Banater evangelische Pfarrer nach der Türkenzeit. Ein Lebens- und Kulturbild aus der Frühzeit der Südostdeutschen 326—346
Mal, Josip:	Ist das Edlingerproblem wirklich unlösbar? 140—178
Matl, Josef:	Leistung und Bedeutung Erzherzog Johanns für den national-kulturellen Fortschritt der Slowenen und Kroaten . . 356—376
Moro, Gotbert:	Zur politischen Stellung Karantaniens im fränkischen und deutschen Reich . . 78— 96
Papoulia, Basilike:	Die Vita des Heiligen Philotheos vom Athos 259—280

VIII

	Seite
Petri, Hans:	Alexander und Ruxandra Stourdza. Zwei Randfiguren europäischer Geschichte . . . 401—436
Posch, Fritz:	Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark . . . 126—139
Probszt, Günther:	Die Rolle des ungarischen Goldguldens in der österreichischen Wirtschaft des Mittelalters 234—258
Radojčić, Nikola:	Justiniana Prima und Graf Georg Branković 312—325
Radojčić, Svetozar:	Der Kentaur-Bogenschütze in der serbischen Plastik des späten 12. Jahrhunderts . . . 184—191
Reichenkron, Günter:	Die Entstehung des Rumänentums nach den neuesten Forschungen 61— 77
Schroeder, Felix v.:	Verzeichnis der Arbeiten von Balduin Saria 456—476
Schütz, Joseph:	Funktion und Name des sokalnik der altserbischen Geschichtsquellen . . . 179—183
Uhlirz, Mathilde:	Der Adriaraum in der Südostpolitik der ottonischen Kaiser (962—1002) . . . 118—125
Walter, Friedrich:	Die Ursachen des Scheiterns der madjarischen Waffenhilfe für die Wiener Oktober-Revolutionäre 1848 377—400
Weidlein, Johann:	Die sogenannten Römerschanzen in der Batschka 48— 60

II. Mitteilungen und III. Bücher- und Zeitschriftenschau entfallen in diesem Band.

Widmung

Lieber Freund!

Kein Zweifel, daß Deine Vaterstadt Pettau, das alte Poetovio, die Lust für die Altertumswissenschaft, Deinen künftigen Lebensberuf, in Dir geweckt hat. Deine Gymnasiastensjahre begleitete die rege Tätigkeit des Pettauer Museumsvereines, die Erforschung fundreicher Gräberfelder, der Wiederaufbau der drei Mithräen und die Einrichtung einer Schausammlung hohen Ranges. Du kamst nicht nur begeistert sondern auch wohl vorbereitet an die Universität Wien, wo gerade die Fächer klassische Sprachen, Archäologie und alte Geschichte samt ihren Nebendisziplinen blühten, und dem Hörer eine nicht gewöhnliche Gesamtausbildung gaben. Bormann, Kubitschek, Reisch, Löwy waren Deine Lehrer. Im Wiener archäologisch-epigraphischen Seminare wurde auch Deine Vorliebe für das Objekt, seien es Münzen oder Inschriften, seien es Bauten oder Erzeugnisse der Kunst gefördert. Früh zeigte sich auch Deine spezielle Eignung für die Arbeit im Gelände, für wissenschaftliche Reisen und Ausgrabungen. Der Abschluß Deiner Studien vollzog sich in einer Zeit, als das heutige Österreich die schweren Krisen der Inflation durchzustehen hatte, als Abbau und Auflösung vielen Institutionen drohten, die im Großstaate organisch gewachsen waren, dem verkleinerten und verarmten aber als eine kaum zu tragende Last erschienen. Das galt auch für wissenschaftliche Institute. In Jugoslawien jedoch, wie auch in den anderen Nachfolgestaaten, setzte der Aufstieg nach dem langen Kriege früher ein. Besonderen Aufschwung nahm damals Belgrad. Am Museum der neuen Hauptstadt, dem Zentrum der archäologischen Erforschung Serbiens, tratest Du Deine erste Stellung an. Von dort aus hattest Du Gelegenheit, das ganze Land mit seinen interessanten und vom Wellenschlag des Griechentums berührten Denkmälern kennen zu lernen. Du konntest eine vielseitige Tätigkeit entfalten, darunter auch die bedeutende Grabung in Stobi übernehmen. Ist's wohl schon lange her, so bleiben doch die Wochen unvergessen, da ich Dein Mitarbeiter beim Aufdecken der großen Bischofskirche sein durfte, während Du Dich dem Bühnentheater, einer

besonders schwierigen Aufgabe zu widmen hattest. Unvergessen sind auch die gemeinsamen Wanderungen in den wilden Bergen am Erigon (Crna Reka) und an der Bregalnica. Von Belgrad, wo Du 1925 Dozent an der Universität geworden bist, führte Dich 1926 Dein Weg an die Universität Laibach [Ljubljana], erst als a. o. Professor, dann 1937 als Ordinarius der Alten Geschichte und Altertumskunde. Wiederum war die Gelegenheit geboten, neben Deiner Lehrtätigkeit auch den Antikendienst zu pflegen, so bei der Neuausgabe der römischen Inschriften Jugoslawiens und der Archäologischen Karte von Jugoslawien I: Pettau, II: Rohitsch. 1942 erfolgte Deine Berufung an die Universität Graz, an den Lehrstuhl für Römische Geschichte, Altertumskunde und Epigraphik. Es sollte Graz nicht Dein letzter Dienstort sein. Nach dem Abschiede vom Lehramt warst Du auf so manchem Grabungsplatz in Österreich tätig, vor allem im Burgenland. Dort hast Du in mehrjähriger Arbeit eine reich mit Mosaiken ausgestattete Villa bei Parndorf freigelegt, den Besitz eines princeps keltischer Nation. Unweit von Parndorf glückte Dir noch der Fund einer Kirche aus frühmittelalterlicher Zeit, eine Überraschung für Historiker und Bauforscher. Und dann kam Dein Einzug ins Südost-Institut München. Sie sind rar geworden, die den altösterreichischen Süden und seine Nachbarschaft aus eigener Anschauung durch und durch kennen, das Land und die Leute. Zu den guten Dingen Deines Lebens gehört es, daß Du den Schatz Deiner Erfahrungen an richtiger Stelle zum Heile und Nutzen unserer Wissenschaft verwerten kannst.

Zur Freude Deiner Freunde erlebst Du den 70. Geburtstag rüstig und arbeitsfroh. Möge dieser glückliche Zustand der Vollreife noch lange dauern, das wünschen Dir in Treue und Anhänglichkeit Deine Freunde.

Wien, am 30. Mai 1963

Rudolf Egger

Ein bemerkenswertes mithrisches Denkmal aus Poetovio

Von ERNA DIEZ (Graz)

Im Frühjahr 1943 wurde vom Österreichischen Archäologischen Institut (damals Zweigstelle Wien des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches) ein bedeutsames wissenschaftliches Unternehmen in die Wege geleitet: Es hatte — in Analogie zu *Espérandieu's Recueil général des bas-reliefs de la Gaule romaine* — die Sammlung und Herausgabe aller Steindenkmäler der Ostalpenländer zum Ziele. In dieses Corpus sollten also grundsätzlich sämtliche Denkmäler aus Stein aufgenommen werden, die eine künstlerische Formung aufweisen (Statuen, Reliefs, Träger von Ornamenten und ornamentierte Architekturglieder). Damit wäre das verstreute und unzulänglich bekannte reiche Denkmalmaterial unserer Gebiete, insbesondere ganz Norikums, erfaßt und übersichtlich zusammengestellt worden, als wertvolle, ja unerläßliche Grundlage für jede weitere Forschung. Die Oberleitung und Durchführung des Unternehmens lag in Händen der Zentrale Wien (Prof. Camillo Praschniker), die auch die auf vier Bände berechnete monumentale Publikation besorgen wollte, deren Band I der Steiermark vorbehalten war. Die Bearbeitung des steirischen Materials übernahmen das Archäologische Institut und das Archäologisch-Epigraphische Seminar der Universität Graz unter der Leitung der Proff. Arnold Schober und Balduin Saria. Das Kriegsende und die vielfach schwierigen Jahre danach ließen die großzügig geplante Unternehmung zum Stillstand kommen und bis heute — und wohl noch für geraume Zeit — gibt es keinen österreichischen *Espérandieu*, dessen Fehlen bei dem erfreulich wachsenden Interesse der internationalen Forschung an den mannigfaltigen motivischen und stilistischen Fragen der provinzialrömischen Kunst¹⁾ immer empfindlicher wird.

Indes ist in der Steiermark im Sommer 1943 die Arbeit bereits in Angriff genommen worden. Die systematische Bereisung des fla-

¹⁾ Der VIII. Internationale Kongreß für klassische Archäologie (Paris, 3.—10. IX. 1963) ist unter das Generalthema: „Le rayonnement des civilisations grecque et romaine sur les cultures périphériques“ gestellt worden.

chen Landes war erst nach dem Krieg vorgesehen, mit der Aufnahme der Museumsbestände in den einzelnen Städten konnte jedoch sogleich begonnen werden. Als Ausgangspunkt wurde aus mehreren guten Gründen Pettau bestimmt. Prof. Saria, in seiner Heimatstadt orts- und sachkundig wie kein anderer, sollte den Bearbeiter einführen, ihm fachliche sowie auch praktische Hinweise und Anleitungen geben; Prof. Schöber wollte gelegentlich aus Marburg hinüberfahren und sich vom Fortgang der Arbeiten überzeugen. Die reichhaltige Hinterlassenschaft des pannonischen Poetovio, die Denkmäler im städtischen Museum, das in dem hierfür adaptierten ehemaligen Dominikanerkloster untergebracht ist, in der kleinen Sammlung auf Schloß Oberpettau²⁾, die Antiken am Stadtturm, an der Stadtpfarrkirche und vereinzelt auch an Privathäusern, die in situ belassenen Mithräen in Unter-Haidin und am Ober-Rann, boten für den mit der Aufgabe Betrauten ein weites Betätigungsfeld und somit beste Gelegenheit, sich in die Materie einzuarbeiten und seine Befähigung zur wissenschaftlichen Denkmalaufnahme³⁾ unter Beweis zu stellen. Ich war damals erst seit kurzem wissenschaftliche Hilfskraft am Grazer Archäologischen Institut und ging mit viel Eifer daran, mich auf einem mir bis dahin völlig fremden Gebiet zu bewähren. Die Aufgabe war für einen Anfänger nicht ganz leicht und erschien angesichts der Trümmerhaftigkeit der in der Mehrzahl überdies schon publizierten Monumente kaum lohnend, geschweige denn verlockend. Erst nachträglich wurde mir dankbar bewußt, daß ich bei der Durchführung jenes Auftrages in Pettau die Grundlagen meiner Denkmälerkenntnis und mancherlei Anregungen für spätere Arbeiten gewonnen hatte.

Wenig erfreulich dünkte mich insbesondere die eingehendere Beschäftigung mit den arg verstümmelten Denkmälern des sogenannten 2. Mithräums, das im Lapidarium des städtischen Museums im verkleinerten Maßstab wiederaufgestellt ist. Dieses im Oktober 1901 von Wilhelm Gurlitt, dem ersten Inhaber der Grazer Archäologischen Lehrkanzel (1877—1905), in Unter-Haidin aufgedeckte und

²⁾ Die römerzeitlichen Objekte des Schloßmuseums sind heute mit denen des städtischen Museums vereinigt.

³⁾ Die photographische Aufnahme der Denkmäler erfolgte gelegentlich meines zweiten Aufenthaltes in Pettau im Sommer 1944 durch den Photographen des Wiener Instituts.

freigelegte Mithrasheiligtum⁴⁾ war vorerst in das Pettauer Obergymnasium, das damals das Ferk-Museum beherbergte, übertragen und dort im Kellergeschoß der originalen Anlage entsprechend eingerichtet worden. Ob nach der zweiten, im Jahre 1928 erfolgten Übertragung und Rekonstruktion im Steinsaal des neuen städtischen Museums noch jedes Stück des Inventars auf seinem ursprünglichen Platz steht, ist mit Sicherheit nicht mehr auszumachen. Das Denkmal, das im folgenden besprochen werden soll (Abb. 1 a—b), ist jetzt am linken neu aufgemauerten Bankett des Mithräums an einen Pfeiler des Saales gelehnt, denn von seiner Basis ist soviel weggeschlagen, daß es auch mit der angeflickten lehmigen Stütze nicht frei stehen kann. Es handelt sich um einen fragmentierten prismatischen Block (H = 0,57 m, Br = 0,37 m, D = 0,18 m) aus Bacherer Marmor, auf dem oben eine Art Aufsatz in Form eines breiten, rund verschliffenen Zapfens sitzt. Ein Postament oder Altar also, der sich dem Beschauer mit einer gerade abgeschnittenen, an der Oberfläche unebenen Wand präsentierte. Die schmälere Seitenwände zeigten unten Reste einer breit vorspringenden Basis und oben ein kräftig profiliertes, ausladendes Gesims. Als ich das Stück, das Michael Abramić in seinem Führer nicht anführt⁵⁾, genauer zu beschreiben versuchte und deshalb abtastete, stellte ich fest, daß der eigentümliche „Aufsatz“ nach rückwärts zu sich verbreitet, verflacht und beiderseits gerundet ist, gerundet wie Schultern — und auf einmal war mir klar, daß die im ganzen ziemlich gleichmäßige Unebenheit der nach vorne gekehrten Breitseite des Denkmals nicht von einer zufälligen oder gewaltsamen Beschädigung herrührt, sondern von der Bearbeitung mit dem Meißel, d. h. daß sie nicht die Vorderseite, sondern die nur grob behauene Rückwand des Monuments ist. Am nächsten Tag berichtete ich Prof. Saria von dieser meiner Entdeckung. Wir wendeten den Stein um und hatten nun richtig ein altarförmiges Denkmal vor uns,

⁴⁾ Wilhelm Gurlitt, Mitt. Zentr. Komm. 1902, NF 28., S. 20 f. Josip Klemenc/Balduin Saria, Archaeologische Karte von Jugoslawien. Blatt Ptuj. [Pettau. Beograd-Zagreb] Belgrad-Agram 1936. S. 57. Michael Abramić, Poetovio. Führer durch die Denkmäler der römischen Stadt. Wien 1925. S. 67—73. — Viktor Hoffiller / Balduin Saria, Antike Inschriften aus Jugoslawien. I. (= AIJ) Zagreb 1938. S. 139 ff., Nr. 299—310. Maarten J. Vermaseren, Corpus Inscriptionum et Monumentorum Religionis Mithriacae. I—II. Den Haag 1956—60. II. S. 181 ff., Nr. 1509—1577. Zum Hauptkultbild des 2. Mithräums: Balduin Saria, Zbornik za Umetnostno Zgodovino 1933, Jg. 12, S. 67 ff.

⁵⁾ Es ist nicht identisch mit S. 71 Nr. 63. — Das Denkmal fehlt auch bei Vermaseren a.a.O.

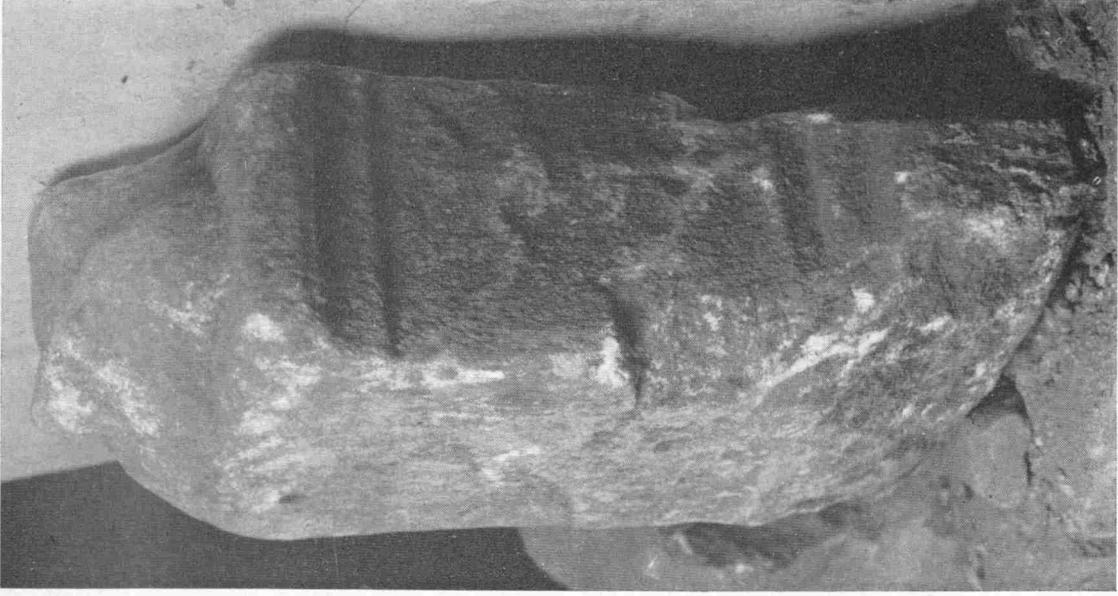
auf dem oben eine Schulterherme sitzt, deren Kopf fehlt; der oben erwähnte „Aufsatz“ war nichts anderes als eine im Rücken der Herme stehengelassene, nicht für die Ansicht berechnete zylindrische Stütze. Die Büste war bekleidet: An der Brust sind noch flache, schematische Gewandfalten sichtbar, die zur linken Schulter hinführen; an der rechten, die mechanisch beschädigt und korrodiert ist, sind sie verscheuert. Daß die Büste Mithras darstellte, steht außer Zweifel. Und dieses somit ganz speziell dem Deus Invictus zugeeignete Monument entging vielleicht deshalb noch weniger als der eine oder andere der in der Kultstätte nebeneinander aufgestellten Weihesteine⁶⁾ der gewaltsamen Zerstörung und Vernichtung. Die Herme wurde geköpft, die Vorderwand darunter mit der an ihr angebrachten Weihinschrift abgeschlagen, etwa die Hälfte der linken Seite des Blockes mit dem Großteil des vorkragenden Gesimses durch kräftige Hiebe zertrümmert; ein Querhieb traf auch die rechte Kante und von der breiten Basis ist nur ein geringes Stück an der rechten Seite geblieben. Die Oberfläche des Steines, der anderthalb Jahrtausende⁷⁾ in der Erde lag, ist durch die chemisch-biologische Verwitterung geglättet, die Bruchstellen verschliffen, und durch Bewuchs, der vor allem den unteren Teilen des Stückes anhaftet, dunkel geworden.

Daß die beiden Seitenwände Reliefierung tragen, hatte ich bereits festgestellt, noch bevor wir das Denkmal umwendeten. Jetzt aber trat sie erst deutlicher in Erscheinung. Auf der verstümmelten linken Seite (Abb. 1 a) erkennt man unter dem geringen Rest des gekehlten Gesimsvorsprungs eine fragmentierte Gestalt, die, anscheinend mit überkreuzten Beinen, nach rechts gewendet steht, ihr abgewinkelter rechter Arm greift über den Körper nach vorne. Der Kopfumriß ist verwischt, Attribute fehlen. Mit größter Wahrscheinlichkeit aber darf man in der vorgehaltenen Rechten eine Fackel ergänzen, und zwar, wie mir scheinen will, eine gesenkte. Demnach hätten wir, und dafür sprechen auch Haltung und Standmotiv der Figur, soweit diese noch zu erkennen sind, auf der linken Seitenwand des Monuments Cautopates vor uns. Mit der gesenkten Fackel symbolisiert er den Okzident⁸⁾ und steht auf den stereotypen

⁶⁾ Vorzüglich erhalten z. B. die Votivara (CIL III 15184⁷⁾ AIJ Nr. 302.

⁷⁾ Nach den im Innern gefundenen Münzen war das Mithräum im 4. Jh. noch in Benützung (Gurlitt a.a.O., S. 21. — Saria AIJ, S. 140).

⁸⁾ Franz Cumont, *Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra*. I. Bruxelles 1899, S. 211 f. Ders., *Die Mysterien des Mithra*³. Leipzig 1923. S. 117. — Vgl. auch das sehr nützliche Taschenbuch von Vermaseren, *Mithra, ce dieu mystérieux*. Éditions Sequoia. Paris-Bruxelles 1960, S. 61.



Mithras-Altar aus Poetovio

hieratischen Bildern der Stiertörung in der Regel, wenn auch nicht ausnahmslos⁹⁾, als linke flankierende Gestalt neben dem zentralen Sol invictus Mithras. Auch Einzeldarstellungen des Cautopates zeigen ihn meist nach rechts hin gewendet¹⁰⁾, ebenso ist im 1. poetovionenser Mithräum in Unter-Haidin der linksseitige der beiden beim Eingang in das Mittelschiff errichteten Altäre¹¹⁾ dem Cautopates gewidmet, der rechte dem Cautes.

Die Gegenfigur des Cautopates auf unserem Monument hat durch Korrosion, die jedes Detail verwischt hat, stark gelitten (Abb. 1 b), ist aber zur Gänze erhalten, wie denn überhaupt die rechte Seitenwand der gewaltsamen Zerstörung weitgehend entgangen ist: Das aus einer tiefen Kehlung vorspringende Gesims ist hier fast intakt geblieben, vorhanden ist auch noch ein Teilstück der profilierten Basis, auf deren Abschlußleiste die Figur steht. Deutlich erkennbar ist das Überkreuzen der Beine — das rechte über das linke geschlagen — und der rechte Arm, der, im Ellbogen nur wenig gebeugt¹²⁾, weit zur Seite bzw. nach vorne gestreckt ist. Da man in dieser Gestalt von vornherein den zweiten der Dadophoren, Cautes, vermuten wird, liegt die Annahme nahe, daß die erhobene Rechte eine Fackel hielt. Ihre Handhabung weicht allerdings von der üblichen ab, nach der Cautes sie mit beiden Händen umfaßt, mit der einen den Griff, mit der anderen den Schaft knapp unter dem Flammenbündel. Es gibt jedoch eine ganze Reihe von Reliefs, auf denen Cautes die Fackel auch frei emporhebt¹³⁾ wie auf unserem Bild, wo der rechte Arm ohne Verbindung zum linken ist, dessen abgewinkelter, an den Körper gelegter Unterarm stark erhaben und relativ breit hervortritt und über den Ellbogen hinaus in eine etwas ansteigende dünne Linie ausläuft. Man hat den Eindruck, daß die Figur ein stabförmiges Attribut am Arm trug. Vielleicht ein Pedum¹⁴⁾

⁹⁾ Vgl. Vermaseren, *Corpus fig.* 249 (Mon. 321 bis); fig. 348 (Mon. 1314); fig. 654 (Mon. 2355) u. a.

¹⁰⁾ z. B. Vermaseren, a.a.O., fig. 266 (Mon. 1024); fig. 285 (Mon. 1110); fig. 307 (Mon. 1163); fig. 354 (Mon. 1347); fig. 472 (Mon. 1823); fig. 494 (Mon. 1903).

¹¹⁾ Abramić, *Poetovio*, S. 169 f. Nr. 235, 236 = *AIJ* Nr. 295, 296.

¹²⁾ Es scheint, daß vom Ellbogen ein Gewandsaum herabhängt.

¹³⁾ Vermaseren a.a.O. fig. 337 (Mon. 1283); 414 (1641); 448 (1727); 496 (1907); 561 (2085); 583 (2152); 592 (2172); 632 (2272) u. a.

¹⁴⁾ Vgl. Vermaseren, a.a.O., fig. 448 (Mon. 1727); fig. 620 (Mon. 2244); fig. 621 (Mon. 2245); fig. 650 (Mon. 2338).

oder einen Bogen¹⁵⁾ oder — weniger wahrscheinlich, weil sie steiler gehalten werden müßte — eine zweite Fackel¹⁶⁾. Die starke Korrosion des Reliefs läßt keine eindeutige Bestimmung zu.

Der Umriß des im Profil gegebenen Kopfes zeigt eine auffallend große phrygische Mütze konischer Form; sie erscheint merkwürdig starr und weist in der Mitte ein kreisrundes „Auge“ auf, das mich zuerst dazu verleitete, es wirklich als Auge und zwar in einem erhobenen zurückgewendeten Vogelkopf zu sehen, wonach die Figur ein Corax, ein mithrischer Myste des ersten Weihegrades wäre. Auf dem bekannten Reliefbild in Sarajevo¹⁷⁾, dessen Gipsabguß im 3. Mithräum am Ober-Rann zur Schau gestellt ist, assistieren beim Mahl des Mithras mit Sol zwei Männer, über deren Köpfe die Masken von Corax und Leo gestülpt sind. Und auf einem Fragment aus Rom¹⁸⁾ tritt in derselben Szene gleichfalls eine Gestalt mit der Kopfmaske eines Vogels auf, dessen Schnabel aber nicht die naturalistische Haken-, sondern eine gerade konische Form aufweist. Dies hätte auch für unser Relief zu gelten, wenn meine erste Vermutung, daß es sich um eine Vogelmaske handle, zuträfe, was jedoch schon an und für sich und nicht zuletzt im Hinblick auf die prekäre Erhaltung des Reliefbildes mehr als zweifelhaft ist. Hingegen hat die Deutung auf Cautes — mit einer zu groß geratenen Mütze — ebenso wie die der Gegenfigur auf Cautopates volle Wahrscheinlichkeit. Die Darstellung der mithrischen Trias in dieser Form, wobei die kleinen Reliefgestalten der Dadophoren die darüber gesetzte annähernd zweidrittel-lebensgroße Hermenbüste des Mithras flankieren, ist bemerkenswert genug und rechtfertigt m. E. die Bekanntmachung dieses wohl nur infolge seines desolaten Zustandes bisher unbeachtet gebliebenen Weihedenkmals aus dem 2. Mithräum von Poetovio.

¹⁵⁾ Vermaseren, a.a.O., fig. 294 (Mon. 1128); fig. 501 (Mon. 1920); fig. 515 (Mon. 1975).

¹⁶⁾ Vermaseren, a.a.O., fig. 495 (Mon. 1906); fig. 512 (Mon. 1958); fig. 513 (Mon. 1972); fig. 553 (Mon. 2068); fig. 561 (Mon. 2085); fig. 583 (Mon. 2152); fig. 585 (Mon. 2154). Manchmal ist die zweite Fackel gesenkt: Vermaseren a.a.O. fig. 422 (Mon. 1656); fig. 632 (Mon. 2272).

¹⁷⁾ Vermaseren, a.a.O., fig. 491 (Mon. 1896).

¹⁸⁾ Vermaseren, a.a.O., fig. 113b (Mon. 397).

Die Christianisierung der pannonischen Provinzen

Von RUDOLF EGGER (Wien)

Die Anfänge der Zellen entziehen sich hier wie andernorts unserem Wissen. In der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts gibt es bereits Christengemeinden, für Cibalae-Vinkovci wird sogar ein Bischof Eusebius genannt, der unter Kaiser Gallien oder Numerian das Martyrium erlitten hat. Gegen Ende des Jahrhunderts erscheint die Organisation ausgebaut mit Ausnahme der Uferzone an der Donau. Der geographischen Lage entsprechend haben Missionare



aus dem griechisch sprechenden Osten ihren Anteil gehabt, doch ohne Zweifel unterstanden alle Bistümer der Metropole Aquileia. Nach der Neuordnung des Reiches durch Diokletian war Pannonien in vier Provinzen geteilt, an der Donau Pannonia prima mit der

Hauptstadt Savaria — Steinamanger, Valeria mit Sopianae — Fünfkirchen, Pannonia secunda mit Sirmium — Mitrovica, und eine Binnenprovinz Savia mit Siscia — Sisak. In den Hauptstädten residierte der Verwaltungschef, praeses, das Militär kommandierten duces. Anfangs waren diese Provinzen mit den beiden norischen und Dalmatien zu einer höheren Einheit, einer Diözese, zusammengefaßt, die ein vicarius in Sirmium verwaltete. Doch bald wurde diese Ordnung aufgegeben und das viergeteilte Pannonien unmittelbar von den Zentrale Mediolanum (Mailand) aus betreut. Räumlich am kleinsten war die Pannonia secunda, an Rang und Bedeutung den anderen aber weit voraus. Innerhalb ihres Ostteiles verlief die wichtige Straße Mediolanum (Mailand) — Byzantium (Konstantinopel) nahe der Donaugrenze, also durch eine Gefahrenzone. Hier mußte das Reich um jeden Preis für Ruhe und Sicherheit sorgen. Demnach war im zweiten Pannonien und in der Savia die militärische Verteidigung außerordentlich stark und wurden Störungen des inneren Friedens hart bestraft. So ist es zu verstehen, daß die Christenverfolgung gerade in diesem Bereich unwahrscheinlich viele Opfer forderte. Es mußten sterben: 16 Private, 8 Frauen und 8 Männer, darunter ein Gärtner und vier Steinmetze. 14 Kleriker, die Bischöfe Victorinus von Poetovio — Pettau (303), Irenaeus von Sirmium (303), Quirinus von Siscia (308 in Savaria); die Presbyter Montanus von Singidunum — Belgrad (303 in Sirmium), Romulus von Sirmium; die Diakone Demetrius von Sirmium, Fortunatus und Donatus von Singidunum (in Sirmium); die Lektoren Pollio, primicerius lectorum von Cibalae, Hermogenes von Singidunum (in Sirmium); unbestimmter Funktion Secundianus und Venustus aus Singidunum (beide in Sirmium). 1 Offizier, Ursicinus, tribunus lanceariorum (vermutlich in Sirmium).

Die Kleriker, welche den Tod nicht am Orte ihres Wirkens fanden, sind als Flüchtlinge zu betrachten, vielleicht gilt dies auch für den Bischof Quirinus. Die Grabstätten dieser Märtyrer blieben bekannt, ihre Reliquien wurden zum Teile von Wanderscharen, welche in den unruhigen Zeitläufen vor und nach 400 das Grenzland verließen, mitgenommen nach Konstantinopel, Saloniki, Aquileia und Rom. An der zweiten und endgültigen Ruhestätte dauerte die Verehrung dieser Heiligen weiter, so in Rom die der vier Steinmetze als sancti quattuor coronati, ebenso die des Bischofs Quirinus, dessen Gebeine aus Scarabantia — Odenburg abziehende Romanen in Savaria hoben und nach Rom brachten. Zweien der pannonischen

Blutzeugen wurde ein mystisches Leben hohen Ranges zuteil. Es waren solche, für die ihre Mitwelt keine Biographie aufgezeichnet hat. Die Reliquien des Diakon Demetrius wurden in Saloniki beigesetzt, über seinem Grab ein prunkvoller Dom errichtet. Die Legende machte ihn zum Aristokraten, zum großen Krieger, der in schimmernder Wehr von den Mauern der Stadt die Belagerer vertrieb, der von Feind und Freund gesehen worden ist. Seine Verdienste erhoben ihn zum Nationalheiligen des griechischen Volkes. Auch bei den Slawen kam er zu hoher Geltung. Der Heilige gab seiner Heimatstadt Sirmium den mittelalterlichen und heutigen Namen Mitrovica. Aus dem Lektor von Singidunum Hermogenes wurde in Aquileia der legendäre zweite Bischof der Stadt, der Schüler des Evangelisten Markus. Sein Name wurde in Hermagoras geändert. Lehrer und Schüler schützten in der Spätantike Grado und im Mittelalter bald Venedig.

Die kirchliche Organisation folgte der staatlichen, in der Stadt des praeses saß auch der Bischof. Die Bistümer von Savaria, Siscia und Sirmium sind wohl bezeugt, das von Sopianae darf aus den aufgedeckten Bauten erschlossen werden. Zusätzlich entstanden im Laufe des vierten Jahrhunderts noch ein Bischofsitz in Mursa — Essegg und einer in Jovia — Ludbreg, während Poetovio zu Noricum mediterraneum geschlagen worden ist. Für Jovia ist nur ein einziger Bischof überliefert, Amantius, der Signatar einer Synode in Aquileia 381, der später seine Residenz verließ und in Aquileia starb. Man kann vermuten, daß Jovia die Ausweichstelle für den Bischof von Sopianae war; denn die Valeria wurde unter Kaiser Theodosius 379/380 als Förderatengebiet den Goten und Alanen überlassen. Damals wurde auch Mursa in den Kämpfen zerstört. Mit der starken Germanisierung der Pannonia prima ist allem Anschein nach Jovia nicht mehr zu halten gewesen.

Während des vierten Jahrhunderts war das kirchliche Leben Pannoniens ein bewegtes. Die Verbannung des Presbyter Arius nach Ostillyrikum hatte zur Folge, daß der Arianismus sich ausbreitete und in Mursa, Sirmium und Singidunum die Bischofsstühle mit Arianern besetzt wurden. Die Bewegung erfaßte sogar Aquileia und Mediolanum. Von diesen beiden Großkirchen ging auch der Gegen Schlag aus, Ambrosius von Mediolanum und Valerianus, Bischof von Aquileia, waren erfolgreich in diesem Streite. Als Ambrosius um 376 in Sirmium die Wahl des Anemius, eines Gegners der Arianer, durchgesetzt hatte, war die kirchliche Einheit im Sprengel von Aquileia

leia wiederhergestellt. Aus dieser Kampfzeit überlebten die Lehren des Bischofs Photinus von Sirmium (345—351) und die des Bischofs Bonosus von Naissus-Nisch (abgesetzt 391); sie erreichten die bayerische Oberpfalz, das Land des germanischen Stammes der Naristen. Auswanderer aus der Oberpfalz, die in Burgund als Warasci siedeln, heißen „von des Fotinus und Bonosus Irrlehre angesteckt“. Als Mittler kommen in Betracht die 3000 Naristerfamilien, die Kaiser M. Aurel in Pannonien angesiedelt hat. Diese konnten die Verbindung mit der Heimat aufrecht erhalten und so dort missionieren.

Im fünften Jahrhundert hält die germanische Unterwanderung an, 433 wird die Pannonia prima an die Hunnen abgetreten, schließlich wird der ganze pannonische Raum vorübergehend Untertanengebiet Attilas. Mit dem Tode dieses Königs ist das Zwischenspiel beendet, doch trotz einiger Versuche vermögen die weströmischen Kaiser weder die Pannonia prima noch die Valeria wieder dem Reiche einzugliedern. Beim Westen verbleiben aber die Pannonia secunda und die Savia. Eine große Einbuße für die Kirche bedeutet die Zerstörung Aquileias durch Attila (452). Stadt und Bistum haben sich zwar erholt, aber an Kraft verloren. Vielleicht ist am Anfang des Jahrhunderts ein günstiger Moment verpaßt worden: der Antrag Alarichs an Kaiser Honorius, ihm die Provinzen der einstigen diocesis Pannoniarum als Föderatenstaat zu überlassen. Honorius hat abgelehnt, die Folgen sind bekannt.

Die Goten Theoderichs, welche in Italien die Herrschaft übernahmen, haben das Leben der Romanen, auch das kirchliche konserviert; denn sie waren keine Städtezerstörer. Ihres Reiches Sicherheit beruht ebenfalls auf dem festen Besitz der Oststraße. Sie haben daher eine provincia Sirmiensis d. i. die Savia und die Pannonia secunda gehalten mit der Schlüsselstellung Sirmium. Nach den Goten hält Ostrom die Wacht an der Schicksalsstraße, auch noch nachdem 568 in Oberitalien die Langobarden eingerückt sind. Diese lassen auch Städte und Kirchen bestehen. Die Krise trat ein, als 582 Sirmium nach heldenhaftem Kampfe fiel, und damit die Awaren die Herren Pannoniens wurden. Die Mongolen haben Städte und Kirchen vernichtet, damit auch die christliche Organisation. Sporadisch nur dauert kirchliches Leben weiter, in abgelegenen Gegenden, doch ohne Zusammenhang mit Italien und Konstantinopel. Im Reiche der Awaren gibt es bald nur mehr Analphabeten, eine Urkunde des Jahres 796 meldet uns von den clerici illitterati.

Im abendländischen Christentum spielt ein Pannonier eine besondere Rolle, Martinus, der römische Soldat und später Bischof von Tours und Nationalheiliger des Frankenreiches. Man kann die Awarenkriege der Karolingischen Zeit auch auffassen als Rückeroberung der Heimat des Martinus und eine Bestätigung darin finden, daß an der Heerstraße ostwärts Martinskirchen gebaut wurden, die erste auf unserem Boden in Linz.

Ambrosius von Mailand und der Gotenbischof Wulfila

Von KARL KURT KLEIN (Innsbruck)

Als Sie, lieber Herr Kollege Saria, auf der Zweiten Internationalen Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft 1955 über die ‚Christianisierung des Donauraumes‘ sprachen, klammerten Sie die Frage des Übertritts der Goten zum Christentum, der ja im Donauraum vor sich ging, aus. Von Wulfila fiel eben nur der Name¹⁾. Sie taten das bewußt im Hinblick auf den Vortrag der ersten Hochschulwoche, der über die Germanen in Südost-Europa gehandelt hatte. Gestatten Sie, daß ich Ihnen als *donum natalicium* zum 70. Wiegenfest eine Einzelfrage aus diesem Problemkreis vorlege, die in den kurzen Vorträgen nur eben angedeutet werden konnte. Im J. 1951 wies ich auf die von den Gelehrten übersehene Tatsache hin, daß zwischen Wulfila, dem ‚Apostel der Goten‘, und dem Restitutor fidei Romanae im Westreich, Ambrosius von Mailand, ein lebendiges Spannungsverhältnis bestanden haben müsse; ich zeigte, daß der nicaenische Gegenspieler des gotisch-arianischen Heidenmissionars Wulfila in seiner letzten Lebenszeit Ambrosius gewesen sei²⁾. Einige Jahre später griff Gert Haendler den Gedanken auf und unterbaute ihn dogmatisch³⁾. In keinem Zeitraum sind Dogma und Kirchenpolitik enger verquickt gewesen als in der 2. Hälfte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts. Diese kirchenpolitischen Hintergründe hatte Hans von Campenhausen in seiner Schrift über ‚Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker‘ bereits weitgehend geklärt. Gerade den wulfilanischen Bezug aber hat er nur am Rande behandelt, ja ebenfalls kaum erwähnt⁴⁾.

¹⁾ Balduin Saria, Die Christianisierung des Donauraumes. In: Völker und Kulturen Südosteuropas. Kulturhistorische Beiträge (= Südosteuropa 1), S. 17—41.

²⁾ Zeitschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur, Wiesbaden 1951/52, Bd. 83, S. 239—271 (‚Die Dissertatio Maximini als Quelle der Wulfilabiographie‘), im bes. S. 246 ff., 254 ff., 263 ff., ebenso Zeitschr. f. dt. Altertum 1952/53, Bd. 84, S. 145 ff. (abgekürzt künftig ZfdA).

³⁾ Wulfila und Ambrosius (= Arbeiten zur Theologie 4), Stuttgart 1961.

⁴⁾ Hans Frh. v. Campenhausen, Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 12), Berlin u. Leipzig 1929, insbes. S. 85 f. Der Verfasser verbaut sich die richtige Einsicht durch falsche Ansetzung des Todesjahres von Wulfila.

Sie, lieber Herr Kollege, schilderten die Ereignisse aus dem Sichtpunkt der Antike; Haendler tat es aus der Sicht des christlichen Dogmas; v. Campenhausen aus der des römischen (d. h. des an Nicaea ausgerichteten, nicaenischen) Kirchentums. Wählt man den Ausgangspunkt aber bei dem Gotenprimas, so treten, glaube ich, Konturen der Ereignisse schärfer hervor und tragen zur Erkenntnis einer geschichtlichen Gesamtlage bei. Indem ich den Zusammenstoß der beiden Kirchenführer ein zweites Mal aufgreife, ergänze ich den ersten Versuch und versuche 1. die Vorgeschichte des Konfliktes aufzuhellen, 2. das vielumstrittene Glaubensbekenntnis Wulfilas und 3. das Mailänder Nachspiel der Ereignisse neu zu deuten.

1.

Zum Ausgangspunkt wähle ich die Aussage des Auxentius in seiner *laudatio Wulfilae*: . . . „qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes uolentibus ad utilitatem et ad aedificationem, sibi ad aeternam memoriam et mercedem post se dereliquit.“

Dieser Passus ergänzt des Auxentius Aussage, daß Wulfila in einem vierzigjährigen Bischofsamt 'glorioso florens' durch Gottes Gnade das Evangelium griechisch, lateinisch und gotisch ohne Unterbrechung dahingehend gepredigt habe, „unam esse gregem Christi, domini et dei nostri, unam culturam et unum aedificium, . . . unam uineam, unam domum, unum templum, unum conuentum esse cristianorum“⁵⁾.

Im römischen Ostreich, dem Wulfila als Bischof zugehörte, war seit seiner Bischofsweihe (341) das arianische Bekenntnis, welches den Hintergrund dieser Aussage bildet, in zeitlich wechselnden Abschattungen Staatsreligion. So konnte Wulfila als loyaler Reichsbischof mit Recht sagen, „cetera uero omnia conuenticula non esse

⁵⁾ Auxentii Durostorensis Epistula de fide, vita et obitu Wulfilae im Zusammenhang der *Dissertatio Maximini contra Ambrosium*, hg. von Friedrich Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila (= Texte und Untersuchungen 1). Straßburg 1899, S. 74 (künftig zit. als Max. diss. nach der Abschnittseinteilung Kauffmanns). Die Wulfila betreffenden Quellen (so die alten Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos, Theodoretos und Philostorgios, meist in *Mignes Patrologiae, Series Graeca* und *Series Latina* veröffentlicht) sind von Wilhelm Streitberg handlich zusammengestellt und im Urtext bequem zugänglich in ‚Die gotische Bibel‘, hg. von Wilhelm Streitberg (= German. Bibliothek, 2. Abt., Bd. 3), I. Teil, Heidelberg 1908 — photo-mechanischer Neudruck Darmstadt 1960). Im folgenden wird, wenn nichts anderes angegeben ist, nach Streitberg zitiert. Schreibungen werden zum besseren Verständnis gelegentlich modernisiert.

eclesias dei sed synagogas esse satanae". Durch die Schlacht bei Adrianopel (378 n. Chr.), die Ereignisse, die ihr vorangingen und folgten, entstand indessen sowohl in der östlichen als auch in der westlichen Reichshälfte gewissermaßen über Nacht eine neue Situation. Nach kurzer Alleinregierung hatte der Kaiser des Westreichs, Gratian, für seinen vor Adrianopel gefallenen, streng arianisch gesinnten Onkel Valens den gleich ihm selbst nicaenisch gesinnten Theodosius zum Mitkaiser und Herrscher des Ostreichs gemacht⁶⁾. Dem Toleranzedikt von Sirmium, das Gratian im Herbst 378 erlassen hatte, um die militärische Katastrophe durch religiöse Zwistigkeiten nicht zu verschärfen, war auf Veranlassung des Ambrosius bereits am 3. 8. 379 der förmliche Widerruf, die Rückkehr zum streng nicaenischen Kurs im Westreich gefolgt. „Der Versuch einer überkonfessionellen Religionspolitik war also nach noch nicht einem vollen Jahre bereits wieder gescheitert“ (v. Campenhausen).

In diese Zusammenhänge sind auch die 'tractatus' und 'multae interpretationes' des Gotenbischofs hineinzustellen. Wir haben uns gewöhnt, bei der Erwähnung Wulfilas vor allem an seine gotische Bibel und die germanische Seite seiner Tätigkeit zu denken. Darum hat man sich gewundert, daß Auxentius dieses für das Germanentum — nebenbei bemerkt: auch die Germanistik — so folgenreichen Riesenunternehmens, dessen die Kirchenhistoriker Philostorgios, Sokrates, Theodoretos, Sozomenos unabhängig von ihrer konfessionellen Einstellung gebührend gedenken⁷⁾, in der epistula laudatoria für seinen väterlichen Erzieher und späteren Amtskollegen und Freund nicht besonders gedacht habe. Die Rolle, die Wulfila als einer der

⁶⁾ Darüber Vf., Kaiser Valens vor Adrianopel (378 n. Chr.). In: Südost-Forschungen, München 1956, Bd. 15, 53 ff. (künftig: SOF). Die allgemeinen Zusammenhänge nach Ernst Kornemann, Weltgesch. d. Mittelmeer-Raumes von Philipp II. von Makedonien bis Muhamed. Hg. v. Hermann Bengtson, II. Bd. (Von Augustus bis zum Sieg der Araber), München 1949. Ernst Stein, Gesch. d. spätrömischen Reiches I. (Vom Römischen zum Byzantinischen Staate, 284—476 n. Chr.), Wien 1928. Hermann Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit (= Handbücher d. alten Gesch. III. Serie, 2. Abt., Bd. 2), Gotha 1887. Beachtlich ist vor allem Jacques Zeiller, Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire Romain (= Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 120). Paris 1918. Dazu dann natürlich die 'Geschichte des Unterganges der antiken Welt' von Otto Seeck, 6 Bde., 1895—1920.

⁷⁾ Die germanistischen und allgemeinen Zusammenhänge am übersichtlichsten im 'Gotischen Elementarbuch' von Wilhelm Streitberg (= German. Bibl. Erste Sammlung, I. Reihe, Bd. 2), 5./6. Aufl. Heidelberg 1920, sowie bei Wolfgang Krause, Handbuch des Gotischen, München 1953.

führenden Bischöfe der arianischen Kirche des Ostens schon in jungen Jahren, in höchstem Maß aber am Ende seines Lebens gespielt hat († 382), wurde übersehen. Die siegreiche Kirche der Nicaener hat mit der — ihr auch geistig unterlegenen — Theologie der Arianer und ihren Schriften nicht weniger aufgeräumt als mit der Ketzerei des Antitrinitarismus. Gerade bei den Germanen, und auch bei Wulfila, hat sie aber nicht alle Spuren tilgen können. Eine solche Spur führt in das Spannungsfeld des mailändischen Bischofs Ambrosius.

Bevor Gratian im Jahre 378 seinem schwer bedrängten Oheim Valens auf dessen Notruf gegen die aufständischen Goten zu Hilfe geeilt war, hatte der Kaiser seinen geistlichen Mentor, den Mailänder Bischof Ambrosius, um eine Darlegung des rechten Glaubens gebeten. Unverkennbar wollte er sich gegen das Ketzertum des Arianerfreundes Valens geistig wappnen. (Daß Valens unter dem Zwang der Verhältnisse kurz vor der Entscheidungsschlacht⁸⁾ das Steuer der Religionspolitik um 180 Grad herumwerfen werde, konnte man nicht voraussehen.) Ambrosius bot Gratian die gewünschte Handreichung in einem Traktat „Über den Glauben“ (De fide). Dessen I. und II. Buch lag dem Kaiser vor seinem Auszug zum Ostfeldzug im Frühjahr 378 vor⁹⁾. Nicht der Gesamthalt des Traktats, der ersten das Trinitätsdogma behandelnden Schrift des Mailänders, soll hier ins Auge gefaßt werden; es ist eine polemische, mit Ausfällen gegen die arianischen Ketzer gespickte Gegenüberstellung nicaenischer und arianischer Glaubenslehre; eine Rechtfertigung des Glaubens an die Einheit in der Dreiheit von Vater, Sohn und Heiligem Geist mit christologischem Schwerpunkt und scharfer Verdammung der arianischen Irrlehren von der Gezeugtheit und Gottähnlichkeit (nicht ungezeugter Gottgleichheit) des Sohnes mit dem Vater: „Filius in omnibus Patri similem esse, ipsique coaeternum demonstrat, ac proinde nec factum neque creatum“. Was — der biblischen Kampfesweise der Arianer entsprechend — mit vielen Zitaten aus den Propheten und Evangelien belegt wird.

⁸⁾ SOF 15, 55 ff. Die kirchengeschichtl. Daten sind zusammengestellt von Gerhard Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg i. Br. 1897. Allg. Wulfila-Schrifttum s. das Literaturverzeichnis bei von Campenhausen S. 9* ff., neueres nach Fernand Mossé, Bibliographia Gotica (1950) u. den Nachträgen im Anzeiger f. dt. Altertum u. dt. Lit. 1952/53, Bd. 66, S. 1 ff. (künftig Anz.), sowie der fortlaufenden Ergänzung des Mossé in den ‚Mediaeval Studies‘.

⁹⁾ Gesamtdruck bei Migne, Patr. Lat. 16, 549 ff. Zeitbestimmung nach O. Bardenhewer, Patrologie, 1899, 407.

Daß diese Anschauung des Ambrosius den Widerspruch Wulfilas erregen mußte, liegt auf der Hand und wird weiter unten noch gezeigt werden. Sie richtete sich aber gegen alle Fraktionen der Nicaener, deren dogmatische und kirchenpolitische Zerrissenheit Ambrosius kannte, ohne daß er sie der Einzeldarstellung für wert hielt: „plura enim nomina, sed una perfidia, impietate non dissonans, communione discordans“¹⁰).

Wulfila als Missionsbischof und Primas der Goten mußte sich durch sie im besonderen herausgefordert und betroffen fühlen infolge der im Traktat leidenschaftlich, ja haßvoll zutage tretenden Abneigung gegen die mit Namen genannten Goten, deren Bekehrer, Primas und Bischof er war. Ambrosius stellt auf Grund von Ezechiel 38, 39 eine Gleichung auf, die Arianer und Goten gleichzeitig vernichtend treffen sollte. Er weist lib. II, c. 16 auf die Verwüstungen hin, die der Einbruch der Goten in den blühendsten Provinzen des Reiches angerichtet hatte, auf die Tötung, Verbannung und Folterung rechtgläubiger (nicaenischer) Bekenner: „Nonne de Thraciae partibus per Ripensem Daciam et Mysiam omnemque Valeriam Pannoniorum totum illum limitem sacrilegis pariter vocibus et barbaricis motibus audivimus inhorrentem? Quid poterat nobis vicinia tam feralis invehere? aut quemadmodum res Romana tali tuta poterat custodia?“¹¹).

Diese fürchterlichen Ereignisse habe, meint Ambrosius, der Prophet vorausgesehen. „Futuram nostri depopulationem et bella Gothorum Ezechiel illo jam tempore prophetavit“ — und nun zitiert er aus der Voraussage Ezechiels das Strafgericht Gottes über das abtrünnige Israel. „Du Menschenkind, weissage und sprich: O Gog, also spricht der Herr: Ist's nicht also, daß du wirst merken, wenn mein Volk sicher wohnen wird? So wirst du kommen aus deinem Ort, von den Enden gegen Mitternacht, du und großes Volk mit dir, alle zu Rosse, ein großer Haufe und mächtiges Heer; und du wirst heraufziehen über mein Volk Israel wie eine Wolke, das Land zu bedecken. Solches wird zur letzten Zeit geschehen usw.“. Dieses läßt das Rauben und Plündern vor dem inneren Auge des Lesers lebendig werden, das Überfallen der Städte und der Gewaltigen, „daß du [Gog] wegnehmest Silber und Gold und sammlest Vieh und Güter und großen Raub treibest“. Dann folgte der Schlageffekt:

¹⁰) Patr. Lat. 16, 560 (De fide, lib. I, c. 6, 44).

¹¹) Patr. Lat. 16, 613. Das folgende Zitat an die Lutherübersetzung angelehnt.

Gog iste Gothus est, quem jam videmus exisse!

Es könne, meint Ambrosius, kein Zweifel bestehen daran, daß hier ein Gericht über den Abfall vom rechten Glauben ergehe. „Evidens enim antehac divinae indignationis causa praecessit; ut ibi primum fides Romano imperio frangeretur, ubi fracta est Deo.“ „Sed jam satis superque, omnipotens Deus, nostro exilio, nostroque sanguine, confessorum neces, exsilia sacerdotum, et nefas tantae impietatis eluimus: satis claruit eos, qui violaverunt fidem, tutos esse non posse. Convertere, Domine, fideique tuae attolle vexilla“¹²⁾.

Von den Goten blickt Ambrosius nochmals zurück auf die Arianer und ihren fehlgeleiteten, dann auf den eigenen, rechtgläubigen Kaiser. In Italien, im Westreich, herrschte, schreibt er, von je der rechte Glaube, der rechte Kaiser: „Non hic in Imperatore mens lubrica, sed fides fixa!“ Das bedeute die sichere Bürgschaft des Sieges.

Es ist so gut wie selbstverständlich, daß diese ‚interpretatio‘ des Ambrosius von Arianern und Goten nicht ohne weiteres hingenommen werden konnte. Es scheint mir gewiß, daß Wulfila sich an dem nun entstehenden Schriftenstreit beteiligte. War er doch vor anderen angegriffen und der Ketzerei und des Hochverrates bezichtigt worden! Dahin zielt auch Auxentius mit den dem Meister zugeschriebenen ‚tractatus et interpretationes‘. Aber davon ist nichts erhalten geblieben, darum ist auch keine Aussage möglich. Wohl aber kennen wir einen Teil der Antwort, die der Wulfila benachbarte arianische Bischof von Ratiaria (Arçer) dem mailändischen Nicaener gab. Sie ist als Teilstück einer ‚collectio scriptorum‘ überliefert, die unter dem Namen der Dissertatio Maximini bekannt und als Randschrift auf dem Cod. lat. 8907 (früher Suppl. lat. 594) der Pariser Bibliothèque Nationale überliefert ist¹³⁾. Die ‚Diatribē Palladii‘ steht auf fol. 336 und 337 des Codex (§§ 81—87 nach der Zählung Kauffmanns). Sie ist im Ton und in der Sache nicht weniger scharf als es der Angriff des Ambrosius war. Zitate aus dessen ersten zwei Büchern des Traktats wird die arianische Widerlegung entgegengestellt. Palladius spart nicht mit persönlichen Anwürfen. Gehässig wird dem Ambrosius Unkenntnis der Schrift vorgeworfen, mangelnde Autorität, Ohrenbläserei beim Kaiser (Gratian), Verdrehung der Wahrheit, Verleumdung, Feigheit,

¹²⁾ De fide, lib. II, c. 16, Patr. Lat. 16, 611 ff.

¹³⁾ ZfdA 83, 239 ff. über die Max. diss. als ‚Collectio scriptorum‘. Deren genaue Aufgliederung gibt Friedrich Vogt Anz. 28, 190 ff., vgl. auch ZfdA 83, 244 f. sowie die eingehenden Darlegungen Kauffmanns, Aus der Schule des Wulfila usw. S. *21 f., *35 ff., *41 f.

Aufgeblasenheit, Geschwätzigkeit. Noch andere Vorwürfe reihen sich in direkter Folge an, um mit der Aufforderung zu schließen: Ambrosius möge sich besser in die heiligen Schriften vertiefen, um nicht ohne deren Beistand zur Hölle zu fahren! („ut eorum religioso ducatu uites ad quam ultro pergis geennam“)¹⁴).

Solche Mißtöne sind von dem ‚hochheiligen Ulfilas‘, wie Auxentius ihn nennt, nicht zu erwarten¹⁵). Wulfila gehörte zum gemäßigten Flügel der homöischen Partei, zu deren Scharfmachern wir nicht sowohl die auf dem Konzil von Aquileia am 3. September 381 anathematisierten ‚illyrischen‘ Bischöfe Palladius und Secundianus als vielmehr den Bischof von Konstantinopel, Demophilos, rechnen¹⁶).

Ehe wir indessen auf die quellenmäßig belegbare Auseinandersetzung Wulfilas mit Ambrosius eingehen, sei zu deren besserem Verständnis auf den Gang der Ereignisse nach dem Erscheinen der ‚Diatriben‘ des Palladius (379) zurückgegriffen.

Von ganz entscheidender Bedeutung wurde da das Treffen der beiden Imperatoren Gratian und Theodosius im September 380 in Sirmium. Kurz vorher hatte Gratian den Ostteil der illyrischen Provinzen zeitweilig dem Ostreich abgetreten¹⁷), damit Theodosius die durch die Niederlage von Adrianopel und den Siegeszug der Goten erschöpften, fast an den Rand des Verderbens getriebenen Kräfte Ostroms sammeln und ihre Wiederherstellung ins Werk setzen könne.

¹⁴) Max. diss. 80.

¹⁵) Über dessen Parteistellung vgl. ZfdA 83, 264 ff. und 84, 105 ff., 114 ff., 125 ff. u. ö. sowie SOF 15 (1956), 68 und SOF 19 (1960), 34 ff. Grundlegend Kauffmann, Aus der Schule d. Wulfila (1899), Prolegomena insbes. S. 42* ff. (‚Die Parteien‘) und S. 30* ff. (‚Der Tag von Aquileia‘).

¹⁶) v. Campenhausen, Ambrosius, S. 68 ff., 77 ff., 106 ff., 138 ff. u. ö. über das Agleier Konzil und seine Folgen. Zusammenfassende Darstellung aus den Quellen bei Hans Lietzmann, Geschichte der alten Kirche IV² (1953), 42 ff. und 50 ff. Über Demophilos, das ‚caput dirae perfidiae‘ s. die ‚Fragmenta‘ des Philostorgios bei Migne, Patr. Graeca 65, 635 f.

¹⁷) Die abgetretenen Provinzen (Achaia, Epirus, Thessalien, Thrakien und Makedonien sowie die diokletianische Diözese Moesia d. i. Mösien und Dacien) bei Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit, II, 399; über den Zeitpunkt der ersten Abtretung Rauschen, Jahrbücher, I. Exkurs S. 469 ff. (‚Die Abtrennung Illyriens‘), des endgültigen Anfalls an den Osten Andreas Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien (= Ung. Bibl. I, 1), Berlin u. Leipzig 1924, S. 69—76 (‚Die zeitliche Bestimmung der Teilung Illyriens‘).

Theodosius hatte bereits unter seinem Vater im Illyricum gedient¹⁸⁾ und sich dort in kritischen Lagen als standhaft und tatkräftig erwiesen. Dabei hatte er sich Kenntnisse des Landes und seiner Hilfsquellen erworben. Das beste Soldatenmaterial des römischen Heeres stammte ja aus dem „barbaricum“ Illyriens und Germaniens; die illyrischen Provinzen und Nachschubwege waren den gotischen Insurgenten bis dahin noch nicht in die Hände gefallen.

Die Konferenz der beiden Kaiser in Sirmium ist durch die dort gefaßten Beschlüsse für die weitere Entwicklung von höchster Bedeutung geworden. Sie veranlaßte zunächst die notwendige Synchronisierung der Maßnahmen in beiden Reichshälften auf militärischem, wirtschaftlichem und religionspolitischem Gebiet. Das Rezept, nach dem man vorging, war die bewährte Maxime ‚Teilen und Herrschen‘. Gratian trat als seinen Beitrag zur Pazifizierung den auf Seite der Westgoten kämpfenden Ostgoten und Alanen unter Alatheus und Safrax die Provinz Valeria zu Siedlungszwecken ab. Das war im Grunde nichts anderes, als was Valens zu seinem Verderben mit den Westgoten Frithigern versucht hatte: er nahm sie als Förderaten innerhalb des Limes auf. Er erreichte damit aber nicht nur, was Valens versagt geblieben war, nämlich eine Stärkung des eigenen militärischen Potentials an gefährdeter Stelle des Donaulimes — die Goten der Valeria haben ihre Hilfsverpflichtung in den Kämpfen gegen den Usurpator Maximus schon wenige Jahre darauf getreulich erfüllt —, sondern, im Augenblick noch wichtiger, eine entscheidende Schwächung der Kampfkraft der Aufständischen. Denn Safrax und Alatheus, d.h. die schweren Reiter der Alanen und Ostgoten, hatten den Tag von Adrianopel gegen das zahlenmäßig überlegene Heer Ostroms für Frithigern entschieden¹⁹⁾! Wer weiß, wie trotz allem Feldherrngenie des Frithigern ohne die schwere Reiterei die Würfel gefallen wären! Das war Gratians militärischen Beratern klar, und der Kaiser scheute sich nicht, die Folgerungen zu ziehen.

Theodosius hingegen nahm nach dem sirmischen Kaisertreffen die Verbindung zu dem gefürchteten gotischen ‚Judex‘ Athanarich auf. Der hatte den Übertritt der christlichen Westgoten auf römisches Gebiet nicht mitgemacht, sondern sich mit den heidnisch gebliebenen Teilen des Volkes in seine ‚genitalis terra‘, das Hochgebirgsland des

¹⁸⁾ Rudolf Egger, Der erste Theodosius. In: Byzantion 1929/30, Bd. 5, S. 9 ff.

¹⁹⁾ SOF 15 (1956), 65 ff.

südöstlichen Karpatenbogens zwischen Moldau und Burzenland zurückgezogen²⁰⁾.

Religionspolitisch einigten sich die beiden Kaiser auf die von Gratian bereits angeordnete, von Ambrosius seit seiner Bischofswahl und nachfolgenden Taufe (375) mit Tatkraft und Erfolg in die Wege geleitete nicaenische Restauration. Sie war im Westreich leichter durchzuführen als im Osten. Im Westreich hatte die antitrinitarische Ketzerei nur in den Donauprovinzen des Illyricums, das Arius während seiner Verbannung als Zufluchtsort gedient hatte, und in vereinzelt Städten der Mailänder Diözese Wurzel geschlagen. So hatten am Kaiserhof in Sirmium die Ketzler an der Kaiserinmutter Justina und deren illyrisch-germanischem Hofgesinde stärkeren Rückhalt^{20a)}. Aber selbst dort hatte Ambrosius gegen Kaiserin und formales Recht die Wahl eines ‚rechtgläubigen‘ Bischofs (Anemius) durchgesetzt, ähnlich — ohne sein unmittelbares Eingreifen — in Pettau²¹⁾. Bloß daß der vertriebene Pettauer Arianerbischof (Julianus Valens) sich gerade die Residenz des Ambrosius und des Kaisers [Gratian verlegte 381 den Kaiserhof aus Trier ebenfalls nach Mailand] als Stätte seines Aufenthaltes und ketzerischen Wirkens ausgesucht hatte und in der Diözese des Ambrosius arianische Priesterweißen vornahm!

Schwieriger ließ sich die nicaenische Umstellung in der Reichshälfte des Theodosius an, weil im Ostreich seit der Kirchweihsynode von Antiocheia vom Jahre 341 — auf der u. a. Wulfila zum Missionsbischof bestellt worden war — das arianische Bekenntnis mit nur kurzfristigen Unterbrechungen (Julian) und unwesentlichen dogmatischen Gestaltwandlungen, von den Kaisern wirksam gefördert, als Staatsbekenntnis gegolten hatte²²⁾. Sowie Theodosius nach Zurückdrängung der gotischen Insurgenten in seine Reichshauptstadt

²⁰⁾ Vf. im Jahrbuch der Dobrudschadeutschen 1961, S. 12 ff. nach Radu Vulpe, *Le Vallum de la Moldavie Inférieure et le ‚mur‘ d'Atharic*. 's-Gravenhage 1957. Vf., *Kaukaland — die ‚genitalis terra‘ des Herzogs Atharic*. In: *Beiträge z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit.* (künftig PBB), Halle 1957, Bd. 79, S. 302 ff. Vgl. dazu Pauly-Wissowa RE IV. Halbband (1896, Sp. 1934 f. (Otto Seeck, ‚Atharicus‘).

^{20a)} Vgl. weiter unten S. 43.

²¹⁾ v. Campenhausen, *Ambrosius*, S. 51 u. ö., über Julianus Valens vgl. Rudolf Egger, *Die Zerstörung Pettaus durch die Goten*. In: *Jahreshefte des öst. Arch. Instituts* 1915, Bd. 18, Beibl. Sp. 253 ff. (jetzt in Eggers *Sammelband ‚Römische Antike und frühes Christentum‘*, Bd. I, Klagenfurt 1962, S. 36—44) sowie unten S. 42 f.

²²⁾ Lietzmann, *Gesch. d. alten Kirche*, Bd. III (1938) und IV² (1953).

Konstantinopel eingezogen war (25. November 380), stellte er den Bischof der Stadt, Demophilos, vor die Wahl, mit seiner Priesterschaft das nicaenische Bekenntnis anzunehmen oder die Kirchen der Stadt (d. h. zugleich die Kirchenverwaltung mit ihren umfangreichen sozialen und caritativen Einrichtungen) rechtgläubigen nicaenischen Priestern zu übergeben. Demophilos weigerte sich. Am 27. November 380 wurden den Arianern daraufhin die Kirchen unter militärischer Assistenz gewaltsam weggenommen. Am 10. Januar 381 erschien das schwerwiegende Gesetz ‚Gegen die Häretiker‘, insbesondere gegen die Arianer. „Das Gesetz verbietet den Häretikern, sich innerhalb der Städte zu versammeln [Gottesdienste abzuhalten]; wenn sie es mit Gewalt versuchen, sollen sie aus der betreffenden Stadt vertrieben werden . . . Ferner wird bestimmt, ‚ut ecclesiae toto orbe reddantur‘ . . . Nach Erlaß des Gesetzes schickte der Kaiser den General Sapor in den Orient mit dem Auftrage, die arianischen Bischöfe aus den Kirchen zu vertreiben“²³).

Am Tage nach der Verkündigung dieses, man darf ruhig sagen, eine Weltwende bezeichnenden Gesetzes ritt der Gotenfürst Athanarich mit seinem Gefolge in Konstantinopel ein. Die Kaisertage von Sirmium trugen ihre Früchte. Theodosius selbst zog ihm zum Empfang entgegen und geleitete ihn feierlich in die Stadt²⁴). Zwei Wochen darauf war Athanarich tot und wurde mit königlichen Ehren beigesetzt. Sein gotisches Gefolge trat in römische Dienste.

Man muß um diese Vorgänge wissen, um das 2. ökumenische Konzil politisch richtig einzuordnen, das mit 150 Bischöfen in den Sommermonaten des Jahres 381 in Konstantinopel abrollte²⁵). Als seine Hauptaufgabe bezeichnen die Kirchenhistoriker jener Zeit die Bestätigung des Glaubensbekenntnisses von Nicaea und die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Konstantinopel. Die Kanones des Konzils ordnen die kirchliche Gliederung im Ostreich neu. Entsprechend der politischen Einteilung des Reichs in fünf Diözesen fassen sie die alten Kirchenprovinzen zu größeren Verbänden zusammen. Vor Antiocheia, Alexandrien (und Jerusalem) wird nun dem Patriarchen von Konstantinopel (gleich wie im Westen dem Bi-

²³) Rauschen, Jahrbücher, S. 88 f., Carl Jos. Hefele, Conciliengeschichte II (1856). Die neueren Ausgaben des Hefele waren mir im Augenblick nicht erreichbar.

²⁴) Carl Patsch in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1928, Bd. 208, Abh. 2, S. 66. Vgl. w. unten S. 34.

²⁵) Hefele, Conciliengesch. II, §§ 95—100, Rauschen, S. 95 ff.

schof von Rom) ein Ehrenvorrang eingeräumt. Unberührt von der Neuordnung blieb unter allen ehemaligen arianischen Kirchenfürsten, die von den Thronen ihrer alten Machtfülle gestürzt waren, allein der Gotenprimas Wulfila. Kanon II des Konzils bestimmte: „Die Kirchen unter den barbarischen Völkern sollen nach der Weise regiert werden, die schon bei den Vätern herrschte.“ Das bezog sich zum Beispiel auf die Kirchen der nicht zum römischen Reich gehörenden Völker, etwa der Abessinier, die zu schwach waren, um eigene Patriarchate zu bilden. Aber schon aus den realen Machtverhältnissen heraus muß die Anordnung auch auf die in Skythien, also fast vor den Toren der Hauptstadt, liegenden Goten bezogen werden, die zwar in das Reich aufgenommen waren, zur Einhaltung seiner Ordnungen aber nicht gezwungen werden konnten. Sie waren noch nicht pazifiziert — um ihren rechtlichen Status ging ja letztlich der Kampf —, sondern aufständische Barbaren, nominell regiert von dem zum Patriarchat Konstantinopel gehörenden Missionsbischof Wulfila. „Dessen Stellung als ‚Primas‘ war nach der Christianisierung aller im Jahr 376 und später ins Reich übergetretenen gotischen Völker der eines Reichsmetropolitens durchaus vergleichbar, ja sie reichte in manchem wohl an die eines Patriarchen heran“²⁶⁾.

So lagen die Verhältnisse im Ostreich. Indessen rollte im Westen im September des gleichen Jahres (381) in Aquileia eine von Gratian ursprünglich als Reichssynode zur Bereinigung der kirchenpolitischen Gegensätze einberufene Kirchenversammlung ab. Ambrosius hatte ihre Abhaltung immer wieder hintertrieben und sie schließlich entgegen dem Versprechen des Kaisers als eine Kleinveranstaltung von weniger als zwei Dutzend Westbischöfen durchführen lassen, um mit den Resten des Arianertums im Illyricum aufzuräumen.

Gleichwie Bischof Ambrosius vor dem Zug Gratians nach dem Osten im Jahre 378 auf kaiserliches Ersuchen ein Handbuch über den Glauben geschrieben hatte, so hatte er vor Aquileia — wiederum auf Bitten Gratians — für ihn einen Traktat „Über den heiligen Geist“ verfaßt (*De spiritu sancto*)²⁷⁾.

Über die Frage der Dreieinigkeit, der Ungezeugtheit des Sohnes und seiner göttlichen Wesensgleichheit kam es in Aquileia zu einem förmlichen Verhör mit den zwei erschienenen illyrischen Bischöfen

²⁶⁾ ZfdA 83, 270. Seinen hohen Rang weist schon die Tatsache aus, daß er anläßlich der Festlegung einer Staatskonfession im Jahre 360 der Synode von Konstantinopel zugezogen worden war.

²⁷⁾ S. weiter unten S. 30.

Palladius und Secundianus. Sie wurden anathematisiert und abgesetzt. Von Campenhausen hat den Verlauf dieser Synode anschaulich geschildert; ich habe unabhängig davon aus der ‚Dissertatio Maximini‘ die Vorgänge mit dem Blick auf Wulfila rekonstruiert²⁸⁾. Palladius und Secundianus, die bei der Ausschreibung der Synode zum Westreich Gratians, seit 379 aber zum Ostreich des Theodosius gehörten^{28a)}, treten um die Jahreswende 381/82 in Begleitung des Gotenbischofs Wulfila, des einzigen noch „legal“ amtierenden arianischen Kirchenfürsten, eine Bittreise nach Konstantinopel an, um vom Kaiser Theodosius die Umstoßung des Urteils von Aquileia, eine neue Verhandlung der Religionsfragen vor einem allgemeinen Konzil zu erwirken.

Es ist wiederum Ambrosius, der ihr Vorhaben vereitelt. Durch briefliche Vorstellungen bei dem anfänglich zum Einlenken bereiten Kaiser erreicht er, daß das schon zugesagte Gesamtkonzil widerrufen, getrennte Verhandlungen in Konstantinopel und Rom angeordnet werden. Dem letzten Arianerbischof, Wulfila, sollen in Konstantinopel die gleichen Fallen gestellt, das gleiche Schicksal bereitet werden wie seinen beiden nachbarlichen Bischofskollegen Palladius und Secundianus in Aquileia.

Den Strapazen, Aufregungen, Intrigen ist der alte Mann nicht mehr gewachsen. Er stirbt eines plötzlichen Todes. In dem seit anderthalb Jahren äußerlich nicaenisch gewordenen Konstantinopel wird der arianische Kirchenfürst unter ungeheurem Zulauf des Volkes zu Grabe getragen²⁹⁾.

2.

Auf dem Totenbett (in exitu suo usque in ipso mortis momento) legte Wulfila sein Glaubensbekenntnis schriftlich nieder und hinterließ es seinem Kirchenvolk als Vermächtnis (per testamentum fidem suam desribtam populo suo dereliquid)³⁰⁾.

²⁸⁾ Ebenda, S. 246 ff. (Maximins Commentatio des Konzilprotokolls von Aquileia) und S. 255 ff. (Die Diatribe des Palladius).

^{28a)} Siehe weiter oben Fußnote 17.

²⁹⁾ Conrad Müller, Ulfilas Ende. In: ZfdA 1917, Bd. 55, S. 76—187, insbes. S. 119 ff. (Die näheren Umstände des Todes). Vgl. unten S. 28 f.

³⁰⁾ Max. diss. 63. Müller a.a.O., S. 125 u. ö. In dem sterbend niedergeschriebenen Testament habe Wulfila den Goten, meint Müller, den Arianismus „als letztes, eigenhändig aufgeschriebenes (descripta) Vermächtnis ans Herz gelegt. So gewinnt dieses und alles, was mit ihm zusammenhängt, fast eine weltgeschichtliche Bedeutung“ (S. 147).

Dieses von Auxentius in lateinischer Sprache vollinhaltlich wiedergegebene Testament ist das einzige unter Wulfilas Namen überlieferte Schriftdenkmal, obwohl kein Zweifel bestehen kann, daß die gotische Bibelübersetzung ebenfalls sein Werk ist.

Das Credo Wulfilas ist Gegenstand vieler Untersuchungen geworden³¹⁾. Adolf Harnack³²⁾ hat es für das einzige unpolemische Bekenntnis eines Arianers erklärt und dessen kirchenpolitisches Wesen damit ebenso verkannt wie in sprachlicher Hinsicht jene Germanisten, die von einem gotischen Urtext überzeugt waren und ihn aus der vermutungsweise dem Auxentius zugeschriebenen lateinischen Übersetzung wiederzugewinnen versuchten.

In Wirklichkeit ist dieses Credo dem sterbenden Bischof als eine Äußerung von unmittelbar aktueller polemischer Bedeutung durch seine arianische Umgebung in Konstantinopel — sicherlich in Übereinstimmung mit seinen gotisch, griechisch und lateinisch oft verkündeten und auch schriftlich niedergelegten Überzeugungen — wohl noch im letzten Augenblick abgerungen worden. Der Gegner, gegen den es sich in vielfach wörtlicher Ablehnung von Formulierungen und Gedanken richtete, war der große Manager des Kesselreibens gegen die Arianer: Bischof Ambrosius von Mailand.

Hier zunächst — lateinisch und in deutscher Übersetzung — der Wortlaut.

³¹⁾ Zusammenfassend Henrik Schmidt, *Wulfila hitvallása* (Das Glaubensbekenntnis W.s). In: *Egyetemes Philológiai Közlöny*, Budapest 1898, S. 205—207. Schmidt lehnt vor allem die falsche nicaenische Ausdeutung des Glaubensbekenntnisses durch Franz Jostes PBB 1897, Bd. 22, 158—187 ab. Über die Problemlage informiert Wilhelm Streitberg im Grundriß der germ. Philologie (hg. von Hermann Paul), II² (1901), S. 15 ff. („Wulfilas dogmatische Stellung“), noch ausführlicher Heinz-Eberhard Giesecke, *Die Ostgermanen und der Arianismus*, Leipzig und Berlin 1939, S. 15 ff. („Ulfilas Lehre“), insbes. S. 25 ff., ebenso ausführlich Kurt Dietrich Schmidt, *Die Bekehrung der Ostgermanen zum Christentum. Der ostgermanische Arianismus (= Die Bekehrung der Germanen zum Christentum 1)*. Göttingen 1939, in den Kap. über Wulfila, S. 231 ff., 270 ff. u. ö. Während Giesecke Wulfila übertreibend eine ganz hohe denkerische Stellung unter seinen Zeitgenossen zuzuweisen bestrebt ist, setzt K. D. Schmidt seine Bedeutung für die Christianisierung der Goten ungerechtfertigt herab. Er schließt, daß „Wulfila an der Christianisierung der eigentlichen gotischen Volksgruppe keinen wesentlichen Anteil gehabt hat“ (S. 247). Mit den Quellenzeugnissen ist das allerdings schwer in Einklang zu bringen.

³²⁾ *Lehrbuch der Dogmengeschichte* II³ (1894). Wulfilas Glaubensbekenntnis, schreibt er wörtlich, ist das „einzige arianische, welches nicht polemisch ist“ (S. 218, Anm. 1 bzw. S. 220 der 1. Auflage).

Ich, Wulfila, Bischof und Bekenner, habe stets so geglaubt, und in diesem einzig wahren Glauben vollziehe ich meinen Übergang zu meinem Herrn³³):

Credo

unum esse deum patrem, solum
ingenitum et invisibilem;

et in unigenitum filium eius,
dominum et deum nostrum, opi-
ficem et factorem universae
creaturae, non habentem simi-
lem suum

— ideo unus est omnium deus
pater, qui et dei nostri est
deus —

et unum spiritum sanctum, vir-
tutem illuminantem et sanctifi-
cantem

— ut ait Christus post resur-
rectionem ad apostolos suos:
ecce ego mitto promissum
patris mei in vobis, vos au-
tem sedete in civitate Hieru-
salem, quoadusque induamini
virtute ab alto. Item: et acci-
pietis virtutem in vos sancto
spiritu —

nec deum, nec dominum sed
ministerium Christi fidelem, nec
aequalem sed subditum et oboe-

Ich glaube

an Gott, den Vater, den allein
ungeborenen und unsichtbaren,

und an dessen ein-geborenen
Sohn, unseren Herrn und Gott,
den Schöpfer und Erschaffer der
gesamten Kreatur, der seines-
gleichen nicht hat,

— dergestalt ist einzig Gott
der Vater von allem, auch der
Gott unseres Gottes —

und an den einen heiligen Geist,
die erleuchtende und heiligende
Kraft

— gleich wie der auferstan-
dene Christus zu seinen Apo-
steln spricht: Ihr aber sollt in
der Stadt Jerusalem bleiben,
bis daß ihr angetan werdet mit
Kraft aus der Höhe (Luk. 24,
47). Desselbigengleichen: Und
ihr werdet empfangen die
Kraft des heiligen Geistes,
der auf euch kommen wird
(Ap. Gesch. 1, 8) —

der ist weder Gott noch Herr,
sondern Christi getreuer Knecht,
ihm nicht gleich, sondern in al-

³³) Max. diss. 63. ‚Ego Ulfilas episcopus et confessor semper sic credidi et in hac fide sola et uera transitum facio ad dominium meum‘. — Nach Sievers ist die Gesamtüberlieferung des ‚Credo‘ echt und durch keine Einfügungen entstellt, wie er sie aus schallanalytischen Gründen bei anderen Teilen des Auxentiusbriefes vermutete. Wir kennen leider nur Sievers‘ Aussage, nicht auch die Beweisführung, s. ZfdA 84, 102 f. Sie nachzuprüfen wäre heute ohnedies niemand mehr imstande.

dientem in omnibus filio. Et filium subditum et oboedientem in omnibus deo patrique s . . .
 e[m] s[i]c[ut] deus [omn]i[a]
 [genu]i[t] per Christum e[t] [in]
 spiritu sancto o[r]di[n]avit.

lem dem Sohn untertan. Und der Sohn ist in allem untertan und gehorsam Gott, seinem Vater, [dem er folgt] gleichwie Gott alles durch Christus geschaffen und durch den heiligen Geist geordnet hat.

Zur graphischen Gestaltung der obigen Partie sei folgendes bemerkt: Ich war bestrebt, durch die Anordnung des Textes den kirchenpolitischen Sinn der Aussagen Wulfilas hervortreten zu lassen. Friedrich Kauffmann und Wilhelm Streitberg hoben durch die Anordnung die dogmatisch wichtigen Bezüge ins Licht, Giesecke die rhythmischen Werte. Aus diesem Grunde hat Giesecke S. 38 die Bibelworte, die in unserem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sind, vollständig unterdrückt! Wer sich ein dem Original nahekommendes Bild der Überlieferung verschaffen will, wird nicht darum herumkommen, die Handschrift selbst einzusehen oder zumindest den diplomatischen Abdruck der Randschrift, wie Fr. Kauffmann, *Aus der Schule des Wulfila* (1899), S. 22 und 23 nach fol. 308 der Hs. ihn ohne Auflösung der Abkürzungen und konjizierten Ergänzungen gibt, zu Rate zu ziehen. In unserem Abdruck ist die Rechtschreibung heutigem Gebrauch angenähert.

Nunc tempus est respondendi, wollen wir mit einem dem Kompilator der „Collectio“ immer wieder als stilistisches Ungeschick³⁴⁾ angekreideten Wort sagen, warum die von Giesecke unbeachtet gebliebenen Bibelzitate uns so bedeutsam scheinen. Wir müssen uns als Hintergrund und Kontext dazu einen Einblick in die Gesamtlage zu verschaffen suchen, aus der heraus sie in Konstantinopel dem Credo eingefügt wurden. Diese stellte sich im Frühsommer 382 folgendermaßen dar.

Wulfilas Glaubensgenossen, die er allein als ‚Christen‘ anerkannte^{34a)}, die Arianer, waren durch die Ketzergesetze des Theodosius vom 10. Jan. 381 schwerster Verfolgung ausgesetzt. Die Kirchen hatte man ihnen mit Brachialgewalt entrissen, Zusammenkünfte und Gottesdienste verboten, die Aufnahme in die nicaenische Glaubensgemeinschaft und Teilnahme an den Sakramenten, wie es scheint, durch Einschränkungen aller Art³⁵⁾ (so z.B. Nichtanerkennung der

³⁴⁾ So Max. diss. 71, 74. Dazu vgl. Vogt, Anz. 28, 198 f.

^{34a)} Vgl. oben S. 15 f.

³⁵⁾ Max. diss. 77/78. Im besonderen erschien die Einfügung von Bibelzitaten in ein Glaubensbekenntnis den Forschern auffällig, ohne daß sie sie zu erklären gewußt hätten. Vgl. Wilh. Streitberg im Grundr. d. germ. Philologie II, 1², 18 und 19, Anm. 1. Ebda. S. 15 ff. wird Wulfilas dogmatische Stellung erörtert.

arianischen Taufe, Forderung ihrer Wiederholung nach nicaenischem Zeremoniell und andere Benachteiligungen) erschwert. Es wird damit der Ausschluß von sozialen Vergünstigungen und der Betreuung in den caritativen Anstalten der Kirche verbunden gewesen sein. Noch war den abgesetzten arianischen Geistlichen der Aufenthalt in Konstantinopel aber nicht verboten. Auf ihnen lastete der Druck doppelt schwer, alles befand sich in Umordnung und schien in Unordnung, ja Auflösung begriffen zu sein.

Die stellungs-, brot- und machtlos gewordene arianische Geistlichkeit war kleinmütig, verzagt. Manche fügten sich dem Zwang, andere verließen ihre Herde und suchten außerhalb Konstantinopels unterzukommen. Auch der großmäulige Demophilos, der gestürzte Patriarch, noch immer aber Scharfmacher und Führer, gab im Jahr 381 Fersengeld und ließ seine konstantinopolitanische Gemeinde im Stich. (Wir haben die Parallelen in unseren Tagen erlebt, als die mit Rom ‚unierten‘ Katholiken der Ukraine und Rumäniens mit Gewalt in die östlich-orthodoxe Kirche rückgegliedert wurden; da gab es zum Teil ähnliche Erscheinungen.) Dem durch die Umstände allein aktionsfähig gebliebenen Wulfila mußte alles darauf ankommen, seine arianischen Gläubigen, im besonderen deren geistliche Führerschaft, bei der Stange zu halten.

Das ist die Ursache der ungewöhnlichen Erweiterung des Artikels vom hl. Geist durch die Bibelworte: Christus hat seinen Aposteln geboten, auszuharren, der hl. Geist von oben wird sie mit Kraft erfüllen (und zum Siege führen): *vos autem sedete in civitate Hierusalem d. h. bleibt in Konstantinopel!* Unter dem Eindruck seines Todes sollte sich die Stadt in einer machtvollen Kundgebung bald als „Christenstadt“ bekennen, d. h. als arianisch gesinnt: *Constantinopolis immo vero Christianopolis!*

Über die Beisetzung Wulfilas, die nach der *Dissertatio Maximini* eine gewaltige Kundgebung der arianischen Restbestände in Konstantinopel war, berichtet Auxentius in seiner *Laudatio*: „*Considerare modo oportet meritum viri, qui ad hoc duce domino obiit Constantinopoli[m] immo vero Christianopoli[m], ut sanctus et immaculatus sacerdos Christi a sanctis et consacerdotibus, a dignis dignus digne in tanta[m] multitudine[m] christianorum pro meritis suis mire et gloriose honoraretur*“³⁶).

Die von Giesecke eliminierten Partien hatten also stärkste aktuelle Bedeutung.

³⁶) Max. diss. 62/63. (Rechtschreibung modernisiert).

Sie als Glaubenssätze in das Credo einzuflechten konnte nichts Auffälliges an sich haben, da die Gegenaussage, gegen die das Credo sich richtete, formal in der gleichen Art argumentierte. Das ist des Ambrosius Traktat *De spiritu sancto*, Vom Heiligen Geist.

Dem I. und II. Buch *De fide* vom Jahr 378 hatte Ambrosius zunächst ein drittes, viertes und fünftes folgen lassen³⁷⁾. Hatte der verleumderische Schlageffekt der ersten zwei Bücher auf Wulfila und die Goten gezielt, so nahmen die folgenden innerhalb der arianischen (,ketzerischen') Gesamtheit jene Parteirichtung und jenen Mann vornehmlich aufs Korn, den Ambrosius in seinem eigensten Wirkensbereich vor allem zu Fall bringen wollte und in Aquileia 381 tatsächlich auch zu Fall gebracht hat: Palladius.

Wir wissen das aus einer unter Mithilfe des Palladius selbst verfaßten parteiamtlichen Gegenschrift der Homöer, über die ich an anderer Stelle³⁸⁾ berichtet habe. Sie nimmt in der fälschlich nach Maximin benannten ,*Collectio*' den größten Raum ein, die Abschnitte 88—140 bzw. fol. 337 bis 349 der Randschrift. Sie ist ein bis andert-halb Jahre nach Aquileia abgefaßt und geht in scharfer Polemik auf die Vorgänge jenes ,Konzils' ein, in dessen Mittelpunkt ja christologische Fragen gestanden hatten, die Frage der Wesensähnlichkeit oder Wesensgleichheit von Gott-Vater und Sohn. Sie nimmt aber auch auf die Frage der Trinität Bezug, die seit ihrem ersten Auftauchen in den fünfziger Jahren an Gewicht immer mehr gewonnen hatte. Sie erklärt es für ein „*inauditum idololatriae malum, . . . tres omnipotentes deos credendos, . . . tres sempiternos, tres aequales, tres ueros, tres cooperarios, tres consessores, tres indifferentes, tres inresolutos, tres nihil impossibilitatis habentes*“. Jede dieser nach homöischer Ansicht blasphemischen Ansichten wird unter die Lupe genommen und im Lichte biblischer Aussagen zurückgewiesen. Der dogmatische Standort der Homöer, denen wir unseren Wulfila zurechnen, ist hier im Sinne seines Credo nochmals fixiert.

Der Versuch, dieses Credo nicaenisch oder dem nicaenischen auch nur angenähert auszulegen³⁹⁾, darf wohl a limine als verfehlt zurückgewiesen werden. Es bietet unzweideutig arianische Stufung von Gottvater, dem allein ungeborenen, also von Ewigkeit zu Ewigkeit über alles herrschenden Herrn, der seinen einzigen, eingeborenen, Sohn auf einer tieferen Stufe der Göttlichkeit als Mittler und

³⁷⁾ Migne, *Patr. Lat.* 16, 614 ff.

³⁸⁾ *ZfdA* 83, 257 ff.

³⁹⁾ So vor allem Franz Jostes *PBB* 22, 158 ff. Vgl. weiter oben Fußnote 31.

Werkzeug der Schöpfung benutzt. Dieser Christus ist in abgeleiteter, zweiter Potenz der Göttlichkeit ‚unser Gott‘, wir Menschen sind seine Geschöpfe. Im Verhältnis zu Gottvater bleibt er aber untergeordnet und ihm gehorsam. Abermals eine Stufe tiefer steht der heilige Geist als die Kraft der Erleuchtung und Heiligung. Er ist seinerseits Christus untergeordnet, ist weder Gott noch Herr, sondern ein getreuer Knecht Christi und ihm in allem gehorsam, so wie seinerseits der göttliche Sohn dem Gott-Vater in allem gehorsam und ergeben ist.

Den tieferen Sinn und die geistesgeschichtliche Bedeutung dieser griechischem Denken entsprungenen Stufung hat Adolf Harnack⁴⁰⁾ in seinem Lehrbuch der Dogmengeschichte im Zusammenhang mit der alten Logoslehre und ihren kosmologisch-metaphysischen Hintergründen klargelegt. Ihre theologisch-philosophischen Bezüge aufzurollen ist in unserem kirchenpolitischen Zusammenhang nicht von Belang. Wesentlich ist hingegen der Umstand, daß die Formulierungen des wulfilanischen Credo nicht auf irgendeines jener Glaubensbekenntnisse zurückgehen, die auf vielen Synoden im Kampf der Glaubensrichtungen formuliert und umstritten wurden, sondern auf eine Schrift des Ambrosius. Sie erschien im Frühjahr 381 nach der Abhandlung ‚Über den Glauben‘, deren Glaubenssätze sie vertiefte und erläuterte. Es ist die schon mehrfach erwähnte Abhandlung⁴²⁾ ‚Über den hl. Geist‘, *De spiritu sancto*. Sie ist im Anschluß an eine Predigt, die den Kaiser Gratian nach der Verlegung seiner Residenz aus Trier nach Mailand nachhaltig ergriffen hatte, auf seine Bitte hin ausgearbeitet und ihm von Ambrosius im März 381 überreicht worden⁴¹⁾. Mit unter ihrem Eindruck hat das 2. ökumenische Konzil in Konstantinopel im Sommer d. J. 381 der Diskussion über den hl. Geist breiten Raum gewährt. Auch in Aquileia im Verhör des Palladius und Secundianus ist das Problem aufgeworfen worden. Auf der Fahrt in das kaiserliche Hoflager nach Konstantinopel hatten die drei arianischen Kirchenfürsten reichlich Gelegenheit, die Frage dogmatisch und kirchenpolitisch zu erörtern. Von den beiden Kollegen konnte Wulfila den Wortlaut der Ambrosius-Schrift kennenlernen. Sie besteht aus drei Büchern. Das erste klärt (nach Prolog und Widmung an den Kaiser) die Fragestellung und das Thema, daß nämlich der hl. Geist als wesensgleich mit dem Vater und dem Sohne anzusehen, daher kein Knecht sei, sondern ebenfalls Herr und Gott. Für

⁴⁰⁾ II³, S. 155—321 (‚Die Lehre von der Erlösung in der Person des Gottmenschen in ihrer geschichtlichen Entwicklung‘, darin S. 273—299 ‚Die Lehre vom hl. Geist und von der Trinität‘).

Wulfila und die Arianer hingegen ist der hl. Geist nicht Herr, sondern Knecht und nicht Gott, sondern bloß eine von Gott ausgestrahlte Kraft.

Ambrosius: „At vero Spiritus Sanctus non minister, sed testis est filii“ (lib. I, c. 48). „Super omnia igitur est [spiritus sanctus]. Qui igitur super omnia est, utique non servit: qui non servit, liber est; qui liber est, habet iura dominatus (lib. I, c. 51). — „Subter creatura omnis, super divinitas et Patris et Filii et Spiritus Sancti. Illa servit, haec regnat, illa subiacet, ista dominatur“ (lib. I, c. 46). Wulfila hingegen nennt den Geist „nec deum nec dominum, sed ministrum Christi fidelem“.

Ambrosius hebt die Einheit von Vater, Sohn und hl. Geist hervor. „Unum sunt ergo Filius et Spiritus; unum nomen est Trinitatis et una inseparabilis praesentia“ (lib. I, c. 137). „Quemadmodum unitas nominis, ita etiam unitas potestatis est, ubi enim paracletus Spiritus, ibi etiam filius“ (lib. I, c. 137): Wulfila bezeichnet den hl. Geist „nec aequalem, sed subditum et oboedientem in omnibus filio“.

Ambrosius stützt seine Beweisführung u. a. durch Zitierung des Bibelwortes Joh. 15, 26: Cum venerit paracletus, quem ego mittam vobis a patre, spiritum veritatis, qui a patre procedit, ille testimonium perhibet de me (lib. I, c. 25). Wulfila ersetzt das Zitat durch das, wie oben gezeigt, aus der Not der Zeit geborene Parakletwort aus Luk. 24, 49: Ecce ego mitto promissum patris mei in vobis, vos autem sedete in civitate Hierusalem^{42a)}!

Ambrosius: „Dominus autem spiritus est; ubi autem spiritus domini, ibi libertas. — Hages ergo Dominum dictum etiam spiritum sanctum; non enim unus, sed unum sunt spiritus sanctus et filius“ (lib. II, 18). Und lib. II, c. V 32: „Quis vero dubitare potest quia vivificet omnia spiritus sanctus, quando et ipse sicut et pater et filius creator est omnium?“ — Wulfila: deus omnia genuit per Christum, in spiritu sancto ordinavit.

⁴¹⁾ Hefele, Conciliengeschichte II, S. 9 ff. Ambrosius bei Migne, Patr. Lat. 16, 955 ff. ‚Gesta Concilii Aquileiensis‘.

⁴²⁾ Die 3 Bücher De spiritu sancto libri tres ad Gratianum Augustum bei Migne, Patr. Lat. 16, 731—850. Zur bequemen Handhabung empfiehlt sich der kommentierte Abdruck in Aschendorffs „Sammlung Lateinischer und Griechischer Klassiker“ von Gerhard Crone f. d. Schulgebrauch herausgegeben, 2 Bändchen (Text und Kommentar), Münster 1948 und 1951.

^{42a)} Vulgatatext: Et ecce, ego mittam promissum Patris mei in vos: vos autem residete Hierosolymis usquequo induamini virtute ex alto.

Das Credo Wulfilas unterstreicht unmißverständlich die Unterordnung und Stufung der drei Wesenheiten, deren letzterer, dem hl. Geist, nicht einmal das Attribut der Göttlichkeit zuerkannt wird, — gleichsam als konzentrierte Entgegnung auf die von Ambrosius unermüdlich hervorgehobene Wesenseinheit und Gleichwertigkeit der drei göttlichen Personen. So etwa Lib. III, c. 152: „Habet ergo spiritus quod habet Christus; habet igitur quod habet deus, quia omnia, quae habet pater, habet et filius.“ — Oder: „Ergo quemadmodum duos non dicemus dominos, cum et patrem et filium designamus, ita nec tres dominos dicimus, cum Dominum spiritum confitemur. Sicut enim sacrilegium est tres dominos aut tres deos dicere, ita enim hoc plenum sacrilegii est duos dominos aut deos dicere, quia unus deus, unus dominus, unus est spiritus sanctus: et qui deus-dominus et qui dominus-deus, quia et in dominatione divinitas et in divinitate dominatus est“ (lib. III, c. 107).

Noch deutlicher würden die Zusammenhänge zwischen dem Ambrosiustraktat und dem Credo Wulfilas, wenn man die lapidaren Sätze des Glaubensbekenntnisses durch die wortreicheren Ausführungen des Auxentius untermalen dürfte. Giesecke hat das getan und die beiden im Ton recht verschiedenen Fassungen des gleichen Sinngehaltes — Vogt: Auxentius bläst Fanfare, Wulfila Chamade^{42b)} — miteinander verglichen und ihre volle Übereinstimmung festgestellt⁴³⁾. Er interpretiert, bei Wulfila sei der hl. Geist „weder Gott-Vater noch Gott-Sohn, sondern das erste Werk, das der Sohn vor allem geschaffen hat. Er ist weder mit dem ersteren noch mit dem zweiten gleichzusetzen, sondern ist ihnen als dritter untergeordnet. Er ist aber weder ungezeugt, noch gezeugt, sondern geschaffen, jedoch nicht geschaffen wie die übrigen Geschöpfe, sondern er steht als unterster der drei Vorweltlichen der Welt gegenüber. Er hat — weder wie der Sohn — vom Vater die Göttlichkeit miterhalten noch in einem entsprechenden Vorgang vom Sohne die Teilhaftigkeit an dessen Stellung als Herr; sondern genau wie die Macht des Sohnes eine Ausstrahlung der Macht des Vaters ist, ist auch seine Macht eine Ausstrahlung der Macht des Vaters, — allerdings bei dem ‚tertius gradus‘ nicht direkt, sondern indirekt über den Sohn —, die dadurch, daß er sie empfängt, nicht sein eigen wird, sondern stets

^{42b)} So in einem Aufsatz über Wulfila und das Opus Imperfectum. ZfdA 1898, Bd. 42, 317.

⁴³⁾ Giesecke, Die Ostgermanen, S. 28 ff. (‚Ulfilas Meßbekenntnis‘), das Zitat von S. 35 bzw. 39.

die Eigenschaft des Vaters bleibt, so daß auch hier wieder die Unveränderlichkeit Gottes gewahrt wird ... Auch in dem Aufbau des Bekenntnisses ist die gleiche Hand zu spüren wie in der Gestaltung des ausführlichen Symbols“.

Daß, von den dogmatischen Auseinandersetzungen, Spannungen und Bezügen ganz abgesehen, der Traktat über den hl. Geist den Bischof Wulfila auch persönlich treffen mußte, steht fest. In der Einleitung seiner Schrift, in der Ambrosius vom Erfolg nicaenischer ‚Reinigungsaktionen‘ berichtet, kommt er nämlich auch auf den erst kurz zurückliegenden, offenbar das Tagesgespräch bildenden Übertritt des Wulfilagegners und Christenverfolgers Athanarich ins Römerreich, nach Konstantinopel, zu sprechen. Er schreibt (lib. I, c. 17): „Tu nobis, Domine Jesu, hos hodie mille [adversarios] mundasti. Quantos in urbe Roma, quantos Alexandriae, quantos Antiochiae, quantos etiam Constantinopoli; nam Constantinopolis iam verbum dei recepit et evidentia meruit tui documenta iudicii. Etenim quamdiu venena Arianorum suis fovebat inclusa visceribus, bellis finitimis inquieta, muros armis circumsonabat hostilibus. Postea vero quam fidei exules abdicavit, hostem ipsum iudicem regum [sc. Athanaricum], quem semper timere consueverat, deditum vidit, supplicem recepit, morientem obruit, sepultum possidet.“

Nicht viel mehr als ein Jahr sollte nach der Niederschrift dieser Siegesmeldung vergehen, und dem ‚heil-losen‘ Judex, Wulfilas heidnischem Gegenspieler, folgte in der gleichen urbs mundata ‚Christianopolis‘ Wulfila selbst im Tode nach. Nicht, wie Carl Patsch⁴⁴⁾ meinte, als glücklicher Sieger, sondern gleich jenem durch ein schicksalhaftes Verhängnis tragisch hinweggerafft.

3.

Mit dem Abtreten Wulfilas von der Bühne der Weltgeschichte scheint die Rolle des Reichsarianismus ausgespielt. Zwar kam das von Theodosius in Aussicht gestellte ‚Versöhnungskonzil‘ als die von Ostbischöfen und allen Glaubensrichtungen beschickte Versammlung bereits im folgenden Jahr (383) wirklich zustande: aber keineswegs

⁴⁴⁾ Akad. d. Wiss. in Wien, SB 208. Bd., Abh. 2 (1928), S. 66: Athanarich starb am 25. 1. 381. „Nicht lange hernach folgte ihm ebenfalls in Konstantinopel ein glücklicherer Führer der Westgoten, Bischof Wulfila, nach“ (S. 66).

⁴⁵⁾ Hefele, Conciliengesch. II, S. 38 ff., Rauschen, S. 156 f. (nach Sokrates V 10 und Sozomenos VII 12). Von den eingereichten Glaubensbekenntnissen behielt der Kaiser nur das der Orthodoxen (Nicaener) und der Novatianer, die Duldung und Gleichstellung mit den Nicaenern erhielten. Vgl. auch w. unten S. 36.

als eine ‚disputatio inter pares et aequales habita‘, wie die Illyrier sie gefordert und erwartet hatten⁴⁵). Unmittelbar nach dem Tode Wulfilas im Jahr 382 hatte das Konzil, auf dem seine warnende Stimme erfolglos zu erheben und dann gleich Palladius und Secundianus in Aquileia ‚magno cum clamore omnium‘ verdammt und abgesetzt zu werden dem Gotenbischof vom Schicksal erspart geblieben war, die *via facti* durch das kaiserliche Dekret vom 10. Januar 381 erfolgte nicaenische Gleichschaltung der Kirchen in seinen Beschlüssen endgültig so verankert, daß jedes Aufbegehren dagegen unterbunden war. Das Konzil des Jahres 382 war einberufen worden, um die Neuordnung der Kirchen vorzunehmen, die nach der Vertreibung der Arianer (‚Haeretiker‘), infolge der Übernahme aller kirchlichen Einrichtungen und Führungsstellen erforderlich geworden war —, und in diesem Belang ist das Konzil, auf dem Wulfila starb, das Gegenstück jenes anderen, auf dem er (341 in Antiochia) zum Bischof geweiht worden war⁴⁶): Antiochia hatte die arianische Gleichschaltung vollzogen, welche die Nicaener in Konstantinopel jetzt rückgängig machten. Mit gutem Grund durfte Wulfila daher sein Credo mit den Worten einleiten: *Semper sic credidi (et in hac fide sola et vera transitum facio ad dominum meum)*. Sein Lebenslauf fällt mit dem Bestehen des Arianismus als staatlich anerkannter und geförderter Reichsreligion bis auf Tage genau zusammen⁴⁷). Die Dauerhaftigkeit der nicaenischen Rückwendung, die geistig in der größeren Tiefe und besseren Theologie der jungnicaenischen Richtung begründet war, erreichte man rechtlich auf dem Weg, daß man legale Klagen gegen die Kirchenführung an einen umständlichen Instanzenzug band⁴⁸), der jede Behandlung vor einem allgemeinen Konzil oder gar vor dem Kaiser so gut wie ausschloß. So war das ‚Versöhnungskonzil‘ von 383 die letzte Möglichkeit gewesen, Anliegen nichtnicaenischer Glaubensrichtungen vor den Kaiser zu bringen. Der nahm die schriftlichen Erklärungen der Häupter der Glaubensrichtungen

⁴⁶) Rauschen, S. 131 ff. (nach Theodoret V, 8 f.), v. Campenhausen, Ambrosius, S. 149 ff. s. oben S. 15 f.

⁴⁷) Der um die Jahrhundertwende sehr aktuelle Streit um das Todesjahr Wulfilas und die Zuverlässigkeit der Zeitangaben des Auxentius (vgl. Streitberg i. Grundr. d. germ. Philologie II², S. 8, Anm. 1) wurde durch Vogts überlegene Argumentation Anz. 28, 208 ff. endgültig entschieden; die chronologischen Schwierigkeiten in Wulfilas Lebensgeschichte verschwinden damit, ohne daß sich hartnäckige Verfechter älterer Ansichten dadurch hätten belehren lassen.

⁴⁸) Kanon VI des Konzils über die Regelung des gerichtlichen Verfahrens bei Klagen gegen Bischöfe, s. Rauschen S. 133 f.

— von einer mündlichen Diskussion im Plenum des Konzils waren sie ausgeschlossen worden — entgegen und zerriß sie, auch das der Arianer, das Demophilos überreichte⁴⁹⁾. Der Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Überspanntheit der Erwartungen der Palladianer.

In ihrer nach dem Tode Wulfilas entworfenen offiziösen Parteischrift gegen Ambrosius — an deren Überreichung an den Kaiser ich nicht glauben kann — hatten sie die Forderung aufgestellt, es solle ein Großkonzil in Rom im Beisein des römischen Bischofs (also in späterer Ausdrucksweise: des Papstes) vor dem durch Zuziehung auch heidnischer und jüdischer sachverständiger Kenner der Schrift erweiterten Weltforum aller Kirchen nach gründlicher Vorbereitung (*conscriptis tractatibus*) an dreißig bis vierzig Tagen die echte Wahrheit und *divina fides* zwecks Befriedung der Gegensätze ermittelt und so das [auch von Wulfila ersehnte] Ideal der *una grex Christi* verwirklicht werden. Zu dieser *disputatio* auf höchster Ebene (oder auch zu jeder anderen) würden sich sowohl Palladius von Ratiaria und [der Wulfilaschüler] Auxentius von Durostorum dem *reverentio digno ac fidelissimo doctori Demophilo* anschließen⁵⁰⁾. Wie schwer ist es diesen Männern, die ein Halbjahrhundert lang die geistigen und kirchlichen Geschicke mindestens in der östlichen Hälfte des römischen Reichs geleitet hatten, geworden, die Wirklichkeit ihrer völligen Entmachtung zu erkennen und ihr ins Auge zu sehen! Die ‚Römlinge‘ Wulfila und Frithigern hatten ein besseres Gespür für Roms Übermacht gehabt^{50a)}.

Immerhin ist es noch zu einem letzten verzweifelten Aufstand⁵¹⁾ des Reichsarianismus gegen die von Ambrosius mit Meisterschaft, persönlichem Mut und Klugheit gesponnenen Fäden der bleibenden Entmachtung gekommen. Es sind die bekannten mailändischen Ereignisse der Jahre 385 und 386, auf die ich hier anspiele. Sie sind einerseits eine Fernwirkung des Konfliktes zwischen Ambrosius und Wulfila, in dem Wulfilas Ziehsohn, Schüler und Freund, der Arianerbischof Auxentius von Durostorum, gleichsam als Drehpunkt handelnd, in Erscheinung tritt, andererseits ein Markstein nicht nur in dem Erlöschen des Arianismus als staatlich-römisches Bekenntnis; sie sind gleichzei-

⁴⁹⁾ s. weiter oben Anm. 45.

⁵⁰⁾ Max. diss. 139. Vgl. oben S. 20.

^{50a)} Vgl. SOF 15, 68.

⁵¹⁾ C. Müller überschreibt diesen Abschnitt ‚V. Der Todeskampf des Arianismus‘ (ZfdA 55, 101 ff.).

tig ein Zeugnis der Wandlung und des beginnenden Aufsteigens der wulfilanischen Glaubensform des Arianismus zum ‚germanischen Glauben‘. Ein Vierteljahrtausend hindurch dauerte dessen Siegeszug. Zu jenen Persönlichkeiten, die wir im Bereich der gotischen Mission bisher tätig sahen, tritt nun eine neue Gestalt ins germanische Licht der Ereignisse: die zweite Gemahlin Valentinians I., die Kaiserinwitwe, Kaiserinmutter und in längeren Zeiträumen herrschende Kaiserin: Justina.

Aus den Briefen des Ambrosius⁵²⁾ an seinen Kaiser Valentinian II. und an seine Schwester Marcellina sowie aus seinem ‚Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis‘ wissen wir über den äußeren Ablauf der Ereignisse genügend Bescheid. Deren geistesgeschichtliche Bedeutung hat Hans Lietzmann⁵³⁾ erkannt und die Linie, die von Mailand nach Canossa führt, überlegen aufgezeigt. Die unmittelbar kirchenpolitische Wichtigkeit des Geschehens aber ist m. E. zu wenig gewürdigt, zum Teil sogar mißverstanden worden. Sie wird erst im Zusammenhang mit den Ereignissen um Wulfila in ihren Wirkungen voll verständlich.

Im März 385⁵⁴⁾ forderte Justina, die Mutter des damals regierenden Herrschers des Westreichs, Valentinian II., der, zwölfjährig, an Staatsgeschäften trotz guter Begabung und Bildung wenig interessiert, geistig seiner willensstarken, in der Kunst des Regierens und Intrigierens überaus erfahrenen Mutter ganz hörig war, von Ambrosius, dem Bischof ihrer Residenzstadt Mailand, für sich und ihr germanisch-illyrisches Gefolge die Überlassung einer Kirche als Kultort. Justina war Arianerin. Ambrosius weigerte sich. Einem — auch vom Staatsrat, dem ‚Konsistorium‘, offiziell gutgeheißenen — Verlangen des Kaisers und der Kaiserinmutter entgegenzutreten, war mehr als kühn, zumal zunächst nur eine außerhalb der Stadtmauer liegende bescheidene Kirche, die ‚Basilica Portiana‘ (S. Victor

⁵²⁾ Migne, Patr. Lat. 16, 1036 ff. ep. 20 ‚Quoniam‘ an Marcellina; die folgenden Briefe an den Kaiser. Ihre zeitliche Bestimmung bei Müller, ZfdA 55 (1917), S. 108 ff. (VI. Die Ambrosiusbriefe) und v. Campenhausen, Ambrosius, 3. Kap., Anhang V (S. 129 ff.); der ‚Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis‘ Patr. Lat. 16, 1049 ff.

⁵³⁾ Gesch. d. alten Kirche IV², 69 ff. und ‚Das Problem Staat und Kirche im weströmischen Reich‘. In: Forschungen und Fortschritte 1941, Jg. 17, S. 186 ff.

⁵⁴⁾ Die Darstellung der Ereignisse nach Lietzmann, Gesch. d. alten Kirche IV², 69 ff. und v. Campenhausen, Ambrosius, S. 189—222 (‚Der Kirchenstreit von 385—386: Kronrecht und Kirchenrecht‘).

ad corpus) angefordert worden war^{54a)}. Sie lag vor den Toren der Stadt.

Zwar waren nach dem Buchstaben des Gesetzes nichtnicaenische Gottesdienste inner- und außerhalb der Städte verboten; tatsächlich wurden sie außerhalb des Weichbildes der Städte aber noch geduldet. Sogar von dem in dieser Beziehung noch strengeren Theodosius berichten die Kirchenhistoriker, er habe die auf Gottesdienst außerhalb der Stadt Konstantinopel gesetzten harten Strafen nicht vollziehen lassen, die Haeretiker bloß schrecken und zur Umkehr bestimmen wollen. Wenn Kaiser und Kaiserin zur Feier des höchsten christlichen Festes, der Ostern, anfänglich bloß die Portiana forderten, so zeugt das einerseits von Maßhalten und Einsicht, auf der anderen Seite gegenüber dem bestimmten Auftreten des Ambrosius doch wohl auch von Unsicherheit und Schwäche. Der Weigerung des Bischofs, der das Eigentum Gottes der behördlichen Verfügungsgewalt für entzogen erklärte, setzten die kaiserlichen Herrschaften die Macht der Tatsachen entgegen. „Nec iam Portiana, hoc est, extramurana basilica petebatur, sed basilica nova [ein Teil des bischöflichen Domes], hoc est, intramurana, quae maior est“ berichtet Ambrosius seiner Schwester⁵⁵⁾: Die kaiserlichen Wimpel wurden aufgepflanzt, die Umgebung mit Schnüren in den kaiserlichen Farben abgesperrt. Das geschah in der Osterwoche. Am Palmsonntag hatte sich die Lage zugespitzt. Ambrosius gab nicht nach. Vor allem das Militär, gotische Truppen, um deren willen der arianische Gottesdienst vor allem gefordert worden war, scheint versagt zu haben. Es kam zu Straßentumulten, zu Kundgebungen vor dem Schloß.

„Die nächsten Tage brachten Strafmaßnahmen gegen die Bürgerschaft, Verhandlung der Beamten und Offiziere mit Ambrosius. Er möge doch wenigstens das Volk beruhigen: Ich habe es nicht aufgehetzt; das ist meine Schuldigkeit — besänftigen kann es nur Gott, war seine Antwort. Am Mittwoch fiel die Entscheidung. Der Kaiser ließ die Basilica Portiana von Soldaten umstellen. Die beiden Stadtkirchen waren voll aufgeregter und laut jammernder Menschen und Ambrosius hielt in der ‚Alten‘ Kirche (d. i. S. Thecla) eine sehr anzügliche Predigt, die an die Tageslektion aus dem Buch Hiob anknüpfend das Volk zu christlicher Geduld und

^{54a)} Die vielen Ansätze der mailändischen Lokalforschung, den Standort der umstrittenen Kirchen zu bestimmen, auf S. 66 ff. der kommentierten Neuausgabe der ‚Vita Sti Ambrosii Mediolanensis episcopi a Paulino eius notario‘ von Michele Pellegrino (Paolino de Milano, Vita di S. Ambrogio, Rom 1961 = Verba Seniorum N. S. 1). Im folgenden zitiere ich die ‚Vita‘ nach der älteren Studienausgabe von H. Hurter S. J., Sanctorum Patrum opera selecta Nr. 7, Innsbruck 1897.

⁵⁵⁾ Migne, Patr. Lat. 16, 1036 (ep. 20).

passivem Widerstand aufforderte und die unheilvolle Rolle der Weiber⁵⁶⁾ von Eva bis zu Isebel und Herodias beleuchtete. Während er noch so predigte, füllte sich die Kirche mit eindringenden Soldaten, die durch des Ambrosius Bannandrohung geängstigt, ihn ihrer Anhänglichkeit an den rechten Glauben versicherten. Sie hatten die um die Kirchen gezogenen Absperrungsreihen verlassen und mischten sich unter die jammernde Gemeinde. Gleichzeitig wurde dem Bischof gemeldet, daß die kaiserlichen Wappenfähnlein von der Basilica Portiana entfernt seien, vermutlich gewaltsam, denn die Kinder rissen sie nachher in Stücke. Noch immer verweigerte Ambrosius die Auslieferung der Basilika und schickte die scheltenden Unterhändler mit spitzigen Antworten heim. Die Nacht über blieben die Kirchen von Soldaten bewacht. Endlich am Gründonnerstag gab sich der Kaiser besiegt⁵⁷⁾.

Der Kaiser zog das Militär zurück und hob die verhängten Strafen auf. „Kein Zweifel, daß die Haltung der Soldaten die Entscheidung letztlich erzwungen hat.“ (Lietzmann.) In der Tat hatte Ambrosius nicht nur das beanspruchte göttlich-ethische Recht auf seiner Seite, dem Kaisern zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, sondern auch das gesetzlich-formale der geltenden Dekrete. Der arianische Gottesdienst war nach Gratians Dekret vom 3. 8. 379 (s. oben Seite 16) untersagt.

Hier setzt der Gegenstoß Justinas ein. Das Stichwort hatte Ambrosius selbst der Kaiserin geliefert. „Tolle igitur legem, si vis esse certamen!“ Justina nahm den Fehdehandschuh auf^{57a)}. Sie berief den hochangesehenen ehemaligen arianischen Bischof von Durostorum, Wulfilas Schüler und laudator Auxentius⁵⁸⁾, der vor seiner Priesterweihe Mercurinus geheißen, den heidnischen Namen aber wohl anlässlich der Priesterweihe abgelegt hatte, ein führendes Mit-

⁵⁶⁾ Die Übersetzung des respektlosen Briefes an Marcellina gibt Giesecke, D. Ostgermanentum, deutsch folgendermaßen wieder: „Keiner der Arianer wagte sich zu zeigen; denn kein einziger Bürger war arianisch (!), nur wenige Mitglieder des kaiserlichen Hofes und eine Anzahl Goten, denen — so wie einst Karren ihre Wohnsitze waren — ihre Kirche jetzt gleich einem Karren ist. Wohin sich dieses Weibsbild [ista femina] wendet, nimmt sie ihren ganzen Anhang mit sich“ (S. 73 f.). Auch Paulinus — Echo des Ambrosius — nennt die Kaiserin 'ista mulier'.

⁵⁷⁾ Lietzmann IV², 70 f.

^{57a)} Paulinus, Vita c. IV, 12 über die Spannung zwischen Bischof und Kaiserin. Nach einer [gegen den Widerstand der Kaiserin in Sirmium erzwungen] Ordination eines nicaenischen Bischofs kehrt Ambrosius „Mediolanum revertitur ibique supradictae Justinae mulieris innumeras insidias sustinuit, quae muneribus atque honoribus adversus sanctum virum oblatis populum exitabat“.

⁵⁸⁾ Die bereits von Jacques Zeiller, Les origines chrétiennes, 1918, 338 vermutete Personengleichheit habe ich PBB 1953, Bd. 75, 165 ff., wie ich glaube endgültig, nachgewiesen. Die herausfordernde Bemerkung des Ambrosius steht ep. 21, Patr. Lat. 16, 1049 im Brief an den Kaiser.

glied der ehemaligen ‚Palladianischen‘ Partei, als Hofbischof und be-
traute ihn anstelle des Chefs ihrer Kabinettskanzlei, eines Nicaeners,
der ihre Anordnungen sabotierte, mit der Novellierung der kirch-
lichen Gesetzgebung^{58a}). Am 23. Januar 386 erschien — ein Gegenstück
zu des Theodosius nicaenischen Ketzergesetzen vom 10. Januar 381,
deren Wirkung Auxentius am eigenen Leib gespürt hatte — ein
kaiserliches Dekret, das den Arianern freie Kultübung zusicherte
und bei Todesstrafe die Übergabe aller Kirchen an sie befahl. Gleich-
zeitig wurde Ambrosius zu einem im Konsistorium vor Heiden, Ju-
den und Christen auszutragenden Glaubensgespräch mit Auxentius
geladen. Es war die alte Zuversicht der Arianer, die Rechtmäßigkeit
ihrer Position an Hand der Schrift nachweisen zu können. Ambrosius
lehnte entrüstet ab. „Quando audisti, clementissime imperator, in causa
fidei laicos de episcopo iudicasse?“⁶⁰) Und als sich in der Osterwoche
die Vorgänge des Vorjahres — nun auf legaler Basis — wieder-
holten, seine bischöfliche Kirche militärisch umstellt wurde, er an
ihrem Betreten gewaltsam gehindert werden sollte, wiederholte sich
auch das Versagen der gotischen Soldaten und Offiziere (Tribunen).
„Aderant Gothi tribuni, adoriebar eos, dicens: Propterea vos posses-
sio Romana suscepit, ut perturbationis publicae vos praebeatis mi-
nistros? Quo transibitis, si haec deleta fuerint?“ So Ambrosius⁶¹).

Nochmals rollte, diesmal unter noch dramatischeren Umständen
und erhöhter Gefahr für Ambrosius, das Schauspiel des Jahres 385
ab: Versagen des Militärs, am Gründonnerstag sang- und klangloses
Einziehen der kaiserlichen Wimpel, am Karfreitag allgemeine Amne-
stie, am Ostersonntag jubelnder nicaenischer Gottesdienst. Bloß der
Kaiser soll zu seiner Umgebung erbittert gesagt haben: Wenn Am-
brosius es befiehlt, werdet ihr mich ihm noch in Ketten ausliefern!
Der Hofbischof Auxentius verschwindet, die regierende Kaiserin
muß unter dem Druck politischer Ereignisse (Invasion des Usurpa-
tors Maxentius) sogar Dienste des Ambrosius und des Ostkaisers
Theodosius zur Rettung des Thrones in Anspruch nehmen⁶²) (nicht,

^{58a}) Eine dramatische Schilderung der Dienstverweigerung des nicaenischen
Beamten gibt Sozomenos, Hist. eccl., lib. VII, c. 13, 294 (bei Migne, Patr. Graeca
67, Sp. 1448 ff.).

⁵⁹) PBB 1953, Bd. 75, 175.

⁶⁰) Migne, Patr. Lat. 16, 1046 (ep. 21).

⁶¹) Patr. Lat. 16, 1039 (ep. 20).

⁶²) v. Campenhausen, Ambrosius, S. 162 ff. u. ö. über die Verwicklungen
mit Maximus als Usurpator.

ohne dem letzteren als Unterpfand seiner Redlichkeit ihre Tochter Galla, nachmals Mutter der in die Weltgeschichte und Sage eingegangenen Galla Placidia, anzuverloben). Von Schützenhilfe für den zum ‚germanischen Glauben‘ werdenden Arianismus hören wir nichts mehr.

Daß der aus seiner großen Zeit unter Konstantius und Valens auch von Wulfila bekannte und verbreitete griechisch-römische Reichsarianismus aber zum Glauben aller Ost- und eines Teiles der westgermanischen Stämme werden konnte, findet hier seine Erklärung und in den mailändischen Ereignissen von 385/86 deren Bestätigung. Voraussetzung, ohne die ein solches „Wunder“ unerklärlich bliebe, ist die zureichende Größe und Gewalt der Bibelübersetzung Wulfilas. Sie gab die Möglichkeit der Gewinnung und Verwendung der heiligen Schriften — runde 500 Jahre ehe der Versuch mit viel weniger Glück und Wirksamkeit in anderen germanischen Sprachen wiederholt werden konnte⁶³⁾, zwölfhundert Jahre, bevor Luther dem deutschen Volk die deutsche Bibel schenkte — in einer im kultischen Bereich verwendbaren germanischen Sprachform. Das ist das große Verdienst Wulfilas. Nun pflanzt sich aber in der Literatur, insbesondere der theologischen⁶⁴⁾, die Legende mit Hartnäckigkeit fort, das Übergreifen des Arianismus als germanischer Glaubensform sei eine ‚Sauerteigwirkung‘ der Kleingoten, jener gens pauper et imbellis, die Wulfila im Jahre 348⁶⁵⁾ über die Donau geführt und am Eingang des Schipkapasses angesiedelt hatte. Von hier aus soll der ‚germanische Glaube‘ durch Frithigern (!) bzw. den missionarischen Eifer dieser jungen Christen ausgebreitet worden sein und Rugier, Gepiden, Skirren, Heruler, Burgunder, Langobarden, Vandalen erreicht

⁶³⁾ Wilhelm Scherer, *Gesch. d. deutschen Literatur*, Berlin 1883, S. 34 ff. über die Bedeutung von Wulfilas gotischer Bibel als geistiger Macht: „Kein Germane katholischen Bekenntnisses hat Aehnliches wie er auch nur erstrebt. Unter den Engländern kann sich erst Wycleff, unter den Deutschen erst Luther mit ihm vergleichen.“ Was an Bibelübersetzungen vorher erstand, habe durch den Respekt vor dem lateinischen Text die Wirkungsfähigkeit, die Scherer der Wulfilabibel in höchstem Grade zuschreibt, eingebüßt.

⁶⁴⁾ Kurt Dietrich Schmidt, *Die Bekehrung der Ostgermanen* (1939), 238 ff., 241 ff. u. ö., Friedrich Müller, *Geschichtswirksamkeit des Evangeliums in seinem lutherischen Verständnis*, Stuttgart 1956, S. 72.

⁶⁵⁾ D. B. Capelle, *La lettre d'Auxence sur Ulfila*. In: *Rev. Bénédictine* 1934, Bd. 34, 224 ff. versucht den Übertritt der Kleingoten vom Jahre 348 als eine Fehlinterpretation des Auxentiustraktats nachzuweisen. Die These hat sich als unhaltbar erwiesen, s. *ZfdA* 84, 102.

haben. „Man kann also von einer Nachwirkung der von Wulfila ausgehenden Mission bis hinauf nach England sprechen“⁶⁶⁾. Nun ist es Tatsache, daß um das Jahr 500 die germanischen Mittelmeerreiche vom Ostgotenreich Theodorichs in Italien beginnend über die Westgoten Spaniens bis zu den Vandalern in Afrika alle arianisch waren⁶⁷⁾. Ein Verdienst Wulfilas — gewiß. Daneben aber des arianischen Reichsklerus, der von Theodosius anläßlich der nicaenischen Gleichschaltung von 381 rücksichtslos entlassen worden war. Hier beginnt der Zusammenhang mit den Mailänder Wirren von 385/86 und Ambrosius. Denn sehr viel klüger hatte Ambrosius gehandelt, als er bei der Besteigung des mailändischen Bischofsthrones, obwohl von seiner Taufe an streng nicaenisch gesinnt — er wurde bekanntlich erst nach seiner Wahl zum Bischof getauft⁶⁸⁾ —, den gesamten Klerus seines Sprengels im Amte belassen und erst im Lauf der Zeit gewaltsam umgestellt hatte.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Ablösung des rechtmäßig gewählten Julianus Valens in Pettau durch einen Nicaener oder im Jahr 379 die Inthronisierung des Anemius in Sirmium, der seinem Förderer Ambrosius die erfahrene Hilfe durch Teilnahme an der Kaltstellung des Palladius vergalt. Die bruske Entlassung des Reichsklerus in der Osthälfte des Reiches, nachdem dieser in einem halben Jahrhundert der Machtfülle einen hochqualifizierten, in ununterbrochenem Schriftenkampf mit Nicaenern und durch Diskussionen auf Provinzial- und Reichssynoden geschulten Nachwuchs herangebildet hatte, hätte diesen nur in dem Fall mundtot oder gefügig gemacht, wenn ihm keine Ausweichmöglichkeit geblieben wäre. Diese bot sich ihm aber bei den durch Wulfila dem Arianismus gewonnenen West- und Ostgoten, aber auch anderen ‚Barbaren‘, an die das Wort der Schrift in der Sprache Wulfilas herangebracht werden konnte. Fraglich blieb, ob sich die selbstbewußten, auf ihr Römertum stolzen Provinzialen zu dem Dienst bei den Barbaren bereitfinden würden. Das Beispiel des Ju-

⁶⁶⁾ Haendler, Wulfila und Ambrosius, S. 25.

⁶⁷⁾ Die vollständigste Übersicht mit reichen Literaturnachweisen, wenn auch ohne besondere Hervorhebung der religiösen Triebkräfte, bei Harold Steinacker, Die germanischen Mittelmeerreiche der Völkerwanderung. In dem von Arnold Oskar Meyer hg. ‚Handbuch der deutschen Geschichte‘, Bd. I, Potsdam 1941, S. 62—106.

⁶⁸⁾ Deswegen versagten die Arianer ihm die Anerkennung, vgl. Max. diss. 140.

lianus Valens⁶⁹⁾, der mit Torques und Armband angetan vor römischen Soldaten — ihrer Nationalität nach natürlich Germanen — ‚more gentilium‘, wie Ambrosius zynisch bemerkt, Gottesdienst hielt und in dem Sprengel des Ambrosius Priesterweihen sogar höherer Art — Bischofsweihen — vornahm, lehrt, daß das der Fall gewesen ist.

Letzten Endes gehört auch die Gewinnung des durostorensischen Bischofs Auxentius zum Hofbischof der Justina in Mailand hierher. Denn Justina hatte den ‚skythischen‘ Arianerführer sichtlich nicht nur im Hinblick auf sich selbst und ihren kaiserlichen Sohn, sondern für den umfangreichen germanischen Teil ihres Hofgesindes^{69a)} und das zumal nach dem Friedensschluß mit den Frithigerngoten im Herbst 382 sowohl in seiner großen Masse, wie auch in den führenden militärischen Rängen und Offiziersstellen mit Germanen durchsetzte römische Heer gewählt. Nicht nur die Notwendigkeiten der Reichsverteidigung zwangen die Kaiser schon seit Konstantin⁷⁰⁾, die Legionen und die Offizierslaufbahn dem Zustrom der ‚Barbaren‘, unter denen Illyrier und Germanen das beste Material stellten, zu öffnen; es ist eine ansprechende Vermutung, daß Justina persönlich der ‚germanischen Partei‘ im Feldheer, das die Kaiserwahlen von jeher entscheidend bestimmte, politisch verpflichtet war. Als nämlich nach dem plötzlichen Ableben ihres Gatten im Feldlager an der Donaufront — ihn hatte nach einem heftigen Zusammenstoß mit

⁶⁹⁾ Den von Ambrosius in Aquileia hochgespielten Fall des Julianus Valens (Migne, Patr. Lat. 16, 983, ep. 10) hat Rudolf Egger geklärt, s. Anm. 21. Aus Eggers Darlegungen fällt u. a. Licht auf Stärke und Ausbreitung des germanischen Arianertums auch im römischen Westreich. Giesecke, S. 73, spricht von einem „abgrundtiefen Haß“ gegen Julianus Valens bei der Schilderung der Vorgänge von 381.

^{69a)} In seiner ‚Vita Ambrosii‘ erwähnt Paulinus die „intra palatium multitudo arianorum cum Justina constituta“ (c. V, 15) und c. V, 16: „Unus ex ipsa multitudo subito . . . clamare coepit“. Ebenso läßt der Fall der „duo cubicularii tunc temporis Gratiani imperatoris de haeresi arianorum“ auf Ketzer auch in dessen Hofgesinde schließen (c. V, 18).

⁷⁰⁾ Für das Überhandnehmen des germanischen Elements im römischen Heer und Staat als eines der Grundprobleme im Übergang der Antike zum Mittelalter finden sich bezeichnende Streiflichter überall, man vgl. die Schrifttumshinweise in Steinackers ‚Germanischen Mittelmeerreichen‘, S. 104 ff. oder bei Ludwig Schmidt, Gesch. d. dt. Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, I² (Ostgermanen), II² (Westgermanen).

Vgl. vor allem Alexander Graf Schenk v. Stauffenberg, Das Imperium und die Völkerwanderung. München o. J. (1947).

quadischen Edlen im Lager von Brigetio (Ó-Szöny) ein Schlagfluß gerührt — Römlinge den Feldherrn Sebastianus zum Kaiser aufwerfen wollten, holte der Führer der ‚germanischen Partei‘, der Franke Merobaudes, in aller Eile und Stille Justina⁷¹⁾ mit ihrem vierjährigen Söhnchen Valentinian (nachmals II.) ins Lager; dort ließ er ihn unter jubelnder Zustimmung der germanischen Truppen zum Augustus ausrufen. Justinas Stiefsohn Gratian, dem als Kaiser des Westreichs die Zuwahl des neuen Augustus zugestanden hätte, fügte sich schweigend, obwohl er der arianischen Stiefmutter wenig zugetan war.

Sein Gegenzug war nach der Katastrophe von Adrianopel die Erwählung des Theodosius zum Mitkaiser. Hatte Justina von dem nicaenischen Residenzbischof Ambrosius — v. Campenhausen gibt ihm, als seine Stellung bei Gratian gefestigt erschien, gelegentlich das bezeichnende Epitheton ‚Bischof und Reichskanzler‘ — Niederlagen und Demütigungen in Kauf nehmen müssen, so z. B. die Absetzung von fünf arianischen Presbytern auf dem sirmischen Konzil (375), dann dessen nicaenische Kanones, die der erste Schlag gegen das im Westreich bis dahin tolerierte Arianertum waren, weiter die gegen ihren Willen und mit Beugung des formalen Rechts durch Ambrosius erzwungene Wahl des Anemius zum nicaenischen Bischof ihrer damaligen Residenz Sirmium —, so war nach der Ermordung Gratians (25. August 383) die faktische Regierungsmacht für den noch unselbständigen Valentinian II. wiederum in ihre Hand gelegt. Wie sie sie gegen den verhaßten Ambrosius zugunsten des Germanen- und Arianertums zu brauchen versuchte und dabei endgültig unterlag, haben wir gesehen .

In das verwickelte Spiel der Kämpfe und Ränke am kaiserlichen Hof — Ambrosius schrieb dem Konsistorium gelegentlich mehr rauh als herzlich: „*Infra palatium certare non possum, qui palatii secreta nec quaero, nec novi*“⁷²⁾, was nun allerdings nicht ganz stimmte — waren die zum Teil bereits aus Germanen bestehenden Hofwürdenträger und Offiziere, wie das auch Ambrosius andeutet, mit hineingezogen, nicht zuletzt auch im Bereich der religiösen und religions-

⁷¹⁾ Die Rolle der Justina bei der Kaiserwahl in Brigetio und in den folgenden Jahren ist — trotz v. Campenhausen, Ambrosius, S. 57, Anm. 1 — doch wohl recht bedeutsam gewesen. Schiller II, 399 spricht von der ‚Kaisermacherei im Lager von Brigetio‘. — Zur Lage der antiken Orte im mittleren Donaauraum vgl. die Karte bei R. Egger oben S. 9.

⁷²⁾ Migne, Patr. Lat. 16, 1049 (ep. 21).

politischen Maßnahmen. Die Masse der einfachen Soldaten wird die Feinheiten der Glaubensstreitigkeit kaum voll erfaßt und verfolgt haben. Von ihnen gilt, was Theodoret — sicherlich zu Unrecht — über ihren geistigen Führer und Vater Wulfila aussagt („dem sie sehr zugetan waren und dessen Worte sie für unverrückbare Gesetze hielten“): Der Streit um die christliche Glaubensform beruhe mehr nur auf Ehrgeiz, in der Lehre selbst sei wenig Unterschied. „Deswegen sagen die Goten bis auf den heutigen Tag, daß der Vater größer sei als der Sohn, aber sie halten den Sohn für kein Geschöpf [sondern für Gottvater ähnlich, für ‚unseren Gott‘, wie Wulfilas Credo besagt], . . . nichtige Zwietracht habe den Streit verursacht“⁷³).

Es ist auch kein Zufall, daß sich die führenden arianischen Metropolen nach ihrer Entmachtung fast alle nach Thrakien, Illyrien und Mösien absetzten, jene Gegenden⁷⁴) also, die schon vor dem Zusammenbruch des Limes und dem Untergang der römischen Herrschaft von Germanen, vornehmlich Goten als Foederaten des Reiches, überflutet wurden. Dort waren Ambrosius und sein nicaeischer Anhang machtlos. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß auch Theodosius in seinem ganzen Reichsteil den Arianismus vertilgt hat: nicht aber unter den ihm als Bundesgenossen unterstehenden gotischen Völkerschaften. Ich habe vor einem Jahrzehnt eine Untersuchung der Tätigkeit des Auxentius in Mailand und das letzte Austragen der zwischen dem Bischof Ambrosius und seinem eigenen Meister bestehenden Spannung mit Worten beschlossen, die ich an das Ende auch dieser kleinen Abhandlung setzen möchte:

„Die arianische Volkskirche der Goten konnte auf die Mitwirkung eines augenscheinlich nicht unbeträchtlichen Teiles des ehemaligen Reichsklerus am Aufbau ihres kirchlichen Lebens und an der Fortbildung ihrer Lehr- und Glaubensformen rechnen. Vierzig Jahre lang hatten Arianer die Kirche des Ostens geführt, Erfahrungen gesammelt, Ordnungen und einen nach Zahl, Bildung und Gesinnungsstärke ansehnlichen Klerus herangebildet. Ein Teil davon stand nach 382 [dem Todesjahre Wulfilas] für die Fortsetzung der Arbeit unter den ‚Barbaren‘ bereit. Dieser Umstand erklärt manchen Zug der ostgermanischen Bekehrungsgeschichte. Das Wunder der Ausbreitung der arianischen Lehre unter den ‚wandilischen‘ [germanischen] Völkerschaften wurde, mindestens zu einem Teil, von dem geschulten

⁷³) Theodoret IV, 33, Migne, Patr. Graeca 82, 1196 f., auch nach Streitberg, Die got. Bibel I, *33. s. ZfdA 83, 268.

⁷⁴) Vgl. Rauschen, Jahrbücher passim und PBB 1953, Bd. 75, 189 f.

und in einer festen Überlieferungsordnung stehenden arianischen Reichsklerus vollbracht; Wulfilas Bibel, Liturgie und Kirchenlehre aber waren das *vehiculum gratiae*⁷⁵⁾.

In der *laudatio* seines Meisters schreibt Auxentius, nachdem er die grausame Verfolgung der gotischen Christen durch den ‚gotteschänderischen Judex‘ Athanarich erwähnt hat, letztlich sei es dann doch so gekommen, daß der Verfolger unterlag und die Verfolgten als Märtyrer und Bekenner triumphierten (*ut persecutor confundetur et . . . victus erubesceret et, qui temptabantur, victores gaudent*⁷⁶⁾).

Mit Überraschung liest man in Gert Haendlers Schrift ‚Wulfila und Ambrosius‘, von der wir ausgingen, ähnliches. Haendler bezieht sich auf Darlegungen des bekannten Religionsphilosophen Friedrich Heiler, der das Eintreten Wulfilas und seiner Schüler für einen buchstäblichen Biblizismus gegenüber der kunstvollen philosophischen Terminologie des orthodoxen Christudogmas verteidige. Weil „die Bibel das Motiv ihres Widerstandes gegen die christologische Lehre der Großkirche war, weil sie an dem im Neuen Testament verkündeten Glauben der Apostel an die Gottheit Christi unverrückt festzuhalten gewillt waren, können sie nur in terminologischer, nicht aber in religiöser Hinsicht als Häretiker beurteilt werden.“ In der Reformation seien die alten Ideale Wulfilas wieder zum Leben erwacht, nämlich die „äußere Leitung der Kirche durch den Herrscher, der Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst und die Volksbibel“⁷⁷⁾.

Stelle man die Frage, wer der Gestalt Jesu näher stehe, der siegreiche mailändische Hofbischof oder der ihm unterlegene, „bei den wandernden Goten aufgewachsene Enkel kappadozischer Kriegsgefangener“, dann werde man zugeben: Wenn wir als Christen in der Kirche „nicht primär eine Organisation sehen, die zu Macht und Einfluß gelangen soll, sondern primär den Ort, an dem das Evangelium verkündet wird und in dem sich Menschen um die Nachfolge Jesu bemühen, dann werden wir in Wulfila eher als in Ambrosius einen Weggenossen für uns sehen können“⁷⁸⁾.

⁷⁵⁾ PBB 1953, Bd. 75, S. 190 f.

⁷⁶⁾ Max. diss. 58.

⁷⁷⁾ Haendler, Ambrosius und Wulfila, S. 12 und 29.

⁷⁸⁾ Ebda S. 30. In seiner Stellung zum Staat stehe uns, meint Haendler, Wulfila näher als Ambrosius (!), dessen Einfluß aber „eindeutig als der größere zu bezeichnen“ sei.

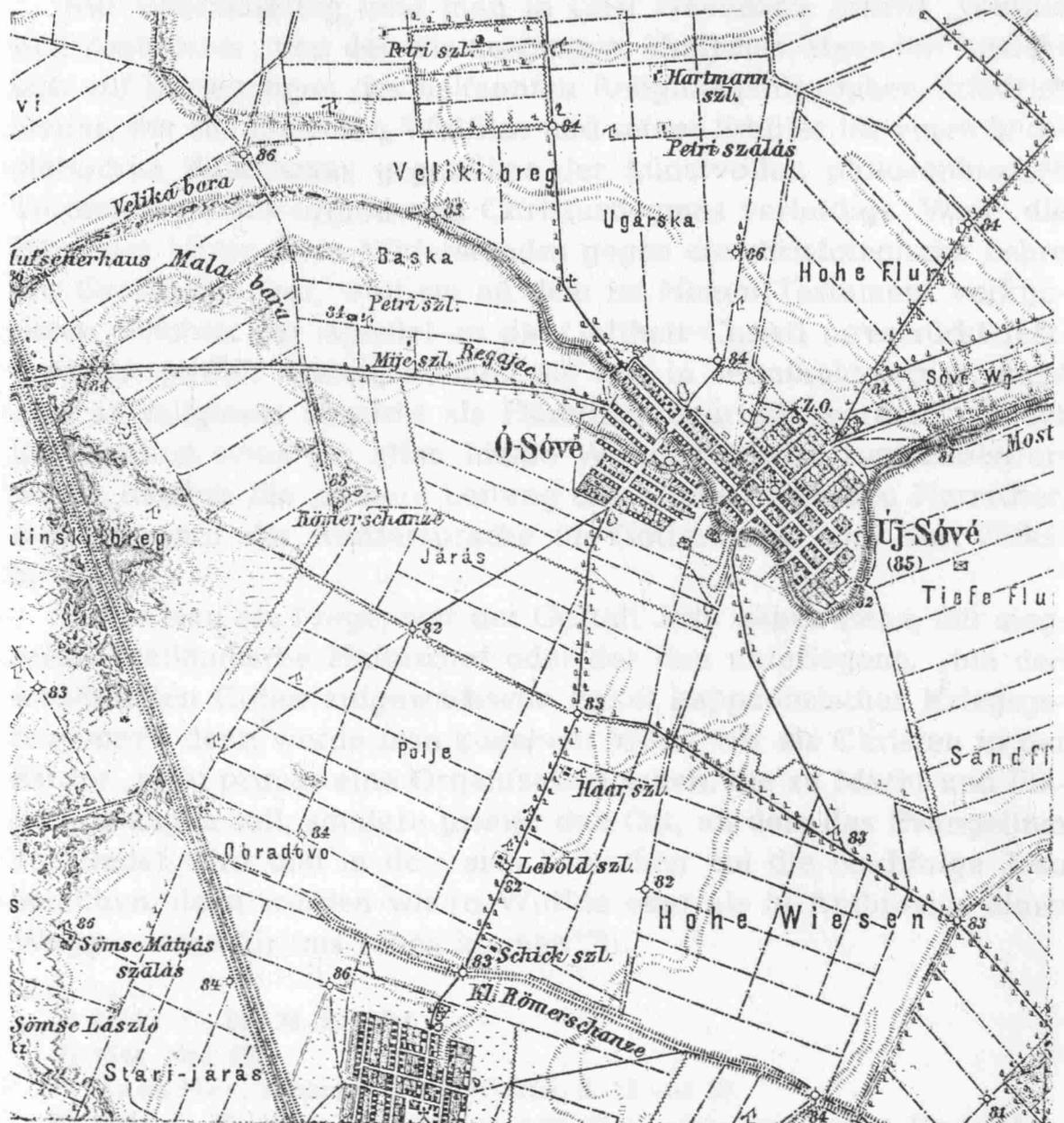
Dieser in ihrer Gemeingültigkeit wohl anzuzweifelnden, allzu-
sehr generalisierend vereinfachenden, doch aber zum Nachdenken
anregenden Feststellung könnte man ein Wort aus des Ambrosius
Traktat 'Vom Heiligen Geist' entgegenhalten:

O magna abundantia Scripturarum, quam nemo possit humano
ingenio comprehendere!

Die sogenannten Römerschanzen in der Batschka

Von JOHANN WEIDLEIN (Schorndorf)

Zur Veranschaulichung des Siedlungsbildes der Batschka bringt das „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ in seinem ersten Band (1935), S. 314 einen Ausschnitt aus der Spezialkarte



Die Römerschanzen bei Schöve, Batschka, nach der österreichisch-ungarischen Spezialkarte 1 : 75 000 (Aufnahme 1884)

(1 : 75 000), der einige bemerkenswerte Eintragungen enthält: westlich von Alt-Schowe eine etwa 1 km lange „Römerschanze“ und südlich von Schowe, zwischen diesem Ort und Kulpin eine langgestreckte „Kleine Römerschanze“ (Abb. 1). Das Auftreten dieser Römerschanzen in der Batschka ist schon deshalb etwas sonderbar, weil ja die Römer ihre Herrschaft auf das Gebiet zwischen Donau und Theiß bekanntlich niemals ausgedehnt hatten. Was sind aber diese Römerschanzen? Woher kommt ihr Name?

Es ist eine Tatsache, daß „Römerschanzen“ auch in den Karten der älteren militärischen Aufnahmen, namentlich der Josephinischen und Franziszeischen Aufnahmen aus den 1780er bzw. 1850er Jahren, auftauchen¹⁾; doch ist die kurze Schanze westlich von Schowe auf diesen älteren Karten nicht enthalten. Auch das „Heimatbuch der Gemeinde Schowe“, das 1961 vom Schoweer Heimatausschuß herausgegeben worden ist, erwähnt diese Schanze ebenso wenig wie das erste Heimatbuch von 1936, obwohl sich diese auch mit der alten Geschichte des Dorfes beschäftigten und aufgrund verschiedener Funde die Meinung vertraten, die Römer hätten in Schowe und Umgebung dauernde Niederlassungen gegründet (S. 12). Man muß also annehmen, daß die kurze „Römerschanze“ der Spezialkarte — eine Karte, die übrigens in den 1880er Jahren aufgenommen und später wiederholt ergänzt wurde — zur Zeit der älteren militärischen Aufnahmen noch nicht bekannt war und von den Bewohnern Schowes auch heute nicht als eine altertümliche Erscheinung angesehen wird. Ansonsten wäre es unerklärlich, daß das Schoweer Heimatbuch diesen wichtigsten Beweis der römischen Vergangenheit Schowes übersehen konnte.

Ein Blick auf die älteren hydrographischen Verhältnisse Schowes und seiner Umgebung (Kulpin-, Alt- und Kleinkér, Despot-Sankt-Iwan) bringt uns der Lösung dieses Problems näher. Die zur ersten militärischen Aufnahme von 1783 gehörende „Beschreibung“ berichtet im Zusammenhang mit Kulpin (vgl. C. XVI, Sektion 39) über verschiedene morastige Gewässer der Umgebung von Schowe, die bei der Bevölkerung „Bara“ genannt wurden (serb. bara „Morast, Sumpf“). Die Wiesen dieser Gegend seien sehr sumpfig und

„das sehr seichte Tal, das von Szilvás nach Despotsanktiwan über Schoba²⁾ durch Kér in die Theiß sich zieht, soll bei nasser Witterung ganz Morast sein.

¹⁾ In der Kartenabteilung des Kriegsarchivs in Wien unter Z. BIXa/577; BIX a/527; BIX 2/ 530—1.

²⁾ Schowe wird auch auf der Joseph. Karte Schoba genannt.

... Bei nassen Jahren ist dieses sumpfige, ganz unbedeutende Thal gar nirgends zu passieren als auf dem Damm in Kér, in Schoba, dann auf der Höhe zwischen St. Iwan und Kutzura. ... Die Wege und Straßen sind nirgends hohl und überall zu bessern gesucht worden als ohnweit dem Wirtshaus zwischen Kulpin und St. Iwan, wo an zwey sumpfigen Stellen beiderseits der Wege Graben gezogen seyn, weil bey nasser Witterung die Wege überall und besonders hier schwer zu befahren sind."

Aus dieser Beschreibung zur Josephinischen Aufnahme geht also hervor, daß es in der Umgebung von Schowe sumpfige, seichte Täler gegeben hat und daß man die Wege, namentlich jener westlich von Schowe, durch Gräben zu bessern suchte. Nun ist es bekannt, daß in den Jahren 1871—75 zur Entwässerung der Südbatschka zwischen Neu-Stapar und Neusatz der Franz-Josephs-Kanal angelegt worden ist. An diesen Kanal konnten später lokale Ableitungskanäle angeschlossen werden. Das erwähnte Schoweer Heimatbuch berichtet darüber auf S. 42:

„Die Kulpin-Altschoweer Wasserleitungsgesellschaft wurde 1882 ins Leben gerufen mit dem Erfolg, daß nach Vollendung des von Kulpin nach Schowe gezogenen Hauptgrabens bereits 1750 Joch entwässert werden konnten. Begeistert bemerkt dazu Pfarrer Petri³⁾: ‚Wo einst im Sommer das Wasser stand und nichts als Binse und Rohr wuchs, ... dort laufen jetzt im Frühling schwarze Furchen über das Feld, dort sieht man im Sommer üppige Saat.‘"

Außer der von Pfarrer Petri erwähnten üppigen Saat und den schwarzen Furchen sahen die Ingenieure, welche die Spezialkarte aufnahmen, noch etwas Neues im Gelände: einen Erdwall, dessen Ursprung sie sich nicht erklären konnten, zumal er nach der Ableitung der Gewässer zwecklos geworden war. Denn es handelt sich dabei zweifellos um jenen Weg von Kulpin nach St. Iwan, von welchem die Josephinische Beschreibung 1783 berichtet, er sei an sumpfigen Stellen zur Besserung durch Gräben geschützt und erhöht worden. Die Feldmesser bezeichneten diese für sie unerklärliche Erdaufschüttung als Römerschanze, zumal es weiter südlich tatsächlich einen Erdwall gibt, der seit Generationen „Kleine Römerschanze" genannt wird.

Die Dämme und Erdwälle wurden schon von den kaiserlichen Truppen der Befreiungskriege im 17. Jh. „Römerschanzen" genannt, und der kaiserliche Generalstabsoffizier, der gelehrte Luigi Fernando Graf von Marsigli (1658—1730), war es, der sie im 2. Band seines Werkes „Danubius Pannonico mysicus" (Haag, 1726) beschrieb, mit etlichen Zeichnungen illustrierte und mit dem Namen „Römerschanze"

³⁾ In seiner Geschichte der hundertjährigen Gemeinde Schowe (1886).

in die wissenschaftliche Literatur einführte^{3a)}). Obwohl sie seither von vielen Archäologen untersucht wurden, konnte ihr Ursprung bis heute nicht geklärt werden. Selbst darüber ist man sich nicht einig geworden, ob diese Anlagen gegen Norden oder gegen Süden gerichtet sind. Der Hinweis auf den römischen Historiker Ammianus Marcellinus XVII, Kap. 12 ff., wonach Kaiser Konstantius II. im J. 359 die in der Südbatschka wohnenden Limiganten, ein den Herren-Sarmaten unterworfenen kleiner Stamm der Sarmaten, auf einer höheren Schanze stehend (*stansque in aggere celsiore*) mit einer Rede habe besänftigen wollen, beruht auf einem Irrtum, denn aus den Ausführungen des römischen Historikers geht klar hervor (XVII, Kap. 13, 5 f.), daß der Kaiser dieses unruhig gewordene Volk auf die andere, die syrmische Seite des Flusses hinüberrief (*ad citeriorem venere fluminis ripam*) und sie dort auf einer Anhöhe stehend beruhigen wollte⁴⁾, zumal sie wegen seines Vorhabens, sie an einer anderen Stelle anzusiedeln, empört waren. Somit ist auch die einzige Stelle, die bisher zur Unterstützung der Annahme herangezogen wurde, daß es sich hier um echte Römerschanzen handle, hinfällig geworden⁵⁾.

Mit Hilfe der Josephinischen Aufnahme und der dazu gehörigen Beschreibung sowie aus alten Gemarkungskarten läßt sich die kontinuierliche Linie der „Kleinen Römerschanze“ genau feststellen. Sie beginnt am Nordrand von Apatin an der Donau, zieht unterhalb Prigrevica-Sv.-Ivan vorbei, wendet sich nach Süden und hört am westlichen Ufer der Mostonga in der Höhe von Srp Miletić auf. Nach den bisherigen Forschungsergebnissen erscheint sie erst wieder nördlich von Kulpin in der Obradovo-Gewann, führt an Kisač, Jarek

^{3a)} Von besonderer Wichtigkeit wäre eine Untersuchung des in der Universitätsbibliothek in Bologna verwahrten Nachlasses des Grafen Marsigli, insbesondere des Codex XLVIII, Blatt 9—11 mit der Darstellung des Titeler Plateaus. Vgl. darüber N. Radojčić, *Lik Vojvodine krajem XVII veka po dokumentima u ostavini grofa Alojsija Ferdinanda Marsilija* [Das Bild der Wojwodina am Ende des 17. Jh.s nach den Dokumenten im Nachlaß des Grafen A. F. M.] in: *Zbornik Matice Srpske za prirodne nauke* 12, 1957, 1—16.

⁴⁾ Vgl. *Ammiani Marcellini libri ... ed. Carolus M. Clark*, Berlin 1910, 1. Bd. — Über Konstantius' Sarmatenkrieg im J. 358 u. 359 vgl. N. Vulić, *Byz. Zschr.* XXX 374 ff. und *Glasnik Istoriskog društva u Novom Sadu* I 1928 u. II 1929, 16 ff. — Vgl. auch C. Patsch, *Beiträge zur Völkerkunde von Südosteuropa* II. Banater Sarmaten (*Anzeigen der Akad. d. Wiss. Wien, phil. hist. Kl.* 1925, XXVII, 181—216), der die Kämpfe jedoch ins Banat verlegt.

⁵⁾ Vgl. dazu auch Borovszky Samu, *Bács-Bodrog vármegye monográfiája* (*Monographie des Komitates Bács-Bodrog*), Budapest 1910, 2. Band, S. 10—13.

und Gospodjinci vorbei, wendet sich hier in einem sanften Bogen nordwärts und endet in der Nähe von Čurug (Csurog). Auch ist der Forschung der zweite Teil der Kleinen Römerschanze bekannt, der südwestlich von Čurug beginnt, über die Jegritschka-Bara (auf der Josephinischen Aufnahme Cerna Bara) nach Norden verläuft und an dem sumpfigen Graben in der Höhe von Petrovoselo aufhört. Der in den Karten nicht eingezeichnete Abschnitt dieser Schanze zwischen Srp-Miletić und Kulpin läßt sich mit Heranziehung älterer Karten rekonstruieren.

Die Gemarkungskarte von Hodschag aus dem J. 1763, die sich im Wiener Hofkammerarchiv befindet, ist im Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums (Bd. I, S. 317) wiedergegeben. Sie zeigt noch den Agger Romanus antiquus, der aus der Richtung von Srp Miletić kommend sich an die südlichste Gasse Hodschags anlehnt und nach Süden d. h. nach Parabuć weiterzieht (die ebenda abgebildete Hodschager Karte von 1783 mit der neuen Flureinteilung kennt diese alte Römerschanze nicht mehr). Auf der Josephinischen Aufnahme beginnt die Römerschanze bereits westlich von Kulpin bzw. der Obradovo-Gewann, die Beschreibung aber verlegt ihren Anfang in die Nähe von Parabuć. Sie berichtet:

„Die alte Römerschanze, so bei Despotsanktiwan von (unleserlich) Höhe wird, da sie schon bei Parabuć ohngefähr einen Schuch hoch gesehen wird, gehet zwischen Kulpin und Schoba durch und ohnweit dem Hadikschen Meyerhof vorbei. Die Schanze ist an den meisten besagten Orten ohngefähr 4 Fuß über dem Horizont erhoben, aber so abgerundet, daß sie ohne viel Reparatur auch nicht stückweis kann gebraucht werden“⁶⁾.

Bei der Kleinen Römerschanze, deren ununterbrochene Linie von Apatin bis zur Cerna Bara in der Höhe von Bačko Gradište (Földvár), — nicht nur bis Čurug! — mit Hilfe alter Karten ermittelt werden konnte, handelt es sich um einen Erdwall, dessen Material aus Gräben beiderseits des Walls entnommen wurde, oft nur an der Süd- oder auch nur an der Nordseite. Schon diese Tatsache macht es unwahrscheinlich, daß sich der Wall jemals gegen einen Feind gerichtet hätte, da sich bei Befestigungsanlagen die Materialgräben stets an der dem Feinde zugekehrten Außenseite des Walles befinden. Seine Anlage erinnert vielmehr an die kurze „Römerschanze“ bei Schowe, d. h. wir haben es mit einem Damm oder einem erhöhten Weg zu tun. Ihre Höhe war verschieden, in „geschützter Lage“, d. h. in seich-

⁶⁾ Man dachte sicherlich daran, daß man sie nach einer gründlichen Reparatur als Straße oder Weg gebrauchen könnte.

ten Tälern betrug sie 7 m, bei Kulpin und Sv. Ivan etwa 1,2 m, bei Parabuć 0,3 m, und sicherlich war sie auch bei dem etwas höher gelegenen Hodschag, das außer den Brunnen überhaupt keinerlei Gewässer hatte, nicht viel höher. Darum konnte sie bei der neuen Flureinteilung so leicht eingeebnet werden.

Die Kleine Römerschanze zieht sich durch die untere, niedrigere Hälfte des Batschkaer Unterlandes dahin. Es ist interessant zu beobachten, wie weit die Sumpf- und Überschwemmungsgebiete südlich dieser Schanze zur Zeit Josephs II. gereicht haben.

Die Joseph. Beschreibung berichtet über Szontha oder Szond (Col. XIV. Sektion 38), der Ort werde „zu drei Seiten von einem stehenden Wasser umgeben, welches einen sumpfigten Grund hat. Wenn die Donau anläuft, so kann niemand, ausgenommen in Schiffen, aus dem Dorf kommen, welches sich alle Frühjahr ergibt“. Bei Bogojevo südlich von Apatin heißt es: „Stehende Wässer, die sich teils bei Regenwetter ansammeln, teils durch den Sumpf durchseichen . . . Sümpfe nur bei anhaltender trockener Witterung zu passieren“. Bei Deronja, Vajszka, Bodjani und Batsch werden viele sumpfige Gräben aufgezählt, dann heißt es: „Alle diese Wässer treten im Junio und August aus und überschwemmen alles bis Weiska, bis an das Batscher Wirtshaus an der Braniowina und an den Weingärten von Karabukowa. Die Überschwemmung dauert längstens 14 Tage und wenigstens 8 Tage, wo alles unter Wasser ist“. Die Wege stehen bei anhaltendem Regenwetter fast überall unter Wasser, die Sümpfe sind nirgends zu passieren. Von Sümpfen berichtet die Beschreibung u. a. bei Novoselo, bei Towarissowa, Neusatz, Katsch, St.-Iwan, Vilova, Gardinovac, Kovil, dann bei Lok, Titel und bei dem alten Zsablya an der Theiß. Bei Mosurin heißt es: „Die Theiß fließet eine Stund Wegs vom Ort, erstreckt sich aber mit seinem röhrichten Morast bis besagtes Dorf, bis wohin auch bei Ergießung das Wasser geht“. Hodschag dagegen hat, — wie bereits mitgeteilt — „außer denen Brunnen keine Wässer“. Wie gefährlich das Gebiet südlich der Kleinen Römerschanze sein konnte, beweist der Fall Apatins, das 1749 von den Deutschen südlich der Schanze erbaut wurde. Wenige Jahre, nachdem die Karten der ersten militärischen Aufnahme fertiggestellt waren, wurde die südliche Hälfte des Ortes samt der Kirche durch eine Überschwemmung vernichtet, so daß die Dorfanlage weiter nordwärts verlegt werden mußte. Im J. 1812 mußte aus demselben Grunde auch Bukin verlegt werden.

Noch etwas Entscheidendes fällt dem aufmerksamen Beobachter bei der Betrachtung der Kleinen Römerschanze auf: Außer den paar größeren Ortschaften, welche sich unmittelbar an das etwas erhöhte Theißufer klammern, wie etwa Čurug, Bačko Gradište, Petrovoselo und Ada gibt es zwischen der Schanze und der Theiß überhaupt keine Siedlungen! Die vielen Meierhöfe (Sallasche), d. h. Einzelhof-siedlungen, beginnen erst westlich von der Schanze, in dem durch diese vor Überschwemmungen gesicherten Gebiet. Aber wie wichtig es für die Sallaschbewohner war, auch vor den kleinsten Überschwemmungen gesichert zu sein, geht aus der Beschreibung hervor,

die bei Col. XVII. Sektion 37 über diese Einzelhofsiedlungen zusammenfassend folgendes feststellt:

„Die Szálláschen sind schlecht erbaute Hütten, deren einige in der Erde seyend und von welchen nur das Dach über dem Horizont hervorleuchtet. Außer denen Feldbrunnen befinden sich hier keine andere Wässer“.

Man darf wohl annehmen, daß nicht nur die alten Madjaren der Landnahmezeit⁷⁾, sondern auch andere Nomaden und Halbnomaden, die vor den Madjaren hier ihre Wohnsitze hatten, keine besseren Behausungen besaßen als die madjarische und slawische Bevölkerung des 18. Jahrhunderts. Sie hatten eben deshalb allen Grund, sich durch gewaltige Dämme vor dem Hochwasser zu schützen. Hätten aber die Römer einen Grund gehabt, diese morastigen und von Überschwemmungen gefährdeten Gebiete durch Erdwälle gegen einen Feind zu verteidigen, der sich in diesen Landstrichen ohnehin nicht aufhalten konnte?

Zu Neusatz berichtet die Joseph. Beschreibung (Col. XVII. Sektion 41): „Hier in dieser Sektion sind die Römerschanz nennenswertig, deren es zweierley gibt und zwar groß und klein. Die großen apuieren [stützen] sich hier bei Neusatz an den Morast und erstrecken sich bis an den Theiß-Fluß, die kleinen gehen aus den größeren hinaus und erstrecken sich durch die ganze Breite der Sektion gegen 4 Stunden“.

Die Kleine Römerschanze, die vom Westen kommend bei Gospodjinci nordwärts zieht, wird von der Großen Römerschanze, die bei Neusatz beginnt und südlich von Bačko Gradište die Theiß erreicht, an zwei Stellen durchschnitten. Letztere ist 26 km lang und sieht wie ein höherer Eisenbahndamm aus; ihre Böschung ist 5 bis 10 m hoch, sie selbst oben 1 bis 5 m breit, ihr Graben befindet sich durchwegs an der äußeren, der westlichen Seite, die östliche Böschung ist steiler. Das von ihr, der Donau und Theiß gebildete Dreieck entspricht im wesentlichen dem Tschaikisten-Distrikt der ehemaligen Militärgrenze. Die Große Römerschanze ist also zweifellos jüngeren Ursprungs als die kleine, die von Apatin kommt. Handelt es sich bei ihr um eine richtige Verteidigungsanlage oder muß man auch in der Großen Römerschanze einen Damm gegen Überschwemmungen erblicken? Zu beachten ist dabei ihre Höhe und der Umstand, daß der Graben sich nur auf der westlichen Seite befindet, woher man den Feind zu erwarten hatte, zumal an den anderen Seiten die Donau und die Theiß genügend Schutz boten. Vgl. Taf. I.

⁷⁾ Vgl. Hóman-Szekfü, Magyar Történet (Ungarische Geschichte), Budapest 1935, Band I. S. 105.

Ammianus Marcellinus berichtet an der angegebenen Stelle über die Limiganten und ihre Wohnsitze ausführlicher. Die Limiganten haben die Herrschaft der Sarmaten abgeschüttelt, sie sitzen im Gebiet der Sarmaten und erachten die Zeit des Aufbruchs der Sarmaten (334) als günstig für einen Einbruch auf römisches Gebiet. Nun wollte sie der Kaiser in entferntes Gebiet versetzen, damit die römische Grenzmark endlich Ruhe hätte. Die Limiganten widersetzten sich, „wobei sie auf die günstige Beschaffenheit der Gegend vertrauten, in der sie nach der Vertreibung ihrer Herren unbesorgt ihren Herd aufgeschlagen hatten. Denn der Parthiscus [die Theiß] fließt in vielen Windungen dem Ister [Donau] zu. Wo er allein und ungehemmt fließt, durchschneidet er weit ausgedehnte Flächen; gegen die Mündung hin werden diese immer beschränkter, und auf diese Weise gewährt er den Anwohnern gegen einen Angriff von Seiten der Römer durch die Donau, von seiten anderer barbarischen Völker durch seine eigenen Furchen hinlänglichen Schutz. Zu dem ist die Gegend meist sumpfiger Natur, vom Austreten der Flüsse voll faulen Wassers und bedeckt mit Weidengebüsch, und deshalb für einen, der des Wegs nicht genau kundig ist, unzugänglich. Auch umschreibt der mächtige Fluß eine Art von Insel, welche an die Mündung des Parthiscus stößt, und schneidet sie dadurch von aller Verbindung mit dem Lande ab.“ (Kap. 13,4. Übersetzung von Troß-Büchele.)

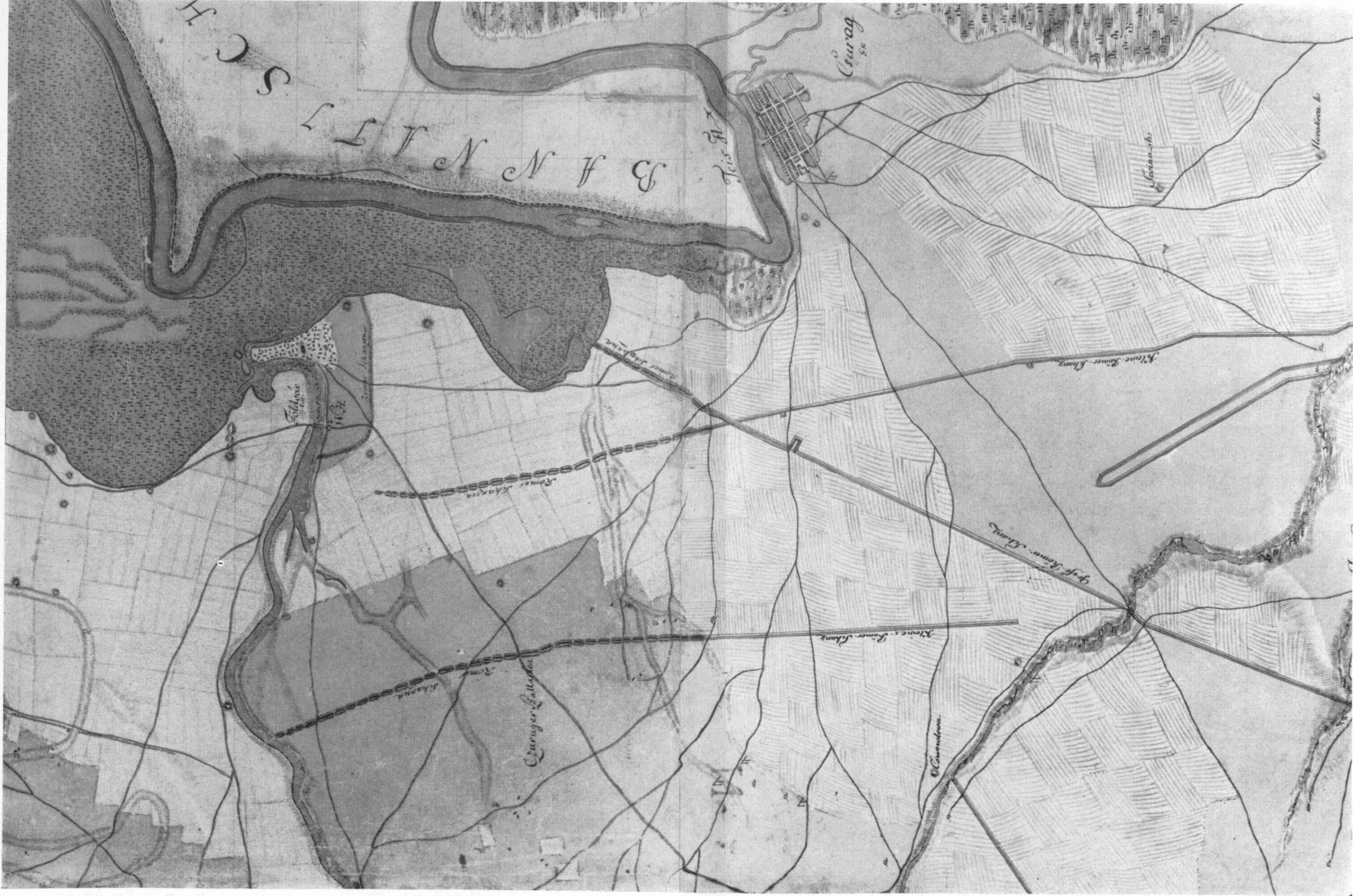
Ammianus Marc. berichtet hier zweifellos von der Ecke zwischen Donau und Theiß, und die Insel, die an die Mündung der Theiß stößt, ist das Titeler Plateau, auf dem sich mehrere Siedlungen befinden. Hier siedelten um 359 die Limiganten; vorher die Sarmaten. Und diese haben wohl auch die Große Römerschanze aufgeworfen, nicht etwa gegen Feinde, sondern um dieses Stück Land, besonders aber das dem Plateau vorgelagerte Gebiet vor Überschwemmungen zu bewahren. Die Überschwemmungen drohten nicht so sehr von der Theiß in ihrem Mündungsabschnitt her, da sie, an ihrem unteren Abschnitt höhere Ufer hat und somit — wie Ammianus Marcellinus bemerkt — beschränktere Flächen durchschneidet, sondern von Norden her, etwa aus der Höhe von Bačko Gradište, von wo aus die Theiß, innerhalb der Kleinen Römerschanze auch manche Teile des Mündungsdreiecks hätte gefährden können. Vgl. auch Abbildung 2, die klar zeigt, daß die Große Schanze sich der Theiß dort anschließt, wo ihr breiteres Inundationsgebiet aufhört und sie in ein enges Flußbett gedrängt wird. Unter solchen Umständen ist es auch verständlich, daß es auf dem Gebiet innerhalb der Großen Schanze in den 1780er Jahren zahlreiche Sallasche geben konnte, während es nördlich davon, zwischen der Kleinen Schanze und der Theiß bis Petrovoselo keine gegeben hat. Die Erbauer der Großen Römerschanze dürften die Sarmaten gewesen sein, zumal diese jahrhundertlang zwischen der Donau und der Theiß zuhause waren. Die Limiganten, die dort höchstens von 334 bis 359 die Herrschaft inne

hatten, werden dazu kaum die nötige Zeit gehabt haben. Auch waren sie an Zahl geringer, so daß sie ein so gewaltiges Werk nicht zustande bringen konnten. Die Römer selbst hatten bloß vereinzelte Niederlassungen an der Donau und der Theiß. Bei Peterwardein lag das römische Cusum, aber in das Land zwischen Donau und Theiß kamen sie eigentlich nur auf ihren Kriegszügen. Funde spätrömischer Münzen, z. B. auf den Gemarkungen von Schowe, doch 5 bis 6 km nördlich der sogen. Kleinen Römerschanze, stehen mit dieser in keinem Zusammenhang. Auch bei der Neu-Werbaßer Hanffabrik wurden Gräber gefunden, deren Beigaben auf römischen Ursprung deuten. Eine hier gefundene Münze gehört der ersten Hälfte des 4. Jh.s n. Chr. an⁸⁾. Lediglich das Titeler Plateau dürfte von den Römern, wie die Funde, darunter auch römische Inschriften beweisen, längere Zeit besetzt gewesen sein⁹⁾.

Über Ursprung und Zweck der „Römerschanzen“ konnte sich die Forschung noch nicht einigen. Tivadar Ortva y befaßt sich im „Archeológiai Értésítő“ (Archäologischer Bericht), Jg. 1875 S. 257—270 mit dieser Frage und meint, die Kleine Römerschanze könne schon deshalb keine echte Römerschanze sein, weil sie in Transdanubien und östlich der Theiß Fortsetzungen habe, in einem Gebiet also, wo die Römer niemals hingekommen seien. Die Neusatzer Große Schanze soll dagegen von den Römern aufgeworfen worden sein. Gyula Dudás führt die Kleine Römerschanze auf die Sklaven-Sarmaten (Limiganten) zurück, die sich in die heutige Südbatschka zurückgezogen und sich gegen ihre früheren Herren, die Herren-Sarmaten, unter ihrem Schutz verteidigt haben. Die Neusatzer Große Schanze sei jedoch von den Römern erbaut worden (Vármegyei Történeti Társulat Évkönyve, [Jahrbuch der Hist. Gesellschaft der Komitate] Band I). Auch Gyula Rohonyi vertritt (ebda. Heft 3) bezüglich der Neusatzer Schanze dieselbe Meinung, die Kleine Römerschanze sei aber zur Zeit Mark Aurels ebenfalls von den Römern erbaut worden, da dieser Kaiser die hier wohnenden Jazygen damals besiegt hatte und gezwungen haben soll, sich von der unteren Donau hinter diese Schanze zurückzuziehen. Robert Fröhlich (Arch. Értésítő, Jg. 1887, S. 309 ff.) untersuchte die Schanzen an Ort und Stelle und bestreitet entschieden ihren römischen Ursprung. Die Kleine Römerschanze soll von germanischen Stämmen errichtet worden sein, die nach dem Untergang der Hunnen hier aufgetaucht waren. Die Große Schanze führt Fröhlich auf die Limiganten zurück und verweist dabei auf die oben zitierte, aber von ihm nicht richtig interpretierte Stelle bei Ammianus Marcellinus. Gyula Cziráky (Arch. Ért., Jg. 1904, S. 207, sowie Vármegyei Tört. Évkönyv, Bd. XVII. S. 159 und Bd. XX. S. 16) meint, die Apatin-Petrovoseloer Schanze sei ein awarischer Ring, der 791 errichtet worden sei, die übrigen Teile

⁸⁾ Fr. Lotz, Novi Vrbas — Neuwerbaß. Aus der Vergangenheit eines Batschkaer deutschen Sprachinseldorfes 1785—1935. (Neu-Werbaß 1935), S. 10 f.

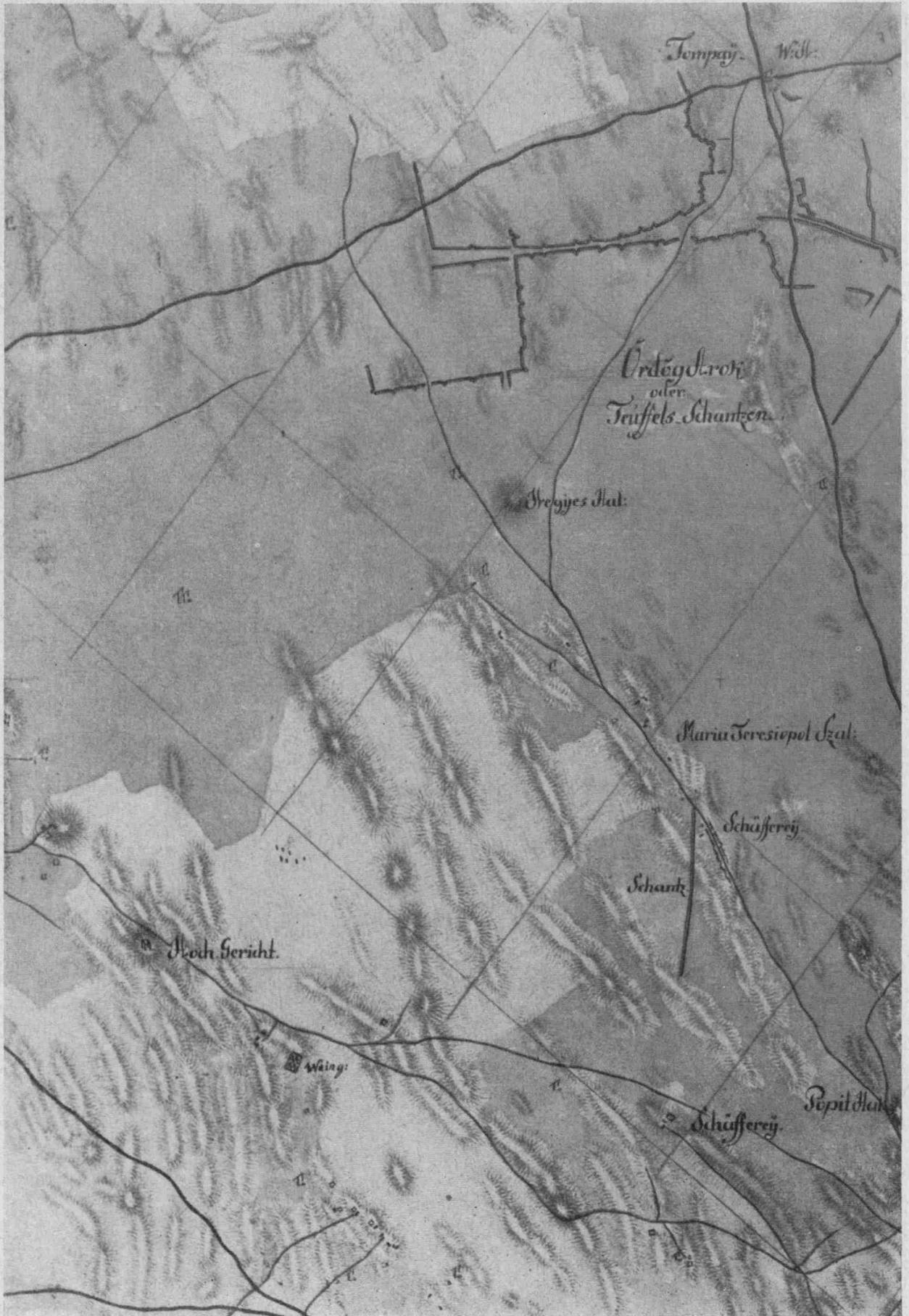
⁹⁾ Vgl. die von R. Schmidt zusammengestellte archäologische Karte der Wojwodina in: Vojvodina I (Novi Sad 1939).



Die Römerschanzen bei Bačko Gradiste und Čurug nach der ersten militärischen Aufnahme, Col. XVIII, Sektion 37 und 38



Die Römerschanzen bei Temerin nach der Josephinischen Aufnahme, Col. XVII, Sektion 39



Die Teufelsschanzen nach der Josephinischen Aufnahme, Col. XVI, Sektion 32

der Schanze seien um etwa 200 Jahre älter. Auch die donauschwäbische Heimatgeschichtsschreibung erwähnt mehrfach diese Schanzen, ohne jedoch zur Lösung der Frage Entscheidendes beizutragen.

Außer diesen Langschanzen sind in der Batschka noch kleinere Befestigungsanlagen bekannt, deren zeitliche Stellung nicht feststeht, die man jedoch — wenigstens zum Teil — mit den Awaren in Zusammenhang gebracht hat.

J. Senz, Apatin und die Apatiner (Schwimmbach b. Straubing 1949) S. 12 f. berichtet von zwei kleinen kreisförmigen Erdfestungen bei der Apatiner Schanze, die von der schwäbischen Bevölkerung „Rundell“ genannt worden sind. Die Komitatsmonographie weiß darüber Näheres zu erzählen. In den Römerschanzen gebe es etliche Übergänge, Durchlässe, und bei einigen Durchlässen könne man an der nördlichen oder westlichen, aber immer an der Innenseite der Schanze eine kleine, mit einem Graben umgebene Rundfeste von etwa 12—15 m Durchmesser erkennen. Durch diese Durchlässe führten einst offensichtlich die Wege und Straßen, die bei Überschwemmungsgefahr durch die bereitgestellten Erdmassen abgeriegelt wurden. Solche Durchlässe und bei den Durchlässen aufgehäufte Erdmassen gibt es auch bei dem „körgát“ (Runddamm) in Szarvas im Komitat Békés, nur daß es auch heute noch allgemein bekannt ist, daß dieser Damm erst vor etwa 200 Jahren von den 1722 angesiedelten Slowaken zum Schutz gegen die häufigen Überschwemmungen der Kreisch aufgeschüttet worden ist.

Wir wollen noch auf zwei „Römerschanzen“ hinweisen, die auf der Josephinischen Aufnahme angegeben, in der Literatur aber noch nicht beachtet worden sind. Um das Dorf Temerin, das nördlich von der Kleinen Römerschanze liegt, gibt es nach der ersten militärischen Aufnahme „Kennzeichen alter Römerschanzen“ (vgl. Taf. II). Offensichtlich handelt es sich hier um einen ähnlichen „Runddamm“ wie bei Szarvas im Komitat Békés. Über die Gewässer bei Temerin berichtet die Beschreibung (Col. XVII. Sektion 39):

„Die Almás ist ein Ausfluß von der Theiß, 2, 3 auch 4 Schuh tief, dessen Ufer sind mehrerenteils steil, nur bei denen Ausbrüchen ausgenommen; der Grund ist morastig und kann nicht passieret werden“.

Das Dorf Temerin war also durch die Ausbrüche der Almás bedroht und mußte durch einen Damm um die Dorfanlage herum geschützt werden. Auch die „Römerschanze“, die den Ort Bačko Građište (Földvár, zu deutsch: Erdfeste) von Westen her abschirmt, war der Wissenschaft bisher nicht bekannt. Földvár selbst liegt auf einer etwas erhöhten Halbinsel, die durch die Theiß und die Crna Bara

gebildet wird. Gegen letztere wurde es durch eine Straße abgeschirmt, gegen eine Überflutung vom Westen, also von der entgegengesetzten Seite her wurde die Ortschaft durch die „Römerschanze“ geschützt. Auf der Franziszeischen Aufnahme kann man diese Schanze nicht mehr erkennen; der Ort selbst war in den 1850er Jahren bereits über diese „Römerschanze“ hinausgewachsen^{9a)}.

Man hat diese Befestigungsanlagen außer den Römern auch den Awaren zugewiesen. Über einen Awarenring südlich von Alt-Werbass berichtet Fr. Lotz im Neu-Werbasser Heimatbuch¹⁰⁾:

„Der Erdwall liegt südlich von Stari-Vrbas [Alt Werbass], nahe an der B. Dobropoljer [Klein Kerer] Hottergrenze, auf der Tscharnok Flur. Der Grundriß des Erdwalls ist kein regelmäßiger Kreis, sondern eher eine Ellipse. Die Erdverschanzung, im Volksmunde „Schanz“ genannt, ist der Rest einer ursprünglich bedeutend höheren Rundburg. Die Schanze ist mit Rasen bewachsen und blieb deshalb von gänzlicher Zerstörung verschont. Ob der Erdwall von dem tatarischen Stamm der Avaren aufgeworfen wurde, oder ob er ein ehemaliges slawisches Runddorf war, ist nicht festzustellen“.

Auf den Flurkarten der Batschkaer Kameralherrschaften von 1762/3 (im Wiener Hofkammerarchiv) heißt diese Schanze Csornok-Schanze. Sie scheint das alte Dorf Csornok umgeben zu haben. Die Kirchenruine dieses Dorfes befindet sich am Rande, jedoch außerhalb der Schanze. Auch das Dorf Obrovac weist eine ähnliche kreisförmige Befestigung auf.

In der älteren Literatur, insbesondere in der heimatkundlichen, findet man immer wieder derartige „Awarenringe“. Wie die Wissenschaft jetzt nachgewiesen hat, beruhen alle diese Behauptungen auf reiner Phantasie. „Awarenringe als Befestigungsanlagen oder Burgen über das Land hin oder an dessen Grenzen hat es als dem Geiste nomadischen Volkstums zuwiderlaufend niemals gegeben“¹¹⁾. Die schriftlichen Quellen berichten lediglich von dem befestigten Sitz des Awarenchagans irgendwo im Gebiet der Theiß, offenbar ein mit Pallisaden geschütztes Lager, von dem sich bis heute keine Spur hat nachweisen lassen.

^{9a)} Über die bei Földvár-Bačko-Gradište an der Crna Bara zusammenlaufenden „Römerschanzen“ berichtet die Joseph. Beschreibung: „Die alten Schantzen seyend jene gegen Czurug ausgenommen sehr niedrig, mit seichten Gräben und vielen Passagen versehen und zum Theil die mittleren schon umgeackert“. (Die Čuruger Schanze ist nämlich die Große Römerschanze!)

¹⁰⁾ Lotz a.a.O. S. 11.

¹¹⁾ H. Mitscha-Märheim, Dunkler Jahrhunderte goldene Spuren (Wien 1963), S. 155 ff.

Die Josephinische Landaufnahme und die Beschreibung nennen noch einige Schanzen, ohne über ihren Ursprung etwas anzudeuten. Die größte und am besten erhaltene Erdfeste Ungarns ist die bei Vaskút in der nördlichen Batschka¹²⁾.

Die Josephinische Aufnahme kennt außer den Römerschanzen noch andere Anlagen, die den Römern zugeschrieben werden. So heißen in der Nähe von Parabuć, Pivnitza und Szilvás mehrere Hügel „Alte Wachthügel der Römer“; nördlich von Tschib gibt es einen „Römischen Wachthügel“, nördlich von Baja-Frankenstadt drei „Römerhügel“. Oft werden die alten Verteidigungsanlagen Türkenschanzen genannt.

Die Josephinische Aufnahme und die Beschreibung nennen noch einige Schanzen, ohne über ihren Ursprung etwas anzudeuten.

Besonders zahlreich waren die „Wachthügel“ in der Batschka. Manche werden in der Josephinischen Aufnahme als solche bezeichnet, die meisten haben jedoch keinen Namen. Die Schwaben nannten sie meist Türkenhügel oder Runde Hügel, im Ungarischen hießen sie oft Kunhalom, Oshalom (kumanischer Hügel, Urhügel), viele von ihnen waren ursprünglich Grabhügel. Sie sind im Gelände verstreut, doch kann man manchmal ganze Linien von solchen Hügeln beobachten. Auch die Josephinische Aufnahme zeigt Hügellinien etwa zwischen Kernyaja und Tschonopla, dann von Baja ostwärts in Richtung Madaras und Bajmok. Sie haben ungarische Forscher dazu verleitet, in diesen Richtungen versunkene Römerschanzen zu vermuten¹³⁾. Ein echtes und sehr altes Zeugnis aus der bewegten

¹²⁾ P. Flach, Goldene Batschka (München 1953) S. 19 erwähnt, daß es ähnliche Befestigungsanlagen auch bei Bácsalmás, Bezdán, Kolut, Madaras, Monostorszeg usw. gegeben habe, doch seien diese zum Teil schon eingeebnet. Er nimmt an, daß diese Anlagen ebenso wie die zahlreichen künstlich aufgeführten Hügel daselbst den Sarmaten — Jazygen zuzuschreiben seien. Die Komitatsmonographie des Komitats Bács-Bodrog erwähnt Bd. II, S. 17 bei Vaskút 12 solcher Hügel, sie seien etwa 20—23 m hoch, recht steil und bergen im Innern eine Grabkammer mit Skelettbestattungen und nicht näher bestimmbar kleinen eisernen Grabbeigaben. Man nimmt an, daß diese Hügelgräber aus der Völkerwanderungszeit stammen, doch dürften sie eher der vorgeschichtlichen Zeit angehören. — Nach Mitteilung von P. Flach stehen heute nur noch drei von den 12 Hügeln, die anderen wurden im Zusammenhang mit der Flurbereinigung geschleift. Die restlichen Hügel wurden unter Denkmalschutz gestellt. Im Gegensatz zu den Angaben in der Komitatsmonographie liegt die oben erwähnte Vaskúter Schanze mit den ehemals 12 Hügelgräbern nicht nördlich, sondern südlich des Dorfes.

¹³⁾ Vgl. die Komitatsmonographie (Anm. 5) auf S. 11.

Geschichte der Batschka ist jedoch auf der Josephinischen Aufnahme festgehalten. Es ist dies der „Ördögárok (Teufelsgraben)“ oder „Teufelsschanze“ nördlich von Subotica (Mariatheresiopel), etwa an der heutigen ungarisch-jugoslawischen Grenze. Der ungarische Archäologe Florian Rómer hat diese Schanze zwar schon vor dem Ersten Weltkrieg entdeckt, aber nicht in dem Umfang erkannt, wie sie sich in den 1780er Jahren den Ingenieuren Josephs II. darbot. Tafel III zeigt uns diese Teufels-Schanzen nach der ersten militärischen Aufnahme.

Die Entstehung des Rumänentums nach den neuesten Forschungen

Von Günter Reichenkron (Berlin)

Wohl auf keinem Gebiet ist die Geschichtswissenschaft mit der Philologie so eng verflochten wie bei der Frage nach dem Ursprung des Rumänentums. Immer wieder ist der Ausgangspunkt für die Diskussionen jene berühmte Stelle bei Vopiscus, Aurelianus 39: «Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam Transdanuviam Daciam a Traiano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.» Wie ist diese Stelle zu deuten? Hat Kaiser Aurelianus i. J. 271 n. Chr., ganz gewiß neben der Zurückziehung der römischen Soldaten und Beamten, auch die mehr oder weniger romanisierte Bevölkerung Dakiens in ihrer Gesamtheit auf das südliche Donauufer verpflanzt?

Damit ist die Kontinuitätstheorie erreicht, die zu einem Politicum zwischen Rumänen und Ungarn geworden ist. Während die Rumänen meinen, daß doch noch beträchtliche Teile einer schon stark romanisierten Bevölkerung in Dakien zurückgeblieben seien und demnach das Rumänentum im heutigen Rumänien die unmittelbare Fortsetzung einer Romanisierung darstelle, wie es in den meisten Ländern der West-Romania der Fall ist, behaupten die Madjaren, daß zur Zeit ihrer Landnahme im 9. und 10. Jh. zumindest Siebenbürgen keine romanischen Bevölkerungsteile aufgewiesen habe und deshalb Transsilvanien mit Fug und Recht den Ungarn gehöre, und dies um so mehr, als die Rumänen in Siebenbürgen erst etwa mit dem 13. Jh. nachzuweisen seien. Es liegen also rund 1000 Jahre zwischen der Datierung der Maßnahme Kaiser Aurelianus' und dem ersten nachweislichen Auftauchen der Rumänen in Siebenbürgen, ohne daß es bisher der Geschichtswissenschaft gelungen wäre, das Dunkel in der Geschichte des rumänischen Volkes für jene Zeit aufzuhellen.

So hat man schon seit langem für dieses Problem die Sprachwissenschaft zu Hilfe gerufen. Gerade von ihr aus kann man auf Grund der jüngsten Forschungen vielleicht einen Schritt weiter kommen.

Um das Problem von der Seite zu fassen, müssen ein paar Vorbemerkungen gemacht werden. Das Rumänische ist in vielen Zügen eine romanische, sogar sehr archaische Sprache, in anderen, gewichtigen Erscheinungen weicht es von seinen Schwestersprachen ab. So ist das Rumänische mehr denn jede andere

romanische Sprache mit fremden Völkern auch noch nach dem Jahre 1000 teils in Über- oder Unterschichtung, teils in Symbiose in Berührung gekommen: Slawen – hierbei aus allen drei Ästen, also Süd-, Ost- und Westslawisch¹ – Madjaren, Deutsche, Kumanen, Petschenegen, Tataren, Osmanen haben sich auf seinem Boden niedergelassen und ihr Volkstum entweder erhalten und sind somit auch in engen Kulturaustausch mit den Rumänen getreten, teils in ihm aufgegangen, aber derart, daß sie ihm in vielem einen bis heute noch erkennbaren Stempel aufgedrückt haben. Das kommt besonders in sprachlichen Zügen zu Tage. So lassen sich nach dem rumänischen Sprachatlas² jetzt noch deutlich z. B. eine serbische, bulgarische und ukrainische Schicht, eine unmittelbare und eine mittelbare ungarische Schicht abheben. Eine genaue, den alten Regat umfassende Grenze bilden die Wörter türkischer Herkunft und die durch die Türken vermittelten griechischen Wörter³.

Ein anderer Unterschied zwischen der West- und Ostromania besteht in folgendem: Während im Westen die Romanisierung meistens⁴ an Ort und Stelle, ohne Verschiebung erfolgte, dergestalt, daß z. B. Paris eine ununterbrochene Romanität von der alten Lutetia der Parisii seit der Zeit von Caesar aufweist, liegen die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel oft⁵ anders. Hier konnte eine Sprache durch das Wanderhirtentum auf weite Entfernungen hin verbreitet werden, ohne daß die äußersten Punkte etwa zugleich eine zusammenhängende sprachliche Fläche angäben. So ist das Rumänische durch das Wanderhirtentum aus seinem Zentrum nördlich und südlich der Donau nach Süden bis nach Thessalien⁶, im Westen bis nach Istrien, im Norden bis nach Mähren, im Osten bis an den Fuß des Kaukasus getragen worden, aber eben teilweise in Streusiedlungen, oftmals, je weiter entfernt, sogar meistens schon nicht mehr in unmittelbarer Berührung mit den Nachbarsiedlungen.

Ein weiteres Ergebnis des Wanderhirtentums besteht darin, daß die Sprache stark nivelliert wurde, so daß sich Mundarten zwar erkennen lassen, sich aber nicht

¹) So ist nach Pușcariu im Nordwestrumänischen, etwa im Gebiet von Crișana, ein slowakisches Substrat erkennbar.

²) Atlasul Linguistic Român, im folgenden abgekürzt als: ALR.

³) Für das Slawische s. Zeitschr. f. Slav. Phil. Bd. 17 (1940) p. 143–168; *ibid.* Bd. 18 (1943), p. 389–417. – Für das Türkische und Ungarische s. Ungar. Jahrb. Bd. 20 (1940), p. 7–34.

⁴) »Meistens« deshalb gesagt, weil auch im Westen bisweilen Verschiebungen eingetreten sind, so z. B. am stärksten auf der Pyrenäenhalbinsel durch die Reconquista.

⁵) »Oft« deshalb gesagt, weil auch der Balkan den westromanischen Typus der an Ort und Stelle gebundenen Romanisierung kennt, z. B. das Illyroromanische, besonders in den Städten.

⁶) Bei den Byzantinern deshalb ἡ μεγάλη Βλαχία genannt.

wesentlich unterscheiden. So konnte bis zu der im 2. Weltkrieg erfolgten Umsiedlung ein Rumäne aus dem Banat ohne Schwierigkeit einen Rumänen aus dem Kaukasusgebiet verstehen, indem jeder in seiner Mundart sprach, eine Erscheinung, die in der West-Romania einfach unmöglich wäre.

Doch trotz dieser Nivellierungstendenz zeigt der ALR, daß sich im Wortschatz genau abgrenzbare Gebiete abheben.

Für den „Knoblauch“ hat die gesamte West-Romania das lat. Wort *allium* „Knoblauch“ bewahrt, s. nach REW⁷ 366: ital. *aglio*; logud. *azu*; engad. *agl*; friaul. *ai*; franz. *ail*, mit dem Plural *aulx* als Essen, *ails* als Pflanze; prov. *alh*; katal. *all*; span. *ajo*; portg. *alho*. Das gleiche lat. Wort *allium* ist im Rumänischen als *aiu* erhalten, doch nach K. 840 des ALR nur in den drei abgesplitterten Mundarten sowie im Dacorumänischen im Westen: Crişana, Banat, West-Siebenbürgen. Damit ist eine sehr alte lateinische Schicht gewonnen, die also von Nordfrankreich über die Pyrenäen- und Apenninhalbinsel bis zum Westrumänischen reicht. – Daneben kennt das Rumänische für den Knoblauch ein *usturoi*, das, da es auch für Bukarest gilt, heute das eigentliche Wort für den Knoblauch in der Schriftsprache ist. Auch *usturoi* ist lateinischer Herkunft. Es gehört zu *ustulare* „brennen, verbrennen, sengen“ s. REW 9097. Schon Puşcariu hat in seinem Werk „Die Rumänische Sprache“, p. 354, eine ehemalige Verbindung *aiu usturoiu* „beißender Knoblauch“ angenommen und hierin eine Nachbildung nach dem slawischen Vorbild *lukъ česnovъ*, so bulgar. *čes, česnov luk* [vgl. auch Vasmer, Russisches Etymologisches Wörterbuch III, 330], gesehen⁸. Somit hat der südliche und östliche Teil des Dacorumänischen zwar eine lateinische Ausdrucksweise, die aber nach dem Slawischen geformt worden ist.

Der lat. Ausdruck für „Schnee“: *nix, nivis*, Acc. *nivem*, ist in allen zehn romanischen Sprachen erhalten, s. REW 5936: altfranz. *noif*⁹, prov. *néu*, katal. *néu*, span. *nieve*, portg. *neve*, logud. *nie*, rätroman., so z. B. engad. *naif* und friaul. *nef*, ital. *neve*, sogar vegliot. *nai* und nun auch rumän. *neà*, doch nach ALR 1248 wieder nur in den drei abgesplitterten Mundarten sowie im Westrumänischen. Das übrige allerdings größere Gebiet Rumäniens hat im Süden *zăpadă*, im Norden und Osten *omăt*¹⁰, beide slawischer Herkunft.

7) Meyer-Lübke: Romanisches Etymologisches Wörterbuch.

8) Hierbei kann slaw. *čes-nov*, z. B. unter Heranziehung von russ. *чесать, чешý* „kämme, hechle kratze“, auch „spalte“ entweder als „gespaltener Lauch“, wie deutsch *Knoblauch* < ahd. *chlobolouch*, zu mhd. *klieben* „spalten“ oder – so Puşcariu – als „brennender Lauch“ gedeutet werden.

9) Neuf Franz. *neige* „Schnee“ ist postverbale Ableitung von *neiger* „schneien“ < lat. *nevicare*.

10) s. dazu Zeitschr. f. Slav. Phil. 17 (1940), p. 149–150.

Die Ausdrücke für „Knoblauch“ und „Schnee“ zeigen eine Teilung des Rumänischen, indem der Westen rein lateinische und auch sonst in der Romania erhaltene Wörter bewahrt, dagegen der östliche Teil eine vom Slawischen her beeinflusste lateinische oder eine schon ganz slawische Ausdrucksweise eingeführt hat.

Zu dieser West-Ostteilung kommt eine Nord-Südteilung: lat. *caulis* „Kohl“ ist nach REW 1778 in italienischen und sardischen Mundarten sowie in franz. *chou*, sowie im Provenzalischen und Iberoromanischen erhalten. Daneben besteht *colic'lus* < *cauliculus*¹¹ in ital. *colecchio* und rumän. *curechiu*, doch ist dieses nach K. 33¹² nur in der Nordhälfte des Dacorumänischen zu Hause. Die Südhälfte, und wieder wegen Bukarest die Schriftsprache, kennt für „Kohl“ nur *varză*, als schon alte Pluralbildung **virdia* von einem früh synkopierten *vir'de* < *viride*.

Wie aber bei den Ausdrücken für „Schnee“ und „Knoblauch“ das westrumänische Gebiet eigentlich die Ausdrucksweise der West-Romania fortsetzt, so spiegelt die Nord-Süd-Teilung unter Umständen eine westromanische Nord-Süd-Scheidung wieder. Das hat Gamillscheg in der Verteilung der Diminutivableitungen von *rēn*, *rēnis* „Niere“ nachgewiesen¹³. Nach Pușcariu, a. a. O., K. 34, kennt die Nordhälfte des Dacorumänischen ein *rărundhū* < *renunculus*, dessen Grundlage nach Gamillscheg in dem mehr nördlich gelegenen und sicher einmal durch Streusiedlungen¹⁴ verbundenen Rätoromanischen¹⁵ wiederkehrt¹⁶. Die Südhälfte und durch das dazu gehörige Bukarest wieder die Schriftsprache sagt dafür *rinichiu* < *reniculus*, das in dieser Suffixgestalt neben dem Aromunischen im mehr südlich gelegenen Sardischen und Gascognischen auftritt¹⁷.

¹¹) Hierbei unterstreicht das Diminutivsuffix *-iculus* die Frischeit des Kohls, also *cauliculus* „der junge, frische, noch nicht harte Kohl“.

¹²) K. 33 bezieht sich auf Pușcariu, Die Rumänische Sprache.

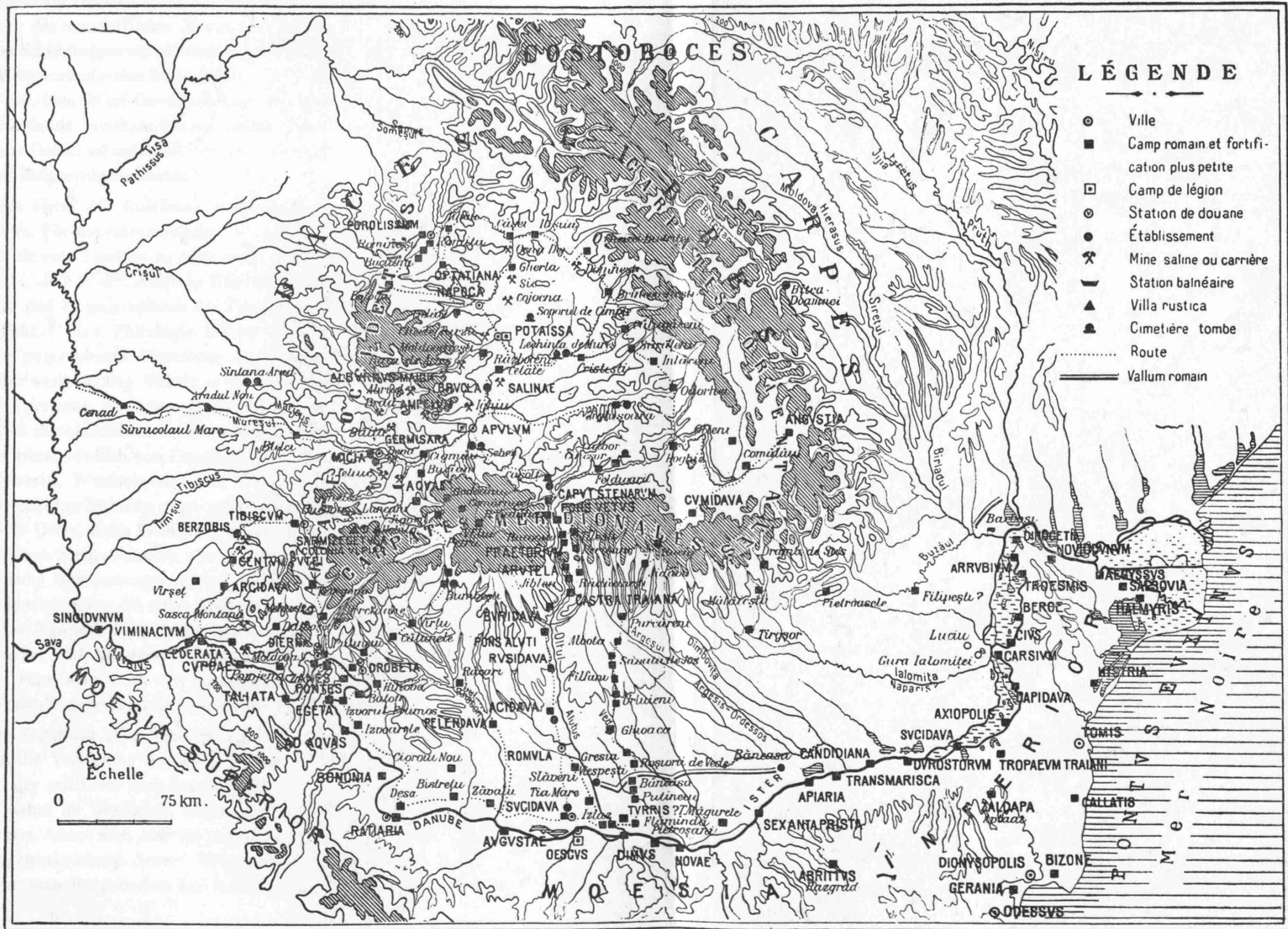
¹³) Gamillscheg: Über die Herkunft der Rumänen, Berlin 1940.

¹⁴) s. dazu Gamillscheg, o. c.

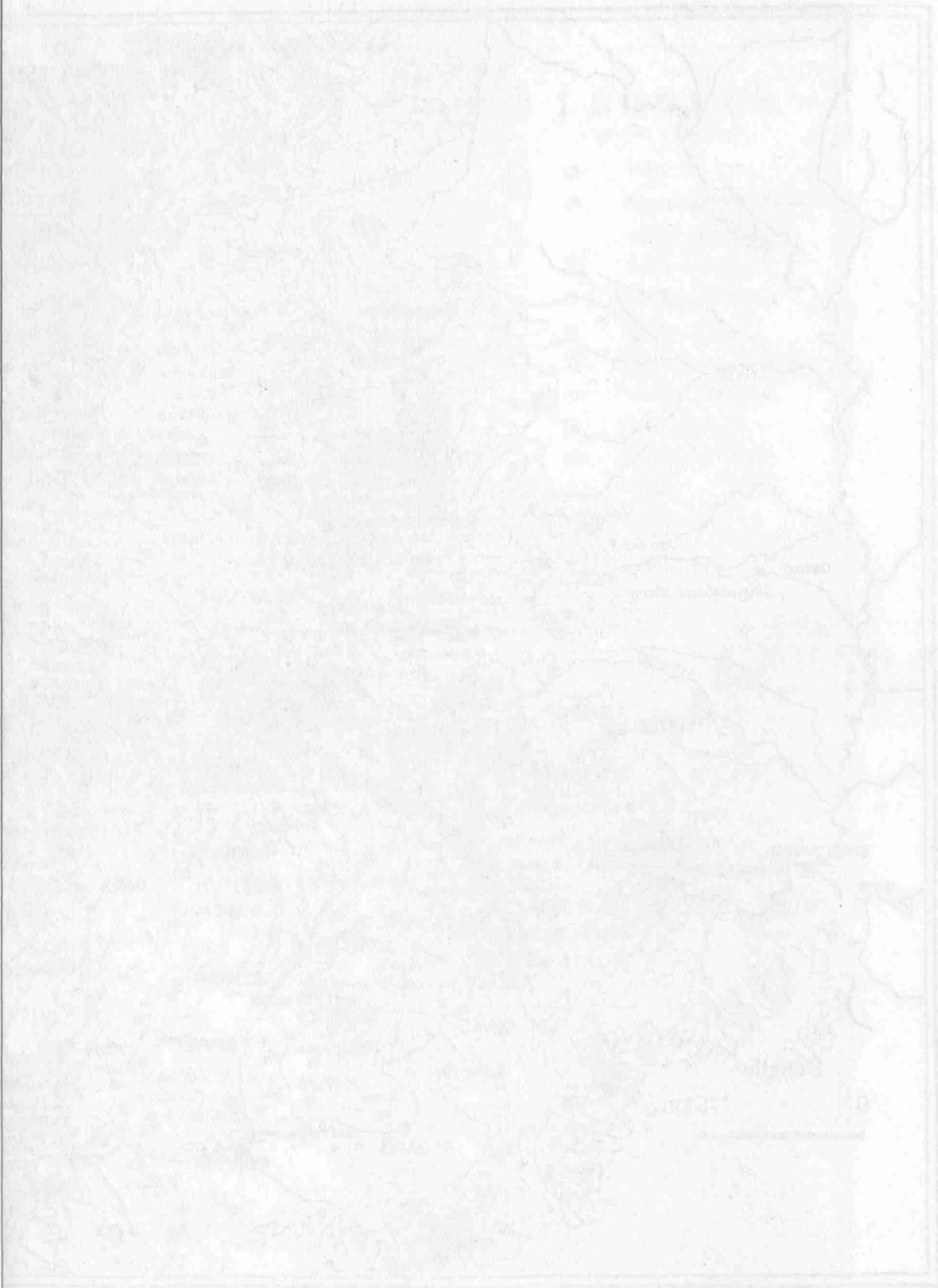
¹⁵) s. dazu ausführlicher REW 7213: obwald. *narunkel*; unterengad. *ranuol'*; oberengad. *ñirunkel*. Noch ins einzelne gehend bei Lutta: Der Dialekt von Bergün p. 304; Ascoli, im Archivio Glottologico Italiano I, 141; Gartner, Handbuch des Rätoromanischen p. 260–61. Auch nach dem AIS [= Italienischer Sprachatlas] I, 142: *i reni*, *i rognoni* tritt der Typus *renunculus* im ganzen eigentlichen westladinischen Gebiet auf. – Pușcariu, Etymologisches Wörterbuch der rumänischen Sprache p. 128, Nr. 1439, nennt allerdings auch ein romagnol. *naronkal* und sizilian. *ranuggyu*.

¹⁶) Man beachte, daß das Nordgebiet in diesem Fall auch noch das Westrumänische und sogar Oltenien miteinbegreift.

¹⁷) *Reniculus* ist schon bei Marcellus Empiricus, somit um 400 n. Chr. belegt. – Für das Gascognische s. jetzt Rohlf's, Le Gascon, p. 67, mit Formen wie *arnelh*, *arney* in mehreren Pyrenäenmundarten. Zum Sardischen s. M. L. Wagner, Hist. Lautlehre des Sardischen, p. 173, mit Formen wie *arrígus*, *errígus*. Dazu AIS I, 142, wo der Typus für ganz Südsardinien, eben das campidanesisches Gebiet gilt. – Die aromunische Form schließlich lautet *arnilyu*.



Dakien in römischer Zeit
 (aus Daicoviciu — Petrovici — Ștefan, La formation du peuple
 Roumain et de sa langue)



1000
1000
1000

Trotz des Wanderhirtentums und der dadurch begünstigten Tendenz zu einer Nivellierung des mundartlichen Zustandes einer Sprache heben sich noch gegenwärtig zwei Schichtungsarten ab: eine Nord-Süd-Schichtung, die sich in ihrer von Ost nach West verlaufenden horizontalen Grenze in der West-Romania genau so fortsetzt, und eine West-Ost-Schichtung, die eine typische von Norden nach Süden verlaufende vertikale Grenze bildet. Eine Fortsetzung dieser Linie auf romanischem Gebiet ist nicht möglich, da südlich der Donau das Slawische in der Gestalt des Bulgarischen einsetzt.

Und doch bietet das Rumänisch-Bulgarische an diesem Schnittpunkt etwas Gemeinsames. Für die ostrumänischen Mundarten ist es kennzeichnend, daß die Auslautvokale eine Tendenz zu einer mehr geschlossenen Aussprache haben, und zwar $-e > -i$, $-ă > \hat{i}$, $-â$ ¹⁸. Ähnliche Entwicklungen weist das Ostbulgarische auf, aber derart, daß es geographisch das Rumänische nördlich der Donau fortsetzt. Schon Zeitschr. f. Slav. Philologie, Bd. 18 (1943), p. 417, konnte gesagt werden: «Eine neue geographische Einteilung des Rumänischen läßt sich von der Verbreitung der auslautenden Vokale $-i < -e$ und $-â/-\hat{i} < -ă$ finden. Bringt man nämlich die weiteste Ausdehnung der beiden letzten, nur für einen Teil des Rumänischen charakteristischen Lautwandel auf eine Karte, so verläuft die entsprechende Linie nördlich von Czernowitz auf der Grenze zwischen Ost-Siebenbürgen einerseits, Westbukowina und Westmoldau andererseits, dann in einer genau südwestlichen Richtung durch das Nordwestgebiet von Muntenien und trifft bei P. 885 = Orlea, Kreis Romanați, auf die Donau. Jenseits der Donau, genau an der gleichen Stelle, westlich von Nikopoli, nördlich von Plevna, geht aber die rumänische Mundartengrenze in die Scheidelinie zwischen Westbulgarisch und Ostbulgarisch über, die dann schließlich in Griechenland westlich von Saloniki auf das Ägäische Meer trifft, wie man aus den Karten bei Miletič, Das Ostbulgarische, und Mladenov, Geschichte der bulgarischen Sprache, ersehen kann. Hier kann man somit von einer das rumänische und bulgarische Sprachgebiet durchschneidenden Linie Czernowitz-Saloniki sprechen».

Aus der Zeitschrift „Die Welt der Slaven“, Jg. 6 (1961), p. 40–54, ist zu ersehen, daß die Vertretung von altslawisch $\text{æ} = [\text{ø}]$ im Rumänischen ursprünglich neben der zeitlichen auch eine örtliche Unterscheidung in sich schloß. Altslaw. $[\text{ø}]$ nahm im westlichen, mehr vom Serbischen bestimmten Gebiet eine geschlossenere Aussprache, also $[\text{õ}] > [\text{ö}]$ an, die schließlich im Rumänischen zu Entlehnungen wie *scump* „teuer“, Ortsnamen wie *Luncă* führen konnte. Im östlichen mehr vom Bulgarischen her beeinflussten Teil war die Grundlage eine

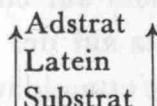
¹⁸⁾ $-o > -u$ entfällt, da dieser Lautvorgang schon im vorhistorischen Allgemeinen Rumänischen abgeschlossen ist.

offenere Aussprache, die schon bei den ältesten Entlehnungen *ân, âm* auslöste, so in Ortsnamen wie *Dâmbovița*.

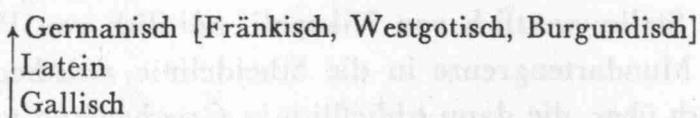
Somit gehen deutliche Grenzlinien durch die lateinischen Wörter und die slawischen Vertretungen im Rumänischen. Das wäre das Lateinische selbst als Grundlage einer jeden romanischen Sprache und das Slawische als Adstrat. Jede romanische Sprache hat dazu aber noch ein Substrat gehabt¹⁹.

Auf das Substrat gehen in jeder romanischen Sprache die meisten – nicht alle! – Wörter unbekannter Herkunft zurück. Für das Rumänische liegen aber die Verhältnisse komplizierter als in den westromanischen Sprachen. Es gibt nämlich eine Reihe von Wortgleichungen im Albanischen und Rumänischen, die nicht voneinander getrennt werden können und für die man Entlehnungen aus dem Albanischen ins Rumänische angenommen hat. Das ist sicher oft der Fall gewesen, aber sicher nicht in der Überzahl²⁰. Es dürfte vielmehr so sein, daß die meisten der albanisch-rumänischen Wortgleichungen, im Süden der Donau, in der sog. Dardania, als dem südlichen Teil der römischen Provinz Moesia Superior, also etwa im jugoslawischen Mazedonien, entstanden sind. Hierbei weist die

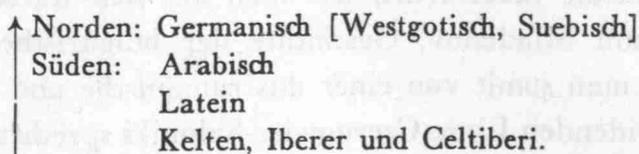
¹⁹) Als Formel ausgedrückt baut sich jede romanische Sprache auf der Dreieheit auf:



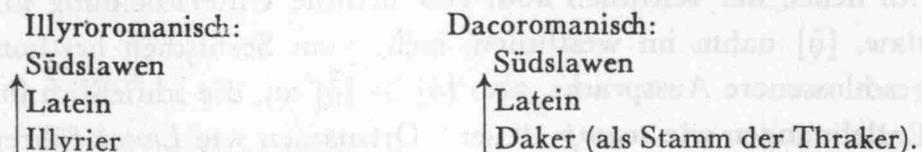
Hierbei kommen für den größten Teil des Galloromanischen drei indogermanische Sprachzweige in Betracht:



Iberoromanisch sogar 4 Gruppen, indem als Adstrate zwei Sprachgruppen auftreten:

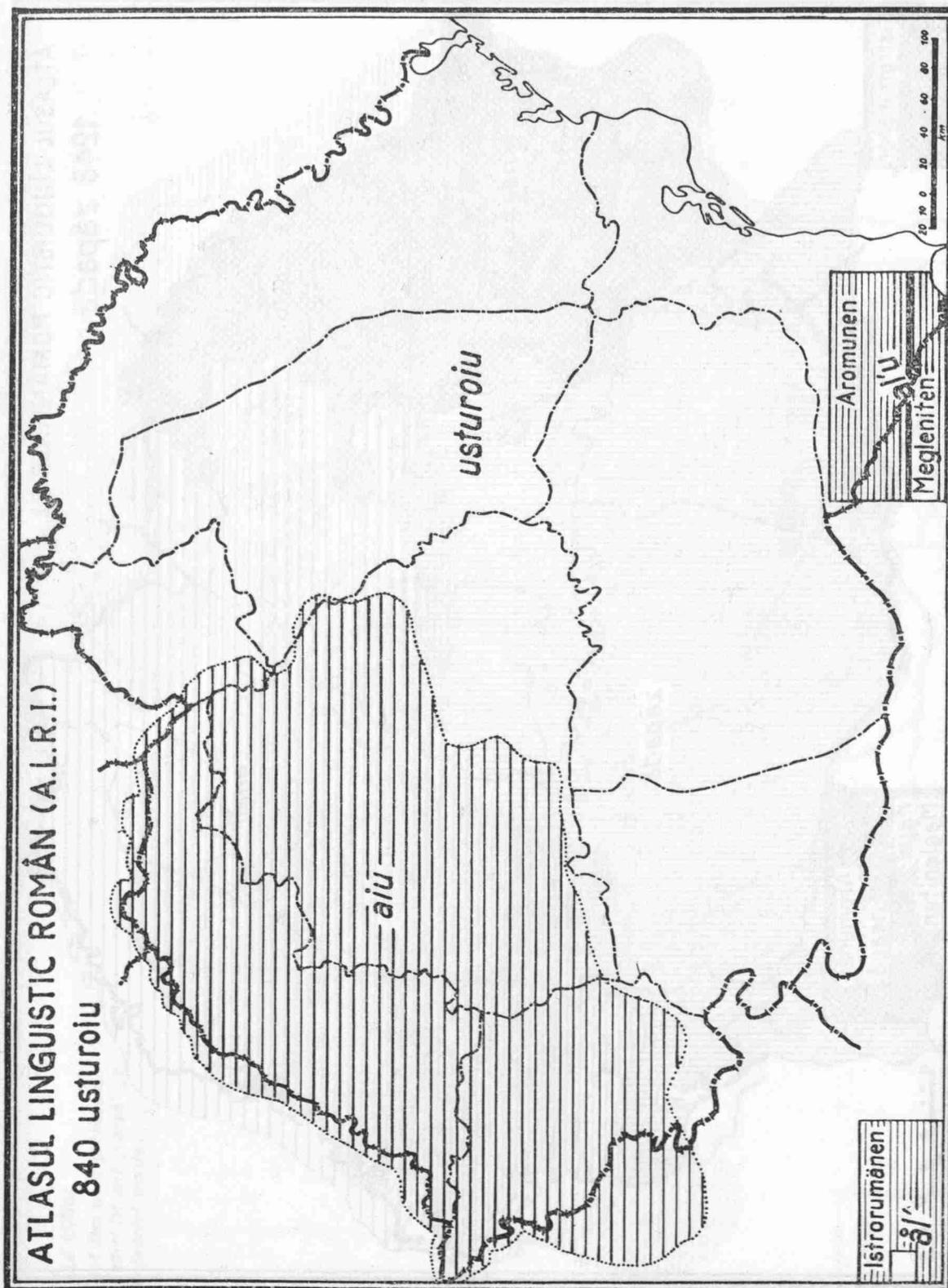


Das Zentralromanische wird hier wegen seiner Kompliziertheit nicht erwähnt. Dagegen hat das Dacoromanische, genau wie das Illyroromanische eine Aufeinanderfolge von drei indogermanischen Sprachen:

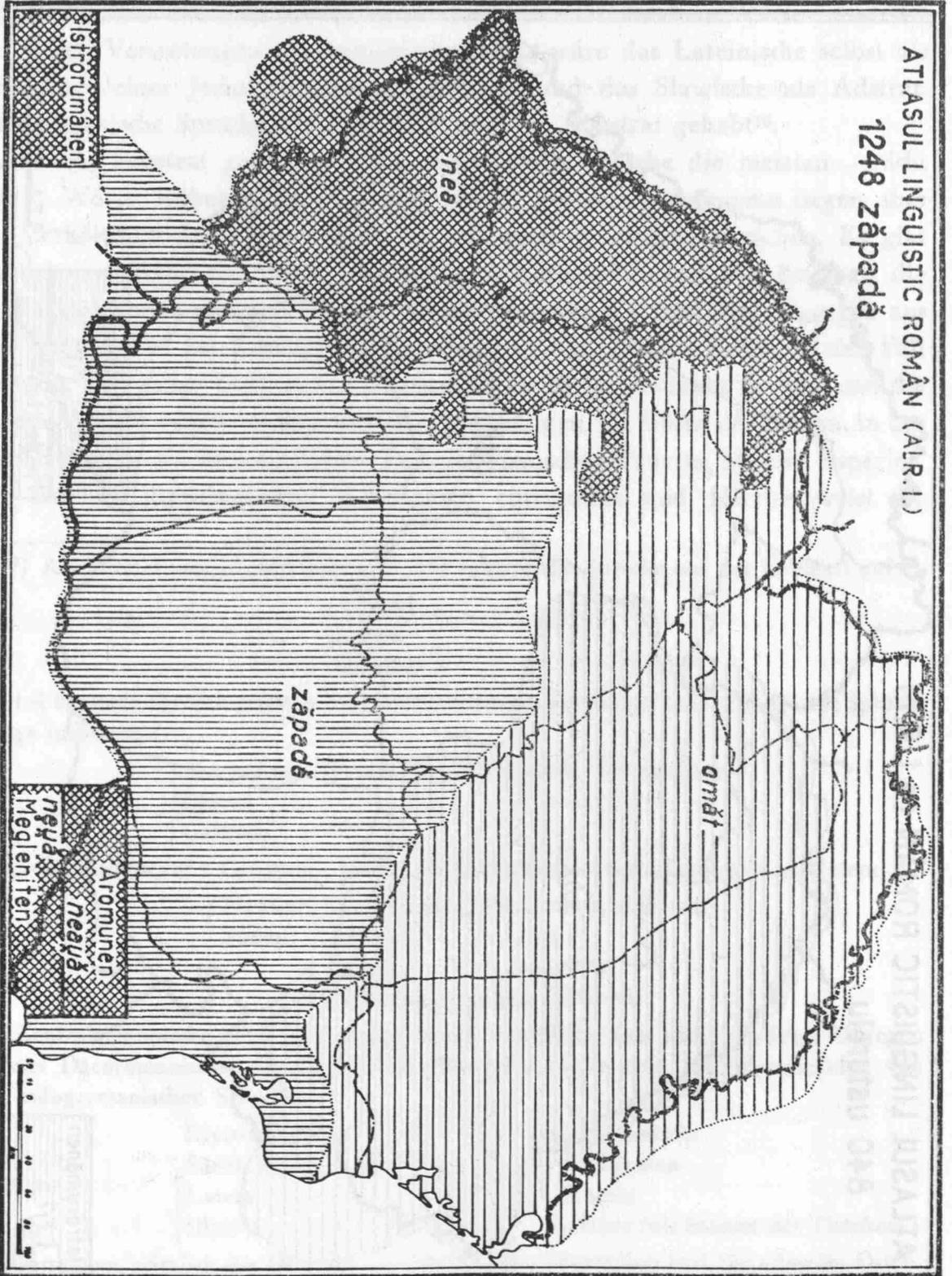


Die Germanen, nämlich die Ostgoten im Westen, die Westgoten und Gepiden im Osten, haben nicht den Einfluß auf die Ausgestaltung des Ostromanischen gehabt wie die Germanen in der West-Romania.

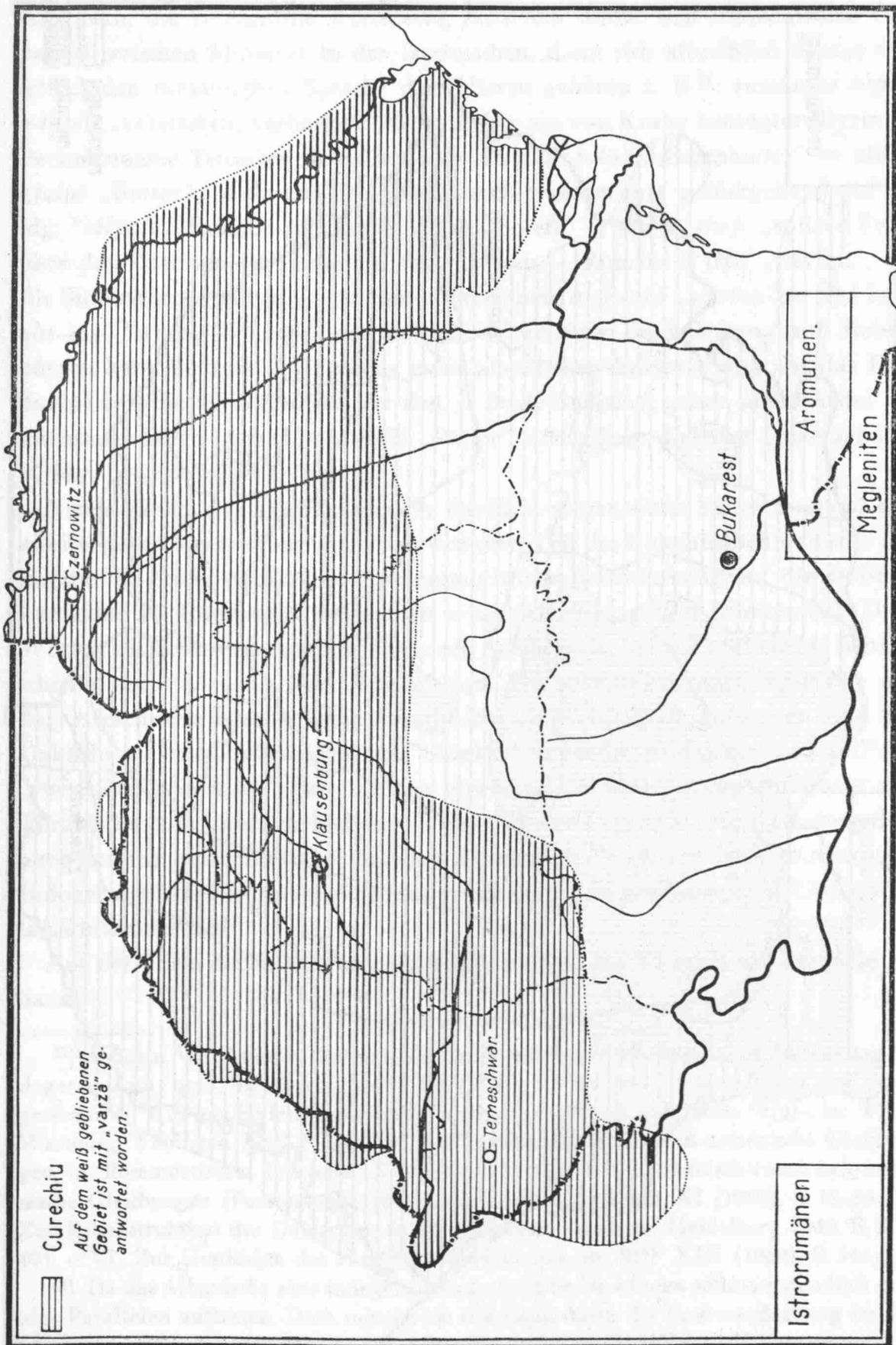
²⁰) Die Gründe hierfür sind vor allem im Romanistischen Jahrbuch XI (1960), p. 19–20, dargelegt worden.



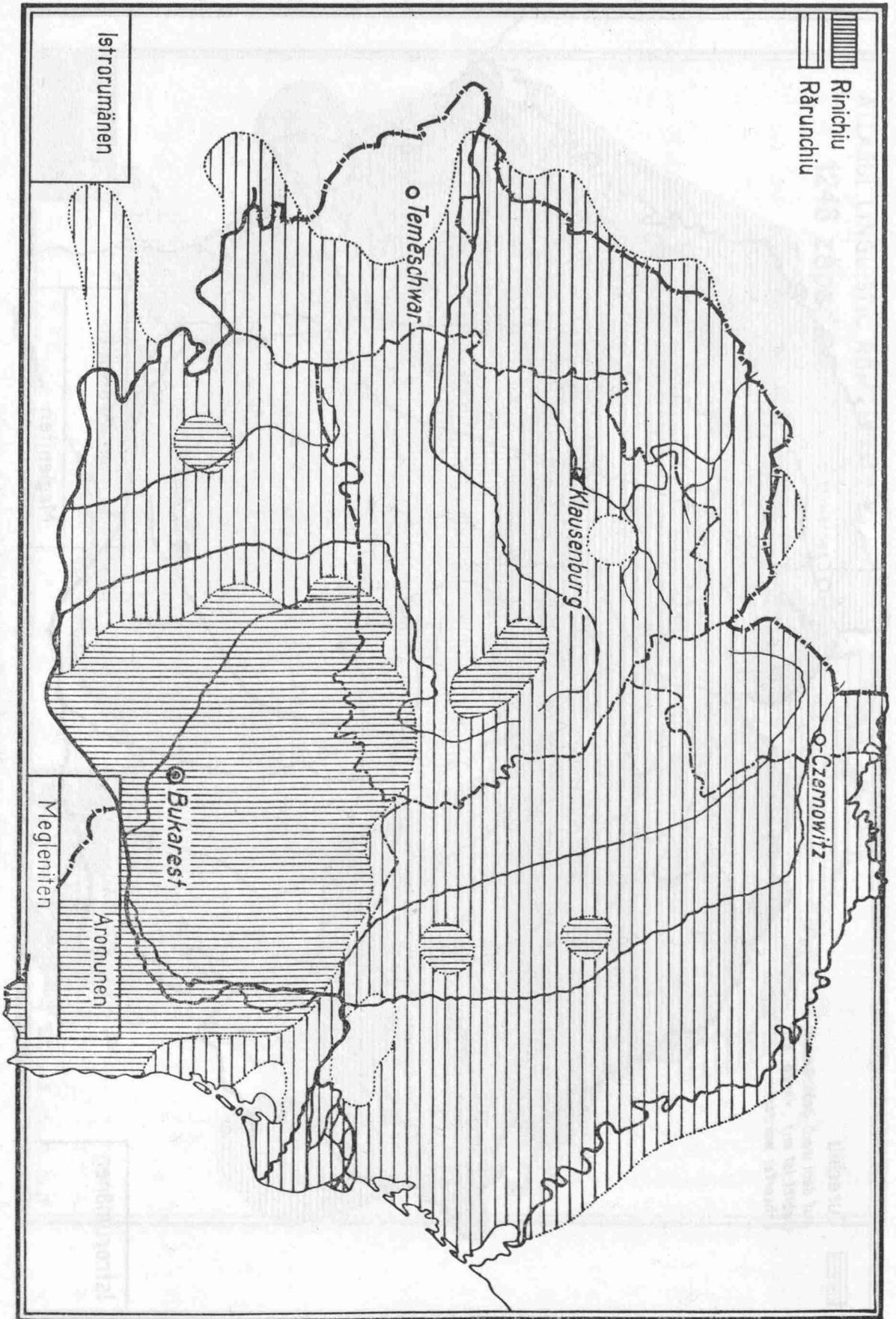
Nach Atlasul Linguistic Român, Karte 840



Nach Atlasul Linguistic Român, Karte 1248



Nach Pușcarin, Die rumänische Sprache, Karte 33



Nach Puscarin, Die Rumänische Sprache, Karte 34

albanische Vertretung auf eine Schicht des aus dem Illyrischen entstandenen Albanisch, die rumänische Vertretung stellt ein Relikt der einheimischen dardano-illyrischen Mundart in der lateinischen, dann sich allmählich daraus entwickelnden romanischen Sprache dar. Hierzu gehören z. B.²¹: rumän. *a tupilâ*, *a tupilî* „verstecken, verbergen“, wozu sicher ein von Krahe bezogener illyrischer Personennamen *Τεύπαλος* zu stellen ist. – Rumän. *țalpă* „Augenbutter“ = alban. *gjalpë* „Butter“, beide aus dem Dardano-Illyrischen und zurückgehend auf ein idg. **sélpos*. – Rumän. *țep*, *țeapă* „Pfahl, Spieß“ = alban. *thep* „spitzer Fels“, über das Dardano-Illyrische aus idg. **koipos*. – Rumän. *a țipă* „werfen“, nur für Siebenbürgen gültig, gegenüber allgemeinem *a aruncă* „werfen“; *a țipă* kann aus idg. **s(ǵ)eip* – hergeleitet werden. Wegen der Beschränkung auf Siebenbürgen kann es trotz des Fehlens einer albanischen Entsprechung auf das Dardano-Illyrische zurückgeführt werden. – Beide Sprachen gehen aber wieder gemeinsame Wege in rumän. *omidă* „Raupe“ und alban. *dhëmizë* „Fleischmade“ < idg. **o-(s)m(ǵ)ī-d-ā*.

Neben dieser süddanubischen oder dardano-romanischen Schicht bestand eine zweite, deren Verbreitung mehr den östlichen Teil des Rumänischen umfaßte und für die oft genug noch heute eine mundartliche Beschränkung auf die östlichen Landschaften Rumäniens angegeben wird (so Moldau und Muntenien). Diese Wörter, bis heute unbekannter Herkunft, haben meist keine Parallele im Albanischen²², dafür bisweilen im Armenischen. Da bekanntlich das Thrakische und das Armenische eine gewisse sprachliche Verwandtschaft aufweisen und das Dakische als eine der Sprachen zum Thrakischen gehört, sind derartige Parallelen „rumänisch-armenisch“ gar nicht so abwegig. Da weiter das Armenische und Thrakische eine Lautverschiebung in der Art der I. germanischen Lautverschiebung kennen, mußten die rumänischen Formen als Fortsetzer des Dakischen vom Indogermanischen nur über eine Lautverschiebung zu gewinnen sein. Und das ist tatsächlich der Fall.

Aus der Fülle der Belege aus den Aufsätzen III bis VI seien als Beispiele genannt:

²¹) s. dazu: Vorrömische Bestandteile des Rumänischen: I: Rumänisch čo-/ču- aus indogermanisch **qeu-*, in: Herrig-Archiv 194 (1958), S. 273–290. – II: Rumänisch ț- < indogermanisch **s(ǵ)-* vor hellem Vokal oder aus indogermanisch palatalem **k(ǵ)-*, in: FS. v. Wartburg, Tübingen 1958, S. 597–613. – III: Albanisch-rumänisch-armenische Gleichungen, in: Romanistisches Jahrbuch IX (1958), S. 59–105. – IV: Albanisch-rumänisch-armenische Gleichungen (Fortsetzung), in: Romanistisches Jahrbuch XI (1960), S. 19–53.; V. Zur Rekonstruktion des Dakischen, in FS. Johannes Friedrich, Heidelberg 1959, S. 365–401. – VI: Zur Geschichte des rumänischen H-Lautes, in: SOF XIX (1960), S. 344–368.

²²) Da das Albanische eine indogermanische Sprache ist, können selbstverständlich auch hier Parallelen auftreten. Doch müssen sie sich dann durch die Lautverschiebung im Rumänischen unterscheiden, s. dazu besonders die Aufsätze III, IV und V.

Rumän. *a se bocăni* „krank werden“, nur für die Moldau bezeugt, gehört mit armenisch *bek* – zu *idg. *bhog-*. – Rumän. *dupac* „Faustschlag“, ebenfalls nur für die Moldau gültig, geht mit der Aspiratendissimilation auf *idg. *dhubh* – zurück –. Rumän. *tearfă* „Lappen“, wieder nur in der Moldau heimisch, ist mit *idg. *driþ* – zu verbinden –. Rumän. *terpel* „Auslauf, Strecke“, nachgewiesen für Muscel in Muntenien, gehört zu *idg. *dreb* –. Rumän. *herete* „Sperber“, gebräuchlich in Muntenien und Siebenbürgen, kann als „Sperlings-esser“ gedeutet und damit auf ein *idg. *sper-édis* zurückgeführt werden. Diese paar Belege mögen genügen, die hinlänglich beweisen, wie die rumänischen Formen aus dem Indogermanischen über eine Lautverschiebung von $bh > b$, $dh > d$, $g > k$, $b > p$, $d > t$ hergeleitet werden können. Altes *p* kann hierbei zu *f* werden. Gerade dieses Lautgesetz hilft, die vielen rumänischen Wörter mit *f* bisher unbekannter Herkunft zu erklären. Dazu gehören z. B. rumän. *teafăr* „unversehrt“ < *idg. *(s)-tip-r-ós*, oder rumän. *tufă* „Busch, Strauch“ < *idg. *t(e)-ūþ-*.

Gerade durch das Phänomen der Lautverschiebung heben sich für das Rumänische zwei Substratschichten ab, von denen die eine südlich der Donau, wie gesagt, in der Dardania beheimatet war, und die andere das eigentliche Dakische nördlich der Donau, aber ebenso südlich der Donau in dem schmalen Streifen zwischen Donau und Haemus, also in der römischen Provinz Moesia Inferior, umfaßte.

Auf dieses sprachlich noch zu greifende Substrat folgte das Lateinische zur Zeit des Imperium Romanum. Hinsichtlich des Lateins, gesprochen von den von Rom unterworfenen und in den Reichsverband eingegliederten Völkern, muß man Unterschiede machen, da sich nicht alle im Imperium Romanum zusammengefaßten Bevölkerungsteile das Lateinische sofort aneigneten. Man kann zwei Arten von Latein unterscheiden, eine *Umgangs-* und eine *Verkehrssprache*. »*Umgangssprache* ist die Sprache des täglichen Lebens, gesprochen von allen Teilen der Bevölkerung des Imperium Romanum, die des Lateinischen kundig waren, ohne Rücksicht darauf, wie hoch oder niedrig der Bildungsgrad des einzelnen gewesen ist. *Verkehrssprache* dagegen ist die Sprache, derer sich alle noch nicht endgültig romanisierten Teile der Bevölkerung des Imperium Romanum bedienten, angefangen von der Notwendigkeit, sich römischen Beamten gegenüber auszudrücken, bis zu den Verhandlungsgesprächen mit den römischen Kaufleuten oder den römischen Soldaten in den castra und canabae. Diese, also noch nicht endgültig romanisierte Bevölkerung sprach zu Hause noch ihre einheimische Sprache, z. B. gallisch, iberisch, dakisch, von Gamillscheg »*Heimssprache*« bezeichnet. Erst in dem Augenblick, da diese Bevölkerung ihre Heimssprache aufgegeben und das Lateinische völlig übernommen hatte, bediente sie sich auch der römischen Umgangssprache. Jetzt sprachen sie lateinisch, gleich, ob sie sich zu Hause mit ihren Familienangehörigen, Bekannten oder Freunden unterhielten, oder draußen offi-

zielle Angelegenheiten zu regeln oder private Interessen zu verfolgen hatten«²³.

Eine lateinische Umgangssprache war aber nach den aus den westromanischen Verhältnissen gewonnenen Erfahrungen hauptsächlich, zumindest immer jeweils am Beginn der Romanisierung in den Städten möglich. Das galt auch für Dakien während der nicht gerade sehr langen Zugehörigkeit zum Imperium Romanum, aber nur für den westlichen und den südlichen Teil. Aus den Forschungen von Daicoviciu²⁴ ist zu ersehen, daß sich Städte in größerer Anzahl in den drei Daciae – Dacia Maluensis, Dacia Apulensis, Dacia Porolissensis – bis zu einer durch castra, castella und canabae gebildeten Grenze am Alt-Fluß befanden.

Hier dürfte so gut wie sicher eine lateinische Umgangssprache bestanden haben, die sich von den zahlreichen Städten jener Gegend auch allmählich auf das Land und ins Gebirge auszudehnen begann. Jetzt erfolgte im J. 271 n. Chr. die Maßnahme von Kaiser Aurelian. Wie sie zu denken ist, hat wohl schon der alte Budinsky richtig gesehen, wenn er in seinem Werke „Die Ausbreitung der lateinischen Sprache über Italien und die Provinzen des römischen Reiches“, Berlin 1881, S. 221–222 sagt: »Selbst der Abzug der römischen Provinzialen unter Aurelian nach dem jenseitigen Donauufer wird sich ohne Zweifel, wie dies in der Natur derartiger Maßregeln begründet ist, zumeist nur auf die wohlhabenderen Klassen und die Bewohner der Städte beschränkt haben. Ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung hingegen, der kleine Bauer und Viehzüchter, Ackerknechte und Hirten, hatte weniger oder keine Veranlassung sich der Auswanderung anzuschließen. In ihren Wohnsitzen zurückgeblieben, mögen sie dieselben höchstens zu Zeiten, wann die Horden feindlicher Barbaren ins Land brachen, verlassen haben, um in den Bergen Zuflucht zu suchen, von denen sie wieder herabstiegen, sobald sich die Fluth soweit verlaufen hatte, um friedlichem Erwerb von Neuem Raum zu geben. Natürlich hat man sich unter diesen Überresten der römischen und romanisierten Bevölkerung keine Kulturträger zu denken, von denen ein civilisatorischer Einfluß auf jene Völker hätte ausgehen können, die nach der offiziellen Räumung des Landes durch die Römer sich hier für längere oder kürzere Zeit ansiedelten. Alles, was thatsächlich die römische Cultur repräsentierte, wird bei jener Gelegenheit von dannen gezogen sein, die zurückgebliebenen Elemente aber dürften kaum eine höhere Stufe eingenommen haben, als etwa die Germanen, Slaven oder Magyaren, mit denen sie seitdem der Reihe nach in Berührung kamen. Nur ein Erbstück aus römischer Zeit erhielt sich unter ihnen

²³) Wiedergegeben nach der wohl demnächst erscheinenden „Historischen Latein-Altromanischen Grammatik“, im Kap. A III, 3.

²⁴) C. Daicoviciu, wiedergegeben z. B. bei Puşcariu, a. a. O., Karte 28, und jüngst nach: C. Daicoviciu, Em. Petrovici, Gh. Ştefan: La formation du peuple roumain et de sa langue, Bukarest 1963, s. dort die auch hier als Anlage wiedergegebene Karte.

im steten Wechsel der Umgebung bis auf die Gegenwart, nämlich die von den Eroberern hierher verpflanzte Sprache Latiums, welche zwar den mächtigen Eindruck des ringsum andrängenden Slaventums an der Stirn trägt, zugleich aber auch Zeugnis und Maßstab bleibt für die einstige energische Wirksamkeit des römischen Wesens an der unteren Donau.« D. h.: Auf Kaiser Aurelians Befehl und durch seine Maßnahme wurden die Träger der eigentlichen Romanisierung, der lateinischen *Umgangssprache*, von den höchsten gesellschaftlichen Schichten bis zu der einigermaßen begüterten Gesellschaftsklasse der Römer und der romanisierten Daker, dem bisher stark romanisierten Westteil der nördlich der Donau liegenden Daciae entzogen und südlich des Stromes angesiedelt. Hier wurden dann in Erinnerung an die ehemalige Dacia die beiden neuen Daciae eingerichtet, die Dacia Ripensis mit Ratiaria und die Dacia Mediterranea mit Serdica, dem späteren Sofia, als Hauptstädten. Die zuletzt genannte, Dacia Mediterranea, grenzte aber schon an die alte Dardania mit Scupi an. Mit den beiden Städten Serdica und Scupi ist aber schon, im ersten Fall unmittelbar, im zweiten ganz in der Nähe, die griechische Sprachgrenze erreicht. Hier hat dann das Lateinische aus der ursprünglichen romanisierten Bevölkerung und das umgangssprachliche Latein aus den Daciae südlich der Donau nicht mehr die Kraft gehabt, sich zu neuen Knospen zukünftiger romanischer Sprachen zu entwickeln, abgesehen vom Aromunischen, über das an anderer Stelle gehandelt werden soll²⁵.

Forschungen von Eduard Schwyzer²⁶ und Petar Skok²⁷ haben erwiesen, daß auch nördlich und südlich der Donauufer ungefähr vom alten Sucidava am Alt-einfluß bis zum Donauknie, etwa heute bei Cernavoda, jahrhundertlang ein blühendes städtisches Leben bestanden hat, wobei die römischen Bezeichnungen der Städte in einer späteren, sog. „vulgärlateinischen“ Form bei byzantinischen Autoren wie Prokopios und Konstantinos Porphyrogenetos erhalten sind.

Für die nicht so stark romanisierten Gebiete nördlich der Donau hat man nur eine lateinische *Verkehrssprache* anzunehmen. Diese blieb auch nach dem Abzug der Römer bei der dortigen Bevölkerung in Gebrauch. Die einheimische Bevölkerung verwendete, sofern sie noch nicht das Lateinische als Umgangssprache angenommen hatte, ihre eigene Sprache weiter, von Gamillscheg als „Heim-sprache“ bezeichnet. So bildeten also oftmals, – für Dakien z. B., – die lateinische Verkehrssprache im Verein mit der dakischen Heimsprache ein Paar. Es ist das Verdienst von Gamillscheg gewesen, auf diese beiden Typen gerade für die vor-historische Zeit des Rumänischen hingewiesen zu haben²⁸.

²⁵) Noul Album Macedo-Român, Bd. 2.

²⁶) Eduard Schwyzer, in: Festaussgabe Blümner, Zürich 1914, p. 318.

²⁷) Petar Skok, in: Revue Internationale des Etudes Balkaniques, 3 (1937), p. 51.

²⁸) s. Anm. 13.

Selbstverständlich waren die Grenzen der lateinischen Umgangs- und Verkehrssprache nicht schroff abgesetzt. Von den Städten konnte sich die lateinische Umgangssprache allmählich auch auf das Land ausdehnen. Es konnte aber auch die lateinische Verkehrssprache im Laufe der Zeit zu Gunsten der Heimsprache zurücktreten, zumal wenn diese neuen, frischen Zuzug von anderen Sprachen erhalten hatte, wie in Dacien und Moesien hernach vom Südslawischen her.

Es ist ein weiteres Verdienst von Gamillscheg gewesen, einen gesunden, mittleren Standpunkt zwischen den beiden Extremtheorien – ungarische These: nördlich der Donau, besonders der Karpaten, gab es zur Zeit der madjarischen Landnahme keine Romanen; rumänische These: das ganze Gebiet von Dakien war romanisch – gefunden zu haben. Gamillscheg weist an Hand linguistischer Erscheinungen nach²⁹, daß sich in den *Munții Apuseni*, in West-Siebenbürgen, etwa im Raum von Klausenburg, Turda, Alba-Julia, Deva, Petroșani, das ist das Zentrum der alten Provinz Dacia Apulensis, ein Kerngebiet befindet, in dem nun wirklich seit der Zeit von Kaiser Trajan das Lateinische ununterbrochen bis heute geblieben sei.

Gamillschegs neue These liegt also in dem Begriff „Kerngebiet“. Aus seinen Arbeiten ist zu ersehen, daß er als verhältnismäßig alte romanische Kerngebiete ansieht: den eben erwähnten Raum der *Munții Apuseni*; dann einen Streifen nördlich der Donau bis Cernavoda. Es folgt ein südsiebenbürgisches Kerngebiet etwa zwischen Hermannstadt und Kronstadt. Verhältnismäßig alt und romanisch stark besiedelt dürften auch Strecken von Maramureș gewesen sein.

Somit ergibt sich folgendes: das Rumänische ist nicht auf einem gleichmäßig verteilten Gebiet entstanden, sondern geht von bestimmten romanisierten Kerngebieten aus. Es dürften drei uralte derartige Kerngebiete bestanden haben:

1) Die süddanubische Schicht, entstanden in der Dardania. Sie soll als „dardano-romanisch“ bezeichnet werden. Als Substrat hatte sie eine illyrisch sprechende Bevölkerung, die sprachlich zugleich eine der Schichten des Albanischen bildete. Gerade die Verbindung zum Albanischen legt nahe, daß hier das Lateinische als Verkehrssprache gebraucht wurde. Ein Teil dieser illyrischen, das Latein als Verkehrssprache verwendenden Bevölkerung der Dardania kam in engere Berührung mit der in den *Daciae Mediterranea* und *Ripensis* angesiedelten und das Latein als Umgangssprache verwendenden römischen und romanisierten dakischen Bevölkerung aus den *Daciae Maluensis*, *Apulensis*, *Porolissensis*. Vielleicht ist ein Teil dieser Bevölkerung wegen der Nähe der Grenzen in der Dar-

²⁹) Die seitdem immer wieder zitierten Beispiele werden durch den Typus *sklab*, *skyab* < slav. *slabъ* repräsentiert, in Fortsetzung der Entwicklung z. B. von lat. *assula* > *ass'la* > *askla* > *așchie* „Splitter“. (Während meines Vortrages in München war ein preot aus dem gleichen Gebiet anwesend, der mir die von Gamillscheg nach dem ALR zitierten Formen bestätigte).

danianer angesiedelt worden. Das würde dann eine Erklärung dafür abgeben, warum der westliche Teil der dardanischen Bevölkerung seine alte indogermanische Sprache, wenn auch stark durchsetzt mit Bestandteilen aus der lateinischen Verkehrssprache, beibehielt und somit eine der Schichten des Albanischen bildete, dagegen der mehr östliche und sich nordöstlich daran anschließende Teil der dardanischen Bevölkerung allmählich romanisiert wurde. In dieser Bevölkerung sehe ich den Kern der Aromunen³⁰, die als solche bestehen blieben, sofern sie in den Gebieten südlich der Donau verharren. Ein Teil wanderte nordöstlich weiter bis und über die Donau, und traf hier auf das zweite Kerngebiet:

2) Es ist dies Gamillschegs Kerngebiet in den Munții Apuseni. Nach den obigen Ausführungen ist dieses Gebiet der Träger der lateinischen Verkehrssprache verlustig gegangen. Zurückgeblieben ist eine, soziologisch gesehen, untere Schicht, die neben der dakischen Heimsprache vielleicht auch schon stellenweise die lateinische Umgangssprache verwendete. Am besten ist sie erhalten im Zentrum der Dacia Apulensis. Sie möge daher als „Apulo-Romanisch“ bezeichnet werden. Sicher hat sie streckenweise noch durch die Dacia Maluensis bis zur Donau, vor allem im Banat und Oltenien, als dem alten Einfallstor der Römer und der Donau am nächsten gelegen, Verbindung gehabt. Man könnte sie als »Daco-romanisch« bezeichnen, hierbei aber genau zu trennen von „Dacoromanisch“³¹.

3) Das dritte Kerngebiet ist der Streifen nördlich und südlich der Donau – Gamillschegs Kerngebiet bis Cernavoda –, wozu ich aber noch den Verlauf des Alt-Flusses hinzunehmen möchte. Träger der Romanisierung sind hier zu einem großen Teil die den „Limes Alutanus“ – so von Daicovicu benannt – und die Donau entlang angelegten castra, castella und canabae, wo sich römische Umgangssprache der römischen und romanisierten Soldaten – Legionäre und Veteranen – mit der lateinischen Verkehrssprache und der dakischen Heimsprache zu einem Romanisch vereinigten. Da nördlich und südlich der Donau, gerade vom Alt-Fluß an ostwärts, von den Historikern die Getae angesetzt werden, möge dieses Romanisch als „Geto-Romanisch“ bezeichnet werden. Doch soll man sich stets dabei erinnern, daß die Geten³² die engsten Verwandten der Daker gewesen sind. Man hätte sie auch Dacoromanen nennen können, wenn eben nicht diese Bezeichnung durch den Namen Dacia der drei römischen Provinzen in Beschlag genommen worden wäre und gerade für die Romanisierung eine genaue Unterscheidung vorgenommen werden müßte.

Solange sich die Auseinandersetzung innerhalb der Substratsprachen und der beiden Lateinarten mit dem Ergebnis einer verschieden starken Romanisierung

³⁰) s. Anm. 25.

³¹) s. weiter unten.

³²) Wegen der neuesten Forschungen über die Geten s. jetzt E. Condurachi, im Sammelband der Balkanologentagung zu München, wo weitere ausführliche Bibliographie.

abspielte, ist mit Absicht nur von „Romanisch“, und noch nicht von „Rumänisch“ gesprochen worden. Somit haben sich bis zur Ankunft der Slawen die folgenden drei romanischen Gebiete gebildet:

- 1) *Dardano-Romanisch* mit illyrischem Substrat,
- 2) *Daco-Romanisch* mit seinem Zentrum im Apulo-Romanischen und mit einem vorwiegend thrakischen Substrat,
- 3) *Geto-Romanisch*, mit einem ausgesprochen thrakischen Substrat.

Für die vorrömischen Bestandteile ist für das Dardanoromanische die indogermanische Grundform ohne, für das Daco- und Geto-Romanische mit der Lautverschiebung anzusetzen.

Erst durch das Zutreten des wichtigsten Adstrats, des Slawischen, vollzieht sich die allmähliche Umwandlung vom Romanischen zum Rumänischen. Hier sind überall ältere Schichten anzunehmen, am besten zu erkennen im sog. „Daco-Slawischen“, das sich noch heute nach dem ALR im gleichen westsiebenbürgischen Kerngebiet abhebt³³. Im Laufe der Zeit folgen weitere Schichten des Slawischen, vor allem des Süd- und Ostslawischen. Das dann vom Süden der Donau nach Norden über die Donau wandernde Dardanoromanische vereinigte sich nördlich der Donau mit dem Dacoromanischen und dessen Zentrum in den Munții Apuseni. Das ergab dann im Verlaufe der Zeit das „Westrumänische“, das – historisch nunmehr klar – noch stark erbwörtliche lateinische Züge trägt. Es ist dann im Südwesten bald mehr vom Serbischen her bestimmt.

Das Geto-Romanische dehnt sich von der Donau – vielleicht verstärkt vom Geto-Romanischen südlich der Donau, ehe dieses ausstarb(?) – weiter nach Norden, und von da nach Osten aus: es ist schon stärker geprägt vom Slawischen, zuerst vom Bulgarischen, hernach vom Ukrainischen. Es ist schon deshalb stärker von slawischen Ausdrucksweisen durchzogen, die sich auch in der Auswahl der lateinischen Bestandteile kundtut. Daraus ist dann das Ost-Rumänische entstanden, mit Grenzen, die teilweise bis heute erstaunlich deutlich erhalten sind.

Besonders auf dem Boden von Siebenbürgen stoßen dann West- und Ostrumänisch zusammen. Die Grenzen können sich, besonders durch das Wanderhirtentum, verwischen. Dazu treten all die anderen Völker, die schon zu Beginn des Aufsatzes genannt worden waren und die dazu beigetragen haben, dem nunmehr auf dem Boden der alten Dacia entstandenen „Daco-Rumänischen“ ein hinsichtlich des Wortschatzes viel schillernderes Gewand zu verleihen, als es je eine westromanische Sprache aufgewiesen hat oder heute noch aufweist.

³³) s. Zeitschr. f. Slav. Philol. 17 (1940), Heft 1, p. 159–167.

Zur politischen Stellung Karantaniens im fränkischen und deutschen Reich

Von GOTBERT MORO (Klagenfurt)

Die nachfolgenden Ausführungen seien dem hochverdienten Jubilar als ein Zeichen des Dankes für sein stetes förderliches Interesse an der antiken und frühen mittelalterlichen Geschichte Kärntens, des Kernlandes Norikums, bzw. Karantaniens, dargebracht.

★

Abkürzungen

B. M. = J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* I, 2. Aufl., 1908, bearb. v. E. Mühlbacher. — Car. = *Carinthia* I, Klagenfurt. — *Conversio* = Milko Kos, *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, in: *Razprave Znanstvenega društva v Ljubljani*, 11, Historični odsek 3, Ljubljana (Laibach) 1936. — *Erläuterungen* = *Erläuterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer*, hgb. von der Akademie der Wissenschaften in Wien, I. Abt., 4. Teil, Wien 1914 und 1929. — *Grafenauer* = Bogo Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod in država karantaskih slovencev* (Die Kärntner Herzogseinsetzung und der Staat der Karantanerslawen), Ljubljana (Laibach) 1952. — *Hauptmann* = Ludmil Hauptmann, *Krain*, in: *Erläuterungen* I, 4. — *Jaksch I* = August Jaksch, *Geschichte Kärntens bis 1335*, I. Bd., Klagenfurt 1928. — *Klebel, Car. 1960* = Ernst Klebel, *Der Einbau Karantaniens in das ostfränkische und deutsche Reich*, *Car.* 150. Jg., 1960, S. 663 ff. — *MC.* = *Monumenta historica ducatus Carinthiae*, *Die Kärntner Geschichtsquellen*, 1.—4. Bd., hgb. von August v. Jaksch, Klagenfurt 1896—1915; 5.—8. Bd., hgb. von Hermann Wießner, Klagenfurt 1956—1963. — *MG. D.* = *Monumenta Germaniae historica, Diplomata*. — *MG. SS.* = *Monumenta Germaniae Scriptores*. — *Pirchegger* = Hans Pirchegger, *Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit*, *Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung* 33. Bd., 1912, S. 272 ff. — *Reindel* = Kurt Reindel, *Herzog Arnulf und das Regnum Bavariae, Wege der Forschung* I, S. 211 ff. — *Wege der Forschung* I. *Die Entstehung des deutschen Reiches* (Deutschland um 900), Darmstadt 1956. — *Zibermayr* = Ignaz Zibermayr, *Noricum, Bayern und Österreich*, 2. Aufl., Horn 1956.

★

Außer Zweifel dürfte stehen, daß der slawisch-karantanische Staat im Zusammenhang mit dem großen Slawenreich Samos (623 bis 658) und der Befreiung von der awarischen Oberhoheit seinen

Ausgang vom Zollfeld genommen hat¹⁾, indem hier nächst den Ruinen des antiken Virunum der slawische Fürst seinen Sitz in jener Siedlung hatte, deren vorrömischer Name Carenta u. ä.²⁾ (heute Karnburg) war und nach dem auch die von dort Beherrschten — zum erstenmal in der Ravennatischen Kosmographie (7. Jh.) — „Carontani“ (Karantaner)³⁾ und ihr Land — erstmals bei Paulus Diaconus⁴⁾ — Carantanum (Karantanien) genannt wurden, ein Name, der an die Stelle des antiken Noricum getreten ist⁵⁾. Über die inneren Verhältnisse Karantaniens, dessen Umfang dem des spätantiken Binnennorikums entsprochen haben wird⁶⁾, sind wir nicht unterrichtet; möglich ist, daß dem Fürsten (dux)⁷⁾ in Karnburg klei-

¹⁾ Aus der reichen z. T. sehr gegensätzlichen Literatur über die Frühzeit des slawisch-karantanischen Staates seien hier nur angeführt: Jaksch I., Hermann Braumüller, Geschichte Kärntens, Klagenfurt 1949; Grafenauer; Ludmil Hauptmann, Die Frühzeit der West- und Südslawen, in: *Historia mundi*, hgb. von Fritz Valjavec, 5. Bd., Bern (1956), S. 301 ff.; Klebel, *Car.* 1960; Josip Mal, Die Eigenart des karantanischen Herzogtums, *Südostforschungen*, 1961, 70. Bd., S. 33 ff. — Milko Kos, *Zgodovina Slovencev od nase litve do reformacije* (Geschichte der Slowenen. Von der Ansiedlung bis zur Reformation). Ljubljana (Laibach) 1933. Die im Jahre 1955 unter dem Titel *Zgodovina Slovencev od nase litve do petnajstega stoletja v Ljubljani* (Laibach) erschienene 2. Auflage war mir erst nachträglich zugänglich, doch weicht sie in den hier zitierten Stellen nicht von der 1. Auflage ab, weshalb, wenn nicht anders angegeben, diese zitiert wird. Von einer Stellungnahme zu Einzelfragen muß in dem engen Rahmen dieses Aufsatzes abgesehen werden. Die seit einem Jahre erschienene Literatur konnte nicht mehr berücksichtigt werden.

²⁾ Zu den Formen und der Herkunft des Namens s. Primus Lessiak, Die kärntnischen Stationsnamen, *Car.*, 1922, 112. Jg., S. 96 f.; Rudolf Egger, Karnburg und Maria Saal, *Car.* 1948, 136./138. Jg., S. 198 ff., und Eberhard Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten 1. und 2. Teil, *Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie* 50. und 51. Bd., Klagenfurt 1956 und 1958, unter Kärnberg, Kärnburg und Kärnten, sowie Zibermayr S. 61.

³⁾ P. Lessiak, a.a.O., S. 96; R. Egger, a.a.O., S. 198 datiert „Anfang des 8. Jhdt.“

⁴⁾ *Hist. Langob.* V 22.

⁵⁾ H. Braumüller, *Noriker und Karantanen*, *Car.* 1933, 123. Jg., S. 21 ff.; E. Klebel, *Das Fortleben des Namens „Noricum“ im Mittelalter*, *Car.* 1956, 146. Jg., S. 481 ff.; Grafenauer S. 436; Zibermayr S. 61 und 233.

⁶⁾ Klebel, *Car.* 1960, S. 692; Grafenauer S. 474 f.; Kos, *Zgodovina Slovencev*, S. 62; Zibermayr S. 234.

⁷⁾ Die Bezeichnung „dux“ nach der *Conversio*. Zur Verwendung des Titels dux für Slawenfürsten s. E. Klebel, *Herzogtümer und Marken bis 900*, in: *Wege der Forschung* I. S. 55.

nere Fürsten unterstanden⁸⁾, deren Bereich sich in manchen Fällen vielleicht an eine spätantike Landesgliederung anschloß⁹⁾, wie dies für Oberkärnten, den Stadtbezirk des antiken Teurnia, vermutet werden könnte, dessen Ost- und Südgrenze sich in jenen der am Ende des 10. Jhs. genannten Grafschaft Lurn widerspiegeln dürften¹⁰⁾. Seine völlige Selbständigkeit konnte der slawisch-karantanische Staat jedoch nur bis etwa 740 wahren. Bekanntlich wandte sich damals¹¹⁾ der Karantanerfürst Boruth, von den Awaren bedrängt, an den Herzog der Baiern Otilo um Hilfe, die ihm dieser gewährte; doch von der Gefahr befreit, gerieten die Karantaner dadurch unter die Oberhoheit Bayerns, bzw. des fränkischen Reiches. Die *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* schildert dies wie folgt: „Fuitque tunc dux eorum¹²⁾ Boruth nomine qui Hunorum exercitum contra eos iturum Bagoariis nunciari fecit rogavitque eos sibi in auxilium venire. Illi quoque festinando venientes expugnauerunt Hunos et

⁸⁾ Solche Unterfürsten nimmt auch Grafenauer S. 501, dazu S. 525, an. Sitz eines solchen kleineren Fürsten mag auch im Raume des Lurnfeldes in Anknüpfung an Teurnia (= Liburnia = Lurn) gewesen sein, worauf nicht nur die dort nachweisbaren Edlinger, der Ortsname Kraut (aus Kroate), sondern auch die von Georg Graber, *Sagen aus Kärnten*, Leipzig 1914, S. 351 f., mitgeteilte Sage von dem heidnischen Herzog am Hochgösch Domitian hinweisen könnte, der im 8. Jh. von Osten eingewandert und slawischer Herkunft gewesen sein soll und, in Erfüllung eines Gelübdes zum Christentum bekehrt, Gründer der Kirche Millstatt (Obermillstatt nächst der frühchristlichen Kirche in Laubendorf, der Ausweiche des Bischofs von Teurnia) geworden sei; s. dazu Hans Dolenz, *Die frühchristliche Kirche von Laubendorf am Millstättersee*, Festschrift für Gotbert Moro, Klagenfurt 1962, S. 64. — Zur staatlichen Organisation s. auch Kos a.a.O., S. 89.

⁹⁾ Klebel, *Car.* 1960, S. 689 f., denkt mit Recht an Teurnia-Lurn, Caranta (Karnburg) -civitas Carantana (9./10. Jh.) und Juenna-Jaun. Ist es übrigens ein Zufall, daß von den drei einzigen karolingischen Diplomen, die offenbar im antiken Stadtbezirk von Teurnia gelegenes Königsgut betreffen, 824, 878 und 891 als in den „fines“, bzw. der „regio“ und den „partes“ „Sclaviniae“ (Vinzenz Joppi, *Unedierte Diplome aus Aquileja (799—1082)*, Mitt. des Inst. f. österr. Geschichtsforschung 1. Bd., S. 283, n. 5; MC. 3, n. 41 und 63; MG. D. Carlom. n. 14 und D. Arn. n. 91) gesprochen wird, diese — sonst auch außerhalb Karantaniens öfters belegte — Bezeichnung im übrigen Karantanien aber nie vorkommt? Die Bemerkung in Jaksch I, S. 108 f., löst die Frage nicht. Zu „Sclavinia“ s. Zibermayr S. 279; Kos a.a.O., S. 88.

¹⁰⁾ Rudolf Egger, *Teurnia. Die römischen und frühchristlichen Altertümer Oberkärntens* 5. Aufl. (Klagenfurt 1963), S. 14; dazu Zibermayr, S. 232 f.: *Liburna civitas = Gau (Grafschaft) Lurn*.

¹¹⁾ Die Datierung nach Klebel, *Car.* 1960, S. 669; Grafenauer S. 507 f. datiert „um das Jahr 745“, Kos a.a.O., S. 56: „kurz vor 743“.

¹²⁾ Gemeint sind die „Sclavi qui dicuntur Quarantani“, *Conversio* S. 129, Z. 17—18.

obfirmaverunt Quarantanos, servitutique eos regum subiecerunt, similiterque confines eorum¹³⁾. In Anknüpfung an Milko Kos¹⁴⁾ vertrat auch Ernst Klebel¹⁵⁾ die Meinung, daß die hier geschilderten Ereignisse auf eine längere Zeit zu verteilen seien, legte aber die Unterstellung Karantaniens als ein „Bündnis“ zwischen den Slawen und den Baiern aus, das jene zur „Heeresfolge“ verpflichtete¹⁶⁾, die sie schon 743 den Baiern gegen die Franken leisteten; erst nach deren Sieg und insbesondere durch deren Vormundschaft über Tassilo (III.) von Bayern (748) seien die Karantaner unter die fränkische Oberherrschaft gekommen. Gegenüber dieser Deutung muß aber doch auf die ausdrückliche Bemerkung der *Conversio*, daß die Karantaner der „servitus“ der (fränkischen) Könige „unterworfen“ wurden, hingewiesen werden, die ebenso wie die Folgen der Unterwerfung die Abhängigkeit Karantaniens von Bayern, bzw. dem fränkischen Reich bezeugen. Hiezu gehört, daß die Baiern Geiseln, darunter Boruths Sohn Cacatius und Neffen Chaitmar, mitnahmen¹⁷⁾, vielleicht auch deren — nach Angabe der *Conversio* von Boruth erbetene — Taufe und christliche Erziehung und schließlich die Tatsache, daß die Karantaner nach dem Tode Boruths (um 751) von den Franken die Freigabe des Cacatius und drei Jahre nach dessen Tod jene des Chaitmar als Nachfolger erbitten mußten¹⁸⁾. Das von den Baiern bzw. Franken abhängige Fürstengeschlecht war nunmehr Förderer der christlichen Missionierung, die durch das Wirken des Chorbischofs Modest (um 765)¹⁹⁾, der in der gegenüber von Karnburg errichteten

¹³⁾ *Conversio* S. 130, Z. 4—8.

¹⁴⁾ M. Kos, *Conversio* S. 149 f.

¹⁵⁾ Klebel, *Car.* 1960, S. 668 f.

¹⁶⁾ Ähnlich denkt auch M. Kos, *Conversio* S. 150, nicht an eine „gewaltsame Unterwerfung“, sondern an ein „geregeltes Vertragsverhältnis“. Nach Grafenauer S. 506 ff. wäre es um 740 zu einer bayrisch-slowenischen Annäherung gekommen, in deren Folge die Karantaner 743 den Baiern gegen die Franken Hilfe leisteten; die Unabhängigkeit hätten sie um 745 verloren, während Zibermayr S. 231 den Erwerb Karantaniens noch vor das Jahr 743 setzt.

¹⁷⁾ *Conversio* S. 130, Z. 9: „Duxeruntque inde secum obsides in Bagoariam.“

¹⁸⁾ Datierung nach Klebel, *Car.* 1960, S. 669; nach Grafenauer S. 510 folgte Cacatius dem Boruth 749 und Chaitmar dem Cacatius Ende 751 oder zu Beginn 752, nach Kos, *Zgodovina Slovencev*, S. 56: frühestens 749, spätestens 751, bzw. 751, spätestens 753.

¹⁹⁾ Nach Klebel, *Car.* 1960, S. 670; nach Grafenauer S. 531 fiel der Tod des Modestus in das Jahr 763, nach Kos a.a.O. S. 59 fiel die Entsendung des Modestus „um 760“. sein Tod „um 763“; Zibermayr setzt S. 60 die Gründung des Chorbistums „um 767“ an.

Kirche Maria Saal seinen Stützpunkt hatte, eine wesentliche Steigerung erfuhr, wobei die Karantaner wohl auch zur Leistung einer Abgabe an Salzburg verpflichtet gewesen sind²⁰). Jedenfalls behielt aber Karantänien im Innern eine gewisse Selbständigkeit, was sich schon daraus ergibt, daß die „Sclavi“ sowohl Cacatius zum Herzog „machten“ (ducem fecerunt)²¹), als auch die „populi“ dem Chaitmar das Herzogtum übergaben (Quem [sc. Chaitmar] suscipientes idem populi ducatum illi dederunt)²²). In diesen Vorgängen der Aufnahme des vom fränkischen König anerkannten neuen Fürsten und der Übertragung der Macht an ihn werden wohl mit Recht die wesentlichen Teile der im Laufe der Zeit unter dem Einfluß der sich ändernden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erweiterten Bräuche am sog. „Fürstenstein“ in Karnburg gesehen, über die uns ausführlichere Berichte erst seit dem 14. Jh. vorliegen²³). Wenn auch die *Conversio* keinen Hinweis dafür bietet, so wird die Vermutung berechtigt sein, daß schon damals wie in späterer Zeit die ihrer Herkunft nach umstrittenen „Edlinge“, slowenisch Kazazi, eine besondere Rolle bei der „Herzogseinsetzung“ spielten und entsprechend der christlichen Einstellung der Fürsten vielleicht schon damals christlich gewesen sind²⁴), denn wohl mit ihrer Hilfe muß es Chaitmar gelungen sein, die in seiner Zeit offenbar gegen die Christianisierung gerichteten Aufstände niederzuwerfen²⁵). Doch nach seinem Tod (um 769)²⁶) erhob sich die gegnerische Partei wieder und konnte sich anscheinend drei Jahre behaupten. Erst 772 besiegte Tassilo III. die Karantaner und erneuerte endgültig ihre Abhängigkeit. Der damals eingesetzte dux Waltunc setzte die Reihe der sla-

²⁰) Jaksch I, S. 91 f. zu *Conversio* S. 130, Z. 27—31, und MC. 1, n. 1; MG. D. Ludov. Germ. n. 112; Grafenauer S. 510 f.

²¹) *Conversio* S. 130, S. 15.

²²) Ebda. S. 130, Z. 23—24.

²³) MC. 6, n. 25.

²⁴) Ebda. S. 18 die Literatur zur Edlingerfrage; dazu Jaksch I, S. 69 ff. und 78; L. Hauptmanns Besprechung von B. Grafenauers Werk (wie Anm. 1) in der Historischen Zeitschrift 178, 1954, S. 553 ff., sowie die in Anm. 1 genannten jüngsten Arbeiten von L. Hauptmann und E. Klebel.

²⁵) Zu den in der *Conversio* S. 131, Z. 11 und 14, erwähnten Aufständen s. Jaksch I, S. 60; Martin Wutte, Zur Geschichte der Edlinger, der Kärntner Pfalzgrafen und des Herzogstuhles, Car. 1949, 139. Jg., S. 24 f., und Grafenauer S. 527. Nach Kos a.a.O. S. 61 hatte der Aufstand gegen die vom alten Glauben abgefallene eigene Fürstenfamilie nicht nur einen religiösen, sondern auch einen politischen Charakter.

²⁶) Nach Klebel, Car. 1960, S. 670; Grafenauer S. 533; Kos a.a.O. S. 59.

wischen Fürsten fort²⁷⁾. Mit dem Sturz Tassilos III. (788) wurde die bayrische Oberherrschaft wieder durch die fränkische abgelöst. Die Stellung Karantaniens blieb aber auch nach 772 weiterhin die eines abhängigen slawischen Fürstentums, wenn auch einzelne der karantanischen Fürsten wie Waltunc und Ingo, dessen Name sicherlich nicht erfunden war, obwohl seine von der *Conversio* berichtete Stellungnahme zu Gunsten der christlichen Knechte (*servi*) gegenüber den heidnischen Großen als eine Legende umstritten ist²⁸⁾, und der letzte der Fürsten, Etgar, deutsche Namen trugen; denn die Annahme solcher Namen hat sich unter dem bayrischen Einfluß und der christlichen Mission bei den vornehmen Slawen offenbar schon im ausgehenden 8. Jh. durchzusetzen begonnen²⁹⁾. Zweifellos muß aber die Unterwerfung Karantaniens seit 772 so gründlich gewesen sein, daß sich die Missionierung, wenn auch langsam³⁰⁾, so doch ungestört vollzog und 799 der nach dem Sturz Tassilos eingesetzte Statthalter Bayerns, Karls des Großen Schwiegersohn Gerold, mit Erzbischof Arno das Chorbistum (jedenfalls in Maria Saal) errichten konnte³¹⁾. In welcher Art im einzelnen die Unterordnung gesichert wurde, ist jedoch nicht zu erkennen, denn es ist weder ein militärischer noch ein organisatorischer Eingriff der Baiern in Karantanien

²⁷⁾ *Conversio* S. 131, Z. 16 f.; nach Klebel, *Car.* 1960, wurde Waltunc von Tassilo III. eingesetzt und gehörte anscheinend der bisherigen Dynastie an. Dagegen Grafenauer S. 533, der — selbst nach der Niederwerfung des Aufstandes durch Tassilo III. — wegen der Namen der folgenden karantanischen Fürsten von keiner wesentlichen Änderung, sondern wie schon vorher von einer Halbvasallität Karantaniens spricht; hingegen Michael Mitterauer, *Slawischer und bayrischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit*, *Car.* 1960, 150. Jg., S. 723.

²⁸⁾ Ob Ingo karantanischer Fürst war, ist unsicher, s. Jaksch I, S. 68 f.; Pirchegger S. 305 stellt Unterpannonien in Frage. Zur Ablehnung der Stellungnahme Ingos s. M. Kos, *Conversio* S. 152, und Grafenauer S. 492 ff. und 525. Als Ursache für die Duldung der einheimischen slawischen Fürsten durch Karl d. Gr. und auch ihrer inneren Verwaltung sieht Kos a.a.O. S. 63 den Umstand, daß sich die Slawen nicht Tassilo III. bei seinen frankenfeindlichen Aktionen angeschlossen hatten.

²⁹⁾ M. Mitterauer, *Slawischer und bayrischer Adel*, S. 695 f.

³⁰⁾ Siehe dazu Jaksch I, S. 82 und 195, wonach in Karantanien noch keine Klostergründungen möglich waren und so auch ein anscheinend in Molzbichl in karolingischer Zeit gegründetes Kloster nicht bestehen konnte. Nach Kos a.a.O. S. 61 lag der Grund für den schwachen Widerstand der Slawen gegen die Christianisierung in den edlen Methoden der irischen Mission.

³¹⁾ Klebel, *Car.* 1960, S. 672; daß der Sitz Maria Saal war, wird in der *Conversio* S. 133, Z. 31—36, allerdings nicht erwähnt; dazu Jaksch I, S. 71 f.

nachweisbar³²⁾ und es fehlt auch an Belegen einer Minderung der sozialen Stellung freier Slawen. Jedenfalls war für das friedliche Verhältnis Karantaniens zum fränkischen Reich maßgeblich, daß ihm dieses schon vor den Awarenkriegen Karls des Großen sicheren Schutz bot, Karantanien aber nach diesen von dem erweiterten fränkischen Machtbereich enger umschlossen war, wobei den Slawen so wie den Baiern die Kolonisierung des neu eroberten awarischen Gebietes ermöglicht wurde³³⁾. Karantanien war nun im System des karolingischen Grenzschutzes einer der abhängigen slawischen Staaten, die dem eigentlichen Grenzstreifen des fränkischen Reiches vorgelagert waren³⁴⁾. Zunächst war es Bayern direkt unterstellt, doch unterstanden seine Fürsten seit der nach Gerolds Tod (799) getroffenen Verwaltungsteilung zwischen Bayern und dem neu eroberten Ostgebiet, mit der karolingischen Ostmark als Schwerpunkt, sicherlich den Ostmarkpräfekten³⁵⁾. Vielleicht schon bei der Errichtung der Markgrafschaft Friaul (803), spätestens aber mit der von Karl dem Großen verfügten Teilung der „provincia“ Karantanien in die Diözesengebiete Salzburgs und Aquilejas (811) könnte das südlich der Drau gelegene Gebiet unter die Verwaltung des Markgrafen von Friaul gekommen sein, wenn nicht doch Ludmil

³²⁾ Nach E. Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten I, S. 104 ff., bes. 115 ff., hatte die Einwanderung von Baiern in Kärnten schon um die Mitte des 8. Jhs. — zuerst über den Katschberg — eingesetzt; Klebel, Car. 1960, S. 669, vermutet gleichfalls aus etymologischen Gründen im Zusammenhang mit dem von ihm vertretenen Bündnis zwischen Boruth und Otilo eine Ansiedlung bairischer Hilfstruppen in Karantanien.

³³⁾ Conversio, S. 135, Z. 3—4; Grafenauer S. 537 und 538; Kos a.a.O. S. 67.

³⁴⁾ Reindel S. 220, unter Hinweis auf Hermann Aubin, Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches, Historische Vierteljahresschrift 28, 1934, S. 225 ff.

³⁵⁾ E. Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 56 f.; Reindel S. 217 ff.; nach Jaksch I, S. 73, wurden 803 die Ostmark, die karantanische Mark und südlich davon die Mark Großfriaul geschaffen, nach Hauptmann S. 341 zwei von Grenzgrafen an der Donau und in Friaul stehende Präfekturen „mit je einer Mark als Kern und tributären Stämmen umher“; vgl. Pirchegger S. 272 und 203 f.; M. Wutte, Car. 1949, 139. Jg., S. 25 f., zieht nach MC. 3, n. 5, unter Hinweis auf Einhards Annalen, MG. SS. 1, 205—6, sogar die Unterstellung ganz Karantaniens unter Friaul in Betracht; dagegen Grafenauer S. 542 f. Nach Zibermayr S. 278 ff. bildete die sog. „karolingische Ostmark“ die beiden Provinzen Karantanien und Pannonien (sowie das bairische Dreigrafschaftsgebiet) unter dem Präfekten; diesem habe in jeder Provinz je ein dux, diesem wieder hätten Grafen unterstanden, und zwar in Karantanien drei mit den Vororten Karnburg (Maria Saal), Lurn und Ingering gemäß den drei von Modest errichteten Hauptkirchen; s. dazu auch S. 287 ff. und 232 ff. sowie unter Anm. 39.

Hauptmanns meines Erachtens schwerwiegender Einwand gegen eine — auch nur vorübergehende — Zerteilung Karantaniens zurecht besteht³⁶⁾. Nach der herrschenden Ansicht hat sich Karantaniens Stellung im fränkischen Reich erst nach dem Aufstand des unterpannonischen Herzogs Ljudewit (819—823) und im Zusammenhang mit der Zerteilung der Mark Friaul (828) durch die Umwandlung Karantaniens in ein Gebiet fränkischer Grafschaftsverwaltung geändert³⁷⁾. Demgegenüber glaube ich aber diese Änderung schon vor den Aufstand Ljudewits setzen zu sollen, und zwar aus folgenden Gründen. Nach dem Tode Karls des Großen übertrug Kaiser Ludwig der Fromme Bayern seinem Sohne Lothar I. als Unterkönigtum (814), teilte es aber schon 817 seinem jüngeren Sohn Ludwig (nachmals „der Deutsche“) zu³⁸⁾. Ausdrücklich wurden hiebei in der *ordinatio imperii* mit Bayern u. a. auch die „Carantani“ dem König unterstellt; ihr Gebiet war demnach Bayern angegliedert. Die Teilung wird — wohl mit Recht — als ein Erfordernis zur Sicherung des Südost- raumes angesehen, in dem die Einrichtung des Ostmarkpräfekten beibehalten wurde³⁹⁾. Karantanien stand zu jener Zeit sicher noch

³⁶⁾ MC. 3, n. 1; MG. D. Caroli Magni n. 211; Jaksch I, S. 73, 74; Grafenauer S. 540 f., ebenso Kos a.a.O. S. 67; hingegen Zibermayr S. 276 nur für 811. L. Hauptmann, Politische Umwälzungen unter den Slowenen vom Ende des sechsten Jahrhunderts bis zur Mitte des neunten, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung 36. Bd., 1915, S. 270 ff.

³⁷⁾ Hauptmann S. 341 f.; Jaksch I, S. 85, und MC. 3, n. 13 unter Hinweis auf E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches 1, 37 Anm. 3; M. Wutte, Car. 1949, 139. Jg., S. 28 f.; Klebel, Car. 1960, S. 671, zieht auch 822 in Betracht; Reindel S. 226; Grafenauer S. 549 f. scheint die Änderung als unmittelbare Folge der Beteiligung karantanischer Slowenen anzusehen; der Frankenkönig habe sich des gesamten Grundbesitzes der Aufständischen bemächtigt und diesen zur Verteilung an fränkische Feudale verwendet, wofür schon 822 der erste Beweis für eine fränkische Grundherrschaft vorliege. Kos a.a.O. S. 72 f. scheint gleichfalls die Umänderung des Fürstentumes der noch 817 unter den — wie er a.a.O. 2. Aufl. S. 108 sagt: „selbständigen“ (!) — Vasallenvölkern genannten Karantaner in eine von fränkischen Präfekten und Grafen geleitete fränkische Verwaltungseinheit als unmittelbare Folge des Aufstandes Ljudewits anzusehen, ohne den Zeitpunkt zu präzisieren; die endgültige Form des fränkischen Ostens habe nach der Abwehr der bulgarischen Offensive das Jahr 828 gebracht.

³⁸⁾ MC. 3. n. 4; B. M. n. 650; Jaksch I, S. 79.

³⁹⁾ Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 25 f. und 70; Reindel S. 222 und 227; dazu auch Zibermayr S. 278 und 287 f. Zu der von Franz Pfeffer, Das Land ob der Enns. Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs, Veröffentlichungen zum Atlas von Oberösterreich 3, Linz 1958, vertretenen Ansicht einer von Karl d. Gr. 788 geschaffenen Organisation des Ostlandes (wonach auch

unter einheimischen Fürsten. Die *Conversio* nennt nach Ingo noch drei *duces* mit slawischem Namen (*Priwizlauga*, *Cemicas* und *Ztoimar*), den letzten mit dem deutschen Namen *Etgar* und führt sodann an: „*Post istos vero duces Bagoarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum, nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo*“⁴⁰). Einen Grund für die Ersetzung der slawischen Fürsten durch bayrisch-fränkische Grafen nennt die *Conversio* nicht; dies weist auf keinen Gewaltakt hin. Tatsächlich bestanden Einrichtungen der slawisch-karantanischen Zeit, vor allem die „Herzogseinsetzung“ und die Schicht der Edlinge, aber auch slawische Rechtseinrichtungen und die soziale Gliederung in ungeminderter Geltung auch weiterhin fort⁴¹). Das ist meiner Meinung nach doch so schwerwiegend, daß die Annahme berechtigt erscheint, die Umwandlung Karantaniens in ein Gebiet fränkischer Grafschaftsverwaltung sei eine der Folgen der Errichtung des Teilkönigtums Bayern gewesen. Die an die Stelle der slawischen Fürsten, von denen wir nicht wissen, ob sie in irgendeinem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander standen⁴²), getretenen vom König ernannten bayrisch-fränkischen Grafen waren Beamte, die zu ihrem Unterhalt ein Amtslehen erhielten, während der von den Fürsten innegehabte Grund und Boden gleich dem herrenlosen Besitz dem König zufiel, wobei Zentrum auch des Königsgutes Karnburg blieb; noch 983 wird es als „*regalis sedes*“ bezeichnet⁴³).

Karantanien eine Grenzgrafschaft gewesen wäre, der die karantanische Mark (die spätere Steiermark) vorgelagert gewesen sei), s. K. Reindel, Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Baiern, Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchives, 7. Bd., 1960, S. 141 und 144 ff., dessen zweifelnden Ausführungen wir uns — wie dementsprechend hinsichtlich der Stellung des Präfekten — anschließen. Zu der jedoch erst für spätere Zeit bezeugten Grenzgrafschaft („karantanischer Limes“) s. ebda. S. 142 und 146 f.

⁴⁰) *Conversio* S. 135, Z. 12—14; die drei Grafen, von denen *Pabo*, sowohl als *comes* wie auch als *dux* bezeichnet, 844—861 urkundlich nachweisbar ist, gehörten nach Klebel, Car. 1960 S. 671, wahrscheinlich der fränkischen Reichsaristokratie an; s. dazu auch M. Mitterauer, Slawischer und bayrischer Adel, S. 657. Zur Bezeichnung *dux* s. auch Zibermayr, S. 285 f. und 287 f.

⁴¹) Dazu Mitterauer, a.a.O., S. 720 ff.; Anton Riedler, Die rechtliche Stellung der Slowenen im Deutschen Reich des Mittelalters, Car. 1934, 124. Jg., S. 79 ff.; Karl Gottfried Hugelmann, Die Rechtsstellung der Slowenen in Kärnten im deutschen Mittelalter, Abhandlungen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Festschrift Adolf Zycha, Weimar 1941, S. 233 ff.

⁴²) M. Mitterauer, a.a.O., S. 723.

⁴³) Gotbert Moro, Das Königsgut in Kärnten (800 bis etwa 1000), Car. 1941, 131. Jg., S. 35 ff.; MC. 3, n. 156; MG. D. O. III, n. 1.

Das Königsgut wurde eine der wesentlichen Sicherungen der bayrischen Macht und der christlichen Kirche im Lande, vor allem dadurch, daß es nun allmählich im Laufe von zwei Jahrhunderten an weltliche und geistliche Große vergabt wurde. Damit wurde aber die Grundlage für die deutsche Kolonisation geschaffen, die übrigens zu keiner Verdrängung, wohl aber zu einer starken Durchdringung und zu einem großen Teil zur Verschmelzung des deutschen und des slawischen Elementes führen sollte. Als erster deutscher Grundherr tritt 822 ein Baier, namens Mahtheri, auf, der in diesem Jahre durch die Hand Bischof Hittos von Freising Besitz zwischen Trixen und Griffen an die Zelle Innichen schenkte und ihn wieder (ad) „habitan-dum et emeliorandum“ zu Lehen nahm⁴⁴⁾. Es ist anzunehmen, daß dieser Besitz aus Königsgut herrührte, denn solcher wird im Trixner-tal noch um 895 genannt⁴⁵⁾. Wichtig ist nun, daß dieser Besitz schon vor seiner ersten Nennung im Eigentum Mahtheris und dieser wie-der nicht der einzige deutsche Grundherr gewesen sein wird⁴⁶⁾, denn wenn wir auch erst 831 von einer Begüterung deutscher Grund-herren aus Königsgut erfahren⁴⁷⁾, so liegt dies an der Lückenhaftig-keit der Quellen und spricht deshalb nicht dagegen, daß schon vor Mahtheris Nennung die deutsche Kolonisation in Karantanien be-gonnen hatte. Allerdings würde die Zeitstellung (822) nicht aus-schließen, daß die Ersetzung der slawischen Fürsten durch bayrisch-fränkische Grafen noch mit dem Aufstand des Herzogs von Unter-pannonien Ljudewit zusammenhing, da dieser schon 817 eine Gefahr für Bayern geworden, 818 vom Frankenreich abgefallen, 819 mit einem Heer in das karantanische Gebiet eingedrungen war und sich 820 ein Teil der Karantaner ihm angeschlossen, sich jedoch auch noch im gleichen Jahr dem erfolgreichen Markgrafen Balderich unter-worfen hatte⁴⁸⁾. Aber die von Ljudewit drohende Gefahr war end-

⁴⁴⁾ MC. 3, n. 10; Theodor Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, n. 472.

⁴⁵⁾ MC. 1, n. 3; MG. D. Arn. n. 138.

⁴⁶⁾ Jaksch I, S. 83, dachte wegen der Beziehung zu der von Tassilo III. ge-gründeten Zelle Innichen daran, daß schon die Vorfahren Mahtheris vor dem Sturz Tassilos in Karantanien seßhaft gemacht worden wären (?).

⁴⁷⁾ MC. 3 n. 15; MG. D. Ludov. Germ. n. 4. Es scheint die erste Begüterung des Erzbistums Salzburg in Karantanien gewesen zu sein; s. dazu Jaksch I, S. 66 und 85 f.

⁴⁸⁾ E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches, Wege der For-schung I, S. 26 und Anm. 140; MC. 3. n. 5 und 7; B. M. n. 692 a, 709 a, 721 a, 733 a, 740 c, d, 762 a, 778 a, sowie Jaksch I, S. 80 ff. Zur Lokalisierung des aufständischen Teiles der Karantaner s. L. Hauptmann, Politische Umwälzungen usw., S. 271 ff.

gültig doch erst mit seiner Ermordung (823)⁴⁹⁾ gebannt; zudem ist kaum anzunehmen, daß während der Gefährdung durch ihn die innerpolitische Änderung durch eine Absetzung der einheimischen Fürsten vollzogen, zugleich aber die wohl schon damals mit den karantanischen Fürsten in engster Verbindung stehende Edlingerschicht belassen wurde⁵⁰⁾. Daher wird meines Erachtens die Ersetzung der slawischen Fürsten durch bayrisch-fränkische Grafen nicht im Zusammenhang mit der Beteiligung — übrigens nur eines Teiles — der Karantaner an dem Aufstand Ljudewits gestanden haben. So gesehen, könnte auch die Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung als Ursache und nicht als Folge des Anschlusses eines Teiles der Karantaner an Ljudewit angesehen werden. Auf keinen Fall kann aber meiner Meinung nach die innerpolitische Umgestaltung Karantaniens in das Jahr 828, in dem die Mark Friaul nach dem Sturz des Markgrafen Balderich zerteilt wurde⁵¹⁾, gesetzt werden, da die Begüterung bayrisch-fränkischer Grundherren die Einziehung des bis dahin den slawischen Fürsten zugestandenen Grund und Bodens zur Voraussetzung hatte. Hingegen müßte im Jahre 828 der südlich der Drau gelegene Teil Karantaniens von der Mark Friaul wieder getrennt und mit dem übrigen Karantanien verbunden worden sein, wenn er unter der Verwaltung des Friauler Markgrafen gestanden hatte⁵²⁾. In der staatsrechtlichen Stellung des Landes än-

⁴⁹⁾ So auch M. Wutte, Car. 1949, 139. Jg., S. 26. Faktisch war der Aufstand in der 2. Jahreshälfte 822 beendet, Grafenauer S. 539.

⁵⁰⁾ Vgl. L. Hauptmann, der von anderem Standpunkt ausgeht (Kritik an Grafenauer S. 552 ff.), Historische Zeitschrift 178, 1954, S. 553 ff. — Zu Grafenauers gegenteiliger Ansicht s. Anm. 37.

⁵¹⁾ MC. 3, n. 14; B.M. n. 844 a; die Aufgliederung nach Jaksch I, S. 85; nach Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches, S. 41, wäre Großfriaul in Friaul, Istrien, Krain und Slawonien zerlegt worden; in Herzogtümer und Marken bis 900, S. 60 f., hält er statt Istrien Meranien und statt Slawonien eine Grafschaft in Untersteiermark oder Slowenien für möglich. Zur Frage vgl. Pirchegger S. 278 und Hauptmann S. 341 ff.

⁵²⁾ Siehe oben S. 84 f. Nach Jaksch I, S. 75, 214, Grafenauer S. 540 und Kos a.a.O. S. 105 ist die Rückgliederung Karantaniens südlich der Drau erst 1077 erfolgt, doch weist H. Pirchegger, Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Innerösterreichs. Liutpoldinger und Aribonen in Kärnten und der Kärntnermark, Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, 26. Jg. 1931, S. 42, Anm. 10, darauf hin, daß Villach schon 979 „in regione Karintana“ lag und daher wohl nicht ein Friauler Ort gewesen sein kann (MC. 3, n. 150; MG. D. O. II, n. 205). Zu dem von Jaksch I, S. 194 erwähnten Argument sei bemerkt, daß nach MG. D. Heinrichi IV, S. 81 f., n. 62, der Name des Grafen, in dessen Grafschaft Villach 1060 lag,

derte sich nach der innerpolitischen Umgestaltung nichts; die Grafen unterstanden den dem bayrischen König untergeordneten Ostmarkpräfekten — als solcher wird in der *Conversio* nach Gerold (II.) (811—826) erst wieder Radbod (836—854) genannt⁵³⁾ — doch war deren Gewalt dadurch beschränkt, daß sie in Karantanien offenbar keinen ihnen eigentümlichen Besitz⁵⁴⁾ und nicht das Recht hatten, die Grafen ein- oder abzusetzen⁵⁵⁾. Demgegenüber verfügten sie nahezu völlig über die militärische Gewalt im weiträumigen Grenzgebiet, was den Ostmarkpräfekten Radbod 854 im Streben nach völliger Selbständigkeit zum Aufstand veranlaßte, der zwar niedergeworfen wurde, König Ludwig den Deutschen aber bestimmte, die damals zum erstenmal so genannte „*marchia orientalis*“ seinem Sohne Karlmann zu übertragen (856)⁵⁶⁾. Diese *marchia orientalis* wäre nach Ludmil Hauptmann unter dem Eindruck der Empörung Radbods nur aus der Ostmark und Oberpannonien gebildet worden, während für die übrigen Marken, also einschließlich Karantaniens, kein Präfekt ernannt worden sei und sie anscheinend reichsunmittelbar geworden wären. In seinem Ehrgeiz nach Erweiterung seines Wirkungskreises liege daher der Grund, daß sich Karlmann 861 gegen seinen Vater erhob und die „*duces*“ vertrieb, denen der Schutz der pannonischen und karantanischen Grenze anvertraut war, und an deren Stelle seine Anhänger einsetzte, so in Karantanien nach dem nach Salzburg geflüchteten Grafen Pabo den Grafen Gundakar⁵⁷⁾. Ernst Klebel⁵⁸⁾, der hingegen wie u. a. August Jaksch⁵⁹⁾ unter der *marchia*

Franciscus Ludewicus lautete, was Jaksch noch nicht bekannt war. Zu L. Hauptmanns im ganzen gegenteiliger Ansicht s. Anm. 36.

⁵³⁾ *Conversio* S. 235, Z. 7, und S. 138, Z. 12; dazu Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 57.

⁵⁴⁾ Hingegen hatten sie Amtslehen, in Karantanien 864 belegt. MC. 1, 1; MG. D. Ludov. Germ. n. 112.

⁵⁵⁾ Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 62.

⁵⁶⁾ MC. 3, n. 28; MG. SS. 1, 374 und 455; 9, 565 und 770; B. M. n. 1448 a—b. Zur *marchia orientalis* s. Zibermayr wie Anm. 35 und K. Reindel, Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern, S. 146.

⁵⁷⁾ Hauptmann, S. 343; MC. 3, n. 30; MG. SS. 1, 374—75, 459—60; 2, 231; B. M. n. 1450 e.

⁵⁸⁾ Klebel, Car. 1960, S. 672 f.

⁵⁹⁾ Jaksch I, S. 88; er sieht jedoch die Ursache des Aufstandes Karlmanns in dessen vermutlicher Unzufriedenheit mit der Stellung eines Markgrafen sowie in der Absetzung seines Schwiegervaters Ernst, Markgrafen der böhmischen Mark, a.a.O. S. 88; Reindel S. 226 f. zieht auch andere Gründe in Betracht.

orientalis das gesamte östliche Markengebiet versteht, kam durch Kombinationen zur Annahme, daß Karlmanns Konflikt mit seinem Vater, von dessen Hoheit er sich als Prinz des karolingischen Hauses habe lösen wollen, mit dem Versuch des Chorbischofs Oswald, vom Erzbistum Salzburg unabhängig zu werden und eine selbständige Diözese zu erlangen, zusammenhing, was aber durch König Ludwigs d. D. Schenkung von über 40 bisher vom Erzbistum Salzburg zu Lehen getragenen „loca“, darunter auch Maria Saal, an Salzburg sowie die Absetzung Oswalds durch den Erzbischof verhindert wurde, Karlmann jedoch bewogen habe, den mit der Durchführung der Schenkungsurkunde beauftragten Grafen Pabo zu vertreiben. Wie dem auch sei, jedenfalls ist wohl Hauptmann beizupflichten, daß Karlmann, der — wie jener meint — sein Ziel, die Erweiterung seiner Herrschaft auf den ganzen Osten, 862 erreicht habe, das Schwergewicht der Präfektur nach Karantanien verlegt hat⁶⁰). Doch auch nach seinem 863 aus anderen Gründen erneuerten Aufstand, auf Grund dessen Karlmann durch Graf Gundakar ersetzt wurde, und der folgenden endgültigen Versöhnung mit seinem Vater sowie der zusätzlichen Übertragung Bayerns an ihn⁶¹) wurde seine Gewalt in Karantanien nicht gemehrt, denn offenbar erst, nachdem ihm durch die Reichsteilung von 876 Bayern als Königreich zugefallen war⁶²), verfügte er in dieser Stellung über Königsgut im Lande⁶³). Spätestens 876 übergab er Karantanien und nach diesem Jahre das Herzogtum Pannonien seinem illegitimen Sohn Arnulf (von Kärnten)⁶⁴), wo sich dieser, auch nach dem Tod seines Vaters (880) unter König Ludwig III. († 882) und Kaiser Karl III. (876—887) auf diese beiden Länder beschränkt⁶⁵), wenn er nicht schon seit etwa 885 auch

⁶⁰) Hauptmann S. 343 f.; MC. 3, n. 29, B.M. n. 1449a, MC. 3, n. 30, S. 12, zu 863: Karlmann, „qui prelatus erat Carantanis“, und S. 13: Gundakar „prelatus est Carantanis“; Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 59, schreibt die endgültige Verlegung des Schwergewichtes nach Karantanien Arnulf von Kärnten 892 zu, der es mit Bayern verbunden habe; an die Teilung Ostmark-Kärnten habe die Ottonische Reichsgliederung angeknüpft. Zur Stellung Karlmanns und Arnulfs s. auch Zibermayr S. 274, 285 f. und 297, sowie K. Reindel a.a.O. S. 147.

⁶¹) MC. 3, n. 34; MG. SS. 2, 325, 329; B.M. n. 1459 a.

⁶²) MC. 3, n. 40; MG. SS. 1, 391, 589; B. M. n. 1520 a.

⁶³) MC. 3, n. 41; G. Moro, Zur ältesten Originalurkunde im Kärntner Landesarchiv, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchives, 14. Bd. (Gebhard-Rath-Festschrift), Wien 1961, S. 213 ff.

⁶⁴) MC. 3, n. 43; MG. SS. 1, 392—93, 511—12, 591; B. M. n. 1547 b, 1765 e.

⁶⁵) MC. 3, n. 43,47; Jaksch I, S. 100; MG. SS. 1, 395, 405; B. M. n. 1636 a, 1765 f.

Bayern in seiner Hand hatte⁶⁶⁾, eine so starke Machtbasis geschaffen zu haben scheint, daß er sich bei seinem Zug gegen Karl III. 887 auf eine „valida manus Noricorum et Sclavorum“⁶⁷⁾ stützen konnte. Hingegen können wir uns trotz der anscheinend weitgehenden Selbständigkeit Arnulfs in seinem karantanisch-pannonischen Machtbereich⁶⁸⁾ nicht der Meinung anschließen, daß das Karantanien Arnulfs den „eigentlichen Anfang des Herzogtums Kärnten“ bildete⁶⁹⁾, was auch nicht aus seinem in einer Urkunde von 883/87, die eine Schenkung pannonischer Güter an St. Emmeran in Regensburg betrifft, belegten Titel „dux“⁷⁰⁾ und den Bezeichnungen „regnum Carentanum“ (888, 891/93) und „Charentariche“ (898)⁷¹⁾ hervorgeht, da der Titel „dux“ auch für „marchio“ und „comes“ verwendet wird⁷²⁾ und „reg-

⁶⁶⁾ Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 84 und Anm. 202: „Vielleicht erst 885/6“; Car. 1960, S. 676, jedoch: „wahrscheinlich beim Tode seines Vaters Karlmann 880“.

⁶⁷⁾ MC. 3, n. 51; MG. SS. 1, 405.

⁶⁸⁾ Reindel S. 233; auf seine Stellung weist vielleicht seine allerdings nur einmal belegte Verfügung über Besitz in Unterpannonien hin, MC. 3, n. 44; Josef Widemann, Die Traditionen des Hochstifts Regensburg, Quellen und Erörterungen zur bayrischen und deutschen Geschichte, 8, n. 102, Erneuerung der Schenkung aus 876/880 (n. 86).

⁶⁹⁾ Klebel 1960, S. 676 unter Hinweis auf H. Braumüller, Geschichte Kärntens S. 59; s. dazu H. Braumüller, Wann wurde Kärnten Herzogtum? Car. 1947, 134./135. Jg., S. 58 ff. Nach K. Reindel, Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes, S. 147, wäre der (in dieser Form im 9. Jh. allerdings nicht belegte) Titel „dux Carantanorum“ nicht mit „Herzog von Kärnten“ zu übersetzen, sondern es wäre anzunehmen, daß er „die Kommandogewalt über das ganze Ostland“ bezeichnen sollte, wobei Karlmann und Arnulf „zur Bezeichnung und wohl auch Hebung ihrer Würde (als Präfekten) an das älteste Staatsgebilde in diesen Gebieten, das karantanische Herzogtum mit seiner durch die einst selbständigen Herzöge und die Zeremonien der Herzogseinsetzung verkörpernden uralten Tradition anknüpften und sich hier am ehesten noch als Herrscher über ein Land und nicht nur als Verwaltungsbeamte einer Ostmarkpräfektur gefühlt haben mögen“.

⁷⁰⁾ MC. 3, n. 44; Jaksch I, S. 105. Widemann verweist a.a.O. darauf, daß bei der noch zu Lebzeiten König Karlmanns vollzogenen Schenkung der pannonischen Güter der ihr zustimmende Arnulf als „regalis filius“, bei der Erneuerung der wahrscheinlich in Pannonien erfolgten Schenkung, die Widemann nach den Tod Karlmanns setzt, jedoch als „dux“ bezeichnet wird.

⁷¹⁾ MC. 3, n. 55, 64; 1, n. 4 und 5, MG. D. Arn. n. 162 und 193.

⁷²⁾ Zur Gleichwertigkeit der häufig wechselnden Titel dux, marchio, comes und praefectus s. Klebel, Herzogtümer und Marken bis 900, S. 46 ff., bes. 56 ff. mit Anm. 206, und S. 90.

num“ bzw. „richi“ auch den Machtbereich, d. h. das Land, bedeutet⁷³⁾. Karantanien nahm auch unter ihm die Stellung einer Mark ein, deren Verbindung mit Bayern er aber wieder verstärkt hat; 887 übertrug er, der dem Land auch weiterhin verbunden blieb⁷⁴⁾, seine Verwaltung wahrscheinlich 887, als er gegen Karl III. zog, dem dem bekannten Geschlecht der Wilhelminer angehörigen Grafen Ruodpert⁷⁵⁾ und nach dessen Flucht aus Karantanien seinem „nepos“ Liutpold⁷⁶⁾, dem Begründer des baierischen Herzogshauses der Liutpoldingen, der wohl wegen der ihm darüber hinaus zufallenden Ämter, darunter des „marchensis Baioariorum“⁷⁷⁾, der Betrauung des Grafen Ratold, des Sohnes Graf Sieghards von Ebersberg, mit dem Schutz der karantanischen Grenze (bald nach 895) zustimmte⁷⁸⁾, während Karantanien unmittelbar Liutpold unterstanden zu haben scheint⁷⁹⁾. Es blieb auch nach der unglücklichen Ungarnschlacht bei

⁷³⁾ Heinrich Appelt, Arnulf von Kärnten und das Karolingerreich, in: Kärnten in europäischer Schau, Heft 6 der Kärntner Hochschulwochenberichte, hgb. von Franz Sauer, Universitätsbund Graz (1961), S. 37, wonach die deutsche Entsprechung für regnum Carentanum Karantarichi, das Kärntner „Reich“, „nichts anderes als das Land der Karantanen“ ist; vgl. „Ostarrichi“ (Österreich). Kos sieht a.a.O. S. 81 und 84 allerdings in dem karantanisch-pannonischen Machtbereich („Karantanisches Königreich“) Arnulfs ein nahezu autonomes Fürstentum im Rahmen des ostfränkischen Reiches; doch 894 übergab dieser Pannonien seinem Verbündeten, dem kroatischen Fürsten Braslaw (S. 85).

⁷⁴⁾ Darauf weist u. a. wohl auch sein Aufenthalt zu Weihnachten 888 in Karnburg (curtis Carantana), der einzigen Königspfalz auf heute österreichischem Boden, hin, wo er die Gattin seines Mundschenken Heimo, des Sohnes des mit slawischem Adel versippten Grafen Witagowo, beschenkte, MC. 3, n. 57,59; B. M. n. 1806 c—d, 1807; MG. D. Arn. n. 181; dazu MC. 3, n. 48; Th. Bitterauf, Die Traditionen des Hochstifts Freising I, n. 932, und M. Mitterauer, Car. 1960, 150. Jg., S. 717 ff.; Jaksch I, S. 104 ff. Die u. a. von A. Jaksch in Kärnten lokalisierte Moosburg Karlmanns und Arnulfs, MC. 3, n. 43, wird im Anschluß an Pirchegger S. 300 und 307 ff. und ders., Liutpoldingen und Aribonen in Kärnten und in der Kärntnermark S. 47, Anm. 22, mit der Moosburg in Pannonien (Zalavár) identifiziert.

⁷⁵⁾ Pirchegger S. 306; ob es neben Ruodpert noch Grafen in Karantanien gab, ist unbekannt, in dem — allerdings unechten — Diplom König Arnulfs, Karnburg 888 XII 26 (MC. 3, n. 59) wird eine „Riuti“ genannte Grafschaft eines Altmann erwähnt; war sie in Karantanien?

⁷⁶⁾ Jaksch I, S. 108 und 110; Reindel S. 234 f.; MC. 1, n. 3; MG. D. Arn. n. 138.

⁷⁷⁾ Reindel S. 236 f. und 246.

⁷⁸⁾ Jaksch I, S. 112; Reindel S. 237.

⁷⁹⁾ Reindel S. 237; Jaksch I, S. 116. Pirchegger S. 305 und 306 stellt in Frage, ob Ratold die Mark an der Sawe oder die Mark Krain oder wie Ruodpert Karantanien verwaltet habe; über diese könnte hernach Graf Otakar unter Liut-

Preßburg (907), die den Verlust des Großteiles des östlichen Markengebietes an die Ungarn zur Folge hatte⁸⁰⁾, weiterhin mit Bayern, für dessen Grenze es nunmehr besonders wichtig geworden war, in enger Verbindung; dies kommt darin zum Ausdruck, daß sich Liutpolds Sohn und Nachfolger Arnulf in einer Urkunde vor 926 „dux Baioariorum et etiam adiacentium regionum“ nennt und 935 als „Bagoariorum et Carentanorum dux“ bezeichnet wird⁸¹⁾, wobei Karantanien jedoch auch jetzt Bayern nicht eingegliedert war, sondern ein diesem angegliedertes Verwaltungsgebiet bildete, das Arnulf — nach Kurt Reindel eher ein Fortsetzer der lebendigen Tradition der karolingischen Teilkönige in Bayern, als der Erneuerer des weit zurückliegenden agilolfingischen Stammesherzogtums⁸²⁾, vielleicht auch in diesem Fall an die karolingische Tradition anknüpfend — seinem Bruder Berthold übertrug⁸³⁾. Dieser, nachweisbar 927—930 als „dux“ bezeichnet⁸⁴⁾, scheint wie einst Arnulf von Kärnten eine gewisse Selbständigkeit innegehabt und so den Versuch der Schaffung eines eigenen Landesbistums in Maria Saal gefördert zu haben, der aber wie der 70 Jahre vorher unter Karlmann unternommene⁸⁵⁾ nicht im

pold geboten haben; vgl. dazu Hauptmann S. 345. Nach H. Appelt, Arnulf von Kärnten und das Karolingerreich, S. 37, übertrug König Arnulf den Schutz der Gebiete im Südosten gegen die Madjaren 896 dem Grafen Ratold. Auch nach Klebel, Car. 1960, S. 677, „scheint um 900 kurz Ratold in Kärnten geboten zu haben“. Nach Zibermayr S. 289 hätte Liutpold Karantanien Ottokar anvertraut, nach K. Reindel, Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern, S. 142, hat Ratold und nach ihm Otacher die karantanische Grenzgrafschaft („karantanischer Limes“) verwaltet, vgl. Anm. 39.

⁸⁰⁾ MC. 3, n. 76; B. M. n. 2044 a; Reindel S. 250.

⁸¹⁾ MC. 3, n. 77; zur Datierung „vor 926“ Reindel S. 242; MC. 3, n. 95, MG. SS. 3, 314.

⁸²⁾ K. Reindel, Die staatliche Entwicklung Bayerns vom Ende der Agilolfingerzeit bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 1962, 25. Bd., S. 674.

⁸³⁾ Reindel, a.a.O., S. 676, und ders., Wege der Forschung I, S. 277, sowie Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes, S. 147, wonach sich die „Aufwertung des alten karantanischen Herzogtums“ durch Karlmann und Arnulf von Kärnten auf die Liutpoldinger ausgewirkt habe.

⁸⁴⁾ Soweit es sich vor dem Tode seines Bruders um Rechtsgeschäfte in Kärnten handelte; 927 V 23 erscheint er gleichzeitig als Vogt des Chorbischofs Gotabert in Maria Saal, MC. 3, n. 90, 91 und 93; s. zudem Reindel S. 277 f. und ders., Die staatsrechtliche Stellung des Ostlandes im frühmittelalterlichen Bayern, S. 147, doch kommt der nach W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I (1910), Register, zitierte Titel „dux Carantanorum“ für Berthold urkundlich nicht vor.

⁸⁵⁾ Siehe S. 90.

Interesse des Erzbistums Salzburg lag und daher (etwa 945) ergebnislos blieb⁸⁶).

Indessen hatte sich nach dem Tod Herzog Arnulfs (937) durch die Festigung der königlichen Macht im Deutschen Reich unter Otto I. die staatsrechtliche Stellung Bayerns wesentlich geändert, indem es ein vom König abhängiges Herzogtum und Arnulfs Nachfolger Berthold „nur noch ein vom König eingesetzter Herzog“ geworden war⁸⁷). Die Stärkung der königlichen Macht äußerte sich auch in Karantanien durch das frühestens seit 945 nachweisbare Auftreten eines „Gewaltboten“ (waltpoto), der, mit der ihrem Namen nach unbekanntem, einen wesentlichen Teil Mittelkärntens einschließlich des sogenannten „Kroatengaues“ und des karantanischen Kerngebietes mit Karnburg umfassenden Grafschaft ausgestattet⁸⁸), das noch immer sehr bedeutende Königsgut im Lande betreute⁸⁹). Seine et-

⁸⁶) Jaksch I, S. 123 und 127 f.; MC. 3, n. 102; MG. D. Otto I, n. 67.

⁸⁷) Reindel, Die staatliche Entwicklung Bayerns, S. 678.

⁸⁸) Erstmals trägt die Bezeichnung „waltpoto“ der Aribone Graf Hartwich 965, sein Amtsbereich wird aber schon 953 als „ministerium“ im „regimen“ des Baiernherzogs Heinrich I. erwähnt, doch könnte bereits sein Vorgänger Graf Weriant das Amt 945 innegehabt haben, MC. 3, n. 127, 112 und 102; MG. D. Otto I, n. 279, 171 und 67; s. dazu M. Wutte, Car. 1949, 139. Jg., S. 33 ff., Gewaltbote, Pfalzgraf und Pfalzgrafensitz des Herzogstuhles. Zur Erstreckung des „Kroatengaues“ s. Jaksch I, S. 144, die von Karl Torggler in Car. 1938, 128. Jg., S. 24 ff., behandelten einschlägigen Arbeiten L. Hauptmanns, Bogo Grafenauer, Hrvati u Karantaniji (Die Kroaten in Karantanien), Historijski zbornik, Zagreb (Agram) 21/12, 1958—1959, und G. Moro, Zur ältesten Originalurkunde im Kärntner Landesarchiv, S. 224 mit Anm. 88, dazu ders., Zur Geschichte von Landskron, Car. 1964, 154. Jg., S. 65; auffallend ist übrigens, daß im Diplom Kaiser Ottos II., Tribur 980 IV 28, MC. 3, n. 151, MG. D. Otto II, n. 216, das eine Schenkung von Königshuben in Orten um Maria Saal, nächst dem königlichen Sitz Karnburg, betrifft, diese als „in pago Karintriche“ gelegen bezeichnet werden; soll hier pagus, wie Grafenauer a.a.O. meint, als Bezeichnung für ganz Karantanien oder nicht doch für das karantanische Kerngebiet, das ja den Flurnamen Carantana getragen hat (s. Anm. 2), gelten? Zu der umstrittenen, m. E. sehr diskutierbaren Kroatentheorie L. Hauptmanns, von diesem neuerdings eingehend dargelegt in „Staroslovenska družba in obred na knežjem kamnu, Die altslowenische Gesellschaft und die Zeremonie am Fürstenstein“, Slovenska akademija znanosti in umetnosti. Razred za zgodovinske in družbene vede. Dela 10, Institut za zgodovino, sekcija za občno in narodno zgodovino 2, Ljubljana (Laibach) 1954, S. 75 ff., und deutsche Zusammenfassung S. 175 ff., zuletzt B. Grafenauer a.a.O. und Klebel, Car. 1960, S. 690 f.

⁸⁹) Die letzten großen Vergabungen von Königsgut fallen in die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts, G. Moro, Das Königsgut in Kärnten (800 bis etwa 1000), S. 38 und 40; ders., Zur Geschichte des Bamberger Besitzes in Kärnten, Festschrift Karl

waigen darüber hinausgehenden Machtbefugnisse bedürfen meines Erachtens noch einer Klärung⁹⁰⁾. Jedenfalls erscheinen neben der Grafschaft des Gewaltboten in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts noch andere in Karantanien⁹¹⁾. Dieses war nach wie vor Bayern angegliedert, doch läßt sich nach den vorliegenden Quellen nicht erweisen, daß es nunmehr ein mit jenem unter Personalunion stehendes Herzogtum gewesen ist⁹²⁾, denn nach 935, bzw. nach der Wahl Ottos I. zum deutschen König werden weder Herzog Berthold († 947) noch seine Nachfolger aus der bairischen Sekundogenitur des sächsischen Hauses, Heinrich I. und II. der Zänker, als Herzöge der Karantaner bezeichnet. Erst seit der im Zusammenhang mit dem Aufstand und der Verurteilung Herzog Heinrichs II. des Zänkers 976 erfolgten Abtrennung Karantaniens von Bayern⁹³⁾ gab es dauernd

Eder, Innsbruck 1959, S. 289 ff. und 298 f. — Zur Möglichkeit der Begüterung der Spanheimer mit Königsgut nicht vor der Mitte des 11. Jhs. s. ders., Zur Schenkung König Ludwigs des Deutschen an das Erzstift Salzburg im Jahre 860, Car. 1939, 129. Jg., S. 39 f.

⁹⁰⁾ Über die Aufgaben des Gewaltboten M. Wutte, Gewaltbote, Pfalzgraf und Pfalzgrafensitz des Herzogstuhles, S. 35; H. Pirchegger, Liutpoldinger und Aribonen, S. 43 f. mit Anm. 15 unter Hinweis auf Otto Frh. v. Dungern, Herrenstand im Mittelalter, 1908, S. 308. Jaksch I, S. 131, bezeichnet den Gewaltboten Hartwich als Markgrafen. Zum Problem Gewaltbote - Pfalzgraf s. auch H. Braumüller, Die Frage des Kärntner Pfalzgrafenamtes, Car. 1950, 140. Jg., S. 618 ff. und L. Hauptmann, Der kärntnische Pfalzgraf, Südostforschungen, 15. Bd., 1936, S. 103 ff.

⁹¹⁾ Jaksch I, S. 146 und 182; Wutte, a.a.O., S. 35; Jaksch-Wutte, Erläuterungen, S. 55 ff. und 305 ff.

⁹²⁾ Dieser Meinung sind H. Braumüller, Wann wurde Kärnten Herzogtum? Car. 1947, 134./135. Jg., S. 58 ff., und Wilhelm Neumann, Kärnten. Grundlinien der Landesbildung, Österreich in Geschichte und Literatur, 6. Jg., Graz 1962, S. 259 ff., während es E. Klebel, Car. 1960, S. 677, für wahrscheinlich hält.

⁹³⁾ MC. 3, n. 140; Jaksch I, S. 139 f. Der Hinweis, daß, wie selbst Jaksch a.a.O. bemerkt, die Erhebung Karantaniens zu einem im Rahmen des deutschen Reiches selbständigen Herzogtum merkwürdigerweise in keiner Quelle gemeldet werde, kann m. E. nicht als Beweis gegen die nun festgelegte Stellung Karantaniens geführt werden, denn es werden auch die Abtrennung Karantaniens mit den südlichen Marken von Bayern und die Übertragung Karantaniens an Heinrich I., den Sohn Herzog Bertholds von Bayern, sowie der Herrschaftswchsel in Kärnten in der Folge bis 1012 in keiner Quelle gemeldet, wohl aber werden jeweils selbst bei vorübergehender Personalunion des Landes mit Bayern unter Heinrich I. (983 bis 985) und Heinrich II. dem Zänker (989—995) diese manchmal als Herzöge der Baiern und Karantaner bezeichnet, wie dies nur unter Herzog Arnulf (935) der Fall gewesen war (MC. 3, n. 95; MG. SS. 3, 314).

Herzöge der Karantaner, bzw. Kärntens⁹⁴⁾, wie das Herzogtum in der Geschichtsschreibung seitdem bezeichnet wird. Wenn auch kein Stammes-, sondern ein Amtsherzogtum⁹⁵⁾, so war Kärnten doch von diesem Jahre an das sechste Reichsherzogtum, dem die gleichzeitig von Bayern abgetrennten südlichen Marken Verona, Friaul, Istrien und Krain angegliedert waren⁹⁶⁾, und das älteste Herzogtum auf dem Boden des heutigen Österreich.

⁹⁴⁾ Jaksch I, S. 139, Zur Bezeichnung Herzog der Karantaner, bzw. Kärntens s. Karl Starzacher, Herzog und reichsunmittelbare Herren in Kärnten, Car. 1939, 129. Jg., S. 41 ff.

⁹⁵⁾ Dem Kärntner Herzog fehlte im besonderen die stammes- und besitzmäßige Machtgrundlage! Jaksch I, S. 140; Starzacher, a.a.O., S. 43 f. — Anscheinend war dem ersten Kärntner Herzog, Heinrich I., mit dem ihm offenbar verliehenen Königshof Villach durch dessen äußerst verkehrswichtige Stellung am Drauübergang und an der Italienstraße eine besitzmäßige Machtgrundlage zgedacht, doch wegen seiner Beteiligung am Aufstand Heinrichs II. des Zänkers verlor er mit dem Land dieses Lehen, das Kaiser Otto II. und endgültig Kaiser Heinrich II. in geistliche Hand gaben, G. Moro, Zur Entstehung und Ausdehnung bambergischen Besitzes in Kärnten, Car. 1957, 147. Jg., S. 254 ff.

⁹⁶⁾ Jaksch I, S. 140. Zur verfassungsrechtlichen Auswirkung der Stellung des neuen Reichsherzogtums s. Klebel, Car. 1960, S. 677 ff., doch bestanden auch verwandtschaftliche Beziehungen der folgenden Herzöge Kärntens zueinander, wenn dieses auch erst 1077 ein erbliches Herzogshaus erhielt.

Eine Kirche aus der Karolingerzeit an der niederösterreichisch-burgenländischen Grenze?

Von KARL LECHNER und ADALBERT KLAAR (Wien)

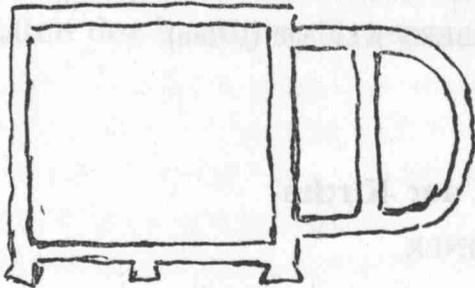
I.

Lage und Geschichte der Kirche

von KARL LECHNER

Im Jahre 1937 hat der „Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien“ in seiner Zeitschrift „Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereins etc.“, Heft 10—12, das Tagebuch eines bäuerlichen Malers veröffentlicht, bearbeitet und mit einem Lebensbild versehen von Gustav A. Witt (auch als Sonderdruck erschienen). Es handelt sich um das von dem als Maler und Schriftsteller hochbegabten Kleinbauern Johann Ritter (1868—1937; gesessen in der Rotte Habich, KG. Ungerbach, knapp an der n.ö.-bgld. Grenze, an der Straße von Kirchschatz nach Bernstein) verfaßte „Zeitbuch der Kindheit“. In der überaus anschaulichen und von starker Beobachtungsgabe zeugenden Schilderung seines Geburts- und Wohnortes Habich, seiner Familie und Nachbarn und des bäuerlichen Brauchtums bringt er auch Berichte über geschichtliche Ereignisse, über zutage gebrachte Funde und über einige bemerkenswerte Bauwerke (S. 85—91 des Sonderdruckes). Er spricht darin von der „Kirche zum heiligen Brunnen“, auch „Kapelle zur hl. Radegundis“ genannt, und davon, daß er im Pfarrhof Schönau „ein altes Pergament“ gefunden habe, „darin bestätigt ist, daß die erste heilige Messe in der Kirche zur hl. Radegundis im Jahre 1471 vom Bischof von Graz zu lesen bewilligt wurde“ (die fehlerhafte Orthographie des Verfassers ist hier korrigiert!). Er schreibt weiter, daß die kleine Kirche stark als Wallfahrtsort besucht wurde, bis sie 1784 entweiht und bald darauf den Habichern verkauft wurde. Ritter gibt dann eine Liste der Besitzer dieses Gebäudes seit 1803 bis in seine Zeit. Wertvoll sind die Mitteilungen unseres Gewährsmannes, daß 1895 beim Kellergraben Gerippe und Totenschädel, der Bruchteil eines Marmorsteines mit Inschrift (später als Stufe im Vorhaus verwendet!) und ein weiterer Stein mit Dreieck und Rad gefunden wurde (beide

Steine sind von Ritter gezeichnet). Er spricht dann weiter von den „starken Mauern“ der alten Kirche und davon, daß 1926 beim Grundaushoben für Erbauung einer Stube und eines Kellers an Stelle des früheren Küchengartens in 2 m Tiefe mehrere Skelette gefunden



Grundmauer der alten Kirche
(nach der Zeichnung von J. Ritter in
„Unsere Heimat“ 1937.

wurden; das heißt aber: „unter den Grundmauern“ und daß „niemand wußte, daß darunter (nämlich dem Küchengarten) eine halbrunde Grundmauer existiere mit den Toten darunter“ (!). Auch hier wurde der Grundriß, ein Rechteck mit einem Kreissegment, eine Rundapsis anzeigend, zeichnerisch wiedergegeben¹⁾. 1927 beim Bau einer Wasserleitung wurden wieder zwei Skelette gefunden (und dies wiederholte sich bezüglich einzelner Knochen noch später, zuletzt noch 1961/62). 150 Schritte von der alten Kirche ist „das heilige Brunnenkreuz“ mit einer alten Quelle im unteren Gewölbe. Soweit Johann Ritter!

Seine Mitteilungen bildeten hinkünftig für verschiedene Autoren die Grundlage zu eigenen Arbeiten. Der um die Erforschung der Römerzeit im Burgenland hochverdiente frühere Leiter des burgenländischen Landesmuseums (heute in London) A. Barb, der schon knapp vor der Veröffentlichung des Tagebuches Ritters in den „Burgenländischen Heimatblättern“ VI, 1937, S. 8 ff. u. a. auf das Radegundis-Patrozinium in Groß-Höflein und Unter-Loisdorf im Burgenland hingewiesen und dabei von der Rückführung in die karolingische Zeit gesprochen hatte²⁾, hat im Jahre 1951 einem Aufsatz „Die römischen Inschriften des Burgenlandes“ von Balduin Saria — den vorliegenden Aufsatz ehren soll! — einen Beitrag vorangestellt, der

¹⁾ Wie die bautechnische Untersuchung betont, aber irriger Weise mit einem Zwischengelaß in der Apside!

²⁾ „Randbemerkungen zur burgenländischen Siedlungs- und Volkskunde“. Er knüpfte Beziehungen zu vorchristlichen Kulturen, andererseits zu den Heiligen Magdalena und Veit. Aber er wies auch auf den „Radegundenstein“, nördlich von Lebenbrunn hin (a. a. O. Anm. 33).

einen schon 1938 abgeschlossenen Nachtrag zu früheren Zusammenstellungen des Verfassers über römische Inschriften im Burgenland bildete. Barb hat mit Berufung auf Ritter auf den römischen Inschriftstein von Habich hingewiesen, der 1895 „unter der ehemaligen Kirche zum Heiligen Brunnen (Radegundis-Kapelle) gefunden“ wurde; er gab die wahrscheinliche Lesung³⁾. Und in einem Aufsatz, der dem „Oden Kloster“ bei Königshof gewidmet ist, wiederholt Barb 1961 nochmals seine Ansicht, daß im Burgenland karolingische Siedlung vorliege. Das dort nachweisbare Erdkastell war ein karolingischer Königshof; eine daneben gelegene Quelle führt den Namen „Runzenbrunnen“. Barb führt für seine Annahme weiter das Patrozinium des Erzmartyrers Stephan (in „Wörth“ bei Leitha-Prodersdorf) und jenes der heiligen Radegunde in Groß-Höflein an, „eine charakteristisch fränkische Heilige“; ferner die von Saria 1956 freigelegte frühmittelalterliche Kirche in der Wüstung „Königsbrunn“ bei Parndorf, wo gleichfalls eine römische Grundlage vorliegt⁴⁾. Eine Publikation darüber ist noch nicht erfolgt, aber in einem Brief an mich vom 11. September 1962 gibt A. Barb seiner Überzeugung Ausdruck, daß es sich bei Habich wohl um die gleiche Anlage handle, wie in Parndorf („Königsbrunn“)!

Von einer anderen Seite ging C. Plank aus. Er sprach in seiner Abhandlung „Römerzeitliche Straßen über den Hochwechsel und den Hartberg“ (Jahrb. f. Landesk. v. N.O., 28. Jg., 1944, S. 448f.), mit Berufung auf J. Ritter, von dem St. Radegund-Kirchlein und von den unter den Fundamenten gefundenen Skeletten und dem römischen Inschriftstein. Er verweist auf einen Verbindungsweg zwischen einem Straßenzug nach Güns und einem anderen nach Steinamanger, der von Kirchschatz über Habich nach Bernstein und Mariasdorf führt.

Einige Jahre später hat C. Plank im ersten Teil (mehr nicht erschienen!) einer „Siedlungs- und Besitzgeschichte der Grafschaft Pitten“ (Veröffentlichungen des Instituts f. Österr. Geschichtsforschung, Bd. X, 1946) auf ein „der fränkischen Heiligen Radegund geweihtes, uraltes Kirchlein“ in Habich hingewiesen. Als Gründer möchte er jenen Kleriker Dominicus ansehen, der im Jahre 844 von König Ludwig dem Deutschen ein Schenkungsgut „Brunnaron . . . iuxta

³⁾ Burgenländ. Heimatblätter, 13, 1951, S. 2.

⁴⁾ Burgenländ. Heimatblätter, 23. Jahrg., H. 3, 1961, S. 149 ff., bes. S. 155; s. auch Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes I, 1954/55, 251 u. 351.

riuolum . . . Seira“ zu Eigen erhielt⁵⁾. Es ist vermutlich Lebenbrunn, nahe der Zöbern, schon jenseits der burgenländischen Grenze, etwas östlich von dem genannten Habich⁶⁾. Dominicus hat enge Beziehungen zu Freising, wo die Verehrung der hl. Radegundis frühzeitig nachweisbar ist. Plank ist geneigt, in der Radegundis-Kirche von Habich jene „ecclesia Minigonis“ zu sehen, die in einer Urkunde vom Jahre 860 als Besitztum des Hochstiftes Salzburg genannt wird⁷⁾. (Minigo ist Kurzform für Dominicus!⁸⁾). Wenn auch die Beweisfüh-

⁵⁾ Salzb. UB II, Nr. 16, MG DDLN Nr. 38 („... in loco qui dicitur ad Brunaron, quo circumcapiebat Ratpero clericus iuxta riuolum, qui vocatur Seira, in marca, ubi Radpoti et Rihharii comitatus confiniunt . . .“) Dort liegt also zugleich eine alte Grafschaftsgrenze vor. Vgl. zu den Genannten: M. Mitterauer, Karolingische Markgrafen im Südosten (Archiv f. österr. Gesch. 123, 1963) S. 86 f., 91 ff., 117 ff.

⁶⁾ Als erste haben Felicetti v. Liebenfels, Beiträge z. Kunde steierm. Geschichtsquellen 9. Jg., S. 13, und E. Klebel, Die Ostgrenze des Karolingischen Reiches (Jb. f. Ldk. v. NÖ., 1928, S. 371 = in „Wege der Forschung Bd. I (Die Entstehung des Deutschen Reiches) 1956, S. 371/29) auf die Lokalisierung mit Lebenbrunn hingewiesen. Bedenken, die gelegentlich geäußert werden, daß Lebenbrunn nicht an der Zöbern liege und daß sein Ortsplan nichts Altertümliches erkennen lasse, können leicht zerstreut werden, wenn der meist zu wenig beachtete (und nicht voll zitierte) Wortlaut der Urkunde genau geprüft wird. Er sagt deutlich: 1. Brunaron („beiden Leuten am Brunnen“) ist der Ort, der von dem Besitztum des Ratpero umfassen wird und dieses liege „iuxta Seiram“ (bei, nächst der Zöbern!) — das Gemeindegebiet von Lebenbrunn aber reicht tatsächlich bis an die Zöbern. 2. Dort ist auch die Stelle, wo die Grafschaften der Grafen Ratpot (es ist der von 833—860 nachgewiesene Graf der oberpannonischen Grafschaft und Ostmarkpräfekt) und Rihhar (er ist der Inhaber der pannonischen Grafschaft um Steinamanger) zusammenstoßen. Es ist, wie wir noch sehen werden, das riesige Felsgebilde des Radegundensteines. Schließlich darf gesagt werden, daß die Erinnerung an einen alten Brunnen („Löwenbrunn“) noch heute bei alten Leuten in Lebenbrunn lebendig ist. Gleich hier aber darf bemerkt werden, daß der Flußname Seira aus dem Illyrischen stammt, als „Sabarias“ (an dem Flusse liegt das römische Savaria, d. i. Steinamanger), das durch ein slavisches Zwischenglied zu Zöber(n) wurde. Der Name der Zöber(n) war auch auf die Güns übertragen! (W. Steinhauser, Jb. f. Ldk. v. NÖ. 25, 1932, S. 4, ders. in MIOG 45, S. 320).

⁷⁾ Salzb. UB II, Nr. 21, MG DDLN Nr. 102. Geschenkt werden Steinamanger und Pinkafeld (?), ferner wird eine Reihe von Höfen, die bisher Lehen waren, teils vom König, teils von anderen, dem Hochstift zu Eigen gegeben.

⁸⁾ Plank, a.a.O., S. 33, 22, 28 f. Mit Berufung auf ihn schreibt H. Wolf, der Erforscher der Pfarrentwicklung in Niederösterreich, bei der zur Urfarre Pitten gehörigen, aber unmittelbar aus Krumbach excindierten Pfarre Schönau (um 1300!): „Im Pfarrgebiet (bei Habich) sucht man die ‚ecclesia Minigonis‘ des 9. Jh.“ (Erläuterungen zum Historischen Atlas der Alpenländer, II/6, Pfarrkarte, S. 440).

rung für diese Annahme etwas knapp geraten ist, so war damit doch zweifellos eine Position bezogen, die sich wesentlich von der bis dorthin üblichen, aber ohne jeden Beweis gegebenen Gleichsetzung der „ecclesia Minigonis“ mit Mönichkirchen unterschied⁹⁾.

Bevor wir eine bez. der Kirche Habich gegensätzliche Meinung vorführen, soll nun, entsprechend der immer stärkeren Betonung des Patroziniums der hl. Radegund, auf jene weitausgreifende, volkskundlich und kulturgeschichtlich interessante Studie von L. Schmidt über „St. Radegundis in Groß-Höflein. Zur frühmittelalterlichen Verehrung der heiligen Frankenkönigin im Burgenland und in Ost-Niederösterreich“ (Burgenländische Forschungen, Heft 32, 1956) hingewiesen werden. Wir folgen ihr im Nachstehenden in den Hauptzügen. Ausgangspunkt ist die Radegundis-Kapelle in Groß-Höflein im Burgenland, für die quellenmäßig eine mittelalterliche Gnadenstatue der hl. Radegundis, eine „Radegundis-Zöch“ und ein Badehaus im 15. Jh. erweisbar sind. Schmidt zieht nun die zahlreichen, zu beiden Seiten der Leitha gelegenen Radegundis-Heiligtümer heran (es sind in einem östlichen Grenzstreifen in Niederösterreich: Mannersdorf a. Leithageb., Matzendorf a. d. Fische, Katzelsdorf a. d. Leitha, und unser Habich; im Burgenland: Groß-Höflein und Unter-Loisdorf im Rabnitztal) und kann so von einer „kleinen geschlossenen ost-niederösterr.-burgenl. Radegundis-Kultlandschaft“ sprechen. Es ist hier nicht notwendig, auf die durch Gregor von Tours und Venantius Fortunatus überlieferte Lebensgeschichte der thüringischen Königstochter und fränkischen Königs-Gemahlin und endlich der Nonne in dem von ihr gegründeten Kloster in Poitiers (ca. 520—587) näher einzugehen. Wichtiger ist, daß die Verehrung der hl. Radegundis, deren Festtag gewöhnlich am 13. August gefeiert wurde und wird (abgesehen von den westfränkisch-französischen Gebieten), in Deutschland besonders in Freising einen Mittelpunkt hatte, daneben auch in Salzburg.

Man wird bei Behandlung der einzelnen Orte mit Radegund-Stätten manche geschichtliche Ergänzung anbringen müssen, man wird auch nicht alle genannten Kultorte der hl. Radegund als eigenständig erwachsen und in die fränkische Zeit zurückreichend ansprechen dürfen. Sie entstehen auch später, sei es genealogisch bedingt, sei es durch Herrschafts-Beziehungen, oder durch volkskundliche Motive; denn auch die Bindung an ältere Kultstätten, besonders an

⁹⁾ Topographie von Niederösterreich VI, S. 792.

Fels (Stein) und Wasser (Heilbrunnen!) ist geschichtlich meist nicht immer rückverfolgbar. Das wird man beachten müssen, wenn man von einer „fränkischen“ Radegundis-Kultlandschaft spricht. Und das gleiche gilt für die dem hl. Martin geweihten Kirchen. Sie sind nicht mit Unrecht (wenn auch vielleicht zu verallgemeinernd) als „Königskirchen“ angesprochen worden¹⁰⁾, aber man wird sie nicht nur in die Karolinger- (oder Merowinger-) Zeit setzen dürfen, sondern dafür besonders auch die Zeit der Salier heranziehen müssen. Aber das weitgehend benachbarte Auftreten der Patrozinien Radegund und Martin im östlichen Niederösterreich und Burgenland gibt doch zu denken¹¹⁾! Schmidt spricht in der genannten Arbeit (S. 28 ff.), mit Übernahme der Angaben des Bauernmalers Ritter, sehr ausführlich

¹⁰⁾ H. Weigel, Das Patrozinium des hl. Martin („Studium generale“ 3. Jg., H. 2/3, 1950).

¹¹⁾ Betont sei, daß in dem nördlich der Donau gelegenen östlichen Landesviertel von Niederösterreich das Martinspatrozinium überaus häufig ist, vom südlichen Marchfeld bis über Mistelbach und Staats hinaus. Einen Großteil davon können wir für die erste Hälfte des 11. Jh. eindeutig festlegen. Hier findet sich aber auch ein überaus altes St. Radegund-Patrozinium, nämlich in Hohen-Ruppersdorf, das Schmidt, a. a. O., zwar erwähnt, ohne aber die Bedeutung gerade dieser Kultstätte und die Wahrscheinlichkeit der Rückführung in das 9. oder 10. Jh. zu erkennen. Ich habe vor 10 Jahren nachgewiesen, („Potschalln“ — „Parschalches“ — „Paschaler“, in: „Aus Verfassungs- und Landesgeschichte“, Festschrift für Theodor Mayer, I, 1954, S. 65 ff.), daß dort um 1170 auf einer hochgelegenen Stelle eine alte Siedlung bestand, deren Güter „Parschalches“ hießen; ihre Inhaber waren „Parschalken“, d. s. freie, zinsleistende Hintersassen auf Fiskal-, bzw. davon abgeleitetem Land. Sie können noch in das fränkische Reich des 9. Jh. gehören, oder aber auch erst in die erste Hälfte des 11. Jh. Die alte, hochgelegene Wehrkirche trägt das Patrozinium St. Radegund; eine Wehrfunktion der Leute ist nachgewiesen. Die Kirchen in den benachbarten Orten Großschweinbarth und Martinsdorf tragen das Patrozinium von St. Martin. (Mit Matzen und den Matzen hat die Kirche natürlich nichts zu tun!) — Zu den von Schmidt angeführten Radegundisstätten ist noch jene, nicht weit von St. Radegund am Schöckel, in Hartmannsdorf bei Gleisdorf gelegene (1232 erstmals als Pfarre genannt) nachzutragen! Wie vorsichtig der Historiker bei solchen Schlüssen aus Patrozinien sein muß, zeigt sich etwa daran, daß das von Schmidt unter die Radegundis-Heiligtümer eingereihte Unter-Loisdorf erst später zu einem solchen wurde und daß die dortige Kirche 1225 der Hl. Agathe geweiht war. (In der Bestätigung des Schenkungsgutes an das Kloster Marienberg wird bei dessen Umgrenzung die „ecclesia sancte Agathe“ erwähnt; UB des Burgenlandes I, 1955, nr. 143, S. 104.) Allerdings weist, wie ich seinerzeit nachweisen konnte, auch das Patrozinium St. Agathe in die Karolingerzeit zurück (MIOG 52, 1938, S. 200 ff.). Bezüglich des Radegundenpatroziniums und seiner Beziehung zu Adelsgeschlechtern des 11. u. 12. Jh., verweise ich auf meine Bemerkungen in „Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels“ VII/2, 1937, S. 46 f.

über Habich und seine Radegundis-Kirche, für die er auch die Meßlizenz von 1471, „merkwürdigerweise vom Bischof von Graz ausgestellt“, anführt; ferner von den römischen Funden und dem vermutlich schon zur Römerzeit geübten Quellkult¹²⁾. Aber er ist, mit Plank, auch geneigt, hier die „ecclesia Minigonis“ von 860 anzunehmen, d. h. aber die Radegundis-Verehrung in Habich in die Karolingerzeit zurückzuführen. Schließlich weist er auch auf den „Radegundenstein“ hin, einen 20 m hohen Felsblock, etwas nordöstlich von Habich, direkt an der burgenländisch-niederösterreichischen Grenze. Auf die weiteren Ausführungen Schmidt's, den Versuch, genealogische und etymologische Beziehungen zu Radegundis und zu adeligen Sippen herzustellen, deren Vertreter Namen führen, die mit „Rat-“ zusammengesetzt sind, vor allem zur altbairischen Sippe der Huosi (auf sie hat schon Plank, a.a.O., S. 30, hingewiesen), brauchen wir nicht näher einzugehen; sie führen zum Ergebnis: „Namensverwandtschaft über etwa 3 Jahrhunderte hin“ wäre die wesentliche Grundlage für die Wahl des Radegund-Patroziniums durch die Huosi-Sippe und für die Errichtung von Heiligtümern zu ihrer Verehrung (!) Von hier aus werden sogar altgermanische Zusammenhänge weiterverfolgt, Traditionszusammenhänge von Thüringern-Langobarden und Baiern, die sich in Radegund-Heiligtümern im burgenländisch-niederösterreichischen Grenzgebiet widerspiegeln sollen (!) Der Historiker wird hier bei solchen Schlüssen zurückhaltend sein; die Gefahr von reinen Konstruktionen ist zu groß! Es genügt etwa auf die (auch bei anderen Forschern vorkommenden) völlig unhalbbaren Thesen über die altbairische Huosi-Sippe hinzuweisen³¹⁾!

Aber umso mehr wird der Historiker zu den jüngsten Forschungen Stellung nehmen, die sich mit der Urkunde von 860 beschäftigen, wonach Salzburg von König Ludwig d. D. einen riesigen Besitz (curtes) erhielt, an der Donau, im Waldgebiet des Hartberges (Wech-

¹²⁾ Auch G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch, Bd. 2 (Niederösterreich und Burgenland), S. 40, führt mit Berufung auf J. Ritter in Habich die Filialkirche zur hl. Radegund, mit der „Meßlizenz vom Bischof in Graz“ im Jahre 1471, das Kultbild in der heutigen, jüngeren Dorfkapelle, Legenden und die Heilquelle (Heiligenbrunn — Kreuz) an.

¹³⁾ Jüngst hat auch M. Mitterauer (wie Anm. 5) diese Meinung mit gewichtigen Gründen und einem großen Quellenmaterial nachdrücklich widerlegt (S. 95, 95 f., 102, 157: „Beachtenswert ist es, daß die vielbemühten Huosi in der Mark vollkommen fehlen. Die Behauptung, daß sie ‚offenbar die politisch maßgebliche Familie des Landes um die Jahrhundertmitte‘ [Zitat Schmidt, a.a.O., S. 41!] gewesen seien, trifft keineswegs zu“).

sels) und zwar zu Eigen, dessen größter Teil aber schon bisher sein Lehen vom König und anderen war, darunter sind auch einige „bei ...“ genannte Kirchen; endlich weiterer Besitz in Kärnten und Steiermark. H. Koller ist in einer scharfsinnigen Untersuchung „Der östliche Salzburger Besitz im Jahre 860“ (Burgenländische Heimatblätter 22. Jg., Heft 2, 1960, S. 89—106) von der methodisch richtigen Annahme ausgegangen, die ältesten Schenkungsgüter liegen an Orten, die verkehrstechnisch besondere Bedeutung haben, als Stützpunkte für den Reiseverkehr (in diesem Fall also an den Wechselstraßen), und die schon in römischer Zeit besiedelt waren. Als „ecclesia Anzonis“ sieht er Lanzenkirchen an (das bis 1211 salzburgisch war), die „ecclesia Ellodis“ sei in Edlitz und die „ecclesia Minigonis“ in Mönichkirchen. Für die beiden letzteren führt er die „Ähnlichkeit“ bzw. den „Gleichklang“ der Namensformen an — was etymologisch unhaltbar ist! Richtig ist, daß Minigo, wie schon gesagt, eine Kurzform von Dominicus ist und daß beide Namen im zweiten Drittel des 9. Jahrhunderts für einen Kleriker auftreten, der zuerst in Regensburger, dann in königlichen Diensten stand und der sich vielleicht später der Ostmission zuwendete und so mit Salzburg in Berührung kam. — Obwohl Koller die königliche Schenkung „ad Brunnaron“ (d. i. Lebenbrunn) an den Priester Dominicus und die „ecclesia Minigonis“ in Beziehung setzt, bleibt er doch dabei, daß diese Kirche bei Mönichkirchen und zwar über der Paßhöhe gelegen war, was er (allen eigenen Bedenken zum Trotz!) mit der Möglichkeit der Fern- und Übersicht bzw. mit einem Signal- und Meldepunkt gegen Süden zu und mit einem heidnischen Heiligtum als Vorläufer erklärt. Das Entstehen jener Kirche setzt er „zur Zeit der Völkerwanderung oder des frühen Mittelalters“ an. Man wird diesen „Argumenten“ (so Koller!) kein übergroßes Gewicht beimessen dürfen; auch die Nennung der Pfarre Mönichkirchen zu 1220 spielt hier keine entscheidende Rolle. Grabungen des Bundesdenkmalamtes an einem von der Volkstradition als Stelle einer angeblichen ehemaligen St.-Ruprechts-Kirche bezeichneten Orte sind völlig ergebnislos verlaufen!

Koller kommt auch auf Habich zu sprechen (a. a. O., S. 100 und 103 f.) und auf die römischen Funde, die dort — ebenso wie in Hochneukirchen — gemacht wurden; er erkennt auch, daß beide Orte an einer Höhen-Straße liegen, die nach dem genannten Lebenbrunn (das „Brunnaron“ von 844) und zur Rabnitz weiterführt, andererseits aber auch eine Verbindung mit dem Raum von Mönichkirchen

zeigt. In diesem Zusammenhang zitiert er eine Karte von 1747, ohne leider den Lagerort derselben anzuführen. Eine solche existiert nicht, wohl aber eine (wie sich unten zeigen wird) von 1754/55! Ein richtiger Gedanke ist es endlich, wenn Koller (a.a.O., S. 104) aus dem Namen Hoch-Neukirchen folgert, daß in der Nähe eine „alte“ Kirche gewesen wäre, für die er etwa die Peterskirche (das Patrozinium Paul kam erst im 16./17. Jh. dazu) von (Bad-) Schönau halten möchte. „Im Gebiet von Schönau liegt aber Habich, wo Plank die ‚ecclesia Minigonis‘ annahm“. Man sieht: Koller ist es mit der Lokalisierung der letzteren auf Mönichkirchen nicht ganz geheuer und er kommt von der Möglichkeit „Habich“ nicht los — und das ist richtig! Wir brauchen auf die Auseinandersetzung Kollers, der etwas später in einer ortskundlichen Monographie sich noch stärker für Mönichkirchen, als zu 860 mit der Kirche genannt, ausspricht¹⁴⁾ und F. Posch¹⁵⁾ nicht näher eingehen. Grundsätzlich ist richtig (was Posch etwas zu sehr unterschätzt), daß Gebiete, die im 9. Jh. stark besiedelt waren, später wieder „verwalden“ konnten und erst seit dem 12. Jh. wieder besiedelt wurden! Hingegen wendet sich Posch mit Recht gegen die Annahme von alten „Paßkirchen“ und verweist demgegenüber auf die Lage der späteren „Spitäler“ am Fuß der Paßhöhen.

Wir wollen uns nun dem positiven Teil unserer Untersuchung zuwenden, dem Orte Habich, bzw. seiner alten Radegundiskirche. Wie noch im baugeschichtlichen Teil ausgeführt werden

¹⁴⁾ Mönichkirchen 860—1960 (Festschrift zur Markterhebung, 1961).

¹⁵⁾ Posch unterscheidet m. E. richtig zwischen Nennungen, d. h. Gebieten, wo eine Salzburger Besitzkontinuität nachweisbar ist und wo nicht. Für uns bedeutsam ist, daß er die „ecclesia Minigonis“ von 860 in den Bereich des Zöbernbaches südlich Kirchschatz verlegen möchte: „Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes“ (Mitteilungen der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde, 101, 1961, S. 243 ff. (bes. S. 251 f.). H. Koller hat in der Festschrift „Mönichkirchen 860—1960“ kurz darauf erwidert (S. 22 f.), ohne neue Argumente vorzubringen.

Übrigens hat schon H. Pirchegger auf den Streubesitz Salzburgs nach der Urkunde von 860 hingewiesen und darauf, daß es vor allem um „Stützpunkte und Rastorte“ für das Hochstift ging (H. Pirchegger, Über steirische Diplome, in: Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchives, Bd. I, 1949, S. 248). Posch, a. a. O., betont, daß die 860 genannten Schenkungsgüter verschiedene Größe haben und darunter auch größere Besitzkomplexe sind. Unterstrichen muß werden, daß zu unterscheiden ist, ob es Höfe bei einer genannten Kirche („ad ecclesiam . . .“) sind, oder die Kirche selbst („ecclesiam“), die geschenkt werden — was gewöhnlich unbeachtet blieb.

wird, stellt das heutige Kleinhaus Habich Nr. 5 (Besitzer: Franz Binder, Vorbesitzer: Ohl), jene ehemalige Kirche dar, bzw. es ist daraus hervorgegangen. Neben der Lage an einem alten Durchgangsweg fällt auch der günstige, in eine Art Mulde gebettete, aber doch nicht allzuweit unter der Sattelhöhe (Kaltenegg) und am Fuße des höchsten Bergrückens der Umgebung gelegene Platz dieses Gebäudes auf. Fragen wir zuerst nach den urkundlichen Belegen für die Radegundis-Kirche in oder besser bei Habich. Sie liegt, wie gesagt, an dem alten Wege, der von Kirchschatz über Ungerbach, unterhalb der Rotte Habich vorbei, nach Bernstein führt. Die ältesten Urkunden, die diese Kapelle nennen, stammen aus den J. 1471 und 1478 und befinden sich in dem Archiv der Pfarre Schönau a. Geb. (heute: Bad Schönau). Ich verdanke dem Hw. Herrn Pfarrer GR. J. Krenn die Einsicht darein. Durch den Irrtum eines früheren Pfarrherrn wurde in den neben dem Dorsualvermerk des 15./16. Jh. gesetzten jüngeren Regesten-Vermerk auf der Rückseite der letztgenannten, in Graz ausgestellten Urkunde statt „1478“ gleichfalls „1471“ geschrieben. Und das gab Anlaß zu der durch den Bauern Johann Ritter überlieferten und von allen späteren, oben erwähnten Autoren nachgeschriebenen, aber irrigen Angabe, daß im J. 1471 „vom Bischof von Graz“ für die Radegundis-Kapelle eine Meßlizenz erteilt wurde! In Wahrheit besagen aber die beiden Urkunden folgendes: jene von 1471 (Juni 11) ist von Michael, Bischof von Petena (in Istrien), in Wr. Neustadt ausgestellt¹⁶⁾. Es ist ein Ablassbrief für alle Pönitenten, die zu deren größeren Verehrung die „capella Sancte Radegundis, iure parochiali ad ecclesiam Sancti Petri in Schonaw Salczburgensis diocesis pertinens“, an bestimmten Festtagen besuchen und zu ihrer Erhaltung (conservatio) Hilfe leisten (Ablass von 40 Tagen!). Genannt sind: Die Herrenfeste und jene der hl. Maria, ferner der Heiligen Johann Baptist, Petrus und Paulus, Michael, Allerheiligen und — der Weihetag dieser Kapelle und der Festtag ihrer Patronin („... ac ipsius capelle dedicacionis et patrone festivitibus“). Schon hier ist klar ersichtlich, daß es sich um eine ältere und bedeu-

¹⁶⁾ Es ist der von 1465—1478 als Bischof von Bedena (Biben) nachgewiesene Michael, der zugleich Propst des Marienkollegiatstiftes in Wiener Neustadt war (Eubel, Hierarchia catholica medii aevi II (1431—1503), p. 237). Propst Michael ist bekannt als Gegner des 1459 gegründeten Chorherrnstiftes, während zugleich das Kollegiatstift, das früher an der Burgkapelle bestand, an die Liebfrauen-Stadtpfarre versetzt wurde. (J. Mayer, Geschichte von Wiener Neustadt II, S. 309).

tendere Kirche handelt (nicht um eine eben errichtete kleine Dorfkapelle!), die einen großen Zuzug von Gläubigen hat, wobei der Weihetag und der Tag der Patroziniumsheiligen Radegund besonders hervorgehoben werden.

Noch weit stärker geht das aus der Urkunde hervor, mit der der päpstliche Legat in Deutschland, Bischof Alexander von Forli¹⁷⁾ im J. 1478 (August 26) in Graz für die „capella Sancte Radigundis“, „in parrochia Schonhaw“ die Erlaubnis erteilt, daß zur größeren Verehrung des allerheiligsten Leibes und Blutes des Herrn auf zwei Altären, die zur Ehre Gottes errichtet, aber noch nicht konsekriert sind („ubi duo altaria ad honorem Dei erecta et non sacrata in morem sancte matris ecclesie consuetum existit“), auf einem altare portatile Messen gelesen und andere gottesdienstliche Verrichtungen gehalten werden dürfen. Zur Erhöhung des Ansehens der Kapelle wird allen Pönitenten ein Ablass von 100 Tagen gewährt, die diese Kapelle am Tage ihrer Weihe, an den 3 größten Marienfesten (Verkündigung, Himmelfahrt, Geburt) und am Tage der hl. Katharina besuchen und für die Stiftung (structura) von Kelchen, Büchern und Kleinodien Hilfe leisten. Hier kommt deutlich zum Ausdruck, daß zu einem zweifellos als bestehend anzunehmenden Hauptaltar zu Ehren der hl. Radegundis (wofür ja die Urkunde von 1471 spricht!) zwei neue Altäre errichtet worden sind, die aber noch nicht konsekriert wurden. Da aber — und das ist wichtig! — das Bedürfnis zur Feier des eucharistischen Gottesdienstes dazu drängte, wird durch den päpstlichen Legaten selbst (!) die Erlaubnis gegeben, zunächst sich eines altare portatile zu bedienen. Vielleicht war der eine Altar zu Ehren der hl. Katharina bestimmt, deren Fest allein unter allen Heiligen als Ablasstag genannt wird. Wieder ist die Bedeutung der Kapelle klar ersichtlich, aber auch ihre Größe, welche für 3 Altäre Platz bietet! Möglich wäre es auch, daß die Kirche unter den Söldnerunruhen im Wr. Neustädter Gebiet im J. 1465 oder in den Einfällen ungarischer Scharen 1472 und durch den Einbruch des Ungarnkönigs Matthias Corvinus 1477 gelitten habe. Bemerket sei noch, daß im J. 1487 die Pfarrkirche des hl. Petrus in Schönau selbst von einer Reihe von Kardinälen für den Besuch an bestimmten Festtagen einen Ablassbrief erhielt, der in ähnlichem Wortlaut verfaßt ist wie jene von 1471 und 1478 für die Radegundis-Kapelle, gleich-

¹⁷⁾ Es ist Bischof Alexander Numai von Forli, 1470—1485 nachgewiesen (Eubel, l. c., p. 172).

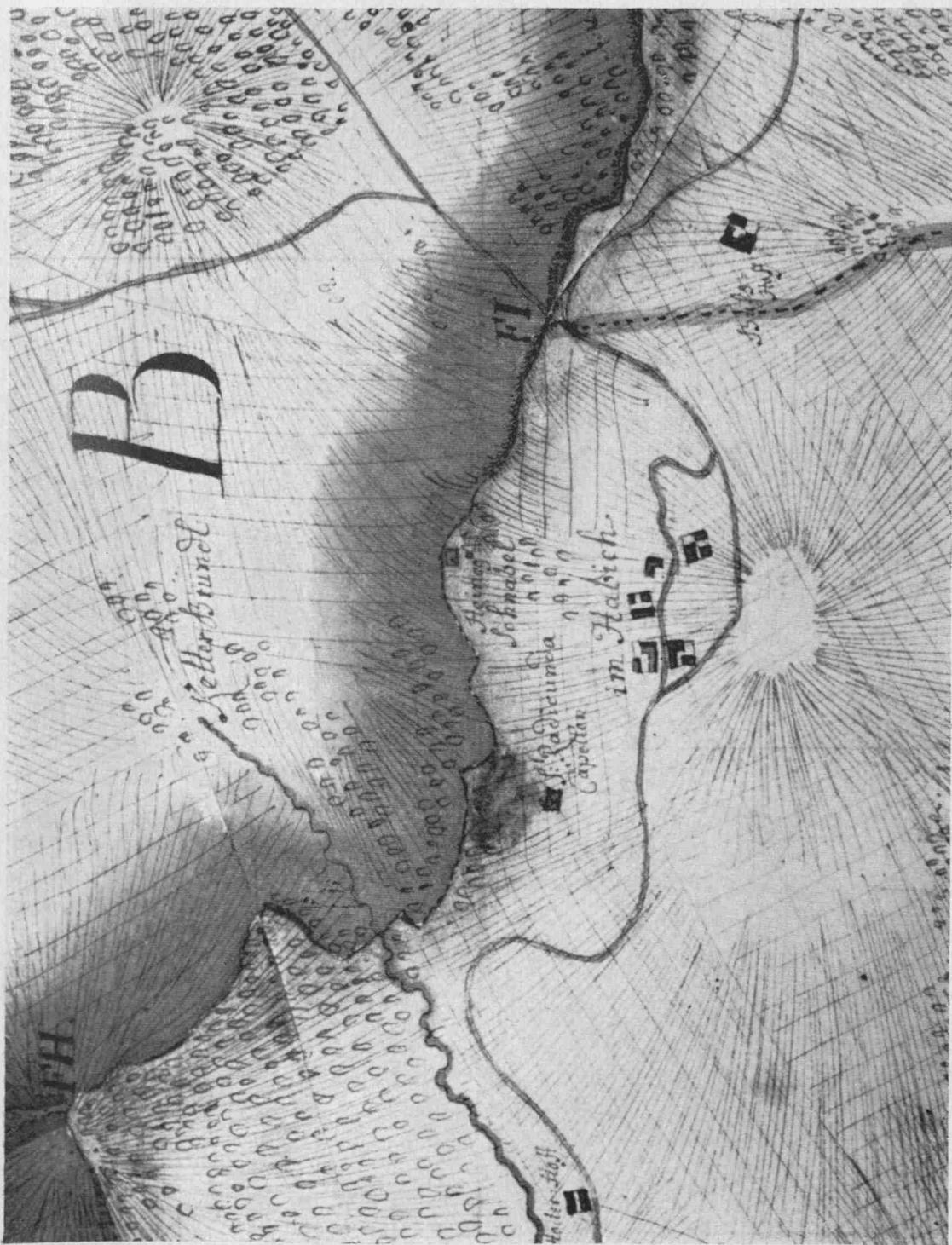
falls auf 100 Tage lautend (Pfarrarchiv Schönau). Wenn nun noch dazugehalten wird, daß unter der Kirche (Krypta?) eine Gruft war (s. o. die Angaben bei den Zubauten von 1895 und besonders 1926!), daß aber auch um das heutige Bauernhaus immer wieder Knochen gefunden werden, dann handelt es sich hier um einen Sepulturbereich um diese Kirche, was gleichfalls gegen eine einfache Dorfkapelle spricht!

Wie sich zeigt, trägt die Radegundis-Kapelle in den beiden Urkunden von 1471 und 1478 — für die nächsten Jahrhunderte haben wir keine urkundlichen Nachrichten! — keinen erläuternden Zusatz über ihre topographische Lage. Der Name der Rotte Habich, zu der sie heute gehört, tritt zuerst im J. 1504 auf. Sie gehörte, wie Ungerbach und Schönau, zur Herrschaft Krumbach. Und in den Urbaren über Schönau wird sie 1504 als „Häbing“ und 1514 als „Habich“ (Schloßarchiv Heidenreichstein 17/1, 17/3), in der Beschreibung der Pfarre Schönau von 1565/70 (Stiftsarchiv Reichersberg) als „am Habich“ genannt; endlich im Grundbuch von Krumbach vom J. 1643 als „Häbing“ und „Habich“ (Grundbuch, Archiv Krumbach, Archiv Wr. Neustadt¹⁸). In dem eben erwähnten, anlässlich der Teilung zwischen Christoph und Georg von Puchheim angelegten Urbar über Schönau, Ungerbach und „Hallerin“ v. J. 1504 sind im „Amt Hallerin“ in „Häbing“ 4 halbe Höfe, ihre Besitzer und Abgaben genannt; im Zinsregister von 1514 desgleichen in der „Hallerin“ zuerst „Habich“. Von der Radegundis-Kirche ist naturgemäß keine Rede. Doch sei vermerkt, daß in dem Verzeichnis der „Fluchtorte“ von 1587 im Schloß Bernstein auch die Bewohner von „Häbich“ ihre Zuflucht finden sollten¹⁹.

In der Maria Theresianischen Fassion der Herrschaft Krumbach vom J. 1751 (NO. Landesarchiv Nr. 652) finden wir u. a. eingetragen: das Amt Schönau. Ohne daß die Rotte Habich als solche ausdrücklich unterschieden wird, lassen sich ihre Bewohner auf fol. 125—129 erschließen. An Flurnamen findet sich u. a. „bei der Capelln“, etwas später, „beim heiligen Brunnen“ (fol. 131); schon früher sind Äcker „in Habich“ u. „in Habich Feld“ (fol. 75, 103) genannt.

¹⁸) Die mundartliche Aussprache ist „hāwi“ (Diss. G. Karpellus, 1960). Die Deutung des Namens ist ungewiß. Es gibt in Niederösterreich noch zwei Siedlungen Habich, eine Rotte in der OG. Karlsbach (bei Ybbs) und ein Bauernhaus in der OG. Alt-Lengbach.

¹⁹) H. Prickler, Geschichte der Herrschaft Bernstein (Burgenl. Forschungen 41, 1960, S. 51).



Walter'sche Grenzkarte (Ungarn-Niederösterreich) von 1754/55

(Maßstab 1 : 13700)

Osterr. Kriegsarchiv, Wien, Kartensammlung B IX c 641

In der sogen. „Überländfassion“ wird „die Gemeinde Habich“ mit 4 Joch Wald ausgewiesen. In der Josefinischen Fassion der (Steuer-) Gemeinde Schönau mit den zugeteilten Ortschaften und Dörfern Habich etc. (NÖ. Landesarchiv, U.W.W. 96) vom J. 1786 finden wir bei Habich unter der Nummer 280 „eine Filialkirche zur Pfarrkirche Schönau“; wir finden den „Kirchenacker“, an dem die Häuser Habich Nr. 3 und 6 Anteil haben; ferner einen Acker „beim heiligen Brunnen“, gleichfalls mehreren Häusern gehörig, und mehrere andere Objekte, die „der Nachbarschaft“ zugehören, d. h. also eine kleine Dorfgemeinde, der 1787 die profanierte Kapelle verkauft wurde!

Nun haben wir noch eine Reihe von alten Karten, bzw. Mappen und Plänen, die die St. Radegund-Kapelle verzeichnen. Die älteste ist die sogenannte Walter'sche Grenzkarte zwischen Ungarn und Niederösterreich vom J. 1754/55²⁰⁾. Die dazugehörige Grenzbeschreibung nennt dort u. a. einen Grenzstein, der die beiden ungarischen Komitate Odenburg und Eisenburg und die Herrschaft Kirchschatz scheidet. Von hier aus geht die Grenze „neben einen sehr großen Felsen (der Radicunt genannt)“ hinunter zum und durch den Zöbernbach, zum Steinbach, dann zu den 2 Gschor-Bauern und zur Steinleiten; dann folgt ein strittiges Gebiet, von dem die Ungerbacher sagen, daß ihre Grenze und ihr Jagdrecht früher weiter nach Ungarn hinein gereicht habe, was aber nach dem Kuruzzeneinfall (1706) von der Herrschaft Bernstein bestritten wurde. Dann geht die Grenze neben dem Ungerbacher Wald durch ein kleines Bächlein, welches vom Ursprung, „Kellerbründl genannt“²¹⁾, kommt, und „unweit der österreichischen Radicunda Capellen“ einen Berg hinauf, neben dem Bauernhaus Heinegg Schnabel, und daran vorbei bis zur Scheidung der Herrschaften Krumbach und Kirchschatz. Auf der Mappe ist unterhalb der Rotte „im Habich“ (mit einigen Gruppen- und Hakenhöfen) die „St. Radicunda Capelle“ eingezeichnet“; das „Kellerbründl“ liegt schon im Ungarischen.

²⁰⁾ „Relation über die Aufnahme der Mappe, welche die wirklichen Grenzen zwischen dem Königreich Hungarn und dem Erzherzogtum Osterreich unter der Enns vorstellet und auf A. h. Befehl ao 1754 und 55 verfaßt worden von mir C. I. v. Walter, k. k. Ing. Hauptmann“, Kriegsarchiv, Kartensammlung B IX c 641 (Maßstab 1:13.700) und 642 (Maßstab 1:27.400).

²¹⁾ Es ist der von J. Ritter, a.a.O., erwähnte heilige Brunnen, „wo früher eine eiskalte Quelle im unteren Gewölbe“ (des Heiligenbrunn-Kreuzes) entsprang!

Wenn man auf der Karte die eingezeichneten Wege verfolgt, so ergeben sich etwa folgende: a) ein Weg Hochneukirchen — Hattmannsdorf (Harmannsdorf) — im Habich — Ungerbach — Steinbach — Pilgersdorf (auch direkt geht ein Weg von Habich über den Bichelhof nach Steinbach); b) ein Weg von Habich — in der Stuben — Redelbach — Bernstein; c) Steinbach — Lebenbrunn — Redlschlag — Ungerbach — Kirchs Schlag.

Dazu darf bemerkt werden, daß wir schon im Jahre 1596 von einer Kommission hören, die die Grenzen der Herrschaften Kirchs Schlag—Krumbach und Bernstein bzw. die Grenze von Österreich unter der Enns und Ungarn (Komitate Odenburg und Eisenburg) festlegen soll. Die Grenze geht von Deutsch-Lembach über den Rade Gundstein — Czorholz etc. nach Kogl²²⁾.

Auch auf dem Sekt. Blatt 122 der Josefinischen Aufnahme von 1773—81 (Kriegsarchiv B IX - a - 242) ist die Radegundis-Kapelle eingezeichnet, als Rechteck mit einem kleinen Kreissegment. In der dazugehörigen Beschreibung (Sekt. 122, p. 1384 f.) heißt es „Habich, ein kleines Dorf auf einen Höhenrücken an der Graniz liegend, unterhalb dessen eine kleine solide Kirche stehet“. Auf der zum Sekt.-Blatt 120 zugehörigen Grenzbeschreibung (p. 1380) heißt es: Von dem Grenzstein am Blumauerbach über die Höhen unterhalb Witma und Schlag über einen Graben und über den Rücken „Rotigon(g)-stein“ und dann über den Zöbernach zum Gsorberg. Der „Rotigongstein“ ist eingezeichnet! Und auf der korrespondierenden Josefinischen Aufnahme des Königreiches Ungarn vom J. 1784 (Coll. II, Sect. 4) ist jenseits der Grenze in Niederösterreich noch die „Kirch von Habich“ eingezeichnet²³⁾.

Endlich findet sich in der Franziszeischen Mappe von 1820 (U.W.W. 271, NO. Landesarchiv) die ehemalige Radigund-Kapelle (damals bereits ein bäuerliches Kleinhaus ohne Hausnummer, Besitzer Seiberl Josef) eingetragen. Der Grundriß stellt ein Rechteck dar, dem im Osten ein kleines Kreissegment angefügt ist; es ist die Rundaspis, die die genaue Planaufnahme rekonstruieren konnte (s. Beitrag A. Klaar!). Aber die spätere Zeit hat von der Kirche keine Notiz mehr genommen; Schweickhardt in seiner Dar-

²²⁾ Schermann, Geschichte von Lockenhaus, S. 57.

²³⁾ Nach dankenswerter Mitteilung des Burgenländischen Landesarchivs befindet sich im Budapester Esterházy-Archiv (St.A., Fam. A. Esterházy Rep. 17, Fasc. D, Nr. 110) eine Hottermappe des Dorfes Ungerbach v. J. 1794, auf der die Radegundiskapelle eingezeichnet ist.

stellung des Viertels unterm Wienerwald, II. Bd., 1831, S. 122, kann bei der Beschreibung von Habich sagen: „Merkwürdigkeiten sind nicht vorhanden“. Eine Ausnahme sollte ein scharf beobachtender Bauer an der Wende des Jahrhunderts machen — Johann Ritter!

Wir sind am Ende unserer Untersuchung. Zusammenfassend darf gesagt werden: In den J. 1471 und 1478 wird in der Pfarre Schönau eine der hl. Radegundis geweihte Kapelle genannt, deren kirchlich-seelsorgliche Bedeutung außer Zweifel steht; Ablaßverleihungen, von Bischöfen und päpstlichen Legaten gegeben, sichern einen großen Zulauf von Gläubigen; das Patrozinium St. Radegund ist liturgisch außerordentlich lebendig; die Kirche war groß und bot für 2 bis 3 Altäre Platz. Spätere Erdarbeiten haben ergeben, daß unter der und um die Kirche zahlreiche Bestattungen stattgefunden hatten. Am Platz der Kirche wurde eine Reihe von Römerfunden gemacht. Ihre Lage an der alten Straße vom Tal der Zöbern (Kirchschlag) in das Tal der Pinka (Tauchenbach—Bernstein), aber zugleich an einem Bündel alter Höhenwege, darunter jener nach dem gleichfalls als von den Römern bewohnt und alter Kirchort nachgewiesenen Hoch-Neukirchen sind ein weiterer Hinweis auf das hohe Alter. Dazu gehört auch die Verbindung nach Lebenbrunn. Das ist höchstwahrscheinlich das „Brunnaron“, wo der Presbyter Dominicus im J. 844 Gut erhielt. Aber die Entfernung von hier zur Radegund-Kapelle unterhalb Habich beträgt kaum 6 km Luftlinie nach Westen zu, wengleich der Weg auch über Steinbach führt. Unterhalb desselben aber liegt der als markanter Grenzpunkt bedeutsame „Radegund-Stein“ („der Radicunt“) (heute auf der Karte zu „Rudigungstein“ verballhornt!). Er hat wohl schon 844 als Grenzzeichen für die beiden pannonischen Grafschaften gedient (s. o. S. 100, a. 6). Und er blieb ein solches Grenzmal durch all die Jahrhunderte (im 16. und 18. Jh. ausdrücklich belegt!) als Herrschafts- und Landesgrenze bis in unsere Zeit²⁴). Auf dem Schenkungsgut von 844 hat der Priester Dominicus (= Minigo) eine Kirche errichtet, die mit Recht im J. 860 „ecclesia Minigonis presbiteri“ genannt werden konnte! Sie war der fränkischen Heiligen Radegund geweiht, die in Freising (und Salzburg) besonders verehrt wurde; sie reiht sich so in die von Schmidt (s. o.) so genannte „Radegund (und Martin)-Kultlandschaft“ im niederöster-

²⁴) Vgl. über die Sage, die sich an diesen Stein knüpft: „Volk und Heimat“ II, 1949, Nr. 2.

reichisch-burgenländischen Grenzraum ein²⁵⁾. Aber 860 wird der Hof bei dieser Kirche, und damit diese selbst (zumindest bald darauf), dem Bistum Salzburg bestätigt; sie war also an dieses übergegangen. Es muß betont werden, daß diese Kirche nicht von Salzburg erst errichtet wurde; aber daß damit neben einer Missionsstation auch ein verkehrstechnisch günstiger Platz erworben wurde, ist klar. Und das gilt besonders von der Lage der ehemaligen Radegund-Kirche (s. o. S. 100, 106).

Wir dürfen ruhig für einen Teil der in der Urkunde von 860 genannten Besitzungen, vor allem aber für die genannten Kirchen, der Pitten-Zöbern-Flußlinie (mit Nebenbächen) entscheidende Bedeutung beimessen; aber von Grimmenstein an liegt in dem östlichen Quellbach der Pitten, der Edlitz, die größere Bedeutung. Das zeigt nicht nur die ununterbrochene Kette der Burgen (Grimmenstein — Thomasberg — Krumbach — Schönau, 1313 „vestes haus“ — Kirchschiag bzw. über den Sattel von Habich nach Bernstein und ins Pinkatal) und Wehrkirchen (Edlitz, Krumbach, Schönau, Kirchschiag), sondern auch die Nennungen der beiden „Königsberge“ südlich und nördlich von Edlitz; aber auch bei Krumbach gibt es einen Weiler „Königsberg“. Edlitz aber war die Mutterkirche von Krumbach; dieses von Schönau (und Hochneukirchen), beide um 1300 Pfarren. Die Radegundis Kirche aber gehört zur Pfarre Schönau bis heute.

Wenn nun zu all diesen Erwägungen die baugeschichtliche und Plan-Untersuchung den Nachweis führen kann, daß wir aus dem heutigen bäuerlichen Gebäude den Kern einer vorromanischen Kirche herauslösen können, dann werden wir mit der größten Wahrscheinlichkeit sagen dürfen, daß hier eine karolingische Radegunden-Kirche vorliegt!

²⁵⁾ Noch sei bemerkt, daß gegenüber dem Radegundenstein in einem kleinen Tälchen ein „Martinibründl“ mit einer Kapelle sich findet, die am ersten Sonntag im Mai von Kirchschiag prozessionsweise besucht wird. (Frdl. Mitteilung Pfarrer J. Krenn von Bad Schönau.)

II.

Die bautechnische Untersuchung

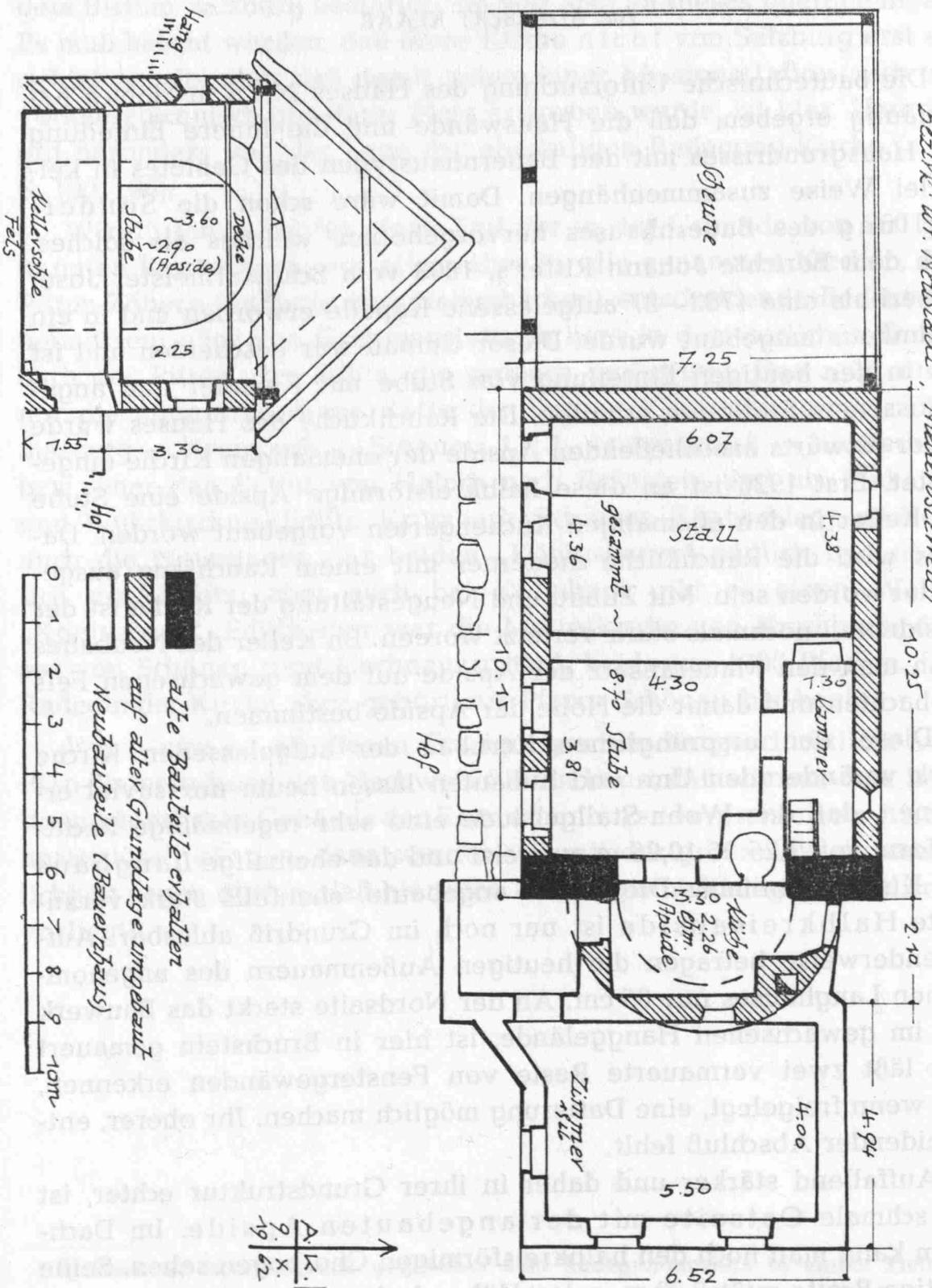
von ADALBERT KLAAR

Die bautechnische Untersuchung des Hauses Nr. 5 in Habich hat vorläufig ergeben, daß die Hauswände und die innere Einteilung des Hausgrundrisses mit den Bauernhaustypen des Gebietes in keinerlei Weise zusammenhängen. Damit wäre schon die Sonderstellung des Bauernhauses hervorgehoben, welches als solches, nach dem Berichte Johann Ritter's, 1803 vom Schustermeister Josef Seiberl als eine 1783—87 aufgelassene Kapelle erworben und in ein Wohnhaus umgebaut wurde. Dieser Umbau war bescheiden und ist uns in der heutigen Einteilung von Stube mit Kammer und angeschlossenem Stallraum erhalten. Die Rauchküche des Hauses wurde in der ostwärts anschließenden Apside der ehemaligen Kirche eingerichtet. Erst 1926 ist an diese halbkreisförmige Apside eine Stube mit Keller in den ehemaligen Küchengarten vorgebaut worden. Damals wird die Rauchküche moderner mit einem Rauchfang ausgestattet worden sein. Mit Zubau und Neugestaltung der Küche ist der Apsidenteil nochmals stark verletzt worden. Im Keller des Neubaus kann man den Maueransatz der Apside auf dem gewachsenen Fels beobachten und damit die Höhe der Apside bestimmen.

Diese, den ursprünglichen Kernbau der aufgelassenen Kirche stark verändernden Um- und Zubauten lassen heute nur soviel erkennen, daß das Wohn-Stallgebäude eine sehr regelmäßige Rechteckform von $7,25 \times 10,25$ m aufweist und das ehemalige Langhaus der Kirche einnimmt. Die östlich angebaute, ebenfalls stark veränderte Halbkreisapside ist nur noch im Grundriß ablesbar. Auffallenderweise betragen die heutigen Außenmauern des angenommenen Langhauses nur 65 cm. An der Nordseite steckt das Bauwerk tief im gewachsenen Hanggelände, ist hier in Bruchstein gemauert und läßt zwei vermauerte Reste von Fenstergewänden erkennen, die, wenn freigelegt, eine Datierung möglich machen. Ihr oberer, entscheidender Abschluß fehlt.

Auffallend stärker und daher in ihrer Grundstruktur echter, ist die schmale Ostseite mit der angebauten Apside. Im Dachraum kann man noch den halbkreisförmigen Chorbogen sehen. Seine heutige Breite mißt 3,30 m, seine Höhe ab dem Stubenboden beträgt 2,90 m. Die im Verband mit dieser Ostwand stehende Apside hat eine Tiefe von rund 2,26 m. Ihre Anschlußform ist leider durch den

Reste der ehem. Kapelle der Hl. Raedgunnatis im Haus No 5 im Thibitz, Gemeinde Ungarbach
 Bezirk: Ob. Neustadt, Niederösterreich



Ausbruch von Tür und Fenster zur Küche vernichtet worden. Wichtig ist ferner, daß im Dachgeschoß, auch nur teilweise erhalten, das Gewölbe der Apsis zu erkennen ist. Es besteht aus Bruchsteinen, die keilförmig zusammengefügt sind. Die Höhe dieses Gewölbes von der Stube gemessen, beträgt rund 3,60 m. Zählt man die neue Unterkellerung hinzu, so erreicht die Scheitelhöhe 4,14 m. Das besagt jedoch nichts über die ursprüngliche Höhe der Apside, noch über jene der Kirche. Ihre Höhe ist nicht mehr einwandfrei zu ermitteln, da die modernen Keller tiefer liegen als der verlorengegangene Fußboden der Altkirche.

Bedenken geben die verhältnismäßig dünnen, 65 cm starken Außenwände des vermuteten Langhausbaues. Sind diese ursprünglich und gehen sie in den Ausmaßen auf die Umgrenzung des Kirchenbaues zurück? Wie weit hat der Schustermeister Seiberl 1803 auch diese verändert? Dies könnte nur durch eine Strukturuntersuchung geklärt werden; sie verlangt eine Ablösung des Innen- und Außenverputzes an größeren Flächen des Bauwerkes.

So der Zustand des Bauwerkes heute. Was kann zur Klärung, ob es sich um einen Altbau aus so früher Zeit, wie sie der geschichtliche Teil des Artikels annimmt, beitragen? Einwandfrei alt ist die Ostpartie mit der Ostwand und angebauter Ostapside. Fraglich bleibt die Annahme der ursprünglichen Länge des Langhauses. Der verbaute Innenraum hätte eine Größe von 6,07 m Breite und 8,70 m Länge und nur 65 cm starke Mauern. Die gedrungene Rechteckform entspräche, auf Grund der Vergleichsforschung, den Kirchenbauten aus der Karolingerzeit. Romanische Bauformen nach 1000 bevorzugen die gestreckte Form im Seitenverhältnis 1:2. Der Apsidenanschluß ohne Zwischenglied weist desgleichen auf solche ältere Kirchentypen hin. Zum Vergleich mit Habich seien genannt im Oberwarther Bezirk des Burgenlandes Goberling und Aschau, im Brucker Bezirk (Niederösterreich) die Anlagen von Hollern und Schönabrunn, sowie die schon zitierte Ausgrabung B. Sarias. In Unter-Aspang weist die Seitenkapelle mit dem spätgotisch überstülpten Kirchturm Maßgleichheiten auf. Nicht in Bezug zu unserem Bauwerk sind die Altkirchen von Lanzenkirchen oder Fischau zu setzen. Desgleichen ist die oft zitierte Kirche von Mönichkirchen nicht in diese Vergleichsreihe einzubauen; sie gehört den Typen von Haßbach, Thernberg, Hollenthon, somit dem 12.—13. Jahrhundert an!

Verloren gegangen ist erst in letzter Zeit die längst profaniert gewesene Kirche in Spital bei Friedberg. Überhaupt läßt uns die Oststeiermark bezüglich des Altkirchenbaues (außer Vorau) im Stich. Die häufigen Zerstörungen durch Ungarn und Türken begründen dies genugsam. Vergleiche mit der Frühform des gedrungen rechteckig angelegten Langhauses von Habich sind im Burgenland für die noch nicht näher untersuchten Kirchen der Erdburgen in Lutzmannsburg und Burg (Andreaskirche) zu machen. Weit abgelegen von Habich liegen die im Kern in die Karolingerzeit zurückreichenden Bauten des unteren Ybbstales Winklarn (St. Ruprecht) und St. Martin und im Tullner Gebiet Abstetten (St. Martin) und St. Andrae-Wördern. Alle genannten Bauten sind durch Zu- und Umbauten arg verstümmelt worden und nur mehr aus einer sorgfältigen Grundrißanalyse heraus zu erkennen.

Eine Bemerkung sei noch angebracht. In der wiedergegebenen Beschreibung des Bauernmalers Ritter ist in „Unsere Heimat“ 1937, auf Seite 368, auch der Grundriß der Radegundenkirche primitiv gezeichnet dargestellt. In dieser Zeichnung ist ein Zwischengelaß in der Apside eingetragen. Das ist maßtechnisch nicht möglich, da sich innerhalb des ohnedies nur 2,26 m tiefen Apsidenraums, also der heutigen Küche, nicht zwei Räume unterbringen lassen. Die Skizze entspricht daher nicht den Tatsachen! Sollte sich jemand darüber Gedanken machen, und das kommt ja vor, wenn ein alter Zustand aufgezeichnet ist, so darf er nicht auf die absurde Idee kommen, in diesem verzeichneten Zwischengelaß ein Chorquadrat zu erkennen. Ein solches bestand bei St. Radegund niemals! Der Typus Langhaus plus Chorquadrat mit Apside kommt in unseren Gebieten vor dem 12. Jahrhundert nicht vor! Diese irrige Annahme würde alle aufgewendete Mühe, um den noch lückenhaften Beweis für ein karolingisches Bauwerk zu bekräftigen, aufheben!

Der gegebene bautechnische Befund kann somit betonen, daß sich im Bauernhaus Nr. 5 im Weiler Habich, Gemeinde Ungerbach, der Kern eines alten Kirchengebäudes befindet. Davon ist einwandfrei die Ostseite mit der anschließenden stark umgebauten Apside, ihrem Chorbogen und der Wölbung alt. Das Langhaus kann — auf Grund der Proportionen — auf alter Grundlage, sehr stark umgestaltet, ebenfalls erhalten sein. Eingehende Untersuchungen des Mauerwerkes und der Kellerfundierung würden den einwandfreien

Beweis liefern können. Grabungen könnten über die Höhe des Bauwerkes und seine ehemalige Lage im Gelände Aufschluß bringen.

Dieser Bericht sollte zeigen, wie ein noch genütztes, jedoch längst zweckentfremdetes Bauwerk in seinen Grundzügen erkennbar bleibt und so doch als historisches Beweismittel herangezogen werden kann.

Der Adriaraum in der Südostpolitik der ottonischen Kaiser (962 - 1002)

Von MATHILDE UHLIRZ (Graz)

Die Forschungen der letzten Jahrzehnte¹⁾ haben die weitausgreifenden Ziele der Politik Kaiser Ottos III. (983—1002) erkennen lassen, und die Frage erscheint berechtigt, ob sich nicht Anzeichen dieser Entwicklung unter seinen Vorgängern, seinem Großvater und Vater, den Kaisern Otto I. dem Großen (936—973) und Otto II. (973—983) nachweisen lassen.

Es ist zweifellos ein wesentliches Merkmal im Verlauf geschichtlicher Ereignisse, vor allem, wenn sie mit dem Entstehen staatlicher Bildungen oder deren Veränderungen verknüpft sind, daß der geographische Raum, der Boden, seine Rechte verlangt und daß jeder erworbene Besitz mit seinen besonderen, ihm eigenen Forderungen an seinen jeweiligen Herrn herantritt. Die Größe einer historischen Persönlichkeit ist an das Maß ihrer Fähigkeit gebunden, den wesentlichen Inhalt dieser Forderungen mit allen ihren Möglichkeiten und Notwendigkeiten zu erfassen und ihnen entsprechend zu handeln. Daß Kaiser Otto III. (983—1002) trotz seiner Jugend diese Fähigkeit in hohem Maß besessen hat, lassen die Ergebnisse seiner kurzen, aber folgenreichen Regierung erkennen, die mit der Errichtung des christlichen Königtums in Ungarn den entscheidenden Schritt zu einer Angliederung des Donaubeckens, der Karpaten- und der nördlichen Karstländer an das in Mitteleuropa entstandene Deutsche Reich und seine Grenzmarken getan hat. Damit wurde eine Entwicklung eingeleitet, deren Ergebnis im Verlauf von Jahrhunderten die Bildung der Großmacht Österreich-Ungarn gewesen ist.

Sicher konnte Kaiser Otto III. im Frühjahr 1001 die Auswirkungen seiner Maßnahmen²⁾ nicht voll ermessen. Ihm und dem ihm verbündeten Papst Sylvester II. (Gerbert von Aurillac) war es vor allem

¹⁾ Percy Ernst Schramm, *Kaiser, Rom u. Renovatio*². Darmstadt 1957. — Mathilde Uhlirz, *Jbb. d. Dtsch. Reiches. Otto III. 983—1002*. Berlin 1954. — Johann Friedrich Böhmer, *Regesta imperii II. D. Regg. d. Kaiserreiches unter Otto III.* Neu bearbeitet v. Mathilde Uhlirz. Graz-Köln 1956.

²⁾ Dies., *Jbb. O. III.* S. 369 ff., Exk. XXIII. S. 572 ff.

darauf angekommen, ihre Missionsaufgabe zu erfüllen und in dem Wettstreit mit Byzanz und der christlichen Kirche des Ostens den Donau-Karpatenraum für die römische Kirche und für eine Eingliederung in das erneuerte römische Imperium zu gewinnen, das unter der Leitung von Kaiser und Papst entstand. Diesen Gedanken hätte jedoch Otto III. nicht verfolgen können, wenn es nicht seinem Großvater, Kaiser Otto I. dem Großen (936—973) gelungen wäre, das *regnum italicum*, das Erbe seiner Gemahlin Adelheid festzuhalten, wenn er nicht in jahrelangem Bemühen die Adriaküste gesichert und vor allem das Gebiet um Ravenna, den Exarchat, zu einem Stützweiler seiner kaiserlichen Macht ausgestaltet hätte³⁾.

Er hatte auf seiner ersten Italienfahrt 951/52 zwar in Pavia seine Vermählung mit Adelheid von Burgund, der Witwe König Lothars von Italien, gefeiert und die Vertretung ihrer Erbansprüche übernommen, doch war er weit davon entfernt gewesen, tatsächlich die Herrschaft über Oberitalien und die Adriaküste ausüben zu können⁴⁾. Die Unterwerfung seiner Gegner, König Berengars II. und dessen Sohnes Adalbert, die auf dem Reichstag zu Augsburg am 7. August 952 den Vasalleneid geleistet hatten, war nur eine scheinbare gewesen. Erst auf seiner zweiten Fahrt, 961—62⁵⁾, nachdem er am 2. Februar 962 in Rom die Kaiserkrone empfangen und nach längeren Verhandlungen mit dem Papst am 13. Februar das karolingische Paktum erneuert hatte, konnte Otto I. beginnen, seine Stellung südlich der Pomündung an der Ostküste Italiens im Exarchat Ravenna und der Pentapolis auszubauen⁶⁾. Doch hielten Aufstände und Kämpfe des Adels unter der Führung Berengars diese Gebiete dauernd in Unruhe und Spannung, und erst während seines dritten Aufenthaltes in Italien, der sechs Jahre (966—972) dauerte, hat Otto I. nach der endgültigen Unterwerfung seines Gegners das Gebiet des Exarchates Ravenna vom Apennin bis zur Adria ganz in seine Gewalt bekommen. Welche Bedeutung er der Erwerbung dieses Gebietes beigemessen hat, geht aus der Tatsache hervor, daß er noch vor Beginn seines dritten Italienszuges die Anordnung getroffen

³⁾ Dies., Die staatsrechtl. Stellung Venedigs z. Zeit Kaiser Ottos III. ZRG. Germ. Abt. 76. 1959, S. 82—110 (mit Literaturangaben).

⁴⁾ Dies., Die italienische Kirchenpolitik der Ottonen. MIOG. XLVIII. 1934, S. 201—321.

⁵⁾ Ebd. S. 208 ff.

⁶⁾ Dies., Die Restitution des Exarchates Ravenna durch die Ottonen. Mit einem Exkurs: Die kaiserliche Pfalz vor den Toren Ravennas. MIOG. L. 1936, S. 1—34.

haben muß, im Südosten Ravennas, vor den Mauern der Stadt, eine Pfalz zu erbauen. Sie lag in der Vorstadt Caesarea, an der Stelle, wo einst die römischen Kaiser Honorius (395—423) und Valentinian III. (425—455), sowie auch Karl der Große nach seiner Kaiserkrönung (800) für seinen Sohn, König Pippin, Pfalzen errichtet hatten. 967 war die *regia aula* vollendet und diente fortan den drei Ottonen als Wohnsitz, Gerichtsstätte und militärischer Stützpunkt⁷⁾. Sie konnte ohne Benützung eines Landweges von Pavia aus, wo die Bürgerschaft Schiffe für den Herrscher und dessen Gemahlin stellen mußte, erreicht werden.

Bei der Erneuerung des karolingischen Paktums am 13. Februar 962 hatte Otto I. dem Papst die Restitution des Exarchates und der Pentapolis zugesagt, doch hatte er sich ausdrücklich gerichtliche und fiskalische Rechte, sowie militärische Befugnisse, die auch auf seiner Schutzpflicht gegenüber der Kirche beruhten, vorbehalten. Für die Behauptung Roms wie auch der Adriaküste war es jedoch unerlässlich, daß er in diesen Gebieten seine volle kaiserliche Gewalt zur Geltung brachte. Zu Ostern 967 kam es zu einer Einigung zwischen ihm und Papst Johann XIII. über die mit der Beherrschung des Exarchates zusammenhängenden Fragen. Man fand den merkwürdigen Ausweg, daß der Kaiser zwar die Verpflichtungen, die er in dem Paktum auf sich genommen hatte, erfüllte und dem Papst die stadtherrlichen Rechte in Ravenna, den „*districtus*“, die öffentliche Gewalt, Zoll-, Münz-, Marktregal, sowie die Grafschaft Comacchio zurückerstattet hat, der Papst aber alle diese Rechte auf Lebenszeit der Kaiserin Adelheid übertrug. Auf diese Weise war der Rechtstitel geschaffen, auf Grund dessen der Kaiser die volle Herrschaft in Ravenna ausüben konnte. Die gesamten öffentlichen Rechte, auch die Grafschafts- und stadtherrlichen Rechte, das „*ius publicum*“, die „*potestas civilis*“ waren nun in seiner Hand vereinigt und bildeten ein Glied in der festen Kette, die mit Istrien, Friaul und Venetien die nördliche Adria umschloß.

Nach diesem Aufbau seiner Machtstellung an der Adriaküste mit dem Stützpunkt in Ravenna muß Otto I. auch den Plan gefaßt haben, die südslawischen Stämme im Gebiet der oberen Save und der nörd-

⁷⁾ Vgl. zu den in Exkurs w. o. S. 31 ff. angeführten Stellen noch Reg. di Farfa di Gregorio di Catino III. Rom 1883. Nr. 395, S. Dum ... Otto ... imperator augustus resideret in regia aula, non longe a moenibus Ravennae urbis sita, quam ipse imperator clarissimus, in honorem sui claris aedificiis fundare praeceperat iuxta rivum penes muros ipsius civitatis decurrens qui dicitur muronovo.

lichen Ketten des Karstes (Carniola, Chreina marca) für das römische Christentum zu gewinnen und den Grenzschutz für das Herzogtum Karantanien auszubauen. Mit dieser Aufgabe sollte das Bistum Freising betraut werden, und die Pläne dazu müssen schon unter Kaiser Otto I. († 7. Mai 973) erörtert worden sein, denn sehr bald nach seinem Tode am 30. Juni hat sein Sohn Kaiser Otto II. dem Bischof Abraham von Freising eine große Schenkung in jenem Gebiet zuteil werden lassen, die noch im gleichen Jahr durch genauere Angaben der Grenzen ergänzt und am 1. Oktober 989 durch die vormundschaftliche Regierung für den unmündigen Otto III. bestätigt wurde. Es handelte sich hier um einen Kolonisations- und Missionsauftrag, den der am ottonischen Kaiserhof hochangesehene Bischof Abraham sehr ernst genommen hat. Er begab sich selbst in die seinem Bistum geschenkten Güter und lernte die Sprache der Bevölkerung, um ihr das Evangelium verständlich zu machen⁸⁾. Politik und Missionsgedanke sind, zumal in der Zeit Kaiser Ottos III., auch in diesen fernen Grenzgebieten untrennbar verbunden gewesen.

Eigentümlich war die Stellung Venedigs, wo der Doge Pietro IV. Candiano Kaiser Otto I. auf seiner Romfahrt und auch auf seinem dritten Zug nach Italien unterstützt hatte. Beide Fürsten standen in verwandtschaftlichen Beziehungen zueinander, da Waldrada, die Nichte der Kaiserin Adelheid, mit dem Dogen Pietro IV. Candiano vermählt war.

Die staatsrechtliche Stellung Venedigs war keine einheitliche. Der Dukat erstreckte sich über das Insel- und Lagunengebiet von der Pomündung bis nach Grado, zu ihm gehörten im Süden Cavarzere und im Norden Heracliana, die alte Hauptstadt, die von den Byzantinern an Stelle des alten Melidisse zwischen Piave und Livenza auf einer Insel gegründet und nach dem Kaiser Herakleios (610—41), dem Erneuerer des römischen Reiches, benannt worden war. Im 7. Jahrhundert wurde sie der politische und militärische Mittelpunkt der römischen Provinz Venetien. Zur Zeit des Hunnensturms und noch heftiger nach dem Vordringen der Langobarden (568) hatten sich Flüchtlingsströme in die für die feindlichen Heere unzugänglichen Lagunensiedlungen, nach Heracliana und in benachbarte Orte ergossen. Heracliana wurde Hauptort des Dukats und Sitz der ersten Dogen, die anfangs noch byzantinische Beamte waren

⁸⁾ Vgl. DDO. II. 47, S. 56 f.; 66, S. 78 f. — Regg. O. II. 624, 645; DO. III. 58, S. 463 f. — Reg. O. III. 1017. — Jbb. O. III. S. 114.

und erst im 8. Jh. aus dem heimischen Adel gewählt wurden. Noch 750, als Heracliana zerstört worden war und die Umgebung allmählich verlandete, haben die Dogen ihren Sitz nach Malamocco und Anfang des 9. Jhs. nach Rivoalto verlegt. Im Dukat übte der Doge die Rechte des byzantinischen Kaisers aus, dessen Oberhoheit er anerkannte, auch wenn dieses staatsrechtliche Verhältnis schon völlig gelockert war.

Die zahlreichen Bewohner der Inseln und Lagunen waren jedoch, da ihnen das für ihre Versorgung notwendige Acker-, Wald- und Weideland fehlte, gezwungen, sich die entsprechenden Nutzungsgebiete auf dem Festlande zu sichern. Diese Gebiete gehörten aber nicht zum Dukat, sondern zu dem *regnum italicum*; Doge und Bevölkerung unterstanden daher für diese Ländereien auf der *terra ferma* den Rechtsnachfolgern der Langobardenkönige, somit auch den Ottonen⁹⁾. Mit ihnen haben die Venezianer über ihre Nutzungsrechte ausführliche Verträge, die *Pacta Veneta* geschlossen und *Praecepte* über Sonderbestimmungen erhalten¹⁰⁾. Das älteste Paktum dürfte 810—814 von Karl dem Großen ausgestellt worden sein. Erhalten ist das Paktum Kaiser Lothars I. vom 21. Februar 840. Kaiser Otto I. hat am 2. Dezember 967 ebenfalls eine Vertragsurkunde ausstellen lassen „*pro pactionis foedere*“.

Wenige Jahre nach dem Tode Ottos des Großen († 7. Mai 973) war Pietro IV. Candiano 976 einer Verschwörung seiner Gegner zum Opfer gefallen. Ein großer Teil Venedigs mit dem Palast des Dogen und mehr als 300 Häusern wurde durch Brand vernichtet, er selbst mit seiner Familie grausam ermordet. Nur seine zweite Gemahlin Waldrada hat die rasende Menge aus Furcht vor der Strafe des Kaisers verschont, und Kaiserin Adelheid hat sich bei den folgenden Gerichtsverhandlungen ihrer Nichte tatkräftig angenommen. Kaiser Otto II. hatte ebenfalls nach seiner Ankunft in Italien, als er im Winter 980/81 in seiner Pfalz in Ravenna weilte, sich gegen die herrschenden Adelsfamilien der Caloprini und Morosini gewandt und eine längere Zeit dauernde Handelssperre über die Venezianer verhängt, die schwer darunter litten¹¹⁾. Erst 983 wurde

⁹⁾ Götz Frh. v. Pölnitz, *Venedig*, München 1951, S. 72 ff. — Heinrich Kretschmayr, *Gesch. v. Venedig*. I. Gotha 1905.

¹⁰⁾ Vgl. S. 141 Anm. 3 — M. Uhlirz, *Staatsrechtl. Stellung Venedigs w. o.* S. 87 ff.

¹¹⁾ Vgl. Karl Uhlirz, *Jbb. d. Dtsch. Reiches*. Otto II. 973—983. Leipzig 1902, S. 188 ff., 194 ff. — Pölnitz, *Venedig, w. o.* S. 74 ff., 88 ff.

der Wirtschaftskrieg beendet und auf dem Reichstag zu Verona erschien im Juni 983 eine Gesandtschaft aus Venedig. Am 7. Juni hat der Kaiser auf ihre Bitte nach eingehenden Verhandlungen mit seinen juristischen Beiräten das Paktum Venetum erneuert, das in seiner neuen Form den rechtlichen Charakter des Bündnisses stärker betont und für beide Partner in gleichem Maße verbindlich sein sollte. Es ist auch für alle späteren Ausfertigungen maßgebend geblieben¹²⁾. Die Bestimmungen der Pacta Veneta werden durch jene der Instituta regalia (Honorantiae civitatis Papiae) ergänzt¹³⁾; der Doge und die Venezianer waren zur Entrichtung einer Abgabe von 50 Pfund Venezianer Denare und zu der vielerörterten Lieferung eines Pallium, eines kostbaren Tuches, verpflichtet, doch war damit keinesfalls eine Minderung ihres Standes verbunden. Denn diese Abgabe war kein Zins als Zeichen der Untertänigkeit, sondern eine Ablöse für die Benützung der Verkehrsmittel des italischen Königtums, wie sie auch der König der Angelsachsen leisten mußte.

Auch in der Zeit der vormundschaftlichen Regierung Ottos III. ist es zu einer Erneuerung dieses Paktums gekommen. Der Doge Petrus II. Orseolo, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten seiner Zeit, hat 992 seine Gesandten an den Hof der Kaiserin Adelheid nach Mühlhausen geschickt, und auf seinen Wunsch wurden das Paktum Kaiser Ottos II. wiederholt und Sonderbestimmungen getroffen, die für Venedig von Vorteil waren. In diesem Sinne hat sich das Verhältnis zu Venedig auch unter der selbständigen Regierung Kaiser Ottos III. gestaltet, bis durch das dalmatinische Flottenunternehmen des Dogen im Frühjahr 1000, während der Kaiser nach seiner Fahrt nach Gnesen im Rheingebiet weilte, eine entscheidende Wendung herbeigeführt wurde. Kaiser und Papst kreuzten sich hier mit dem Dogen in ihren politischen Plänen und Zielen. Das lassen die schwerwiegenden Entschlüsse erkennen, mit denen sie auf den Empfang der unerwarteten Nachricht von dem kühnen Vorgehen des Dogen geantwortet haben. Der Kaiser hat, wie es vor kurzem in Gnesen geschehen war, durch eine persönliche Begegnung¹⁴⁾ Klarheit über die

¹²⁾ Vgl. d. späteren Ausfertigungen bis 1226 bei: M. Uhlirz, Staatsrechtl. Stell. Venedigs w. o. S. 88 f. Anm. 30.

¹³⁾ MG. SS. XXX. § 4. S. 1452. Vgl. dazu M. Uhlirz, w. o. S. 85, Anm. 16; S. 103.

¹⁴⁾ Vgl. zu der Zusammenkunft in Venedig M. Uhlirz, Venezia nella politica di Ottone III. Ebd. Fondazione Cini. 1964. — Jbb. 0. III. S. 374 ff. — Staatsrechtl. Stellung Venedigs S. 105 f.

politischen Ziele seines Gegenspielers gewinnen wollen — nach dem damaligen Zeremoniell ein unerhörtes Unternehmen — und Papst Sylvester II. hat sich beeilt, seine Missionäre als Boten der römischen Kirche in die Küstenstädte Dalmatiens abzuordnen, damit sie von dort in das Innere des Landes vordringen und den südslawischen Stämmen das Christentum in seiner westlichen Form bringen konnten. Wie mit einem Schlage erhellen die beiden Maßnahmen die weitgespannten Pläne von Kaiser und Papst. Nachdem die Christianisierung Ungarns, die Organisation der Kirche bei den Madjaren durch das Wirken ihres Fürsten Stephan 996—1001 entscheidende Erfolge erzielt hatte, stand der Schlußakt, die Begründung des christlichen Königtums durch Kaiser und Papst, die Erhebung Stephans zum König durch diese beiden Gewalten, unmittelbar bevor.

Gerade in dieser Zeit hat die Missionierung der südslawischen Völker, des letzten Gliedes der „Sclavinia“, der Völker des Ostens, für Otto III. entscheidende Bedeutung gewonnen; schon standen in Pereum an der Pomündung, in San Apollinare in Classe, im Aventinskloster S. Bonifacio et Alessio in Rom, in Montecassino die Mönche bereit, die geschult waren und Sprachkenntnisse empfangen hatten, um den fremden Völkern das Evangelium zu bringen, und der junge Kaiser erwog den Gedanken, sich ihnen anzuschließen¹⁵). Von diesem Blickpunkt aus wird auch sein Vorgehen im Exarchat und in der Pentapolis verständlich. Er hat das Erzbistum Ravenna Persönlichkeiten seines höchsten Vertrauens übergeben, im Frühjahr 998 seinem Kapellan und Hofmusiker Gerbert von Aurillac, und als dieser ein Jahr später als Sylvester II. Papst wurde, folgten ihm Leo, höchstwahrscheinlich der Abt von S. Bonifacio et Alessio in Rom, und diesem im Spätsommer 1001, einer der treuesten Anhänger des Kaisers aus seinem sächsisch-rheinischen Jugendkreis, der Kardinalpriester Friedrich¹⁶). Damals wurde die letzte Phase der Restitutionen erreicht, die Otto der Große 962 dem Papst zugesagt hatte, doch gelangten alle diese Schenkungen des Kaisers und seine Verleihungen von Rechten nicht an die römische Kirche, sondern an den Erzbischof von Ravenna und standen daher dem Kaiser unmittelbar zur Verfügung. Es handelte sich dabei um Gebiete, die für ein Übergreifen auf die jenseitige Küste der Adria, nach Dalmatien und

¹⁵) M. Uhlirz, Jbb. O. III. w. o. S. 384.

¹⁶) Jbb. O. III. S. 386.

die vorgelagerten Inseln zu den südslawischen Völkern von entscheidender Bedeutung waren.

Keine dieser weitreichenden Maßnahmen Kaiser Ottos III., dessen Gedankenflug sich bis nach Rußland, nach Kiew erstreckte, ist ohne tieferen Sinn, ohne religiöse und politische Ziele erfolgt. Wir wissen nicht, ob er sie erreicht hätte, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre; jedenfalls aber hat sein Großvater, Kaiser Otto der Große, die Grundlagen geschaffen, auf denen der Enkel seine hochfliegenden Pläne aufbauen konnte.

Die deutsch-ungarische Grenzentwicklung im 10. und 11. Jahrhundert auf dem Boden der heutigen Steiermark

Von FRITZ POSCH (Graz)

Bieten die Quellen schon über die Grenzentwicklung gegen Ungarn nördlich der Alpen kaum greifbare Anhaltspunkte, so müssen wir sagen, daß wir über die Grenzentwicklung südöstlich des Ostalpenzuges noch weniger unterrichtet und hier noch mehr als dort auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen sind. Es ist nicht einmal sicher, wie die karolingischen Provinzen Karantanien und Pannonien abgegrenzt waren. Hans Pirchegger hat seinerzeit die Ansicht vertreten, daß das Diplom König Ludwigs für die Salzburger Kirche vom Jahre 860¹⁾ eine Gliederung der östlichen Provinzen des karolingischen Reiches erschließen lasse²⁾, hat sich aber durch Konrad Schünemann von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugen lassen³⁾. Damit fällt aber auch seine Auffassung, daß die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien etwa auf der Linie Mureck-Kirchberg-Pöllau verlaufen sei. Eine genaue Provinzangabe besitzen wir leider nur für einen einzigen in der Karolingerzeit genannten oststeirischen Ort, nämlich das verschollene Wisitindorf an der Lafnitz, dessen Lage ich genau lokalisieren konnte⁴⁾. Dieser westlich der Lafnitz auf dem Boden der heutigen Oststeiermark gelegene Ort wird ausdrücklich als in Pannonien gelegen bezeichnet, so daß sicher nicht die Lafnitz die Grenze zwischen Karantanien und Pannonien war, die also weiter westlich verlaufen sein muß. Da alle oststeirischen Gewässer der Lafnitz und Feistritz bzw. der Raab zuströmen,

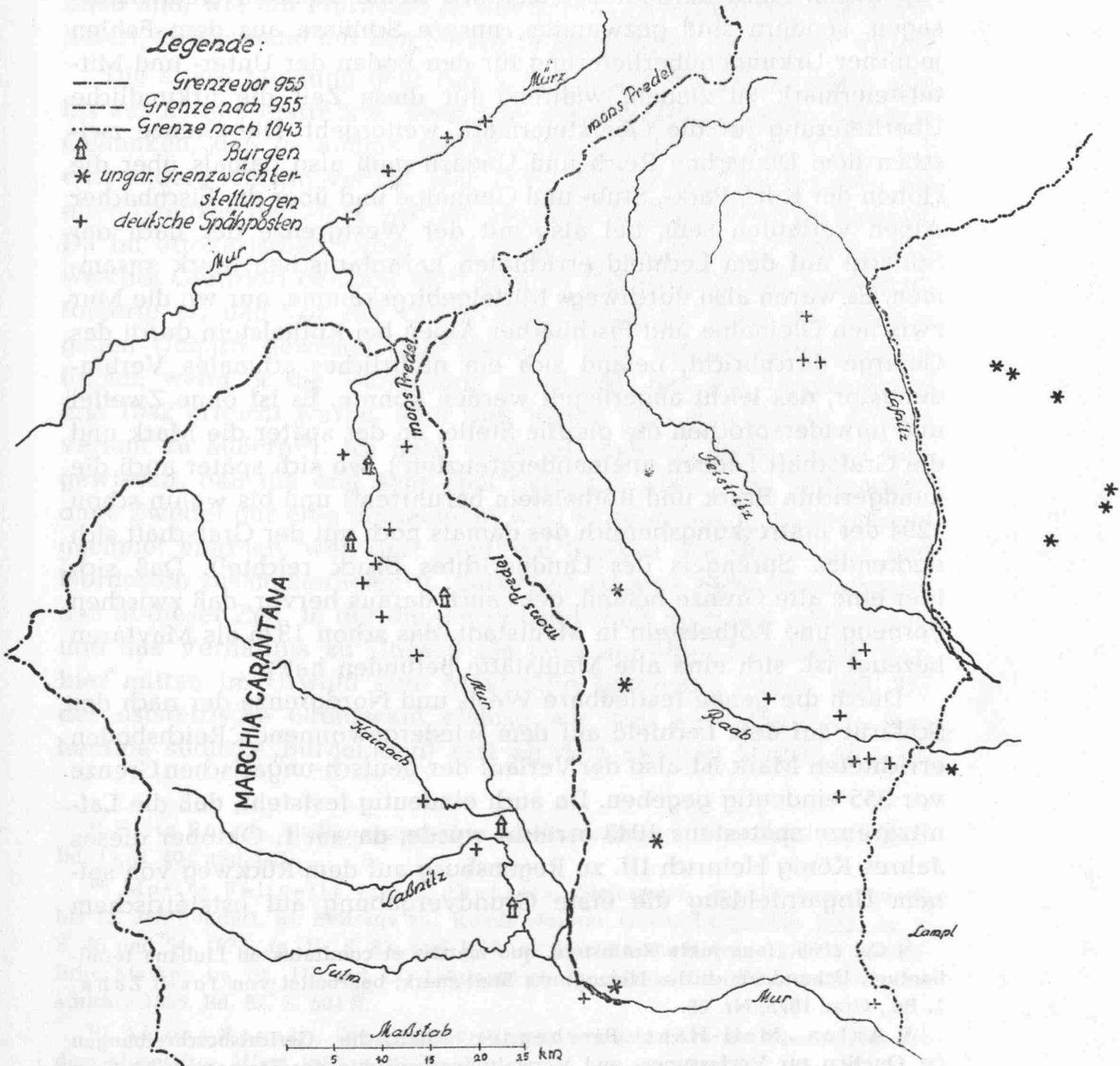
¹⁾ Salzburger Urkundenbuch, bearbeitet von Willibald Hauthaler und Franz Martin, 2. Bd., Salzburg 1916, Nr. 21.

²⁾ Hans Pirchegger, Karantanien und Unterpannonien zur Karolingerzeit. In: *MIÖG* 1912, Bd. 33, S. 290 ff.

³⁾ Konrad Schünemann, *Die Deutschen in Ungarn bis zum 12. Jahrhundert*. Berlin 1923, S. 138; Hans Pirchegger, *Geschichte der Steiermark*, 1. Bd., 2. Aufl., Graz 1936, S. 107, Anm. 27. — Vgl. dazu auch Fritz Posch, Zur Lokalisierung des in der Urkunde von 860 genannten Salzburger Besitzes. In: *Mitt. d. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde* 1961, Bd. 101, S. 243 ff.

⁴⁾ Fritz Posch, Die Lage des karolingischen „Wisitindorf“. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 1954, Jg. 45, S. 169 ff.

d. h. südöstlich fließen, ist kaum anzunehmen, daß alle diese Flußtäler von der Grenze quer durchschnitten wurden, sondern es ist eher daran zu denken, daß die nächste natürliche Grenze westlich der Lafnitz die Grenze zwischen diesen beiden Provinzen war, die



auch später die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn wurde, und zwar die Wasserscheide zwischen Mur und Raab. Damit aber werden wir uns später noch intensiver zu beschäftigen haben.

Der Ungarneinbruch von 881 und 894 bzw. die verlorene Schlacht von Preßburg von 907 brachten aber nicht nur den Verlust Pannoniens für das fränkische Reich, sondern auch den Karantaniens bis zur Gebirgsschranke des Steirischen Randgebirges, also bis zum Alpenwall. Auch darüber besitzen wir keine direkten Quellenaussagen, sondern sind gezwungen, unsere Schlüsse aus dem Fehlen jeglicher Urkundenüberlieferung für den Boden der Unter- und Mittelsteiermark zu ziehen, während für diese Zeit die urkundliche Überlieferung für die Obersteiermark weitergeht. Die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn muß also damals über die Höhen der Kor-, Pack-, Stub- und Gleinalpe und über die Fischbacher Alpen verlaufen sein, fiel also mit der Westgrenze der nach der Schlacht auf dem Lechfeld errichteten karantanischen Mark zusammen. Es waren also durchwegs Mittelgebirgskämme, nur wo die Mur zwischen Gleinalpe und Fischbacher Alpen bei Röthelstein durch das Gebirge durchbricht, befand sich ein natürliches schmales Verbindungstor, das leicht abgeriegelt werden konnte. Es ist ohne Zweifel und unwidersprochen die gleiche Stelle, an der später die Mark und die Grafschaft Leoben aneinandergrenzten⁵⁾, wo sich später auch die Landgerichte Bruck und Röthelstein berührten⁶⁾ und bis wohin schon 1294 der Erstreckungsbereich des damals noch mit der Grafschaft sich deckenden Sprengels des Landgerichtes Bruck reichte⁷⁾. Daß sich hier eine alte Grenze befand, geht auch daraus hervor, daß zwischen Pernegg und Röthelstein in Mautstadt, das schon 1326 als Mavtaren bezeugt ist, sich eine alte Mautstätte befunden hat⁸⁾.

Durch die genau festlegbare West- und Nordgrenze der nach der Schlacht auf dem Lechfeld auf dem wiedergewonnenen Reichsboden errichteten Mark ist also der Verlauf der deutsch-ungarischen Grenze vor 955 eindeutig gegeben. Da auch eindeutig feststeht, daß die Lafnitzgrenze spätestens 1043 erreicht wurde, da am 1. Oktober dieses Jahres König Heinrich III. zu Regensburg auf dem Rückweg von seinem Ungarnfeldzug die erste Grundvergabe auf oststeirischem

⁵⁾ Ca. 1066 „fons juxta Rotinstein, quo marcha et comitatus ad Liubana terminantur“, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, bearbeitet von Josef Zahn, 1. Bd., Graz 1875, Nr. 68.

⁶⁾ Anton Mell-Hans Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen (= Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark 1.) Graz 1914, S. 82, 84, 206, 207, 454 und 456.

⁷⁾ „untz an die Rinne bei Roetenstein“: Jakob Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, 2. Bd., Graz 1876, S. 452.

⁸⁾ Steiermärkisches Landesarchiv, Urkunde Nr. 1953.

Boden durchführte⁹⁾, verbleibt uns noch zu ergründen, wann in dem auf die Lechfeldschlacht folgenden Jahrhundert die Grenze bis zur Lafnitz vorgeschoben wurde, die als Grenze des römisch-deutschen Reiches und schließlich als Ostgrenze Österreichs bis 1918 in Geltung blieb und, wie ein Flurname an der Lafnitz in Unterrohr noch überliefert, anscheinend mit dem Namen „Königsmark“ bezeichnet wurde.

Die ältere Meinung geht dahin, daß schon die älteste Mark sich bis zur Lafnitz erstreckte, denn man befaßte sich gar nicht mit dem Gedanken, daß es anders gewesen sein könnte¹⁰⁾. Der erste, der eine andere Ansicht vertrat, war Josef von Zahn, der glaubte, die alten Grenzen der Mark aus den Mautstellen erschließen zu können. Da im ottokarischen Urbar von 1265/67 eine Maut zu Wilfersdorf westlich Gleisdorf genannt ist¹¹⁾ und der Ort westlich der Raab liegt, folgerte er, daß vor der Ungarnaustreibung die Raab die Grenze gegen Ungarn gewesen sein müsse¹²⁾. Ihm scheint Pirchegger zu folgen, wenn er die Vermutung ausspricht, daß die Lafnitzgrenze erst 1042 erreicht wurde, ohne sich jedoch über den älteren Grenzverlauf zu äußern¹³⁾. Ich habe schon an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß die erst sehr spät bezeugte Maut von Wilfersdorf ohne Zweifel nur eine Binnenmaut war, wozu dieser Platz besonders geeignet erschien, weil dort sämtliche Straßen aus dem Osten und Nordosten zusammenliefen¹⁴⁾. Außerdem ist auch nicht anzunehmen, daß in dieser Zeit, in der die ganze Landschaft noch fast unbesiedelt und das Verhältnis zu Ungarn ein ausgesprochen feindliches war, hier mitten im Urwald eine Mautstätte bestanden haben soll. Da der oststeirische Grenzwald ebenso wie der westungarische (das heutige südliche Burgenland) erst ab dem zweiten Viertel des 12.

⁹⁾ Fritz Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark. In: MIOG. 1941, Erg.-Bd. 13, S. 404 und 446.

¹⁰⁾ Moritz Felicetti von Liebenfels, Steiermark im Zeitraum vom 8. bis 12. Jahrhundert. In: Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 1872, Jg. 9, S. 46 und 54; 1873, Jg. 10, S. 83; und Viktor Hasenöhrle, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert. In: Archiv für österreichische Geschichte 1895, Bd. 82, S. 504 ff.

¹¹⁾ Alfons Dopsch, Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter. Wien 1910, S. 58 Nr. 2.

¹²⁾ Josef von Zahn, Von älteren Grenzen der Steiermark. In: Styriaca 1905, Bd. 3, S. 26 und 32.

¹³⁾ Pirchegger, Karantanien S. 124, 133 und 267.

¹⁴⁾ Posch, ebda. S. 400 Anm. 2.

Jahrhunderts kolonisiert wurde, ist an geregelte Handelsbeziehungen zu Ungarn in dieser Zeit überhaupt nicht zu denken.

Wir haben also, wenn wir bei der Annahme bleiben, daß die ungarische Grenze vor 1043 weiter westlich verlaufen ist, methodisch einen anderen Weg zu gehen, um diese festzustellen. Es bleibt uns mangels schriftlicher Quellen noch die Möglichkeit, nachzuprüfen, wie die Grenzorganisation auf beiden Seiten beschaffen war und ob diese im Namensgut noch irgendwie erkennbar ist, und dann zu untersuchen, ob es außer der Lafnitzgrenze noch eine zweite Linie gibt, bei der die gleichen Merkmale der Grenzorganisation feststellbar sind. Es handelt sich also vor allem um die Feststellung und Lokalisierung der ungarischen Grenzwächtersiedlungen und deren korrespondierenden deutschen Abwehrpositionen. Über erstere sind wir durch die Arbeiten von Karl Tagányi und Elemér Moór verhältnismäßig gut unterrichtet¹⁵⁾. Vor allem handelt es sich um die Warten oder Wartberge, die als Wachtposten oder *speculae* beiderseits der Grenzen feststellbar sind, auf ungarischer Seite als sogenannte Gyepűs mit den dort sitzenden *speculatores*, deren Nachkommen in den Gebieten ihrer stärksten Konzentrierung in der Warth noch heute leben und hier ihr ursprüngliches Madjarentum bis heute erhalten haben (in Ober- und Unterwarth und in Siget). Hieher gehören auch die vermutlich in Jabing, Koh- und Kirchnidisch sowie in Hodis angesiedelten Grenzwächter. Diese außerhalb der madjarischen Volksgrenze gelegenen Vorposten sind an den besonders gefährdeten Einbruchstoren postiert. Der in der Warth hatte wohl vor allem die Straße von der Mark (Hartberg) nach Savaria (Steinamanger) abzuschirmen¹⁶⁾. Als nächster Gyepűposten ist Rauchwarth im Stremtal anzunehmen, dem von Moór die Sicherung des Straßenknotenpunktes bei Tschantschendorf und St. Michael zugewiesen wird, denn hier mündete eine von Westen kommende ehe-

¹⁵⁾ Karl Tagányi, *Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenzödländ.* In: *Ungarische Jahrbücher* 1921, Bd. 1, S. 105 ff.; Elemér Moór, *Zur Siedlungsgeschichte der deutsch-ungarischen Sprachgrenze.* In: *Ungarische Jahrbücher* 1929, Bd. 9, S. 41 ff. und S. 230 ff.; ferner Elemér Moór, *Westungarn im Mittelalter im Spiegel der Ortsnamen* (= *Acta litterarum ac scientiarum der Universität Szeged* 10). Szeged 1936. Vgl. dazu auch Eberhard Kranzmayer und Karl Bürger, *Burgenländisches Siedlungsnamenbuch* (= *Burgenländische Forschungen*, Heft 36). Eisenstadt 1957, ferner die in der allgemeinen Bibliographie des Burgenlandes von Gottfried Franz Litschauer, 4. Teil, Eisenstadt 1959, auf S. 311 f. angeführte Literatur (4947—4954).

¹⁶⁾ E. Moór, *Westungarn usw.* S. 313 ff.

malige Römerstraße ein, die auch durch die Zoll- und Dreißigerstelle in Kaltenbrunn markiert ist¹⁷⁾). Das Gyepűtor des Raab- und Lafnitztales befand sich bei Großzackersdorf — Nagycsákány, dem anscheinend ein Vorposten, die speculatores von Drosen, zugeordnet war. Diese letztgenannten Grenzwächter aber konnten sich gegenüber den Angriffen der Deutschen nicht behaupten und mußten sich bereits um 1200 auf ihre früheren Stellungen zurückziehen¹⁸⁾).

Dieser noch in Resten faßbaren ungarischen Grenzorganisation lassen sich auf steirischer Seite in den Namen einzelner Berge und Niederlassungen Hinweise auf eine ähnliche, korrespondierende deutsche Organisation gegenüberstellen. Es sind dies vor allem die Wartberge und die Warten (lat. specula, davon die Bezeichnung speculatores) sowie die davon abgeleiteten, mit Spiegel und Spiel gebildeten Namensformen. Nach Oskar v. Mitis¹⁹⁾ gehören hierher auch die Peilsteine und Beisteine, die er als Sicherungshöhen deutet, wobei er sich auf Steinhausers Deutung des Wortes stützt, das so viel wie befestigter Berg bedeutet²⁰⁾. Selbstverständlich gehören hierher auch alle anderen Namen, die auf ein Auslugen hinweisen.

Eine Konzentrierung solcher Namen finden wir in erster Linie an den Haupteinbruchsstellen, besonders also bei Hartberg, aber auch im Rittschein- und Raabtal. Bei Hartberg, von wo die alte Römerstraße, die noch 1128 als strata hungarica genannt wird, direkt ins Pinkatal und in die Warth führte, wo sie von den ungarischen Gyepűs gesperrt wurde, finden sich die Namen Spielstätte auf dem Ring, dahinterliegend die sogenannte Hochwart²¹⁾ und der nach dem Annenkirchlein heute Annenkogel genannte Berg westlich des Ringkogels, der früher den Namen Wartberg führte. Der Gipfel dieses 855 Meter hohen Berges heißt im bäuerlichen Mund Burgstall, mit welchem Namen auf die Befestigung hingewiesen wird. Etwas nördlich von Hartberg findet sich der Beistein, der nach Steinhausers Deutung des Namens ebenfalls hierher gehört.

Das nächste Einfallstor war bei Fürstenfeld, doch können wir hier keinen dem ungarischen Rauchwarth entsprechenden Namen fest-

¹⁷⁾ Moór, ebda. S. 302.

¹⁸⁾ Moór, ebda. S. 310, dort unter Anm. 72 auch die Urkundenstelle von 1213.

¹⁹⁾ Oskar Freiherr von Mitis, Berge, Wege und Geschichte. In: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 1936, Neue Folge Jg. 26, S. 55.

²⁰⁾ Walter Steinhauser, Zur Herkunft, Bildungsweise und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung der niederösterreichischen Orts- und Flurnamen. In: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1932, Jg. 25, S. 10.

²¹⁾ 1309 „auf der Hohenwarth“, Hs. 75 des Stiftes Vorau, fol. 70.

stellen, was aber nicht heißt, daß hier keine Grenzsicherung bestanden haben soll. Dafür ist knapp südlich davon im Rittscheintal in dem Namen Söchau, der soviel wie Lauerplatz bedeutet²²⁾, und in dem Namen des Spiegelberges der anliegenden Gemeinde Tautendorf ein Hinweis auf die hier ansässigen Spähposten deutscherseits gegeben, die hier ohne Zweifel das Tor des Rittscheintales zu bewachen hatten. Im Raabtal lagen den ungarischen speculatores bei Zackersdorf und Drosen die deutschen Grenzposten von Wartegg, Beistein und Wartberg gegenüber. Hierher kann man auch das hochragende Kapfenstein rechnen²³⁾, das ohne Zweifel vor der Anlage der Burg ein Auslugposten war²⁴⁾, den Spiegelberg in der Gemeinde Johnsdorf sowie die Höhe der Burg Kornberg, die zweifellos auch auf einem Auslugberg erbaut wurde²⁵⁾. Weiter südlich deutet möglicherweise der verschollene Ortsname Straß nordwestlich Radkersburg (von strascha = Warte) ebenfalls auf eine Warte hin.

Ob auch die Schützensiedlungen und Schützenhöfe auf deutscher und ungarischer Seite zu dieser frühen Grenzorganisation gehören, wage ich nicht sicher zu entscheiden, wahrscheinlich nicht, auch Moór setzt sie erst ins 13. Jahrhundert²⁶⁾. Die Funktion der Wartberge und ähnlicher Anlagen auf deutscher Seite ähnelt stark der späteren Kreidfeuerorganisation in der Türkenzeit. Ihre Hauptaufgabe war wohl in erster Linie, die herannahende Gefahr durch Feuerzeichen zu signalisieren, so daß sich die Bevölkerung rechtzeitig in Sicherheit bringen konnte. Das Weitergeben von Feuersignalen nimmt auch Mitis als Hauptaufgabe der Wartberge und Beisteine an²⁷⁾.

Ich habe diese Darlegungen, die ich schon an anderer Stelle kurz gebracht habe²⁸⁾, nur deshalb weiter ausgeführt und mit einigen Ergänzungen versehen, da daraus ersichtlich ist, wie damals die Grenzorganisation im deutsch-ungarischen Raum beschaffen war und da nun auf Grund dieser Einsichten vielleicht die Möglichkeit gegeben ist, auch die Grenze vor 1043 festzustellen. Auch das habe ich an

²²⁾ Konrad Kniely, Der Name Seckau. In: Grazer Volksblatt vom 25.1.1938.

²³⁾ Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, 2. Bd. (1879), bearb. von Josef Zahn, Nr. 26.

²⁴⁾ Matthias Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. Leipzig 1882, 512.

²⁵⁾ 1284 Chorenberch = Spähberg, Urkunde Nr. 1258 des Steierm. Landesarchivs, dazu Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch, 2. Bd., Bonn 2. Aufl. 1913, 1758.

²⁶⁾ Moór, Westungarn, S. 293.

²⁷⁾ Mitis, Berge, Wege usw. S. 57 f.

²⁸⁾ Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 407 ff.

anderer Stelle bereits unternommen²⁹⁾, aber auch hier ergeben sich durch weitere Forschungen neue Gesichtspunkte und vor allem Ergänzungen.

Es ist naheliegend anzunehmen, daß auch die alte ungarische Grenze vor 1043 sowohl auf ungarischer wie auf deutscher Seite durch ähnliche Grenzsicherungsmaßnahmen abgesichert war, wie dies nach 1043 der Fall war. Es handelt sich also vor allem darum, die Sitze der ungarischen Grenzwächter und die entsprechenden deutschen Abwehrpositionen festzustellen. Es läßt sich nun für eine Reihe von Siedlungen, die den bezeichnenden Namen Ungerdorf tragen, annehmen, daß es sich dabei, da Name und Lage nicht anders erklärbar sind, um ehemalige ungarische Grenzwächterposten handelt, die nach den Feldzügen von 1042—1044 zurückblieben und als ungarische Siedlungen von den deutschen Kolonisten eben als Ungerdörfer bezeichnet wurden. Es lassen sich drei solcher Ungerdörfer, die ebenso wie die späteren im Pinkatal in einer Linie liegen und jeweils einen Übergang ins Grazerfeld bewachen, namhaft machen, und zwar Ungerdorf etwa 6 km westlich Gleisdorf, Pfarre Gleisdorf, Ungerdorf, Gemeinde Petersdorf, Pfarre St. Marein am Pickelbach, und Ungerdorf, Gemeinde und Pfarre Jagerberg. Ein viertes ungarisches Gyepünest ist in Schwarza bezeugt, denn 1157 ist ein Otto Ungarus de Swarza genannt³⁰⁾. Ungarus kann hier unmöglich einen Familiennamen bezeichnen, da die bäuerlichen Familiennamen um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch nicht einmal in den Anfängen vorhanden waren, weshalb es sich nur um eine Nationsbezeichnung handeln kann. Auch die Lage an der Ungarnstraße durch das untere Murtal läßt dies annehmen³¹⁾. Wie die meisten ungarischen Grenzwächter im Burgenland sind die Ungarn auch hier offenbar bereits sehr früh nach der Durchführung der deutschen Besiedlung in das deutsche Volkstum eingeschmolzen worden, weshalb sich hier auch keine ungarischen Namen erhalten konnten — jedenfalls sind bis heute keine solchen festgestellt worden — zum Unterschied von Niederösterreich, wo Weigl und Steinhauser bei Staatsz noch ein Nest von Ortschaften feststellen konnten, die als madjarische Nie-

²⁹⁾ Siedlungsgeschichte, S. 400 ff. und 419 f.

³⁰⁾ Urkundenbuch der Steiermark, Bd. 1, Nr. 393; kaum Schwarzau bei St. Georgen, wie Zahn annimmt, da die Urkunde in Leibnitz ausgestellt wurde.

³¹⁾ Über den Verlauf der Straße siehe Otto Lamprecht, Die alte Ungarnstraße. Zur Verkehrs- und Siedlungsgeschichte des unteren Murtales. In: Blätter für Heimatkunde 1947, Jg. 21, S. 40 ff.

derlassungen anzusprechen sind³²). Es läßt sich daraus wohl schließen, daß das System der ungarischen Gyepüposten, dessen Anfänge auf die Zeit nach der Lechfeldschlacht zurückgehen und das seit dem 11. Jahrhundert überall voll ausgebildet entgegentritt³³), auch auf unserem Boden damals schon in Geltung war.

Wenn wir nun aber die ungarischen Gyepüposten in der Höhe von Gleisdorf feststellen können, so muß westlich davon die deutsch-ungarische Grenze verlaufen sein, die ohne Zweifel eine markante natürliche Scheide gewesen sein muß. Nun verläuft gerade westlich davon die Wasserscheide Mur—Raab, von deren Höhe das Ungerdorf bei Gleisdorf in gleicher Entfernung liegt wie Oberwarth von der späteren Lafnitzgrenze. Diese markante Wasserscheide ist also als alte Ungarngrenze anzusprechen, die sich dann südwärts auf der Wasserscheide zwischen Mur und Schwarzau fortsetzte. Ein weiterer Beleg für unsere Ansicht ist der Name dieses Bergzuges, der nicht nur bei der Ries, sondern in seinem ganzen Verlauf steil aus dem Grazerfeld aufsteigt und eine scharfe Abgrenzung der Murebene gegen Osten bildet und der uns schon in sehr frühen Urkunden als *mons predel* begegnet. 1233 lagen Schillingsdorf, Schafthal, Rohrbach und Stifting östlich Graz „in monte, qui dicitur Predel“³⁴). Der Name ist noch im Bergnamen Prellerberg erhalten. Im ältesten Archivregister des Bistums Seckau ist vom Zehent „circa Vaszoldsperg et in dem Predel“ die Rede³⁵), womit der südliche Teil der Wasserscheide am Schemerl und südlich davon gemeint ist. Noch weiter südlich davon ist 1432 und 1438 der Abschnitt bei Krumegg nördlich von Heiligenkreuz als Predel bezeugt³⁶). Nun bedeutet der slawische Name Predel gewiß in erster Linie Wasserscheide, aber auch Grenze³⁷), was tatsächlich in fast allen bekannten Fällen zu erweisen ist, wenn auch oft nur noch für die Vergangenheit (z. B. Predealpaß und Predilpaß). Beim *mons Predel* östlich von Graz scheint dies ebenso zuzutreffen. Wie nun aber der Bergname Pretul in den Fischbacher Alpen und der Vulgoname Prelhofer im Tulwitzviertel bei Passail erkennen

³²) Walter Steinhauser, a.a.O., S. 26 f.

³³) Schünemann, Die Deutschen in Ungarn, S. 66.

³⁴) Steiermärkisches Urkundenbuch, 2. Bd., Nr. 303.

³⁵) Ältestes Archivregister des Bistums Seckau im Steierm. Landesarchiv, Archiv des Bistums Seckau, Sch. 2, Heft 9, fol. 36.

³⁶) Steiermärkisches Landesarchiv, Urkunde Nr. 5343 und 5651.

³⁷) Simon Pirchegger, Die slawischen Ortsnamen im Mürzgebiet (= Veröffentlich. des slaw. Institutes an der Friedrich-Wilhelm-Universität Berlin), Leipzig 1927, S. 35 und Steinhauser, a.a.O., S. 9.

lassen, hieß früher auch der ganze Zug der Fischbacher Alpen Predel, mit welchem Namen wieder eine Wasserscheide, die zugleich Grenze war, bezeichnet wird. Es handelt sich hier um die nordöstliche Fortsetzung unseres Predel. Die nach Nordosten streichenden Fischbacher Alpen, die die Wasserscheide zwischen den Flußgebieten der Mürz und der Raab bilden, waren zumindest von 907 bis 1043 die deutsch-ungarische Grenze.

Ist nun zwar der deutsch-ungarische Grenzverlauf vor 1043 durch den Namen Predel und die Lage der Gyepűdörfer wahrscheinlich gemacht, so würde man erwarten, daß auch die deutsche Abwehrorganisation vor 1043 noch irgendwie faßbar ist, wenn auch nur in darauf hinweisenden Orts- und Flurbezeichnungen. Da die Grenze über die Höhe der Wasserscheide verlief und diese steil ins Grazerfeld abfällt, bestand östlich der Mur außer dem Dolomitenfelsen des Grazer Schloßberges keine natürliche Befestigungsmöglichkeit. Es wundert uns daher nicht, daß alle Abwehr- und Auslugpositionen sich entlang des Höhenzuges am westlichen Murerfer finden, so daß der breite Wassergraben der Mur in das Befestigungssystem einbezogen erscheint. Hier entstanden auch die wesentlichsten und wichtigsten Burgen wie die Hengistburg bei Wildom, das Zentrum der Mark, die Salzburger Hauptfeste Leibnitz (heute Seggau), das Zentrum des Salzburger Besitzes, und als über die Mur vorgeschobener Brückenkopf das kleine Kastell Gradec-Graz (grad = Burg, gradec = kleine Burg) auf dem Grazer Schloßberg, dessen Aufgabe es offenbar war, den Murübergang gerade an der Stelle zu sichern, wo die wichtigsten alten Straßenzüge, hauptsächlich der von Savaria-Steinamanger kommende, von Osten einmündeten und sich knapp vor dem Murübergang unter dem Schloßberg vereinigten³⁸⁾.

Neben den Burgen waren es wieder die Beobachtungsposten und Warnstationen, die entlang des ganzen Westufers der Mur an aussichtsreichen Höhen postiert waren. Deren Feststellung fällt uns leichter, da wir wissen, daß *Warte* lat. *specula* heißt, wovon, wie wir gehört haben, die Spiegel- und Spielberge kommen, slawisch *strascha*, was ja auch in Orts- und Flurnamen der Untersteier-

³⁸⁾ Vgl. auch Fritz Posch, Guntarn-St. Leonhard. In: Siedlung, Wirtschaft und Kultur im Ostalpenraum, Veröff. des Steierm. Landesarchivs 1960, Bd. 2, S. 155.

³⁹⁾ z. B. heißt das Dorf Strascha sw. St. Georgen bei Reichenegg 1353 Wart, das Dorf Strascha sw. Windisch-Graz ca. 1375 Wartnaw, Strasche sö. Tüffer 1444 zu der Wart, Josef v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter. Wien 1893, S. 451.

mark belegt ist³⁹). Hierher gehören Spielfeld knapp am rechten Murer, doch befand sich die Warte möglicherweise auf dem schon zur illyrischen Zeit befestigten Bubenberg, der Spiegelkogel bei Grötsch, der Spiegelberg in der Gemeinde Tobis⁴⁰) und der Spielberg bei Wetzelsdorf. Bei Waldstein wird in einer Urkunde von 1205 ein Ort, „qui dicitur ad speculam zer Warte“ genannt, womit die Gleichung specula = Warte schon für sehr frühe Zeit urkundlich belegt ist⁴¹) (1575 die Wart, heute Wartkogel bzw. Wartbauer)⁴²). Das hochgelegene Plankenwart zwischen Straßengel und St. Oswald wird bereits 1179 urkundlich genannt⁴³), da sich an dieser Stelle bereits damals ein Rittersitz befand. Strascha-Bezeichnungen haben sich in den Ortsnamen Straßgang⁴⁴) und Straßengel⁴⁵) erhalten. Möglicherweise ist auch Lueg bei Semriach und jenes nördlich von St. Stefan bei Gratkorn hierher zu rechnen. Vom slawischen grad kommt außer Graz noch der Name Gratwein, wo also in dieser Frühzeit ebenfalls eine Markbefestigungsanlage vorhanden gewesen sein muß. Dieser Name war anscheinend im 9. Jahrhundert noch nicht gebildet, da der zu Gratwein lokalisierbare Salzburger Besitz im Jahre 860 noch als ad Strazinolun gelegen bezeichnet wird, womit hier also der Beweis erbracht wäre, daß der Name Gratwein erst auf die spätere Befestigung zurückgeht. Wahrscheinlich weist auch die 1949 nahe dem Westabhang auf dem Kirchberg in Deutschfeistritz ausgegrabene Eisenverarbeitungswerkstätte (Schmiedewerkstätte), die aus dem 10. bis 11. Jahrhundert stammt, auf eine Befestigungsanlage in dieser Zeit hin⁴⁶). Im 12. Jahrhundert saßen hier ja die Hochfreien von Fei-

⁴⁰) 1455 als „am Spiegl“ urkundlich bezeugt, Zahn, a.a.O., S. 414.

⁴¹) Urkundenbuch der Steiermark Bd. 2, Nr. 72; 1206 ad locum, qui dicitur zer Warte, Steierm. Urkundenbuch Bd. 2, Nr. 78; ebenso 1260, Steierm. Urkundenbuch Bd. 3, Nr. 284.

⁴²) Mell-Pirchegger, Steirische Gerichtsbeschreibungen S. 217.

⁴³) Steiermärkisches Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 610.

⁴⁴) Ca. 1030 Strazcan, Steierm. Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 47.

⁴⁵) Es ist zwar schon 860 ein Besitz ad Strazinolun genannt, ein Name, der vielleicht vom lateinischen ad stratinolam = am Sträßchen kommt, da hier die Römerstraße vorbei führte, doch weist die spätere Namensform Strazille u. Strazingen von 1147 und 1189 (Steierm. Urkundenbuch Bd. 1, Nr. 261 und 698) wohl auf strascha; vgl. dazu auch Josef v. Zahn, Älteste Burgen in Steiermark. In: Styriaca 1905, Bd. 3, S. 43 f.

⁴⁶) Mitteilung von Herrn Landesarchäologen Dr. Walter Modrijan nach dem noch nicht publizierten Grabungsbericht von Maria Mottl.

stritz, doch würde die Lage in der Befestigungslinie westlich der Mur auch für ein Kastell der Mark im 10. und 11. Jahrhundert sprechen⁴⁷⁾.

Diese Reihe der Auslug- und Warnstationen setzt sich im Mürztal fort, das ja von 907 bis 1043 unmittelbar hinter der Grenze lag. Hier sind zu nennen Kapfenberg (mhd. kaphen = gaffen auslugen), Spiegelfeld bei St. Lorenzen, Kindberg (von künden) und Wartberg. An fast allen diesen Stellen sind später Burgen entstanden und haben den von den älteren Wartbergen herkommenden Namen übernommen und überliefert.

Gerade die zum Teil noch slawische Bezeichnung einzelner dieser Anlagen weist darauf hin, daß sie zu den ältesten Befestigungen der Mark gehört haben dürften, also zum Teil noch von den damals noch in überwiegender Mehrheit siedelnden Slawen benannt wurden. Gewiß ist das ganze Grenzsystem heute nur mehr fragmentarisch faßbar, aber diese Bruchstücke genügen durchaus, um daraus den alten Grenzverlauf zu erschließen.

Es ist möglich, daß diese Rekonstruktion des alten Grenzverlaufs auf Grund der alten Flur- und Siedlungsnamen nicht jedermanns Zustimmung findet, da nicht alle diese Namen schon für diese frühe Zeit auch urkundlich belegt sind, aber sie sind unsere einzigen Anhaltspunkte und sie sind so verteilt, daß unsere Schlüsse wohl gerechtfertigt scheinen. Die vollständige Analogie zum Grenzsystem an der Lafnitz nach 1043, die jeweils doppelte Grenzpostenkette auf der deutschen und ungarischen Seite und der bezeichnende Name Predel für das Grenzgebirge können nicht übersehen werden.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die alte Ungarngrenze nach 955 und vor 1043 über den mons Predel verlief und dann um etwa 40—50 km nach Osten an die Lafnitz vorgeschoben wurde, so bleibt doch die Frage, ob nicht die Lafnitzgrenze schon einmal zu einem früheren Zeitpunkt erreicht wurde und dann wieder verlorengegangen ist. Von Niederösterreich wissen wir, daß der unglückliche Feldzug König Konrads II. von 1030 einen Rückschlag gebracht hat und

⁴⁷⁾ Außer im Grenzgebiet finden sich solche Auslugstellen und Wachposten sonst meist nur an wichtigen Übergängen. Übrigens wird auch der Name Schöckel als Wartberg gedeutet, Simon Pirchegger, a.a.O., S. 67; ebenso befindet sich bei der Burg Ehrenfels bei Radegund ein Gut „Wartbichl“, das zumindest in die Zeit der Anlage der Burg, wahrscheinlich aber weiter zurückreicht und vermutlich auch in unsere Grenzorganisation hereingehört wie der Schöckel. Vgl. dazu Hans Rohrer, Die Ruine Ernvels am Schöckel. In: Mitt. d. Steir. Burgenvereins 1962, Jg. 11, S. 64 und 68.

daß damals die Grenze, die vorher bereits an der Leitha verlaufen ist, bis zur Fischa zurückgenommen werden mußte⁴⁸⁾. Es ist wahrscheinlich, daß dies auch in der Oststeiermark der Fall war, wenn wir dafür auch keine direkten Belege besitzen und unsere Schlüsse nur aus der Besitzgeschichte ziehen können. Die Rekonstruktion der Besitzverhältnisse in der Oststeiermark nach Abschluß der Königsschenkungen läßt vor allem zwei große Besitzkomplexe erkennen, die die beiden Hälften eines einzigen ursprünglichen Schenkungsgutes darstellen. Von den beiden Besitzhälften können wir die eine auf den Pfalzgrafen Aribo zurückführen, weshalb die zweite wohl seinem Bruder Botho zuzuweisen sein dürfte, wenn wir hier die Verbindung der später urkundlich faßbaren Besitzer zu diesem vorläufig auch noch nicht sicher herstellen können. Wenn also die beiden Brüder Aribo und Botho bereits Anteil am oststeirischen Besitzkomplex haben, muß die Schenkung mindestens noch an ihren Vater, den Pfalzgrafen Hartwig (II.), erfolgt sein. Da dieser um 1026 bereits gestorben ist, müßte die Schenkung an Hartwig also vor 1026 erfolgt sein, woraus wieder geschlossen werden muß, daß die Oststeiermark bereits vorher vorübergehend dem Reiche einverleibt gewesen sein muß⁴⁹⁾. Wann die Oststeiermark das erste Mal gewonnen wurde, darüber haben wir nicht die geringsten Anhaltspunkte, wir dürfen aber annehmen, daß sie ebenso wie das östliche Niederösterreich 1030 wieder verlorenging und erst 1043 endgültig gewonnen wurde. Da aber zwischen dem mons Predel und der Lafnitz keinerlei Hinweise für einen Grenzverlauf zu finden sind, ist anzunehmen, daß 1030 die ganze Oststeiermark bis zur Wasserscheide Mur—Raab wieder verlorenging und daß 1043 dieses ganze Gebiet wieder zurückerobert wurde.

Wenn der Aribonenbesitz bereits nach der ersten Eingliederung der Oststeiermark vergeben wurde, so kann man daraus folgern, daß die innerhalb dieses Besitzes gelegenen kleineren Güter, die von

⁴⁸⁾ Max Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs (= Allg. Staatsgeschichte 6/I). Gotha 1905, S. 239 f., Georg Juritsch, Geschichte der Babenberger und ihrer Länder, Innsbruck 1894, S. 46 f.

⁴⁹⁾ Vgl. auch Fritz Posch, Probleme der steirischen Frühgeschichte. In: Zeitschrift des Histor. Vereins für Steiermark 1948, Jg. 39, S. 51 und 55; der Stammbaum der älteren Aribonen bei Hans Pirchegger, Über steirische Diplome. In: Festschrift zur Feier des 200-jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, hgg. von Leo Santifaller, 1. Bd. (= Mitt. d. Österr. Staatsarchivs, Erg.Bd. 2). Wien 1949, S. 256.

diesem umschlossen wurden⁵⁰⁾, noch früher vergeben worden sein müssen, woraus wieder folgt, daß die Schenkung an den Hochfreien Adalram von 1043 keine Erstschenkung sein kann, sondern vorher bereits an jemanden anderen vergeben gewesen sein muß. Die Grenzgebiete allerdings, die später im Besitz der Wels-Lambacher und ihrer Besitznachfolger, der Otakare und Formbacher begegnen, dürften freilich erst nach der zweiten Rückeroberung der Oststeiermark vergeben worden sein, da sie sonst in die Hand der Eppensteiner gekommen wären, die bis 1035 Markgrafen der Kärntner Mark waren. Da Pfalzgraf Hartwig in jungen Jahren gestorben ist und keine Anzeichen dafür vorhanden sind, daß bereits sein Vater mit dem oststeirischen Gut begabt wurde, da sonst die Geschwister Hartwigs oder deren Nachkommen als Miterben in Erscheinung treten müßten, kann der erste Vorstoß zur Lafnitz wohl kaum viel vor 1020 angenommen werden.

⁵⁰⁾ Vgl. darüber P o s c h, Siedlungsgeschichte S. 446 ff.

Ist das Edlingerproblem wirklich unlösbar?

Von JOSIP MAL (Ljubljana - Laibach)

Die Frage der Kärntner Herzogseinsetzung gehört zu den zentralen und wichtigsten Problemen der älteren slowenischen Geschichte, weshalb es begreiflich ist, daß gerade hier die Ansichten der einzelnen Forscher oft und stark auseinander gehen. Schon in den einleitenden Kapiteln meiner Abhandlung über die Eigenart des karantanischen Herzogtums (SOF XX, 1961, S. 42 ff.) habe ich die Annahme abgelehnt, daß die Nachkommen der turkotatarischen bzw. der kroatischen Eroberer, etwa die Edlinger — kosezi oder die Gefolgsleute — družiniki, diejenigen sein könnten, welche den slowenischen Karantanern die Person ihres Fürsten bestimmt haben. Die Mehrzahl der neueren Forscher vertritt den Standpunkt, daß die Edlinger im alten Karantanien bei der Wahl und Einsetzung des neuen Herzogs allein maßgebend gewesen seien. In den folgenden Ausführungen soll aus den Quellen erwiesen werden, daß diese Ansicht nicht begründet ist und daß dieses Anrecht vielmehr den freien Bauern zukam.

Der Bauer als Einsetzer des Herzogs

Die Slowenen haben auch nach der Niederlassung in ihrer neuen alpenländischen Heimat die alte demokratische Art und Weise im öffentlichen Leben beibehalten, was jede stärkere Militär-, Adels- oder Herrschergewalt unmöglich machte. Dies war besonders offensichtlich bei der allgemeinen Volksversammlung — veča, wenn es sich um die Wahl des neuen Landesfürsten handelte. Während bei den Deutschen immer mehr und mehr die Großen die allein Maßgebenden wurden und die einfachen Volksmassen allmählich von jeder Mitwirkung völlig ausgeschlossen wurden, verblieb bei den Slowenen der Schwerpunkt des Wahlkörpers bei der breiten Masse der Bevölkerung, die sich als Bauern mit Feldbau und Viehzucht abgab. Der Schwabenspiegel hat daher diesen Zustand ganz treffend mit der Bemerkung charakterisiert, daß bei den Karantanern weder der Adel noch die Gewalthaber ausschlaggebend seien, vielmehr gelte bei ihnen Biederkeit und Wahrhaftigkeit alles. Für seine lantsassen und lantlüte, die allein die Wahlversammlung beherrschten,

habe ich in meiner oben zitierten Abhandlung unzweideutig nachgewiesen, daß sie freie Bauern waren. Das war in der überwiegenden Mehrheit auch das „Volk“ (*populus*), von dem die *Conversio* berichtet, daß es demjenigen die Herzogsmacht übergab, den es selbst erwählt und erbeten hatte.

Während der Schwabenspiegeleinschub, der mit seinem Grundgedanken in das 11. Jh. zurückweist, noch von der Möglichkeit der Ablehnung des gesandten Herzogs spricht, enthält die nächstfolgende Quelle aus dem Anfang des 14. Jh.s, Ottokars Osterreichische Reimchronik, in ihrem Frageverfahren nur noch Rudimente der einstigen freien Entscheidung. Die allein maßgebende Person ist aber noch immer der am Fürstenstein sitzende Bauer, vor den sich der Herzog bequemen und die geforderten Auskünfte geben muß: die herren sullen fueren in / für den gebûren hin, / der da sitzet ûf dem stein. Die Chronik spricht noch an drei anderen Stellen vom bäuerlichen Einsetzer: ein gebiurischez geslehte, spricht der gebûr zehant, da der gebûre saz. Dabei soll betont werden, daß der Autor der Reimchronik ein treuer Anhänger der landesfürstlichen Macht ist mit stark akzentuiertem adeligen Ehrgefühl. Falls der Einsetzende Angehöriger eines privilegierten Standes gewesen wäre, hätte er diese Tatsache auf Grund dieses adeligen Ehrgefühls gewiß nicht verschwiegen. Indessen vermerkt er ausdrücklich, daß diese Aufgabe einem Manne aus dem Volke, aus dem „gebiurischez geslehte“, zukam¹⁾.

Anläßlich der auf diese Weise vollzogenen Einsetzung Meinhards von Tirol im J. 1286 finden wir eine genaue Beschreibung dieser Begebenheit bei Abt Johann von Viktring (um das J. 1340). Auch dieser spricht nur von einem freien Bauern, der am Fürstenstein den neuen Herzog erwartet und bei der Umgebung Erkundigung über ihn einzuziehen getrachtet habe. Wie der Interpolator im Schwabenspiegel seine *lantsassen* — um deutlich zu sein — nicht als gewöhnliche Inwohner, sondern mit Nachdruck als freie Bauern, die *fryen geburen* des selben Landes, bezeichnet hat, ähnlich betont auch Abt Johann zuallererst, daß der einsetzende Bauer kein grundherrlicher Holde, sondern ein freier Bauer war, *rusticus libertus*; im weiteren Verlaufe des Berichtes kennt auch er nur den Bauern, die Bauerntracht und den Bauernstreich (*rusticus surgit, rusticus induitur, vestitus et modus rusticalis, rusticus levi alapa data*). Indem er bei

¹⁾ Ottokars Osterreichische Reimchronik. MG, Deutsche Chroniken, t. V/1. Ed. Jos. Seemüller. P. 265 s., v. 19998, 20055, 20092, 20108.

dieser Gelegenheit von der Ingo-Legende Notiz nahm, entschuldigt sich der Herzog beim Abt, daß er die Bauern, *rusticos simplices et fideles*, beim Gastmahl wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum ausgezeichnet habe. Zum Schluß bemerkt der Abt noch: *Et ob hanc causam eciam investitura principis in simplices et non in nobiles est transducta*. Im ursprünglichen Konzept (Rez. A) formuliert Abt Johann diese Stelle folgendermaßen: *et ergo hoc privilegium honoris et commercium rusticale cum principe non ad nobiles, sed ad simplices usque huc creditur propagatum*.

Die nächstfolgende Einsetzung Herzogs Otto des Fröhlichen im J. 1335 geschah zu Lebzeiten des Viktringer Abtes, der als kirchlicher Würdenträger an diesem für das Land so wichtigen Rechtsgeschäft gewiß auch persönlich interessiert war, da ihn als gewissenhaften Chronisten der ganze Vorgang und der Hintergrund der Ereignisse wohl ungemein angezogen haben. Da Otto als der erste Habsburger in Kärnten mit der Einsetzung am Fürstenstein zögerte, bemächtigte sich der Kärntner starke Erregung, die jedoch gleich nachließ, als sich der neue Landesfürst am 2. Juli 1335 dem altertümlichen Volkszeremoniell unterzog, *populus gratulatur, cum cerneret modum sue provincie recenseri*.

Die österreichischen Begleiter Ottos nahmen Ärgernis daran, daß ihr Herr seine kostbaren Kleider ablegen und sie mit bäuerlichen vertauschen mußte, daß er von Bauernhand einen Backenstreich erleiden sollte und daß er durch Bauernstimmen zum Fürsten erklärt wurde: *vestibus suis preciosis exui et rusticalibus indui, plebeio habitu per omnia convestiri, manu rustica alapari, quesicionibus et responsionibus examinari et principem vocibus rusticorum consonancium declarari²⁾*. Der Abt spricht überall nur von den Bauern als dem vollstreckenden und treibenden Element beim Einsetzungszereemoniell, nirgends finden wir eine Spur davon, daß dabei Edlinger, *družiniki* oder Nachkommen einstiger Privilegierter maßgebend gewesen seien.

Auf Anregung des ruhmstüchtigen Habsburgers Albrecht III. nahm sein Hofkaplan und Historiograph, der Augustinermönch Leopold Stainreuter, die Zusammenstellung einer Chronik in Angriff, welche in der wissenschaftlichen Welt unter dem Namen „Die österreichische Chronik von den 95 Herrschaften“ bekannt ist, da man lange

²⁾ *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum* (Edidit Fed. Schneider, *Scriptores rerum germanicarum in usum scholarum ex MG*, tom. I, p. 251, 252, 291, 293; tom. II, p. 161, 195.

Zeit den eigentlichen Verfasser nicht feststellen konnte. Die in den neunziger Jahren des 14. Jh.s abgeschlossene Chronik sollte nach den Intentionen Albrechts III. die besondere geschichtliche Mission Österreichs im Donaauraum betonen. Bei dieser seiner Zweckerarbeit konnte freilich der Chronist nicht ohne Erdichtungen auskommen, doch hat seine Fabulistik dessen ungeachtet ihren historischen Hintergrund und birgt gewisse staatspolitische Ziele für die Zukunft, da sie sich vom deutschen Westen lossagt und sich an den böhmischen Norden und den ungarischen Osten anlehnt.

Auch in diesem Zusammenhang fällt auf, daß der Verfasser der Chronik gerade der außerordentlichen Rechte des Kärntner Herzogs und der Eigentümlichkeit seiner Einsetzung sich entsinnt. Mit seiner Beschreibung des Einsetzungszeremoniells wollte er der westlichen Welt zeigen, daß die österreichischen Herrscher als Herzöge von Kärnten nicht so sehr von der Belehnung durch den deutschen Kaiser als vielmehr vom Willen der Bevölkerung abhängig sind, die durch ihren bäuerlichen Vertreter erst Erkundigungen darüber einholt, ob der Prätendent (ob der, der herzog wil werden) alle geforderten Eigenschaften besitzt.

Bei seiner Beschreibung hält sich Stainreuter in der Hauptsache an Ottokars Österreichische Reimchronik: am Fürstenstein sitzt der „eldist pawr des geslechtes“, vor ihn kommt der Herzog „in pewrischem gewant“, der „pawr“ stellt Fragen an ihn, worauf er ihm am steinernen Sitz Platz macht. Der Chronist wollte schließlich die staatsrechtliche Bedeutung der Inthronisation auch mit der selbständigen Bemerkung betonen, „daz vil gross sach werden geschoben auf den Tag, so der herzog siczet auf dem stul ze Kernden, die süst nicht mügen werden zerlöset“; er mißbilligt weiterhin die „Unvernünftigen“, die das Zeremoniell „für ain toren spil“ halten, „die der gewonhait haimleichait nicht betrachtent“. Zum Schluß erwähnt er noch das Recht des Herzogs, sich am kaiserlichen Hof in slowenischer Sprache zu verantworten, was wiederum mit der Stellung des Chronisten im Prolog seiner deutschen Übersetzung des *Rationale divi-norum officiorum* (verfaßt im J. 1384 für Albrecht III.) übereinstimmt: durch sache der braittunge vnd gemainhait, wann chain ainige sprach an ir selber ist so getaitet als di man Windische nennet.

In der habsburgischen Franziskanerstiftung Königsfelden (Schweiz) entstand 1479/80 eine illuminierte Abschrift der Österreichischen Chronik Stainreuters. Für die Darstellung des Einsetzungszeremoniells hat man dort für den Zeichner Anweisungen bei-

gefügt, daß gezeigt werden soll, wie der Bauer (ein pur) im Feld am steinernen Stuhl sitzt und wie der Herzog vor ihn kommt in Bauerntracht (öch in purenkleid). Die Mönche dieses Klosters blieben immer in engsten Beziehungen zu ihren habsburgischen Wohltätern und deren Ländern, und haben daher auch gewußt, daß den Herzog immer und nur der Bauer allein am Fürstenstein eingesetzt hat³⁾.

Vom Bauern als dem Einsetzer spricht dann wieder einer der vertrauenswürdigsten österreichischen Geschichtschreiber des 15. Jh.s, der im J. 1464 verstorbene Thomas Ebendorfer aus Haselbach. In seiner Österreichischen Chronik erzählt er von der Einsetzung Meinhard's durch den Bauern: *more istius patriae rustico ad hoc ex parentela ordinato (haereditario jure per successionem ad hoc deputatus)*. In Bauernkleid, habitu, pileo et calceis rusticanis indutus, setzt sich ein freier Bauer (*rusticus libertus*) auf den steinernen Sitz, in slowenischer Sprache stellt der Bauer (*rusticus*) Fragen, wenn der Herzog von seinen Großen umgeben herannaht: *princeps sub baronum manibus ducitur versus rusticum lapidi insidentem*; auch in der Kirche ist der Herzog mit dem Bauerngewand bekleidet, *princeps rusticorum habitu amictus benedicitur*. — Ebendorfer erwähnt auch Ingos Festmahl, wo den Bauern (*rusticis*) goldene und silberne Gefäße, den ungläubigen Magnaten aber gewöhnliche irdene vorgesetzt wurden. Seine Erzählung beschließt er dann mit der Behauptung: *ob hanc causam ducis Carinthiae investitura Caroli Magni assensu in agricolas et non in nobiles translata creditur*⁴⁾.

In der Zeit, als Ebendorfer seine Österreichische Chronik schrieb, lebte am Habsburgerhof Aeneas Sylvius Piccolomini, der in seinem bewegten Leben einen guten Teil Europas durchkreuzt und dabei einen Überblick und eine Kenntnis der Ereignisse erworben hat, wie nur wenige seiner Zeitgenossen und Berufskollegen. Schon früher (SOF, XX, S. 68) haben wir vermerkt, daß er bei der Übernahme fremder Nachrichten äußerst vorsichtig und kritisch vorging. Hin-

³⁾ Konrad Josef Heilig, Leopold Stainreuter von Wien, der Verfasser der sogenannten Österreichischen Chronik von den 95 Herrschaften. MIOG, Bd. 47, 1933, p. 273 s. — Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften. Ed. Jos. Seemüller, MG, Deutsche Chroniken, t. VI, 1909, p. 140. — J. Mal, Osnove ustoličenja karantanskega kneza (Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo, XXIII, 1942), p. 58.

⁴⁾ Thomas Ebendorfer de Haselbach *Chronicon Austriacum libris V. comprehensum, ab ejusdem gentis origine ad annum usque MCCCCLIII. perductum* (Hier. Pez, *Scriptores rerum austriacarum*, tom. II, 1725. *Liber tertius Chronici Austriae, Ortus ducum Austriae de Habsburg*), col. 744, 801—803.

sichtlich des Kärntner Einsetzungsbrauches war er aber noch besonders gut unterrichtet, da er sich als persönlicher Sekretär Kaiser Friedrichs III. zu Anfang des Jahres 1444 einen ganzen Monat lang zu St. Veit in Kärnten aufgehalten hat. Man verhandelte damals wegen der Einsetzung, und der Kaiser hat schließlich seinen Willen durchgesetzt, daß er „vmb königlicher würdigkeit willen“ der Einsetzung durch den Bauern befreit wurde und die Lehen in St. Veit erteilen konnte. Er mußte aber zugleich sein königliches Wort einsetzen, die Freiheiten des Landes wahren zu wollen.

Dabei muß beachtet werden, daß auch Aeneas Sylvius bei der Einsetzung einzig nur den Bauern kennt. Auf den Fürstenstein erhebt sich der Bauer, rings um ihn aber steht das Volk und die ganze Bauernmenge: *rusticus ascendit, cui per successionem stirpis id officium haereditario jure debetur, . . . frequens circa eum populus et omnis rustica turma*. Aus der glänzenden Begleitung hebt sich nur die bäuerliche Erscheinung des Fürsten hervor, *princeps rustici speciem ferens*. Der Bauer am Stein redet ihn in slowenischer Sprache an, *rusticus ex lapide venientem conspicatus est sermone slavonico inclamat*. Der Bauer versetzt dem Fürsten einen sanften Schlag (*rusticus levi alapa data*). Nach beendetem Kirchenamt legt der Fürst die Bauernkleider ab, *princeps rustica indumenta deponit*. Von Ingos Gastmahl erzählt Aeneas, daß dieses gemäß den Eigenschaften der Seele eingeteilt wurde, wobei die christianisierten Bauern (*rusticis qui Christi evangelium accepissent*) von den im Heidentum verharrenden Adeligen und Großen (*nobiles ac potentes*) auseingehalten wurden: *hinc honos investiendi principis rusticitati datus*⁵⁾.

Auch die Chroniken zweier Landpfarrer aus dem Ende des 15. Jh.s berichten nur vom bäuerlichen Herzogseinsetzer. Der Bayer Veit Arenpeck erzählt in seiner Österr. Chronik, daß Graf Meinhard im J. 1286 Kärnten nach altem Brauch aus den Händen eines Bauern erhalten habe: *hic secundum consuetudinem antiquam accepit in Carinthia ab uno rustico, cujus genus ad hoc deputatus est*. In seiner Kärntner Chronik schreibt der im J. 1500 verstorbene Pfarrer von St. Martin am Techelsberg (n. v. Wörthersee) Jakob Unrest, daß alle Herzöge das Land als Lehen „von dem gemainen Man“ empfangen haben. In dieser späten Zeit behauptet Unrest als erster unter den erzählenden Quellen, daß im Kärntner Land „ein Pauer Geschlecht genant Edlinger“ besteht, welches nach altem Brauch das Recht der

⁵⁾ Aeneae Silvii Piccolominei postea Pii II. papae Opera geographica et historica (Helmstadii, 1699), p. 261 s.

Übergabe der Herzogsgewalt ererbt habe. In der weiteren Beschreibung des Einsetzungsritus aber spricht er immer und ausnahmslos nur vom „Pawr“ und von der Bauernkleidung des Herzogs (so khumpt der Hertzog fur den Pawrn inn pewrischen Klayd). Unrest, der seine Chronik dem Adel gewidmet hat, hätte gewiß nicht unterlassen zu betonen, wenn jemals höher stehende Schichten den Herzog eingesetzt hätten, nicht aber ein gewöhnlicher Bauer, pawr, gemainer Man⁶).

„Der letzte Ritter“, Maximilian I., spricht Ende 1506 von seiner Absicht, das Land als Lehen vom Bauern empfangen zu wollen (wir seind willens . . . die Lehen von dem Paurn auf dem Zollfeld zu empfangen)⁷). Ein halbes Jahrhundert später haben beim Antritt des Erzherzogs Karl in Kärnten die Landstände (im J. 1564) den kaiserlichen Kommissären die geforderte Belehrung gegeben, wonach „jeder angehender herr das land von einem pauern empfohen solle, wie aber die gerechtigkeit auf die pauern kumen, wierdet undterschidlich davon geredt, ober das ist unverborgen und gewiß, daß der angehende fürst von dem pauern eingesetzt wierdt.“ Diese Erkundigung kennt auch in den folgenden Sätzen immer einzig nur den einsetzenden Bauern, das Bauernkleid und den Bauernstuhl (pauern, pauern klaid, pauern stuell zu Khernburg); den bäuerlichen Charakter des Brauches hat den Ständen auch die ausdrücklich erwähnte Urkunde Herzog Ernsts aus dem J. 1414 für Gregor Schatter nicht verschleiern können, da dieser nicht als Edlinger sondern als Bauer den Herzog eingesetzt hat⁸).

Gerade in dem Jahre der Auseinandersetzung der Stände bezüglich des Einsetzungsritus (1564) erschien die schon früher im J. 1538 entworfene kurze Kärntner Chronik des Theophrast Paracelsus im Druck. Dieser stützt sich in erster Linie auf Unrest. Als Villacher aber mußte er schon von Haus aus wissen, daß bei der Herzogseinsetzung der Bauer und kein Edlinger die führende und treibende Person war: Dieses Herzogtums Ordnung und Brauch ist gewesen,

⁶) Jacobi Vnresti, theologi et sacerdotis Carinthiaci, Chronicon Carinthiacum (Sim. Frid. Hahn, Collectio monumentorum, tom. I, 1742), p. 482—484. — Viti Arenpeckii, e presbytero saeculari coenobii Eberspergensis, ordinis s. Benedicti in Bavaria, Prioris, Chronicon Austriacum a fabulosis nostrae gentis primordiis usque ad tempora Friderici imperatoris vulgo III productum (Hier. Pez, Scriptores rerum austriacarum, tom. I, 1721), col. 1233.

⁷) B. Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod, S. 307. — LHV, p. 49.

⁸) Den Bericht der Kärntner Landstände an die kais. Kommissäre vgl. bei Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, S. 92—93.

daß ein Herzog von Kärnten von einem Bauren die Lehen empfangen auf offnem Feld⁹⁾).

Im nachfolgenden (17.) Jahrhundert erschienen im Druck einige wichtige historisch-topographische Werke, die auch das Kärntner Einsetzungszeremoniell berühren. Als Grundlage dienten ihnen neben Unrest auch einige andere bereits oben angeführte mittelalterliche Quellen; wesentlich neues bringen sie uns daher nicht, belangvoll aber sind sie für uns deswegen, weil sich darin die alte Tradition vom Bauerncharakter des Herzogszeremoniells hartnäckig erhalten hat. Hieron. Megiser sagt in seinen Kärntner Annalen bei Gelegenheit der Ingo-Legende, daß die Bauern wegen ihrer frühen Christianisierung berufen waren, den Landesfürsten zu inthronisieren: die Ordnung angericht, daß künftig die angehenden Landesfürsten durch ein Pawern solten eingesetzt werden. Bei der Übernahme des Landes zu Lehen vom Bauern (das Land von einem Bauru zu Lehen empfangen), setzt sich das Mitglied eines Bauerngeschlechtes auf einen runden Stein (ein Bauru Geschlecht vnder den Edlthümern heutiges Tages Hertzogen zu Glasendorff genannt . . . aus diesem Bauru Geschlecht dem solch Ampt aus Erblicher Gerechtigkeit zustehet), um ihn herum aber „das Landvolck vnnnd gantze Baurerschaft“. Bei der folgenden Beschreibung des Brauches spricht er ausschließlich nur vom „Baur“ und von „bäurischen Kleidern“ des Herzogs. Bezüglich der Absicht Maximilians I. (1506), „die Lehen von dem Bawren zu empfangen“, bemerkt er, daß man diese der kriegerischen Ereignisse wegen aufgegeben habe. Megiser kennt auch die Belehrung über die Art der Herzogseinsetzung aus dem J. 1564, „daß nemlich jeder angehender Herr das Land von einem Pawrn empfangen solt“. Des Aeneas Sylvius „Europa“ führt er als die Hauptquelle an, von den späteren Schriftstellern dann noch Seb. Münster, Fr. Belloforestus, W. Lazius, Joh. Bohemus, J. Bodin, Peter Messias und Peter Gregorius¹⁰⁾).

In seiner Österr. Topographie erwähnt (nach Megiser) auch M. Merian die Kärntner Herzogseinsetzung durch den Bauern: Es hat vor Zeiten in diesem Lande der Hertzog das Lehen von einem Bau-

⁹⁾ Paracelsus-Theophrast von Hohenheim, *Chronica vnd vrsprung dieses landts Kärnten*, 1538 (Gotbert Moro, *Die Kärntner Chronik des Paracelsus*. Kärntner Museumsschriften, V, 1955, S. 26). — Aureoli Philippi Theoprasti Bombasti von Hohenheim *Paracelsi Opera*, I (Straßburg, 1616), S. 250.

¹⁰⁾ Hieron. Megiser, *Annales Carinthiae* (1612), S. 477—482, 1509—1511, 1678, 1679.

ren empfahen müssen. Der letzte so den sanfften Backenstreich vom Bauren bekommen ist Hertzog Ernst von Osterreich anno 1414 gewesen; die folgende Landsfürsten haben solcher Caeremonien halber ein Schadlosverschreibung den Ständen geben¹¹⁾. In seiner Beschreibung des Brauches folgt auch Fugger dem Kärntner Annalisten Megiser, ohne etwas Neues beizutragen¹²⁾.

In seiner Topographie Kärntens hält sich Valvasor bei der Beschreibung der Einsetzung an Megiser; von früheren Schriftstellern übernahm er auch die Behauptung, daß Fürst Ingo zum Andenken daran, daß die Bauern lange vor den Adeligen dem Heidentum entsagten, angeordnet habe, daß in Hinkunft die Bauern den neuantretenden Landesfürsten einsetzen sollen (durch einen Bauern sollten eingesetzt werden). Megiser, Aeneas Sylvius und Fugger ist auch die entsprechende Beschreibung in Valvasors Ehre des Herzogtums Krain entnommen¹³⁾.

Wenn wir am Schlusse dieses Kapitels den Inhalt der befragten Quellen zusammenfassen, dann sehen wir, daß diese mit unzweideutiger Klarheit aussagen, daß der karantanische Bauer derjenige war, dem ursprünglich die Entscheidung in der Volksversammlung vorbehalten war und dem auch später die ehrende Aufgabe zufiel, den bereits designierten Landesfürsten symbolisch in seine herzoglichen Rechte einzusetzen. Die Landbevölkerung hat mit ihrer überwiegenden Mehrheit die Staatsnation dargestellt, sie war der *populus* der *Conversio* und des Abtes Johann von Viktring; aus der eingebürgerten Rechtsterminologie habe ich bereits festgestellt¹⁴⁾, daß lantsassen — lantlüte des 11. und der späteren Jahrhunderte zweifelsohne Bauern sind. Ottokars Österr. Reimchronik spricht nur vom Bauern als dem Einsetzenden, ähnlich auch Abt Johann und eine ganze Reihe anderer oben erwähnter Quellen bis auf Jakob Unrest. Auch die Aussagen der Landstände von Kärnten lauten dahin, als sie im J. 1564 aufgefordert wurden, den kaiserlichen Kommissären die entsprechende historische und rechtliche Belehrung zu geben.

Nirgends finden wir konkrete Angaben, aus denen man ohne gewaltsame Auslegung schließen könnte, daß schon seit jeher die

¹¹⁾ Matth. Merian, *Topographia Provinciarum Austriacarum* (1649), S. 92.

¹²⁾ Joh. Jac. Fugger zu Kirchberg — Sigm. von Birken, *Spiegel der Ehren des Erzhauses Osterreich* (Nürnberg, 1668), S. 310.

¹³⁾ J. W. Valvasor, *Topographia archiducatus Carinthiae* (1688), S. 130, 131. — J. W. Valvasor, *Die Ehre des Herzogthums Krain* (1689), VII. B., S. 394—397.

¹⁴⁾ J. Mal, *Die Eigenart des karantanischen Herzogtums* (SOF XX, S. 49 ff.).

Edlinger den neuen Landesfürsten eingesetzt hätten. Abt Johann, der auf dem Fürstenstein dem „freien Bauer“ als Überbringer der herzoglichen Ehre und Macht den Sitz anweist, spricht weiter auch davon, wie der Bauer dem Herzog einen Backenstreich versetzt und wie „mit Stimmen der Bauern“ die Ausrufung zum Herzog erfolgt. Eifrige Anhänger des Adels, wie es die Chronisten Ottokar und Unrest waren, hätten ganz gewiß mit Genugtuung vermerkt, wie der neue Herzog sich vor dem Adel und der Geistlichkeit erniedrigen mußte, wären nicht dazwischen einfache Bauern. Nebenbei will ich noch daran erinnern, daß auch das ungesattelte Pferd auf den bäuerlichen Charakter des Ritus hinweist. Denn hätte die Feier je unter dem Einfluß der militärisch organisierten fürstlichen Gefolgsleute — družiniki gestanden, müßten wir dort ein nach adeliger Art aufgesäumtes Parade- und Kampfpferd, dem vor allem auch der Sattel gebührt, erwarten.

Vom Edlinger als dem Einsetzer hören wir das erste Mal erst bei der letzten Einsetzung des Herzogs im J. 1414. Später ist die faktische Einsetzungsfeier überhaupt weggefallen, aus eigennützigen Rücksichten, im Interesse einer Steuererleichterung, aber sah die jeweilige Edlinger-Familie eifersüchtig darauf, daß dieses Privilegium nicht in Vergessenheit geriet. Herzog Ernst willfahrte am 27. März 1414 zu St. Veit in Kärnten der Bitte seines Einsetzers Gregor Schatter und gewährte ihm Steuerfreiheit für sich und seine Erben auf zwei Hufen in Poggersdorf und Blasendorf. Aus der Urkunde können wir nur entnehmen, daß es sich um eine besondere Gnade handelt (die gnad gethan), die der Herzog erweisen will, nicht aber um ein künftiges oder historisches Recht der Herzogseinsetzung.

Vielleicht mag es sonderbar erscheinen, daß der Einsetzer nach slowenischem Recht den scheinbar deutschen Namen Schatter führt. Der verstorbene Laibacher Germanist Prof. Jak. Kelemina hat mich darauf aufmerksam gemacht, daß Schatter dem slow. čater, čatar entspricht, was einen Hüter oder Wächter bedeutet. Dies steht vollkommen im Einklang mit dem Wehr- und Wachdienst der Edlinger auf der Burg. Nach den Angaben des Radmannsdorfer (Radovljica) Urbars aus dem J. 1498 lebte zu Žirovnica in Oberkrain auf einem „edlthumb“ ein Leonhart als „Dinstman“. Das war aber nicht sein Zuname, sondern seine dienstliche Stellung als eine Art bäuerlicher Ministeriale. Denn zwischen den Taufnamen Leonnhartt und Dinstman setzte der Schreiber ganz deutlich einen Beistrich, der sonst nirgends in diesem Urbar den Taufnamen von dem Zunamen trennt.

Es kann aber sein, daß später Leonhart bzw. seine Nachfolger nach ihrer Beschäftigung und ihrem Beruf den ständigen Zunamen Dinstman erhielten, wie dies bei Gregor Schatter-Čater der Fall war. Vom Namen der beruflichen Arbeit entstand nämlich Gregors Zuname. Weil aber die Zunamen als solche zu seiner Zeit erst im Entstehen begriffen waren, ist es auch begreiflich, daß die Urkunde nur einmal Schatter erwähnt, während der Betreffende sonst immer nur mit dem Taufnamen Gregory angeführt wird¹⁵⁾. Der Zuname Čater (in deutscher Transskription adäquat als Schatter umgeschrieben) ist bei den Slowenen noch heutigentags üblich.

Nachdem das alte Stammesrecht in Vergessenheit geraten war, dafür ein auf das Territorium begrenztes Landesrecht festen Fuß gefaßt hatte und daneben eine Anzahl besonderer lokaler und sachlicher Rechtskreise (vgl SOF XX, S. 38) entstanden war, kam die einstige allgemeine Volksversammlung — veća — angesichts der neuen obersten landesfürstlichen Macht spätestens schon in der ersten Hälfte des 13. Jh.s um ihre Geltung und ging damit zu Ende. Sobald aber die uralte Rechtsinstitution zusammengebrochen war, standen für allerlei Neuerungen Tür und Tor offen.

Als die Zeremonie der Übergabe der herzoglichen Gewalt zu einem ehrwürdigen Brauch herabgesunken war, legte man im Lande kein großes Gewicht darauf, daß bei jeder Einsetzung jeweils ein neuer Vertreter für den Empfang des neuen Landesfürsten gewählt wurde. Unter solchen Umständen ist es verständlich, daß die nunmehr bedeutungslos gewordene Berechtigung zur formalen Investitur in die Hände einer bestimmten, für ihre Herrschaft verdienstvollen oder in anderer Hinsicht angesehenen Familie — wiederum auch nur als ehrwürdiges Relikt vergangenen Ruhmes — überging. Ottokars Reimchronik spricht noch zu Anfang des 14. Jh.s von einem derartigen alten Recht, das das Bauernhaus, ein gebiurisches geslechte besitzt; ähnliches behauptet auch Abt Johann in der späteren Redaktion der Nachricht über die Einsetzung des Grafen Meinhard von Tirol.

Auch einige andere Verrichtungen bei der Einsetzung sind allmählich als Ehrendienste an einzelne Familien übergegangen, zunächst sicher an bäuerliche, später auch an vornehme, feudale. So

¹⁵⁾ Die Urkunde bei Schwind—Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, p. 314. — Staatsarchiv in Ljubljana (Laibach), Fasz. 282 (Dominikalakten, Radmannsdorfer Urbar 1498, Bl. 44).

berichtet Abt Johann von Viktring, daß schon bei der Einsetzung im J. 1286 ein Bauer den Herzog Meinhard umgekleidet habe, qui ex succesione hoc habet. Einem anderen wurde die Aufgabe anvertraut, zu Ehren des Herzogs das Freuden- und Begrüßungsfeuer anzuzünden. Dieses später angeblich zur gemeinen Brandstiftung entstellte Recht war seit 1382 als Lehen im Besitz der Portendorfer. Nach deren Aussterben erbten das Recht der Entzündung des Lustfeuers die Freiherren Mordax, von denen noch Ebendorfer übereinstimmend mit Abt Johann schreibt: *prosapia de Mordax interim focus habet incendere*. Von den Gradeneggern erfahren wir aus Unrest, Megiser und Valvasor, daß sie in der Zeit der Zeremonie beim Herzogstuhl das Recht hatten, Heu zu mähen auf fremdem Boden, wenn sich der Besitzer nicht losgekauft hatte¹⁶⁾.

Das Wesen der Edlinger und deren Dienste

Der Ursprung, die politische Bedeutung und die gesellschaftliche Stellung sowie der Name der Edlinger selbst hat bei den Forschern eine Reihe gegensätzlicher Auslegungen hervorgerufen. Dies ist begreiflich, da wir für diese Fragen aus älterer Zeit nur sehr spärliche Quellen besitzen, zum Teil sind auch die Angaben so unklar und zweifelhaft, daß sie für die Enträtselung des Edlingerproblems überhaupt nicht in Betracht kommen können. Die meisten Aufschlüsse über die Edlinger liefern uns die Urbare des 15. und 16. Jh.s, die wohl von Pflichten und Abgaben der Edlinger sprechen, gar nichts aber hören wir dabei von irgendwelchen besonderen öffentlichrechtlichen Befugnissen, ein Umstand, der ausdrücklich betont werden muß angesichts der ausnehmenden politischen Rolle und außerordentlichen Stellung, welche die Edlinger im Verfassungsleben des alten Karantaniens angeblich gehabt haben sollen.

Aus meinen Ausführungen in der Abhandlung über die Eigenart des karantanischen Herzogtums (vgl. oben Anm. 14) geht hervor, daß schon nach den Quellen aus der ältesten Zeit, die von der Einsetzung des Landesfürsten handeln, kein Raum für eine Sonderstellung der Edlinger bestehen konnte. Den neuen Herzog hat sich das Volk — *populus* d. h. die Mehrheit der Bauern ausgewählt, wobei der Adel oder eine andere herrschende Klasse ohne Einfluß war. Hinsichtlich der *lantsässen* — *lantlüte* des Schwabenspiegeleinschubes haben wir aus der Klassifikation nach dem deutschen Gewohn-

¹⁶⁾ J. Mal, *Osnove ustoličenja*, a.a.O., S. 55.

heitsrecht die Überzeugung gewonnen, daß dies freie Bauern, die fryen geburen, waren, was der Viktringer Abt Johann ganz richtig mit *rusticus libertus* übersetzt hat. Nach Ottokars Österr. Chronik wird der herzogliche Anwärter dem am Fürstenstein sitzenden Bauer vorgeführt, dâ der gebûre saz. Gegen Ende desselben (14.) Jh.s kennt auch Stainreuters Österr. Chronik sowie auch deren Illuminator aus dem J. 1479 als Einsetzer einzig nur den Bauern (*pawr*, ein pur), ebenso auch Ebendorfers Österr. Chronik aus der Mitte des 15. Jh.s (*rusticus libertus* des Abtes Johann), ähnlich alle folgenden Schriftsteller von Unrest, Megiser und Fugger bis hin zu Valvasor. Die Quellen aus dem 15. Jh. sind noch deswegen besonders bezeichnend, weil darin trotz dem gleichzeitigen Steuerprivileg Herzog Ernsts für den Edlinger Čater (Schatter) konsequent und immer der Bauer als der Einsetzende angeführt wird und Čater nur als Bauer für seine Funktion im J. 1414 in Betracht kam.

Der Vorrang der Edlinger kommt daher auch in den Quellen dieser letzten Jahrhunderte nicht zur Geltung, da stets betont wird, daß es der Bauer war, vor dem sich der neue Herrscher bequemen mußte. Überflüssig ist auch hinsichtlich der früheren Zeiten Grafenauers „retrograder Weg von späteren Perioden, für die die Quellen verhältnismäßig reicher fließen, zu den frühzeitigen, für welche die Quellen seltener und problematischer sind“¹⁷⁾. Konnten wir ja gleichfalls für die älteren Perioden mit aller Gewißheit feststellen, daß bei der Einsetzung immer nur die Bauern die Seele und der leitende Faktor waren. Wenn aber schon der ursprüngliche Zustand in Parallele mit dem späteren gestellt wird, so ist es ganz und gar unmöglich, für die slowenische Vergangenheit eine vorherrschende politische Rolle der Edlinger zu konstruieren, von denen wir nach den Quellen nur feststellen können, daß sie in ihrer Mehrheit lauter Wacht-, Büttel-, Boten- und ähnliche keineswegs vornehme Dienste verrichtet haben.

Es ist auch unzulässig, spätere Zustände in frühere Zeit zu projizieren. Grafenauer selbst, wenn auch in anderem Zusammenhang, sagt ganz zutreffend: „Wenn wir die Quellen wirklich erklären wollen, müssen wir uns unbedingt an sie halten; insoweit wir Parallelen zuziehen, dürfen wir nur solche, die nicht nur denselben Gegenstand behandeln, sondern auch derselben gesellschaftlich-histo-

¹⁷⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 344. — Ebda. vgl. auf S. 19, 29—43, 320—383 die Ansichten anderer Autoren über das Edlingerproblem.

rischen Periode angehören. Jeder andere Versuch muß notwendig fruchtlos bleiben“¹⁸⁾).

Bevor ich zur Beschreibung der Arbeit und Rolle, die die Edlinger in unserer Geschichte im Laufe der Jahrhunderte hatten, übergehe, muß ich beiläufig darauf aufmerksam machen, daß ihr Name ein Kollektivum war. Er bezeichnet nämlich Angehörige einer Dienstklasse mit ganz bestimmten Aufgaben und Amtsgeschäften wie z. B. Ministerialen, Gefolgsleute — družiniki, Arimannen, Ritter-Knechte, Suppane usw. Den vier erstgenannten sind sie auch darin ähnlich, daß sie als Bauern auch Wehrdienste leisteten und das Recht des Waffentragens besaßen. Den Suppanen gleichen sie darin, daß auch die Edlinger sozial wohl keine hervorragende Schicht bedeuteten, aber eine Art Hilfsorgan der öffentlichen vornehmlich herzoglichen bzw. gräflichen Verwaltung und Gewalt zwar nicht mit wirtschaftlichen, sondern mit Wehr- und Sicherheitswacht-Diensten und Aufgaben waren. Für ihre Arbeit in Wacht-, Gerichts- und sonstigen Diensten genossen sie lokal verschieden bemessene Freiheiten bei Verfügung über ihren Grund und Boden als auch bezüglich der Robot und der übrigen Dienste und Abgaben.

Die Edlinger (slow. kosezi) sind kein aus der Vorzeit privilegierter Stand. Eine Ausnahmestellung verlieh ihnen einzig nur ihr Herr, in dessen Auftrag sie bestimmte Geschäfte verrichten mußten, wofür sie verschiedener besonderer Rechte, urbarialer und anderer Erleichterungen teilhaftig wurden. Für die Ausübung der auferlegten Dienste und Verrichtungen erhielten sie nämlich als Entgelt in erster Linie Grund und Boden zur Nutznießung. Die Eigenschaft der Edlinger war daher mit dem Grundstück und nicht mit der Person verbunden, was schon an und für sich auf eine sekundäre Entwicklung hinweist. Damit ist zugleich der Annahme, daß die Edlinger Nachkommen eines Adels wären, der einst die Schicksale des karantanischen Staates bestimmte, jede Grundlage entzogen. Denn unverrückbar fest steht der Leitsatz, daß die Freiheit der Person primär, die Freiheit der Scholle sekundär war.

Wären die Edlinger wirklich eine aus der Vorzeit privilegierte oder gar herrschende Klasse gewesen, dann wäre ihre Stellung unabhängig von der Eigenschaft des Grundstückes, man würde vielmehr mit Sicherheit erwarten können, daß ihre Rechte überall gleich wären und unabhängig vom Boden, auf dem sie lebten. Dementgegen aber müssen wir feststellen, daß die Rechte und Pflichten

¹⁸⁾ B. Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod, S. 207.

der Edlinger je nach den Grundherrschaften und auch innerhalb derselben verschieden waren je nach dem Abkommen und je nach dem Willen des Grundherrn, welcher seine Edlinge sogar als eine Art Schloßzubehör verkaufen und verpfänden konnte.

Wenn die Edlinger in der Tat Nachkommen einstiger Machthaber im Lande wären, hätten sie sich bestimmt ihre alten Freiheiten verbrieft lassen, zumindest aber das so weittragende Recht der Einsetzung des neuen Landesfürsten. Um jede Zehentgarbe, um jeden Robottag und um jeden Fleck Erde entbrannte im Mittelalter ein heftiges Ringen zwischen geistlichen und weltlichen Herren, alles war schriftlich genau fixiert, man scheute sich auch vor Urkundenfälschungen nicht, nur die Edlinger sollten stumm und schweigsam verbleiben, als man sie von ihren privilegierten Posten verdrängen wollte; sie hätten auch dann geschwiegen, als die zeitgenössischen Schriftsteller von Rechten des Bauern sprachen, wo diese doch ihr, der Edlinger, altes ehrenvolles Erbe sein sollten!

Die Edlinger mußten als Waffentragende das Schloß bewachen, bei Überfällen dieses verteidigen, für die Instandhaltung der Befestigungen sowie für die Sicherheit der Grenzen und Wege sorgen, doch waren sie nie einfach nur bewaffnete Bauern, da sie auch andere öffentliche Dienste verrichteten. Oft mußten sie die Aufgaben des Gerichtdieners, Fronboten und Mautners übernehmen, man schickte sie auch als Boten und Kundschafter auf das Land, wo sie hie und da für die Ordnung bei Kirchweihfesten und Messen Sorge zu tragen hatten.

Weil die Edlinger auf ihren Grundstücken und nicht auf der Burg wohnten, gehörten sie nicht zur engeren persönlichen oder Hausdienerschaft der Großen, weswegen sie sich nicht wie die Ministerialen zum Adel emporschwingen konnten. Die Edlinger lebten auf dem flachen Lande und verblieben immer Bauern, obgleich ihrer Dienste wegen mit einigen Freiheiten und Begünstigungen begabt, wie dies auch bei den Suppanen der Fall war. Bei beiden war ihre Stellung einzig und allein vom Willen ihres Herrn abhängig, keine Rede davon, daß ihnen der Geburt oder einer ethnischen (Kroaten — oder Kasegen —) Abstammung wegen Vorteile zugestanden worden seien: der Freiheiten wurden sie erst nach erfüllter Pflicht teilhaftig, keineswegs gehörten ihnen solche als ihr altes, überkommenes und angeborenes Recht.

Wo die Edlinger in größerer Zahl an einem Ort und nicht allzu-sehr zusammengewürfelt mit anderen Untertanen wohnten, konnten sie von ihren Herren in einem besonderen Amt vereinigt werden. Ebenso konnten die Herren ihnen als ihrer Familie auch eine eigene niedere Gerichtsbarkeit im Umfange des gewöhnlichen Dorfgerichtes zuerkennen, was bei der mittelalterlichen rechtlichen und sozialen Ordnung keine Seltenheit war.

Den Edlingersiedlungen begegnen wir überall im Maße der Ausdehnung der ältesten slowenischen Kolonisation. Diese Siedlungswellen halten sich an die seit den Römerzeiten gebräuchlichen Wege und Pässe. In Kärnten waren die Edlinger hauptsächlich im zentralen Klagenfurter Becken verteilt, das allseits durch Verkehrswege mit den Seitentälern verbunden ist. Die Edlingersiedlungen folgen hier der alten Römerstraße vom Norden nach Süden und ihren Abzweigungen von Virunum nach Osten und Westen. Sie sollten die Straßenkreuzung bei Karnburg verteidigen und die südliche Front sicherstellen, die Jauntaler Einheiten sollten eines der wichtigsten Einfallstore sperren, ebenso auch die Ansiedlungen an der Gurk und Drau, im Gail- und Rosental. An eine Schutzwehr gegen Bayern bzw. der Wege dorthin möchte man bei den Edlingern im Flußgebiet der Mur denken. Es ist bezeichnend, daß wir weder hier noch anderswo Edlinge in Verwaltungs- und Wirtschaftszentren, sondern allein nur in deren nahem Umkreise antreffen, welchen sie als äußere Vorposten zu überwachen berufen waren.

In der Steiermark finden wir Ortschaften mit Edlingern bei Neumarkt, im Murtal zwischen Murau und Leoben, bei Gröbming und Trofaiach, im Mürztal, dann bei Passail und bei St. Ruprecht an der Raab. Im oberen Murtal deutet die Ansiedlung im Dorfe Edling auf dem Perchauer Sattel auf den Schutz der Straße durch die Edlinger, ein anderer Ort mit dem Namen Edling (mit 3 Hufen) befindet sich auf dem Freiberg südlich von Schöder, unweit davon steht der Turm bei Baierdorf, welcher den Übergang über die Sölker Tauern in das Ennstal sperrt. Die vormalige Burg Freienstein zwischen Leoben und Trofaiach sperrte die Eisenstraße auf den Erzberg. Die Burg war einst der wichtigste militärische Stützpunkt der alten Grafschaft Leoben und es ist dabei bezeichnend, daß westlich der Burg der Weiler Edling liegt. In der Umgebung von Rottenmann erhebt sich nördlich der Stadt die mächtige Burg Strechau, an deren Fuß ein Hof Kases (slow. Name für Edling!) liegt. In unmittelbarer Nähe des Über-

ganges über die Rottenmanner Tauern entdeckte Fritz Popelka in Brettstein eine Edlingersiedlung¹⁹⁾.

An Übergangswegen finden wir weiter Edlinge im Mißlingtal (Mislinjska dolina) bei Wind. Graz (Slovenj Gradec), in Čeplje und Selo bei Vransko (Franz) unterhalb des Trojanasattels, die Gruppe von Tüchern (Teharje) hatte die Aufgabe, das Schloß von Ober-Cilli zu verteidigen und befestigen zu helfen und das Sann-(Savinja-)Tal zu überwachen. Gegenüber ihrer Mündung in die Sawe saßen im Tal der Mirna als der Hauptverbindung mit dem Tal der Krka (Gurk) die Edlinger von Tihaboj, einzelnen begegnen wir in Spodnje Prapreče, bei Zagorje (Sagor) und Gallenberg saß eine starke Edlingergruppe knapp beim Übergang von Medija (Gallenegg) nach dem Trojanasattel einerseits, andererseits aber an der Straße durch die Talenge mit dem charakteristischen Namen Tesna (= Engpaß) über Kandrše nach Vače (Watsch) und Moravče, wo zu Beginn das Dorf Zgornje Koseze (etwa Ober-Edlingen) liegt, in dessen Nähe Schloß Zalog-Wartenberg mit der Ortschaft Vahtenberk (Wachtenberg) am Hügel östlich davon und mit dem daneben liegenden Weiler Straža (soviel wie Wache, Wacht). Es wäre noch zu untersuchen, woher der Flurname Koštel kommt, der in der Mitte zwischen den etwa 2 km voneinander entfernten Siedlungen von Wachtenberg und Zgornje Koseze (in der Aussprache beim Volk wie Kaseze lautend) liegt. Spodnje Koseze (Unter-Edlingen) liegt wiederum am Eingang der Talenge Črni-graben im Bereich der alten Römerstraße auf den Trojanasattel. Auch in der Nähe dieser Siedlung treffen wir auf einen Weiler Kostel beim Dorf Imenje (in urbar. Verzeichnissen einmal mit dem Namen Aigen bezeichnet).

Auch im Gebiet der Laibacher Straßenkreuzung befand sich zu Koseze (Edlingen) bei Zgornja Šiška eine Edlingersiedlung, deren mehrere wir im Flußgebiet der Tržiška Bisrica (Neumarkter Feistritz) am Rande des Krainburger Beckens und an der wichtigen Handels- und Verkehrslinie über den Loiblpaß (Ljubelj) nach Kärnten antreffen. Edlinghufen in Lehenform finden wir in der Umgebung von Veldes (Bled) und zu Malo Naklo bei Krainburg (Kranj), freie (Edlinger?) Besitzungen auch in Bohinj (Wochein)²⁰⁾. Im Tal der

¹⁹⁾ Fritz Popelka, Die Judenburger Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantarien (MIOG, LXII, 1954), S. 313, 314, 316. — Für das vorhergehende vgl. J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen, S. 37 f., 50 ff. — Ders., Osnove ustoličenja, S. 49 ff.

²⁰⁾ Jos. Žontar, K zgodovini prevedbe koseščin v kupna zemljišča (Slov. Pravniki, LIV, 1940), S. 285 f.

Innerkrainer Reka liegt Koseze (Edling) bei Ilirska Bistrica. Hier waren nach dem Urbar aus dem J. 1498 vier (unbesetzte) Hufen, außerdem lebten auch in einigen anderen Orten an der Pivka (Poik) mehrere Bauern, die zur Herrschaft Prem gehörten und „Ritterhufen“ innehatten²¹⁾.

Wenn wir nun von diesen allgemeinen Vorbemerkungen über die geographische Verbreitung der Edlingersiedlungen (die als solche erst in feudaler Zeit seit dem 12. Jh. in den Quellen auftauchen) zu konkreten Aufgaben, welche die Edlinger in einzelnen Gegenden zu erfüllen hatten, übergehen, werden wir sofort gewahr, daß ihre Aufgaben überall in Verbindung mit dem Träger der öffentlichen, besonders der Gerichtsgewalt stehen, sei diese durch Herzog, Graf, Markgraf oder den Patriarchen vertreten. Die Edlinger dienten den Landesfürsten, den Eppensteinern, Spanheimern, Andechsern, den Grafen von Heunburg, Görz, Ortenburg und Cilli, den Patriarchen von Aquileja als Markgrafen und verschiedenen Landgerichten dieser Herren, auf deren Boden sie wohnten, als eine Art Wachtministeriale.

Nach dem Urbar vom J. 1400 mußten die Edlinger von Križe bei Kranj dem Richter beim Einfangen von Malefizpersonen in der Umgebung von Trzič (Neumarkt) jeder mit einem Speiß beistehen. Auch waren sie schuldig, Ferkel aus Dovje (Lengenfeld) zu holen, die Edlingerhufenbesitzer zu Žiganja vas (Siegersdorf) waren verpflichtet „brief zetragen von des gerichts wegen wenn Im der Richter zusetet“. Nach dem Wortlaut der Urkunde vom J. 1423 waren die Besitzer bestimmter Edlinge zu Murau schuldig, nach Bedarf den Galgen des dortigen Gerichtes und den Weg dazu instandzusetzen, bei Hinrichtungen mit dem Strange die notwendige Leiter, beim Köpfen die Schüssel, beim Rädern das Rad mit dem Pfahl, beim Verbrennen das Holz zum Scheiterhaufen beizustellen. Im erwähnten Urbar für Prem aus dem J. 1498 wird von den Bauern an der Pivka, die Ritterhufen besitzen, verlangt, für den Landesherren auf dem Karst Briefe zuzustellen, wohin sie der Verwalter schickt, am weitesten aber bis Laibach. Inhaber der Ritterhufen sind verpflichtet den „plut Richter vnd Zichtiger“ zum Gericht zu holen, auch mußten sie Gefangene auf das Schloß begleiten.

²¹⁾ M. Kos, Srednjeveški urbarji za Slovenijo, III, Urbar za Prem, 1498, S. 248, 249. — Staatsarchiv in Ljubljana (Vized. Abt., Fasz. I/58. — Ebda., Sichelburger Lehensakten, Fasz. 12 (Urbar 1494).

Das Urbar von Radovljica (Radmannsdorf) vom J. 1498 nötigt den Bauern in Pirošica (Gemeinde Mošnje), im Bedarfsfalle dem Landrichter behilflich zu sein, wofür er dann robotfrei war. Der Besitzer war vermutlich kein Edlinger, doch hat man ihn als gewöhnlichen Bauern zu Gerichtsdiensten beigezogen, welche Geschäfte andernorts den Edlingern anvertraut waren. Nach dem Urbar von Pleterje (Pletriach; 1507) hatten die Edlinger von Orehovica die Aufgabe, Verbrecher zu verfolgen und den Galgen aufzurichten: *novem nobilitares seu edlinger, qui parvum quidem censum solvebant, sed tenentur praestare certas robottas, ire ad capiendos maleficos, extruere patibulum*. Die Erinnerung an diese Edlingerpflicht lebt noch heutzutage bei den Nachbarn, die die Bewohner von Orehovica mit dem Spitznamen „biričevniki“ (Schergenhelfer) bezeichnen. Noch nach mehr als 500 Jahren (dieser Edlinger von Orehovica wird schon im J. 1433 gedacht) ist also unter der Bevölkerung der verächtliche Schergendienst der Dorfbewohner bekannt. Wieviel mehr würde sich die Ortschaft und mit ihr die ganze Umgebung rühmen, wenn vor dem dort wirklich jemals Mitglieder einer herrschenden Edlingerschicht gelebt hätten; dies gilt auch für alle anderen Edlingersiedlungen, wo nirgends nur die leiseste Spur oder Tradition einer lichtvollen Vergangenheit ihrer Bewohner zu bemerken ist.

Herzog Friedrich d. J. von Österreich verlieh 1433 dem Kloster von Pleterje das Blutgericht in der Weise, daß der Richter des Prior „vollen gewalt hab ze üben das gericht des todes und sullen und mugen in yrem dorf zu Oberveld burger und gesworen leut haben dasselb landgericht mit denselben gesworen leuten zu wesetzen angeverde“. Im J. 1437 lebte in Vrhoplje (Oberfeld) bei der Filialkirche des hl. Urban (in der Pfarre St. Barthelmä) ein Edlinger. Eben dort wird zwei Jahre später (1439) ein „edlingtum zu Oberveld“ erwähnt. Bei der Verleihung bzw. Bestätigung des Blutgerichtes für das Kloster Pleterje hat später König Ferdinand in einem besonderen Artikel von neuem Oberfeld als Sitz des Gerichtes bestimmt (*tribunalque ad hoc erigendi in Oberfeldt*), was — wie wir noch sehen werden — charakteristisch ist für die Gerichtsdienste der Edlinger, die gewiß auch in Oberfeld unter den Gerichtsbeisitzern und Vollstreckern vertreten waren.

Laut Bestimmungen der Urbare von Žužemberk (Seisenberg) aus den Jahren 1506—1527 entrichten die Edlinger keine Robot, kommen aber die Diener des Verwalters zu ihnen, müssen sie ihnen das Notwendige geben und auch die Gefangenen bewachen, wenn man

ihnen diese zuführt. Außer mit den Giebigkeiten, die natürlich wegen ihrer besonderen Dienste wesentlich geringer waren als jene der übrigen Untertanen, waren jedoch auch die Edlinger nach dem niedergeworfenen Bauernaufstand mit dem „Bundpfennig“ belastet, was sie deutlich genug als Bauern und nicht als Privilegierte bezeichnet. Andererseits erfahren wir auch, daß die Edlinger in jenen bewegten Zeiten auf Befehl des Vizedoms Kundschafterdienste verrichteten, in der Gegenreformationszeit mußten sie bei Zerstörung der protestantischen Kirchen mithelfen oder diese Arbeiten wenigstens überwachen.

Im Amt Stein im Jauntale mußte nach dem Urbar aus dem J. 1524 jeder Edlinger je ein Schaff Gerichtshafer zahlen. Dieser Abgabe haben sie sich größtenteils entzogen, was ganz erklärlich ist, weil sie Arbeiten für ihr eigenes Niedergericht und vielleicht auch für das Blutgericht verrichteten. Die Pflicht des Brieftragens für die Edlinger enthält das reformierte Möttlinger Urbar vom J. 1610, in dem auch deren Hilfe bei Bauarbeiten am Schlosse sowie Führen des Getreidezehnten vom Stadtfelde in den Meierhof der Herrschaft Metlika vorgeschrieben wird²²⁾.

In der Zeit des „Kampfes aller gegen alle“ brauchten die Großen in ihrer Nähe viel Dienst- und Schutz-Personal, das sie für seine ständigen Dienste mit Roboterleichterungen und mit Grundstücken entschädigten; letztere werden als eine Art unadeliges Lehen verliehen. Auf ähnliche Weise erhielten auch die Uskokensiedler für ihren Wehrdienst gegen die Türken als Lehen besondere, oft auch als Edeltum bezeichnete Besitzungen. So bestätigte im J. 1652 Kaiser Ferdinand III. dem Paul Čolnić die bereits seinem Urgroßvater für

²²⁾ J. Polec, Svobodniki na Kranjskem (Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo, XVIII, 1936), S. 95. — Für das frühere vgl. noch: M. Kos, Srednjeveški urbarji za Slovenijo, III. (Urbar für Prem, 1498), S. 249. — Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, 32, 1902, S. 33. — J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen, S. 51, 168. — B. Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod, S. 347 f. — Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich (Archiv für vaterl. Gesch. und Topographie, 47. Bd., 1956), S. 68. — Fr. Komatar, Ein Cartular der Karthause Pletriach (Mitteilungen des Musealvereins für Krain, XIV, 1901), S. 58, 60. — Die Angaben über die „biričevniki“ von Orehovica verdanke ich H. Ivo Pirkovič. — Die Verwandtschaft bzw. sogar die Identität der beruflichen Betätigung des Bauer-Edeling-Büttels (im übertragenen, von der zuständigen Herrschaft eigens anvertrauten Wirkungskreis) war so herkömmlich, daß dies im deutschen Gewohnheitsrecht selbst festgelegt wurde, wie dies aus drei Handschriften des Schwabenspiegels erhellt (vgl. R. Schröder-Künssberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, S. 484).

Verdienste in den Türkenkämpfen nach „altem Uskokenbrauch“ als Lehen verliehene Hufen und Güter, „hueben vnd Güter, so Edelthumb genannt werden“ und zwar die Hufen in Tupčina vas und zu Ostrc samt dem großen und kleinen Getreidezehent „auf den ailf Edelthumben zu Tumpsendorf vnd ain Edelthumb zu Raine“.

Schon das Urbar von Radovljica aus dem J. 1498 erwähnt ein solches „edlthumb“ im Besitze eines Leonhart in Žirovnica. Die Notiz bezeichnet ihn als eine Art Bauernministerialen, „Dinstman“. Auch in Kovor diente der Besitzer Miklaw als Dienstmann, während nach eben demselben Urbar zu Ober Gorje jeder Edlinger je ein Edlthumb besaß. Edlingerbesitzer finden wir auch zu Poljšica (Bola-schutz), Ober-Dobrava bei Podnart und zu Višelnica, die jedesmal, wenn der Landesfürst nach Krain kam, beim Transport seines Gepäcks von Krainberg an der Kärntner Seite des Wurzenerpasses (Strmica) bis Naklo und umgekehrt behilflich sein mußten.

In erster Linie aber hat man die erwähnten Bauernlehner — Edlinger für Arbeiten am Schlosse beigezogen, wo sie Wehr- und Wachdienste verrichteten und bei Befestigungsarbeiten helfen mußten. So eng waren sie mit diesen Aufgaben verbunden, daß sie als ein unabtrennbarer Teil der Burg selbst aufgefaßt wurden. Im J. 1329 werden die Edlinger als Zubehör der Herrschaft Gutenberg (in Obersteiermark) angeführt. Beim Verkauf des Landgerichts Hartneidstein (bei Wolfsberg im Lavanttal) verkaufte im J. 1331 Hertneid aus Weisseneck (östl. von Griffen) den Walseern als Zubehör des Landgerichts zugleich auch die „edling, di zu dem vogenanten geriht gehorent“. Ähnlich war es auch im Juli jenes Jahres (1331), als Otto aus Weisseneck den Walseern zwei Landgerichte übergeben hat zugleich mit den Edlingern, „die darin gesessen“. Beim Verkauf der Burg Weisseneck selbst wurden im J. 1333 auch die Edlinger mitverkauft: mit aygen leuten und unedeln leuten, die darzue gehoe-rent, mit vogtleuten, mit edlingen, mit mundleuten, swa di gesezzen sind.

Die Edlinger des Grafen Heinrich von Görz kauften im J. 1337 für das Schloß Stein für 40 Mark Einkünfte, der Graf befreite sie dafür von „der gewöhnlichen Steuer“. Die Edlinger bei Moosberg kauften um 16 Mark Einkünfte für die Verteidigung der Burg Hernberg. Die Edlinger von Stein waren schuldig, ein Rüstpferd zu stellen, jene von Moosberg aber hatten bis zu dieser Zeit Wachtdienste auf der Burg Hernberg; eine ähnliche Wachtpflicht lastete wahrscheinlich auch auf den Edlingern von Stein. Die enge Verbundenheit der Ed-

linger mit der Burg bezeugt auch die Urkunde vom J. 1358, laut welcher Schloß Stein im Jauntale zugleich mit dem Landgericht, mit den Edlingern, mit Vogteirecht und mit den dazugehörigen Zehenten verpfändet wurde. Die Edlinger rechnete man also unter das Personal, welches mit dem Landgericht bzw. mit dem Schloß als dessen wehrhafte Mannschaft auf das engste verbunden war²³⁾.

In Verbindung mit dem Verkauf von Weisseneck (1331) ist auch noch die Tauschurkunde von 1425 zwischen den Grafen von Cilli und dem Bischof von Bamberg interessant, welcher „sloss und vesten Weisseneck und Hertneidstain mitsambt den landgerichten und halzgerichten, die darzue gehören und auch mitsambt den czinslehen, purkchlehen und schüezenlehen zu den genanten vesten“ erhalten hat. Diese Quelle erwähnt zwar die Edlinger vom J. 1331 nicht, doch meint H. Ebner mit Recht, daß diese doch nicht verschwinden konnten und daß man sie unter den Inhabern der Schützenlehen suchen müsse, was wir bezüglich der Edlinger von Teharje gleich mit Sicherheit erfahren werden. Auf dem Gebiet von Krain hat sich der Patriarch von Aquileja (1250, 1261) ausdrücklich für seine Schlösser im Tal der Mirna in Unterkrain die Ministerialen und Mannen zurückbehalten, zu welcher Dienstmansschaft ohne Zweifel auch irgendwelche Edlinger gehörten²⁴⁾.

Die Edlinger von Teharje genossen beträchtliche urbariale Erleichterungen und Freiheiten, waren aber verpflichtet, bei Kriegsgefahr Schloß Ober-Cilli mit Waffen zu verteidigen. Beim Kriegsaufgebot mußten sie zwei gerüstete Pferde oder zwei Lanzenträger beistellen. Ursprünglich mußten sie der Stadt Cilli im Bedarfsfalle auch einen Büttel und Henker schicken, haben sich aber später von dieser Verpflichtung losgekauft; es scheint, daß eine solche Verbindlichkeit gegenüber dem Landgericht auch bei den Edlingern von Zagorje bestanden hat. Die Edlinger der Burg Stein im Jauntale mußten ein Rüstpferd unterhalten und im Kriege noch einen Schlachtwagen mit vier Pferden und zwei Knechten beistellen, die Edlinger der Herrschaft Karlsberg (in Kärnten) waren verpflichtet, bei jeder Hufe ein Pferd zu halten und gegen Entgelt auch selber in den Krieg

²³⁾ B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 360 f. — Herwig Ebner, *Von den Edlingern in Innerösterreich*, S. 17. — W. Fresacher, *Der Bauer in Kärnten*, I, S. 75. — Staatsarchiv in Laibach, Sichelburger (Uskokken-) Lehenakten, Fasz. 12. — J. Mal, *Uskočke seobe i slovenske pokrajine*, S. 113, 139.

²⁴⁾ J. Mal, *Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen*, S. 162 f. — H. Ebner, *Von den Edlingern in Innerösterreich*, S. 17. 18.

zu ziehen. Die Edlinger bei Moosburg und Karnburg hatten wahrscheinlich die Pflicht, den dortigen Hof zu verteidigen, und waren im Notfalle auch für den Grenzschutz gleich bei der Hand. Bei einem feindlichen Überfall mußten auch die Edlinger von Zagorje zu Pferd dem Aufgebot Folge leisten. Das Möttlinger Urbar vom J. 1610 verlangt von den untertänigen Edlingern für den Fall, daß beim Aufgebot die Gildpferde ins Feld ziehen müssen, daß ein jeder von ihnen ein Saumroß ins Feld zu geben habe, eine Verpflichtung, die in der Zeit der häufigen Türkeneinfälle offensichtlich mehrmals gestellt wurde.

Mit ziemlicher Gewißheit können wir sagen, daß man die Edlinger schon sehr früh zu Wach- und Wehrdiensten herangezogen hat. In der Neuzeit suchten sie sich der in dieser Hinsicht übertriebenen Forderungen zu erwehren, da sie andernfalls ihr Feld nicht so hätten bebauen können, wie es notwendig war. Den Edlingern kommen in ihren Rechten und Pflichten in der Steiermark die sog. Schützen ziemlich nahe. Von Teharje behauptet das Urbar von Žalec (Sachsenfeld) aus dem J. 1618, daß dort ursprünglich Schützenhöfe gewesen sind. Die Schützen genossen Freiheit von Robot, teilweise oder gänzlich auch von verschiedenen sonstigen Abgaben und Steuern, mußten aber dafür (oft auch samt Pferd) Kriegs- und Wehrpflichten im Dienste ihres Herrn leisten. Die Schützen (*sagittarii*) erhielten kleinere Höfe, Hufen und Dörfer als Lehen und konnten ähnlich den Edlingern mit ihrem Besitz frei, auch erblasserisch verfügen. Wie bei den Edlingern ist auch bei den Schützen anfangs der Neuzeit ein großer Umschwung zu verzeichnen. Der Lehenscharakter der Höfe und Grundstücke verlor sich mehr und mehr und ihre Inhaber glitten in die Stellung eines gewöhnlichen grundherrlichen Holden ab²⁵).

Ähnliche Aufgaben wie die Edlinger und Schützen verrichteten auch die sog. Lechner, eine Art Bauernlehensleute, die nach dem Urbar der Burg Krems vom J. 1404 mit Harnisch und Pferd Wehrdienste auf der Burg zu leisten hatten. Solche Lechner (12 an der Zahl) lebten auch bei der Herrschaft Zbelovo (Plankenstein); man verwendete sie beim Landgericht sowie beim Ansagen bzw. Ein-

²⁵) A. Mell, Die sogenannten Schützenhöfe und Schützenlehen in Steiermark (Mitteilungen des Hist. Ver. für Steiermark, 42. Jhg.), S. 146 ff. — H. Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 60, 61, 63, 65, 66, 68. — M. Kos, Urbarji salzburške nadškofije (Hg. Slov. Akad. der Wiss., 1939), S. 19. — J. Mal, Svoboda ali sužnost (Čas, XXXIV, 1939—40), S. 85. — J. Polec, Svobodniki na Kranjskem, a.a.O., S. 95.

bringen der Zinse, Zehenten, Bergrechte und Frondienste der Untertanen, wogegen die Lechner selbst von jeder Robot befreit waren. Dieser Begünstigung waren auch die Lechner der Herrschaft Laško (Tüffer) teilhaftig, welche die Verbrecher zum Richtplatz bzw. ins Gefängnis „begleiten“ mußten.

Solche und ähnliche Gerichtsdienste sind oft auch bei gewöhnlichen Untertanen nachweisbar, welche dafür bestimmte Grundstücke zur Nutznießung oder Frondiensterleichterungen erhielten. Eine solche Gerichtsrobot umfaßte die Pflicht, Verbrecher einzufangen, die Richtstätte instandzusetzen und die Verurteilten dorthin zu geleiten. Nach dem Vizedomurbar vom J. 1527 mußte der Bauer für zwei Hofstätten zu Selo bei Laibach den Galgen instandhalten. In der Gemeinde Mošnje mußte der Bauer dem Landrichter helfen, wofür er von den Robotdiensten befreit war. Die Hofstätter der Herrschaft Gonobitz (Konjice) mußten zugleich mit der Leiter den Galgen für ihr Landgericht aufstellen; als Helfer wurden ihnen Zimmerleute, Müller und Weber zugewiesen. Die Freileute der Herrschaft Plankenstein leisteten zwar die Robot, zahlten jedoch keine Zinse, weil sie zu Marburg (Maribor) und an mehreren anderen Orten bei Kirchweihfesten Wache hielten und man sie auch sonst „bei Gericht nötig hatte“. In St. Leonhart in Kärnten mußte ein Bauer ähnlich wie jener zu Selo bei Laibach für den Galgen Sorge tragen: wann es die Notdurft erfordert, das Gericht samt der Leiter aufzurichten und gerecht machen. In den Jahren als er dies versah, war er von der Zahlung der Zinse befreit²⁶⁾.

Aus all den angeführten Beispielen geht hervor, daß für diese und ähnliche Gerichtsfrondienste die Herrschaft nach eigenem Ermessen und Wahl und je nach gegenseitigem Übereinkommen bezüglich des Ausmaßes der Erleichterungen einmal gewöhnliche Bauern, dann Hofstätter, Schützen, Lechner und Freileute auf gerodetem, zeitweilig befreitem Boden verwendete, anderswo wieder haben — wie wir feststellen konnten — solche Geschäfte Edlinger ausgeübt, die eben deswegen auch keine sozial höher stehende oder politisch bedeutsamere Schicht sein konnten. Ohne Zweifel gelang es einzelnen Edlingern, besonders in älterer Zeit, sich zu merklichem Ansehen und Vermögen emporzuschwingen, was ebenso auch für die bewaffneten Schützen gilt, die besonders im 13. und 14. Jh. ge-

²⁶⁾ H. Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 69, 70. — Mitteilungen des Hist. Ver. für Steiermark, XLII, 1894, S. 146 ff., 156. — Staatsarchiv in Laibach, Fasz. I/54 a.

wichtig waren, als sie ähnlich den Rittern und Knechten den Kern des damaligen Heeres bildeten. Viele Edlinger übersiedelten als Kauf- und Gewerbsleute in die Städte und Märkte und verschwanden mit der Zeit im Bürgertum, wogegen andererseits andere wegen ihrer Treue und Tapferkeit im Kampf sich unter die Ritter oder sogar unter die Ministerialen einreihen konnten. Im Bereich der Herrschaft Prem und Radovljica werden wir solchen Edlingerrittern und Ministerialen noch begegnen.

Im J. 1265 treffen wir in Koseze bei Vodice einen solchen kleinen Ritter Ulrich, miles de Edelingen, dictus Taehler, der seine Besitzungen für sein und seiner Kinder Seelenheil dem Kloster Gornjigrad (Oberburg) widmete. Im allgemeinen aber zählte man die Edlinger unter die Bauern, aus deren Reihe ja die meisten hervorgingen. So nennt eine Quelle aus dem J. 1333 den Edlinger aus Althofen einen „beschaiden mann Oertlein der Edlinger“; das ist das übliche urkundliche Attribut für Bauern, dem auch „der getreue Mann“ entspricht, wie der Inhaber eines Edeltums im J. 1393 tituliert wird. Was jedoch die libertini anbelangt, so ist es zwar möglich, daß sich unter ihnen hie und da auch Edlinger befinden, doch ist eine Gleichsetzung beider Bevölkerungsschichten keineswegs berechtigt²⁷⁾.

Die Angehörigen der in altenglischen Quellen vorkommenden sozialen Schichte der cot-setla (soviel wie Hüttenbewohner), cotset, coscet, pl. coscez sind ähnlich wie die Namensvettern kosezi — Edlinger (vgl. diesbezüglich die Ausführungen auf S.177) kleine, schlichte Grundbesitzer mit der Verpflichtung, für ihren Herrn das ganze Jahr hindurch wöchentlich einen Tag, zur Erntezeit im August aber drei Tage zu arbeiten: cotsetla (cotsaeda) debet omni die Lunae per anni spatium operari domino suo, et tribus diebus unaquaque septimana in Augusto, et apud quosdam operatur per totum Augustum omni die, et unam acram avenae metit pro diurnali opere, et habet garbam suam, quam praepositus vel minister domini dabit ei, et de alia annona dimidiam acram.

In den Leges Henrici I. regis Angliae (1100—1135) heißt es im cap. 29 und 30: villani vero vel cotseti vel perdingi (ferdingi), vel qui sunt hujusmodi viles vel inopes persone, non sunt inter legum judices numerandi. Du Cange meint, daß sie von einigen auch unter operarios pauperes gezählt werden. Was den Umfang ihres Besitzes anbelangt, entnehmen wir aus den Quellen jener Zeit (Liber niger,

²⁷⁾ H. Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 21, 25, 26, 28, 66. — J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen, S. 155—171.

1125) folgendes: VIII cotsetes, quisque de V acris, et operantur semel in ebdomada . . . Et sunt ibi IX pleni villani et IX dimidii villani et V cotsetes . . . Et pleni villani reddunt XX ova, et dimidii X ova, et cotsete V ad Pascha^{27a)}.

Zu unseren Edlingern zurückkehrend möchte ich endlich noch bemerken, daß sich im steirischen Judenburg schon im 13. und 14. Jh. die Existenz einer eigenen Rittergemeinde (vgl. die oben auf S. 157 erwähnten ritershueben des Urbars von Prem!) konstatieren läßt, die Popelka mit Recht mit der Edlingerorganisation in Parallele stellt. Nach dem Urbar König Ottokars (1265—1267) erhielten die Ritter aus den laufenden Einnahmen der Stadt jährlich 60 Mark Pf. und sorgten dafür für die Sicherheit der Stadt und für den Schutz und die Erhaltung der Burg, die sie gemeinsam zu Lehen besaßen²⁸⁾.

Um sich dem Dienst mit den Waffen zu entziehen, verzichteten die Edlinger oft auf alle Vergünstigungen und zahlten lieber alle Steuern und Giebigkeiten, indem sie die Hufen zu Kaufrecht übernahmen. Wenn also die Untertanen jemals eine Standesminderung erlitten haben sollten, so könnte dies auch mit ihrer Zustimmung geschehen sein, da sie sich von der drückenden Kriegs- und Wachpflicht befreien wollten. Auch die Lechner der Burg Krems bei Voitsberg verweigerten den Wehrdienst; daher wurden auf ihre Güter Zinsen geschlagen und ihnen jene zu Kaufrecht verliehen. Man hat dort also diese Wehrbauern den gewöhnlichen Untertanen gleichgemacht, da ihre Kriegshilfe entbehrlich geworden war²⁹⁾.

In der Pfarre Št. Jernej (St. Barthelmä) in Unterkrain übergab 1466 das Kloster Pleterje mit der Tauschurkunde dem Jorg Gräczer Zinse „auf dem edeltumb, darauf der Kosel gesessen ist, zusambt den zwain tailn, die der edel vest Jacob Sawer vormals inn gehabt

^{27a)} Hans Kurath — Sherman M. Kuhn, Middle English dictionary, S. 639. — Jos. Bosworth-Toller, An Anglo-Saxon dictionary, S. 168. — Henry Ellis, A General Introduction to Domesday Book (London 1833), II, S. 435. — Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, t. II, p. 385; t. III, p. 596. — Janez Stanonik (Še o kosezih Sodobnost XI, 1963, S. 1038—1041) ist der Ansicht, daß die Bevölkerungsklasse der cot-setla schon zur Zeit der Invasion der Anglo-Sachsen nach England gekommen war. Mit diesem Abwandern ist freilich die soziale Schichte der coscez vom Festland nicht verschwunden. Bis zu einem gewissen Grad war der Begriff Edlinger (unter Einfluß Englands?) auch im mittelalterlichen Frankreich bekannt.

²⁸⁾ Fritz Popelka, Die Judenburger Ritterstadt und das karolingische Wehrsystem in Karantainen (MIOG, 62, 1954), S. 299—316.

²⁹⁾ J. Mal, Osnove ustoličenja, a.a.O., S. 50.

hat und doch alles ain edeltumb ist ... doch unbegriffen der gerechtigkeit, die der Gosel oder sein erben habn an dem edeltumb, davon sy auch nicht sullen gedrunge werden". Die Einschränkung, daß der Edlinger Kosel und seine Erben von Haus und Edeltum (domum nobilitarem — edeltumb) nicht vertrieben werden durften, hat man mehr aus Tradition und aus Rücksicht auf den vorigen adeligen Besitzer gestellt, nicht aber als Äquivalent für verrichtete Dienste, weil in dieser Zeit die Grundherrschaften schon bestrebt waren, ein einheitliches Untertanenverhältnis zu schaffen. So waren im J. 1433 zu Orehovica (bei Pleterje) 10 Edlinge, im J. 1507 waren deren noch 9, weil wahrscheinlich einer keine Edlingerdienste mehr leistete und zu einem gewöhnlichen Untertan wurde (unus mansus et novem nobilitares seu edlinger). Diese Edlinger aber verschwanden als solche in den folgenden Dezennien, ebenso wie das Edeltum zu Dragoše bei Adlešiči, das im J. 1536 an die neuen uskokischen Ansiedler überging. Im J. 1433 befanden sich in Unter-Kronovo 12 Edlinger, ebenso viele waren es noch im J. 1507, im J. 1538 aber werden sie überhaupt nicht mehr erwähnt. Im Dorfe Lipovec bei Žužemberk begegnen wir (1534) unter anderen Bauern auch einem Paul, der auf einem Edeltum wohnte, während eine gewöhnliche Hufe Jense Kasses (= Edlinger) innehatte. Weil der Nutznießer dieses Edeltums keine besonderen Schuldigkeiten besorgte, zahlte er gemäß der Größe des Grundstückes noch einmal soviel (60 Kr.) als die übrigen gewöhnlichen Hufen. Ähnlich war es mit dem Edeltum zu Dobernič, das ein Edlinger besaß, das aber später dem Suppan Ivan als Entschädigung für seine Dienste überwiesen wurde³⁰⁾.

Wenn die Edlingerschicht später ins Schwinden geriet, so war dies ein Zeichen, daß für ihren Beruf und für ihre Leistungen kein solches Bedürfnis wie einst vorlag: die Sicherheits- und Abwehrorganisation im Lande hatte sich geändert, die Besitzverhältnisse hatten sich gefestigt, und (auch unter dem Einfluß der Rezeption des römischen Rechtes) die Macht des Landesfürsten gestärkt. Mit einem umfangreichen administrativen, gerichtlichen und militärischen Apparat konnte dieser seine Macht und die Ordnung im Lande festigen, gerade in der Zeit, in der wir die parallelgehende Liquidierung der einstigen Edlingerrechte feststellen können (vgl. S. 170). Es kam auch vor, daß die Ortschaft um ihren Namen kam, wenn die Bewoh-

³⁰⁾ Staatsarchiv in Laibach, Vized. Abt., Fasz. I/60. — H. Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 39. 45. — Fr. Komatar, Ein Cartular der Karthause Pletriach, S. 70.

ner die Edlingerdienste nicht mehr verrichteten. So hieß z. B. das Dorf Hartmannsdorf (St. Thomas) bei Friesach in Kärnten noch im J. 1144 Edelingen. Die Urkunde aus dem J. 1241 aber spricht ganz offen von der Namensänderung: in villa que aliquando Edelingedicebatur, nunc autem apud sanctum Thomam mutato vocabulo nuncupatur. Das Dorf Harbach bei St. Peter vor Klagenfurt hat im Slowenischen ebenfalls zwei Namen: Horpoh und Kazice (Kazaze³¹). Den Umstand hingegen, daß wir in einem Urbar einen Edlinger treffen, wo er vordem nicht nachweisbar ist, können wir uns so erklären, daß die Herrschaft den Edlinger erst dann einsetzte, als sie ihn brauchte. Es bestehen auch Ortschaften, die den Namen Edlingen (Koseze) behalten haben, obwohl sich in späteren Jahrhunderten überhaupt kein Edlinger mehr dort befand, oder besser gesagt, die Bewohner erfüllten keine der ursprünglichen Edlingerpflichten mehr und wurden tatsächlich den übrigen Untertanen gleichgesetzt. Anderwärts wiederum sind die Pflichten allmählich geschwunden, weil, wie eben gesagt, im neuen absolutistischen Staat die Edlingerdienste überflüssig geworden waren, gewohnheitsgemäß aber verblieben auf den Edlingergründen als verschwommenes Privileg die einstigen leichten Belastungen, die man dann abzuschaffen und die Edlinger zu bewegen trachtete, das Robotgeld zu zahlen oder aber die Hand- und Fuhrrobot zu leisten.

Fast alle Phasen im Leben der Edlinger können wir für das Ende des Mittelalters sehr anschaulich in den Urbaren der (Gerichts-) Herrschaft Prem verfolgen. Nach dem Urbar vom J. 1494 (vgl. oben die Anm. 21) waren im Dorf Edling (Koseze) bei Ilirska Bistrica 4 Hufen, doch saß auf ihnen weder ein Edlinger noch ein Bauer. Wahrscheinlich blieben sie nach den Türkeneinfällen unbesetzt und wüst; die Herrschaft vermietete sie als Weideland gegen Zahlung des Graspeldes. Auch noch im J. 1498 lagen alle 4 Hufen wüst, während nach dem Urbar vom J. 1548 das Dorf „Edling oder Casses“ bereits besetzt ist, jedoch nicht mit Edlingern, sondern mit gewöhnlichen Bauernuntertanen. Ähnlich ist die Situation im Urbar 1572 (und 1574), nur daß jetzt der Ort eine Hufe mehr zählt.

Dafür aber begegnen wir Bauern (Edlingern) auf „Rittershufen“ zerstreut in mehreren Dörfern im Tale der Pivka und Reka. In Zagorje bei Knežak (Grafenbrunn) hob die Herrschaft die Maut auf

³¹) Jaksch, Monumenta hist. duc. Carinthiae, III, Nr. 777; IV/1, Nr. 2217. — Eb. Kranzmayer, Ortsnamenbuch von Kärnten, II, S. 99, 100. — Allgemeines Postlexicon der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder (1906), S. 397.

dem Wege vom Laaserwald gegen Istrien ein. Man zahlte vom Saum Salz, Holz und Wein je 1 Schilling, vom Saum Leder 2, vom Saum Leinwand 3, vom Saum Loden 2 S., vom Pferd 4 S., vom Rind 1 S., für 100 Hammel 40 S. Im J. 1498 hatte Suppan Caspar Gordonja für 2 ung. Gulden die Maut in Pacht. Im Urbar 1572 steht, daß schon damals die Holzmaut auf der Brücke im Dorfe Klenik (bei St. Peter am Karst) eingehoben wurde, für andere Sachen aber noch immer in Zagorje; die Gesamteinnahme an Maut betrug damals jährlich 5 Gl. 50 Kr. Interessant ist dabei, daß die Herrschaft Prem eben in dieser letzten Zeit (nach den Urbaren aus dem J. 1548 und 1572) im Dorfe Klenik eine Hufe als Rittershube vermietet hatte, welche in beiden Jahren Peter Krivic innehatte; nach dem neureformierten Urbar vom J. 1574 kommt weder eine Rittershube noch Peter Krivic vor.

Im Dorfe Petelinje bei St. Peter saßen 1492 auf zwei Rittershuben Ambros Rojc und Jansche Bezjak, die auch noch im Urbar 1498 vorkommen. Im J. 1548 ist im Dorfe nur noch eine Rittershube, doch ist auch ihr Inhaber (Gregor Smardel) neu. Auch das Urbar von 1572 kennt in Petelinje nur eine einzige Rittershube, die aber bei derselben Familie geblieben ist (Thomas Smerdeu). Daß der Ritter-Edlinger nur in einer untergeordneten kontraktlichen Stellung (nicht aber in einer angeborenen vornehmeren Eigenschaft) zur Herrschaft stand, geht auch daraus hervor, daß in Petelinje noch vier andere Smerdeu lebten, von denen kein einziger auf einer Rittershube saß; das Urbar von 1574 kennt weder eine Rittershube noch den Bauer Thomas Smerdeu.

In St. Peter hatten nach dem Urbar von 1498 zwei Bauern aus Narin und Radohova was jeder je eine Rittershube; in späteren urbarialen Verzeichnissen finden wir sie nicht mehr. Das Urbar von 1498 kennt in Zagorje bei Knežak zwei Rittershuben, auf deren einer ein Niklaw Masle saß, die andere hatte man zur Hälfte abgegeben. Auch im J. 1548 sind in Zagorje noch immer zwei Rittershuben (eine besitzt Thomas Masle, die Halbhüfner sind aber andere als im J. 1498), nach dem Urbar von 1572 besteht nur noch eine Rittershube, auf welcher ein Verwandter des Halbhüfners vom J. 1548 sitzt (Bart. Klun). Zu (Nova) Sušica befanden sich laut Urbaren von 1498 und 1548 je zwei Rittershuben, im J. 1572 verblieb nur noch eine, die aber auch ein neuer Besitzer bebaute.

Zu Nadanje selo besaß 1498 Thomas Stabonja anderthalb Rittershuben, eine andere Rittershube ein gewisser Sebec; interessant ist

dabei, daß vorher auf der Hufe des Thomas ein Marko Ritter saß, auf der anderen aber Krisman Ritter. Beim Namen Ritter und Rittershube erinnern wir uns, daß wir im Radmannsdorfer Urbar (1498) auf einem Edelthumb einem Bauer mit der Bezeichnung Dinstman (was die mittelalterlichen Quellen in anderen Fällen mit ministerialis gleichsetzen) begegnen, für ihn wäre der „Ritter“ des Urbars von Prem ein ebenso entsprechender Ausdruck (vgl. oben S. 149). Im J. 1548 bestanden zu Nadanje selo noch immer zwei Rittershuben, die eine im Besitz des Matthias Mahnič, die andere in dem des Juri Stabonja. Von diesen beiden lebte nach dem Urbar von 1572 keiner mehr im Dorfe, wo nun nur eine Rittershube mit dem Besitzer Laur. Vidigoj ausgewiesen wird. Während die Rittershuben in den umgebenden Dörfern zahlenmäßig im Abnehmen begriffen waren und deren Inhaber — je nach Bedarf und Willen der Herrschaft — ständig wechselten, gewahren wir bei der herrschaftlichen Hofwirtschaft und Meierei eine größere Beständigkeit. In Mala Pristava ist nämlich in den J. 1498, 1548 und 1572 immer nur eine Rittershube im Genuß einer und derselben Familie Rotar (Marin und Achaz). — Hinsichtlich der Behauptung, daß die Edlinger andere Naturalabgaben haben leisten müssen als die übrigen Untertanen, sei noch bemerkt, daß im Urbar von 1494 in der Rekapitulation der Getreidezehente für das Dorf Gornji Zemon (sö. von Koseze-Edling) auch ein Edlingwaitz angegeben wird.

Für ihre ständige Dienstbereitschaft, die oft mit größerer körperlicher Anstrengung oder sogar mit Lebensgefahr verbunden war, haben sich die Edlinger meistens auch die Begünstigung ausbedungen, daß sie über ihre Grundstücke freier verfügen, sie beliebig teilen oder verkaufen durften. Auf diese Weise wurden ihre Hufen bald gänzlich zersplittert, was das Urbar bezüglich der Edlinger von Teharje ausdrücklich konstatiert. Infolge dieser Zersplitterung bekamen einige Kärntner Orte Kazaze den Beinamen Kajžice (so viel wie Keische), was eine alte Erscheinung sein muß, falls Klebels Vermutung stimmt, daß der Ort Edlingen im Görzer Urbar (ca. 1300) mit Chotschaw aus dem J. 1380 (heutiges Kötschach im oberen Gailtal) identifiziert werden soll. Vgl. dazu im letzten Abschnitt dieser Arbeit die etymologische, in historischen Quellen begründete Erklärung des Wortes kosez. Aus der verhältnismäßig großen Zahl bewaffneter Männer, welche diese Ortschaft nach dem Militärverzeichnis vom J. 1444 stellen mußte, können wir schließen, daß die Herrschaft ihre Edlinger für den Schutz der Plöckenstraße

und für das Geleite der Reisenden auf derselben nötig hatte. Aber auch im Inneren des Landes sorgten seit jeher die Landesfürsten für die Sicherheit der Straßen und bedienten sich dabei ihrer Edlinger-Untertanen, — haben wir dort auch feststellen können, daß Edlingersiedlungen nicht selten den uralten Verkehrswegen folgten³²).

Nach dem Wortlaut der Verkaufsurkunden aus dem 15. und Anfang des 16. Jh.s erhält der Käufer die Edlinghufe und kann mit ihr verfügen wie mit seinem sonstigen Eigentum. Der Käufer übernimmt geringe Giebigkeiten und Leistungen gegenüber dem Landesfürsten, dem z. B. einige Edlinger der Radmannsdorfer Herrschaft das Gepäck transportieren mußten, wenn er ins Land kam. Nirgends aber wird eine Zustimmung des Grundherrn oder eine Abgabe an diesen gelegentlich des Verkaufes oder beim Wechsel in der Person des Inhabers des Bauerngutes erwähnt.

Auch die Edlinger des Amtes Križe im Flußgebiet der Bistrica verkauften, verpfändeten, vererbten und vergaben Teile ihrer Hufen. Die landesfürstlichen Kommissäre befahlen deshalb 1498, daß die Edlinger im Laufe eines Jahres alle Teile befreien und einlösen müßten, widrigenfalls ihnen die Edlinggüter weggenommen würden. Im Amt Križe, ebenso auch in Teharje und Zagorje, behaupteten die Edlinger, daß sie seit jeher das Recht des Verkaufes, des Tausches, der Verpfändung und anderer Rechtsgeschäfte der Disposition mit dem Grundstücke besäßen. Als im J. 1569 die landesfürstlichen Kommissäre behufs Überführung der mietrechtlichen Hufen in kaufrechtliche nach Krainburg kamen, widersetzten sich die Edlingerbauern des Amtes Križe, da sie vorgeblich das Erbrecht für ihre Hufen bereits besäßen und daher ein Kaufrecht nicht benötigten. Die Regierung aber beharrte fest auf ihrem Standpunkt: nach dem reformierten Urbar vom J. 1569 verschwanden die letzten Spuren der Edlinger, die auch nicht mehr getrennt von den übrigen Untertanen angeführt werden.

Bei einem feindlichen Überfall mußten auch die Edlinger von Zagorje mit einem Rüstpferd dem Aufgebot Folge leisten. Die Regierung stellte fest, daß dies schon lange nicht mehr in Übung sei. Dem

³²) Zum Verkehr über die Karner Alpen vgl. u. a.: Heinrich Koban, Zur Klärung der Frage über die alten Plöckenpaßstraßen (*Carinthia* I, 1957, S. 159—162). — Herbert Klein, Das Geleitrecht der Grafen von Görz „vom Meer bis zum Katschberg“ (*Carinthia* I, 1957, S. 316—333).

König riet man deshalb, kein Rüstpferd zu verlangen, dagegen solle man die Edlinger höher besteuern, da man im Kriege mit ihnen nicht viel anfangen könne, „denn es sein arme, unerfarne pawersleut“. Der Landesfürst, dem es sich hauptsächlich darum handelte, mit der Ablösung Geld einzuheimsen, faßte den Entschluß, daß jedermann freigestellt bleibe, im Krieg ein Pferd zu stellen, wenn er dazu bei zersplitterten Grundstücken wirtschaftlich imstande sei, sonst möge er den Besitz zum Kaufrecht bei größeren Abgaben übernehmen, sei aber dafür vom Kriegsdienst befreit.

Erzherzog Karl beauftragte 1573 den Kärntner Landeshauptmann und Vizedom, bezüglich der Edlinger der Herrschaft Karlsberg (bei St. Veit) bei der Ablösung auf dem Kaufrecht zu beharren, weil man bei gegebenen Umständen schwerlich verlangen könne, daß jene wie einstmals ein Rüstpferd unterhielten. Er empfahl ein leidliches Kaufgeld, die Edlinger aber sollten ihren Freiheiten freiwillig entsagen. Weil vormals „seit jeher“ jeder Edlinger im Kriegsfall mit einem Rüstpferd persönlich in den Kampf ziehen mußte, dieser Pflicht aber jetzt bei den aufgeteilten Besitzungen in keinem Fall nachkommen konnte, stellten die Kommissäre die Edlinger vor die Alternative, entweder den Besitz im Kaufrecht zu übernehmen, oder aber die Verbindlichkeit einzugehen, auf jeder Hufe ein Pferd zu halten und mit diesem in den Krieg zu ziehen.

Ähnlich wie zu Karlsberg war es auch bei der Herrschaft Stein, wo man die Edlinger (1585) zum Ausgleich nach Kaufrecht mit der Drohung zwang, daß die alte Verpflichtung des Rüstpferdes andernfalls wieder aufleben würde. Anfangs widerstrebten dem viele, sie beriefen sich auf ihre Gerichtsbarkeit und wiesen Kaufbriefe vor, die jedoch lauter Verkäufe unter den Edlingern selbst betrafen. Weil aber diese Beurkundungen nicht vom Landesfürsten herrührten, anerkannte sie die Kommission nicht. Schließlich entsagten sie größtenteils freiwillig ihren Edlingerfreiheiten und übernahmen die Besitzungen zu Kaufrecht für sich und ihre ehelichen Leibeserben in männlicher und weiblicher Linie, ausgenommen diejenigen, welche wegen ihrer Armut und aus unerheblichen Gründen den vorgeschriebenen Kaufschilling (10 Gl) nicht aufbringen konnten oder aber diesem auswichen, wenn sie ohne Kinder und Erben waren. Wie in Krain hat auch in Kärnten die Rektifikation der Urbare in der zweiten

Hälfte des 16. Jh.s die Edlinger der Grundherrschaft einverleibt als gemeine Untertanen³³).

Die Edlinger landeten auf diese Weise endlich dort, wo sich die übrigen Bauern befanden. Nach alledem, was wir aus den Quellen über ihre Geschichte erfahren, kann uns das nicht überraschen: aus dem Bauerntum sind sie hervorgegangen, unter den Bauern haben sie gelebt und unter sie kehrten sie in sozialer Hinsicht wieder zurück, sobald ihre Herren und Dienstgeber ihrer Dienste nicht mehr bedurften und ihnen deshalb alle Erleichterungen und Sonderrechte entzogen. Im Laufe der Zeit vergaßen die Edlinger selber auf ihre eigentliche Abkunft und widersetzten sich daher an einigen Orten der Gleichsetzung mit den übrigen Untertanen, da sie ihre Vorrechte für unwiderruflich hielten.

Von einem anderen Standpunkt aus betrachten diesen Entwicklungsprozeß jene Historiker, für die die Edlinger eine privilegierte, einst herrschende Schicht darstellen, die sich am Ende ihrer tragischen Peripetie der Stellung eines gewöhnlichen herrschaftlichen Grundholden angenähert haben. In den letzten fünfzig Jahren erschien eine Reihe von Arbeiten mit oft kühnen Hypothesen über Ursprung, Abstammung und Bedeutung der Edlinger.

Dem bekannten kärntnischen Historiker A. Jaksch sind die Edlinger eine christliche Schutztruppe slowenischer, nachrömischer und bairischer Bauern gegen die unzuverlässige Mehrheit der Bevölkerung, die trotzig im alten Heidentum verharrte. Braumüller hält sie für Überreste der langobardischen Arimannen, die im Norikum zurückgeblieben sind, Klebel aber vertritt die Ansicht, daß die Edlinger nach ihrer rechtlichen Stellung Nachfolger der antiken Grenzsoldaten, jedoch in ihren Abgaben, Rechten und Pflichten den Arimannen verwandt seien. Er schlug somit den Mittelweg ein mit der Behauptung, daß die Edlinger keine echten Langobarden seien, sondern nur nach Langobardenart organisierte Karantaner. Wutte vertritt den Vermittlungsstandpunkt, indem er die Schutzleute von Jaksch mit Klebels germanisch organisierten Arimannen vereinigt.

Puntschart, der als erster die Frage des Einsetzungsrituals zu lösen versuchte und als erster dafür erschöpfendes Beweismaterial

³³) Fritz Posch, Die Verkaufrechtungen auf den landesfürstlichen Pfandherrschaften Kärntens im 16. Jh. (Carinthia I, 147. Jhg., 1957), S. 474, 475. — H. Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 65, 66. — J. Žontar, K zgodovini prevedbe koseščin v kupna zemljišča, S. 288, 292 f. — B. Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod, S. 349 ff. — J. Mal, Osnove ustoličenja, a.a.O., S. 50 f

aufbrachte, hält die Edlinger für slowenische Wehrbauern, die im Aufstand die herrschende Schicht der Viehzucht treibenden Suppane besiegt hätten. Während Graber in seinen Behauptungen des öfteren willkürlich ist, versucht Fresacher in seiner breit angelegten Arbeit über den Kärntner Bauern sich bezüglich des Edlingerproblems von mannigfachen Theorien fernzuhalten. Die Edlinger sind ihm freie oder halbfreie Bauern, die man aber in das frühe Mittelalter schwer zurückverfolgen kann, da sie auch zahlenmäßig unbedeutend waren. Daß die Edlingerfrage die Forschung in Innerösterreich nicht ruhen läßt, beweist auch die neueste Arbeit von Walther Fresacher „Klagenfurt — eine Edlinger-Siedlung?“ Der Verfasser kann jedoch keine verbindlichen Beweise für seine These anführen, was übrigens (mit Recht) schon das Fragezeichen im Titel des Beitrages selbst anzeigt. Wo immer die Quellen einen „rechten, freien Besitz“ erwähnen, wird von Fresacher solches Eigengut gleich als einstiges Edlinger-Gut angesprochen oder die Vermutung gehegt, daß dort ein Edlinger Besitzer war, als ob sonst überhaupt keine freien Besitzer im Lande hätten bestehen können.

Als letzter Forscher hat sich mit den Edlingern H. Ebner befaßt, welcher das bisher bekannte einschlägige Material verarbeitet und mit einigen neuen Daten vervollständigt, die aber alle zusammen nirgends und für keinen Zeitraum einen Beweis für eine führende Rolle der Edlinger abgeben können. Bei der Fülle der verschiedensten Vermutungen über eine außerordentliche Bedeutung und Geltung der Edlinger in unserer älteren Geschichte hat auch er bei aller wissenschaftlichen Umsicht dem Zauberkreis nicht entgehen können, wenn er im Vorwort seines Buches meint, daß die Edlinger mehr als ein halbes Jahrtausend ihren Beitrag zu der großen Vergangenheit des Kärntner Landes geleistet hätten. Den bisherigen Hypothesen fügte er eine neue hinzu. Er meint, daß die Edlinger als wehrhafte Mannschaft ursprünglich unfrei waren, dann, zum Waffendienst verpflichtet, eine besitzrechtliche Besserstellung erfuhren, indem sie ihre Höfe zu Erbeigen erhielten, und auch bei Gerichtsgeschäften mitwirken mußten. Ebner vermutet weiter, daß die fränkischen Könige die Edlinger als eine Art Militärkolonisten zur Sicherung der eroberten oder dem fränkischen Reich angegliederten Länder angesiedelt hätten. Er gibt jedoch keine Belege dafür, wie, wann und wo wir diese „liberi homines“ in Karantanien bei den ihnen zugeschriebenen Funktionen (Wach- und Streifdienste an den Grenzen, Pferde-lieferungen, Brückenbau, Einquartierungen, Gerichtswachen) antref-

fen. Er lehnt eine awarische, slowenische oder kroatische Abstammung der Edlinger ab, räumt aber ein, daß sich unter den Edlingern neben den Deutschen auch Karantaner befanden, denen die fränkischen Könige die Rechte der *liberi homines* eingeräumt hätten; Teile des Einsetzungsritus reklamiert er als deutsche; nationale Motive gebe es dabei keine, es sei auch nicht von Belang, wie das dabei anwesende Volk sprach³⁴).

In der slowenischen Geschichtschreibung befaßten sich mit der Frage der Edlinger in Verbindung mit der Kärntner Herzogsetzung vor allem L. Hauptmann und B. Grafenauer. Beide bieten neue Hypothesen und kühne Kombinationen, von denen ich einige in meiner Abhandlung von der Eigenart des karantanischen Herzogtums (SOF XX, S. 42 ff.) zu streifen bereits Gelegenheit hatte. Dort hörten wir von Behauptungen, nach denen die Edlinger-Kasegen Nachkommen turkotatarischer bzw. kroatischer Eroberer und Spitzen der einst herrschenden karantanischen Schicht der Edlinger-Gefolgsleute (*družiniki*) gewesen seien, ihren eigenen obersten „Richter des Landes“ gehabt und nach ihrem besonderen Edlingerrecht gelebt haben sollen, das verschieden war vom Recht der gewöhnlichen slowenischen Karantaner, die Sonderklasse der Landsassen-Edlinge aber solle allein berufen gewesen sein, den neuen Herzog zu wählen und ihn mit der Einsetzung formalrechtlich in den Besitz des Landes einzuführen.

Bei der Würdigung dieser Hypothesen verwies ich darauf, daß der Wortlaut und die ungezwungene Auslegung der Quellen sowie die Grundsätze der mittelalterlichen Rechtsvorschriften solche mehr als gewagte Erläuterungen nicht nur nicht unterstützen, sondern daß sie — ohne Aufstellung neuer Vermutungen — gerade das Gegenteil besagen. Weil Hauptmann und Grafenauer von unverkennbar falschen Prämissen ausgehen, sind freilich auch deren Schlußfolgerungen trotz weitläufigen Argumentierens irrig.

Ich habe bereits oben aus verschiedenen Orten und Zeiten eine Reihe von Funktionen für die wirkliche Rolle und Bedeutung, sowie für die tatsächliche Arbeit der Edlinger aufgezählt. Dabei ist es bezeichnend, daß fast alle solcher Art sind, daß sie jeder Adelige als

³⁴) Herwig Ebner, Von den Edlingern in Innerösterreich, S. 80—83. — Walther Fresacher, Der Bauer in Kärnten, I, S. 95. — Hinsichtlich der Edlinger vgl. im übrigen die bibliographische Übersicht bei B. Grafenauer, *Ustoličevanje koroških vojvod*, S. 16—68, 324 f. — Walther Fresacher, Klagenfurt — eine Edlinger-Siedlung? (*Carinthia* I, Jhg. 150, S. 118—161).

mit seiner Standesehre unvereinbar ablehnen müßte. Und doch sollten nach dieser These die mit einem geradezu fabelhaften Nimbus umgebenen Edlinger zum gesellschaftlichen Gipfel des alten Karantaniens gehört haben! Ich glaube, daß die angeführten Beispiele der Edlingerdienste das Wesen des Edlingertums in den verschiedenen Perioden aufgeklärt und veranschaulicht haben. Neuentdeckte Quellen werden uns vielleicht noch Einzelheiten und Ergänzungen dieser immer nur subalternen Edlingertätigkeit unterbreiten können, doch bin ich überzeugt, daß damit das gesamte Bild nur vervollständigt und abgerundet wird, in seinem Wesen aber unberührt bleibt. Auf jeden Fall ist es klar, daß jede außerordentliche Rolle der Edlinger aus der slowenischen mittelalterlichen politischen Geschichte ausgeschieden werden muß. Keine einzige Quelle zeigt z. B., daß die Edlinger, wie etwa die Kardinäle zum Konklave, von allseits, vom Triestiner Karst, von Tihaboj, Gallenberg und Zagorje, aus dem Laibacher und Krainburger Becken, aus dem Tal der Sann und Mur nach dem Zollfeld zur Wahl und Einsetzung des Kärntner Herzogs geeilt wären und dort für sich und für den Herzog nach Edlingerrecht einen obersten „Richter des Landes“ gewählt hätten.

Vollkommen ungeklärt blieb die Frage, woher der slowenische Name kosez für Edlinger stammt. Mit diesem Problem beschäftigten sich natürlich vor allem auch die Philologen. Lukas Pintar bringt den Namen kosez in Verbindung mit knez (Fürst; vgl. Ljubljanski zvon, 1912, S. 600—605), Prim. Lessiak verbindet ihn mit dem awarischen Wort kazak, das einen Helden und freien Bauern bedeutet, der deutsche Edling sei nur die Übersetzung dieses turkotatarischen Wortes. L. Hauptmann ist der Ansicht, daß die Slowenen die Kroaten, die sie vom awarischen Joch befreit hatten, mit dem Namen kosez benannt hätten wie früher ihre awarischen Beherrscher; die Kroaten selbst aber nannten sich „edle Leute“, was dann die Deutschen in Edling übersetzt hätten.

Karl Oštir suchte den Ausgangspunkt für kosez im thrakischen Namen Κοσίγγας, den er dann noch mit dem Namen Κοσέντεγης, einem der fünf Brüder, die mit den Kroaten an die Adria kamen, verband. Fr. Ramovš vermutet den Ursprung des altslowenischen kaseg im langobardischen Gentilnamen Gausing. Dieses Geschlecht habe sich bei der Ansiedlung den Kroaten angeschlossen und sei mit diesen zu den Alpenlawen gelangt. M. Vasmer steht aus philologischen Gründen ablehnend sowohl gegenüber der Erklärung Lessiaks aus dem Turkotatarischen als auch jener von Ramovš aus Gausing und

vermutet, daß die Lösung dieses Problems bei dem Geschlechte der Kassing liege, die als Germanensplitter in Karantanien zurückgeblieben waren. Jak. Kelemina meint, daß kasaz-kosez wahrscheinlich eine alte langobardische Benennung sei, welche die Slowenen durch Vermittlung der Patriarchenkanzlei bewahrt, die Deutschen aber mit Edling übersetzt hätten. Aus dem Worte casagium, domus principalis, sei kasaz, Mitglied der Burgwache, entstanden, casa-kajža-Keische aber sei der Rechtsausdruck für den Besitz des Hauses, das die Dienstnehmer erhalten hätten, davon auch Kajžice-Edling in Kärnten³⁵). Es liegt also eine Reihe sprachwissenschaftlicher Versuche für die Deutung des rätselhaften Wortes kosez vor, doch gibt es keine einzige Erklärung, die zufriedenstellend oder allgemein angenommen wäre. Das alte Sprichwort „non ex quolibet ligno fit Mercurius“ behält sonach auch im vorliegenden Fall seine Richtigkeit.

Als der Text dieser Studie bereits niedergeschrieben war, hat mich gelegentlich einer Aussprache über das Edlingerproblem Herr Univ.Do. Dr. Janez Stanonik auf die in englischen Quellen vorkommende Volksschichte der cotsetla aufmerksam gemacht, von denen auch der slowenische Name kosez für Edlinger abzuleiten ist. Dr. Stanonik verwies mich auf die in den folgenden Fußnoten angegebene Literatur, wofür ich ihm hiemit meinen verbindlichsten Dank aussprechen muß.

Die in den diesbezüglichen englischen Wörterbüchern angeführte, in historischen Quellen vorkommende Klasse der cotsetla können wir neben dieser Grund- und Urform in verschiedenen Varianten bis

³⁵) Jakob Kelemina, Langobardski spomini pri Slovencih (Slavistična revija, IV, 1951, S. 193; ebda., III, 1950, S. 464 f.). — Für das übrige vgl. die bibliographische Übersicht bei Grafenauer, Ustoličevanje koroških vojvod, S. 29, 34 ff. — Vgl. dazu noch: Fr. Bezlaj, Etimološki slovar slovenskega jezika, 1963. — Eberhard Kranzmayer, Der Ortsname Mailsberg und seine Verwandten (Carinthia I, 1950, S. 284 ff.) glaubte im Ortsnamen Mailsberg auf gotisch-germanischer Grundlage einen altslow. maločemp als vorgeblich verschollenen Ausdruck für Gerichtsversammlung — rotišče — in Gegenden mit Edlingersiedlungen zu entdecken. Eine ähnlich gewagte Namensdeutung verfiht Kranzmayer in der Erklärung des Ortsnamens Blasendorf, der Wohnstätte des einsetzenden Herzogbauers. Er leitet den Namen aus der slow. Wurzel „blag“ ab. Eine Adelsklasse bzw. ein Adelsgrad blag ist jedoch bei den Slawen überhaupt nicht bekannt. Blasendorf ist das slow. Važnja-Vlašnja ves (Walchendorf) und hat mit der vermeintlichen Wurzel „blag“ nichts zu tun. Vgl. Eb. Kranzmayer, Etymologische Beiträge zur Entstehung des karantanischen Herzogtums, Carinthia I, Jhg. 115, 1925, S. 69. Ders., Ortsnamenbuch von Kärnten, II, S. 33. Vgl. dazu noch J. Mal, Probleme aus der Frühgeschichte der Slowenen, S. 169, 170.

zu dem in die slowenische Sprache übernommenen Lehnwort *kosez*, also weiter verfolgen: *cot-setla*, *cot-setel*, *cote-setla*, *cot-setle*, *cot-sel*, *cot-sedel*, *cot-selda*, desgleichen *cosset*, *cotset*, *coscet*, *cot-sede*, *cot-saeta*, *cot-sazo*, *cot-sitter*, *cottar*, *cotarii*, *coteri*, *casarii* als Bewohner, Besitzer oder Besiedler einer Hütte-*cot(e)*, pl. *coscez*, *cozets*, die Gleichstellung *ts = z* ergibt dann *cozez*³⁶). Der Begriff *cot* ist in den slowenischen Wortschatz in unveränderter Form mit dem Suffix *ja* als *cot-ja* übernommen worden, wobei die übliche grammatikalisch-sprachliche Verschmelzung bzw. Erweichung des *tja* in *č* die noch heute geltende Form *koča* für Hütte ergeben hat (vgl. die ähnliche Umwandlung bei *svet-ja* in *sveča* oder *vet-ja* in *veča*). Dieser Verschmelzung sind wir schon oben (S. 169 im Ortsnamen Chotschaw (1380) begegnet.

Auch Du Cange kennt das Wort *coscez*, *coscet*, *cotseti*, *cocseti*, *cotarii* als einfache Bauern, arme Leute, Arbeiter, Handwerker und Inhaber bzw. Bewohner von Keischen: *cotmani et cotarii, id est cotorum habitatores: nam coshe idem apud veteres Anglos quod cote (cota), id est tugurium, . . . cotarius, coterius = cotae habitator, bordarius, mansionarius: . . . quot villani, quot cottarii, quot servi, quot liberi homines*³⁷).

Bei Du Cange werden auch deutsche Kotsassen, Kotsaeten, Kossaeten als *casarii* oder *coloni* erwähnt. Grimm kennt den Kothsasz, Kotsasz als Bewohner und Inhaber einer Kote in Bedeutung einer Hütte oder eines kleinen schlechten Hauses. Köter, Köther, Kötter ist der Inhaber einer Kote, *hindersasz*, *häusler*, *homo casatus*, *kot-sête*, *cotsatus*, *cotsetus-rusticus*, *villicus*; *Kothstatt*, *Kotstatt*, *Kotstätte*: eine Kote mit der dazugehörigen Hofstatt oder Hofstätte³⁸).

Aus dem altenglischen auf das Festland z.T. zurückgebrachten *cot-sazo*, *coscez* und aus dem deutschen Kotsasz (ähnlich wie *Hintersass*, *Insass* oder *Landsass* — *landsete* des Schwabenspiegels) hat sich im slowenischen Sprachgebrauch der *kosez* eingebürgert. Die Zeit der

³⁶) The Oxford English dictionary, II, S. 1033, 1041. — Bosworth—Toller, An Anglo-Saxon dictionary, S. 167, 168. — Hans Kurath — Sherman M. Kuhn, Middle English dictionary, S. 639. — Charles Mc Lean Andrews, The old English Manor (Baltimore, 1892). Ch. II. The Lord and the Tenantry. S. 120 ff. — Henry Ellis, A General Introduction to Domesday Book, I, 84 f., 511, 514; II, 435.

³⁷) Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, t. III, p. 592, 596; t. II, p. 385, 200.

³⁸) J. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, V, Sp. 1898. — Der im Slowenischen noch heute als Vulgo- und Hausname vorkommende Koter dürfte auf den Besitzer einer ursprünglichen Kote zurückgehen.

Übernahme der fremden Benennung für eine ähnliche soziale Klasse bei den Slowenen weist also deutlich auf die feudale Vermittlung hin. Vor dieser Zeit treffen wir in den Quellen auf keine Edlinger-kosezi, die auch aus diesem Grund in der slowenischen Urzeit unbekannt waren. Der Name Kotsasz-Kotsász als Hüttenbesitzer begründet uns auch die Richtigkeit der Gleichsetzung des Ortes Edlingen aus dem Görzer Urbar von ca. 1300 mit dem bereits eben erwähnten Chotschaw aus dem Jahre 1380. Beachtenswert ist ferner der Umstand, daß einige kärntnische Dorfnamen Edlingen — Kazaze vom Volk auch Kajzaze — Kajžice (d. h. Hütten — Keischen) genannt werden³⁹⁾.

Die in den erhaltenen Quellen begründete und in der vorstehenden Abhandlung dargelegte untergeordnete, mit einer herrschenden und politisch irgendwie bedeutenden Stellung gar nicht zu vereinbarende Position der sog. Edlinger hat somit auch der slowenische Name kosez unzweideutig zu erkennen geholfen.

Der unvoreingenommenen Forschung ist es endlich nach so manchen ernstesten Versuchen, aber auch sichtlichen Irrwegen und heftigen Entgleisungen gelungen, die Dichtung von der Wahrheit zu scheiden und dem vielumstrittenen Problem der Edlinger den Schlußstein zu setzen.

³⁹⁾ Pr. Lessiak, Edling — Kazaze (Carinthia I, Jhg. 103, 1913, S. 84). — E. Klebel, Die Grafen von Görz als Landesherren in Oberkärnten (Carinthia I, Jhg. 125, 1935, S. 61, 63, 74 ff.). — J. Mal, Osnove ustoličenja, S. 50 f.

Funktion und Name des sokalnik der altserbischen Geschichtsquellen

Von JOSEPH SCHUTZ (München)

Die Forschung bemüht sich seit mehr als einem halben Jahrhundert um die Deutung der Bezeichnung as. sokalnikъ, womit in den mittelalterlichen serbischen Quellen vermutlich eine niedere Amtsperson — zunächst bei Klöstern und Kirchen, hernach auch beim Richteramt — gemeint ist. Soviel scheinen jedenfalls die Textstellen nahezulegen, die jüngst von M. Dinić¹⁾ zusammengestellt wurden, und der in seinem Aufsatz auch die Ansichten und Meinungen seiner Vorgänger über diesen Terminus resümiert. Wie nicht anders zu erwarten, gibt diese kritische Sichtung der älteren Forschungsergebnisse klar zu erkennen, daß man sich zuallererst einmal um des Wortes ursprüngliche Bedeutung bemüht hat, d. h. seine Etymologie; ganz so, wie es für jegliches Verständnis schwieriger alter Textstellen die philologisch-linguistische Methode gebietet, derer die Mediävisten auch heute noch am allerwenigsten entsagen dürfen. Umsomehr stimmt es bedenklich, daß M. Dinić davon abrät, wenn er schreibt: „Bei der Lösung der Frage des sokalnikъ (Problems) sollte man sich von der Etymologie des Wortes freimachen“²⁾. Das scheint mir ein ganz und gar irriger Rat zu sein, denn wäre der linguistische Komplex geklärt, dann gäbe es das Problem ja längst nicht mehr: Woher soll man Klarheit gewinnen, wenn der Kontext sie einem nicht in ausreichendem Maße bietet und der Terminus als solcher etymologisch undurchsichtig und folglich nicht verständlich ist.

Sieht man genau hin, so stellt man doch leicht fest, daß der Verf. gegen seinen eigenen Rat verfährt. Zwar versucht M. Dinić als Historiker keine neue etymologische Klärung des Terminus sokalnikъ (und insofern bleibt er konsequent), aber er übernimmt im weiteren Verlauf seines Aufsatzes die traditionelle Deutung, die auf

¹⁾ Prilozi za književnost, jezik, istoriju i folklor, Bd. 28. Beograd 1962, S. 149 ff.

²⁾ A.a.O., S. 150.

St. Novaković³⁾ zurückgeht und der A. Solovjev⁴⁾ mit den Worten beipflichtete: „Philologisch kann man das Wort sokalʹnikъ nur als Koch oder Küchengehilfe erklären; es steht in enger Beziehung mit den Wörtern sokalnica („Küche“) und sokalъ („dss.“), darin hatte Novaković recht, und es hat keinerlei Beziehung zu den Wörtern sok („Ausfinder“), soće⁵⁾ („Betrag“, d. h. die Steuer, in bar bzw. als Scheffel Getreide) oder sokolъ („Falke“).“ Dinić verwahrte sich lediglich gegen eine zu enge Fassung des Terminus mit Rücksicht auf die auch von ihm akzeptierte etymologische Sippenzugehörigkeit, denn die Quellen „geben uns kein Recht dazu, den Beruf des sokalnik so eng zu fassen, wie das Novaković und die ihm darin zustimmten taten“⁶⁾. Der Gedanke, der darauf folgt, enthält die schon erwähnte Absage an einen neuerlichen Versuch einer etymologischen Erklärung des Wortes, gekoppelt mit dem Hinweis: „Gleichermaßen wie in den älteren russischen Quellen ogniščanin ein Synonym für Bojare ist, bei den Tschechen für libertus cui post servitium accedit libertas, so entspricht ihm bei uns (in Serbien) der odžaković“⁷⁾. Das aber ist lediglich eine Vermutung, die ihre Glaubwürdigkeit und Richtigkeit erst durch die fundierte Beweisführung erhalten könnte. Es bleibt ja gänzlich rätselhaft und fragwürdig, daß die Würde eines sokalʹnikъ, wie gering sie auch gewesen sein mag, herkömmlich über irgendwelche Küchendienste hätte erworben werden können, weshalb die besagte Bezeichnung an ihm haften geblieben sei⁸⁾. Die

³⁾ Soće et sokalʹnikъ de la Serbie du moyen âge (AfsI Ph XXVII, 1905, S. 175 bis 181); Soće i sokalnik u srednjevekovnoj Srbiji (Godišnjica N. Čupića XXVI, 1907, S. 118—128).

⁴⁾ Sokalnici i otroci u uporedno-istoriskoj svetlosti (Glasnik Skopskog naučnog društva XIX, 1938, S. 130).

⁵⁾ Zur etymologischen Deutung des Terminus soće vgl. Verf.: Zur Abstufung und Erweiterung in diphthongischen Wurzeln im Slavischen und Baltischen (WdSl VIII, 1963, S. 341).

⁶⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 150.

⁷⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 150.

⁸⁾ Wie sehr diese traditionelle Deutung Gemeingut geworden ist, verraten die Darstellungen, die unter den Pflichten des sokalʹnikъ den Küchendienst nicht unerwähnt lassen, z. B. Historija naroda Jugoslavije I., Zagreb 1953, S. 421: Sokalnici su bili obavezani da kao posluga obavljaju različite poslove za svoga gospodara: prijenos robe, pratinja gospodara na putu, popravak zgrada, rad u kuhinji i sl.“ (Sperrung J. Sch.) — Ebenso D. Janković, Istorija države i prava feudalne Srbije, 2. Aufl., Beograd 1956, S. 36 f.: „Najverovatnije je da su sokalnici bili nekadašnji robovi pretvoreni u zavisne vlasteoske sluge, koji su se na pojedinim vlastelinstvima, pored obradjivanja zemlje, bavili u prvom redu kuvanjem i pečenjem.“ (Sperrung J. Sch.)

Schwierigkeiten, die sich bei einer solchen Auffassung in den Weg stellen, mögen damit hinlänglich angedeutet sein⁹⁾.

Hier sei vorausgeschickt, daß von einer Zusammenstellung von as. sokalъnikъ mit den Wörtern russ.-ksl. sokalъ ‚Küche‘, aksl. so-kačii ‚Koch‘ entschieden Abstand zu nehmen ist, nicht bloß deshalb, weil diese selbst nicht klar sind¹⁰⁾. Es war nicht mehr als ein unglücklicher Versuch von St. Novaković (und wohl auch etwas Verlegenheit mit im Spiel), als er as. sokalъnikъ mit diesen Wörtern in Verbindung brachte, wobei er sich allein auf ihre lautliche Nähe, den Gleichklang, stützen konnte.

Nun umreißt ja M. Dinić die Pflichten eines sokalъnikъ gemäß den Textstellen ziemlich klar, und es wäre zu erwarten, daß daraus in etwa ein Bild von den Funktionen und Aufgaben dieser fraglichen Würdenträger gewonnen werden könnte. Zum Aufgabenbereich dieser Männer gehörte nach Dinić (S. 156): Mit dem Abt oder einem Mönch sich an die kirchliche Arbeit zu begeben; wenn durch Verschulden das Kloster abbrennt, sollen auch die sokalъnici zur Arbeit greifen; eine Ladung Getreide und eine Ladung Wein im Jahr von dort herbeizuschaffen, woher ihnen der Abt dies aufträgt; beim Nähen für die Kirche und Tafel zu helfen; ums Kloster herum und im Refektorium Ordnung zu halten; wenn sie kirchlichen Besitz bestellen, so geziemt es sich zu tun, was der Älteste der Kirche befiehlt; wenn sie weltlichen Besitz bestellen, so sollen sie tun, wie es für ihresgleichen vorgesehen ist¹¹⁾.

Die Obliegenheiten des sokalъnikъ sind mithin abhängiger Natur: allgemeine Verrichtungen bei der Bereitstellung von kirchlichen Requisiten, Arbeiten auf dem wirtschaftlichen Sektor des klösterlichen Besitzes und der materiellen Versorgung. Er ist ganz allgemein ein ‚Diener‘ im Kloster oder bei einer Kirche, zu dessen Pflichten es wohl auch gehört haben mochte, den Abt oder einen Mönch zu begleiten (‚Begleiter‘).

Im Dienste bei weltlichen Instanzen, z. B. bei einem Richter, erscheint der sokalъnikъ im Gesetzeskodex Dušans, so Art. 107 gemäß der Handschrift von Prizren¹²⁾: kto se naide ubivъ sudina sokalnika

⁹⁾ D. Janković, a.a.O., S. 37, mißt dem ganzen Fragenkomplex als Rechtshistoriker, was besonders befremdet, nicht viel Bedeutung bei, wenn er sagt: „Pitanje značenja i sadržine pojma ‚sokalnik‘ je vrlo mnogo raspravljano u istorisko-pravnoj literaturi (možda više no što ono po svojoj važnosti zaslužuje . . .).“

¹⁰⁾ Vgl. M. Vasmer, RussEW 2, S. 688.

¹¹⁾ Vgl. die entsprechenden Quellenbelege bei M. Dinić, a.a.O., S. 156.

ili pristava da se plēni i da mu se vъse uzmě što ima. Nun ist immerhin auffällig, daß der nur ein einziges Mal in der Prizren-Hs bezeugte Terminus (sudijin) sokalъnikъ in anderen Hss dieses Gesetzeskodex entweder verderbt ist, oder durch einen anderen (synonymen) Terminus ersetzt wurde. In der Hs von Struga¹³⁾ liest man völlig klar geschriebenes (sudina) sokolania¹⁴⁾, was eine absolut sinnlose Schreibung eines in der Vorlage enthaltenen sokalъnikъ ist, das nicht verstanden wurde. Schließlich sei noch erwähnt, daß andere Hss für den gleichen Terminus posъlnikъ eingesetzt haben, wobei diese Hss an sich jüngeren Datums sind. Daraus erhellt vorerst, daß der Terminus früh verdunkelt ist und sein Sinn beizeiten nicht mehr verständlich und geläufig war. Darauf führt das Ersatzwort (posъlnikъ) hin und gleichermaßen das sinnlose Wort (Akk.Sg. sokolania) der Hs von Struga.

Nun hat man aber meines Wissens bisher nicht an der Tatsache Anstoß genommen, daß die betreffende Kodexstelle (Art.107) von des Richters sokalъnikъ spricht, und auch nicht daran, daß an keiner anderen Stelle oder in einem dafür in Betracht kommenden Zusammenhang ein weiteres Mal der sokalъnikъ genannt wird, obschon vom Richter, dem Richteramt und seinen Vollzugsorganen weithin die Rede ist. Das erscheint mir doch merkwürdig, und es fällt umsomehr auf, weil im besagten Art. 107 von der Tötung des Richters „sokalъnikъ ili pristavъ“ die Rede ist und den dafür zu entrichtenden Bußgeldern, während in anderen einschlägigen Artikeln stets einzig und allein vom pristavъ (ohne sokalъnikъ) gesprochen und ebenso diesbezüglich verfügt wird. So z. B. im Art. 162 „O pristavěch: Pristavi bezъ knige sudijne nikamo da ne gredu . . .“. Oder im Art.104 „O pristavu bezъ muža: I da se ne navēde pristavъ na ženu kudi nēstъ muža doma . . .“. Es ist ganz augenscheinlich, daß der pristavъ im Auftrag

¹²⁾ Dušanov zakonik po Prizrenskom rukopisu hrg. von N. Radojčić. Beograd 1953 (Phototypische Reproduktion).

¹³⁾ N. Radojčić: Struški rukopis Dušanova zakonika (Južfil XXII, 1957—58). Phototypische Reproduktion, Bl. 9a, letzte Zeile.

¹⁴⁾ Damit berichtige ich N. Radojčić, Struški rukopis, S. 61, der sokolanna (mit Geminata nn statt kyrillisch ni) las, so auch in seiner neuesten Ausgabe des Gesetzbuches von Zar Dušan (Zakonik cara Dušana 1349 i 1354 (Belgrad 1960) S. 63. Hier auch S. 119, Anm. 1 zu § 107 Literatur über den Sokalnik, der hier richtig genannt wird.

des Richters handelt, sein Vollzugsgehilfe ist¹⁵). Nun drängt sich die Frage auf: Weshalb ist in all diesen Zusammenhängen keine Rede mehr von des Richters sokalnikъ? Die Antwort darauf ergibt sich aus dem richtigen Verständnis des Art. 107, der übersetzt lautet: „So sich jemand findet, der des Richters sokalnikъ, das heißt den pristavъ, tötet, soll er ...“. Hier wird im Original (sudinja sokalnika ili¹⁶) pristava) sokalnikъ gleichgesetzt mit kommentierendem pristavъ, von dem allein fürderhin die Rede ist. Der sokalnikъ allein wird durch das Adjektiv (sudijin) näher charakterisiert, der pristavъ so nie. Im 14. Jh., zur Zeit der Kodifizierung der Gesetze, scheint der Terminus sokalnikъ kaum noch gemeinhin geläufig gewesen zu sein.

Sieht man sich den Terminus, dessen Sinn so gut wie möglich umrissen wurde, näher an, dann handelt es sich dabei um ein Nomen agentis, bildungsgleich mit aksl. bajalnikъ ‚incantator‘, bělilnikъ ‚fullo‘, načelnikъ ‚princeps‘, raspelnikъ σταυρωτής, u. a. m., die sämtlich von Verben ausgehen und auf dem I-Partizip beruhend mit -nikъ weitergebildet sind. Man hat sich folglich nach einem Verb umzusehen, zu dem sich sokalnikъ gleichermaßen verhält wie bajalnikъ zu bajati ‚fabulari‘. Das Verb *sokati, das bedingt wird durch sokal-nikъ, ist zwar als solches nicht bezeugt, doch seine etymologische Sippe ist im Baltischen, Slavischen und anderwärts gut nachweisbar. Es gehört *sokati zu lit. sekù, sèkti ‚folgen‘ (at-sèkti ‚aufspüren‘), lett. seku, sekt ‚folgen, spüren, wittern‘, lat. sequor ‚folge, begleite, diene‘; dazu ferner das serbokr. Nomen (mit o-Stufe) sòk G. sòka ‚Ausfinder‘ u. a.¹⁷). Das Bulgarische kennt noch das Iterativum sákam ‚will, verlange, fordere‘, das sich zum imperfektiven *sokati genau so verhält wie russ. bodát’ ipf. ‚stechen‘ zum Iterativum serbokr. bádati ‚stechen‘. Damit ist sokalnikъ auch etymologisch völlig einhellig und sein „ursprünglicher“ Sinn war ‚Begleiter, Diener, Bote‘; letzteres wird ja schon ganz deutlich durch das spätere Ersatzwort poselnikъ ‚legatus‘ (in jüngeren Hss des Gesetzkodex¹⁸), vgl. russ. (veraltet) posólnik ‚Gesandter‘.

¹⁵) Vgl. auch D. Janković, *Istorija države i prava feudalne Srbije*, S. 112 f. — Vgl. auch R. Stökl: *Die Bezeichnungen für den Gerichtsbeamten im Moskauer Zentralstaat* (Ztschr. f. Slawistik IV, Berlin 1959, S. 64—81; bes. S. 65 ff.).

¹⁶) Vgl. Rječnik hrv. ili srpskoga jezika, Bd. III. Zagreb 1887—91, S. 287, s. v. ili: „Vežući dvije riječi, pokazuje da jedna može zamijeniti drugu, jer im je isto značenje. Kod toga često pisci hoće da tumače prvu riječ drugom.“

¹⁷) Vgl. R. Trautmann: *Baltisch-Slavisches Wörterbuch*. Göttingen 1923, S. 254.

¹⁸) Vgl. die Nennung der Hss bei M. Dinić, a. a. O., S. 156.

Der Kentaur-Bogenschütze in der serbischen Plastik des späten 12. Jahrhunderts

Von SVETOZAR RADOJČIĆ (Beograd - Belgrad)

Die reiche Marmordekoration der Muttergottes-Kirche (Bogorodičina crkva) zu Studenica im westlichen Serbien ist zugleich das schönste und älteste Denkmal romanischer Plastik im mittelalterlichen Serbien¹⁾. Das Schicksal des romanischen Stils in der alten serbischen Kunst war ungewöhnlich. Die älteste serbische Kunst entwickelte sich im Rahmen der westlichen Kultur, u. zw. im heutigen montenegrinischen Küstengebiet. Das alte serbische Königreich Duklja (Doclea) empfing sein Christentum vom Westen und pflegte eine Kunst, in der die Benediktiner die entscheidende Rolle spielten. Von dieser ersten serbischen künstlerischen Kultur haben sich zwei bedeutende Denkmäler aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erhalten: das illuminierte Evangelium des Fürsten Miroslav und die reiche Architektur und Skulptur in der Muttergottes-Kirche zu Studenica. Die spätere romanische Kunst im mittelalterlichen Serbien — im Verlauf des 13. Jahrhunderts — war dagegen sehr starken Einflüssen von Osten, von Byzanz her, unterworfen. Die gesamte Marmorplastik romanischen und romano-gotischen Stils in der serbischen Architektur des 13. und 14. Jahrhunderts hatte ausgesprochen provinziellen Charakter ohne größere künstlerische Qualitäten²⁾.

Unter den Skulpturen von Studenica ragt zweifellos das Westportal als bedeutendstes Kunstwerk hervor, ein fast rätselhaftes

¹⁾ Über Studenica, insbesondere die Architektur und Skulptur, vgl. P. Pokryškin, *Pravoslavna crkvena arhitektura XII—XVIII stol. v nynešnem Serbskom korolestve*, S. P. B. 1906, S. 11—31; V. R. Petković, *Manastir Studenica*, Beograd 1924; Maria Luise Burian, *Die Klosterkirche von Studenica*, Zeulenroda 1934; A. Deroko, *Monumentalna i dekorativna arhitektura u srednjevekovnoj Srbiji*, Beograd 1953, S. 66—78, 106, 118—128; W. Sas-Zaloziecky, *Die byzantinische Baukunst in den Balkanländern und ihre Differenzierung unter abendländischen und islamischen Einwirkungen*, München 1955 (= *Südosteurop. Arbeiten* 96), S. 28—34; S. M. Nenadović, *Studenički problemi*, Beograd 1957.

²⁾ Über die Romanik in der serbischen Plastik: S. Radojčić, *Elemente der westlichen Kunst des Frühen Mittelalters in den ältesten serbischen Miniaturen*, in: *Actes du XVIIème Congrès international d'Histoire de l'Art*, La Haye 1955, S. 199—206.



Studenica, Westportal, Kentaur-Bogenschütze. Ende des 12. Jh.s.

Werk eines unbekanntenen, aber talentierten Meisters, der hier die schönsten Elemente der reifen romanischen Plastik souverän kombiniert³⁾. Auf den glatten Marmorwänden der Kirche haben sich eingravierte Originalzeichnungen im Maßstab 1:1 aus dem Ende des 12. Jahrhunderts erhalten. Sie lassen erkennen, wie die Archivolten und der Tympanon des Westportals projiziert waren⁴⁾. Die feine Zeichnung der Archivolte zeigt die ganze Subtilität des anonymen Bildhauer-Architekten, der durch einen Wechsel der Radiuslängen und die Übertragung ihrer Zentren auf der Basis, beim oberen Profil des Türstocks und der Kapitele, elastische Bogenlinien erzielte, die im Scheitel breiter, an der Basis wesentlich schmaler sind.

Der plastische Schmuck des Westportals von Studenica ist maßvoll und geschickt verteilt. Den dominierenden plastischen Akzent bildet das Mittelfeld des Tympanons: die thronende Muttergottes mit dem Christusknaben auf dem Schoß, zu beiden Seiten ihr huldigende Engel⁵⁾. Das zweite bestimmte ikonographische Motiv ist nahezu versteckt an der Unterseite des Türsturzes und beiderseits an den Innenseiten der Türstöcke: der thronende Christus oben auf der Innenseite des Türsturzes, zu beiden Seiten je sechs Apostel; alles ziemlich grobe Werkstättenarbeit irgend eines Gehilfen. Die übrigen figuralen Motive des plastischen Schmuckes: Löwen, Greifen, Masken, Tiere und Fabelwesen gehören zur typischen Fauna romanischer Portale.

³⁾ Über die Plastik des Westportals von Studenica. P. Toesca, *Storia dell'arte italiana* II, in: *Il Medioevo*, Torino 1927, S. 843 mit einer klassischen, kurzen Definition ihres Charakters: Details apulisch, die Tiere an den Säulen nach Vorbildern aus den Abruzzen, das Hochrelief in der Lünette lombardisch. Über die Ikonographie: V. Petković u. Dj. Bošković, *Manastir Dečani* Bd. I, Beograd 1941, S. 162—179 (behandelt hauptsächlich die angeblichen Beziehungen der Skulpturen von Studenica und Dečani zur Thematik der Apokalypse); J. Maksimović, *Studije o studeničkoj plastici — I. Ikonografija*, Zbornik radova knj. LIX, Vizantološki Institut, knj. 5, Beograd 1958, über das neugefundene Fragment des Christusknaben vom Tympanon: S. M. Nenadović a. a. O. 39, Abb. 40 u. S. 44. Über den Stil der Skulpturen von Studenica: J. Maksimović a. a. O. knj. 6, 1960, S. 95—107 (mit der unannehmbaren These, „die Skulpturen von Studenica könnten nicht als Ausdruck des romanischen Stils angesehen werden“).

⁴⁾ Über die Errichtung der Portale der Muttergotteskirche auf Grund der Zeichnungen aus dem 12. Jh.: S. M. Nenadović a. a. O. S. 17 ff.

⁵⁾ Als nächste Parallele zur Tympanon-Skulptur erweist sich die vergoldete Pala in der Kathedrale von Cividale aus der Zeit des Patriarchen Pellegrinus (1193—1204): U. Ojeti — L. Dami, *Atlante di storia dell'arte italiana*, Bd. I, Milano 1933, Taf. 90, Abb. 460.

Die ersten Versuche einer ikonographischen Deutung des plastischen Schmuckes am Westportal von Studenica sind nicht besonders geglückt. Die Vermutung von Prof. Dj. Bošković, daß der plastische Schmuck von Studenica und der von Dečani im Wesentlichen eine Illustration der Apokalypse darstelle, ist nicht überzeugend⁶⁾. In der kürzlich erschienenen ikonographischen Studie von J. Maksimović über die Plastik von Studenica sind die beiden ikonographischen Themen des Westportals deutlich geschieden: die Muttergottes mit den Engeln sowie Christus mit den Aposteln einerseits, andererseits der übrige Schmuck, von dem mit Recht hervorgehoben wird, daß er überwiegend apotropäischen und symbolischen Charakter zeigt.

Ohne auf das Problem, inwieweit nämlich der plastische Schmuck der Portale und der Triforien von Studenica einen systematischen ikonographischen Komplex bildet — auch J. Maksimović ist dieser Frage nicht näher getreten —, in seinem ganzen Umfang einzugehen, möchte ich mich hier nur mit einer Detailfrage beschäftigen, die uns jedoch einen ungemein deutlichen Blick auf den symbolischen Wert eines bestimmten Motivs auf dem Portal von Studenica gestattet, nämlich den Kentauren-Bogenschützen.

Der Kentaure-Bogenschütze ist ein häufiges Motiv der Portalplastik auch in der östlichen Hälfte der Christenheit. Es genügt an den eleganten Kentauren auf dem Bronzetor von Nowgorod zu erinnern oder an den Kentauren von Gnesen oder den „Kitovras“ mit Salomon auf den Toren von Aleksandrovo. Sie alle entstammen wie auch die Plastik von Studenica der westlichen Kunst⁷⁾. Ikonographisch

⁶⁾ Dj. Bošković a. a. O. S. 162 ff.

⁷⁾ Die Kentauren von Studenica unterscheiden sich im allgemeinen von den Kentauren der byzantinischen Kunst, die meist als Musikanten dargestellt werden: z. B. Relief Nr. 178 des Byzantinischen Museums in Athen oder die Kentauren am Portal der St. Nikolaus-Kirche zu Ohrid oder die wesentlich älteren Kentauren auf Elfenbeinkästchen. Vgl. G. Sotiriou, *Guide du Musée byzantin d'Athènes* 1932, S. 52, Abb. 28; L. Bréhier, *La sculpture et les arts mineurs byzantins*, Paris 1936, Taf. XXXVI u. XLIII; zu diesem Kentaurentyp gehört auch der Hiron von Kalenić, vgl. A. Deroko a. a. O. S. 242, Abb. 348.

Die Kentauren von Studenica und Dečani gehören zu den ausgesprochen romanischen Varianten, u. zw. nicht so sehr den russischen Kentauren auf den Bronzetüren, als vielmehr den Kentauren von Gnesen und Südfrankreich, besonders von Saulieu (Côte-d'Or aus dem J. 1119). Über die russischen Kentauren: M. V. Alpatov, *Vseobščaja istorija iskusstv*, Moskva 1955, S. 17; *Istorija ruskogo iskusstva*, Tom. II, Moskva 1954, Taf. S. 141. Über die Kentauren von Gnesen: Drzwi Gnieźnieńskie, *Dokumentacija fotograficzna*, Breslau 1956, S. 136 u. 144; A. Goldschmidt,

wie stilistisch am nächsten stehen den Kentauren von Studenica die Kentauren des Portals von Gnesen. Auch hier sind die Kentauren wie in Studenica in die Voluten der dekorativen Umrahmung der Reliefs verflochten. In Gnesen sind die Kentauren als Bläser und Bogenschützen dargestellt, in Studenica als Bläser, Schützen und Krieger mit Schilden⁸). Beim Westportal von Studenica nimmt die Kentaurengruppe den hervorragendsten Platz in der Archivolte, auf deren Scheitel um die zentrale Löwenmaske, ein, von der die großen Voluten ausgehen: links und rechts der Löwenmaske je ein Kentaure der auf dem Horn bläst und unmittelbar daneben rechts ein Kentaure mit Schild (und Schwert?), links ein Kentaure als Bogenschütze⁹). (Abb.). Auf dem Westportal von Dečani, das eine Nachbildung jenes von Studenica darstellt, befindet sich an der entsprechenden Archivolte eine größere Zahl von Kentauren: die Kentauren-Bläser stehen an der gleichen Stelle, doch befinden sich in Dečani anstelle von zwei bewaffneten Kentauren vier, an der Basis der Archivolte links zwei mit Schild und Lanze, rechts zwei mit Bogen und Lanze¹⁰). Bereits auf dem 5. Byzantologen-Kongreß in Rom (1936) versuchte Dj. Bošković den Komplex der Skulpturen von Dečani als symbolischen Zyklus der Apokalypse zu deuten¹¹). In der Monographie über Dečani von V. Petković und Dj. Bošković kehrt der letzte zum selben Thema zurück¹²). Mit Recht erblickt er in dem Kentauren als Bogenschützen (*sagittarius*) das neunte Tierkreiszeichen, doch mißt er — indem er auf einer Verbindung mit der Apokalypse beharrt — auch den Kentauren als Bläser eine Bedeutung bei, die diesen sicherlich nicht zukommt: sie seien Dämonen und vertreten die Engel mit den Posaunen am Tage des Letzten

Die Bronzetüren von Nowgorod und Gnesen, Marburg a. L. 1932; über das Verhältnis der Plastik von Studenica und Gnesen. S. Radojčić, *Studije o umetnosti XIII veka*, in: *Glas SAN CCXXXIV*, Nr. 7, Beograd 1959, S. 11, Taf. XXXIII. Über den Kentaure von Saulieu: V.-H. Debidour, *Le Bestiaire sculpté du Moyen Age en France*, Paris 1961, S. 234 f, Abb. 334.

⁸) A. Deroko a. a. O. S. 70, 71, Abb. 68—70.

⁹) A. Deroko a. a. O. S. 122, Abb. 157.

¹⁰) A. Deroko a. a. O. 135, S. 177.

¹¹) Dj. Bošković, *La sculpture de Dečani et la question du développement de quelques cycles iconographiques dans la sculpture médiévale de l'Italie Méridionale et de l'Occident*, in: *Atti del V. Congresso internazionale di Studi Bizantini II*, Rom 1940, S. 37—47.

¹²) Dj. Bošković, *Manastir Dečani I*, S. 162—179.

Gerichts¹³). Die Tier- und Fabelwesensymbolik in der mittelalterlichen Kunst war keineswegs feststehend, doch wird der Kentaur fast regelmäßig als Teufelsdämon gedeutet. Ich möchte die übrigen Kentauern von Studenica, die mit den Posaunen und Schilden, beiseite lassen und mich hier nur mit dem Kentauern als Bogenschützen befassen.

Der Sagittarius (strjelъсь) als Zeichen des Tierkreises wird in der christlichen Kunst des Ostens verschieden dargestellt: als menschlicher Schütze, als Satyr-Schütze und als Kentaur-Schütze¹⁴). In den späteren volkstümlichen Handschriften wird dem Tierkreiszeichen auch der symbolische Wert von Ländern und Städten gegeben. So wird in einer Handschrift der Schütze als Symbol der Stadt Thessalonike gewertet¹⁵). Der Kentaur als Verkörperung eines Dämonen in der mittelalterlichen Literatur wird in dem Werk von A. N. Veselovski über die slawischen Erzählungen von Salomon und „Kitovras“ (Kentaur) behandelt. In diesem klassischen Werk des großen russischen Literaturhistorikers ist jedoch wenig die Rede von den Kentauern in der mittelalterlichen Kunst¹⁶). In den letzten Dezennien wurde jedoch viel über die mittelalterliche Darstellung des Kentauern gehandelt, insbesondere in den Studien über die Tiersymbolik und über die antiken Motive in der mittelalterlichen Kunst¹⁷).

¹³) Dj. Bošković a. a. O. S. 176.

¹⁴) In der serbischen Handschrift des Šestodnev und Kosmas Indikopleustes aus dem Dreifaltigkeitskloster bei Plevlje (aus dem J. 1649) ist der Schütze sowohl als Mensch wie auch als Kentaur dargestellt. Vgl. V. Molé, *Minijature iz god. 1649 sa Šestodneva i Kozme Indikoplova*, in: *Spomenik S. K. A. XLIV*, Beograd 1922, S. 64, Taf. XII, Abb. 22 und Taf. XXIII, Abb. 45. Der Schütze — ὁ τοξότης — im griechischen astronomischen Traktat der Bodleiana aus dem späten 14. Jh. ist als Satyr dargestellt: Ms. Auct. F 3.25, Misc. 99, fol. 1 V, vgl. O. Pächt, *Byzantine Illumination*, Bodleian Library, Oxford 1952, S. 10, Abb. 30. Über die Ikonographie des Tierkreises in Byzanz: N. L. Okunev, *Lesnovno, L'art byzantin chez les Slaves, Les Balkans II*, Paris 1930, S. 254.

¹⁵) C. Kristanov — I. Dujčev, *Estestvoznanieto v srednevekovna Bŭlgarija*, Sofija 1954, S. 404 f.

¹⁶) A. N. Veselovskij, *Slavjanskija skazanija o Solomonie i Kitovrasie i zapadnaja legenda o Morol'fie i Merlinie*. Petrograd 1921. — *Sobranie sočinenij A. N. Veselovskago*, ser. III, tom. I, vip. 1 (Neuausgabe mit Literaturnachträgen seit 1872, dem ersten Erscheinungsjahr des Werkes).

¹⁷) Über die Symbolik der Kentauern im Mittelalter: R. Bernheimer, *Romanische Tierplastik und die Ursprünge ihrer Motive*, München 1931; gute Abbildungen des französischen Materials bei V.-H. Debidour, *Le Bestiaire sculpté du Moyen Age en France*, Paris 1961, S. 234 f. Über die Antike in der mittelalter-

Seit der Spätantike gilt der Kentaur in der christlichen Literatur als Personifikation des Teufels¹⁸). Schon der hl. Hieronymus spricht in seiner Biographie des hl. Antonius von dem Kentauren als Dämon. Im Physiologus stellt der Kentaur das Bild eines Häretikers dar. Die Gottlosen im Psalm 11, 2 wurden im Mittelalter als Kentauren — Bogenschützen gedacht, wie es im Psalm heißt: „Denn siehe, die Gottlosen spannen den Bogen und legen ihre Pfeile auf die Sehnen um im Dunkeln zu schießen die redlichen Herzen“. Zur Zeit der Errichtung des Portals von Studenica galt im mittelalterlichen Serbien der Kentaur-Schütze als Personifikation des Satans. Deutlich ist das aus einer Stelle des Typikons des hl. Sava aus Studenica ersichtlich. In dem Bestreben, das Leben der Mönche in Hilandar und Studenica so genau als möglich zu regeln, übersetzt der hl. Sava aus dem griechischen Typikon des Klosters der Theotokos Euergetis zu Konstantinopel¹⁹). Seine Übersetzung paßt Sava den Bedürfnissen der Mönche der Klöster seines Vaters an und überträgt stellenweise die griechischen Bestimmungen in etwas freierer Übersetzung²⁰). Im Kap. 34 spricht er über die Aussendung von Mönchen zur Inspizierung der Klostergüter. In der Übersetzung lautet die Stelle: „Da wir auf unserem schwachen Erdenwandel einiges geringes unbewegliches Eigentum erlangt haben, müssen der Abt und der Ökonom sich auch um dieses kümmern und soweit möglich auf jene sehen, die da ausgesandt werden, daß sie sich um diese (d. h. die Güter) kümmern, nämlich daß es Fromme, Weise und sich um alles Kümmernde sind und, wenn möglich, tot für die Leidenschaften wegen der Angriffe des Schützen.“ Der letzte Satz ist ziemlich rätselhaft. L. Mirković verweist in seiner Übersetzung ins heutige Serbisch zum Wort „strelac“ (Schütze) ohne nähere Erklärung auf Psalm 91, 5: „Du fürchtest nicht nächtliches Grauen, den Pfeil, der am Tage fliegt“²¹). Das griechische Original gibt uns indessen die genaue Bedeutung des Satzes,

lichen Skulptur Westeuropas vgl. R. Hamann-Mac Lean, Antikenstudium in der Kunst des Mittelalters, in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 15 (1949/50), S. 204 f.

¹⁸) R. Bernheimer a. a. O. S. 144.

¹⁹) Über die Beziehungen von Studenica zur Theotokos Euergetis-Kirche von Konstantinopel vgl. Dj. Sp. Radojičić, Zašto je Studenica posvećena Bogorodici Evergetidi? — Bogoslovlje XI, Beograd 1936, S. 1—16.

²⁰) Altserbischer und griechischer Text des Typikons bei VI. Ćorović, Spisi Sv. Save, Beograd 1928, S. 123 f.; serbischer Text bei L. Mirković, Spisi Svetoga Save i Stevana Prvovenčanoga, Beograd 1939, S. 94.

²¹) L. Mirković a. a. O. S. 94.

der hl. Sava übersetzt mit dem Worte „strelac“ das griechische Wort Beliar, das Satan bedeutet. Die Phrase: Ašte u'zmožno im jest za strjelčevih radi navjet ist die Übersetzung des griechischen: εἰ δυνατόν καὶ πρὸς τὰ παθῆ νεκρούς διὰ τὰς ἐκ τοῦ Βελίαρ ἐπιβουλὰς²²⁾. Diese Freiheit in der Übersetzung beleuchtet deutlich die Gedankengänge des hl. Sava, der sich den Satan als Kentauren-Bogenschützen vorstellt. Zu einer solchen Gedankenverbindung mag ihn vielleicht die Erinnerung an jene Texte veranlaßt haben, in denen der Kentaure als Verkörperung des bösen Dämons gedacht ist, oder aber — und das vielleicht mit größerer Wahrscheinlichkeit — mag sich ihm die Erinnerung an das Portal von Studenica mit dem Relief des Schützen-Satan aufgedrängt haben, das er sooft durchschritten hatte, namentlich als Abt des väterlichen Klosters. Die neuentdeckte Inschrift im Tambur der Kuppel der Muttergotteskirche aus dem J. 1209 bestätigt jetzt zweifelsfrei, daß sich der hl. Sava sehr um die Vollendung von Studenica bemüht hat²³⁾. Diese seine Bemühungen bezogen sich u. a. augenscheinlich auch auf die Ausführung der Freskenmalerei. Die Kirche selbst mit ihrem reichen plastischen Schmuck war indessen schon in den letzten Jahren des 12. Jh.s vollendet, so daß der hl. Sava vermutlich keinen Einfluß auf diese Arbeiten ausgeübt hat, somit auch nicht auf die Skulpturen des Portals. Die phantastische Welt der Tiere und der antiken Fabelwesen existierte schon lange in der dekorativen romanischen Kunst des westlichen Europa. In Studenica wie in der westlichen romanischen Kunst finden wir dieselben Monstren eingefügt in die üppigen Voluten der Archivolten und Kapitäle. So blickten z. B. auf die französischen Mönche von Daurade aus den verschlungenen Ranken phantastischer Pflanzen die gefährlichen Wesen der Antike: der Pan, Kentauren, verführerische Meerweibchen, halb Fisch, halb Mädchen, die langes Haar kämmen und sich dabei graziös in einem Handspiegel betrachten²⁴⁾, alles ähnlich wie in Studenica, wo sich auch Kentauren, Sirenen, Wölfe, Meerweiber und Greifen ein Stelldichein geben. Diese ganze Welt der antiken Mythologie nahm in der Phantasie der Mönche ausschweifende und

²²⁾ Vl. Ćorović a. a. O. S. 123 f. Die griechische Namensform ist direkt aus dem Hebräischen übernommen und bedeutet Verdorbenheit; in lateinischen Texten variiert die Namenform: Belial, Beliar, Beliab und gilt immer als zweiter Name des Satans.

²³⁾ Die Inschrift ist von S(vetislav) M(andić), Otkrivanje i konzervacija fresaka u Studenici, in: Konzervatorski i ispitivački radovi, Beograd 1956, S. 38 f. veröffentlicht.

²⁴⁾ R. Hamann-Mac Lean a. a. O. S. 204, Abb. 106 u. 107.

grausige Formen an. Im Westen wurde später der antike Pan fast zum ständigen Bild des Teufels, während sich im Osten das Aussehen dieses Dämons häufig ändert, ja selbst die äußere Maske eines freundlichen Wesens annimmt. In der Plastik des Westens erhielten die dämonischen Wesen der antiken Mythologie bereits am Ende des 12. Jh.s den Anschein ironischer, spielerischer Dekoration. Ein gewisser pygmäischer Charakter der Kentauren von Studenica bringt uns auf den Gedanken, daß die exotische Welt der antiken Mythen in der Plastik von Studenica ein heiteres, leichtes Beiwerk, eine dekorative Umrahmung der feierlichen, etwas archaischen, ganz der Erbauung gewidmeten Mittelgruppe bildet, in der die Muttergottes mit dem Jesusknaben auf dem Schoß als regina angelorum herrscht. Dem unbekanntem Bildhauer der Archivolte von Studenica mögen diese Kentauren nurmehr als ungefährliche Wesen erschienen sein, der hl. Sava aber erkannte sie in ihrem symbolischen Gehalt als Personifikationen des Bösen. Der Bogenschütze ist für ihn gleichbedeutend mit dem Satan. Der Ideengehalt des Kentaurenbildes, so sanft es in seinem Äußeren auch erschienen sein mag, hielt sich in der serbischen Kunst bis ins 17. Jh. In dem naiven Freskobild des Letzten Gerichts von Nikoljac bei Bijelo Polje ist eine auf den ersten Blick ungewöhnliche Einzelheit erhalten: ein Bogenschütze, der einen Pfeil auf einen hilflosen Sünder-Mörder abschießt, der wie der hl. Sebastian auf gotischen Polyptichen von Pfeilen durchbohrt dasteht²⁵). Immerhin wußte der bescheidene Maler des 17. Jh.s, was er darstellen wollte: den ärgsten Sünder, den Mörder, der dem Belial — Kentauren selbst überantwortet wird, damit ihn dieser martere. Dieses lebendige Beharren auf dem mittelalterlichen symbolischen Wert des Kentauren wird zweifellos der volkstümlichen Bildungsliteratur verdankt, in der der verschlagene und weise „Kitovras“ die Verkörperung alles Verdorbenen bedeutet²⁶).

25) D. Milošević, Das jüngste Gericht, Recklinghausen 1963, S. 63, Abb. auf S. 65.

26) Die bekannte serbische Volkserzählung über die Gerechtigkeit und die Schuld ist der Erzählung von Salomon und „Kitovras“ entnommen: Vgl. A. N. Veselovskij, Slavjanskaja skazanija (Sobr. soč. A. N. Veselovskago, ser. III, tom. I vp. 1) S. 91 ff.

Das Erbe der mittelalterlichen sächsischen Bergleute in den südslawischen Ländern

Von MILENKO S. FILIPOVIĆ (Sarajewo)

In den Bergbaugebieten Serbiens und Bosniens gab es im Mittelalter Bergleute deutscher Sprache und Herkunft, die unter dem Namen Sasi (Sachsen) bekannt sind. Sie leisteten dank ihrer Erfahrung viel für die weitere Entfaltung des Bergbauwesens, das auch vordem dort bekannt war, und trugen maßgeblich zum wirtschaftlichen Aufschwung dieser Länder mit bei.

Die Anwesenheit dieser deutschen Bergleute, ihre Vergangenheit sowie ihre Rolle in der Entwicklung dieser Balkanländer im Mittelalter war bereits des öfteren Gegenstand ausführlicher Studien sowohl südslawischer wie auch anderer Gelehrter¹⁾. Es kann daher auch nicht meine Absicht sein, diesen Fragenkomplex in seinen Grundlegungen abermals zu erörtern, denn dies geschah ebenso von dazu berufener Seite.

Meine Absicht aber ist es, zu zeigen, was diese deutschen Bergleute als Erbe hinterlassen haben, d. h. welche Elemente sie dem Brauchtum der Südslawen, in deren Mitte sie lebten und arbeiteten, vermittelten, obgleich sie zum überwiegenden Teile von dieser Umgebung aufgesogen wurden.

I.

Die Zeitspanne, in der diese deutschen Bergleute in das Serbien der Nemanjiden einwanderten, steht nicht genau fest. Sie werden

¹⁾ St. Novaković, *Novo Brdo i Vranjsko Pomoravlje u istoriji srpskoj XIV i XV veka*. II: Rudarstvo u Srbiji XIII—XV veka i njegov uticaj na život tadašnji. Belgrad 1879; ders., *Zakonik Stefana Dušana, cara srpskog*. Belgrad 1898; C. Jireček, *Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters*. Prag 1879; K. Jireček-J. Radonić, *Istorija Srba*. Bd. 1—4. Belgrad 1922—23; G. Čremošnik, *Razvoj srpskog novčarstva do kralja Milutina*. Belgrad 1933; M. Dinić, *Za istoriju rudarstva u srednjevekovnoj Srbiji i Bosni*. Tl. 1. Belgrad 1955; A. Mehlan, *Über die Bedeutung der mittelalterlichen Bergbaukolonien für die slawischen Balkanvölker*. (Revue intern. des études balkaniques III). Belgrad 1937—38, S. 383—404; N. Radojčić, *Zakonik Cara Stefana Dušana 1349 i 1354*. Belgrad 1960; B. Saria, *Der mittelalterliche sächsische Bergbau auf dem Balkan* (Ostdeutsche Wissenschaft IX 1962, S. 131—150).

das erste Mal in den Urkunden aus der Zeit Königs Stefan Uroš I. (1243—1276) erwähnt. In einer Urkunde dieses Königs wird ein Grenzverlauf in der Nähe von Brskovo wie folgt angegeben: „Bergauf, oberhalb der Sachsen“ (-siedlung)²⁾. Eine Erwähnung dieser Art verleitet zu der Annahme, diese hätten dort bereits seit längerer Zeit gesiedelt, zumal der lokalisierende Anhaltspunkt als durchaus gängig und wohl auch als allgemein bekannt vorausgesetzt wird.

Woher diese „Sachsen“ nach Serbien kamen, ist gleichfalls nicht bekannt. Für gewöhnlich wird angenommen, sie seien aus Siebenbürgen zugezogen, wo um jene Zeit die Vorfahren der nachmaligen Siebenbürger Sachsen sicherlich schon ansässig waren. Andererseits wird aber auch die Ansicht vertreten, sie seien aus Nordungarn zugezogen³⁾. Als sicher kann wohl gelten, daß sie nach Bosnien aus Serbien kommend gelangt sind; denn in Bosnien werden sie erstmals im J. 1339 unter dem Banus Stefan II. erwähnt⁴⁾. Auch in Bulgarien werden in osmanischer Zeit, z. B. zu Čiprovec und Trnovo, „Saxones“ bzw. „Sassii“ erwähnt. C. Jireček vertrat die Ansicht, diese „Saxones“ seien aus Siebenbürgen über die Walachei nach Bulgarien gekommen⁵⁾. Wahrscheinlicher aber ist es dagegen, daß diese bulgarischen „Saxones“ aus Serbien oder Bosnien herrühren. Zugunsten einer solchen Annahme sprechen ebenso die regen Verbindungen der Katholiken von Čiprovec mit den Katholiken Serbiens und Bosniens in osmanischer Zeit wie auch die gleichen überlieferten Termini der Bergmanns- und Köhlerterminologie (vgl. S. 208 ff., 212 f.).

In Serbien und Bosnien heißen diese deutschen Bergleute ebenso wie später auch in Bulgarien in der Regel „Sasi“ (Sachsen) — Sing. „Sasinъ“. Die Ragusaner jedoch nennen sie „Theotonici“ oder „Tedeschi“. Die sächsischen Bürger heißen „purgari“ (Bürger) oder „borghese“⁶⁾. Im deutschsprachigen Schrifttum herrscht indes die Ansicht vor, diese Bergleute seien keine niederdeutschen Sachsen, sondern gehörten zu dem mitteldeutschen Stamm der Niederfranken⁷⁾.

²⁾ K. Jireček-J. Radonić, a.a.O., Bd. 3, S. 108.

³⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 23 ff.

⁴⁾ K. Jireček-J. Radonić, a.a.O., S. 109.

⁵⁾ C. Jireček, a.a.O., S. 44.

⁶⁾ C. Jireček, a.a.O., S. 44 ff.; K. Jireček-J. Radonić, a.a.O., Bd. 2, S. 20, Bd. 3, S. 108.

⁷⁾ A. Haberlandt, Die indogermanischen Völker des Erdteils. (= G. Buschan, Illustrierte Völkerkunde II, 2). Berlin 1924, S. 173.

Es fehlt auch nicht an Versuchen, die sich darum bemühen, diesen Bergleuten den deutschen Volkscharakter abzusprechen. Jedoch lohnt es nicht die Mühe, bei diesen zu verweilen, zumal M. Dinić⁸⁾ überzeugend nachgewiesen hat, daß diese „Sasi“ als ein ethnisch deutsches Element nach Serbien und Bosnien eingewandert sind. Dennoch erscheint es uns als zweckmäßig, ein zeitgenössisches Zeugnis zu erwähnen, das ein eindeutiger Beweis für die deutsche Herkunft dieser Bergleute des mittelalterlichen Serbiens ist. Der Franzose Bertrandon de la Brocquière brachte auf seiner Reise durch Serbien im J. 1432 in Erfahrung, daß der Herrscher Serbiens eine Stadt mit einem reichen Gold- und Silberbergwerk besitze, die Nyeuberghe heiße⁹⁾. Eines beredteren Zeugnisses braucht es wohl kaum, um zu beweisen, daß diese Bergleute in der Tat Deutsch sprachen. In einem Brief, der im J. 1349 aus Trepča nach Ragusa gesandt wurde, werden Tedeschi, Slavi und Latini (d. h. Ragusaner) erwähnt. Der Brief wurde in Gegenwart des Fürsten Ruja, einiger Ragusaner sowie Cattarrenser und in Anwesenheit de Pelnos et de Manuello Tedeschi ausgefertigt¹⁰⁾.

Jedoch schon seit der Mitte des 14. Jh.s setzt die Slawisierung dieser Sachsen ein, u. zw. gleichermaßen in Serbien wie in Bosnien, wovon die schriftlichen Quellen manches Zeugnis ablegen. Die Bezeichnung Sas (Sachse) konnte bereits damals ihres ethnischen Gehalts entkleidet, ebenso wie in den nachfolgenden Jahrzehnten, in denen die staatliche Selbständigkeit des mittelalterlichen Serbiens und Bosniens währte, einfach für „Bergmann“ verwendet werden, analog dem ethnischen Namen Vlah (Walache), der bei den Serben bereits im Mittelalter „Viehzüchter“ bedeutete, sowie späterhin der Name Grieche bei einem Teil der Serben für „Kaufmann“ erscheint. In keinem Falle aber läßt sich die Tatsache verleugnen, daß diese Bergleute, wenn schon nicht Sachsen, so doch mit Sicherheit Deutsche waren, wie dies auch M. Dinić¹¹⁾ hervorhebt. Allein, ich kann M. Dinić nicht darin beipflichten, daß diese Sachsen die ersten Bergleute in jener Zeit in den genannten südslawischen Gebieten waren; sie konnten vielmehr nur die Träger einer andersartigen und besseren Arbeitstechnik gewesen sein. Daß sie jedoch wahr-

⁸⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 3—4 und S. 8—9.

⁹⁾ Bertrandon de la Brocquière, Putovanje preko mora. Belgrad 1950, S. 132, 133.

¹⁰⁾ K. Jireček, Spomenici srpski. (Spomenik SAN Bd. XI). Belgrad 1892, S. 28.

¹¹⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 19—22.

haftig Angehörige des deutschen Volkes waren, werden auch diejenigen Elemente beweisen, über die in diesem Aufsatz zu handeln ist.

M. Dinić gelangte zu dem Schluß, daß es im Mittelalter in keiner serbischen oder bosnischen Stadt Sachsen in größeren, geschlossenen Gruppen gegeben habe, vielmehr sei ihre Anzahl relativ gering gewesen¹²⁾. Man muß hierbei jedoch berücksichtigen, daß diese mittelalterlichen Sachsen als Bergleute in die südslawischen Länder gekommen waren und daß die Bergleute schlechthin eine bemerkenswert unstete Bevölkerungsschicht darstellen; denn sobald eine Grube erschöpft ist oder die Voraussetzungen für deren weitere Ausbeutung fehlen, wandern die Bergleute in andere Gebiete oder in andere Gegenden ab. So war es auch in Brskovo, wo die Sachsen in Serbien zuerst erwähnt werden und wo es in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s eine größere Gruppe von Sachsen gegeben haben muß. Im 14. Jh. jedoch hatte Brskovo seine Bedeutung als Bergwerks- und Handelsmittelpunkt bereits eingebüßt. Seinen Ruhm übernimmt um diese Zeit Rudnik, während wiederum später Novo Brdo zur Blüte gelangte. Ein schriftliches Zeugnis, das von der Übersiedlung von Bergleuten, wahrscheinlich Sachsen, u. zw. von einer Bergwerksniederlassung in eine andere kündet, ist aus dem J. 1355 erhalten. Der Kaiser Stefan Dušan bestätigt darin die Schenkung eines Edelmannes an das Kloster Hilandar und fügt dieser Schenkung eine persönliche hinzu, wobei er einen Landstrich im Dorfe Krilatica gegenüber dem Dorf Trnovac (beide in der Nähe von Kratovo) namentlich nennt, in das er Bergleute aus Zletova umgesiedelt hatte¹³⁾. Die große Verbreitung von Ortsnamen, die auf den Sachsenamen und die Sachsen anspielen, zeugt daher ganz eindeutig davon, wo diese überall siedelten; nicht aber davon, daß in all diesen Gebieten zu gleicher Zeit Sachsen anwesend waren. Wirkliche sächsische Bergleute gab es im Verhältnis zur einheimischen Bewohnerschaft wahrhaftig sehr wenige. In manchen Orten allerdings waren sie wohl verhältnismäßig zahlreich vertreten, was wohl dadurch bewiesen ist, daß sie über eigene Gemeinden und ein eigenes Recht verfügten, sowie eigene Notare und andere Beamte, eigene Kirchen und Priester hatten. Und da sie eine städtische und privilegierte Bevölkerung waren, konnten sie auch auf ihre slawische Umgebung einen große-

¹²⁾ A.a.O., S. 10 und S. 12—13.

¹³⁾ St. Novaković, Zakonski spomenici. Belgrad 1912, S. 436; A. Soloviev, Odabrani spomenici srpskog prava. Belgrad 1926, S. 156.

ren wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß ausüben, als dies ihrem zahlenmäßigen Verhältnis zum slawischen Bevölkerungsteil ansonsten entsprochen hätte.

Von ihrem Mutterland getrennt, und aller Wahrscheinlichkeit nach ohne späteren Zustrom sowie ohne eine diesbezügliche Erneuerung, konnten sich die Sachsen trotz Privilegien und Sonderstellung in der serbischen Umgebung nicht behaupten. Zunächst verschmolzen sie mit den Ragusanern, mit denen sie als mit Kaufleuten und Grubenpächtern aufs engste verbunden waren. Mit den Ragusanern verband sie indes noch manches andere, nicht zuletzt der gemeinsame katholische Glaube und die städtische Lebensart. Die Ragusaner waren aller Wahrscheinlichkeit nach eine Art Brücke bei der Einschmelzung der Sachsen. Der Einschmelzungsprozeß setzt im 14. Jh. ein und war mit dem Verfall Serbiens (1459) und Bosniens (1463) wohl vollendet, wie M. Dinić¹⁴⁾ darlegte. Darin pflichtete ihm auch N. Filipović im wesentlichen bei, der einer osmanischen Urkunde aus dem Jahre 1498/99 entnahm, daß die Sachsen zu Novo Brdo in jener Zeit als ein bereits slawisiertes ethnisches Element in Erscheinung treten. Er stützt sich dabei auf die in der genannten Quelle bezeugten Namen der Hausältesten, der Stadtviertel und der Berufs- und Gewerbebezeichnungen, die sich nur in diesem Sinne einer Interpretation fügen. Es ist schon eine Ausnahme, wenn eine Einzelheit noch an die Sachsen oder fremde Handwerker gemahnt, wie etwa: „Die Mahala des Popen Djuro šušter“, die Handwerker genannt šušteri, die Personennamen Radoj hutman, Nikola Sohn des hutman u. ä.¹⁵⁾. Ich bin entgegen N. Filipović dennoch der Ansicht, daß der Einschmelzungsprozeß erst zu Beginn der türkischen Herrschaft zum Abschluß gekommen ist. Zum endgültigen ethnischen Untergang und Verschwinden der Sachsen und ihrer Nachkommen, die sich zumindest noch diesem Namen nach sowie auf Grund ihrer Privilegien von ihrer Umgebung abhoben, kam es zweifellos erst dann, als die Tätigkeit in den Silber- und Bleibergwerken in Bosnien und Serbien zum Stillstand gelangt war und somit auch deren Privilegien praktisch jeden Sinn verloren hatten. Damals erst, so scheint mir, war der Zeitpunkt gekommen, daß sich die Sachsen mit den übrigen „Lateinern“, wie damals die Katholiken genannt wurden, vermengen und sich ihnen angleichen konnten. Im 16. Jh. wurden

¹⁴⁾ M. Dinic, a.a.O., S. 19, 25.

¹⁵⁾ N. Filipović, Iz istorije Novog Brda u drugoj polovini XV i prvoj polovini XVI vijeka. (Godišnjak Istoriskog društva BiH Bd. VI). Sarajewo 1954, S. 72.

die Silberbergwerke wegen der intensiven Ausbeutung sehr schnell erschöpft und verlassen; nur die Eisenbergwerke wurden noch weiterhin betrieben¹⁶⁾. Zur Beschleunigung des Einschmelzungsprozesses trug auch der Umstand bei, daß eine bedeutende Anzahl dieser Sachsen, oder besser gesagt der Bergleute sächsischer Abkunft, vor dem Osmaneneinfall in andere Länder geflüchtet waren. Uns sind Auswanderungen sowohl in dalmatinische Küstenstädte als auch nach Italien bezeugt und möglicherweise gab es auch Rückwanderungen nach Ungarn¹⁷⁾. Eine Zwangsaussiedlung der Sachsen, bzw. der Bergleute sächsischer Abkunft fand nach der Eroberung von Novo Brdo (1455) statt, womit auch der Niedergang dieser Siedlung einsetzte, als im J. 1467 die Osmanen die Bewohner dieser Stadt nach Konstantinopel verschleppten¹⁸⁾. Es gilt jedoch zu betonen, daß Novo Brdo auch hernach eine bestimmte Zeit hindurch erneuert wurde. Ähnliches widerfuhr auch den sächsischen Abkömmlingen in Bosnien. Nach der österreichisch-ungarischen Okkupation von Bosnien (1878) setzte der Niedergang der bergmännischen und metallurgischen Arbeit von Kreševo, Fojnica und Stari Majdan ein, wo während der Osmanenzeit beständig und ziemlich rege gearbeitet wurde. Die Bergleute dieser Siedlungen verstreuten sich in den übrigen bosnischen Bergwerken; einige wanderten sogar nach Südafrika und nach Australien aus.

Die „Sachsen“ sind indes nicht spurlos verschwunden und ihre einstige Anwesenheit in diesen Gebieten blieb nicht ohne Einfluß auf das Brauchtum der Balkanslawen. Leider hat auf diese Frage, die seinerzeit bereits St. Novaković richtig stellte, wobei er die Möglichkeit eines solchen Einflusses einräumte¹⁹⁾, bisher niemand eine Antwort zu geben versucht; und eine solche ist in ihrer Vollständigkeit auch gegenwärtig nicht zu geben, da diese Zeitläufe nur unzureichend erforscht sind. Einiges jedoch läßt sich immerhin sagen: Wenn man im Auge behält, daß es zahlenmäßig nicht sehr viele „Sachsen“ gegeben haben konnte und daß dieselben als geschlossene Bevölkerungsgruppen nur in den Bergwerksniederlassungen gesiedelt haben und daß sie verhältnismäßig früh eingeschmolzen wur-

¹⁶⁾ R. ef. Muderizović, *Bosanski majdani za turske uprave*. (Glasn. Zem. muzeja Bd. XXX). Sarajevo 1918, S. 21—22.

¹⁷⁾ K. Jireček-J. Radonić, a.a.O., Bd. 2 S. 227, Bd. 4, S. 109—110, 205; M. Dinić, a.a.O., S. 25—27; I. Božić, *Dubrovnik i Turska u XIV i XV veku*. Belgrad 1951, S. 248.

¹⁸⁾ K. Jireček-J. Radonić, a.a.O., Bd. 2, S. 164.

¹⁹⁾ St. Novaković, *Novo Brdo i Vranjsko Pomoravlje ...* S. 278.

den; ferner, da die Umwandlung in diesen Siedlungen wie innerhalb der Bevölkerung der balkanslawischen Länder stürmisch vonstatten ging, wäre es durchaus nicht sonderbar, wenn sich überhaupt keine sächsischen Spuren nachweisen ließen. Indes gibt es solche Spuren, und diese sprechen ihrerseits völlig eindeutig dafür, daß die Sachsen, die im Mittelalter in Serbien (einschließlich Mazedonien und Bosnien) lebten, in der Tat deutscher Herkunft waren. Ich bin überzeugt, daß neue und eingehende Forschungen besonders in Mittel- und Nordwestbosnien noch mancherlei neues Material ans Licht führen werden.

II.

Die Sachsen verschwanden, wie wir sehen, als gesonderte ethnische Gruppe: teils zerstreuten sie sich außerhalb des Balkanraumes, teils gingen sie in der slawischen Umgebung auf und teilten hernach deren Schicksal, so daß sie von den Wanderungen, die nach dem Einfall der Osmanen einsetzten, mit erfaßt wurden und sich in alle Winde zerstreuten. In einigen Gebieten ist die alte einstige Bevölkerung verschwunden, während sich in anderen ein ethnischer Wandel in einigen Abläufen vollzog. Außer zu Ragusa sind keinerlei Archivbestände auf uns gekommen. In Bosnien gibt es wohl in einigen katholischen Klöstern teilweise erhaltene kirchliche Matrikel, die jedoch nicht durchforscht sind. Dennoch steht außer Zweifel, daß es in der gegenwärtigen Bevölkerung Geschlechter sächsischer Herkunft geben muß, wovon zum Teil auch die nicht seltenen nordischen Typen innerhalb der Bevölkerung um die Bergwerkssiedlungen in Mittelbosnien zeugen.

Das Beispiel des Chanus Petri Saxinouich und seines Bruders Niclus, die aus Fojnica nach Ragusa übersiedelten, wobei sie jedoch ihre Besitzungen in Fojnica und Ostružnica beibehielten, ist hinreichend bekannt. In Ragusa werden sie seit dem J. 1365 erwähnt. Dieser Chanus (Hans) selbst war mit einer Serbin verheiratet, die aus einem vornehmen Geschlecht aus Bar stammte. Er hatte einen Sohn Peter und drei Töchter, die alle echte Ragusaner waren. Peter starb wie auch der Bruder des Chanus, Niclus, ohne Nachkommen²⁰⁾. Demnach müßte auch der ragusanische Schriftsteller Antun Sasin (um 1590) ein Nachkomme eines anderen Einwanderers gewesen sein, und nicht einer des Chanus Saxinouich, wie K. Jireček²¹⁾ annahm.

²⁰⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 7—10.

²¹⁾ K. Jireček-J, Radonić, a.a.O., Bd. 3, S. 109.

Von Fällen dieser Art mußte es im Binnenland mehrere gegeben haben, so daß auf diese Weise die Anzahl der Katholiken kleiner wurde, während anderswo, wo sie sich erhielten, das Bewußtsein von der eigenen Herkunft und die Tradition verloren gingen.

An der Stelle von Brskovo, des berühmten Bergwerks- und Handelsmittelpunktes im 13. und 14. Jh., der Stadt mit der ältesten sächsischen Kolonie in Serbien, gab es bis in unsere Zeit hinein einen ausgedehnten und dichten Wald. Rudnik, eine einst ebenso bekannte Bergwerkssiedlung, war im 18. Jh. ein überwiegend mohammedanisches Städtchen. Nach der Befreiung Serbiens wurde es wieder zu einem Städtchen mit serbischen Neusiedlern. In diesem Ort gibt es drei Geschlechter, die als alteingesessen gelten²²). Jedoch finden sich keinerlei Anzeichen dafür, daß diese oder ein anderes Geschlecht sächsischer Abkunft wären. An der Stelle der einstigen großen und reich bevölkerten Stadt Novo Brdo, in der es noch im J. 1659 Katholiken gab²³), finden sich heute nur zahlreiche Ruinen und daneben nur wenige mohammedanische Häuser. Ähnlich verhält es sich auch mit vielen anderen alten Siedlungen.

Die Untersuchungen im Hinblick auf die Herkunft der Bevölkerung solcher Siedlungen, die eine gewisse Kontinuität von bergmännischen Arbeiten und Bergwerkstraditionen kennen, haben keinerlei zuverlässige sächsische Elemente innerhalb der gegenwärtigen Bevölkerung erbracht.

So konnten unter der Bewohnerschaft des Dorfes Šašari sowie in der ganzen katholischen Pfarrgemeinde Letnica (Skopska Crna Gora), die sehr wahrscheinlich zum Teil die Nachfahren der einstigen Bewohner von Novo Brdo sind, keine Nachkommen von Sachsen festgestellt werden; die Bewohner von Letnica wissen vielmehr darum, daß sie aus Dalmatien stammen²⁴). Die Einwohner des Städtchens Janjevo (Kosovo) sind zum größten Teil Katholiken und in geringem Umfang Mohammedaner (Türken und Zigeuner). Die Katholiken stammen aus Ragusa und Dalmatien, aus Bosnien, aus der näheren oder fernerer Umgebung und aus Nordalbanien²⁵). Es

²²) M. T. Rakić, Kačer. (Srpski etn. zbornik, Bd. VI). Belgrad 1905, S. 790.

²³) Starine Bd. XXV. Zagreb 1892, S. 198—199.

²⁴) A. Urošević, Katolička župa Crna Gora u Južnoj Srbiji (Letnička župa). (Glasn. Skopskog naučnog društva, Bd. XIII.) Skoplje 1934, S. 162.

²⁵) A. Urošević, Janjevo. (Glasnik Skopskog naučnog društva, Bd. XIV.) Skoplje 1935, S. 196—197.

gibt keine Siedler, die sächsischer Abstammung sein könnten. Unter den christlichen alteingesessenen mazedonischen Geschlechtern wird in der Stadt Kratovo das Geschlecht der Šljaknevcí genannt²⁶⁾. In der Stadt gibt es auch ein Geschlecht Alimanci (osmanisch = aleman = Deutscher) und in dem Gebirgsdorf Stinek (bei Strumica) gibt es das Geschlecht Utmanci.

Mancherorts begegnet man auch einer orthodoxen Sippe, die Latini (d. h. Katholiken) genannt wird und da diese in der Nähe der Bergbauggebiete siedeln, könnte daran gedacht werden, daß es sich um Nachfahren der Sachsen oder Ragusaner handle. So gibt es z. B. die große Sippe Latini im Dorf Ramanovci (bei Kumanovo). Im J. 1929 gab es dreißig Haushalte, die mir erzählten, daß ihre Vorfahren „Lateiner“ (Katholiken) aus dem Dorfe Vrnezokovo (Pfarrgemeinde Letnica) stammen. In den Dörfern Umlen, Vladimirovo und Pehčevo in Maleševo, ferner um Kočani sowie an der Struma in Bulgarien gibt es Sippen der Sasanci. Dies könnten Reste der eingeschmolzenen sächsischen Bergleute sein, die einst in dem Gebirge Osogovo siedelten²⁷⁾.

Ich habe selbst die Herkunft der Bevölkerung des Städtchens Olovo und des Landstriches Borovica (bei Vareš) untersucht. Nachdem die einstigen Katholiken zu Beginn des 18. Jh.s Olovo verlassen hatten, war Olovo nahezu zweihundert Jahre lang eine rein mohammedanische Siedlung. Ich konnte nicht feststellen, daß es unter diesen Mohammedanern irgendwelche Familien sächsischer Herkunft gibt²⁸⁾. In der Ortschaft Očevija (bei Olovo) wurden keine Forschungen angestellt, obschon es dort auch gegenwärtig noch eine altertümliche Metallurgie gibt. In dem kleinen Landstrich Borovica fand ich (1928) 24 Sippen mit 105 Haushaltungen, von denen sich 18 Sippen mit 99 Haushaltungen als alteingesessen betrachteten. Ich gelangte ferner zu dem Schluß, daß diese echten Borovičani entweder der Rest einer alten Bevölkerung sind, die von den Nachbarn den Bergbau erlernten und von diesen auch die Bergbauterminologie übernahmen, oder aber es sind alte Einwanderer aus einer Bergwerkssiedlung und somit vermutlich auch Nachkommen der einstigen sächsischen Bergleute. In diesem Falle wären sie aus Du-boštica, da auch die Vorfahren der Katholiken zu Vareš aus dem

²⁶⁾ T. Djordjević, Kratovo. (Pos. izd. Geograf. društva, Bd. 11.) Belgrad 1931, S. 23.

²⁷⁾ J. Pavlović, Maleševo i Maleševci. Belgrad 1929, S. 30—31.

²⁸⁾ M. S. Filipović, Varošica Olovo s okolinom. Belgrad 1934, S. 35—39.

gleichen Orte stammen. Zugunsten einer solchen Annahme spräche auch der Umstand, daß die Fluren von Borovica sich bis nach Duboštica hin erstrecken²⁹⁾. Solche Untersuchungen gibt es noch nicht für Vareš, Kreševo, Fojnica und andere bosnische Bergwerkssiedlungen.

Innerhalb der katholischen Bevölkerung Mittelbosniens gibt es Sippen, deren Familiennamen man schlechterdings als deutscher Herkunft deuten könnte; dies um so eher, da die Namen der Geschlechter in dieser Gegend sehr alt sind, was nicht zuletzt auch durch die kirchlichen Matrikel mit belegt ist, die hier schon seit Jahrhunderten geführt werden. Solche Familiennamen sind z. B. Čingel (Zingel?) in Vareš und in der Ortschaft Pržići, Klem-Dugonjić (Klemm?) in Vareš, Čoprljević (von zaubern?) in Vareš, Kegelj in mehreren Ortschaften in der Umgebung von Fojnica, Cigelj in Kreševo und Umgebung, Čapelj (zappeln?) in Fojnica und Umgebung wie auch in Kreševo, Pajer (Bauer?) in Fojnica. In Kreševo gab es eine Familie Majurić, die bereits 1720 erwähnt wird, aber dann verschwindet. Ebenfalls in Kreševo und Umgebung ist eine Familie Kraha-Kraka (Krakić) bezeugt, die ausstarb und auswanderte. Im 19. Jh. existierte eine Familie dieses Namens auch im Dorfe Stratinska in der Pfarre Sasina, doch ist sie auch hier verschwunden. Der Name klingt eher deutsch als kroatisch. In derselben Pfarre gab es in der ersten Hälfte des 19. Jh.s auch eine Familie Šicar. Jedoch sind Schlußfolgerungen auf Grund dieser Gegebenheiten ohne eingehende Überprüfung nur sehr vage und kaum gestattet.

Dennoch kann es keinen Zweifel darüber geben, daß es unter diesen katholischen Sippen um Fojnica, Kreševo und Vareš, die sich als alteingesessen betrachten, auch solche gibt, die deutscher bzw. sächsischer Abstammung sind, und die ihre einst deutschen Familiennamen durch slawische ersetzt haben. Andererseits gibt es unter der Bevölkerung auch eine große Anzahl solcher Leute, die sicherlich nicht deutscher Herkunft sind, sondern deren Ahnen aus Dalmatien, der Herzegowina oder der näheren Umgebung zuzogen und dazu übergingen, sich mit Bergbau und Metallurgie zu beschäftigen. Eine Parallele in diesem Sinne findet sich in der Ortschaft Čipuljići (bei Bogojno), einer Siedlung, die im 18. Jh. von einer Gruppe von Zinzaren gegründet wurde, die aus Mazedonien kamen und Verzinner

²⁹⁾ Ders., Borovica. (Srpski etnogr. zbornik, Bd. XLVI). Belgrad 1930, S. 607.

waren, mit der Zeit jedoch völlig verschwanden, so daß die jetzigen dortigen Verzinner jüngerer Herkunft sind und als die Nachfahren serbischer und kroatischer Einwanderer gelten, die von den Zinzaren das Handwerk erlernt haben.

III.

Die anthropologischen Besonderheiten von Menschengruppen sind sehr beständig, so daß es vollkommen natürlich wäre, zu erwarten, daß sich die Eigentümlichkeiten der einstigen Sachsen in den südslawischen Ländern erhalten haben, selbst nachdem die Sachsen als ethnisches Element aufgesogen worden waren, d. h. nachdem sie sich sprachlich und in ihrer Lebensart von den Slawen nicht mehr unterschieden. Leider haben wir bisher keine Möglichkeit, auch nur irgend etwas annähernd Bestimmtes in dieser Hinsicht auszusagen. Dafür gibt es vor allem zwei Gründe: Erstens, weiß man nicht, welche anthropologischen Typen und in welchem Verhältnis sie bei den Sachsen selbst vertreten waren; zweitens sind keine systematischen anthropologischen Forschungen in jenen Gegenden angestellt worden, in denen einst Sachsen siedelten und wo folglich biologische Nachfahren von ihnen zu erwarten wären. Es können daher diesbezüglich nur allgemeine Erwägungen angestellt werden.

Von den anthropologischen Typen, die es unter den Deutschen gibt, steht an erster Stelle der nordische Typ, so daß man annehmen könnte, dieser Typ habe auch bei den Sachsen der Balkanländer überwogen. Die Aufsuchung dieses Typs unter der gegenwärtigen Bevölkerung wird jedoch durch den Umstand erschwert, daß der nordische Typ auch bei den alten Slawen vertreten war und somit auch gegenwärtig noch bei den Südslawen begegnet. Es läßt sich daher nicht sagen, in welchem Ausmaße seine gegenwärtigen Vertreter in den Balkanländern Nachfahren der Sachsen oder der Slawen (vielleicht sogar auch eines anderen Volkes) sind. Bei den Südslawen gibt es Oasen, deren Bevölkerung der osteuropäischen, der nordischen oder nordoiden Kategorie angehört³⁰). Solche Oasen gibt es auch in Bosnien, und ihre Bewohner sind in der Regel katholische Gruppen und alteingesessene Mohammedaner. Da die Katholiken in der Hauptsache um Bergwerkssiedlungen leben, so ist die Annahme berechtigt, daß die häufigere Erscheinung des nordischen Typs in dergleichen Siedlungen mit der einstigen Anwesenheit und Ver-

³⁰) J. Erdeljanović, Nekoliko etničkih problema kod Južnih Slovena. (Zbornik radova posvećen Jovanu Cvijiću.) Belgrad 1924, S. 362.

breitung der Sachsen im Zusammenhang steht. So fällt z. B. in dem Gebiet um Visoko, vor allem in den Dörfern am rechten Ufer der Bosna, unter den alteingesessenen Katholiken und Mohammedanern eine große Anzahl von Personen nordischen Typs auf. Sie sind hochgewachsen, hager, haben ein längliches Gesicht, rötliche Hautfarbe mit vielen Pigmentflecken am ganzen Körper, blaue Augen und blondes Haar, das sehr oft ins Rötliche übergeht. Über die gleichen Merkmale verfügen auch jene Sippen, bei denen die Überlieferung lebendig ist, daß ihre Ahnen aus den Bergwerkssiedlungen Duboštica, Vareš, Olovo und Vijaka stammen; ebenso auch die mohammedanischen Geschlechter die darum wissen, daß sie einst katholisch waren. Die gleichen körperlichen Kennzeichen haben auch die Siedler von Borovica, die Bewohner zweier Bergbauerndörfer in der Nähe von Vareš, die sich ansonsten von der benachbarten Bevölkerung im bedeutsamen Maße abheben. Auch in der Bergwerkstadt Vareš gibt es sehr viele Vertreter des nordischen Typs unter der einheimischen Bevölkerung. Vor allem fallen die hellblauen Augen, das blonde Haar und die rötliche Hautfarbe mit vielen Pigmentflecken auf. Eine Sippe zu Vareš heißt deshalb auch Crvenkovići (Crljenkovići) entsprechend diesen Kennzeichen. Der nördliche Typ sticht in diesem Teil Bosniens besonders hervor, da er sich eindeutig von der Masse der Bewohner dinarischen Typs abhebt. Da in der näheren Umgebung von Visoko nur unter den Alteingesessenen diese Kennzeichen vorkommen und diese zudem aus Bergwerkssiedlungen stammen, wie ich bei meinen ethnologischen Untersuchungen in den Jahren 1922—26 feststellen konnte, gelangte ich zu dem Schluß, daß die Sachsen dieses anthropologische Element in diese Gegend verpflanzten, das es hier genau wie in der Nachbarschaft gegeben haben müßte. Visoko liegt nämlich mit seiner Umgebung zwischen zwei alten Bergwerksmittelpunkten, zwischen Fojnica-Kreševo einerseits und jenem von Olovo auf der anderen Seite³¹).

Rötlich-blonde Typen finden sich häufig in der Stadt Vareš, desgleichen in der Umgebung von Kreševo, wo auch Personen mit kastanien- oder dunkelbraunem Haar einen rötlichen Schimmer zeigen. In dieser Gegend gibt es sehr häufig blaue Augen und Sommersprossen. Bei vielen finden sich alle diese Eigenschaften zugleich mit einem hohen Wuchs und langem Schädel.

³¹) M. S. Filipović, Visočka Nahija. (Sprski etn. zb., Bd. XLIII.) Belgrad 1928, S. 219—220 und S. 308—309.

Auch im Kopaonik-Gebirge, in Serbien, wo es im übrigen zahlreiche materielle Spuren von altem Bergbau und viele Hinweise auf die sächsischen Bergleute in den Toponymen und in der Bergbau-terminologie gibt, sah ich vor allem unter den Frauen viele Personen rein nordischen Typs: hoher Wuchs, längliches Gesicht, blondes Haar, rötliche Hautfarbe.

Als ich 1935 in der Umgebung von Strumica (südlich des Gebirges Ogražden) Untersuchungen vornahm, wo der dunkle Typ vorherrschte, hörte ich, daß die Bewohner der Dörfer Sase und Kamenica (bei Carevo Selo) blaue Augen haben. Das rötliche Haar und die blauen Augen der Einwohner des Dorfes Sase fielen auch einem Journalisten bei seinem Besuch auf³²⁾. Auch ein bulgarischer Autor hebt die besondere Physiognomie der Bewohner dieses Dorfes hervor³³⁾.

IV.

In der Volkssprache der Balkanslawen gibt es heute viele Ausdrücke und Wendungen deutscher Herkunft, die eine Folge lebhafter wirtschaftlicher und kultureller Verbindungen sowie der Tatsache sind, daß wir viele neue Errungenschaften der europäischen Zivilisation überhaupt über deutsche Vermittlung erhielten. Die Beziehungen zu den Deutschen setzen verhältnismäßig früh ein, und die Sachsen, die im Mittelalter in den Bergwerken Bosniens und Serbiens arbeiteten, trugen dazu bei, daß sich deutsche Wörter und Termini in den Mundarten der Balkanslawen einbürgerten. Wahrscheinlich ist auch durch die Einschmelzung der Sachsen einiges aus dem deutschen Wortschatz übernommen worden. Leider ist es derzeit sehr schwer festzustellen, welche Wörter und Ausdrücke von oder durch Vermittlung der Sachsen in die balkanslawischen Sprachen eindrangen; doch gibt es solche, die eindeutig dieser Herkunft sind. Elemente dieser Art erhielten sich vor allem in der Bergbau- und Köhlerterminologie.

Die gegenwärtige serbokroatische Sprache verfügt über zahlreiche Bezeichnungen deutscher Herkunft für verschiedenste Gewerbe, handwerkliche und industrielle Fertigungen, Geräte usw., die jüngeren Datums sind, wie z. B. šloser, švajser, borer, kifla, zemička u. ä. Weit verbreitet sind die Bezeichnungen šnajder und šuster.

³²⁾ T. Manević in „Vreme“ vom 28. Juli 1933.

³³⁾ A. Andreev, Njakogašnjata željazna industrija u nas. (Izvestija na Nar. etnogr. muzej v Sofija, Bd. I.) Sofia, S. 137.

Jedoch gab es den „snajdar“ und „suster“ schon im 15. Jh. in den Bergbausiedlungen Plana, Novo Brdo und Srebrenica und eines der Stadttore von Novo Brdo hieß *porta dei susteri*³⁴). Die *šušteri* und *šnajdari* werden auch in dem Gesetz von Novo Brdo (1412) genannt, das im April 1959 aufgefunden und unterdessen veröffentlicht wurde³⁵). *Šusteri* und *šnajderi* werden auch in den osmanischen Dokumenten vom Ende des 15. Jh.s zu Novo Brdo sowie in der Umgebung von Vučitrn und Prijepolje erwähnt. So gab es 1499 zu Novo Brdo neun *šušteri*³⁶).

Da es sich um südserbische Gebiete handelt, in denen später, während der osmanischen Zeit, die orientalischen Einflüsse im Gewerbe, in der Kleidung und dem Schuhwerk überwiegen, ist es sehr wahrscheinlich, daß diese *šnajderi* und *šusteri*, die unter sächsischem Einfluß aufgekommen sind, mit der Zeit verschwunden sind, so daß diese Bezeichnungen in späterer Zeit erneut entlehnt wurden. Die Sachsen haben als Vertreter der städtischen Zivilisation wahrscheinlich bei ihren Nachfahren und den Vertretern der einzelnen Berufe, die Voraussetzung für eine leichtere Übernahme auch einer anderen städtischen Zivilisation, d. h. der orientalischen, sowie in unserer Zeit die der abermalig europäischen hinterlassen. Wichtig erscheint mir, daß in ihren Siedlungen, mit geringer Ausnahme (besonders in Borovica) immer die städtische Lebensart vertreten war. Wahrscheinlich haben die Sachsen aus dem Bergwerksgebiet um Kratovo und Novo Brdo mit dazu beigetragen, daß sich in Mazedonien und auf dem Amselfeld die Bezeichnung *tanec*, die den Reigen schlechthin bezeichnet, einbürgerte und heimisch wurde. Danach bedeutet auch *tančarija* das erste Mädchen im Reigen. Das Wort ist augenscheinlich deutschen Ursprungs.

In der Volkssprache von Kreševo und Fojnica und deren Umgebung gibt es ein Wort zweifellos deutscher Herkunft: *rajna* — *rajnja* — *rahinja*. „*Rajna*“ bedeutet in den beiden Orten den schmalen, etwa einen Meter breiten Raum zwischen zwei Häusern, in den die Abwässer von den Dächern tropfen, also eine „Reiche“. Bei den Katholiken in den Dörfern um Kreševo und im Gebiet von Lepenica bedeutet dieses Wort die Bergseite, insbesondere die Bergseite über

³⁴) M. Dinić, a.a.O., S. 3.

³⁵) N. Radojčić, *Zakon o rudnicima despota Stefana Lazarevića*. Belgrad 1962, S. 54.

³⁶) N. Filipović, *Pogled na osmanski feudalizam*. (Godišnjak Istor. društva BiH Bd. IV.) Sarajewo 1952, S. 126, 128, 132; ders., *Iz istorije Novog Brda ...* S. 73.

dem Hause, da sich die Häuser in diesem Terrain mit ihrer oberen Schmalseite an den Berg anlehnen, weshalb man häufig die Redewendung hört: „kisne mi kuća od rajne“ oder „nemoj je (graditi) gore puno u rajnu“. Das Wort ist offenbar deutschen Ursprungs und kommt vom deutschen Rain, mit dem es sich in der Bedeutung deckt^{36a)}.

Die katholischen Serben in Janjevo und in der Skopska Crna Gora sind, obschon entsprechend ihrer heutigen Zusammensetzung vorwiegend Nachfahren von Einwanderern aus Dalmatien und Bosnien, doch wohl Nachkommen einstiger sächsischer Kolonisten in diesem Gebiet. In ihrer Umgangssprache zeichnet M. Pavlović 1928 zwei Wörter und einen Ausdruck auf, die er für deutsch hält. So die Aufforderung nan-nan hinein, mhd. hinen, asächs. hi-nan-a und den Ausdruck op ‚Haufen‘ ahd. hūfo, asächs. hop in einer Wendung wie, daß es genügend Tonerde zum Brennen gibt ‚na op u Slovinje‘. Dem entspricht upina, das bei Kreševo aufgezeichnet wurde. Schließlich den Ausdruck lanko-nā(n), der schon 1928 den Bewohnern unverständlich war und im Sinne: Wer will, der kann auch! gebraucht wurde (mhd. wellan, mhd. kunnen)³⁷⁾.

Ende des 19. Jh.s wurde in Prizren bei Serben ein Sprichwort mit einem deutschen Wort aufgezeichnet, das in jenen Dialekt wohl über die Nachkommen der katholischen Sachsen gelangt sein könnte. Es ist dies das Sprichwort „kome šteta tome špot“³⁸⁾. Sowohl der Form nach als auch bedeutungsmäßig handelt es sich hierbei um deutsch „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen“.

In Bosnien begegnet das Toponym Kram ziemlich oft und selbst in der Umgangssprache kommen dem Wort einige Bedeutungen zu: ‚der Bau, in dem sich die Köhler aufhalten‘ (Kreševo); ‚ein Kohlen- oder Eisenerzlager‘ (in Borovica); ‚ein Schuppen für den Mais‘ (in Jajce) usw. Das Wort ist deutscher Herkunft und ist schon sehr früh in die Volkssprache Bosniens eingegangen, u. zw. durch Vermittlung der Sachsen. Das Wort findet sich bereits im Bergwerksgesetz

^{36a)} Es wäre allerdings zu erwägen, ob es nicht — worauf die Form „rahinja“ hindeuten scheint — vom alpenländischen Ausdruck „Reiche“ abzuleiten ist, der eben den engen Zwischenraum zwischen zwei Häusern bedeutet. Vgl. Ungerkhull, Steirischer Wortschatz (Graz 1903), S. 497: Reiche, Schmalen Gang zwischen benachbarten Häusern, wo die Dachtropfen hinfallen.“ (Anm. d. Red.)

³⁷⁾ M. Pavlović, Ostaci dubrovačkih i saskih govornih osobina u Janjevu. (Istor. časopis, Bd. VII.) Belgrad 1957, S. 298.

³⁸⁾ „Karadžić“ Bd. II. Aleksinac 1900, S. 219.

des Despoten Stefan Lazarević vom J. 1412, Artikel 25, desgleichen im türkischen Bergwerksgesetz aus dem J. 1536^{38a)}.

Diesen Elementen des einstigen sächsischen Erbes gilt es noch einen Ausdruck hinzuzufügen, der in Kreševo aufgezeichnet wurde. Neu angekommene Bergleute verfolgten eine Baritgangader und gingen dabei der Spur nach ‚kuda je stari čojek prošo‘. Diese Wendung ist sehr alt und V. Skarić nimmt an, es müßte sich um die Übersetzung von „alter Mann“ handeln, was soviel wie ein offen gelassener Stollen bedeutet³⁹⁾.

Anderswo, wo es Nachkommen der Sachsen geben müßte, wie vor allem in Bosnien, ist die Volkssprache unter diesem Blickpunkt noch gar nicht durchforscht worden. Indes, überall wurden technische Termini aufgezeichnet, unter denen es auch solche gibt, die zweifellos deutscher Herkunft sind und in eine ziemlich frühe Zeit zurückreichen; nämlich auch in neuerer Zeit gab es, besonders in Mittelbosnien nach 1878, Niederlassungen von Bergleuten aus Österreich-Ungarn, die Deutsch sprachen, und auch von ihnen wurden viele Termini übernommen wie z. B. štajger, šaht u. ä.

In den ragusanischen Quellen der Zeit zwischen 1430 und 1454, in denen Bergleute genannt werden, die Serben sind, obgleich schon die Namen dreier Personen auf sächsische Herkunft hindeuten, werden auch einige Bergbaubezeichnungen deutschen Ursprungs genannt wie vaoturci, hutmani, šafari, utrajtari, trajbari, urbarar, furnik, slegi, chilauze⁴⁰⁾.

Von vier osmanischen Gesetzen über den Bergbau (darunter der ‚Kanun Sas‘, d. h. sächsisches Gesetz aus der ersten Hälfte des 16. Jh.s) stammen zwei sicherlich aus dem J. 1536—37. Sie enthalten neben rein rechtlichen Bestimmungen auch viele bergbauliche Termini⁴¹⁾. Diese Terminologie hat sprachlich gesehen gemischten Charakter, d. h. es finden sich neben osmanischen Bezeichnungen (z. B. majdan, tefter, berat, išluk, kaldži) noch rund fünfzig serbische und etwa siebzig deutsche Termini⁴²⁾. Von diesen Bezeichnungen, die in den genannten Gesetzen vorkommen und deutschen Ur-

^{38a)} Vgl. N. Radojčić, Zakon o rudnicima despota Stefana Lazarevića, S. 43 u. 77.

³⁹⁾ V. Skarić, Tragovi starog rudarstva u okolini Kreševa i Fojnice. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XLVII, 2.) Sarajewo 1935, S. 23.

⁴⁰⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 13, 99.

⁴¹⁾ F. Spaho, Turski rudarski zakoni. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XXV.) Sarajewo 1913, S. 133 ff.

⁴²⁾ A.a.O. S. 163—172 und 176—194.

sprungs sind, seien genannt: dornar, farna, feršt, havdina, hent, horna, hulloh, hunta, hutman, kilava, kirk, kivark, kluhta, lemšat, litloh, mulloh, paun, pruh, platna, rošt, smečar, šajbina, šafar, šurf, štolna, trajbar, urbarer, vark, vatrok, verk, zajl, žamkoš, žol⁴³).

In einem sehr kurzen bergmännischen Vertrag in Form einer Niederschrift in serbischer Sprache (18. Jh.), der aus der Umgebung von Rudnik herrührt, werden noch gvarci und urbar genannt. Die in der gleichen Quelle genannten sieben Personen haben aber charakteristische serbische Namen⁴⁴).

Die deutschen und die serbischen Bezeichnungen sind vermittels des vorgefundenen schriftlich fixierten Rechtes wie auch über die Volkssprache in die osmanischen Gesetze eingedrungen und sind somit ein Ausdruck der damaligen Wirklichkeit. Indes, obschon die Bergbautätigkeit in einigen Gegenden während der ganzen Dauer der osmanischen Zeit fortbestand, möglicherweise bedeutend eingeschränkt, so blieben dennoch nicht alle diese Termini in den dafür in Frage kommenden Bergbaugebieten erhalten. Überhaupt hielt sich nur wenig von diesem Sprachgut; doch in diesem Zusammenhang ist es entscheidend, daß es überhaupt dergleichen Zeugnisse gibt. Da die Sachsen in den Slawen aufgingen, wurden auch die Bergbautermini durch serbische, späterhin teils sogar durch osmanische ersetzt. Wohl ist es nicht ausgeschlossen, daß nach sorgfältigem Studium der Umgangssprache in diesen ehemaligen serbischen und bosnischen Bergbaugebieten noch mancher Ausdruck dieser Art ans Licht geführt werden könnte, denn das bisher Gesammelte verdankt seine Aufzeichnung in der Regel dem Zufall. Ungeachtet dessen ist das bisher aus dem Bereich der Bergbau- und Schmelzeterminologie zusammengetragene Material ein eindeutiger Beweis dafür, daß die Sachsen in diesen Arbeitszweigen einen großen Einfluß auf die Balkanslawen ausgeübt haben, wiewohl sie ansonsten den Einflüssen ihrer slawischen Umgebung erlegen sind.

Von den Bergbautermini deutscher Herkunft, die auch heute noch gebräuchlich sind, verdient šlaknja (Schlacke) an erster Stelle genannt zu werden. Es ist in einem osmanischen Gesetz aus dem 16. Jh. bezeugt und auch heute noch als älterer Terminus in Bosnien und Serbien gängig. In Mazedonien aber sagt man dafür gewöhnlich zgura bzw. džgura (roma. scauria, scoria). Es scheint mir an-

⁴³) V. Skarić, *Staro rudarsko pravo i tehnika u Srbiji i Bosni*. Belgrad 1939.

⁴⁴) Lj. Stojanović, *Stari srpski zapisi i natpisi* Nr. 9695.

gebracht, die Termini in Gruppen zusammengefaßt zur Darstellung zu bringen, so wie sie in den einzelnen Ortschaften und Gegenden vorkommen.

In der Gegend von Krajište (an der serbisch-bulgarischen Grenze) sagt man šljakna⁴⁵). In Kratovo und in seiner Umgebung bedeutet das Wort štona ‚Eingang in ein Bergwerk‘, und hutmani oder rupnici hießen diejenigen, die im Bergwerk arbeiteten⁴⁶). Das Wort hutman gilt in Kratovo noch als bekannt⁴⁷). Ich darf darauf hinweisen, daß sich eine Sippe in dem Gebirgsdorf Stinek (Strumica) Utmanci nennt. In der Umgebung von Carevo Selo (Mazedonien) heißen Bergwerke überhaupt cehove (Zeche)⁴⁸). In Janjevo auf dem Amselfeld, wo ein Teil der katholischen Bevölkerung auch heute noch Gießereiarbeiter sind, wurden folgende Termini notiert: pota (Pott) ‚ein Graphitgefäß zum Schmelzen von Erz‘; šukati, gewöhnlich ušukati und ošukati ‚mit einem Hammer durch Behauen ein gegossenes Stück verschönen‘. Termini aus der Metallverarbeitung, die eine breitere Verwendung erlangt haben, sind: lem, lemiti, roštilj⁴⁹). Das Wort roštilj ist bei den Serben durchaus bekannt und es wird wohl doch eine jüngere Entlehnung sein. Die Termini šljaknja und šljaknjište sind in dem Gebiet von Gokčanica und Podibar⁵⁰) sowie entlang des Flusses Ibar bis hin nach Kosovska Mitrovica heimisch. Das sind also die Landstriche am Fuße des Kopaonik-Gebirges. Die eisenhaltigen Gewässer heißen im Kopaonik-Gebirge kiže⁵¹), das zweifellos zu ‚Kies‘ gehört.

In den Dörfern um Zajača (Serbien) habe ich im J. 1933 das Wort šljaka notiert; in der Umgebung von Srebrenica dagegen šlaknja. Eine erzhaltige Erde heißt bei Srebrenica šibruša, während das taube Gestein haodina genannt wird. Ich bin mir jedoch nicht sicher, ob diese Termini nicht jüngeren Ursprungs sind.

Ein älterer Autor, der aus Kreševo gebürtig war, verzeichnete folgende Termini: šleganj ‚Schlegel‘, haodina ‚Halde‘, šiber

⁴⁵) R. T. Nikolić, Krajište i Vlasina. (Srpski etn. zbornik, Bd. XVIII.) Belgrad 1912, S. 46.

⁴⁶) St. Simić, Istorija kratovske oblasti. (Godišnjica N. Čupića. Bd. XXXIII) Belgrad 1914, S. 214.

⁴⁷) T. Djordjević, Kratovo ... S. 8.

⁴⁸) A. Andreev, a.a.O., S. 137.

⁴⁹) M. Pavlović, a.a.O., S. 299—300.

⁵⁰) R. Pavlović, Gokčanica i Podibar. (Srpski etn. zbornik, Bd. LVI.) Belgrad 1948, S. 249.

⁵¹) M. Dj. Milićević, Kneževina Srbija. Belgrad 1876, S. 710—711.

‚Schiefer‘, utman ‚Hüttenmann‘, ort ‚Ort‘, cuknjati ‚zucken, ziehen‘, plasa ‚Eisenplatte‘, krampa ‚Krampe‘, ober ‚Oberaufsicht‘. Sie rühren zweifellos aus der Zeit vor der Okkupation Bosniens (1878) her⁵²).

V. Skarić hat jedoch im J. 1934 in Kreševo und Umgebung nur folgende Wörter, die deutscher Herkunft sind, aufgezeichnet: šćona ‚Stollen‘, orat ‚Ort‘, haodina ‚Halde‘, horanj ‚Horn‘, puntrof ‚ein Körbchen zur Erzförderung‘. Das Wasser, das aus dem Stollen gepumpt wird, heißt šćeona⁵³). In dieser Gegend hört man auch den Ausdruck upina. Ich kann dem noch hinzufügen, daß in Kreševo seit altersher die Handwerkerzünfte der Schmiede u. a. ce, Pl. ceovi (Zeche) heißen.

Die Bergbau- und Schmelzterminologie in Vareš ist überwiegend serbokroatisch, doch gibt es auch einige deutsche Termini, die aus älterer Zeit (d. h. vor 1878) her gebräuchlich sind. Aus der umfangreichen Schrift über die Schmelzterminologie von M. Žuljić sondert V. Skarić sechzehn Termini aus, die er als deutscher bzw. sächsischer Herkunft ansieht. Dies sind grundžeo ‚Grund‘, konabo englisch knob ‚ein Teil der Maschine, der periodische Bewegungen vor und zurück nach oben und unten durchführt‘, limpar (Windbore, w = l), panjga (engl. spang), plata (dt. Platte), plav (engl. blow), porma (dt. Form), pružina (engl. spring, sprung), spre-ganj (engl. sprig), staišica (engl. stay, staid, dt. Steiß), šćuk (dt. Stock), šedre (aengl. sceath, dt. Scheide), škripe (engl. strip), tur-nik (engl. thorn, dt. Dorn)⁵⁴). In Vareš selbst wurden außerdem noch folgende Bergmanns- und Erzschmelztermini aufgezeichnet: orat, ortari, šlag, špat, smeočar, haodina⁵⁵) und šlakna⁵⁶).

In Borovica bei Vareš habe ich selbst aufgezeichnet: orat, kram, klufta, karan, rošč, šlaknja, rogač⁵⁷). In dem einst fortschrittlichen Erzabbauort Olovo, wo schon seit langer Zeit die Bergbautätigkeit erlahmt ist, konnte ich nur das Wort šljaka als Be-

⁵²) I. Strukić, Povjestničke crte Kreševa i franjevačkog samostana. Sarajewo 1899, S. 34.

⁵³) V. Skarić, Tragovi starog rudarstva u okolini Kreševa. (Glasn. Zem. muzeja, Bd. XLVI.) Sarajewo 1934, S. 80.

⁵⁴) M. Žuljić, Majdan. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XLV, 2.) Sarajewo 1933, S. 127—128.

⁵⁵) H. Kreševljaković, Vareš. (Glasnik Hrv. zem. muzeja, Bd. LIV.) Sarajewo 1942, S. 418, 419, 428, 431.

⁵⁶) F. Spaho, a.a.O., S. 167.

⁵⁷) M. S. Filipović, Borovica ... S. 610—611.

zeichnung für nichtgeschmolzenes Blei notieren⁵⁸). In der Umgebung von Ljubija (bei Prijedor) ist die Terminologie weitgehend serbokroatisch. Als deutscher Herkunft wurden nur *kilavica*, *porma* und *o r a t* notiert⁵⁹). Ich selbst hörte die Worte *porma* und *orat* 1960 in dieser Gegend, desgleichen den Ausdruck *šlakinja-šljaka*. Auch die Bezeichnung *plâv* (Subst. fem. gen.) hörte ich hier in der Bedeutung „Klumpen eben gewonnenen Eisens“, das erst jetzt zur Bearbeitung gehen sollte. Es gibt auch ein Verbum *plâviti*. Im Skr. gibt es die Zeitwörter *plâviti* (überschwemmen) und *plâviti* (blauen, bläuen). Es scheint, daß die Termini aus der Gießerei-Terminologie keine Beziehung zu diesen skr. Homonymen haben, sondern von einem sächsischen Ausdruck abzuleiten sind, auf den auch das heutige englische *blow* in der Bedeutung jener Menge Metalls zurückgeht, die bei einer Schmelzoperation gewonnen wird.

V. Skarić untersuchte diese Terminologie, ausgehend von den osmanischen Bergwerksgesetzen des 16. Jh.s, die eine Beschreibung der bergmännischen Verrichtungen aufzeigen und Anhaltspunkte über geltende Rechtsverhältnisse im Bergbau enthalten. Er wies nach, daß im Bergrecht und in der Bergbautechnik der älteren osmanischen Zeit viele Übereinstimmungen mit dem alten deutschen Bergrecht bzw. mit der Technik der sächsischen Bergleute vorliegen⁶⁰). Ich sehe mich nicht in der Lage, etwas Verbindliches darüber auszusagen, ob in der Konstruktion und Anlage einiger erhaltener altertümlicher Eisenhütten in Bosnien noch irgendwelche Spuren, die als sächsisches Erbe angesehen werden könnten, vorhanden sind.

Schmiede gab es in unseren Gegenden auch in der Zeit ehe die „Sachsen“ ins Land kamen und auch die Erzeugung und Verwendung von Holzkohle war bekannt. Dennoch haben die „Sasi“ auch in der Köhlerterminologie in Bosnien, Serbien und Mazedonien Spuren hinterlassen. Sie waren große Kohleverbraucher und stellten die Kohle wahrscheinlich auch selbst her, so daß der Kaiser Dušan besondere gesetzliche Maßnahmen erließ, die den Wald vor Mißbrauch durch die Sachsen schützen sollten (Art. 123 des Gesetzbuches aus dem J. 1349)⁶¹).

⁵⁸) M. S. Filipović, *Varošica Olovo ...* S. 17.

⁵⁹) E. Latal, *Stari željezni majdani u okolici Ljubije*. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XLV, 1.) Sarajewo 1933, S. 167, 169—72.

⁶⁰) V. Skarić, *Staro rudarsko pravo i tehnika u Srbiji i Bosni*. Belgrad 1939.

⁶¹) St. Novaković, *Zakonik ...* S. 94, 220—221; N. Radojčić, *Zakonik ...* S. 66 u. 123.

Als charakteristisch darf gelten, daß in Serbien und Bosnien verschiedene Arten von Köhlern bekannt sind. Es gab Schmiede, die die Kohle für den eigenen Bedarf selbst brannten, und daneben gibt es Gegenden wie z. B. um Veles, Skoplje, Sarajevo u. a., in denen sich die Bevölkerung bis unlängst mit Kohlenbrennerei beschäftigte. Diese Kohle wurde in den Städten zum Verkauf an Schmiede und Haushalte angeboten. Es gibt Gebiete, deren Bewohner als Köhler ausziehen, z. B. in der Umgebung von Pirot, von wo aus sie nach Serbien, besonders in die Umgebung von Belgrad gelangten. Kennzeichnend ist das Beispiel der Köhler in Mittelbosnien: Nach Glasinac (unterhalb des Romanija-Gebirges) kamen die Köhler aus Kreševo und galten dort als Meister ihres Faches. In Kreševo und Umgebung war die Herstellung von Holzkohle bis vor wenigen Jahren weit verbreitet. Es ist anzunehmen, daß die Sachsen auch in die Köhlerei etwas von ihrer Technik hineinlegten, wofür Bezeichnungen wie *upina* (Haufen), *rauna*, *ravuna* (Rauchfang) u. ä., ferner *štup* (dt. Staub), *šetina* (dt. Stätte) sprechen.

In der Umgebung von Belgrad bezeichnet man als *rauna* ‚besondere Löcher, wie kleine Rauchabzüge, über zum Brennen aufgeschichtetem Holz‘. *Štub* ist der Kohlenstaub, wodurch der Brand eingedämmt wird⁶²). In der Umgebung von Belgrad wurden auch *raun* und *ravušnjak* aufgezeichnet⁶³).

Die Köhler aus der Umgebung von Pirot nannten das zum Brennen aufgeschichtete Holz und die Brandstätte *šetina* bzw. *šetinka*; der Abzug heißt *ravuna*, *ravunka*⁶⁴).

Die Kohlenbrenner zu Borovica gebrauchen folgende Ausdrücke, die deutscher Herkunft sind: *plac* oder *upina*, *podekšati*, *šćup* und *kram*⁶⁵). *Plac* ist aber zweifellos eine Entlehnung jüngeren Datums. *Upina*, *šćup* und *kram* wie auch *deška*, *zadeškati* begegnen ebenso auch bei den Köhlern aus der Umgebung von Kreševo. Das Holz, mit dem in die zum Brand aufgeschichtete Menge besondere Abzugslöcher eingebohrt werden, heißt *raošnjak*⁶⁶). Ich selbst habe den Ausdruck *raune* bzw. *raulje* gehört, wie in

⁶²) M. Dj. Milićević, *Zimnje večeri*. Belgrad 1880, S. 265—67.

⁶³) T. R. Djordjević, *Drveni ugallj (ćumur)*. („Karadžić“ Bd. 1.) Aleksinac 1899, S. 54—58.

⁶⁴) St. Novaković, a.a.O., S. 221.

⁶⁵) A. Čolić, *Paljenje drvenog uglja u Borovici*. (Glasnik Etnogr. muzeja u Beogradu, Bd. VII.) Belgrad 1932, S. 109.

⁶⁶) A. Kristić, *Kreševo*. Zagreb 1941, S. 92—94.

jenem Gebiet die genannten Abzugslöcher zur Regulierung der Luft genannt werden. Der Ausdruck *upina* wurde auch in Stari Majdan und Sasina gefunden.

Die größte geographische Verbreitung hat innerhalb dieser Termini die Bezeichnung *štup* (in Mittelbosnien *šćup*). Ich habe das Wort in folgenden Ortschaften und Gegenden notiert: in Stracin (Mazedonien), auf dem Amselfelde, in Bijelo Polje (am Lim), in Krupanj in Serbien und in Kreševo, dann in Sasina und Stari Majdan in NW-Bosnien.

Im Ibartal heißt die Stätte, an der Holzkohle gebrannt wird, *šetina*, und an solchen Stellen findet man in der Regel Heuschaber vor.

Die Termini *šetina* und *štup* begegnen auch in der Köhlerei in Westbulgarien⁶⁷).

Schließlich bedarf auch noch der Terminus *šljam*, *šljemište* (dt. Schlamm) in Jošanička Banja am Ibar einer besonderen Erwähnung, womit das Stroh und das Farnkraut bezeichnet wird, mit dem das Holz, das zum Brennen vorbereitet ist, unter Beigabe von Erde bedeckt wird.

V.

Wenn man in Betracht zieht, daß in den Balkanländern große Bevölkerungsverschiebungen vor sich gegangen sind, so ist die Anzahl der Bezeichnungen, die an die einstigen sächsischen Bergleute gemahnen, selbst auch in der serbokroatischen topographischen Nomenklatur noch sehr groß. Doch ehe ich darüber handle, gilt es folgendes im Auge zu behalten:

1. Da die sächsischen Bergleute eine durchaus bewegliche Bevölkerung darstellen, können topographische Termini nicht zur Festlegung der einstigen Ausbreitung ehemaliger Sachsensiedlungen für eine bestimmte Periode angesehen werden. Sie weisen vielmehr nur darauf hin, wo es überall Sachsen gab, nicht aber darauf, zu welchem Zeitpunkt diese in irgendeinem Gebiet siedelten. Mangels geschriebener Quellen weiß man eigentlich nicht, zu welcher Zeit diese Siedlungen entstanden sind;

2. ist es von Bedeutung, daß in jenen Bergwerkssiedlungen und Gegenden, in denen der Bergbau erst in osmanischer Zeit einsetzte, d. h. beginnend mit dem 15. bzw. 16. Jh., dergleichen Toponyme überhaupt nicht oder nur sehr selten begegnen wie z. B. bei Vareš

⁶⁷) D. Marinov, *Gradivo za veštественata kultura na Zapadna Bulgarija*. (Sbornik za narodn. umotvorenija, nauka i knižnina, Bd. XVIII.) Sofia 1901, S. 193—194.

und Sanski Most. Dies könnte darauf hindeuten, daß die sächsischen Bergleute zu jener Zeit bereits eingeschmolzen waren und es sich bei diesen Bergleuten weder um Sachsen noch um Personen sächsischer Abstammung, sondern nur um Einheimische handelte, die von jenen die Arbeitsweise erlernt und übernommen hatten.

3. Diese topographischen Namen lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: zum einen handelt es sich um Ableitungen, die auf die ethnischen Bezeichnungen „Sas“ und „Nemac“ zurückgehen, zum anderen um Toponyme, die auf appellativische Bergbautermini deutscher Herkunft zurückzuführen sind. Diese Toponyme, die von den bereits genannten Appellativen ausgehen, sind nur ein mittelbares sächsisches Zeugnis, da sie auch durch slawische Bergleute verbreitet werden konnten. Die Toponyme der ersten Gruppe lassen sich wiederum in ältere, die von der Form Pl. Sase ausgehen, und in jüngere, die vom Adj. saški ausgehen, unterteilen. Auf der Form saški u. ä. beruhen auch die Lautformen Šaše, Šašari u. ä.⁶⁸⁾

Die Ortsnamen, die von den Volksnamen ‚Nemac‘ und ‚Sas‘ ausgehen, sind allenfalls die zuverlässigsten Kriterien, denn sie konnten nur dort verwendet werden, wo in der Tat Sachsen oder Deutsche siedelten. Die topographischen Namen deutscher Herkunft sind auch deshalb von Bedeutung, weil sie sich hartnäckig behaupten, obschon nicht alle, die im Mittelalter bekannt waren, auch bis in die Gegenwart reichen.

Dergleichen Zeugnisse und Erinnerungen an die Sachsen gibt es im topographischen Bereich beginnend mit dem Landstrich östlich von Kratovo (Mazedonien) bis nach Mittelbosnien im Westen. In geringerem Umfange begegnen sie auch in Bulgarien. Es muß hervorgehoben werden, daß es Gebiete gibt, in denen keine Siedlungsforschungen stattfanden und die Toponyme nicht verzeichnet wurden, so daß anzunehmen ist, daß es dergleichen Bezeichnungen in Mazedonien, Serbien und Bosnien viel mehr gibt, als die nachfolgende Aufstellung zu bieten vermag.

Mazedonien. In der Stadt Kratovo, dem einst bekannten Bergbauort, gibt es: eine Quelle Ščona, eine Wiese Nemske Odaje, und der Quellbereich des Baches Latišnica heißt Šaševo. Neben Kratovo liegt das Dorf Šljegovo⁶⁹⁾. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der schon genannte Name des Baches Latišnica in den gleichen Bereich gehört, da, wie auch T. Djordjević sagt, die Katholiken

⁶⁸⁾ M. Pavlović, a.a.O., S. 298.

⁶⁹⁾ T. Djordjević, a.a.O., S. 8—9.

dieser Gegend Lateiner genannt wurden⁷⁰). Durch die Ortschaft Les-novo (bei Kratovo) fließt der Bach Štona. In der Umgebung von Kriva Palanka liegt die Ortschaft Sasi und bei Carevo Selo das Dorf Sase. In der Vorstadt von Štip ist das Heilbad Keževica (zu dt. Kies).

Serbien. Auf dem Amselfeld, beim Dorfe Gračanica, heißt eine Höhe Kižnička Brda und eine Quelle eisenhaltigen Wassers so-wie der daraus entspringende Bach Kižnica, während links und rechts von diesem Bach verlassene Stollen liegen, die vom Volke Ceovi genannt werden⁷¹). Oberhalb des Städtchens Janjevo liegt das Dorf Šaškovci, das seit dem 18. Jh. von Albanern besiedelt ist⁷²). Obschon Novo Brdo seit langem wüst ist, gibt es dennoch Spu-ren dieser Art im Namensgut seiner näheren Umgebung. In einer altserbischen Chronik aus Sečenica, wahrscheinlich um 1501 abge-faßt, wird vermerkt, daß die Osmanen 1456 die Šaška Crkva, d. h. die Sachsenkirche in Novo Brdo in Besitz genommen haben⁷³). Die Šaška Crkva ist auch gegenwärtig noch bekannt⁷⁴). Eine Anhöhe in Novo Brdo heißt Ceove und eine andere Vajderica⁷⁵). Ich weiß indes nicht, von welchem deutschen Wort diese Ableitung kommt; serbisch ist sie jedenfalls nicht. In der Skopska Crna Gora liegt die Ortschaft Šašare; in Donja Budriga am Oberlauf der Mo-rava gibt es eine Gemeinde Šljaknja und bei dem Dorf Binča den Ort Cevo⁷⁶). Unzweideutig deutsch ist auch der Ortsname Let-nica⁷⁷). In der Gegend von Izmornik wird um das Jahr 1381 in der Nähe der Ortschaft Pančelo ein Saški Put „Sachsenweg“ ur-kundlich bezeugt⁷⁸). Das volkskundliche Museum in Belgrad besitzt ein Bild (Nr. 10917) der eisenhaltigen Kultquelle Kiževak im Dorfe Orahovo (bei Novi Pazar).

Mehrere Toponymen dieser Art gibt es im Ibartal und rings um das Kopaonik-Gebirge. Im J. 1319 wird in einer Urkunde des Königs

⁷⁰) A.a.O., S.

⁷¹) J. Popović, Manastir Gračanica. Belgrad 1927, S. 6.

⁷²) A. Urošević, a.a.O., S. 194.

⁷³) Spomenik SAN Bd. III, S. 135.

⁷⁴) A. Urošević, Katolička župa Crna Gora, S. 162; B. Saria, Ostd. Wiss. IX 1962, S. 143 ff.

⁷⁵) J. Cvijić, Osnove za geografiju i geologiju Makedonije i Stare Srbije, Bd. III. Belgrad 1911, S. 1122, 1125.

⁷⁶) A. Urošević, Gornja Morava i Izmornik. (Srpski etn. zbornik, Bd. LI.) Belgrad 1935, S. 29, 70, 190, 197.

⁷⁷) M. Pavlović, a.a.O., S. 298.

⁷⁸) F. Miklosich, Monumenta serbica. Wien 1858, S. 198.

Milutin ein „Sachsenfluß“ Saška Rěka oberhalb Trepča und ein Gebirge „oberhalb der Sasi von Trebča“ erwähnt⁷⁹). Es scheint, daß diese Lokalitätsbezeichnungen nunmehr unbekannt sind; dafür aber gibt es einige andere. In der Gegend Ibar begegnen die Toponyme Ceovine und Šljaknište in dem im Mittelalter bedeutenden Bergwerksort Plana; ferner die Siedlung Sasi und darin Saški Potok „Sachsenbach“⁸⁰); am Oberlauf des Ibar ebenso ein Ceovi im Dorfe Konštrica; Šljaknište an der Mündung der Sočanska Reka in den Ibar und Cehovi in Gradac⁸¹). Štovna ist als Lokalitätsbezeichnung aus dem Gebiet Belasica unterhalb des Kopaonik-Gebirges bekannt⁸²). Zu dieser Gruppe gehört auch der ON Rafuna südwestl. der Stadt Lebane. In der Umgebung von Majdanpek, einer Bergwerksgegend im nö. Serbien, gibt es den Fluß Šaška Reka sowie die Bäche Velika und Mala Šaška, die in den Timok münden⁸³), und in der Gegend Crna Reka die Anhöhe Šaški Deo⁸⁴).

Dergleichen Erinnerungen finden sich auch im Rudnik-Gebirge sowie unterhalb desselben. In einer Urkunde des Despoten Djuradj aus dem J. 1428—29 wird im Bereich des Flusses Lepenica ein Dorf namens Sasi genannt⁸⁵), das nicht mehr vorhanden ist. Ein Berg im Dorfe Živkovci in der Gegend von Kačer heißt Štovna⁸⁶). Ich habe persönlich zwei Lokalitätsbezeichnungen dieser Art in der Gegend Takovo aufgezeichnet, also auch unterhalb des Rudnik-Gebirges. Es sind dies ein Talname Štone bei Takovo und der Flurname Šlakinja in der Gemarkung von Majdan.

In dem Bergbauggebiet des serbischen Teils von Podrinje sind ebenfalls einige Toponyme, die auf die Sachsen anspielen, aufgezeichnet worden. Es ist dies das Dorf Swojdrug, früher Vojtruk genannt (nach der mittelalterlichen Bezeichnung valturchi von mhd. waltworchte), und in dem Dorfe Lještansko der Bachname Šaparski Potok sowie die Anhöhe Švarc bei Mali Zvornik⁸⁷). In dem

⁷⁹) Spomenik SKA, Bd. IV. Belgrad 1890, S. 3, 5.

⁸⁰) R. M. Ilić, Ibar. (Srpski etn. zbornik, Bd. VI.) Belgrad 1905. S. 545, 663.

⁸¹) A. N. Popović, Gornji Ibar srednjega veka. (Godišnjica N. Čupića, Bd. XXV.) Belgrad 1906, S. 215, 218, 222.

⁸²) A. N. Popović, Vrhlab-Belasica i župa Vrhovina. (God. N. Čupića, Bd. XIX.) Belgrad 1899, S. 244—245.

⁸³) St. Novaković, Zakonik ... S. 221.

⁸⁴) M. Dj. Milićević, Kneževina Srbija. Belgrad 1876, S. 873.

⁸⁵) Spomenik SKA, Bd. III. Belgrad 1890, S. 3.

⁸⁶) M. Rakić, Kačer. (Srpski etn. zbornik, Bd. VI.) Belgrad 1905, S. 809.

⁸⁷) Lj. Pavlović, Sokolska Nahija. (Srpski etn. zbornik, Bd. XLVI.) Belgrad 1930, S. 402, 413, 498.

Bergbaudorf Zajača gibt es den Flurnamen Kilavača (wohl zu mhd. kilaue). Auf ihm liegt auch der „madjarische“ (d. h. katholische) alte Friedhof. Zu nennen ist schließlich noch das Toponym Kram im Dorf Crnča bei Krupanj.

Montenegro. In der näheren Umgebung des einst berühmten Brskovo habe ich nur eine Bezeichnung notiert, die auf sächsische Herkunft hindeutet. Es ist dies Žuber. In der Nähe von Plevlja liegt das „Sachsenfeld“ genannt Sasin-Polje.

Bosnien. Bei Foča gibt es ein Dorf namens Saš und in der Umgebung von Višegrad das Dorf Sase, das nunmehr zum überwiegenden Teil von Mohammedanern bewohnt wird. Das Dorf Sase bei Višegrad wird in einer osmanischen Urkunde aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s als ein Eisenbergwerk erwähnt, das schon früher eingegangen und dessen Schächte damals bereits verfallen sind⁸⁸⁾.

Die Umgebung von Srebrenica, in der der Bergbau in der Vergangenheit einige Zeit hindurch heimisch war, kennt eine beachtliche Anzahl solcher Toponyme, u. zw. auf einem verhältnismäßig kleinen Raum. Dicht neben Srebrenica liegt die Siedlung Sase mit den Toponymen Kvarac (Bergname, 1114 m) und Špat auf dem Osthang dieses Berges. In der Gemarkung dieser Siedlung sind das Flübchen Saščica und die Lokalität Šuberkovica (-berk = Werk) auf dem Berge Kvarac; die Ortschaft Hažlica bei Gradina, ferner Hodani, Odani oder Odanje (Halde) auf dem Hange Špat. Auf der Flur von Srebrenica gibt es den Wald Klufta. Im 15. Jh. wird in der Umgebung von Srebrenica die Siedlung Zagal (wohl serbisch čagalj) genannt. Der Name gehört zu mhd. zagel⁸⁹⁾. Zweifellos ist dies die gegenwärtige Siedlung Čagljevići. Wohl gehören zu dieser Gruppe von Namen auch die Höhen- und Bachbezeichnung Maza sowie der Bachname Zoba auf der Flur von Sase. Sie entziehen sich einer serbischen Deutung.

In dem Dorf Dolovi bei Olovo, wo nachweislich Bergbau betrieben wurde, heißt ein Gewässer Štojna.

Die Bergbaugengebiete von Fojnica und Kreševo müßten, so könnte man es erwarten, mehrere Toponyme sächsischer Herkunft bieten. Indes sind nur verzeichnet: Saška Rupa oberhalb des Dorfes Dusina⁹⁰⁾ sowie Šćona als Quellname an verschiedenen Orten:

⁸⁸⁾ N. Filipović, Pogled na osmanski feudalizam ... S. 144.

⁸⁹⁾ M. Dinić, a.a.O., S. 33.

⁹⁰⁾ V. Skarić, a.a.O., S. 76.

Šćona bei Fojnica, in einer Chronik vom J. 1739 genannt⁹¹); Šćona im Dorfe Gomionica bei Kiseljak; Šćona in Hadžići bei Visoko; Šćeona in Donje Moštre bei Visoko. Ein Weiler südöstl. von Fojnica heißt Kilavac. Ein ehemaliges Silberbergwerk in der Nähe von Kreševo heißt Seovišće⁹²). 1959 hörte ich die Namensform Seovišća (an diesem Ort gibt es viele Schlackenhalde(n)). Die letztere Bezeichnung ist zweifellos von dt. Zeche abgeleitet. In Vareš, wo der Bergbau erst in osmanischer Zeit einsetzte und seitdem ununterbrochen fort dauert, gibt es den Talnamen Šaški Do und den Bachnamen Šaški Potok. In Borovica bei Vareš heißt eine Anhöhe Orti, eine Flur Ceo und ein Bach Beserovac⁹³). Deutscher Herkunft ist wohl auch der Name Tanado (d. h. Tana-Do)⁹⁴) bei Borovica. Für die Ausdünstungen gebrauchten auch unsere Bergleute die Bezeichnung tanap oder tanaf (dt. Dampf). Das Wort tanaf kann man auch jetzt noch in Kreševo hören⁹⁵).

Schließlich gibt es bei Sanski Most im nordwestlichen Bosnien eine Ortschaft und einen Fluß Sasina. Das Dorf wird unter diesem Namen in einem Bericht aus dem J. 1763 genannt⁹⁶).

Der Vollständigkeit halber sei hier auch noch der bisherige Deutungsversuch des Namens Brskovo ausgeführt. Čremošnik hat die Schreibung des Namens Brskovo (Brescoa, Brescoua, Berscoa, Briscoa, Prizcau) mit dem gegenwärtigen Namen Breisgau (um das Jahr 1000 Briscowe, Priscowe) in Verbindung gebracht und somit serbisch Brskovo von diesem Namen, den die Siedler mitgebracht hätten, abgeleitet. Ihre neue Siedlung sei entsprechend der alten Heimat benannt worden⁹⁷). Čremošnik hat jedoch sogleich selbst auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich einer solchen Gleichsetzung in den Weg stellen. Im Breisgau leben nämlich keine Sachsen⁹⁸). Eine weitere Schwierigkeit ist noch, daß der Name Brskovo bereits seit 1254 nicht nur als Ortsname, sondern auch als Gebietsname auftritt

⁹¹) J. Jelenić, Ljetopis fra Nikole Lašvanina. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XXVII.) Sarajewo 1915, S. 19; V. Skarić, Tragovi starog rudarstva u okolini Kreševa i Fojnice. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XLVII, 2.) Sarajewo 1935, S. 31.

⁹²) I. Strukić, a.a.O., S. 32.

⁹³) M. S. Filipović, Borovica ... S. 596, 599.

⁹⁴) A.a.O., S. ...

⁹⁵) V. Skarić, Staro rudarsko pravo i tehnika ... S. 69.

⁹⁶) J. Matasović, Fojnička regesta. (Spomenik SKA, Bd. LXVII.) Belgrad 1930, S. 210.

⁹⁷) G. Čremošnik, a.a.O., S. 7—9.

⁹⁸) A.a.O., S. 9—10.

und in den südslawischen Ländern Namen von der Wurzel brsk- keine Seltenheit sind⁹⁹).

Ich bin mir dessen bewußt, daß dieses Verzeichnis, dessen einzelne Namen auf den ersten Blick als nicht serbokroatisch erkannt werden und daher sehr wahrscheinlich sächsischer Herkunft sind, unvollständig ist. Neue Siedlungsforschungen und die Aufzeichnungen der Flur- und Gewässernamen werden diese Zusammenstellung zweifellos erweitern. Ich lasse mich bei dieser Überzeugung auch von der eigenen Erfahrung leiten, da ich viele der genannten Bezeichnungen selbst aufzeichnete. Doch das Gesamtbild wird sich kaum wesentlich verschieben, obschon die Namen eine Vermehrung erfahren werden. Neben dem Ethnikum Sas, das als Substantiv oder als Adjektiv 22 Fälle gegenüber 47 sonstigen ausmacht, und dem Ethnikum Nemci (1 Beispiel) ist das übrige Namengut von appellativischen Bergbaubezeichnungen abgeleitet, von denen wiederum Štona, Ceovine u. ä. sowie Šljakna, Šljaknište besonders auffällig sind.

VI.

Die Sachsen, die im Mittelalter in Bosnien und Serbien siedelten, wohnten in Niederlassungen städtischen Charakters, innerhalb derer sie ihre Bürger- und Konfessionsautonomie genossen. Über den Typ dieser Siedlungen wissen wir so gut wie gar nichts. Die Siedlungen kannten Befestigungen, Burgen und Vorwerke. Wie aber diese Vorwerke im einzelnen aussahen, in denen die Handwerker und Kaufleute wohnten, weiß man nicht. Einige dieser alten Bergbausiedlungen sind völlig verschwunden, so z. B. Brskovo, Novo Brdo, Rudnik, Trepča u. a. Selbst wenn der jetzt betriebene Bergbau und die in Betracht kommenden Ortschaften über eine Kontinuität vom Mittelalter her verfügen (z. B. Fojnica und Kreševo, oder aber Kratovo, Srebrenica und Olovo), so hat sich doch das Bild dieser Siedlungen im Verlaufe der Jahrhunderte völlig gewandelt. Auch in ihnen gewann der orientalisch-balkanische Typ die Oberhand und bestimmte deren Gesamtgepräge. Besonders groß mußten die Veränderungen in denjenigen ehemaligen Bergbausiedlungen gewesen sein, in denen während der Osmanenzeit auch die katholische Bevölkerung unterging (Kratovo, Srebrenica u. a.) und selbst die katholischen Kirchen und Klöster als einstiges Charakteristikum dieser Niederlassungen verschwunden sind. In den kleinen Bergwerksstädten Kreševo und

⁹⁹) V. Čorović, Brskovo. (Glasnik Geografskog društva, Bd. XX.) Belgrad 1934, S. 42—45.

Fojnica gibt es zwar alte Franziskanerklöster, (es gab solche einst auch in Srebrenica und Olovo), doch sind deren Baulichkeiten jüngerer Datums.

Kreševo ist ein Musterbeispiel eines Bergbaustädtchens, das im engen Tal eines Gewässers entstand, und die ganze Siedlung besteht aus zwei Häuserreihen, die dicht gedrängt errichtet wurden. Doch diese Bauten rühren nicht aus dem Mittelalter her. Derzeit befinden sich im Erdgeschoß Läden und im Stockwerk die Wohnräume; das Dach ist aus Holz. Dergleichen Häuser waren in der Osmanenzeit und einige Jahrzehnte nach der Okkupation (1878) auch andernorts in Bosnien gang und gäbe.

Kreševo und Fojnica gemahnen mit ihrer „Placa“ dennoch ans Mittelalter, obschon man damit einen Wassergraben bezeichnet, der von einem Bach oder einem Fluß abzweigt. Der Name gehört sicherlich in die Zeit vor 1878 und V. Skarić nimmt an, es handelt sich hierbei um ein ehemaliges „platea“¹⁰⁰).

Skarić macht darauf aufmerksam, daß die Bergwerksdörfer in der Umgebung von Fojnica und Kreševo sehr gedrängt angelegt sind, so daß es zwischen den Häusern in der Regel keinen Hausplatz oder gar Obstgarten gibt¹⁰¹); doch möchte ich darauf hinweisen, daß auch viele andere bosnische katholische und mohammedanische Dörfer mit einer älteren Bevölkerung genau so angelegt sind.

Vareš kennt in seiner Anlage einen besonderen charakteristischen Zug, der es verdient, genannt zu werden, obschon mit Vorbehalt, d. h. ohne daraus Schlußfolgerungen zu ziehen. Vareš ist eine weit hin bekannte bosnische Bergbausiedlung. Der Bergbau jedoch begann dort erst während der Osmanenzeit und die Bergleute sind aus dem in der Nähe gelegenen alten Bergwerk Duboštica zugezogen, das im Mittelalter bezeugt ist. Dennoch scheint mir, daß es in Vareš „sächsische“ Spuren auch außerhalb der Bergbauterminologie gibt. Die Stadt liegt im Engtal des Flusses Stavnja und erstreckt sich weit hin. Drei Haustypen liegen vor. An erster Stelle das sog. starowlachische Haus, das vor allem in den Waldgegenden Südwestserbiens und in fast ganz Bosnien begegnet. Das Haus hat zwei Räume, genannt „kuća“ und „soba“, mit einem Keller unterhalb des Raumes „kuća“ und mit einem vierseitigen Holzdach. Der zweite Typ ist das mohammedanische stockhohe Stadthaus, und der dritte Typ, der besonders auffällig ist, zumal er nirgends sonst in Bosnien vorkommt,

¹⁰⁰) V. Skarić, Tragovi starog rudarstva u okolini Kreševa i Fojnice. S. 30.

¹⁰¹) V. Skarić, ebd., S. 78—79.

ist das Haus mit einem zweiseitigen Dach und einem der Straßenseite zugekehrten Giebel. Die Franken, von denen vielleicht auch unsere „Sachsen“ abstammen, wie manche deutsche Forscher annehmen, kannten ebenfalls den niedrigeren Häusertyp mit dem Giebel nach der Straße¹⁰²). Vielleicht ist die aufgezeigte Ähnlichkeit auch nur zufällig, doch kann es ebenso auch sein, daß Form und Lage dieses Haustyps in Vareš einen Haustyp wiedergeben, den möglicherweise auch die Sachsen kannten.

Unser Wissen darüber, wie die Häuser in älterer Zeit in Bosnien und Serbien überhaupt aussahen, ist sehr gering. In Srebrenica, wo es im J. 1476 siebenhundert Häuser gab — und es ist sehr wahrscheinlich, daß es selbst zum Zeitpunkt seiner Blüte, in der ersten Hälfte des 15. Jh.s nicht mehr hatte¹⁰³) — gab es verschiedene Häusertypen. Im J. 1427 wird eine „polata“ erwähnt, von der M. Dinić annimmt, sie sei der Sitz der Bergwerksverwaltung gewesen¹⁰⁴), da ansonsten für diese Zeit mehrfach Holzhäuser urkundlich genannt werden¹⁰⁵). Die Tatsache aber, daß Holzhäuser ausdrücklich als solche bezeichnet werden, veranlaßt mich zu glauben, daß nicht alle Häuser der Stadt aus Holz waren; denn eine solche Hervorhebung verlöre jeden Sinn, wären alle Häuser gleich gewesen. Und selbst die genannte „polata“ brauchte nicht die einzige gewesen zu sein, sondern damit war zweifellos ein Haus besserer Ausführung gemeint. Auch heutigentags noch heißt ein ebenerdiges Haus aus Stein in der Herzegowina „polača“¹⁰⁶). In Srebrenica gab es damals Sachsen, so daß sich diese Daten und Angaben über die Häuser möglicherweise auf sie beziehen, ebenso wie auch der Vermerk aus der Anordnung eines osmanischen Bergwerksgesetzes aus dem 16. Jh., daß den Bergleuten der Abbruch eines ganzen Hauses gewährt werde und daß das Baumaterial, d. h. die Balken, zum Ausbau der Schächte zu benutzen seien, wenn damit der Einsturz eines Stollens oder Schachts verhindert werden könne¹⁰⁷).

Ein wichtiges Gerät des Hausinventars ist in einigen Balkan-
gegenden der eiserne Dreifuß der Herdstätte. A. Haberlandt ist
der Ansicht, das Gerät sei von Ungarn aus durch die deutschen Ein-

¹⁰²) A. Haberlandt, a.a.O., S. 176.

¹⁰³) M. Dinić, a.a.O., S. 96.

¹⁰⁴) A.a.O., S. 61.

¹⁰⁵) A.a.O., S. 54, 64, 96, 105—106.

¹⁰⁶) J. Dedijer, Hercegovina. (Srpski etn. zbornik, Bd. XII.) Belgrad 1909, S. 84.

¹⁰⁷) F. Spaho, a.a.O., S. 191.

wanderer verbreitet worden. In Siebenbürgen, in der Walachei und in Westbulgarien, auch in Donauserbien, haben die dort üblichen dreifüßigen Formen vielleicht ebenso ihren Ursprung von den (moselfränkischen) Siebenbürger Sachsen her genommen¹⁰⁸). Wenn man berücksichtigt, daß ein solches Gerät vor allem in Bosnien in Gebrauch war, wo es bis vor kurzem kaum ein Haus ohne dieses gab, und in Rechnung stellt, daß in Montenegro, in Albanien, auf dem Amselfelde sowie in der Metohija Geräte einer andern Form üblich sind, gewinnt diese Annahme bedeutend an Wahrscheinlichkeit.

VII.

Die Tracht gehört zu jenen Erscheinungen, die ein Volk oder eine ethnische Gruppe am schnellsten und leichtesten wechselt. Es wäre daher geradezu ein Wunder, fänden sich bei den vermeintlichen Nachkommen der Sachsen in den südslawischen Ländern nach so vielen Jahrhunderten noch einige Anklänge an die alte Tracht dieser Zuwanderer. Die Schwierigkeit besteht vor allem darin, daß man nicht weiß, wie die Tracht der Sachsen im Mittelalter in diesen Bergbausiedlungen ausgesehen hat; doch ist es von Bedeutung, daß es unter der damaligen Bevölkerung šusteri und šnajderi gab, wie schon erwähnt wurde. Auch ist aus dem 15. Jh. in Novo Brdo ein Stadttor namens „porta dei susteri“ bezeugt, was nur bedeuten kann, daß es in Novo Brdo eine beachtliche Anzahl solcher Schuhmacher gab, wie denn auch die Existenz von Schuhmachern und Schneidern ein weiterer Beweis dafür ist, daß diese Sachsen eine besondere Kleidung ihr eigen nannten, die von besonderen Handwerkern hergestellt wurde. Die Osmanen hatten, nach der endgültigen Eroberung von Novo Brdo, die Bewohner dieser Stadt nach Konstantinopel ausgesiedelt, doch ging das Leben dieser Stadt weiter und, wie schon erwähnt wurde, gab es im J. 1499 neun šusteri in der Stadt. Die Annahme, daß die Sachsen einen Einfluß in der Kleidung auf die Serben gehabt haben, ist durchaus gerechtfertigt¹⁰⁹). Dennoch dürfte die Wirkung in umgekehrter Richtung stärker gewesen sein, d. h., daß die Sachsen mit der Zeit die Tracht der Umgebung, in der sie lebten, angenommen haben.

Zweifellos kann bei den Bergleuten in Mittelbosnien als sächsisches Erbe auch der Umstand gelten, daß dieselben von altersher städtische Kleidung trugen. In der Osmanenzeit kleideten sich die

¹⁰⁸) A. Haberlandt, Die volkstümliche Kultur Europas. (In: G. Buschan: Illustrierte Völkerkunde, Bd. II, 2.) Berlin 1924, S. 458.

¹⁰⁹) M. Dinić, a.a.O., S. 13.

Bergleute, die Schmelzer und die Schmiede zu Vareš, Fojnica, Kreševo und in den benachbarten Ortschaften durchaus städtisch, d. h. sie trugen die sog. orientalisbalkanische Tracht, die sich von derjenigen der mohammedanischen Stdter dadurch unterschied, da die Katholiken schwarz bzw. dunkelviolett bevorzugten und da ihre Frauen keinen Schleier kannten. Auch die Bergarbeiter in den Drfern um Stari Majdan trugen teils diese, teils buerliche Tracht. Charakteristisch ist auch, da die Frauen zu Kreševo zu der Zeit, da sie sich so kleideten, den Fes mit einem Tuch auf dem Kopf festbanden, das *vindelj* genannt wurde (zweifellos zu dt. Windel). Auch bei den Einwohnern der jungen Bergbausiedlung Ljubija (Bosnien) ist ein „*vindelj*“ ebenso bekannt wie in der kstentlndischen Zagora¹¹⁰). Dieses Kleidungsstck kann aber auch in jngster Zeit durch die Zuwanderung von Bergleuten aus anderen Ortschaften nach Ljubija und allgemein in der Umgebung von St. Majdan gelangt sein, da es bis vor einigen Jahren in den Drfern um St. Majdan getragen wurde, whrend es in die dalmatinische Zagora sehr wahrscheinlich durch die frhere Emigration aus Bosnien, die sehr zahlreich war, verpflanzt wurde. Das „*vindelj*“ in der Umgebung von Sanski Most war jedoch etwas anderes als im mittleren Bosnien. Es war eine Kopfbedeckung der verheirateten Frauen, die aus einem schmalen Reifen aus Linden- oder Haselnuholz bestand. Am oberen Rande des Reifen wurde ein Kranz aus irgendwelchen Grsern befestigt, whrend vorne die sogen. „*poelica*“ (eine Art Diadem) angebracht wurde, die aus alten Mnzen oder aus Stickerei bestand. ber das ganze wurde ein groes Tuch gelegt. Diese Kopfbedeckung erforderte viele groe Ziernadeln. Leider konnte ich nicht genau feststellen, auf welchen Teil des „*vindelj*“ sich der Ausdruck „*ridarinda*“ bezieht, lediglich soviel sagte man mir, da er sich auf den rckwrtigen Teil des „*vindelj*“ beziehe. Sollte sich dieser Ausdruck auf den Graskranz beziehen, knnte er deutschen Ursprungs sein (Ried).

Diese umgestaltete orientalisbalkanische Tracht hielt sich bei diesem bosnisch-katholischen Bevlkerungsteil selbst noch lange nach der Osmanenzeit bis in den Zeitabschnitt zwischen den beiden Weltkriegen; und auch heute tragen die lteren Leute, vor allem die Frauen in Kreševo und Fojnica, noch Teile von dieser Tracht.

Eine in mancher Hinsicht beachtliche Ausnahme machen die Bergleute in Borovica bei Vareš. In frheren Zeiten wie auch in der aller-

¹¹⁰) M. Gui, Tuma izloene gradje. Zagreb 1955, S. 142.

jüngsten kleideten sie sich ländlich und somit unterscheiden sie sich nicht von den benachbarten katholischen Bauern; allein die Männer tragen Hüte. Man versuchte mich im Kreise dieser Leute und in ihrer Umgebung davon zu überzeugen, daß sie selbst in osmanischer Zeit Filzhüte getragen hätten, obschon es schwierig war, diese zu erwerben. Während eines Aufenthaltes in Borovica (1928) sah ich, daß alle Männer Hüte, ohne Band und Schleife und mit herunterhängender Krempe trugen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Hutform und das Tragen der Hüte eine alte Tradition ist, die möglicherweise bis auf die Zeit der sächsischen Bergleute zurückgeht.

Obschon von der Tracht der alten sächsischen Bergleute nichts erhalten ist, so behauptet sich dennoch deren Grundcharakter, der darin besteht, daß diese seit altersher städtisch bürgerlich und im Mittelalter zweifellos europäisch war.

VIII.

Mit einem gewissen Recht darf man erwarten, daß es sog. sächsische Spuren auch im Brauchtum gibt, d. h. daß jene Bevölkerung, die das Handwerk der Sachsen angetreten hat, auch etwas vom Brauchtum und den Gepflogenheiten dieses Berufsstandes, von der Technologie abgesehen, mit übernahm. Leider kann man darüber derzeit überhaupt nichts Eindeutiges sagen, da sich dem große Schwierigkeiten entgegenstellen. Vor allem gibt es keinerlei Anhaltspunkte für eine Kunde vom Brauchtum der Sachsen im persönlichen und familiären Leben oder von einem solchen des Jahresablaufes. Außerdem gibt es keine vollständige und fachmännische Darstellung des Volkslebens und des Brauchtums aus einer einzigen Gegend und einem einzigen Ort, in dem die Sachsen einst gelebt haben; lediglich aus Kreševo und Vareš sind fragmentarische Beschreibungen aus neuerer Zeit vorhanden. Nicht zuletzt aber handelt es sich hierbei auch um einen Gegenstand, der der Festsetzung von Gruppencharakteristiken widerstrebt; denn im Brauchtum der Deutschen und Südslawen gibt es sehr viele Übereinstimmungen und Ähnlichkeiten. Einige Dinge scheinen indes doch der Erwähnung wert.

Im vierten der genannten osmanischen Berggesetze (Kanun Sas) aus der ersten Hälfte des 16. Jh.s werden die Feste Weihnachten, Ostern oder die „bunten Eier“ erwähnt, und an diesen Tagen waren die Bergleute verpflichtet, dem knez und teklidj „Ehre zu erweisen“¹¹¹⁾. Das ist aber auch alles, was vom Brauchtum der einstigen

¹¹¹⁾ F. Spaho, a.a.O., S. 193—194.

Bergleute bezeugt ist, und die serbischen Termini für diese Feste (Božić, Uskrs oder Šarena oder Crvena Jaja) sprechen dafür, daß die Sachsen im 16. Jh. schon von den Slawen aufgesogen waren. Zum andern ist das Begehen von Weihnachten und Ostern sowie der österliche Brauch der bunten oder rotgefärbten Eier in gleicher Weise deutsch wie auch südslawisch.

Es gibt indes einen Brauch, der der Form nach, in der er vonstaten ging, mit Sicherheit deutscher, möglicherweise sächsischer Herkunft ist. Es handelt sich um die Aufstellung der Fahne am Johannistag (24. Juni) zu Kreševo („dizanje barjaka“), von der die Ortsansässigen fest behaupten, es sei ihr ureigenster Brauch, der sonst nirgendwo in Bosnien bekannt ist. Soweit ich die Brauchtümer Bosniens um Visoko und Rama kenne, ist dieser Brauch nirgendwo heimisch und begegnet auch nicht in der Literatur über die Brauchtümer der bosnischen katholischen Kroaten. Soviel ich feststellen konnte, war er seit Menschengedenken weder in Vareš, noch in der Umgebung von Stari Majdan bekannt. Es scheint jedoch, daß man ihn in Fojnica kannte und daß der Brauch am Vorabend des Johannistages geübt wurde. Verlässliche Informationen konnte ich 1960 nicht mehr erhalten.

Kreševo hat drei Ortsteile, und in jedem Ortsteil wurde am Tage vor dem Johannisfest das Johannisfeuer — wie auch in manchen anderen Gegenden — entfacht, das in Kreševo mit dem türkischen Wort jangija bezeichnet wird¹¹²). Außerdem wurde früher in allen drei Ortsteilen und auf der Anhöhe Brce (oberhalb von Kreševo), dort nämlich, wo der Weg zum Kloster abzweigt, am Morgen des Johannistages ein Baum (barjak, „Flagge“) aufgestellt, während in jüngerer Zeit dies nur auf Brce geschieht. Im J. 1928 wurde aber auch noch ein zweiter, vor dem Gebäude des Hrvatski dom aufgerichtet. Früher nahmen die Burschen eine junge Buche als „barjak“, während in jüngerer Zeit eine Fichte dazu dient (meine Unterlagen rühren aus dem J. 1929 her). Den ungefähr gleichzeitigen Angaben des Fraters A. Kristić entsprechend ist dieser Baum eine 15—20 m hohe Tanne oder Buche. Nachdem die Mädchen diesen geschmückt haben, wird er feierlich eingepflanzt und bleibt bis zum Abend des folgenden Johannistages, also ein Jahr lang, stehen, um dann zerkleinert und aufgeschichtet als Scheite für das Johannisfeuer zu die-

¹¹²) A. Kristić, *Nepisana povjest našega zanatstva*. (Franjevački vijesnik, Bd. XL.) 1933 S. 187.

nen, während tags darauf ein neuer „barjak“ aufgestellt wird¹¹³). Man sagte mir in Kreševo, diese Bäume seien das Symbol des hl. Johann, der mit dem Finger auf Jesus zeigend gesagt hat „Dies ist das Lamm . . .“, und der Baum sei das Zeichen, daß Christus auf die Erde herabgestiegen und auch wieder auferstanden sei. Offensichtlich sind diese Deutungen eine spätere Zugabe im Sinne einer interpretatio christiana, während der Brauch als solcher eindeutig den bei den Deutschen bekannten Maibaum zu erkennen gibt.

In Kroatien und Slawonien, wo es aus späterer Zeit deutsche Dörfer gegeben hatte, haben die Kroaten von diesen Deutschen die Sitte des Maibaums, den sie maj, majuš, majpan nannten, übernommen. Man nimmt dazu junge Baumstämme oder bloß Zweige. Die Burschen setzen diese Bäume oder Zweige ihren Mädchen, während das Dorf dem Bürgermeister einen solchen aufstellt¹¹⁴). Ich habe dieses Maibaumsetzen in Slawonien im J. 1957 beobachtet. Bei den Sachsen in Siebenbürgen dagegen, bei denen sich dieser Brauch ebenso erhalten hat und Maibäume der Liebsten gesetzt werden, kam es mit der Zeit zu einer Verschiebung dieses Brauches. Da sich die Mehrzahl der Frühlingsbräuche um Pfingsten gruppiert, wurde auch das Maibaumsetzen auf Pfingsten übertragen, das nicht nur vor Privathäusern sondern auch vor der Kirche stattfindet¹¹⁵). Demzufolge handelt es sich auch in Kreševo um einen verlagerten Brauch, dort fällt er aber nicht mit Pfingsten zusammen, sondern wird am Johannistag begangen. Dies möglicherweise deshalb, weil der Johannistag kein beweglicher Feiertag ist, und somit wurde er gleichzeitig auch mit dem Johannisfeuer, das weithin bekannt ist, gekoppelt. Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß gerade die Siebenbürger Sachsen das Johannisfeuer nicht kennen. Auch bei anderen Völkern findet dieser Brauch nicht am 1. Mai sondern um Pfingsten oder am Johannistag oder gar an einem anderen Festtag statt¹¹⁶).

Bei den Orthodoxen in Serbien und Bosnien ist der Brauch, an Christi Himmelfahrt junge Zweige in die Äcker zu stecken, weithin

¹¹³) Ebda.

¹¹⁴) E. Schneewis, Grundriß des Volksglaubens und des Volksbrauchs der Serbokroaten. Celje 1935, S. 189.

¹¹⁵) H. v. Wlislöcki, Volksglaube und Volksbrauch der Siebenbürger Sachsen. Berlin 1893, S. 71—72.

¹¹⁶) P. Bulat, Pogled u slovensku botaničku mitologiju. (Narodna starina, Bd. XI.) Zagreb 1932, S. 8—9.

verbreitet. In Westserbien dagegen verhält es sich damit etwas anders. In Zajača (in Radjevina), im Mittelalter einst ein bedeutendes Bergwerk, das im 20. Jh. wiederbelebt wurde, gab es noch unlängst den Brauch, der nunmehr fallen gelassen wurde, daß die Burschen am frühen Morgen des 1. Mai (nach dem alten Kalender) geweißte große Lindenknüppel in die Saatfelder einschlugen, damit der Blitz nicht dreinführe. Die Burschen trafen sich am Abend zuvor auf dem Berg, aßen und tranken und brachen gegen Morgen auf, besorgten sich Lindenknüppel und schlugen sie in die Felder. Dieser Brauch erinnert sehr stark an den Maibaum, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er mit diesem in irgendeinem Zusammenhang steht.

Nördlich von Radjevina erstrecken sich die Landstriche Jadar, Mačva und Pocerina, die einen anderen Brauch kennen, der in bedeutend größerem Maße an den Maibaum gemahnt. Da dies keine alten Bergbaugebiete sind, so ist es durchaus möglich, daß hierbei ein späterer deutscher Einfluß (Okkupationszeit 1718—1739) wirkte, was jedoch auf die beachtliche Schwierigkeit stößt, daß hier niemals Deutsche sesshaft waren. Im übrigen handelt es sich um folgendes: Gewöhnlich im Mai, so um Christi Himmelfahrt, werden an Wegkreuzungen und auf Höhen große Kreuze errichtet, die mancherorts „bandere“ (Plur) genannt werden. Sie werden ausdrücklich zu dem Zwecke aufgestellt, daß der Hagel das Dorf verschone. In Pocerina geschieht es wie folgt: Einige Burschen und Mädchen verabreden sich, gehen nachts heimlich weg und stehlen aus dem Nachbardorf eine möglichst lange junge Buche oder Eiche (12—15 m lang), bringen diese ins Dorf und befestigen an der Spitze dieses Stammes ein Kreuz. Die Mädchen schmücken das Kreuz mit Handtüchern, sodann wird es in der gleichen Nacht aufgestellt und befestigt. Schließlich wird ohne Instrumentalbegleitung ein Reigen um das Kreuz herum getanzt und hernach gehen alle wieder nach Hause. Ich bin überzeugt, daß es sich hierbei um einen sehr alten Brauch handelt.

IX.

Es gibt einen Volksglauben, der zweifellos deutscher Herkunft ist und den die Südslawen gewiß bereits von den sächsischen Bergleuten übernommen haben. Es ist der Glaube an den „Silbergeist“ („srebrni car“). Diesen Volksglauben hat zuerst Vuk Karadžić ganz kurz vermerkt. In seinem Wörterbuch (1852) sagt er nur, daß vom Silbergeist jene Leute in Serbien erzählen, die nach Erz gegraben haben. Die erste Auflage dieses Wörterbuches (1818) kennt diesen Vermerk nicht. T. Djordjević hat einiges Material zu diesem

Glauben aus Kučajna (Nordostserbien) zusammengetragen, wo ihn der deutsche Bergfachmann Otto Dubislav v. Pirch im J. 1829 und nach diesem auch einige serbische Autoren aufgezeichnet hatten. Der Silbergeist (srebrni car) ist dem Volksglauben nach entweder ganz aus Silber oder aber er hat einen Kopf aus Silber und sitzt auf der Sohle des Stollens. Die Bergleute, die auf ihn stießen, wollten ihn auch ans Tageslicht bringen; doch rief er, da er sie nicht dazu bewegen konnte, ihn in Ruhe zu lassen, die Flüsse herbei, die das Bergwerk überschwemmten und die Bergleute ertränkten. T. Djordjević konnte nicht mit Bestimmtheit sagen, ob dieser Volksglaube wie auch das Wort *hutman* durch die deutschen Bergleute in diese Gegend zu den Serben gelangt sei, d. h. also bereits im Mittelalter, oder aber erst durch jene Deutschen, die während der österreichischen Besetzung (1718—1739) in den Bergwerken von Kučajna gearbeitet haben¹¹⁷). Die österreichische Besetzung war damals von verhältnismäßig kurzer Dauer und die Tätigkeit in den Bergwerken währte noch kürzer, so daß kaum anzunehmen ist, daß die geringe Anzahl deutscher Bergleute jener Zeit eine tiefere Spur selbst im Volksglauben der Serben hinterlassen haben.

Im Verlaufe des J. 1933 war ich in einigen alten Bergwerksortschaften und sammelte Material über die Verbreitung eben dieses Volksglaubens. In den Bergwerken bei Krupanj und Zajača wollen die Bergleute selbst noch im 19. Jh., als man in größeren Schächten bereits mit modernen technischen Ausrüstungen arbeitete, Geister unter Tage gesehen haben.

Die ausländischen Bergleute, die in der zweiten Hälfte des 19. Jh.s dort arbeiteten, sind dem Volk als „*pemci*“ (Böhmen) in Erinnerung geblieben. Der Geist, der den Bergleuten in jenen Gegenden begegnet sein soll, heißt „*Erdgeist*“ (*zemski duh*), „*unterirdischer Geist*“ (*podzemni duh*), „*Bergzar*“ (*rudarski car*) oder „*Bergmannshüter*“ (*rudarski čuvar*). Diese Geister sind gut und beschützen die Bergleute, insofern dieselben ehrlich und anständig sind. Benehmen sich jedoch die Bergleute ihnen gegenüber schlecht, d. h. fluchen sie im Stollen oder verrichten sie gar ihre Not im Stollen u. ä., dann wird dieser Geist böse. Man weiß nicht, wie dieser Geist in Wirklichkeit aussieht; denn er verwandelt sich und erscheint in mannigfaltiger Gestalt, nicht zuletzt als Knabe oder Zwerg. Grüßt er die Bergleute, wenn sie mit „*glikau*“ (Glückauf) zu ihm gelangen, so ist

¹¹⁷) T. R. Djordjević, *Srebrni car*. (Glasnik Etnografskog muzeja u Beogradu, Bd. VII.) Belgrad 1932, S. 106—108.

dies ein gutes Zeichen. Macht er sich dagegen nur durch Klopfen im Stollen bemerkbar, dann ist das ein schlechtes Zeichen. Dieser Volksglaube ist zweifellos jung und erst im 19. Jh. übernommen worden. In Srebrenica und Umgebung, wo es im Mittelalter eine bedeutende sächsische Bergbaukolonie gab, erlahmte im 17. Jh. der Bergbau völlig. Während der österreichischen Okkupation wurde die Arbeit in diesen Bergwerken in drei Phasen erneuert. Vielleicht ist unter dem Einfluß der fremden Bergleute der Volksglaube abhanden gekommen, den ich von den Mohammedanern im Dorf Sase gehört habe: Wenn jemand im Stollen ist, dann pocht der wilde Mann mit seinem Hammer. In Sase gab es auch katholische Bergleute aus Kreševo; doch wußte im J. 1933 nur noch einer darum, daß sein Vater 1880 aus Kreševo zugezogen war. Ivo Marić erzählte mir, den Bergleuten sei der „perkman“ (Bergmann) als Zwerg erschienen. Das erste Mal habe er sich im J. 1881 gezeigt, und das war ein Zeichen, daß es Erz gebe¹¹⁸⁾.

Auf Grund der Mitteilung eines guten Kenners der Verhältnisse von Kreševo und Umgebung glaubten die Bergleute jener Gegend, daß sich in den Stollen ein kleiner gutmütiger Mann mit langem Bart zeige, den sie „ruparski“ oder „rudarski čoso“, eigentlich „der Bartlose der Bergleute“, nannten¹¹⁹⁾ und V. Skarić notierte folgende Überlieferung aus Fojnica: Daß sich in Čemernica ein Geist in einem Stollen zeige, den man „perkman“ nennt. Skarić konnte nicht in Erfahrung bringen, ob dieses Wort und die Bezeichnung auf ältere Zeiten zurückgeht oder ob die Einheimischen es von den Bergleuten übernommen haben, die nach 1878 in Čemernica gearbeitet haben¹²⁰⁾. Da der „perkman“ den Bergleuten vor Srebrenica noch im J. 1881 erschien, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Volksglaube älter ist und in die Zeit vor 1878 zurückreicht. Mir erzählte im J. 1959 ein Serbe aus Lepenica, der im Bergwerk Bakovići bei Fojnica arbeitete, er habe von einem „perkman“ oder Erdmensch („zemaljski čovjek“) erzählen gehört. Es handle sich dabei um kleine Menschen (Wichtel), die in Schächten nach dem Grubenlicht der Bergleute trachten.

In Kreševo selbst hörte ich die Sage vom „perkman“ als einem Zwerg, der sich in den Stollen der Bergwerke aufhält. Ihn sehen,

¹¹⁸⁾ M. S. Filipović, Srebrni car. (Glasnik Etnografskog muzeja u Beogradu, Bd. VIII.) Belgrad 1933, S. 93—94.

¹¹⁹⁾ A. Kristić, Lokalizacija gvozdarih majdana i rudnica oko Kreševa. (Glasnik Zem. muzeja, Bd. XI, Neue Serie.) Sarajewo 1956, S. 179.

¹²⁰⁾ V. Skarić, Tragovi starog rudarstva u okolini Kreševa i Fojnice. S. 33.

bedeutete für den Bergmann das Zeichen zu fliehen, da ein Unglück droht. „Hoda noću kao perkman“^{120a)} ist eine Redensart, die ich 1959 im Dorfe Vrancı bei Kreševo aufzeichnen konnte und die gleichfalls auf ein hohes Alter dieses Volksglaubens in dieser Gegend hinweist. Von Leuten aus Stara Rijeka und Umgebung hörte ich indessen nur vom Erdgeist (zemljani duh) und von Erdgeistern (zemljani dusi) erzählen, doch berichteten mir einige, daß sie diese Sage aus Deutschland mitgebracht hätten, wo sie als Bergleute gearbeitet hätten.

Während sich auf Grund dieser Beispiele das Alter dieses Volksglaubens in unseren Gegenden nicht näher bestimmen läßt, obschon es wahrscheinlich ist, daß er weit zurückreicht und im 18. — 19. Jh., auf Grund des erneuten Zusammenwirkens mit deutschen Bergleuten, erneuert wurde, so läßt sich an Hand der Beispiele aus anderen Gegenden bedeutend mehr über sein Alter aussagen. In den Dörfern entlang des Flusses Ibar unterhalb von Zvečan und Trepča, des einst berühmten und bekannten Bergwerks, erzählt man, in diesen Landstrichen habe es früher „Jenteši“ gegeben, die Bergbau betrieben. Diese „Jenteši“ seien so klein gewesen, daß sie auf einen Stein klettern mußten, wollten sie sehen, ob die Speise im Kessel kochte¹²¹⁾. Die „Jenteši“ sind offensichtlich nur eine Version des Volksglaubens vom Silbergeist oder perkman, die in der Regel als Zwerge gedacht werden. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß der Bergbau in jenen Gegenden im 17. Jh. erlahmt ist und erst zwischen den beiden Weltkriegen erneuert wurde. Auch war diese Gegend nie von Österreich okkupiert, so daß der Volksglaube alte Wurzeln haben wird.

Ein Forscher notierte in Dörfern am Unterlauf des Ibar, in der Umgebung der einstigen Burg Galič Überlieferungen, die trübe Erinnerungen an diesen Volksglauben enthalten. Diese Überlieferung kennt einen Silbergott („srebrni bog“), den das Haupt der Lutheraner („ban Ljuterana“) anstatt des „wahrhaftigen Gottes“ anbetete. Auch erzählt sie von den Leiden der Bewohner von Galič, die diese durch die Überschwemmung, die der hl. Georg verursachte, als er den Leib des getöteten Drachen an einer engen Stelle quer in den Flußlauf des Ibar warf, erlitten¹²²⁾. Der Silbergott hat in dieser Überlieferung zweifellos den Silber-„zaren“ ersetzt. Charakteristisch ist,

^{120a)} Er geht nachts wie der „perkman“ um.

¹²¹⁾ M. S. Filipović, a.a.O., S. 95.

¹²²⁾ N. Virijević, Komplex Galič. (Muzeji Nr. 3—4.) Belgrad 1949, S. 68.

daß in dieser Überlieferung ein Banus der Lutheraner genannt wird, was in gewisser Hinsicht eindeutig auf die Deutschen anspielt, zumindest aber auf solche Gruppen, die eines anderen Glaubens als die einheimische Bevölkerung waren.

Außerhalb der Bergbauggebiete begegnet der Volksglaube vom Silberzaren bei Serben und Kroaten nirgendwo. Die Bezeichnungen für dieses erdachte Wesen sind offensichtlich deutscher Herkunft; so das eindeutige perkman (Bergmann). Daneben steht der Erdgeist, der Silberzar u. ä. (zanski duh, srebrni car, d. h. Silbergeist, Silberkönig). Der im Ibartal aufgezeichnete Volksglaube muß als ein Zeugnis dafür gelten, daß der Silberzar bereits von den sächsischen Bergleuten übernommen worden war und im 18. Jh. in den einst besetzten Gebieten Serbiens erneuert wurde. Gleiches ließe sich auch für die Gegenden Serbiens und Bosniens, in die damals Bergleute aus den österreichischen Landen kamen, voraussetzen. Es ist schon von einiger Bedeutung, daß Vuk Karadžić, wenn auch recht knapp, den Volksglauben an den Silberkönig in der ersten Hälfte des 19. Jh.s auch für Serbien bezeugt, d. h. also für einen Zeitraum, da ausländische Bergleute noch nicht wieder zugeströmt waren. Leider fehlt der Anhaltspunkt, in welchen Gebieten Serbiens Vuk dies in Erfahrung gebracht hat. Würde man dies, so ließe sich die Möglichkeit einer rezenten Übernahme in Nordostserbien unter Umständen sogar ausklammern.

X.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, daß es in den Ortschaften, in denen einst sächsische Bergleute lebten, auch Gegenstände deutscher Herkunft gab, die diese Deutschen entweder selbst hergestellt oder aber aus deutschen Ländern mitgebracht oder beschafft haben.

O. Blau, der einstige preußische Konsul in Sarajewo, sah im J. 1867 im Franziskanerkloster zu Fojnica ein Weihbecken von getriebenem Silber mit dem Bildnisse eines Heiligen mit der Taube. Dieses Weihbecken trug die deutsche Inschrift „DER I. N. FRIEDGEH: WART.“ Blau behauptet, es handele sich um eine mittelalterliche Arbeit¹²³).

In der kath. Kirche zu Janjevo (Amselfeld) gibt es eine Glocke mit einer Inschrift in gotischen Buchstaben (Fraktur) aus dem J.

¹²³ O. Blau, Reisen in Bosnien und der Hertzegovina. Berlin 1877. S. 149.

1368. Sie lautet: MIHAEL. EM. NICOLAUS. MEHAERUM: M. III. LXVIII¹²⁴).

XI.

Fassen wir zusammen: In Bosnien und Serbien gab es im Mittelalter, genauer gesagt seit der Mitte des 13. Jh.s, in den Bergbaugebieten Bergleute, die Sachsen oder Theotonici bzw. Tedeschi genannt wurden. Diese waren in der Tat, den geschriebenen Nachrichten aus jener Zeit und gewissen Spuren gemäß, der Volkszugehörigkeit nach Deutsche. Man weiß nicht genau, wieviel es ihrer gab; doch waren sie ein wie alle Bergleute fluktuierender Bevölkerungskreis.

Ein Teil dieser Sachsen wanderte später aus Serbien und Bosnien in andere Länder aus; vor allem seit die Osmanen (Ende des 14. Jh.s) nachdrängten, und Serbien und Bosnien ihre staatliche Selbständigkeit verloren. Doch auch diejenigen, die in diesen Ländern verblieben, konnten sich als Deutsche nicht behaupten. Bereits im Mittelalter setzte der Prozeß ihrer Vermischung und Einschmelzung zu Slawen ein. Wann dieser Prozeß zum Abschluß gelangte, ist nicht bekannt. Es gilt als wahrscheinlich, daß er langsam vonstatten ging und daß Jahrhunderte vergingen, ehe die Sachsen ihre ethnische Individualität völlig eingebüßt hatten. Spurlos sind sie allerdings nicht verschwunden. Während über die Frühzeit dieser Sachsen im Mittelalter ziemlich viel bekannt ist, weiß man über ihr Schicksal und über ihr Erbe verhältnismäßig wenig; doch ist es sehr wahrscheinlich, daß es davon mehr Spuren gibt, als bislang bekannt ist, zumal die Erforschung des Volkslebens in jenen Gegenden, in denen mit diesem Erbe zu rechnen ist, vorerst unzureichend vorangetrieben wird.

Obwohl es in den balkanslawischen Ländern Sachsen in größerer Anzahl nicht gegeben haben konnte, und obwohl dieselben in Gruppen zerstreut allein in den Bergbausiedlungen wohnten, sind die Reste und Spuren, die an ihren Aufenthalt gemahnen, dennoch verhältnismäßig zahlreich. Das meiste davon blieb in der topographischen Nomenklatur jener Gegenden erhalten, in denen sie als Bergleute gearbeitet hatten. Das Namengut ist zugleich auch der sicherste Anhaltspunkt, und darin wiederum sind es diejenigen Toponyme,

¹²⁴) I. S. Jastrebov, Podatci za istoriju srpske crkve. Belgrad 1879, S. 61; A. Urošević, Na čijim je razvalinama podignuta sadašnja rimokatolička crkva u Janjevu. (Glasnik Skopskog naučnog društva, Bd. XII.) Skoplje 1933, S. 266.

die von dem Wort Sas und anderen charakteristischen deutschen Bergbaubezeichnungen ihren Ausgang nehmen, da dergleichen nur dort entstehen konnte, wo sächsische Bergleute seßhaft waren. Daneben sind aber auch die Anzeichen anderer Art, wie gewisse Elemente in der lebenden Volkssprache vor allem aber in der Bergbauterminologie sowie im Wortschatz der Schmelzer und Köhler, und nicht zuletzt auch einiges im Brauchtum und im Volksglauben nicht zu übersehen. All das begegnet in der Regel nur bei der Bevölkerung jener alten Siedlungsgebiete und steht in einem unlöslichen Zusammenhang mit den bergmännischen und metallurgischen Verrichtungen. Wohl könnte angenommen werden, die Bergmanns- und Köhlertermini, die auf das Deutsche zurückgehen, seien auf anderem Wege zu den Südslawen gelangt, d. h. ohne direkte Vermittlung und ohne die Anwesenheit von nachweislich ethnischen Sachsen, als Kulturelement von auswärts. Dagegen spricht aber die unzweideutig festgestellte und urkundlich bezeugte Anwesenheit von ethnischen Deutschen bzw. Sachsen, die in den serbischen und bosnischen Bergbausiedlungen im Mittelalter ansässig waren. Eine unmittelbare Berührung, eine Symbiose dieser deutschen Bergleute mit einheimischen Slawen kann in keinem Falle in Abrede gestellt werden. Das hier aufgezeigte Erbe spricht aber eine deutliche Sprache und zeugt für sich.

Die Rolle des ungarischen Goldguldens in der österreichischen Wirtschaft des Mittelalters

Von GÜNTHER PROBSZT (Graz)

Die Münzen des Mittelalters kannten keine festen Grenzen, innerhalb deren sie allein Gültigkeit besaßen. Soweit die einzelnen Gebiete schon dem Münzverkehr erschlossen waren und nicht mehr ausschließlich Tauschwirtschaft betrieben, führte der Kaufmann des Mittelalters in seiner Geldkatze vorzugsweise jene Münzsorten auf seinen Handelsreisen mit sich, die sich bei seinen Kunden ihres guten und möglichst konstanten Feingehaltes wegen allgemeiner Wertschätzung erfreuten. Das zeigt sich schon dadurch, daß diese beliebten Münzsorten durch Jahrhunderte hindurch meist nicht den Namen des Landes, wo sie geprägt wurden trugen, sondern den der Münzstätte, in der sie tatsächlich entstanden oder nach deren „Schlag“ sie ausgebracht waren. So sprechen die Urkunden von denarii Viennenses, Graecenses, Frisacenses und Agleiern, den Münzen der Patriarchen von Aquileja, um nur die wichtigsten zu nennen. Jede dieser drei Sorten hatte, einander überschneidend, ihr bestimmtes Umlaufgebiet, so daß man mit Fug von einer „Währungsgeographie“ sprechen kann¹⁾; es ist klar, daß die einzelnen Münzsorten einander oft scharfe Konkurrenz machten, da ihre möglichste Verbreitung im fiskalischen Interesse des Landesherrn lag.

Die vorherrschende Münze des Mittelalters war der Silberpfennig, der Denar. Nur Byzanz hatte bis zu seinem Untergang an der Goldwährung und ihrem Solidus festgehalten, die übrigens — dies sei ausdrücklich angemerkt — auch bei den Arabern mit ihrem Dinar im Schwange war.

Solange der Kaufmann vor allem in Länder zog, die gleichfalls nur eine Silberwährung hatten, war alles in Ordnung. Die österreichischen Händler zogen meist ostwärts entlang den Flußläufen der Mur, Drau und Save oder der Donau — hier auf dieser selbst — ostwärts nach Ungarn. So kommt es, daß Wiener und Friesacher Pfen-

¹⁾ Bernhard Koch, Grundzüge einer mittelalterlichen Währungsgeographie, Ost. Num. Zschr., hg. von der Ost. Num. Ges. in Wien (in der Folge abgekürzt: WNZ.), 78. Bd. (1959), S. 58 ff.

nige hier die Landmünze verdrängten, weshalb man, um dies zu verhüten, einfach zur Nachprägung der beliebtesten westlichen Typen schritt. Der ungarische Warenhunger war groß und daher bis zum Mongolensturm die Abwanderung der beiden erwähnten Sorten, wie die Münzfunde auf ungarischem Boden erweisen, höchst beträchtlich.

Mit der Zeit aber begann der österreichische Fernhandel (wobei hier unter „österreichisch“ auch die erst im Laufe der Zeit mit dem eigentlichen Österreich vereinigten Gebiete zu verstehen sind) sich neue Absatzmärkte zu den bereits bestehenden dazuzusuchen und demgemäß auch neue Straßen zu befahren. Neben der von altersher stark frequentierten Brennerstraße begann auch die „Eisenstraße“ nach Venedig, die in Wien ihren Ausgang nahm und über den Semmering und Villach in die Lagunenstadt führte, immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Das bedeutete aber nicht nur eine territoriale Handelsexpansion, sondern auch eine wesentliche Zunahme des Handelsvolumens, was sich auf die Dauer nicht mehr mit Silbergeld allein bestreiten ließ.

Die italienischen Handelsstätte Genua, Florenz und Venedig, die ihre Handelsflotten weit in das östliche Mittelmeer entsandten, um in der Levante die kostbaren Luxuswaren des Morgenlandes einzuhandeln, hatten dem als erste Rechnung getragen. Der goldene Genovino von Genua und insbesondere der Fiorino d'oro von Florenz und die Zechine von Venedig wurden seit dem Ende des 13. Jh.s in großen Mengen geprägt, um den Goldhunger der Händler in den levantinischen Basaren zu stillen. Es war nur eine Frage der Zeit, wann auch andere handeltreibende Länder ebenfalls zur Goldprägung übergehen würden. Aber wie? In Mittel- und Westeuropa war das Gold rar, in einigen Ländern, so in Süddeutschland sogar auch das Silber. Man hatte sich dieses hauptsächlich aus Ungarn beschafft, wobei Wien die Mittlerrolle gespielt hatte²⁾. Noch im 15. Jh.

²⁾ Ich kann die Vorgeschichte hier nur in ganz groben Umrissen andeuten, um so rasch als möglich das Hauptthema aufgreifen zu können. Ich verweise daher auf meine in Heft 4/1963 des „Anschnitt“, Zschr. f. Kunst u. Kultur im Bergbau, Bochum/Westf., erschienene umfassende Arbeit über die Metallbeschaffung der altösterreichischen Münzstätten. Im einzelnen sei insbesondere die treffliche Abhandlung von Theodor Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (Forschungen z. inneren Gesch. Öst. im Mittelalter, hg. von Alfons Dopsch, H. 6), Innsbruck 1909, hervorgehoben. — Das Buch von Otto Brunner, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jh., Studien aus d. Archiv d. Stadt Wien, Bd. 1/2, Wien 1928, stand mir zur Zeit der Abfassung der vorliegenden Arbeit leider nicht zur Verfügung.

wurde ziemlich offen gesagt, daß es ein Hauptzweck des oberdeutschen Handels nach Österreich sei, von dort das Silber zu beschaffen³⁾. Dieser Edelmetallhandel hat denn auch den mittelalterlichen Reichtum Wiens begründet. Demgemäß war auch der Handel Österreichs gegen Ungarn stark aktiv, während der nach Venedig damals noch einen recht geringen Umfang besaß. Diese Einfuhr ungarischen Silbers gewährleistete natürlich auch einen flotten Betrieb in der Wiener Münzstätte. Wenn auch infolge der *Renovatio monetae*, der alljährlich mindestens einmal verrufenen Landesmünze, große Mengen dieser solcherart entwerteten Münzen in den Schmelztiegel wanderten, so reichten sie doch nicht aus, den Bedarf zu decken; auch mußte man ja gewaltige Summen im Vorrat haben, um die echten Münzen einzulösen, wenn auch infolge des schlechten Einwechslungskurses der landesfürstliche Fiskus dabei der Gewinner war.

Mit dieser satten Zufriedenheit aber hatte es dann sein Ende. Die Arpaden waren in Ungarn mit Andreas III. 1301 ausgestorben. Zwei Anverwandte der alten Dynastie konnten sich nur wenige Jahre behaupten. Thronwirren erschütterten das Land. Schon dies allein hätte genügt, den Abfluß ungarischen Edelmetalls nach Westen zu verhindern oder doch stark zu unterbinden. Als dann aber mit Karl Robert von Anjou (1308/42) ein junger tatkräftiger Herrscher sich die altehrwürdige Stefanskronen aufs Haupt setzte und der Schreckensherrschaft einiger ungezügelter Oligarchen, die sich auch der niederungarischen Bergstädte bemächtigt hatten⁴⁾, ein Ende bereitete, war es mit dem so ertragreichen Wiener Zwischenhandel mit Edelmetall, der einem Monopol gleichkam, endgültig Schluß.

In doppelter Hinsicht: durch ein ungemein streng gehandhabtes Edelmetall-Ausfuhrverbot wurde dieser blühende Geschäftszweig der Wiener überhaupt brachgelegt, überdies aber durch die Goldpolitik Karl Roberts eine völlig neue Situation geschaffen.

Gold als Münzmetall war in deutschem Raum ein völliges Novum. Bis dahin hatte man größere Zahlungen, um sich das lästige Abzählen der Pfennige zu ersparen, hier und dort mit sog. Hacksilber, oft gestempelten Silberbarren oder Silberkuchen, die nach

³⁾ Mayer a.a.O., S. 5.

⁴⁾ Über diese Bergstädte, die neben Siebenbürgen den Hauptanteil an der ungarischen Edelmetallproduktion hatten, vgl. Günther Probszt, Die alten sieben niederungarischen Bergstädte im Slowakischen Erzgebirge (Leobener Grüne Hefte, hg. von Franz Kirnbauer, H. 45), Wien 1960, und ders., Der deutsche Bergbau im Nordkarpatenraum, *Ostdte. Wissenschaft* IX (1962), S. 151 ff.

Bedarf mit einem Beil in kleinere oder größere Stücke von regelloser Gestalt „zerhackt“ wurden, geleistet. Man sieht daraus, daß erstens in gewissen Gegenden, hauptsächlich in den an Deutschland angrenzenden Slawenländern und in Ungarn, wo solche Hacksilberschätze gefunden wurden, nur das Metall an sich geschätzt wurde, zweitens, daß die Edelmetalle nur mit der Waage gegeben und genommen wurden⁵⁾. Diese Zahlungsform zeigt aber auch mit voller Deutlichkeit, daß die Zeit für ein werthältiges und zugleich handliches Zahlungsmittel reif geworden war, weil der Handel in Form, Umfang und Spannweite sich wesentlich gewandelt hatte. Ein solches Zahlungsmittel konnte nur die Goldmünze sein. Für die selbst kein oder nur ungenügend Gold produzierenden Länder entstand nun ein schwerwiegendes Problem, das der Goldbeschaffung. In erster Linie waren an seiner positiven Lösung natürlich jene Gebiete interessiert, deren Handelsbeziehungen eine Goldprägung zur unerläßlichen Vorbedingung hatten. Die schon erwähnten drei italienischen Stadtstaaten, deren Schiffe auf dem Mittelmeer kreuzten, konnten sie aufnehmen, weil sie in Häfen vor Anker gingen, wo sie das kostbare Metall einhandeln konnten, wobei meist mit eigenen Waren das Gold eingetauscht wurde. Die größten Goldmengen lieferte in der Zeit, als das Goldproblem akut wurde, Ägypten und Afrika überhaupt. Schon das byzantinische Reich hatte zur Zeit seiner größten Ausdehnung den Edelmetallreichtum dieser Gebiete für seine Goldprägung genutzt und nach ihm die neuen Herren, die Araber. Mit diesen wie überhaupt mit der lockenden Welt des Morgenlandes unterhielten, insbesondere seit den Kreuzzügen, die seefahrenden Mittelmeerländer regste und einträglichste Handelsbeziehungen. Ihnen war es zu danken, daß zur gegenseitigen Zufriedenheit nunmehr das Gold auch wieder in die Münzstätten des Westens seinen Einzug hielt. Ausgegangen ist die Wiedereinführung des Goldes in den abendländischen Geldverkehr im Mittelalter von Italien, das aber nicht nur aus dem Morgenlande, sondern auch von Ungarn mit Gold beliefert wurde, wenn auch sicherlich nicht in dem Ausmaße, wie es die Schifffahrt nach dem Osten erforderte. Diese Wiedereinführung des Goldes bedeutete eine Revolutionierung des Münzwesens und demgemäß auch der Wirtschaft. Die seit Karl dem

⁵⁾ A. Luschin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgesch. d. Mittelalters und der neueren Zeit (Handbuch d. mittelalt. u. neueren Gesch., hg. von G. von Below u. F. Meinecke), 1. Aufl., München u. Berlin 1904, S. 139; 2. Aufl. ebda., 1926, S. 179 ff.

Großen eingeführte Silberwährung genügte für die gesteigerten Bedürfnisse des Welthandels nicht mehr. „Für die Italiener war, als sie die Goldwährung um die Mitte des XIII. Jahrhunderts in Westeuropa aufbrachten, der Gewinn verlockend, den sie bei dem Übergange vom vertheuerten zum entwerteten Münzmetall machen konnten. Das Gold hatte, als man ungefähr gleichzeitig (1252) zu Florenz und Genua mit der Goldprägung begann, kaum den neunfachen Handelswert des Silbers, und sie konnten es aus dem Orient anfänglich ohne Schwierigkeit sich verschaffen. Das änderte sich freilich, als die Florentiner eine größere Menge ihrer Goldgulden in den abendländischen Verkehr gebracht hatten, der sie begierig aufgriff. Schon im Jahre 1260 stand das Gold in Italien auf dem zehnfachen Silberwert, es stieg auf 11:1 ums Jahr 1275 . . .“⁶⁾. Es sollte, wie wir noch hören werden, im Laufe des 14. Jh.s noch höher ansteigen.

„Dieser Wechsel des Währungsmetalls, der wohlgermerkt nicht durch eine Verfügung der gesetzgebenden Gewalt, sondern lediglich im Wege des Verkehrs erfolgte, war mit einer allgemeinen Erschütterung der Geldverhältnisse in Mitteleuropa verbunden.“ In Osterreich kam es zu einer schweren Silberkrise. Das Gold aber erreichte in Mitteleuropa sprunghaft eine weit größere Höhe als im Süden⁷⁾. Nun aber wurde von zwei Seiten im Osten ein ganz schwerer Schlag gegen das neue Währungsmetall geführt, der die bisherigen Errungenschaften zunichte zu machen drohte.

Der italienische Handel konnte sich, wie schon erwähnt, seit dem Ende des 13. Jh.s ohne Schwierigkeit Gold aus Afrika beschaffen. „Nach dem — vorübergehenden — Zusammenbruch des byzantinischen Reiches im vierten Kreuzzug (1204) und dem Sturz des arabischen Kalifats ein halbes Jahrhundert später bemächtigten sich die italienischen Städte, an der Spitze Venedig, des Orienthandels. Das afrikanische Gold, das zuerst von den byzantinischen und arabischen Münzstätten und Kaufleuten verbraucht worden war, floß nunmehr aus Ägypten und den nordafrikanischen Städten ohne Hindernis nach Italien. Infolge des Levantehandels verbreitete sich dieser immense Goldstrom zuerst im Orient selbst, um später — mit kleinen Abzweigungen — auch Europa zu berühren und sodann den ganzen

⁶⁾ Ders., Wiens Münzwesen, Handel u. Verkehr im späteren Mittelalter Gesch. d. Stadt Wien II (1907), S. 791 ff. (S. 51 ff. des SA.). Im Folgenden abgekürzt: Luschin, Handel.

⁷⁾ Ebda., S. 792 (52).

Erdteil zu überfluten“⁸⁾). Zu Beginn des 14. Jh.s gelang es dann Venedig und Florenz, auch noch einen großen Teil der ungarischen Goldproduktion auf den italienischen Goldmarkt zu ziehen. Ende des 13. und Anfang des 14. Jh.s suchte dann eine gewaltige Goldkrise Europa heim. Aber ihre Ursache ist nicht in der vermehrten Nachfrage nach Gold und Edelmetall überhaupt zu suchen. Auf die Wertsteigerung des Goldes, die rapid anstieg (in Venedig 1:18!) nahm das ungarische Gold spürbar Einfluß. Aber dies war — vorläufig wenigstens — weder der primäre, noch der ausschlaggebende Faktor. Dieser war in der damaligen Orientpolitik des Abendlandes begründet. Denn nach dem Fall von Akkon (1291), der letzten christlichen Festung im Heiligen Lande, war in Europa der Haß gegen die Mohammedaner ins Ungemessene angewachsen. „Unter der Führung des Papstes bereitete man sich auf einen neuen Kreuzzug vor. Gleichzeitig aber betrachtete man mit scheelen Augen die Beziehungen Venedigs und anderer italienischer Städte zu dem islamischen Orient, weil sie den Erbfeind der Christenheit mit dem als Kriegsmaterial geeigneten Holz, Eisen, Kupfer usw. versorgten. Päpstliche Dekrete verboten nunmehr die Belieferung mit Kriegsmaterial. 1308 untersagte Klemens V., 1312 das Konzil von Vienne streng den Handel mit den Moslims überhaupt und den Transport irgendwelcher Waren nach Afrika, besonders nach Ägypten, und nach Syrien“. Zuerst perlustrierten genuesische Galeeren, und als diese ihren Auftrag nicht unparteiisch durchführten, die Flotten der Johanniter und des Königs Heinrich von Cyprien die das Mittelmeer befahrenden Schiffe nach Konterbande. Diese Blockade traf Venedig am schwersten, weil es noch immer in freundschaftlichen Beziehungen zum Sultan von Ägypten stand, mit dem es sogar Verträge zum Schutze seines Handels abgeschlossen hatte. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung mußte Venedig nachgeben, wenn es auch dank seiner geschickten Diplomaten und der „goldenen“ Unterstützung seiner Verhandlungen von der Kurie die Erlaubnis zur Entsendung von Schiffen in den Orient erlangte. Aber trotzdem war der Orienthandel so geschwächt, daß dies nicht ohne Wirkung auf den Gold- und Metallmarkt bleiben konnte. Das Handelsverbot sperrte ja die

⁸⁾ Vgl. für das Folgende Günther Probszt, Der Siegeszug des ungarischen Goldes im Mittelalter. „Der Anschnitt“, 9. Jg. (1957), H. 4, S. 8 ff. Hier auf S. 11 auch die (meist ungarische) Literatur zu diesem Thema. Als Ergänzung sei noch angeführt Bálint Hóman, A XIV. századi aranyválság (Die Goldkrise des XIV. Jh.s). Fejérvataky-emlékkönyv (F.-Gedenkbuch), Budapest 1917, S. 212 ff.

hauptsächlichen Quellen des unbearbeiteten Goldes, vor allem die afrikanischen. Und um diesen Schlag noch zu verstärken, erließ nun auch 1325 der junge Ungarnkönig Karl Robert ein Ausfuhrverbot auf Edelmetalle.

Dies traf natürlich in erster Linie den Wiener Metallmarkt und infolgedessen auch alle jene Gebiete, in denen der Wiener Pfennig den Geldumlauf beherrschte. Noch unter Przemysl Ottokar und Rudolf von Habsburg hatte der Wiener Handel geblüht, war Schrot und Korn der Wiener Pfennige solid gewesen; auch unter Albrecht I. hielt sich der Münzfuß noch auf gleicher Höhe. Unter König Friedrich dem Schönen, also seit 1314, beginnt dann der Währungsverfall, der auch noch unter seinem Nachfolger Herzog Albrecht II. anhält. Österreich hatte die Goldwährung nicht übernommen, der Wert eines Silberpfennigs war infolge der geringen eigenen Produktion und des gleichzeitigen Versagens des Silbermarktes im stetigen Abstieg. Die durch die fast alljährliche Münzerneuerung, die *renovatio monetae*, erfolgende Regenerierung des Münzumlaufs brachte wohl dem Fiskus einen gewissen Nutzen, aber der Metallmangel zwang geradezu zu einer Münzverschlechterung. Weder Silber noch Gold war aus Ungarn zu bekommen, so strenge wurde das Verbot durchgeführt. Sogar die päpstlichen Steuereintreiber vermochten „fast kein Gold mehr“ aufzutreiben. Den Höhepunkt erreichte diese Goldnot in den Jahren 1332—1339; das Wertverhältnis der Edelmetalle erreichte damals den Kurs von 1:19,68 bis sogar 1:23,62⁹⁾.

Noch eine Tatsache vermehrte die ohnehin schon großen Schwierigkeiten insbesondere des Wiener Handels. In Ungarn war das ungemünzte Gold aus dem freien Handel gezogen, so daß sich die ausländischen Handelsleute gezwungen sahen, das von ihnen mitgebrachte Silbergeld oder den Erlös für ihre in Ungarn abgesetzten Waren in den Kammern des Fiskus in ungarische Goldmünze nach einem sehr hohen Kurse einzuwechseln, der dem königlichen Schatze einen großen Gewinn, den sogenannten *Lucrum camerae*, einbrachte. Aber den Hauptschlag gegen die österreichische Wirtschaft führte die Ausschaltung des auf dem Stapelrecht gegründeten Wiener Zwischenhandels, indem jetzt die fremden Kaufleute mit ihren Waren die Donaustadt mieden und über Böhmen und Mähren unbehindert nach Ungarn reisten. Was eine so große Nachfrage nach Goldmünzen auslöste, daß die ungarischen Münzstätten, vorab wohl Ofen und

⁹⁾ Luschin, Handel, S. 793 (53).

Kremnitz, die auf diese extensive Arbeit nicht vorbereitet waren, die Nachfrage in der ersten Zeit gar nicht befriedigen konnten. Es kam daher zu dem ganz anomalen Wertverhältnis von 1:20,9, das um 1340 auf den Kurs von 1:14 $\frac{1}{2}$ (15 $\frac{1}{2}$) sank, wodurch das ökonomische Gleichgewicht leidlich wiederhergestellt war¹⁰). Im Jahre 1344 erreichte die Krise ihren Höhepunkt und zugleich ihr Ende, indem die alte Relation von 1:11, ja sogar 1:10 wieder erreicht wurde. Ausgelöst wurde dies alles durch das Anwachsen der ungarischen Goldvorräte gerade zu der Zeit, in der auch diesseits der Alpen sich die Goldprägung rapid ausbreitete, was die Nachfrage nach Gold noch mehr steigerte. Welche Summen mitunter von Ungarn außer Landes geführt wurden, zeigt der verlässliche Bericht des Chronisten Johann, Archidiakons von Küküllö (Kockelburg), daß 1343 die Witwe Karl Roberts, um ihrem jüngsten Sohne Andreas den Thron Neapels zu gewinnen, auf ihrer Reise dorthin 27 000 Mark Feinsilber und 21 000 Mark reines Gold und überdies einen halben Scheffel Goldgulden mit sich geführt habe. Das sind rd. 7560 kg Silber und 5880 kg Gold, die Mark zu rd. 280 g angenommen. Die Zahl des halben Scheffels Goldgulden läßt sich natürlich nicht berechnen. Ende 1343 und Anfang 1344 kam Italien somit in einem Zuge in den Besitz immenser Goldmengen, die nahezu die gesamte Produktion dieses Landes innerhalb von zwei Jahren umfaßte und der Goldaus-

¹⁰) Günther Probszt, Siegeszug, S. 9 ff. — Diese, insbesondere den Forschungen Hómans, vor allem, außer der in Anm. 8 angeführten Arbeit, seinem Aufsatz „La circolazione delle monete d'oro in Ungheria dal X al XIV secolo e la crisi dell'oro nel secolo XV“, in: Rivista italiana di numismatica e scienze affini, Anno XXXV, seconda serie, vol. V, 1922, zu verdankenden Tatsachen, werfen ein ganz neues Licht auf unser Problem. Es in seinem ganzen, höchst beträchtlichen Umfange hier neu zu gestalten, dazu fehlt es mir an Raum. Es sei daher nur auf die allerwichtigste Literatur verwiesen, wobei nochmals ausdrücklich betont sei, daß außer Hóman, der diesem ganzen Fragenkomplex, soweit er Ungarn betrifft, bis in die letzten Einzelheiten nachgegangen ist, niemand die zu Anfang des 14. Jh.s so aktuell und gleichzeitig so prekär gewordene Frage der Goldbeschaffung angeschnitten hat. Nur sein Landsmann Franz Kováts, der im selben Jahre wie Hóman seine „Circolazione“, 1922, einen ausgezeichneten Aufsatz über das ungarische Gold veröffentlicht hat („A magyar arany világtörténeti jelentősége és kereskedelmi összeköttetések a nyugattal a középkorban [Die weltgeschichtliche Bedeutung des ungarischen Goldes und unsere Handelsverbindungen mit dem Westen im Mittelalter], Történeti szemle [Geschichts-Rundschau], XI [1922], S. 104 ff.), sagt an einer Stelle, daß der afrikanische Goldsegen nicht lange gedauert habe und immer mehr verebbt sei. Sein Vergehen aber hänge mit der Geschichte des Levantehandels zusammen (S. 106 ff.).

beute der ganzen Welt von zwei Jahren entsprachen; in Geld ausgedrückt: rd. 1 449 000 Goldgulden! Dies geschah gerade zu der Zeit, als infolge der notgedrungenen Lahmlegung des Handels mit Ägypten, der grundstürzenden inneren Veränderungen in Ungarn, vor allem wegen des vom König erlassenen Ausfuhrverbotes, Italien sich schon seit geraumer Zeit kaum mehr das nötige monetäre Gold hatte beschaffen können. Dieser unverhoffte Goldstrom verursachte einen rapiden Kurssturz des Goldwertes. In den Jahren 1345/47 schon fiel auf dem Markte zu Florenz, den man seiner maßgebenden ökonomischen Bedeutung halber mit den modernen Börsen zu London und Wallstreet vergleichen könnte, das Verhältnis der beiden Edelmetalle auf 1:11 und 1:10^{1/2} und stabilisierte sich auf dieser Basis während der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Als die Idee eines neuen Kreuzzuges in Nichts zerrann, verloren das Verbot des Orienthandels und die Handelsblockaden jede Rechtsgrundlage. Daher wurden die gerissenen Fäden wieder geknüpft. Nachdem die Freigabe der durch zwei Jahrzehnte gehorteten Goldreserven eine wahre Revolution auf dem europäischen Markte entfesselt hatte, normalisierten sich die Verhältnisse wieder. Bis die Eroberung Konstantinopels und die immer mehr das Abendland bedrohende Türkengefahr einerseits und die Entdeckung Amerikas andererseits neue Probleme entstehen ließen, die jedoch unser Thema nicht mehr berühren.

Ungarn war in der Zeit, mit der wir uns beschäftigen, weitaus das goldreichste Land Europas, selbst Böhmen konnte mit ihm nicht konkurrieren. Das Metall wurde bergmännisch vor allem in Oberungarn gewonnen, besonders in Kremnitz; aber auch deren Schwesterstadt Schemnitz produzierte ein „göldiges“ Silber. Ferner gab es zwar aus den Bergwerken des ebenfalls oberungarischen Nagybánya und schließlich in reichstem Ausmaße zu Abrudbánya und Verespatak in Siebenbürgen, wo antike Wachstäfelchen erweisen, daß hier schon zu Römerzeit ein reger Bergwerksbetrieb geherrscht habe. Der Beiname „aranyos“ (golden) bei einer ganzen Reihe ungarischer und siebenbürgischer Orte und Wasserläufe zeigt überdies an, daß auch Goldwäscherei mit Erfolg betrieben wurde¹¹⁾.

Die Goldmengen, die zu Beginn des 14. Jh.s in Ungarn produziert wurden, lassen es verständlich erscheinen, daß die aus ihnen

¹¹⁾ Ich habe über die siebenbürgischen Goldseifen kürzlich in einem Aufsatz gehandelt: „Altsiebenbürgische Goldmühlen“. Der Anschnitt, 15. Jg. (1963), Nr. 2, S. 24 ff.

geprägten Münzen alsbald zu einer Welthandelsmünze wurden, die mit den Prägungen Venedigs und Florenz wohl in Wettbewerb treten konnte.

Die Münze, um die es sich hier handelt, war der ungarische Goldgulden, der im Jahre 1326 als „aurea moneta regis Ungariae“ zum ersten Male erwähnt wird. Er wurde Jahrhunderte hindurch systematisch im gleichen Korn und Schrot mit einem Durchschnittsgewicht von 3,5487 g geprägt, was dem Nettogewicht des Florentiner Fiorino d'oro von 3,52 annähernd entspricht; auch sein Bild war im Laufe der Zeit kaum einem Wandel unterworfen. Nachdem er sich allgemein durchgesetzt und eingebürgert hatte, benötigte man nicht mehr die zuerst ebenfalls verwendete florentinische Wappenhilie, sondern setzte den ungarischen Nationalheiligen König Ladislaus I. (1077 bis 1095), in Anlehnung an den Patron von Florenz, S. Giovanni, auf den Gulden der Arnostadt, in ganzer Figur auf die eine Seite, auf die andere aber das königliche Wappen, das in dieser Epoche der ungarischen Könige aus verschiedenen Häusern: Anjou — Luxemburg — Habsburg — Jagello — Hunyadi und wieder Jagello entsprechend variierte. Nach der Schlacht bei Mohács 1526 blieb das Münzbild — wenn wir von dem kurzen Zwischenspiel des Gegenkönigs Johann Zápolya (1526/38) absehen — bis 1848 einheitlich der stehende König auf der Vorder- und die schon unter Matthias Corvinus eingeführte Madonna als „Patrona Hungariae“ auf der Rückseite¹²⁾. Der ungarische Goldgulden (unter den Habsburgern später „Dukaten“ genannt) war im Prinzip eine reine Handelsmünze, die mehr im Ausland als im Inland anzutreffen war. Als „Ongaro“ war er in Italien bekannt und geschätzt; als „ungarsk gylden“ („un-

¹²⁾ Vgl. für das Mittelalter die Tafeln XXII ff. in der von mir besorgten deutschen Übersetzung von Ladislaus Réthy, *Corpus nummorum Hungariae*, Graz 1958.

Dagegen befaßt sich Alfred Nagl in seinen auch heute noch unübertroffenen Arbeiten über die Wiedereinführung der Goldwährung ausschließlich mit den monetären Problemen und ihren Auswirkungen. Da sie sich überdies in der Hauptsache auf das Entstehungsland Italien beschränken, mag es mit ihrer bloßen Anführung sein Bewenden haben: 1. „Der Salzburger Rechenzettel für 1284 und das gleichzeitige Verhältnis von Gold und Silber“. WNZ. XXII (1890), S. 47 ff.; 2. „Zum Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber im 14. Jh.“ WNZ. XXIII (1891), S. 177 ff.; 3. „Die Goldwährung und die handelsmäßige Goldrechnung im Mittelalter. Studie zur Geschichte des mittelalterlichen Währungswesens“. WNZ. XXVI (1895), S. 41 ff. und XXX (1899), S. 237 (Hauptarbeit!). — Man ersieht schon aus den Titeln, daß Nagl sich einer ganz anderen Problemstellung zugewandt hat als der vorliegende Aufsatz.

gersk gyllen“) bezeichnet noch heute die dänische und schwedische Fachliteratur Goldstücke Christians IV. von Dänemark sowie Erichs XIV. und Johanns II. von Schweden, weil ihr Wert dem eines ungarischen Guldens entsprach. In den Niederlanden sowohl als auch in Italien ahmte man seinen Typus nach, da dem „Ongaro“ im Verkehr eine gute Aufnahme sicher war. In jener Zeit war der gute Ruf gewisser Münzsorten oft der Deckmantel, mit dem gewissenlose auswärtige Münzherren ihre eigenen minderwertigen Prägungen verschleierten¹³⁾.

Wenn auch die 300 000 Florene, die 1338 als englische Subsidien an Kaiser Ludwig den Bayer ausgezahlt wurden, den Goldpreis in Deutschland und naturgemäß auch in Ungarn drückten und das weiße Metall des Silbers demgemäß im Werte wieder stieg, so blieb trotz des normalisierten Wertverhältnisses der beiden Metalle das Gold im Großverkehr nach wie vor sehr beliebt. Denn es war ein handliches und so ziemlich wertbeständiges Zahlungsmittel, so daß man bei einer Goldmünze von bestem Ruf wie der ungarischen nicht zu zählen, sondern nur zu wägen brauchte, während man beim Silber, das ja in unzähligen Typen von sehr unterschiedlichem Feingehalt und Gewicht umlief, tagelang brauchte, um die Münzen zu sortieren und abzuzählen. Und dann erforderten die Barren, in die man die Silbermünzen bei großen Summen schließlich umzuschmelzen pflegte, wie es etwa im Falle des Lyoner Zehnten die päpstlichen Decimatoren taten, noch immer mehrere Wägen zu ihrem Abtransport¹⁴⁾. Ja und selbst, wenn man das Silber nur abgewogen hätte, hätte dies viel Zeit in Anspruch genommen. So wird berichtet, „daß die Zuwägung von 170 000 Pfund Silber auf das Lösegeld König Ludwigs IX. des Heiligen zwei volle Tage in Anspruch genommen hatte, obgleich jeder Wägeact zehntausend Pfunde erledigte“¹⁵⁾.

¹³⁾ Probszt, Siegeszug, S. 7.

¹⁴⁾ S. Steinherz, Die Einhebung des Lyoner Zehnten im Erzbistum Salzburg (1282—1285). Mitt. d. Instituts f. öst. Geschichtsforschung XIV (1893), S. 57. — Der Gesamtertrag dieser Kirchensteuer ergab rd. 2783 kg Feinsilber und 1664 kg Gold. Das Silber war aus den vielen im Erzbistum umlaufenden, ihrem innern Werte nach sehr unterschiedlichsten Pfennigsorten gewonnen worden (s. die Tabelle auf S. 49 f.). Die umständliche Manipulation mit den eingelaufenen Münzen auf S. 19 f. Die Kollektoren hatten, um spätere Wechselverluste zu vermeiden, den ausdrücklichen Auftrag, die gesammelten Gelder tunlich gegen Gold oder Barrensilber umzutauschen (S. 42 f.). Es werden trotzdem noch immer mehrere Wagenladungen gewesen sein, während sich die gleiche Summe in Gold gewichtsmäßig bedeutend reduziert hätte.

¹⁵⁾ Nagl in WNZ. XXVI (1895), S. 48.

Die Einbürgerung des Goldes als Handelsgeld hat auch auf das österreichische Münzwesen erheblich eingewirkt, vor allem dadurch, daß sie eine — kurzlebige — österreichische Goldmünzung auslöste. Das sind die in der obersteirischen Stadt Judenburg unter den Herzogen Albrecht II. (1330/58) und seinen zwei Söhnen Rudolf IV. (1358/65) und Albrecht III. (1365/95) geprägten Goldgulden. Österreich folgte damit nur dem Beispiel anderer Münzherren in Italien, Aragon, Frankreich mit seinen münzberechtigten Feudalherren, in den Niederlanden und in Deutschland (geistliche wie weltliche Fürsten). Während aber diese Münzherren ihre dem florentiner Floren auch im Typus nachahmenden Goldstücke aus Importmetall schlagen mußten¹⁶⁾, konnte Österreich dies aus im eigenen Bereiche gewonnenen Golde tun.

Diese Judenburger Goldprägung fällt mit der Zeit des Beginns des alpenländischen Goldbergbaues zusammen¹⁷⁾. Zwar schlummerte das Gold in Kärnten größtenteils noch unerkannt in den Adern seiner Berge (die Steiermark hat Gold nie im ausreichendem Maße produziert, während in den beiden Österreich und Krain Gold überhaupt nicht vorkam; Tirol hingegen kam erst 1363 an das Haus Habsburg). Dagegen betrieb Salzburg um die Mitte des 14. Jh.s bereits einen regen bergmännischen Abbau seiner reichen Goldvorkommen. Infolge seiner kritischen Finanzlage verpachtete Erzbischof¹⁸⁾ Ortolf von Weisseneck 1343/65 seine Regalrechte an den Goldbergwerken, insbesondere in Gastein und Rauris, 1344 an eine Gesellschaft von Judenburger Bürgern, zehn Jahre später, 1354 nahm ein anderes ebenfalls aus Judenburg stammendes Konsortium dieselben Rechte in Gastein und Rauris, dann Frone und Wechsel im Lungau, im Malta- und Liesertal und zu Sachsenberg in Bestand, 1378 verlieh der mächtige Pilgrim von Puchheim (1365/96) seine Regalrechte weiter.

¹⁶⁾ Hermann Dannenberg, Die Goldgulden vom Florentiner Gepräge. WNZ XII (1880), S. 146 ff.; XVII (1885), S. 130 ff.; XXXII (1900), S. 201 f. — G. Schlumberger, Numismatique de l'orient latin. Neudruck Graz 1954, S. 255 ff. und passim.

¹⁷⁾ Ich habe über die Judenburger Goldprägung, die bisherige Literatur zusammenfassend, in meiner Schrift „Judenburg in der Münz- und Geldgeschichte vergangener Jahrhunderte“ (Judenburger Museumsschriften II), Judenburg 1958, auf S. 16—20 gehandelt, so daß ich mir hier weitgehende Einzelheiten ersparen kann.

¹⁸⁾ Es gab aber auch Goldwäschereien, die jedoch nur einen verhältnismäßig geringen Ertrag lieferten. Vgl. Ernst Preuschen, Flußgold an der Salzach. Der Anschnitt, 9. Jg. (1957), Nr. 4, S. 12 ff.

Es waren aber nicht nur Judenburger Bürger an dieser Ausbeutung beteiligt; in allen Fällen aber war es städtisches Kapital, das nach einer Anlagemöglichkeit suchte und sich daher an dem vielversprechenden Bergbau beteiligte. Dieses Vermögen aber stammte mit größter Wahrscheinlichkeit aus dem Fernhandel mit Italien. Judenburg gehörte ja im 14. Jh. zu den wenigen Städten an der Straße Wien—Venedig, der sog. „Eisen-Straße“, auf der durch den vom Landesfürsten geübten Straßenzwang der ganze Italienhandel der östlichen österreichischen Lande (Tirol besaß bekanntlich die noch wichtigere Brennerstraße) konzentriert war. Judenburg handelte mit „venedischer war“ bis nach Wien und war hier sogar vom Stapelrecht ausgenommen. Es mußte daher den Wiener Zwischenhandel nicht über sich ergehen lassen, sondern durfte unmittelbar weiter verkaufen, ein Privileg, das die steirische Landeshauptstadt Graz, das seine italienischen Waren über Judenburg beziehen mußte, nicht besaß!

Unter solchen Umständen wird es begreiflich, daß die Judenburger für ihre Geschäfte mit Venedig auch ihre eigenen Goldmünzen haben wollten. Der Landesherr wird sicherlich gerne seine Bewilligung zu ihrer Ausprägung erteilt haben, zumal ja auch er in irgendeiner Form daran profitierte.

Aber im letzten Viertel dieses Jh.s verschwindet die Goldprägung wieder aus Süddeutschland und um die gleiche Zeit war auch die Verbindung der Judenburger Gesellschaft mit Salzburg gelöst. Wir besitzen keine urkundlichen Belege über die Ursache davon, wissen nur, daß Erzbischof Pilgrim 1386 den Pachtvertrag nicht mehr erneuerte. Pilgrim selbst hat das erste und zugleich einzige Goldstück von Salzburg im Mittelalter prägen lassen, offenbar in größeren Mengen, da mehrere Stempel davon bekannt sind. Offenbar wollte er das den Judenburgern zugestandene Gold nunmehr für eigene Münzzwecke verwenden. Daß aber erst der gewaltige Erzbischof Leonhard von Keutschach (1495/1519) mit seiner umfanglichen Goldprägung einsetzt¹⁹⁾, scheint darauf hinzudeuten, daß zu Pilgrims Zeiten der salzburgische Goldbergbau bald erschöpft war und seine Fortführung zu hohe Kosten erforderte.

Diese hohen Regien waren natürlich schon deshalb nicht tragbar, weil um diese Zeit der ungarische Goldgulden jeden Wettbewerb

¹⁹⁾ Günther Probszt, Die Münzen Salzburgs. Basel — Graz 1958, S. 41 f. (Pilgrim), S. 63 f. (Leonhard). Dieser letztere hat sich bekanntlich sehr um den salzburgischen Bergbau verdient gemacht.

mit ihm in Österreich schlechthin aus dem Felde schlug. Vor allem erforderte der Handel mit Italien bedeutende Summen, die nur mit Gold bezahlt werden konnten. Abgesehen davon war die österreichische Silbermünze, der Pfennig, immer schlechter und schlechter geworden. Herzog Rudolf IV., der Stifter, hatte zwar mit dem ihm eigenen Scharfblick erkannt, daß die Ausübung des Münzregals in den hergebrachten Formen, nicht nur eine große Belastung des Verkehrs und der Bevölkerung war, sondern auch nicht mehr den reichen Ertrag bringen konnte, den die Landesfürsten vordem daraus gezogen hatten. Er verzichtete daher zugunsten einer indirekten Abgabe, einer Getränkesteuer, dem sog. „Ungeld“, auf „sein Recht, die Münze jährlich einmal zu erneuern und die zwangsweise Umwechslung der verrufenen alten Pfennige gegen neue verlangen zu dürfen“²⁰). Aber dieser „ewige Pfennig“ konnte den Verfall nicht aufhalten. Ja man mußte große Zahlungen, nicht minder auch für das zur Prägung notwendige Silber meist in vollwertigen beständigen Goldgeprägten, die Handels- aber keine Landesmünze waren, leisten, und zwar vor allem in ungarischen Goldgulden. Vielleicht hat es sich damals noch um ungarisches Silber gehandelt. Später scheint sich allerdings das Blatt gewendet zu haben, denn das Preßburger Dreißigsteinnahmen-Buch verzeichnet im Finanzjahr 1457/58 nur eine Einfuhr, dagegen keine Ausfuhr in Gold und Silber²¹). Allerdings bestand gerade damals ein äußerst gespanntes Verhältnis zwischen den beiden Nachbarstaaten. 1457 war der habsburgische König von Ungarn und Böhmen, Ladislaus Postumus, der nachgeborene Sohn Albrechts II. und der Elisabeth, Tochter Kaiser Sigismunds, plötzlich gestorben; die Personalunion Österreichs mit Böhmen und Ungarn wurde dadurch aufgelöst. Wenn auch ungarische Große Friedrich III. 1459 zum ungarischen König wählten und kaiserliche Truppen wenige Monate später bei Körmend siegten, so konnte sich dennoch der nationale Herrscher Matthias Corvinus an der Macht erhalten. Das feindselige Verhältnis aber blieb trotz gelegentlicher Friedensschlüsse und Friedensbeteuerungen noch über den Tod des Corvinen in dem von ihm seit 1485 besetzten Wien (1490) hinaus bestehen. Es ist klar, daß unter solchen Umständen weniger denn je Edelmetall aus dem Lande gelassen wurde, was ja auch aus der in der finanziellen Katastrophe der „Schinderlingszeit“ (1457/59), während

²⁰) Luschin, Handel, S. 794 (54) ff.

²¹) Ebda., S. 796 (56).

welcher man mehr alte Kupferkessel als Silber vermünzte, mit krasser Deutlichkeit hervorgeht. Vom ungarischen Silber war damals Österreich ausgeschlossen²²⁾.

Mit diesen „schwarzen“ Pfennigen ließen sich an das Ausland keine Zahlungen leisten. Wohl hat Friedrich selbst niederösterreichische und auch steirische Goldgulden geprägt, aber von ihnen sind so wenige Stücke auf uns gekommen, daß man wohl mit Recht von einer höchst geringfügigen Ausprägung sprechen darf. Keinesfalls fiel sie handelsmäßig ins Gewicht. Sie sind nur dadurch bemerkenswert, daß sie die ersten Goldstücke seit Judenburg sind²³⁾.

Alles dies zeigt die absolute monetäre Inferiorität des metallarmen Österreich gegenüber dem edelmetallreichen Ungarn.

Das 14. Jh. war in der österreichischen Handelsgeschichte wohl die glücklichste Zeit im ganzen Mittelalter gewesen. „Der Handel mit Ungarn war trotz mancher Gegenbestrebung noch in der Hand der Wiener, jener mit Venedig war wegen der territorialen Erwerbungen gegen Süden in stetiger Entwicklung. Die Gewerbe nahmen einen ungeahnten Aufschwung, zu dem besonders die Verordnungen Herzogs Rudolf IV., dann aber auch die allgemeine günstige wirtschaftliche Lage des Landes beitrugen.“ Aus den Passauer Mautregistern der Jahre 1400—01 und 1401—02 kann man eine eingehende Belehrung über den oberdeutsch-österreichischen Handel gewinnen. „Die schlechten Straßen und die daraus entspringenden hohen Transportkosten erhöhten im Mittelalter die Bedeutung der Flüsse für den Verkehr in solchem Maße, daß uns das Bild des Handels auf einem Strome zugleich auch eine Übersicht über den Handel weiter Gebiete zu geben vermag. Für Österreich gab es überhaupt nur eine große

²²⁾ Ferencz Kováts, Nyugatmagyarország áruforgalma a XV. században a pozsonyi harminczadkönyv alapján. Történet — statisztikai tanulmány (Der Warenverkehr Westungarns im XV. Jh. auf Grund des Preßburger Dreißigsteinnahmen-Buches. Eine geschichtlich-statistische Studie). Budapest 1902, S. 59. — Über den Quellenwert dieser trefflichen Arbeit s. Th. Mayer a. a. O. S. 93, Anm. 1. — Weiter verweise ich auf das Büchlein von Ambrus Pleidell, A nyugatra irányuló magyar külkereskedelem a középkorban (Der nach Westen gerichtete ungarische Außenhandel im Mittelalter), Budapest 1925, der das schon von Kováts angeschnittene Problem nicht wie dieser fast ausschließlich vom Standpunkte des Preßburger Handels aus, sondern von dem des ungarischen Gesamt-Außenhandels betrachtet. Ein leider etwas knapper deutscher Auszug macht die Arbeit allgemein zugänglich.

²³⁾ Luschin, Handel, S. 800 (60) ff.

Straße nach Oberdeutschland, und das war die Donau“²⁴⁾). Landwege vom Westen her gab es wohl auch, von denen der eine von Salzburg, der andere von Braunau her kam; beide vereinigten sich, wenn nicht schon früher, sicher in Wels. Aber auf ihnen wurden nur geringe Teile des Gesamtverkehrs abgewickelt. „Dafür aber fuhren alljährlich hunderte von Schiffen die Donau abwärts oder wurden nach Passau gezogen²⁵⁾. Der Wert der Waren war so groß, daß er jenem der auf dem Mittel-Rheine zur gleichen Zeit verfrachteten Gütern kaum nachstand. Er erreichte eine Höhe von ungefähr 300 000 ung. Gulden²⁶⁾. Der wichtigste Ausfuhrgegenstand war damals der Wein. Die Gesamtweinausfuhr läßt sich mit mindestens 100 000 hl beziffern, deren Wert von ca. 100 den. für den Eimer sich auf etwa 125 000 tal. den. oder 200 000 ungar. Gulden belief“²⁷⁾). Im 14. Jh. war die österreichische Weinausfuhr auf den fünffachen Betrag dessen gestiegen, den sie zu Ende des 13. Jh.s erzielt hatte. Die Edelmetalle aber werden im Gegensatz zu den früheren Zeiten nicht einmal erwähnt. Nur Roheisen wird in den beiden Passauer Registern angeführt. Als Einfuhrwaren kommen nur die Produkte der Textilindustrie in Betracht. Ihre Bedeutung entspricht ungefähr der Weinausfuhr. „Nicht weniger als ca. 8500 Stück Tuch wurden jährlich nach Österreich eingeführt. Ihr Wert läßt sich auf ungefähr 100 000 ung. Gulden berechnen . . . Der Handel mit Tuchen übertraf bei weitem jenen mit anderen Textilien.“ Die Handelsbilanz zwischen Österreich und Oberdeutschland hatte sich im 14. Jh. zugunsten unseres Landes verbessert; der Gewinn daraus kam nicht nur Wien, sondern auch dem übrigen Lande zugute. Dafür aber trat im 15. Jh. ein fühlbarer Umschwung zum Schlechten ein. Der Handel mit Ungarn war wichtig, denn von dort kam der Goldgulden; um ihm aber betreiben zu können war ein Import aus Oberdeutschland notwendig u. zw. solche Waren, die man auch im Nachbarlande absetzen konnte. Nun trat aber in der Organisation des Handels selbst eine Änderung ein, indem die Wiener selbst nicht aktiv am Handel nach Oberdeutschland teilnahmen. An ihre Stelle traten jetzt in immer größerer Zahl die ständigen Vertreter auswärtiger Groß-

²⁴⁾ Th. Mayer a. a. O., S. 39 f.

²⁵⁾ Über die Donauschiffahrt im Mittelalter s. Ernst Neweklowsky, Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. I, Linz 1952, S. 24—29.

²⁶⁾ Mayer, S. 40 ff. — Den Kurs des ungarischen Guldens in Wiener Pfennigen zeigt für die Zeit von 1426—1496 die Tabelle auf S. 170 f.

²⁷⁾ Ebda., S. 44 f.

handelsfirmen, die „Legerer“ oder Lagerherren. „Vermochte nun der auswärtige Geschäftsherr die Leitung seines Wiener Lagers einem vertrauenswürdigen Stadtbürger zu übertragen, so kamen ihm auf dem Wiener Platze mittelbar auch jene Vorteile zustatten, die sonst den Einheimischen vorbehalten waren“²⁸⁾.

Diese neue Wirtschaftsorganisation, die dem frühkapitalistischen Denken entsprungen war, drang nun langsam aus Italien, wo sie schon seit längerer Zeit im Schwange war, über Oberdeutschland nach Wien vor. Die Stadt wurde von ihr — beinahe könnte man sagen — überrumpelt, so sehr, daß sie bald die unmittelbaren Handelsbeziehungen mit Ungarn verlor, „obwohl ihr der Handel dorthin durch ihre Vorrechte als Monopolbesitz eingeräumt war. Die Wiener mußten sich darauf beschränken zu warten, bis ihnen die Oberdeutschen Waren brachten, die auf der anderen Seite die Ungarn mit sich nahmen.“ Dieser Zwischenhandel hatte bekanntlich schönen Gewinn abgeworfen. Wohl war man, um diese auf die Dauer unhaltbaren Zustände auszuhalten, bestrebt gewesen, dem Wiener Stapelrecht auszuweichen und den Handel zwischen Deutschland und Ungarn über Böhmen und Mähren zu leiten. Aber durch die Hussitenkriege war dieser Ausweg wieder gesperrt worden²⁹⁾. Die Folge dessen war die Einrichtung der Lagerherren. Die Wiener hatten abermals das Nachsehen. Schuld daran trug nicht wenig die stetig fortschreitende Münzverschlechterung, die ihrerseits dem Fehlen eigener Bergwerke entsprang. Seit Rudolfs IV. Zeit gab es bekanntlich kein *Renovatio* mehr, die Münze konnte daher nicht mehr ihr Metall von sich selbst beziehen. Die gespannte politische Lage zu Ungarn und dessen Machtpolitik versperrte die Quelle, die jahrhundertlang ergiebig geflossen war. Das Gold fehlte vollends, so weit es nicht durch den Handel nach Österreich kam. Die in Österreich notgedrungen geltende Silberwährung lähmte den internationalen Großhandel. Die Oberdeutschen aber beherrschten nunmehr zwei Straßen, den Brenner nach Venedig, wo bereits ihre Lagerherren im *Fondco dei tedeschi* saßen, und die Donau nach Wien. Sie besaßen dafür auch Gold in genügenden Mengen, um diesen Großhandel immer mehr zu erweitern; die Wiener mußten ohnmächtig zuschauen und froh sein, wenn für sie ein Brosamen vom Tische der Reichen fiel.

²⁸⁾ Luschin, *Handel*, S. 846 (106); Mayer a. a. O., S. 75 ff.

²⁹⁾ Mayer a. a. O., S. 74.

Die Lagerherren kümmern sich aber um die Handelsordnungen der einzelnen Länder und Städte nicht mehr als notwendig war, um sie zu umgehen; die Kapitalien, die in den Geschäften liegen, sind hoch. Es kommt bereits zu einer erhöhten Ausnützung aller Vorteile der Kapitalkraft. „Hand in Hand damit geht mit dieser auch eine größere Mannigfaltigkeit in den Artikeln, mit welchen Handel getrieben wurde. Die Geschäfte waren ursprünglich auf den Verkauf der eingeführten Waren gerichtet, der Erlös wurde dann nach Hause mitgenommen. Die späteren aber lassen das Geld nicht ruhig liegen, sondern sie trachten fortwährend ihre Kapitalien in neuen Unternehmungen auszunützen“³⁰⁾.

Nur in einem Artikel waren die Österreicher den Oberdeutschen über: in den Metallwaren, die ihr Vorhandensein hauptsächlich dem steirischen Erzberge und dem österreichischen Gewerbefleiß verdankten. Ketten, Nadeln, Messer, Küchen- und landwirtschaftliche Geräte aller Art scheinen im Preßburger Dreißigsteinnahmen-Buch auf; ihr Zollwert belief sich auf nicht weniger als 21 170.38 fl. „Die Rührigkeit der Gewerbsleute sticht wohlthuend von der Trägheit der Kaufleute in Wien ab. Dafür hatten sich aber die Wiener und österreichischen Gewerbe in Ungarn einen Markt geschaffen“³¹⁾. Das war wohl die einzige Handelssparte, durch die auch größere Goldsummen ins Land gelangten. Aber es war nur der gewisse Tropfen auf den heißen Stein. Wien hatte es jedenfalls versäumt, sich rechtzeitig in den von Ungarn nach Oberdeutschland führenden Goldstrom einzuschalten.

Das Wort „Goldstrom“ ist keine übertreibende Phrase. Franz Kováts hat für die Zeit von 1326—1525 eine Gesamtgoldproduktion von 577 500 kg errechnet³²⁾; Oskar Paulinyi konnte auf Grund von verlässlichen Nachrichten der drei Kammern Kremnitz, Nagybánya und Hermannstadt feststellen, daß Ungarn die europäische Wirtschaft jährlich mit 420 000—450 000 Goldgulden versorgt habe³³⁾. Das bedeutet, daß Ungarn im Mittelalter allen anderen goldprodu-

³⁰⁾ Ebda. S. 89.

³¹⁾ Ebda., S. 99.

³²⁾ Kováts, Magyar arany, S. 112.

³³⁾ Oszkár Paulinyi, Magyarország aranytermelése a XV. század végén és a XVI. század derekán (Die Goldproduktion Ungarns zu Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jh.s). S. A. aus: A bécsi gróf Kunó Klebelsberg Magyar történetkutató intézet évkönyve (Jahrbuch des Wiener ungarischen Instituts für Geschichtsforschung Graf Kuno Klebelsberg), VI, Budapest 1936, S. 50.

zierenden Ländern in Europa weit voran war. Ausgeprägt haben dieses Gold vor allem die Münzstätten Kremnitz und Ofen³⁴). Insbesondere von Matthias Corvinus ist eine schier unüberschaubare Anzahl von Guldenstempeln bekannt, was schon allein auf eine rege Prägetätigkeit hinweist³⁵).

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß die fremden Kaufleute nur deshalb die ungarischen Handelsplätze aufsuchten, ja überhaupt ihre Tätigkeit nach dem Osten ausdehnten, weil sie dort leicht Gelegenheit zum Golderwerb hatten. Wenn auch die von Elisabeth, der Witwe König Albrechts II., zu ihrem Schutze ins Land gerufenen Hussiten unter ihrem Anführer Jan Giskra längere Zeit in Oberungarn, und zwar gerade im Gebiet der niederungarischen Bergstädte hausten, so konnten doch auch sie den natürlichen Bergsegen wohl für eine Zeit unterbinden, aber nicht vernichten.

Es ist übrigens nicht uninteressant, daß gerade die Wiener Grundbücher eine lange Liste von den aus Ungarn nach Österreich verzogenen vermögenden Ofner, Preßburger, Odenburger, Günser, Klausenburger, ja sogar Kremnitzer und Schemnitzer Bürgern bringen, die sich in Wien niederließen, um dort mit Liegenschaften zu handeln oder solche zu erwerben. Auch durch sie dürfte Gold aus Ungarn nach Wien abgewandert sein. Auf alle Fälle aber zeigt sich, daß das kostbare Metall nur in geringen Mengen in die Hände der Einheimischen geriet; die eigentlichen Nutznießer waren die Fremden.

Den Ungarn lag daran, für ihr Gold so unmittelbar als möglich Auslandswaren zu erhalten, also ohne den verteuernenden Zwischen-

³⁴) Lajos Huszár, A budai pénzverés története a középkorban (Geschichte der Ofener Münzstätte im Mittelalter). Budapest várostörténeti monográfiái XX (Stadtgeschichtliche Monographien von Budapest) XX, Budapest 1958. — Ferner Tibor Antal Horváth, A magyar aranyforint értékváltozása 1490—1700 között (Die Wertveränderung des ungarischen Goldgulden . . .). Numizmatikai közlöny LVIII/LIX (1959/60), S. 33 ff.

³⁵) Lajos Huszár, Mátyás pénzei (Die Münzen des Matthias Corvinus). S. A. aus „Mátyás király emlékkönyv (Gedenkbuch für König Matthias), I., Budapest o. J., S. 551. — Goldgulden dieses Königs tauchen öfters auch in österreichischen Münzfunden auf. Von Matthias waren 1909 300, von Wladislaus II. 289 und von Ludwig II. 154 „beschreibbare“ (d. h. deren Stempelunterschiede in Worte zu fassen waren) Golgulden-Varianten bekannt. S. Ferenc Kováts, Tanulmányok a magyar középkori pénzverés köréből I: A Boldogasszonyos aranyforintok érmészeti fejlődése (Studien aus der Geschichte der ungarischen Münzprägung im Mittelalter: Die Entwicklung des Münzbildes der Goldgulden mit der hl. Jungfrau). Numizmatikai Közöly VIII (1909), S. 8 ff.

handel; auch ihren Handelspartnern war an dessen Ausschaltung gelegen. Im Interesse des Auslandes war es dagegen, so leicht als möglich zum ungarischen Gold zu gelangen. Oberdeutschland vor allem brauchte es zur Abwicklung seiner Geschäfte mit Venedig. In der zweiten Hälfte des 15. Jh.s wird dann nach einem Worte von Franz Kováts der ungarische Großkaufmann geboren, der „kalandos kereskedő vállalkozó“, was ungefähr dem Begriff des englischen „merchant adventurer“ entspricht³⁶⁾. Das ungarische Gold macht die Städte und die Oberschicht der Bürger im Lande reich. Die ungarischen Städte bevölkern sich, die städtische Besitzaristokratie wird zuletzt zu Rentnern, der größte Teil der Bareinkünfte wird bürgerliches Gesamteinkommen. Aus dem Ausland (Italien, Flandern, Schwaben) wandern gelernte Finanzleute ein und lassen sich in Ungarn nieder. Der Unternehmergeist erfaßt zugleich die Oberschicht. Je mehr Geld (sprich: Gold) in Umlauf kommt, umso mehr bietet es Gelegenheit und Vorwand zu großen merkantilen Abenteuern. Immer größere Summen werden in kaufmännische Unternehmungen gesteckt. Der ungarische Bürger erwartet den fremden Kaufmann schon nicht mehr bei sich zu Hause, sondern er zieht nunmehr selbst in die Fremde, um ausländische Waren, insbesondere Tuch, zu erwerben und zu importieren. Nur liebt er es anfänglich, wenn der Einkaufsort noch nahe der ungarischen Grenze liegt, da ihm vorerst noch das nötige Kapital und noch mehr die geschäftliche Erfahrung fehlt. Es gibt auch keine Organisation in Ungarn wie etwa die Hanse, und so genießt er in der Fremde keinen Schutz. Der ungarische Kaufmann, besonders der Ofner, Preßburger, Odenburger, gelangt daher bis in die neuere Zeit kaum über Wien oder Brünn hinaus, wobei ihm seine westlichen Geschäftspartner das Tuch bis zur Grenze liefern, besonders nach Wien. Hier und in Brünn trifft sich der fremde Kaufmann mit seinem ungarischen Handelspartner, den die Türkengefahr von dem südlichen, die Hussiten aber von den böhmisch-mährischen Handelswegen vertrieben haben; das passive Entgegenkommen der Wiener, die bei diesen lukrativen Geschäften nun mehr den Zuschauer spielen mußten, trug viel dazu bei, daß der ungarische Kaufmann Wien als den einzigen ihm konvenierenden und daher bevorzugten ausländischen Handelsplatz ansah.

³⁶⁾ Kováts, Magyar arany, S. 138 ff. — Über den Begriff der „Merchant adventurers“, einer bis in die neue Zeit hineinragenden, mittelalterlichen, englischen Kaufmannsgilde s. Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, 4. Aufl., II/1, München und Leipzig 1921, S. 77 f.

Das ungarische Gold erwartete also den deutschen Kaufmann in Wien, nicht etwa in Ofen oder Preßburg. Kein ausländischer Händler führte seine Ware nach Preßburg, außer Wienern und Breslauern³⁷⁾. Die Abschlüsse bewegten sich gewöhnlich in großen Summen. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die mittelalterliche Goldproduktion auf die Ausgestaltung des europäischen Frühkapitalismus einen entscheidenden Einfluß ausgeübt hat. Das ungarische Gold spielt dabei eine höchst beachtliche Rolle nicht nur in der gesamt-europäischen Wirtschaft, sondern auch in der Gestaltung der politischen Verhältnisse³⁸⁾. Zur selben Zeit aber, da der Welthandel sich neue Bahnen suchte, war Wien und damit auch das übrige Österreich von einer Beteiligung daran nahezu ausgeschlossen.

Aber auch für das ungarische Gold schlug die Stunde, als der Handel von Oberdeutschland nach Ungarn allgemein an Bedeutung zu verlieren begann, seit man infolge der großartigen Ausbeute der sächsischen, böhmischen und tirolischen Bergwerke auf das ungarische Edelmetall nicht mehr allein angewiesen war und überdies das dem Goldgulden im Werte entsprechende Großsilberstück des Gulainers oder Talers in Hall und dann in Joachimsthal (davon das Wort Taler, später Dollar!) das Gold aus seiner Monopolstellung entthronte³⁹⁾.

Die mehr als ungünstige wirtschaftliche Lage, in die sich Wien hineinmanövriert hatte, geht auf verschiedene Ursachen zurück: „Die heftigsten Klagen der österreichischen Städte richten sich gegen die fremden Kaufleute. Die unangenehme Konkurrenz sollte durch gesetzliche Bestimmungen zurückgedrängt werden.“ Aber es nutzte nichts, denn die Fremden hatten das Land wirtschaftlich erobert und ihren Sieg rücksichtslos ausgenützt. Die zahlreichen stadtwirtschaftlichen Verordnungen bezweckten in erster Linie, den eigenen Bürgern stets den ersten Kauf unmittelbar vom Erzeuger zu sichern. Es war den früher so herbeigesehnten, jetzt verfluchten Fremden jedoch alsbald gelungen, sich zwischen den konsumierenden Bürger und den produzierenden Bauer einzuschieben. Die Stadtbürger aber konnten auf die Dauer diese Schmutzkonkurrenz nicht aushalten. Das Land war infolge seines auswärtigen Handels in bezug auf die

³⁷⁾ Kováts, Magyar arany, S. 140 f.

³⁸⁾ Ebda., S. 142 f.

³⁹⁾ Mayer a. a. O. S. 113; Karl Moeser und Fritz Dworschak, Die große Münzreform unter Erzherzog Sigmund von Tirol (Die ersten großen Silber- und deutschen Bildnismünzen aus der Münzstätte Hall im Inntal). Wien 1936, S. 18 ff.

Münze vom Ausland abhängig. Denn „schlechtes Geld vertreibt gutes Geld, gutes Geld kann schlechtes nicht vertreiben“⁴⁰⁾. Die Münzverschlechterung war im Grunde von Süddeutschland ausgegangen. Versuche, durch eine Münzeinung mit Deutschland dem einen Riegel vorzuschieben, scheiterten an der Ablehnung der Bayern⁴¹⁾. Das Vertrauen in die landläufigen Silbermünzen war verschwunden, und so lange im Laufe des 15. Jh.s eine Münzverschlechterung die andere ablöste, auch nicht mehr zurückzugewinnen. Für Silbergeld wollte niemand mehr etwas verkaufen, im Auslande aber erhielt man erst recht nichts für die österreichischen Pfennige. „Der Handel mit den Fremden wurde also gewöhnlich und späterhin ausschließlich mit dem vollwertigen Goldgelde abgewickelt. Es war zweifellos schon im ganzen 15. Jahrhundert der Gulden die Haupt handelsmünze, neben dem der Pfennig immer mehr zurücktrat, bis er endlich, als sein Kurs allgemeinen Schwankungen unterworfen war und sich fortwährend verschlechterte, ganz außer Gebrauch war. Man bedenke nun, was das in der damaligen Zeit bedeutete. Der Österreicher rechnet . . . noch immer in Silberpfennigen, er empfing seine Zahlungen in dieser Münze. Bei gleichem Kurse des Goldguldens war dies von geringer Bedeutung. Stieg jedoch der Kurs des letzteren, so war der österreichische Kaufmann um eben denselben Betrag geschädigt; denn die Preise für die von den Fremden gekauften Waren und Produkte, besonders Tuch, stiegen nicht in dem Maße und mit der Schnelligkeit, als der Kurs des Silbergeldes sank. Sehen wir daher auf der einen Seite den Österreicher geschädigt, so hatte andererseits der Ausländer nicht nur keinen Schaden, sondern er konnte sogar einen Nutzen daraus ziehen, indem er etwa ein Jahr später mit dem gleichen Betrage in Gold mehr kaufen konnte, als dies früher möglich gewesen wäre. Die schwierige Situation, die aus all dem für den einheimischen Bürger und Kaufmann erwuchs, scheint

⁴⁰⁾ Das sog. „Gresham'sche Gesetz“.

⁴¹⁾ S. darüber Mayer a. a. O., S. 124 ff.; seine Ausführungen beruhen in der Hauptsache auf der Arbeit von Carl Schalk, Der Münzfuß der Wiener Pfennige in den Jahren 1424 bis 1480. WNZ. XII (1880), S. 186 ff. u. 324 ff. — Hier auf S. 325 ff. auch eine Tabelle mit dem Kurse des ungarischen Goldguldens in Wiener Pfennigen, die ein langsames, aber stetiges Absinken des Pfennigwerts zeigt. Eine zweite Tabelle auf S. 362 ff. enthält den Handelswert der kursierenden Pfennige auf Grundlage des 23-karätigen ungarischen Goldguldens, was damals — 1880 — 2.56 Lot Feinsilber oder 4.03 fl. öst. Währung (von 1857) entsprach. Dieser Handelswert betrug im Jahre 1424 noch 2.25 Kreuzer ö. W., im Jahre 1502 aber nur mehr 1.221.

von ausschlaggebender Wichtigkeit für das Handelsverhältnis zwischen den Fremden und Einheimischen gewesen zu sein. Solange mithin der Münzfuß nicht konstant blieb, sondern sank, mußte aus dem Handel mit Auswärtigen für die ganze Finanzwirtschaft ein ziffernmäßig nicht zu belegenden Schaden erwachsen . . . Der Kreditverkehr hat aber zur notwendigen Voraussetzung eine konstante Münze“⁴²⁾. Der Fremde aber mußte, wollte er nicht durch die schlechte österreichische Münze geschädigt werden, nach dem konstanten Gulden rechnen. Der Großhandel kennt eben keine andere dienliche Münze als den ungarischen Goldgulden. Man kann ihm daher keinen Vorwurf daraus machen, wenn er sich schadlos hielt. Der Wiener und auch der sonstige österreichische Markt hatte eben seine Kreditfähigkeit infolge seiner schlechten Landesmünze restlos eingebüßt.

Daß sich diese Krise gerade in Österreich in so verheerendem Maße geltend machte, obgleich auch in Süddeutschland kaum viel bessere monetäre Verhältnisse herrschten, dafür gibt es eine ganze Anzahl von Ursachen: „Durch die Kriege, das Stocken des Handels mit Ungarn waren das Land und besonders die Städte, deren wirtschaftliche Grundlage zum Großteil auf dem Handel mit Ungarn basierte, bereits stark geschwächt. Weiters überstieg der auswärtige Handel in Österreich die durch die eigene Wirtschaft gegebenen Grenzen, so daß eine Abhängigkeit vom Auslande entstand. Die österreichische Wirtschaftspolitik hatte zu sehr den Handel im Auge gehabt, die Gewerbe konnten damit nicht gleichen Schritt halten; ja es bestand auch in gewerblichen Kreisen die Neigung, sich mehr auf den leichteren und gewinnbringenderen Handel zu verlegen. Die bevorrechtete Stellung auf Grund der alten Stapelprivilegien entband die Wiener der zwingenden Notwendigkeit sich energischer im Handel umzutun. Sie blieben in Wien sitzen und warteten, bis Oberdeutsche Waren brachten und zum Verkaufe anboten; dann aber warteten sie auf die Ungarn, die sie ihnen wieder abkauften. Blieben einmal die Oberdeutschen aus, so hatten die Wiener keine Waren, kamen keine Ungarn, so fehlten die Käufer. So waren sie auf zwei Seiten abhängig . . . Nur waren die Fremden allmählich auf ein Mittel gekommen, durch das man die Wiener ausschalten konnte, die Lagerherren. Diese nahmen den Verkehr mit Ungarn unmittelbar selbst in die Hände, die Fremden waren so gar nicht mehr auf den Verkauf ihrer Waren an die Wiener angewiesen. Den Gelderlös

⁴²⁾ Mayer a. a. O., S. 129 f.

vom Verkaufe nahmen die Fremden größtenteils mit sich, da meist andere Leute als die Tuchhändler den Wein kauften, daher die Klage, daß Gold und Silber aus dem Lande geführt würden. Sie konnten jetzt bestimmen, zu welchem Preise und für welche Münzen sie ihre Waren an die Wiener verkauften. Der Absatz in Österreich selbst aber spielte keine Rolle gegenüber dem in Ungarn. Daß der Fremde keine Münze nahm, für die man außerhalb Österreichs nichts erhielt oder deren Wert bei Verkauf auf Kredit bis zur Zahlung zurückging, ist selbstverständlich.

Österreich war so aus dem Tuchhandel in erheblichem Maße ausgeschaltet worden; damit war auch die Edelmetallbeschaffung erschwert, da diese nicht mehr aus erster Hand ins Land kam. Als Hauptnahrungsquelle blieb nur noch der Weinhandel . . .". Aber hier zogen die Österreicher den Kürzern, da ihre Beteiligung daran besonders wegen des Passauer Niederlagsrechts ganz zurückgedrängt und die Initiative der Weinhändler unterdrückt wurde. „Die Fremden kamen selbst, den Wein zu holen, sie konnten, da die Österreicher gezwungen waren, den Wein zu verkaufen, bis zu einem gewissen Grade den Preis bestimmen. Dies schienen sie dadurch erreicht zu haben, daß sie drohten, den Wein in Franken oder im Elsaß zu kaufen. Vor allem aber bestimmten sie die Münze, in welcher sie die Zahlung leisteten. Für die Österreicher war es ein Unglück gewesen, daß sie die direkte Fühlung mit dem oberländischen Absatzgebiete verloren hatten . . . Österreich war mit dem Handel vollständig in Abhängigkeit vom Ausland gekommen“⁴³⁾.

Aber mit der Schinderlingskrise am Ende der Fünfzigerjahre war die zum nicht geringen Teile selbstverschuldete Leidenszeit noch nicht vorüber. Im Gegenteil: die Zeit, in der Wien eine hervorragende und bevorrechtete Stellung im Handel einzunehmen berufen war, war längst vorbei, schon deshalb, weil seit der Mitte des 15. Jh.s das Bedürfnis nach ungarischem Edelmetall, wie wir schon hörten, sehr gesunken war. Außerdem dehnten die oberdeutschen Handelshäuser, allen voran die Fugger, ihre Geschäfte jetzt unmittelbar nach Ungarn aus, wo sie durch ihre Faktoren den Bergbau insbesondere in den niederungarischen Bergstädten kontrollierten und schwer daran verdienten⁴⁴⁾. Bald darauf kam die katastrophale Niederlage der Ungarn durch die Türken bei Mohács (1526). Etwa zwei Jahrzehnte

⁴³⁾ Ebda., S. 131 f. — Sperrungen im dortigen Texte wurden vernachlässigt.

⁴⁴⁾ Probszt, Bergbau im Nordkarpatenraum (Ostdte. Wiss.), S. 151 ff.

später, 1541, war die Landeshauptstadt Ofen der Sitz eines türkischen Paschas und blieb es bis 1686. Die vom Feinde nicht besetzten schmalen Streifen Ungarns, das den Habsburgern nach dem Tode König Ludwigs II. infolge des wechselseitigen Erbvertrages von 1515 zugefallen war, umfaßten zwar auch die niederungarischen Bergstädte einschließlich der Goldstadt Kremnitz. Die hier geprägten Dukaten kamen zu einem Teil wohl auch der österreichischen Wirtschaft zugute, aber der Löwenanteil von ihnen wanderte mit den Tributzahlungen an die Hohe Pforte nach Konstantinopel. Aus dem ehemals weltberühmten ungarischen Goldgulden war nunmehr der Dukaten geworden, der zwar noch immer die einstige Güte und Beliebtheit im Handel und Wandel besaß, aber infolge der weitgehenden Umwälzungen und Umwertungen, die zu Beginn der sog. Neuzeit eingetreten waren, auf das abendländische Wirtschaftsleben keineswegs mehr die dominierende Wirkung ausübte wie im Hoch- und Spätmittelalter.

Die Vita des Heiligen Philotheos vom Athos

Von BASILIKE PAPOULIA (München - Athen)

Die Entdeckung jedes neuen griechischen Textes, der Licht auf das eigenartige Phänomen der sogen. Knabenlese (Devşirme) während der türkischen Herrschaft wirft, ist für den daran interessierten Forscher sehr erfreulich, besonders wenn man bedenkt, wie spärlich solche Texte sind¹⁾. Ein solches Dokument bietet uns die Vita des Heiligen Philotheos vom hl. Berge Athos, die von (meinem Kollegen) Nikos Oikonomides, Mitarbeiter am Königlichen Griechischen Forschungsinstitut (B. I. E.), auf dem Athos photographiert und mir freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Der Text befindet sich im Codex 132 des Athosklosters Dionysiu (f. 117 r — 124 v) und wurde von dem Mönch Daniel desselben Klosters geschrieben. Diese Vita ist auch in zwei Paraphrasen erhalten. In „Neos Paradeisos“ (1641) von Agapios, einem Mönch aus Kreta, und in „Megas Synaxaristes“ (1895) von Chr. K. Dukakes. Einen Auszug dieser Vita aus dem Codex 132 habe ich in meiner Arbeit über die „Knabenlese“ veröffentlicht. Obwohl das wichtigste in dieser Vita die Auskünfte über das Devşirme sind, entbehrt sie nicht des weiteren Interesses.

Der Hagiograph beginnt mit einer allgemeinen Bemerkung. Die Behauptung der meisten Leute, schreibt er, daß in der Gegenwart keine richtigen Gläubigen vorhanden seien, die nach der höchsten Stufe der Tugend und der Heiligkeit streben, entspräche nicht der Wirklichkeit. Fromme und sündige Menschen habe es immer gegeben. Nicht gering an Zahl seien auch in unserer Zeit jene, die glühende Liebe zur Tugend aufweisen und die den kürzesten Weg, der zu dieser führt, wählten. Ein solcher Christ war der Heilige Philotheos vom hl. Berge Athos.

Diese Bemerkung ist bedeutsam, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Vita höchstwahrscheinlich von einem Mönch geschrieben wurde. Es war nämlich ein allgemeiner Topos der er-

¹⁾ Über die Spärlichkeit solcher Quellen, und die Faktoren, die dies bedingt haben, s. B. Papoulia, Ursprung und Wesen der „Knabenlese“ im Osmanischen Reich (Südosteuropäische Arbeiten, 59) München 1963, S. 78 ff. (weiter als „Knabenlese“ zitiert).

baulichen Literatur in der letzten byzantinischen Epoche und in der ersten Zeit nach der Eroberung, daß die Sünden der Christen die Ursache des Unglücks seien, das die griechische Bevölkerung getroffen hatte. Zahlreiche Abhandlungen wurden in diesem Geist geschrieben mit der Absicht, die Moral der Bevölkerung wieder zu heben und den Glauben zu festigen. Die Auffassung aber, daß die Menschen in früheren Zeiten besser gewesen seien, herrschte nicht nur in Byzanz oder in besonders kritischen Zeiten²⁾. Es gab immer die Tendenz, die Vergangenheit zu idealisieren. Sogar in einigen Kulturanalysen unserer Zeit wird die Gegenwart unter dem Aspekt der Vergangenheit sehr kritisch betrachtet. Eine etwas nähere Untersuchung dieser Erscheinung, deren Ursprung nicht allein auf Grund des tatsächlichen Ablaufes der Geschichte erklärt werden kann, würde den Rahmen dieser kleinen Dokumentation weit überschreiten³⁾. Es ist auf jeden Fall interessant, in einem mittelalterlichen Text einer solch realistischen und kritischen Betrachtungsweise zu begegnen.

Philotheos, dessen Fest nach der Vita am 21. Oktober gefeiert wird, wurde im mazedonischen Chrysopolis geboren, seine Eltern aber stammten aus Elateia in Kleinasien, das in der Nähe der Pro-

²⁾ Vgl. Platon, Philebos, 16 c: „καὶ οἱ μὲν παλαιοί, κρείττονες ἡμῶν καὶ ἐγγυτέρω θεῶν οἰκοῦντες . . .“

³⁾ Vgl. das sehr interessante Buch des Philosophen K. R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Bd. I: Der Zauber Platons. Bd. II: Falsche Propheten, übersetzt aus dem Englischen „The Open Society and its Enemies“ von P. K. Feyerabend, (Sammlung Dalp, 84—85) Bern (1957/58), wo die Idee des Verfalls als ein Bestandteil des Historizismus untersucht wird. Unter Historizismus versteht der Verf. jene Gruppe von Theorien, die nach Gesetzen, Zyklen, Perioden in der menschlichen Geschichte suchen, wobei nicht der Mensch die entscheidende Rolle spielt, sondern die Nationen, Klassen usw. Zweck des Buches ist gerade die Kritik solcher Theorien und die Entdeckung ihrer logischen, dem Autor zufolge falschen Voraussetzungen. Obwohl man in einigen Fällen mit seinen speziellen Interpretationen nicht einverstanden sein kann, ist dieses Buch doch äußerst anregend und grundlegend für das Verständnis der logischen Voraussetzungen der verschiedenen geschichtsphilosophischen Theorien. Den Terminus „Offene Gesellschaft“ hat er von H. Bergson übernommen als Bezeichnung für jene Gesellschaft, die auf der Gleichwertigkeit aller Menschen basiert. Nach Popper aber hat sich dieser Übergang nicht erst durch die Hohe Mystik vollzogen, sondern in Altgriechenland und hat seine größten Repräsentanten in der Person eines Sokrates, Demokrit und Perikles gefunden. Im Gegensatz zu Bergson betrachtet er den Mystizismus mit Vorbehalt als einen Ersatz für den Verlust der Stammeseinheit, der sich auch in der Idee des verlorenen Paradieses manifestiert.

vinz der Asianer⁴⁾ lag. Zu dieser Übersiedelung hatte sie die Furcht vor den „Agarenoi“, den Ungläubigen, getrieben. Nachdem sie längere Zeit in Chrysopolis geblieben waren, starb der Vater, und es blieb der „göttliche“ Knabe mit seinem Bruder ohne jegliche Hilfe. Denn sie hatten als Fremde und *Paroikoi* keinen Verwandten, weder mütterlicher- noch väterlicherseits, der ihnen helfen konnte. Im Gegenteil, sie wurden schlecht behandelt, „geschmäht, Ungemach von ihren Nachbarn erdulnd“. „In jener Zeit also“, schreibt der Hagiograph weiter, „wurde vom Herrscher ein Edikt zum ‚Sammeln‘ der Kinder erlassen, wie es der Brauch der Agarenoi ist, eher aber durch den Willen ihres Vaters, des Teufels, des Feindes des Guten und des neidischen Drachens, seit jeher Feind des christlichen Geschlechts. Ach, wie viele von unserem Geschlecht wurden Kinder des Antichrist! Weh mir, auch diese guten Knaben waren unter denjenigen, die vor den Emir gebracht wurden. Von allen nämlich, die entweder zwei oder drei oder auch zehn Kinder hatten, behielt man eines, und dies mit Gewalt. Da aber diese niemanden aus ihrer Familie hatten, der etwas sagen oder Widerstand leisten konnte, nahm man beide. Und die Mutter, die nichts mehr hatte, weder einen Verwandten noch irgendeinen anderen Trost, wie es bei den Menschen üblich ist, weinte und jammerte wegen des Raubes ihrer Liebsten; einmal sagte sie dies, einmal tat sie jenes, und sie hatte keinen, der ihr helfen konnte. Von Ratlosigkeit ergriffen, blieb sie stumm“. Als sie wieder zu sich kam, erzählt der Verfasser weiter, flehte sie in großer Betrübniß zu Gott und der Gottesmutter, der Vermittlerin für alle jene, die sie inbrünstig bitten, daß ihre Kinder aus den Händen der Gottlosen befreit würden. Von der Verzweiflung und den Tränen gerührt, erhörte die Gottesmutter ihr Flehen. Sie erschien vor den Knaben im Kerker in der Gestalt ihrer leiblichen Mutter, befahl ihnen, daß sie ihr folgten, und geleitete sie bis zum Kloster der Stadt Neapolis⁵⁾, das ihrem Namen geweiht war.

⁴⁾ „Ἀσιανῶν ἐπαρχία“ ist eine alte Bezeichnung und bezieht sich auf die kleinasiatische Provinz, die gegenüber Lesbos lag.

⁵⁾ Unter dem Namen Neapolis gibt es eine ganze Reihe von Städten. In Frage kommen hier nur zwei: Christupolis (Kaballa), das ungefähr an der Stelle des alten Neapolis gebaut wurde und das eine der Städte der Macedonia Prima war (erwähnt in der Apostelgeschichte XVI, 11), und eine Stadt am östlichen Ufer der Halbinsel Pallene, das heutige Kassandra. Man kann nicht mit Sicherheit zu Gunsten der einen oder der anderen Stadt entscheiden, wir glauben aber, daß es sich hier eher um die erstere handelt, und zwar wegen der Nachbarschaft dieser Stadt

Dort befahl sie den Knaben, bis zu ihrer Wiederkunft zu bleiben und Gehorsam gegenüber dem Abt und den Mönchen zu bewahren. Danach ging sie weg. Als der Abt das Geschehene hörte, verstand er, daß die Knaben durch göttliche Hilfe gerettet worden waren, lobte Gott und sagte niemandem etwas davon. Er ließ die Knaben in den heiligen Texten und im Kirchendienst unterweisen.

Tief betroffen vom doppelten Unglück des Verlustes ihres Mannes und ihrer zwei jetzt an fremden Höfen lebenden Söhnen, verließ die Mutter inzwischen das weltliche Leben und nahm den Nonnenschleier unter dem Namen Eudokia. Sie gelangte in dasselbe Kloster — ein Doppelkloster⁶⁾ unter demselben Abt für Nonnen und Mönche — in dem sich auch die zwei Knaben befanden. Das Wiedererkennen ließ nicht lange auf sich warten. Eines Tages wurde eine feierliche Messe zelebriert, die von allen Nonnen besucht wurde. Nach dem Ende der Liturgie blieben nur die zwei Knaben, die Kirchenaufseher waren, in der Kirche, die einander nach „göttlicher Oekonomie“ mit ihren weltlichen Namen anredeten. Die Mutter, die draußen stand, hörte und erkannte sie. Sie war so erschüttert, daß sie kaum bis zu ihnen gehen konnte. Auch die beiden Knaben erkannten die Mutter, knieten vor ihr nieder, umarmten und küßten sie. Danach fragte sie die Mutter: „O! Kinder, woher kam eine solche Barmherzigkeit? Wer hat euch befreit und wie seid ihr hierher gelangt?“ Die Knaben konnten am Anfang die Frage nicht verstehen, sie meinten, die Mutter wollte sie auf die Probe stellen. „Bist Du“, fragten sie „nicht diejenige, die uns aus den Händen der Ismaeliten befreit und uns befohlen hat, daß wir hier im Kloster

zu Chrysolis. Allerdings hätte dem Verfasser der alte Name von Christupolis bekannt sein müssen, da er in der Apostelgeschichte erwähnt ist. Im allgemeinen gebraucht er altertümliche Ausdrücke, wie auch im Falle der Provinz der Asianer.

⁶⁾ Daß Doppelklöster, d. h. Frauen- und Männerklöster, unter einem und demselben Oberen, sei es einem Abt oder einer Äbtissin, auch in dieser Zeit (Ende des 14. Jh.s, wie wir unten zeigen werden), trotz aller Verbote von Seiten der Kirche, vorhanden waren, ergibt sich aus dem Sigillion des Patriarchen Neilos vom J. 1383. Dort wird Gütertrennung der Doppelklöster, die von Patriarch Athanasios I. begründet worden waren, befohlen. Ob diese Klöster nach der Gütertrennung auch einen eigenen Abt oder eine Äbtissin hatten, wird in dem Sigillion nicht ausdrücklich erwähnt (Miklosich-Müller, *Acta et Diplomata*, Bd. II, S. 80—83). Man könnte es als wahrscheinlich annehmen. Bezüglich solcher Klöster s. H. G. Beck, *Kirche und Literatur im Byzantinischen Reich* (Handbuch der Altertumswissenschaft, XII, 2, 1), München 1959, S. 138.

bleiben, bis Du zurückkehrst?" Darauf geriet sie in Erstaunen und sagte nichts mehr, dankte nur und lobte die Gottesmutter. Das ganze Kloster aber freute sich über das große Ereignis.

Wenn man das oben Angeführte in Bezug auf seinen historischen Wert betrachtet, muß man einige Unterscheidungen machen. Diese betreffen einerseits die Zeit, in die die betreffenden Ereignisse gehören, andererseits die erwähnten Ereignisse als solche.

Beträchtlichen historischen Wert besitzen die Auskünfte, in denen der Verfasser über die eigene Zeit berichtet, und zwar, daß bis zu seiner Zeit viele Knaben weggenommen wurden, daß von jeder Familie, die mehrere Kinder hatte, nur ein Kind ausgehoben wurde, und daß es sich im entgegengesetzten Falle um Überschreitungen der Vollzugsorgane handelte; weiters, daß ein gewisser Widerstand von Seiten der Bevölkerung vorhanden war⁷⁾.

Sicher scheint auch zu sein, daß der Heilige Philotheos aus Chryso-
polis stammte und daß er eines der Kinder war, die dem Devširme entgehen konnten, und daß er zusammen mit seinem Bruder in einem Kloster Zuflucht fand. Natürlich können wir nicht mit derselben Sicherheit wie oben rechnen, da die Vita nach dem Tode des Heiligen verfaßt wurde. Für die Zuverlässigkeit dieser Auskünfte sprechen einerseits die Herkunft der Vita — sie ist, wie gesagt, enthalten in den Codices des Klosters Dionysiu, in dem der Heilige einen Teil seines Lebens verbracht hat und infolgedessen sein Andenken noch lebendig sein mußte —, andererseits die konkrete Art und Weise, in der diese Auskünfte dargeboten werden.

Die weiteren zwei Episoden: die Gottesmutter habe in der Gestalt der leiblichen Mutter die Knaben aus dem Kerker herausgeholt, wie auch die Szene der Wiedererkennung zwischen Söhnen und Mutter, besitzen natürlich legendären Charakter. Falls jemand nach einem historischen Kern suchen wollte, könnte man die Hypothese aufstellen, daß die Mutter selbst die Möglichkeit fand, ihren Kindern zur Flucht zu verhelfen und sie in ein Kloster zu führen. In dieser natürlichen Weise haben auch die zwei Knaben ursprünglich ihre Rettung aufgefaßt. Daß es sich um ein Wunder gehandelt habe, hätte sich erst später herausgestellt. Diese Interpretation wird auch dadurch gestützt, daß die Eltern manchmal selbst nachträglich ihre Kinder entführten und sie wieder der christlichen Religion zu-

⁷⁾ Bezüglich des Widerstandes der Bevölkerung s. „Knabenlese“, S. 109 ff.

führten⁸⁾. Gegen die obige Hypothese wäre allerdings einzuwenden, daß einer einsamen Frau ein solcher Schritt nicht leicht hätte gelingen können. Unmöglich wäre es indessen nicht gewesen.

Die weitere Erzählung vom Leben des Heiligen ähnelt mehr oder weniger analogen Erzählungen. Große Frömmigkeit, standhafter Widerstand gegenüber den Versuchungen, Wundertaten. Wir geben eine Übersicht des Inhaltes.

Die beiden Knaben blieben weiter im Kloster und gediehen in jedem guten Werk. Der Erzfeind des menschlichen Geschlechtes aber konnte diese Niederlage nicht lange ertragen. Er fand als Instrument seines bösen Willens eine Nonne aus demselben Kloster, die Philotheos zur Sünde verleiten sollte. Der „tapfere“ Philotheos bemühte sich, mit sanften und milden Worten sie zur Vernunft zu bringen und wies auf die ewigen Qualen hin, die alle jene erwarteten, die eine solche Sünde begangen hatten. Da seine Bemühungen ergebnislos blieben, wandte er sich an den Abt, der die Frau aus dem Kloster verwies. Alle rühmten die Tugend des Philotheos und nannten ihn einen neuen Joseph; sie sagten sogar, man sollte ihn mehr als Joseph bewundern, da er keinen Herrn habe, den er fürchten müßte. Philotheos aber, dessen Seele voll Demut war, konnte diesen Ruhm nicht ertragen und bat den Abt um die Erlaubnis, das Kloster zu verlassen unter dem Vorwand, daß er auch in der Zukunft von einer ähnlichen Versuchung gepeinigt werden könnte. Der Abt bemühte sich, ihn zu überreden, im Kloster zu bleiben, denn er wollte ihn nicht verlieren, am Ende aber gab er nach. Darauf empfing der Heilige die Absolution von seinem geistlichen Vater, küßte die Brüder und verließ das Kloster. Seine Mutter war schon seit längerer Zeit gestorben. Philotheos nahm den Weg nach dem heiligen Berg Athos und gelangte ins Kloster Dionysiu. Dort war er so dienstbereit, daß ihn alle bewunderten. Er fand aber auch in diesem Kloster keine Ruhe, er wollte allein sein, damit er mit Gott selbst sprechen könne. Unter dem neuen Vorwand, daß er krank und taub sei, verließ er wieder das gemeinsame Leben des Klosters zur großen Betrübniß seiner geistlichen Brüder, die meinten, er sage die Wahrheit. Er schlug sein Zelt sechs Stadien weit vom Kloster an einem unwegsamem und felsigen Ort auf. Dort betete er zu Gott, nahm alle

⁸⁾ Vgl. I. H. Uzunçarsılı, Osmanlı Devleti Teşkilatından Kapukulu Ocakları, Bd. I. (Türk Tarih Kurumu Yayınlarından, VIII. Seri-No 12, 1), Ankara 1944, S. 126; vgl. auch „Knabenlese“, S. 111.

zwei Tage nur Salz und Brot zu sich und aß nur am Samstag und Sonntag richtig. So verbrachte er seine Tage, aber der Teufel wollte ihn nicht in Ruhe lassen. Er erschien ihm in der Gestalt eines Schiffbrüchigen, der um Hilfe bat. Als der Heilige ihm zur Hilfe eilte, warf er ihn einen Abhang hinunter. Aber der Heilige wurde von einem Mönch mit Gottes Hilfe wieder gerettet. Auch sollte Philotheos nicht lange an diesem Ort verbleiben, denn es wurde von einem Mönch entdeckt, daß er seine Taubheit nur vorgab. Er wählte infolgedessen neben einem anderen Kloster einen Ort, wo er sich niederließ. Er nahm auch entsprechend der Hl. Dreifaltigkeit drei Schüler zu sich. Der Teufel rüstete sich wieder gegen den Heiligen, indem er ismaelitische Schiffe als seine Bundesgenossen nahm. Diese ankerten in der Nähe der Zelle des Heiligen. Während die Schüler aus Furcht ihre Rettung in der Flucht suchten, nahm der Heilige das Kreuz in die Hände, hob es empor und erbat Gottes Hilfe. Sofort brach ein heftiger Sturm auf dem Meere aus und die Ismaeliten „wußten nicht, wohin sie verschwinden sollten“. Der Heilige lebte weiter in großer Frömmigkeit und nach längerer Zeit wurde er von Gott mit der Gabe der Prophetie begnadet. Als er an einem Festtag in einer Nische (Konche) des Vatopediklosters betete, sah er einen Raben vor den Kirchenleuchtern stehen. Er war sehr erstaunt über die seltsame Erscheinung, forschte nach und fand, daß einer der Priester ein Vergehen begangen hatte. Der Rabe erschien seitdem nicht wieder. Nachdem er alle entsprechend getadelt oder ermahnt hatte, begab er sich mit seinen Schülern zu seiner Zelle. Dort lebte er bis ins hohe Alter und starb im 84. Lebensjahr am 21. Oktober. Er hinterließ seinen Schülern seinen Segen, wie es üblich ist, und befahl ihnen, sie sollen seinen Körper nicht begraben, damit er von den wilden Tieren gefressen würde, nach dem Beispiel des großen Ephraim. Die Schüler trugen den heiligen Leichnam neun Stadien weit fort und ließen ihn im Wald, ohne daß jemand etwas davon wußte.

Die vielen Wunder, die der Heilige nach seinem Tod vollbrachte, könne man unmöglich erzählen, schließt der Verfasser. Der Kürze wegen wolle er nur ein besonders hervorragendes erwähnen.

In jener Zeit nämlich ging ein Mönch fischen und blieb eine ganze Nacht hindurch am Ufer. Als er am Morgen zum Kloster zurückkehren wollte, sah er im Walde ein Licht. In der Meinung, daß

es sich um ein Feuer handle, eilte er hin, um sich zu wärmen. Als er näher kam, sah er den Kopf des Heiligen wie einen Stern über den Gebeinen leuchten. Bei diesem Anblick erschrak er und wollte weggehen. Aber er faßte sich schnell wieder, erkannte den heiligen Philotheos und nahm den Kopf in seine Zelle mit, wo er ihn einsalbte und mit Weihrauch besprengte. Dies tat er auch in der nächsten Nacht, küßte ihn und ging zu Bett mit der Absicht, die ganze Angelegenheit geheim zu halten. Aber Furcht und Feigheit überkamen ihn, und er blieb die ganze Nacht hindurch wach. So schlief er in der Frühmesse ein. Er sah dann im Traum den Heiligen, der ihn mit ernster Miene tadelte und ihm sagte, er solle sofort seinen Kopf seinen Schülern übergeben, sonst würde ihm Schlimmes widerfahren. So gab der Mönch, wenn auch gegen seinen Willen, den Kopf des Heiligen her. Die Schüler freuten sich sehr, lobten Gott, der ihren Lehrer und Vater verherrlicht hatte, und bewahrten den Kopf als Schutz (Apotropaion) gegen jegliche seelische und körperliche Gefahr, als ob der Heilige noch lebendig wäre. Die Vita, die die Form einer Rede hat, endet mit der Apostrophe: „Mögen wir auch derselben Erfahrung teilhaftig werden durch die Gnade und Barmherzigkeit unseres Herrn Jesus Christus; diesem, wie auch dem Vater und dem heiligen Geist sei Ruhm, Macht, Ehre und Anbetung jetzt und immerdar von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Außer den speziellen Auskünften, die dieser Abschnitt über einige Seiten des damaligen Mönchs- und Nonnenlebens mit seinen Versuchungen und Gefahren gibt, ist er auch insofern interessant, als er die Vorstellung illustriert, die ein Mensch jener Zeit von einem Heiligen hatte. Es ist vielleicht bemerkenswert, daß die Wundertaten keine wirklich seltsamen und außerordentlichen Situationen beschreiben; sie sind fast alltägliche Ereignisse, die aber in übernatürlicher Weise interpretiert werden. Interessant ist weiter, daß die Haltung des Heiligen frei von Puritanismus ist. Philotheos ist ein Mensch wie jeder andere, der auch lügen darf, wenn er es als notwendig betrachtet: wenn er die anderen Brüder nicht verletzen will, besonders indem er sich selbst als außerordentlich demütig und fromm hinstellt. Er zieht es vor, lieber über die Möglichkeit einer künftigen Versuchung zu sprechen und dies als Vorwand für seine Entfernung vom Kloster zu nehmen, als zuzugeben, daß er das allgemeine Lob wegen seiner Standhaftigkeit gegenüber einer Frau

nicht ertragen konnte, wie er denn auch lieber den Kranken und Tauben spielte, als den anderen Mönchen verriet, daß er mit Gott allein sein möchte. Daß er dadurch seine Mitbrüder seiner vermeintlichen Krankheit wegen traurig machte, hielt ihn von seinem Entschluß nicht ab. Die Einsamkeit, die der Heilige suchte, hat allerdings nicht für immer gedauert, und dies ist eine typische Erscheinung des mystischen Lebens: nachdem der Mystiker mit Gott in Verbindung getreten ist und das Geheimnis seiner Liebe gespürt hat, nimmt er Schüler zu sich, die die gewonnene Erkenntnis weiter übermitteln sollen⁹⁾. Auch einige feine moralische Unterscheidungen fehlen im Text nicht: Philotheos ist mehr zu bewundern als der biblische Joseph, da er aus freiem Entschluß nicht sündigen wollte und nicht, weil die Frau einen anderen Mann hatte, vor dem er sich fürchten mußte; freilich wird hier die entsprechende Stelle der Hl. Schrift nicht dem Wort nach interpretiert. Joseph hat nicht aus Furcht, sondern aus Dankbarkeit und Ehrfurcht gegenüber seinem Herrn gehandelt.

Wann hat der Heilige gelebt? Im Text wird zwar sein Alter angegeben, nicht aber die Zeit, in der er gelebt und gewirkt hat. Allerdings fehlt jede Datierung sowohl der Handschrift, als auch der Abfassung der Vita selbst. Nach Halkin stammt die Handschrift aus dem 16. Jh.¹⁰⁾. Lampros, der den Codex beschrieben hat, gibt das 17. Jh. an¹¹⁾. Paläographisch muß der Codex dem 16. bis Anfang des

⁹⁾ Es ist dieser Moment der Rückkehr, in dem sich die Kontemplation in Aktion verwandelt, was nach Bergson das Charakteristische des „vollkommenen Mystizismus“ ist. Bergson hat die verschiedenen Etappen des Mystizismus betrachtet und gezeigt, warum z. B. der Mystizismus eines Plotin oder der ältere indische Mystizismus nicht dieselbe Bedeutung in der Geschichte gehabt haben wie der jüdisch-christliche. Denn unter seinem Einfluß vollzog sich der Übergang von der geschlossenen zu der offenen Gesellschaft (vgl. *Les deux sources de la morale et de la religion*, 64 Edit. Paris 1951, S. 229—255). A. J. Toynbee hat weiter diese Rückkehr als eine Voraussetzung für jede Wiedergeburt betrachtet. „Withdrawal and Return“ ist für ihn darüber hinaus „a motif of cosmic range“. Vgl. *A Study of History*, Bd. III, London (1935), S. 246/ff.; s. auch O. Anderle, *Das Universalhistorische System A. J. Toynbees*, Frankfurt/Main/Wien (1955) (Sammlung Universität, Bd. 53), S. 180, 186.

¹⁰⁾ *Bibliotheca Hagiographica Graeca* (3. Ausg. Paris 1957) No. 1954.

¹¹⁾ Sp. P. Lampros, *Catalogue of the Greek Manuscripts of Mount Athos*, Bd. II, 2 Cambridge 1895, S. 340—342.

17. angehören, eher der zweiten Hälfte des 16. Jhs. Aus dem Erscheinungsjahr der Paraphrase von Agapios (1641)¹²⁾ ergibt sich, daß die Vita nicht später als in der ersten Hälfte des 17. Jhs. verfaßt worden ist. Die erhaltene Handschrift dürfte allerdings nicht das Original, sondern die Abschrift einer älteren sein. Denn in dem Satz, der den Codex abschließt, wird angegeben, daß „dieses Buch durch die Hand Daniels“ geschrieben wurde, während die Unkosten von einem anderen Mönch desselben Klosters, Gerasimos, übernommen wurden. Da in den Inhaltsangaben, und zwar in den Fällen, in denen Daniel den Verfasser eines Textes angibt, das Wort „verfaßt von“ (συγγραφεὶς) gebraucht wird, müßte man annehmen, daß er nur der Schreiber der Handschrift ist. Die jetzige Fassung könnte also nicht die ursprüngliche sein. Vielleicht enthielt diese nicht die einleitenden Worte über die Frömmigkeit. Denn das entsprechende Stück ist weder von demselben Stil noch von demselben Niveau wie der übrige Text. Es wäre auch möglich, daß der Hagiograph diesen Paragraphen von einem anderen Autor übernommen und der Vita entsprechend angepaßt hat¹³⁾. Inhaltliche Gründe, die weiter unten angegeben werden, sprechen dafür, daß die Vita auch in dieser — nennen wir sie „zweiten“ — Fassung aus älterer Zeit stammt, wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jhs.

Während das Datum der Abfassung der Vita nicht näher bestimmt werden kann, gibt es im Text einige andere Anhaltspunkte, die uns die Möglichkeit bieten, annähernd die Grenzen zu ziehen, innerhalb deren der Heilige gelebt und gewirkt haben muß. Philotheos muß nach diesen Angaben in der zweiten Hälfte des 14. Jhs. geboren sein, und zwar aus folgenden Überlegungen: seine Eltern übersiedelten aus Furcht vor den Türken aus Elateia in Kleinasien, das in der Lesbos gegenüber liegenden Provinz der Asianer lag, nach Chrysopolis in Mazedonien. Chrysopolis mußte infolgedessen noch frei gewesen sein. Die Übersiedlung fand also statt vor dem J. 1380 oder spätestens vor 1387. Als „Terminus ante quem“ nehmen wir die Eroberung von Kaballa (Christupolis) durch die Türken, da Chrysopolis östlich von Kaballa an der Mündung des Nestos

¹²⁾ K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, München 2 1897, S. 202.

¹³⁾ In diesem Fall müßte der übernommene Text bis zu dem Wort „λαμβάνονταί“ (Z. 14) reichen.

liegt. Nach Vakalopoulos¹⁴⁾ fiel Kaballa im J. 1387, während es nach Skaltsas¹⁵⁾ im J. 1380 erobert wurde. Was Chrysopolis anbelangt, könnte es auch früher als Kaballa in die Hände der Türken gefallen sein, nicht nur weil es östlich von Kaballa liegt, sondern auch weil es sich um eine kleinere Stadt handelt. Einen längeren Widerstand konnten nur größere Städte leisten. Die kleineren Orte der Umgebung erlagen den Türken viel früher als die größeren Städte. Die Eroberung der thrakischen Städte war allerdings um das J. 1364 abgeschlossen. Die Übersiedlung muß vor 1380 (oder 1387) stattgefunden haben, denn der Erlaß des Emirs betreffend die Knabenlese setzt voraus, daß die Stadt Chrysopolis schon besetzt war. Also müßte sich die Aushebung nach 1380 (oder 1387) ereignet haben, von diesem Datum aber nicht weit entfernt, da die Eltern schon verheiratet nach Chrysopolis übersiedelten und die Kinder inzwischen geboren gewesen sein dürften. Diese Knabenaushebung muß infolgedessen in die zweite Hälfte, wahrscheinlicher in das letzte Viertel des 14. Jhs. fallen. Diese Feststellung ist insofern von Bedeutung, als wir für diese Zeit nur sehr spärliche Nachrichten besitzen. Der Text ist auch ein wichtiges Indiz dafür, daß das Devširme früher datiert werden muß, als es bis jetzt von den verschiedenen Forschern angesetzt wurde¹⁶⁾. Was die Geburtszeit des Heiligen anbelangt, muß man sie auch innerhalb dieses Zeitraums ansetzen, da die Knaben im Alter von 10 bis 18, gewöhnlich im 14. Lebensjahr weggenommen wurden¹⁷⁾. Sein Tod muß demnach in die Mitte des 15. Jhs. fallen. Dieses Ergebnis wird auch von einer anderen Seite

¹⁴⁾ Vgl. A. E. Vakalopoulos, *Ἱστορία τοῦ Νέου Ἑλληνισμοῦ*. A. Αρχές καὶ διαμορφωσὴ του, Thessaloniki 1961, S. 120; Vakalopoulos folgt darin R. Loenertz (*Pour l'Histoire du Péloponèse au XIVe siècle (1382—1404)* Rev. d. Études Byz. 1, 1943 (1944), S. 167, der sich wiederum auf eine Verhandlung des Senats von Venedig vom 22. Juli 1387 stützt. Dort wird erwähnt „ad negotia Morati qui habet Christopolim et Salonichi“. Man kann natürlich annehmen, daß Christopolis vor Saloniki in die Hände der Türken fiel, da es östlich von Thessaloniki liegt. Wie bekannt, wurde Thessaloniki im J. 1387 zum ersten Mal von den Türken erobert (s. auch „Knabenlese“, S. 82 Anm.).

¹⁵⁾ Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαίδεια, Bd. XIII (1930), S. 420 a.

¹⁶⁾ Vgl. „Knabenlese“, S. 77—91.

¹⁷⁾ Vgl. A. E. Vakalopoulos, *Προβλήματα τῆς Ἱστορίας τοῦ παιδομαζώματος*, Ἑλληνικά 13 (1954), S. 284 ff.; I. H. Uzuncarsılı, *Kapukulu Ocakları* Bd. I, S. 14; „Knabenlese“, S. 3 Anm. 6.

her gestützt. In den Heortologien der Orthodoxen Kirche werden zwei Heilige, beide Mönche vom Heiligen Berg, unter dem Namen Philotheos gefeiert, der eine am 21. Oktober, der andere am 5. Dezember. Der erste soll aus dem 14., der zweite aus dem 15. Jh. stammen¹⁸⁾. Da wir angenommen haben, daß der Heilige im 14.—15. Jh. gelebt hat, schließen wir, daß die Vita des Codex 132 aus älterer Zeit stammt. Denn, wie es sich aus dem Kontext ergibt, dürfte sie nicht lange nach dem Tod des Heiligen in dieser Form verfaßt worden sein. Der Verfasser betont nämlich in seinen einleitenden Worten, daß, obwohl der Heilige nicht aus älterer Zeit stammt, er deswegen nicht weniger fromm als die Menschen jener Zeit sei; im Gegenteil sei er in dem Maße frömmer als jene Menschen, als er ihnen, was die Jahre anbelangt, nachsteht. Man hat überhaupt den Eindruck, daß der Heilige kurz zuvor gelebt hat.

Noch ist einiges über die Sprache zu sagen: Die Vita ist in der reinen Sprache geschrieben. Sie wimmelt aber vor allem von syntaktischen Fehlern. Das Charakteristische ist eine Anhäufung von Partizipien, die oft an die Stelle des Verbums oder eines Infinitivs treten. Manchmal wird auch der Infinitiv statt eines Verbums gebraucht. Aus diesem Grunde wird auch die Interpunktion schwierig. Was die grammatischen Fehler anbelangt, so gibt es zwei Arten: einmal orthographische und dann, den Typus eines Wortes betreffende, z. B. „δοῦς“ statt „δοῦσα“. Wir haben diese letzteren Fehler korrigiert, einerseits weil die entsprechenden Formen in einem anderen Zusammenhang doch gebraucht werden, andererseits weil ihre Zahl verhältnismäßig gering ist. Außerdem sind sie meistens keine Formen, die aus der Volkssprache übernommen wurden. In zwei Fällen finden sich volkstümliche Formen, wie „τινά“ statt „τι“ und „πάντες οἱ μοναχαῖς“ statt „πᾶσαι αἱ μοναχαί“, die belassen wurden. Auch der Ausdruck „ἐν βαθὺ γῆρας“ wurde nicht geändert, da es sich hier mehr um einen syntaktischen als um einen grammatischen Fehler handelt. Auch einige Eigentümlichkeiten des Verfassers wie „φυγάς ᾤχοντο“ wurden nicht korrigiert. Nicht zuletzt haben wir uns die oben erwähnten Änderungen erlaubt, da der Text nicht das Original ist und eine gewisse Verderbnis des Textes angenommen werden muß.

¹⁸⁾ Vgl. Μεγάλη Ἑλληνική Ἐγκυκλοπαίδεια, Πυρσός, Bd. 24 (1934) S. 7c s.v. Φιλόθεος [von E. Τ. Π(αντελῆς)]; Die Heortologia selbst waren uns nicht zugänglich.

Wie oben erwähnt, sind zwei Paraphrasen dieser Vita vorhanden. Im „Neos Paradeisos“ des kretischen Mönches Agapios¹⁹⁾, der Texte von Symeon Metaphrastes enthält, und in dem „Megaxaristes“ von Dukakes²⁰⁾. In Wirklichkeit handelt es sich nur um eine Paraphrase, da jene von Dukakes eine treue Wiedergabe des Textes von Agapios ist, wenn man von einigen sprachlichen Unterschieden absieht. Dies wird auch dadurch offenkundig, daß einige Einzelheiten im Texte von Dukakes erscheinen, die zwar im Agapios, aber nicht in der Handschrift vorhanden sind. In beiden Paraphrasen fehlt auch die einleitende Bemerkung über die Frömmigkeit in jüngster Zeit. Dukakes zitiert darüber hinaus ein Epigramm aus zwei Versen für Philotheos, das sich auch in dem „Synaxaristes“ von Nikodemos Hagioreites findet²¹⁾. Der Text des Agapios hat viele volkstümliche kretische und überhaupt neugriechische Elemente, die ihm eine große Lebendigkeit verleihen. Dagegen ist die Paraphrase von Dukakes in einer mehr oder weniger einheitlichen reinen Sprache geschrieben. Inhaltlich ist der Text von Agapios insofern interessant, als er auch eine Auskunft bezüglich des Devširme gibt, indem er hinzufügt „wie es auch heute geschieht“. Dies zeigt, daß in der ersten Hälfte des 17. Jhs. das Devširme in Griechenland noch üblich war. Allerdings ist dieses Zeugnis nicht das einzige, das wir für jene Zeit besitzen. Wir wissen auch, daß damals die Zahl der ausgehobenen Kinder kleiner war als in den vorigen Jahrhunderten und daß nur Familien, die mehrere Kinder hatten, gezwungen waren, eines abzugeben. Dies kann man bis zu einem gewissen Punkt auch aus der Version von Agapios schließen. Denn an der Stelle, in der von der Zahl der Kinder einer Familie gespro-

¹⁹⁾ Agapios (Mönchsname für Athanasios Landos) wurde am Ende des 16. Jahrhunderts in Kreta geboren. Man trifft ihn als Mönch am Athos und in Venedig, wo er auch im hohen Alter starb. Er erfreute sich großen Ansehens als ein sehr gebildeter und frommer Mensch. Er hat mehrere hauptsächlich religiöse Schriften in die Volkssprache übertragen, die beim Volk eine beliebte Lektüre waren (vgl. K. Krumbacher, a. a. O. S. 202, und Μεγάλη Ἑλληνικὴ Ἐγκυκλοπαίδεια, Πυρσός, Bd. I (1926) S. 1438 (von K. Georgiades)).

²⁰⁾ Chr. K. Dukakes, Μέγας Συναξαριστής, Μῆν Ὀκτώβριος ἦτοι χρυσόπρασος Athen 1895, S. 366—371.

²¹⁾ Vgl. Nikodemos Hagioreites, Συναξαριστής τῶν Δώδεκα Μηνῶν τοῦ Ἐνιαυτοῦ . . . τόμος I, Βενετία 1819 S. 181 (21 Ὀκτωβρίου): Μνήμη τοῦ Ὁσίου Πατρὸς ἡμῶν Φιλοθέου, τοῦ ἀσκήσαντος ἐν τῷ τοῦ Ἁθῶ ὄρει. „Ζήσας ὁ Φιλοθεος ὡς θεῶ φίλον — Ζωὴν ἄληκτον εὔρε σὺν Θεοῦ φίλοις“¹⁾ Nikodemos verweist auf „Neos Paradeisos“ bezüglich der Vita des Philotheos.

chen wird, die vom Devširme betroffen wurde, schreibt er: „wer sechs oder zehn Kinder hatte, gab eines“, statt: „Von allen nämlich, die entweder zwei oder drei oder auch zehn Kinder hatten, behielt man eines.“ Wir glauben nicht, daß es sich hier um einen bloßen Zufall handelt. Agapios ist von den Verhältnissen seiner Zeit, wenn auch unbewußt, ausgegangen, was bei Autoren sehr oft der Fall ist. Es gibt einige andere kleinere Abweichungen zwischen den beiden Texten, doch sind sie ohne weitere Bedeutung. Es handelt sich entweder um Abkürzungen oder Erläuterungen des Agapios selbst, wie z. B. in dem Fall, in dem er über die vermeintliche Krankheit und die Taubheit (er fügt auch die Stummheit hinzu) des Philotheos spricht. Philotheos log, weil er fürchtete, daß der Abt ihn hindern würde, das Kloster zu verlassen. Man könnte auch die Hypothese aufstellen, daß Agapios eine andere Version vor Augen hatte (und zwar eine ältere als die uns bekannte), insbesondere weil, wie gesagt, der ganze erste Teil über die Frömmigkeit fehlt. Wir halten es jedoch nicht für sehr wahrscheinlich. Nicht nur weil die Verwandtschaft der Texte sonst sehr eng ist, sondern auch, weil eine Schreibweise vorliegt, die kaum dem Zufall zugeschrieben werden kann. In beiden Fällen wird die Bezeichnung „Makedonia“ mit Omega geschrieben. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sowohl die Version des Codex 132 als auch diejenige des Agapios eine ältere gemeinsame Vorlage vor Augen hatten²²⁾.

²²⁾ Wir haben die Ausgabe des J. 1689 benutzt: Βιβλίον καλούμενον Νέος Παράδεισος ἐκ τοῦ Μεταφραστοῦ . . . παρὰ Ἀγαπίου Μοναχοῦ τοῦ Κρητῶς . . . μετατυπωθὲν δαπάνῃ μὲν Νικολάου Σάρου, διορθώσει δὲ Νικοδήμου Ἱεροδιακόνου Βαβατενοῦς τοῦ ἐκ Λεβαδείας. Ἐνετίησι 1689 Παρὰ Νικολάω τῷ Σάρῳ ἀχπθ', S. 99—103; über den „Neos Paradeisos“ s. auch E. Legrand, Bibliographie Hellénique du XVIIe siècle, Bd. II., Paris 1894, S. 185; Bibliotheca Hagiographica Graeca (2. Ausg. Bruxelles 1909) S. 214, No 1534; Acta Sanctorum, Octobris, Bd. XI (edd. J. van Hecke, B. Bossue, E. Carpentier, V. et R. De Buck), Bruxelles 1864, S. 253.

Μηνὶ Ὀκτωβρίῳ καὶ λόγος γ'

f. 117

Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ὁσίου καὶ θεοφόρου πατρὸς ἡμῶν Φιλοθέου τοῦ ἀσκήσαντος ἐν τῷ Ἄθῳ Ὁρει. Εὐλόγησον πάτερ.

Μάτην οἱ πολλοὶ τὸν χρόνον αἴτιον ἀξιοῦσιν εἶναι τοῦ περὶ τὰ καλὰ ζήλου καὶ τῶν ἄκρων τῆς ἀρετῆς βαθμῶν καὶ τῆς ἄχρι τέλους πρὸς αὐτὴν ἀναβάσεως· τοὺς μὲν πάλαι γεγενημένους σφοδροὺς ἐπιθυμητὰς αὐτῆς καὶ ζηλωτὰς ὑπάρξαι λέγοντες, τοὺς δὲ γε νῦν ἢ μικρῶ πρόσθεν γενομένους ἀμβλείας καὶ μαλακὰς καὶ ψυχροτέρας ἔχειν τὰς πρὸς ἐκείνην ὁρμὰς καὶ μηδὲ μέχρι τοῦ μέσου ταύτης ἀναβῆναι σπουδὴν τιθεμένους οὐδὲν ἀσφαλὲς οὐδ' ἐχέγγυον ὑπὲρ τούτου λέγοντες. Ὡσπερ γὰρ καὶ τοῖς παλαιότεροις τῶν χρόνων πολλοὶ τινες ἦσαν, οἳ μὴ μόνον ῥαθύμως τῆς ἀρετῆς ἤπτοντο ἀλλὰ καὶ εἰς ἅπαν ὀλιγωροῦντες αὐτῆς πρὸς κακίαν ἐχώρουν, οὕτω δὲ καὶ τοῖς μετὰ ταῦτα καὶ μέχρι τοῦ νῦν οὐκ ὀλίγοι θερμῶ τῶ πρὸς αὐτὴν διατετήκασιν ἔρωτι καὶ τὴν ἐκεῖσε φέρουσαν συντόνως ὁδοιποροῦντες· παρὰ τοῦτο δὲ καὶ τῶν ἄκρων αὐτῆς / βαθμίδων οὐκ εἰς μακρὸν τὸν χρόνον ἐπιλαμβάνονται. Τοιοῦτός ἐστι καὶ ὁ σήμερον ἡμῖν εἰς ἑορτὴν προκείμενος, ὁ θεσπέσιός φημι καὶ τῶ θεῷ φίλος¹⁾ Φιλόθεος, ὃς τῶ χρόνῳ πολλοστός ὢν ἐν τοῖς πρὸς ἀρετὴν εὐδοκιμηκόσιν οὐδενὸς ἐκείνων εὐρίσκεται δεῦτερος· μᾶλλον μὲν οὖν ὅσον ὑστερεῖ τοῖς χρόνοις, τοσοῦτον ἐν πόνοις πρωτεύων δείκνυται. Δηλώσει δὲ περὶ τούτων ὁ λόγος τοῖς τὴν ἀκοὴν ἐλευθέραν παρέχειν αὐτῶ βουλομένοις. Φύει μὲν τοῦτο δὲ τὸ θεῖον φυτὸν ἐκ τῆς Χρυσοπόλεως τῆς Μακεδονίας²⁾, οἳ δὲ γονεῖς αὐτοῦ ὑπῆρχον ἐκ πόλεως Ἐλατείας³⁾ οὐ μακρὰν οὔσαν Ἀσιανῶν ἐπαρχίας· διὰ δὲ τὸν φόβον τῶν Ἀγαρινῶν⁴⁾ μετανάσται γίνονται ἐκ τῆς ἐνεγκαμένης ἐν τῇ προειρημένη πόλει. Ἰκανὸν δὲ χρόνον⁵⁾ διατριψάντων ἐν τῇ αὐτῇ χώρᾳ καὶ ὁ πατὴρ αὐτοῦ τῶν τῆδε μετέστη. Ἐμεινε δὲ ὁ θεῖος παῖς μετὰ τῆς μητρὸς σὺν ἐτέρῳ ἀδελφῶ αὐτοῦ ὄνειδιζόμενοι καὶ κακοχούμενοι⁶⁾ ὑπὸ τοῖς ἀγχιστοῖς αὐτῶν ὡς ξένοι καὶ πάροικοι καὶ ὄρφανοὶ καὶ ὄρφανίαν τὴν χαλεπωτάτην οὔτε συγγενῆ τινὰ ἢ πατρός ἢ μητρὸς ἢ μόνον τὸν θεὸν καὶ τὴν κατὰ σάρκα μητέρα αὐτῶν.

117 v

1) φίλω

2) Μακεδωνίας

3) Ἐλαττείας

4) ἀγαρινῶν

5) Ἰκανῶν δὲ χρόνων

6) κακοχούμενοι

- 118 Ἐν δὲ τῷ καιρῷ ἐκείνῳ ἐξῆλθε πρόσταγμα παρὰ τοῦ κρατοῦντος εἰς συλλογὴν παιδίων, ὡς ἔθος ἐστὶ τοῖς Ἀγαρηνοῖς⁷⁾, μᾶλλον δὲ βουλῇ τοῦ πατρὸς αὐτῶν τοῦ διαβόλου, τοῦ μισοκάλου καὶ φθονεροῦ δράκοντος, τοῦ ἀπ' ἀρχῆς πολεμίου τοῦ γένους τῶν χριστιανῶν. Οἴμοι! πόσοι ἐκ τοῦ ἡμετέρου γένους ἐγένοντο τέκνα τοῦ ἀντιχρίστου! Φεῦ μοι! ἐγένοντο καὶ οὗτοι οἱ καλοὶ παῖδες μετὰ τῶν ἄλλων παίδων, οὓς προεκόμιζον τῷ ἀμηρᾷ. Ἐκ πάντων μὲν, οὓς εἶχον τέκνα ἢ δύο ἢ τρία ἢ καὶ δέκα, ἕνα καὶ μόνον ἐκράτουν καὶ αὐτὸ μετὰ βίας· οἱ δὲ οὗτοι διὰ τὸ μὴ ἔχειν⁸⁾ τινὰ ἐκ τοῦ γένους αὐτῶν, ἵνα εἴπη ἢ ἀντιτείνῃ τι, ἐπῆραν ὁμοῦ καὶ τοὺς δύο ἀδελφούς. Ἡ δὲ μήτηρ αὐτῶν ἐκ πάντων ἀπορουμένη, οὔτε συγγενῆ τινα εἶχεν οὔτε ἄλλην τινα παραμυθίαν ὡς σὺνηθες τοῖς ἀνθρώποις, ἔκλαιε καὶ ὠδύρετο τὴν στέρησιν τῶν φιλτάτων, τί μὲν λέγουσα τί δὲ πράττουσα καὶ οὐκ εἶχεν τὸν βοθηοῦντα. Ἐν ἀμηχανίᾳ δὲ συσχεθεῖσα⁹⁾ ἔκειτο ἄφωνος. Μόλις ποτὲ ἐλθοῦσα¹⁰⁾ εἰς
- 118 v ἐαυτὴν ἐκ τῆς ἄγαν ἀθυμίας καὶ πάνυ μὲν οὖν ἀθυμεῖν αὐτήν, / διότι εἰς ἄλλο-
 τριαν καὶ ἄλλοδαπῇ χώρᾳ ὑπῆρχε καὶ οὔτε γονεῖς οὔτε ἀνὴρ ἢ τις τῶν
 κατὰ συνήθων ἦν αὐτῇ ἢ μόνον εἰς τὸ ἔλεος τοῦ φιλανθρώπου θεοῦ καὶ
 εἰς τὴν ὑπέραγνον καὶ δέσποιναν ἡμῶν θεοτόκον τὴν μεσίτριαν τῶν
 γνησίως ἐπικαλουμένων αὐτήν, ὅπως γένηται ἴλεως εἰς τοὺς φιλτάτους καὶ
 ἐξέλη αὐτοὺς ἐξ ἀθέων καὶ μιαρῶν χειρῶν. Τί οὖν ἡ πανάμωμος καὶ εὐσπλαχ-
 νος μήτηρ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ; Κάμπτεται τοῖς σπλάχνοις·
 οὐ βούλεται παριδεῖν τὴν ὄντως γνησίως ἰκετευομένην αὐτήν, ἀλλὰ
 θαυμασίως πως καὶ οἰκονομικῶς αὐτῇ ἐξάγει αὐτοὺς ἐκ τοῦ δεσμοτηρίου,
 ὡ τοῦ θαύματος! Ἐν μιᾷ τῶν νυκτῶν ἄωρι¹¹⁾ φαίνεται πρὸς τοὺς παῖδας
 ὡς οἶα μήτηρ καὶ φησὶ πρὸς αὐτούς: ὦ τέκνα, ἐπεσθε ἐμοί! Οἱ δὲ ἐκ πολλῆς
 περιχαρίας ἠκολούθουν αὐτῇ· μηδὲν δύνανται φθέγξαι τι, ἀλλ' ὡς ἐν
 ἐκστάσει κεκώλυνται¹²⁾. Περὶ δὲ ὄρθρου βαθέως καταλαμβάνουσι τὴν
 Νεάπολιν, ἐν ᾧ ἔστι μοναστήριον ἔχον τὴν ἐπωνυμίαν αὐτῆς. Ἐνταῦθα
 τοὺς παῖδας προσέταξε διαμένειν καὶ ὑποτάσσεσθαι¹³⁾ τῷ ἡγουμένῳ καὶ
 119 τοῖς ἀδελφοῖς πᾶσι ἕως καὶ πάλιν ἐλθεῖν / τοῦ ἰδεῖν ὑμᾶς καὶ ἀπέστη ἀπ'
 αὐτῶν, ὡς οἶδεν αὐτή. Τοῦ ὄρθρου δὲ πληρωθέντος φαίνονται καὶ οὗτοι οἱ
 θεῖοι παῖδες εἰς τὸν προεστῶτα καὶ φησι πρὸς αὐτούς, τίνες εἶεν καὶ πόθεν.

7) ἀγαρινοῖς

8) ἔχων

9) συσχεθεῖς

10) ἐλθῶν

11) ἄωρὺ

12) κεκώληνται

13) ὑποτάσσεινται

Οἱ δὲ ἀπαγγέλουσιν αὐτῷ πάντα τὰ καθ' ἑαυτῶν. Καὶ γνοὺς ὅτι θεία δύναμις ἔσωσεν αὐτοὺς ἔδωξασεν τὸν θεὸν μηδενὶ ἀποκαλύψας τὸ δρᾶμα. Καὶ παραλαβὼν αὐτοὺς ἔδωκέν τινα τῶν νεωκόρων ἐκπαιδεύεσθαι τοῖς ἱεροῖς γράμμασι καὶ ὑπηρετεῖν εἰς τὸν θεῖον ναόν. Οἱ δὲ νέοι ἀόκνως καὶ σπουδαίως ἐποίουν τὴν προστασίαν ἣν κεκλήρωντο¹⁴⁾ ὥστε θαυμάζειν πάντας. Τί δὲ λέγειν περὶ πασῶν τῶν ἀρετῶν, ὧν κεκόσμηται οἱ παῖδες; Ἐν τοῖς ἀπάντων στόμασιν ἦν καὶ ἔχαιρον καὶ ἠγάλλοντο ἐπ' αὐτοῖς. Ἰλιγγυῶ καὶ συγχέεται μοι ὁ νοῦς, πῶς ἐξείπω τὰ περὶ τῆς κατὰ σάρκα χρηματισίας¹⁵⁾ αὐτῶν μητρός¹⁶⁾. Τί εἶπω καὶ τί λαλήσω; τὴν στέρησιν τοῦ συνεύνου, τὴν χηρείαν¹⁷⁾, λέγω, ἣν καλεῖ ὁ μέγας Χρυσόστομος σιδηρᾶν κάμινον ἢ τῶν παιδῶν τὴν στέρησιν, ὧν καὶ ζῶσιν εἰς ἀλλοφύλων αὐλάς; πλέον τοῦτο ἢ κάκεινο¹⁸⁾; Τί οὖν ποιεῖ ἡ ἀδαμάντινος ἐκείνη ψυχὴ; Βουλὴν βουλεύεται / ἀγαθὴν¹⁹⁾ καὶ τοῦτο τῆς θείας προνοίας ἐνεργησάσης, ἵνα καταλιπεῖν πάντα καὶ συνεῖναι θεῷ· ὃ καὶ πεποίηκε. δοῦσα²⁰⁾ δὲ πάντα τὰ προσόντα ὅσον τε κινητὰ καὶ ἀκίνητα εἰς τοὺς δεομένους ἀφίκετο εἰς τινα μοναστήριον, ἐν ᾧ οἱ παῖδες αὐτῆς ἔμενον. Ἦν δὲ τὸ μοναστήριον κεχωρισμένον εἰς δύο τμήματα, τὸ ἐν τῶν μοναχῶν καὶ τὸ ἕτερον μοναχαῖς, καὶ ἐποιμαίνοντό^{20a)} τε παρὰ ἐνὸς πατρός. Ἐν τούτοις καταλήγει ἡ καλὴ Εὐδοκία ἀποκαρεῖσα²¹⁾ παρὰ τοῦ προεστῶτος καὶ κατηχήσαντος²²⁾ αὐτῇ τὰ εἰκότα ἐπρόσταξεν ἐμμένειν²³⁾ μετὰ τὰς παρθένους πάσας ἐντὸς τοῦ προαστείου²⁴⁾. Ἄξιόν ἐστι μὴ παραδραμεῖν τὴν ξένην ἀναγνώρισιν τῶν τέκνων αὐτῆς, τοῖς βουλομένοις παρέχειν ἀκοὴν ἑλευθέραν²⁵⁾. Ἦν δὲ ἑορτὴ τῶν ἐπισήμων. Συνέρρεον πάντες οἱ μοναχαῖς εἰς τὴν θεῖαν ἱεουργίαν, ἔλθοῦσα δὲ καὶ αὐτὴ μετ' αὐτῶν. Καὶ τελεσθείσης τῆς θείας λειτουργίας οἱ πάντες ἀνεχώρουν. Μόνον οἱ παῖδες αὐτῆς ἔμεινον ἐν τῷ ναῷ, ἐν ᾧ καὶ νεωκόροι ἐτύγγανον. Ἐκάλει γὰρ ἕτερος τοῦ ἑτέρου τὴν κλῆσιν, καθὼς ὠνομάσθησαν²⁶⁾ παρὰ τοῦ θεοῦ βαπτίσματος· τοῦτο γὰρ

119 v

14) κεκλήροντο

15) χρηματίσασα

16) μήτηρ

17) χηρίαν

18) κάκεινω

19) ἀγαθὴ

20) δούς

20a) ἐποιμέοντο

21) ἀποκαρεῖσα

22) κατηχήσασα

23) ἐμένειν

24) προαστείου

25) ἑλευθέρα

26) ὠνομάσθησαν

120 οἰκονομία θεοῦ. / Ἡ δὲ μήτηρ αὐτῶν ἔξω ἐστηκυῖα καὶ ἀκούουσα²⁷) αὐτοῦς καὶ ῥινηλατεῖν²⁸) αὐτοῦς ἤθελε. Καὶ ἰδοῦσα ἀκριβῶς, ὅτι τὰ ἔκγονα αὐτῆς εἰσὶν, κάμπτεται τοῖς σπλάχνοις καὶ γίνεται ὡς τοῖς πολλοῖς χαρμολύπη. Ἐκ δὲ τῆς ἀφάτου περιχαρίας ἐδόκει ὄναρ ὄραν, μόλις δὲ ἐδυνήθη²⁹) ἀφικέσθαι πρὸς αὐτούς. Τότε οἱ θεῖοι καὶ ἱεροὶ ὄρπηκες³⁰) ἰδόντες τὴν βλαστήσασαν αὐτοῦς ἀναγνωριοῦσιν αὐτὴν καὶ δραμόντες πίπτουσιν εἰς τοὺς πόδας αὐτῆς, ἣν καὶ περιπλακέντες καταφιλοῦσιν αὐτήν. Ἡ δὲ λέγει πρὸς αὐτούς: ὦ τέκνα, πόθεν ἦλθεν τοιοῦτον ἔλεος; Καὶ τίς ὁ ἐλευθερώσας ὑμᾶς καὶ ἀφίξατε ὧδε; Οἱ δὲ ἀνταποκρινόμενοι λέγουσιν αὐτῇ: Τάχα ἡ μήτηρ ἡμῶν δοκιμαστικῶς πῶς εἶρηκεν ἡμῖν; Οὐ σὺ ἐστίν ἡ ἐκσπάσασα ἡμᾶς ἐκ τῶν χειρῶν τῶν Ἰσμαηλιτῶν καὶ ὠρισας³¹) ἡμᾶς προομένειν ἐν τῷ μοναστηρίῳ, ἕως οὗ πάλιν ἐπανακάμψης πρὸς ἡμᾶς; Ἡ δὲ ἐκπλαγεῖσα ἐπὶ τὰ λαληθέντα καὶ μηδὲν πλέον εἶποῦσα τι, μόνον αἶνον καὶ εὐχαριστίαν ἀνέπεμπον τὴν ὑπέραγνον καὶ εὐσπλαχνον μητέρα τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὅπως ἐρρύσατο ὑμᾶς ἐκ τῆς πανωλεθρίας καταδίκης. Ἐδηλώθη δὲ / καὶ ἐν τῷ μοναστηρίῳ τὸ τεράστιον καὶ ἔχαιρον ἅπαντες καὶ εὐφραίνοντο ἐπ' αὐτοῖς. Ἡ δὲ μήτηρ αὐτῶν προσμείνασα ἐν τῷ παρθενῶνι, οἱ δὲ παῖδες ἐν τῷ μοναστηρίῳ, ἐν ᾧ ἐκλήθησαν, προκόπτοντες χάριτι θεοῦ εἰς πᾶν εἶ τι καλὸν καὶ εὐάρεστον αὐτοῦ. Πᾶσα δὲ ἡ ἀδελφότης σὺν τῷ καθηγουμένῳ ἔχαιρον καὶ εὐφραίνοντο ἐπ' αὐτοῖς. Μόνον δὲ ὁ ἀρχέκακος καὶ ἀπ' ἀρχῆς πολέμιος τοῦ ἀνθρωπίου³²) γένους ἤσχαλεν³³), ἐδυσφόρει, ἐλεινῶς ὠδύρευτο· καὶ μὴ φέρων τὴν ἦτταν ἐκ τοιούτων μεираκίων³⁴) τί τεχνουργεῖται ὁ παμπόνηρος κατὰ τοῦ γενναίου Φιλοθέου; Εὐρῶν ἐν ὄργανον καὶ κατοικεῖ πᾶν τὸ πλήρωμα τοῦ ἀντικειμένου εἰς αὐτό: μονάστρια γὰρ ἦν. Ὡσπερ γὰρ καὶ ἐν τῷ προπάτορι ἡμῶν, οὕτω καὶ νῦν καὶ πάλαι, ὡς ἀπαλωτέρας καὶ πειθανωτέρας τῆς γυναικός, δι' αὐτῆς σπουδάζει ὁ κατάρατος ἐγεῖραι ἡμᾶς. Ὁ δὲ γενναῖος τὴν ψυχὴν καὶ θεῖος Φιλόθεος ἀντέκρουσεν αὐτῇ μετὰ πάσης πραότητος καὶ ἐπιεικειᾶς³⁵) λέγων καὶ ὑπομιμνήσκων τὴν γέενναν³⁶)

27) ἀκούων

28) Ρηνυλατεῖν in marg. Ἴσως ἰχνηλατεῖν

29) ἐδυνήθη

30) ὄρπηκες

31) ὠρισας

32) ἀνθρωπίου

33) ἔσχαλεν

34) μεираκίων

35) ἐπιεικειᾶς

36) γέενναν

τοῦ πυρός, τὸν σκώληκα, τὸν βρυγμὸν³⁷⁾ τῶν ὀδόντων^a καὶ τὰ ἐξῆς. Ἡ δὲ
 μᾶλλον σφοδρότερον / αὐτὸν ἠνώχλει, τὶ δὲ λέγουσα³⁸⁾ τὶ δὲ πράττουσα³⁹⁾ 121
 ὅπως ἐλκύση αὐτὸν εἰς αἰσχρὰν μίξιν. Ὁ δὲ γενναῖος καὶ ἀδαμάντινος τὴν
 ψυχὴν, μὴ ἔχων τί ποιῆσαι, εἰς συμμαχίαν καλεῖ τὸν κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν
 Χριστόν, ὃν καὶ εὐρών· καὶ ὁδηγεῖ αὐτόν. Καὶ ἀπαγγέλλει τὸ συμβάν τῷ
 καθηγουμένῳ τῆς μονῆς. Ὁ δὲ σοφὸς ἐκεῖνος ἀνὴρ καλέσας τὸν τρίπλοκον
 ὄφιν ἐκεῖνον καὶ ὡς εἰκὸς ἐπιτιμήσας ἐξήλασεν⁴⁰⁾ αὐτὴν ἐκ τῆς μονῆς. Καὶ
 οὐκ ἔλαθεν ἅπαντας, ὥσπερ οὐ δύναται πόλις κρυβῆναι ἐπάνω ὄρους
 κειμένη. ^b Καὶ τούτου τὸν ἅγιον ἀνευφήμουν, λαμπρὸν νικητὴν ἐκάλουν
 αὐτόν. Καὶ ἐδοξαζον τὸν θεὸν ἅπαντες λέγοντες: εἶδομεν⁴¹⁾ γὰρ ἐν ταῖς
 ἡμέραις ἡμῶν νέον Ἰωσήφ· ^c ὡς ἐκεῖνος τὴν Αἴγυπτίαν ἐξέφυγεν οὕτως καὶ
 αὐτὸς τὴν ὁμόσκηνη καὶ ὁμόθηρησκη⁴²⁾. Καὶ οὐκ ἦν φόβος ἐν τ' αὐτῷ, ὥσπερ
 τῷ Ἰωσήφ ἐκ τοῦ κυρίου αὐτοῦ· πλέον δὲ θαυμάσειέ τις τὸ παρὸν ἢ τὸ
 παλαιόν. Ὁ δὲ λαμπρὸς Φιλόθεος καὶ ἀφιλόκομπτος τὴν ψυχὴν μὴ φέρων τὴν
 δόξαν τῶν ἀνθρώπων καὶ θέλων ἐκφυγεῖν ταύτην προφασίζεται τοιοῦτο
 δρᾶμα, μήπως πάλιν ἐπεστῆ πειρασμὸς ὡς τὸ πρότερον· / Καὶ αἰτεῖ συγχώ- 121 v
 ρησιν παρὰ τοῦ προεστῶτος τοῦ ἐξελεῖν τῆς μονῆς. Ὁ δὲ ἠντιβόλει αὐτόν
 λέγων: Μὴ χωρισθῆς⁴³⁾ ἀφ' ἡμῶν. Καὶ πάντα λίθον κινήσας οὐκ ἐκάμπτετο
 τοῖς λόγοις αὐτοῦ. Ἰδὼν δὲ τὸ ἀμετάτρεπτον τοῦ νέου καὶ ὅτι εἰς κωφὸν ἄδειν
 καὶ ἄκων ἀπέλυσεν αὐτόν. Καὶ εὐθύς βαλὼν μετάνοιαν καὶ εὐλογίαν λαβὼν
 παρὰ τοῦ πνευματικοῦ πατρὸς αὐτοῦ καὶ ἀσπασάμενος τοὺς ἀδελφούς
 πάντας ἐξῆει τῆς μονῆς. Ἡ δὲ μήτηρ αὐτοῦ ἀπεβίω πρὸ ἱκανοῦ χρόνου⁴⁴⁾.
 Καὶ εὐρών ὁ θεῖος Φιλόθεος εὐλογον αἰτίαν ὠρμησεν⁴⁵⁾ εὐθύς τῆς ὁδοῦ τοῦ
 ἐν τῷ Ἄθω ὡς ἔλαφος διψῶσα ἐπὶ τὰς διεξόδους τῶν ὑδάτων. ^d Καὶ λαχὼν
 εἰς κοινόβιον, ὃ ἐστὶ τοῦ Διονυσίου, οἰκεῖ ἐν αὐτῷ. Καὶ ποιεῖ μετάνοιαν τῷ
 καθηγουμένῳ, ὡς ἔθος ἐστὶ, καὶ καταλέγει ἑαυτὸν τοῖς ἀδελφοῖς καὶ ὑπηρετεῖν

^a Matth. VIII, 12

^b Matth. V, 14

^c Gen. 39, 7-9

^d Psalm XLI, 2

³⁷⁾ των βρυγμῶν

³⁸⁾ λέγων

³⁹⁾ πράττων

⁴⁰⁾ ἐξήλασεν

⁴¹⁾ ἴδομεν

⁴²⁾ ὁμόθηρική

⁴³⁾ χωρισθεῖς

⁴⁴⁾ ἱκανὸν χρόνον in marg. ου ου

⁴⁵⁾ ὄρμησεν

122 ὡς καὶ οἱ λοιποὶ. Οὕτως ἀόκνως καὶ δραστηρίως ἐποίει τὴν ὑπηρεσίαν τοῦ
 ναοῦ καὶ ἐν πάσαις ταῖς διακονίαις ὥστε θαυμάζειν πάντας. Καὶ ἔχαιρον
 ἐπ' αὐτὸν καὶ ἐδόξαζον τὸν θεὸν τὸν χορηγήσαντα⁴⁶⁾ τοιοῦτον μέγιστον
 ἀγαθὸν εἰς αὐτούς. Ἰκανὸν δὲ χρόνον ἐνδιατρίψας ἐν τῷ κοινοβίῳ οὐκ
 ἠρέμα ἀλλὰ καὶ / ἀκάθεκτος ἦν καὶ διψῶν μόνος μεμονωμένος λαλῆσαι θεῷ.
 Προφασισάμενος δὲ ὅτι ἡσθενικῶς [ἦν] καὶ ἐκωφώθη⁴⁷⁾, λύπη (δὲ) ἔσχε τὸν
 προεστῶτα, καὶ τοῖς ἀδελφοῖς πᾶσι περὶ τοῦ Φιλοθέου, νομίζων ὅτι
 ἀληθῆ⁴⁸⁾ λέγει. Ἐκτοτε οὖν λαβὼν ἀφορμὴν εὐλογον αἰτεῖ παρὰ τοῦ
 καθηγουμένου συγχώρησιν τοῦ οἰκῆσαι ἔξω τῆς μονῆς, ἦν⁴⁹⁾ καὶ λαβὼν
 ἐξῆει τοῦ μοναστηρίου καὶ ὁδεύσας ὡσεὶ⁵⁰⁾ στάδια ἕξ μήκοθεν τῆς μονῆς καὶ
 πῆξας σκηνὴν εἰς τραχὺν καὶ εἰς δύσβατον⁵¹⁾ τόπον κάκει τὰς εὐχὰς τῷ
 κυρίῳ ἐκπληρῶν καὶ ἦν δαισιώμενος ἄρτον καὶ ἄλας ἡμέραν παρ' ἡμέραν
 προσθεῖς δὲ Σάββατον καὶ Κυριακὴν μόνον σιτίζεσθαι. Ὁ γοῦν ἀρχέκακος
 καὶ ἀπ' ἀρχῆς πολέμιος, μὴ φέρων τὴν προκοπὴν τοῦ ἁγίου, πειρᾶται
 ὑποσκελίσαι αὐτὸν καὶ σχηματίσας ἑαυτὸν ὁ κατάρατος ὡς δῆθεν ἐκ
 ναυαγίου ἐλθὼν καὶ πλανώμενος ἐν τῷ κρυμνῷ βοῶν⁵²⁾ καὶ λέγων⁵³⁾:
 122 v Ἐλέησόν με δοῦλε τοῦ θεοῦ, ὅτι κακῶς ἀπόλλομαι ἐν τῇ νυκτὶ ταύτῃ. Ὁ δὲ
 ἅγιος μὴ γνοὺς τὴν πανουργίαν τοῦ διαβόλου ἐξῆλθε τοῦ οἰκτηρίσαι /
 αὐτόν. Ὁ δὲ κατάρατος συμποδίζει καὶ ὠθεῖ κατὰ τοῦ κρυμνοῦ τὸν ἅγιον.
 Ἀλλὰ καὶ πάλιν κεναῖς ἔμεινε ταῖς ἐλπίσιν⁵⁴⁾ ὁ παλαμναῖος, ὁ δὲ ἅγιος
 διαφυλαχθεὶς τῇ τοῦ θεοῦ χάριτι οὐδὲν κακὸν πεπονθὼς παρὰ τινος μονα-
 χοῦ διασωθεὶς ἐκ τοῦ κρυμνοῦ. Καὶ ἔμεινεν ἰκανὸν χρόνον ὡς οὐκέτι κωφεύων,
 ἀνεγνώσθη δὲ παρὰ τινος μοναχοῦ ὅτι ὑποκρινόμενος ἦν. Ἐξῆλθε τῆς
 κέλλης καὶ ἀπελθὼν εἰς ἕτερον τόπον πλησίον ἄλλου μοναστηρίου οἰκεῖ ἐν
 αὐτῷ καὶ ποιήσας μαθητὰς τρεῖς εἰς τύπον τῆς ἁγίας τριάδος. Καὶ πάλιν ὁ
 πειράζων ὀπλίζεται κατὰ τοῦ ἁγίου καὶ καλεῖ εἰς συμμαχίαν πλοῖον Ἀγαρη-
 νῶν, ὧν καὶ προσώρμησαν τῇ κέλλῃ τοῦ ἁγίου. Ἰδόντες δὲ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ
 φυγὰς ᾤχοντο. Ὁ δὲ ἅγιος τῷ τιμίῳ τοῦ σταυροῦ σφραγισάμενος καὶ ἐκτεί-
 νας τὰς χεῖρας εἰς τὸν οὐρανὸν καὶ τὴν εὐχὴν ἐπειπὼν: κύριε Ἰησοῦ Χριστέ ὁ

46) τοῦ χορηγήσαντος

47) ἐκωφώθην

48) ἀληθεῖ

49) ὄν in marg. (ἦν)

50) ὡσὶ

51) δίσβατον

52) βοῶντος

53) λέγοντος

54) ἐλπίσι

θεὸς ἡμῶν ὁ σώσας τοὺς Ἰσραηλίτας ἐκ χειρὸς Φαραῶ οὕτω καὶ νῦν, δέσποτα, σῶσον ἡμᾶς ἐν τῇ ὥρᾳ ταύτῃ. Καὶ παραχρῆμα ἐγείρεται κλύδων ἐν τῇ θαλάσῃ καὶ οὐκ εἶδαν οἱ κατάρατοι πόθεν ἀπέδρασαν. Καὶ ἔμεινεν ὁ ἅγιος ἀβλαβῆς / σὺν τῇ συνοδίᾳ αὐτοῦ τῇ τοῦ θεοῦ χάριτι. Χρόνῳ δὲ πολλῷ 123 προστετηκῶς ἑαυτὸν, προσθεῖς νηστείαν τῇ νηστείᾳ, ἀγρυπνία τὴν ἀγρυπνίαν καὶ πληθύνων πληθύνων τὰς εὐχὰς τῷ κυρίῳ ἠξίωται προ-ορατικοῦ χαρίσματος. Καὶ ποτε ἐλθὼν εἰς τὴν σύναξιν, ἑορτῆς γὰρ οὔσης τῶν ἐπισήμων, ἐν ᾧ ἱερούργουν ἅπαντες οἱ ἱερεῖς τοῦ μοναστηρίου ἐν ᾧ ἔστι τοῦ Βατοπεδίου⁵⁵) καὶ πῆξας ἑαυτὸν ἐνὶ κόγχῃ τοῦ ναοῦ ἐπροσηύχετο. Καὶ γινομένης τῆς μεγάλης εἰσόδου παρὰ τῶν ἱερέων ὄρᾳ ὁ θεϊότατος γέρων κόρακα προπορευόμενος ἔμπροσθεν τῶν μανουαλίων καὶ ἐθαύμασε τὸ τί ἂν εἴη τὸ ὄραθῆν⁵⁶) καὶ ἐρευνήσας τὸ δράμα εὔρεν ἐνὶ τῶν ἱερέων εἰς πτώμα πεσῶν· καὶ κατηχήσας αὐτὸν ἐκώλυσε τοῦ ἱεουργεῖν. Καὶ οὐκέτι πλέον ὁ σκολιὸς ἐφάνη κόραξ. Καὶ πάντας ἐπιτιμήσας ἢ καὶ διδάξας ἱκανῶς ἐπορεύθη εἰς τὴν κέλλαν αὐτοῦ μετὰ τῶν αὐτοῦ μαθητῶν. Καὶ ἐν βαθύ γῆρας ἐλάσας πρὸς κύριον ἐξεδήμησεν ἐτῶν ὑπάρχων τέσσαρσι πρὸς τοῖς ὀγδοήκοντα. Ἐκοιμήθη δὲ εἰκοστῇ πρώτῃ τοῦ Ὀκτωβρίου⁵⁷) μηνός. Τοὺς δὲ μαθητὰς αὐτοῦ / τὴν συνήθη⁵⁸ εὐλογίαν ἀφείς καὶ ἐντολὴν δίδωσιν αὐτοῖς 123 v τοῦ μὴ θάψαι τὸ σῶμα αὐτοῦ ἀλλ' ἐᾶσαι αὐτὸ ἄταφον τοῦ βρωθῆναι ὑπὸ θηρίων, τὸν μέγαν γὰρ Εὐφραῖμ μιμησάμενος. Οἱ δὲ μαθηταὶ τὰ κελευσθέντα ὑπὸ τοῦ διδασκάλου ἐποίουν προθύμως καὶ ἔσυραν⁵⁹) τὸ ἅγιον αὐτοῦ λείψανον ἕως σταδίων ἐννέα καὶ ἔασαν αὐτὸ ἐν τῇ ὕλῃ μηδενὸς γιγνώσκοντος. Περὶ δὲ τῶν θαυμάτων, ὧν ἐποίηε ὁ ἅγιος καὶ μετὰ θάνατον, οὐ δύναται γραφῇ παραδοῦναι. Ἡμεῖς δὲ τῇ συντομίᾳ χρώμενοι ἐν καὶ μόνον ἐπιμνησθῶμεν ἐξαίρετον καὶ θαυμασιώτατον τὰ πολλὰ ἔασαντες. Ὑμεῖς, ὧ φιλόθεοι καὶ φιλήκοοι, τὸν νοῦν προσεκτικώτερον στήσατε ἐπὶ τῇ διηγήσει τοῦ θαύματος. Ἐν ἐκείνῳ τῷ καιρῷ μοναχὸς τις ἐπορεύθη ἐν τῷ αἰγιαλῷ τοῦ ἀλιεύειν, ἵνα ἀγρεύσῃ⁶⁰) τι, καὶ ἔμεινεν ὅλην τὴν νύκτα διανυκτερεύων. Καὶ πρῶτι ἔτι σκοτίας οὔσης, ἐρχόμενος ἐν τῇ μονῇ ὄρᾳ φῶς ἐν τῇ ὕλῃ. Καὶ προσδοκῶν ὅτι πυρκαϊά⁶¹) ἔστι ὠρμησεν⁶²) εὐθύς εἰς τὸ πῦρ, ὅτι

⁵⁵) βατοπαιδίου

⁵⁶) ὠραθῆν

⁵⁷) κτωβρίου

⁵⁸) σύνηθες

⁵⁹) ἔσειραν

⁶⁰) ἠγρεύση

⁶¹) πυρκαϊάν

⁶²) ὄρμησεν

- 124 ψυχος ἦν, εἰς τὸ θερμανθῆναι. Καὶ πλησιάσας τὸ φῶς ὄρα / τὴν κεφαλὴν τοῦ ὁσίου ὡς ἀστέρα⁶³) φαεινὸν ἐπάνω τῶν ὀστέων αὐτοῦ. Καὶ ἰδὼν τὸ θαῦμα ἐξέστη καὶ ὠρμησεν εἰς τὸ φυγεῖν. Καὶ πάλιν ἐλθὼν εἰς ἑαυτὸν καὶ τοῦτο τῆς θείας χάριτος τὸ μὴ κρύπτεσθαι τοιοῦτος θησαυρός, ἐθάρρυνε τὸν μοναχὸν τοῦ λαβεῖν τοῦ ὁσίου τὴν κάραν, ὃ καὶ πεποίηκεν. Καὶ γνούς αὐτὴν ὅτι τοῦ ὁσίου πατὴρ καὶ πνευματικοῦ Φιλοθέου ἐστὶν ἔλαβεν αὐτὴν μετὰ πολλοῦ τοῦ δέους. Ὡριχέτο ἐν τῇ κέλλῃ αὐτοῦ μετὰ φόβου καὶ χαρᾶς πολλῆς καὶ ἔθηκεν αὐτὴν ἐν ἐπισήμῳ τόπῳ, ἦν καὶ μυρίσας καὶ θυμιάσας, ὡς εἰκὸς ἦν. Καὶ βουλόμενος ποιῆσαι τὸ δρᾶμα ἀφανὲς καὶ τῇ ἐπιούσῃ νυκτὶ πάλιν θυμιάσας καὶ ἀσπασάμενος αὐτὴν⁶⁴) ἐπὶ τῆς στρωμνῆς ἐχώρει. Εἰσελθὼν δὲ εἰς αὐτὸν φόβος καὶ δειλία⁶⁵), ὥστε οὐδὲ ὑπνώττει, καθεκτὸς ἦν. Ἐμεινε δὲ ὅλη τῇ νυκτὶ ἐκείνη ἄπνους τὸ καθόλου, ἕως οὗ κρούσαντος τοῦ ζύλου εἰς τὴν ὀρθρινὴν ὑμνωδίαν. Καλεῖται καὶ αὐτὸς ἐν τῷ νεῷ <τοῦ> ἐκτελέσω τὰς εὐχὰς τῷ κυρίῳ. Καὶ ἔστησαν ἀνάγνωσιν ὡς ἔθος ἐστίν. Ἐκαθέζοντο πάντες ἐν τοῖς αὐτῶν τόποις, ὃ δὲ μοναχὸς ὁ τὸ / ἔρμαιον ἔχων ὑπνώσεν ἐν τῷ στασιδίῳ αὐτοῦ ἀγρυπνημένου⁶⁶) γὰρ ὄντος καὶ ὄρα τὸν ἅγιον ἐν ὀράματι ἐκφοβοῦντα⁶⁷) καὶ ἐπιτιμῶντα αὐτῷ μετὰ σοβαροῦ τοῦ φρονήματος⁶⁸) καὶ λέγοντα: ἀπόδος τὴν κεφαλὴν μου ἐν τάχει εἰς τοὺς μαθητὰς τοὺς ἐμούς, ἵνα μὴ χειρόν τί σοι γένηται. Ὁ δὲ ἄκων καὶ μὴ βουλόμενος ἀπέδοτο⁷⁰) αὐτὴν εἰς αὐτούς. Καὶ ἰδόντες αὐτὴν ἐχάρησαν⁷¹) σφόδρα καὶ ἐδόξαζον τὸν θεὸν τὸν δοξάσαντα τὸν διδάσκαλον καὶ πατέρα αὐτῶν. Καὶ εἶχον αὐτὴν ἔρμαιον καὶ φυλακτήριον ὡς ἔτι ζῶντος αὐτοῦ εἰς ἀνατροπὴν παντὸς ἐπιηρεασμοῦ⁷²) ψυχικοῦ τε καὶ σωματικοῦ· ὧν γένοιτο καὶ ἡμᾶς ἐπιτυχεῖν τῆς τοιαύτης ἀντιλήψεως χάριτι καὶ φιλανθρωπίᾳ τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, μεθ' οὗ τῷ πατρὶ ἅμα τῷ ἁγίῳ πνεύματι δόξα, κράτος, τιμὴ καὶ προσκύνησις νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἀμήν. †

⁶³) ἀστήρ

⁶⁴) αὐτῇ

⁶⁵) δηλία

⁶⁶) ἀγρυπνιμένου

⁶⁷) ἐκφοβῶν

⁶⁸) in marg. εἶδους

⁶⁹) ἀπόδως

⁷⁰) ἀπέδωτο

⁷¹) ἐχάρισαν

⁷²) ἐπιειρεασμοῦ

Mehmed der Eroberer in östlicher und westlicher Beleuchtung

Von FRANZ BABINGER (München)

Im Jahre 1953 habe ich, im übrigen ohne jeglichen inneren Zusammenhang mit der fünfhundertjährigen Wiederkehr des Tages der Eroberung Konstantinopels (Mai 1953) durch die Türken, ein bereits in zweiter Auflage vorliegendes und in mehrere Sprachen übersetztes und in weitere zu übersetzendes Buch 'Mehmed der Eroberer und seine Zeit. Weltenstürmer einer Zeitenwende' ans Licht treten lassen, das, wie wohl gesagt werden darf, weiten Widerhall in Ost und West gefunden hat und das, wenn man die in Vorbereitung befindliche, erweiterte amerikanische Ausgabe, deren zweiter Band 'Sources and Inquiries' den gesamten verarbeiteten Quellenstoff erkennen lassen wird, berücksichtigt, in rund 20 000 Stücken auf den Büchermarkt gelangt sein wird. Man darf in dieser für ein rein wissenschaftliches und in jedem Satz mit wissenschaftlicher Überzeugung geschriebenes Werk wohl stattlichen Ziffer das Bedürfnis einer breiteren Leserschaft folgern, über eine weltgeschichtliche, bisher kaum hinreichend gewürdigte Persönlichkeit und ihres Zeitalters sachlichen Aufschluß zu gewinnen, wobei ich mich gern mit der Annahme bescheiden möchte, daß die liebenswürdige Kennzeichnung Paul Lemerle's, des gefeierten französischen Byzantinisten, es handle sich dabei um 'la découverte d'un homme et d'un siècle' romanischer Höflichkeit zugute gehalten werden sollte.

Das Echo war allerorten nahezu durchweg zustimmend, zum Teil sogar überschwänglich. Es handelte sich bei diesen Besprechern überwiegend um Vertreter von Nationen mit abgeklärtem und ausgewogenem Geschichtsbild. Es konnte dennoch oder vielleicht gerade deshalb nicht ausbleiben, daß in dem Lande, das vom Inhalt der Darstellung am meisten berührt wird, der Eindruck des Werkes zwiespältiger Natur war. Dies ist nicht zu verwundern, denn wann immer ein Volk sein angestammtes Kulturbett verläßt oder preisgibt und, solange es keine neuen Verwurzelungen gefunden hat, gleichsam in luftleerem Raume schwebt, dann wird es von Unterlegenheitsgefühlen ergriffen, die durch widersprüchliches Taumeln zwischen Selbst-

verachtung und Selbstüberschätzung auszugleichen versuchen, eine bekannte psychologische Erscheinung. Im übrigen handelten meine negativen türkischen Beurteiler aus unterschiedlichen Beweggründen. Inwieweit dabei Vertreter nordtürkischer Völker, die, wenn überhaupt, so nur in beschränktem Umfang zur Untertanenschaft des alten Osmanenreiches zumeist unter keineswegs erinnernden Umständen geschlagen wurden — ich denke vor allem an die Krim — überhaupt ernsthaft in ihren völkischen Gefühlen berührt werden konnten, dürfte, wenigstens für mich, schwerlich zu ergründen sein. Doch mag das Bestreben, als 'turcissimi turcorum' zu erscheinen und gelten zu wollen, dabei eine Rolle gespielt haben. Es erheischt ganz gewiß nicht geringen Mut, auch den Nachtseiten der Geschichte eines Volkes ins Auge zu sehen und darüber Rücksichten auf berufliches Fortkommen oder größere Beachtung in den Hintergrund zu schieben.

Daß die Versuche, rund ein halbes Jahrtausend aus dem Dasein eines Volkes herauszuschneiden, um beziehungslos an die Vorzeit unmittelbar anzuknüpfen, zu kläglichem Scheitern verurteilt sein müssen, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Immerhin gehört es zu den Widersinnigkeiten der um ein neues Selbstbewußtsein bemühten türkischen Geschichtsauffassung, daß sie keinen Anstoß etwa daran nehmen zu müssen vermeint, einen der hervorstechendsten Vertreter des verfemten osmanischen Herrscherhauses, des 'âl-i 'Oşman', nämlich Mehmed II., den Eroberer, zu einem neuen, gesamttürkischen Volkshelden zu erheben, dessen Verklärung nüchtern und sachlich entgegenzuwirken zu einer Art Todsünde gerechnet werden darf. Die nicht zu bestreitende Tatsache, daß diese Bemühungen um den Nationalhelden beim schlichten Volke den Fâtih, also den 'Eroberer', in den Geruch eines zu bepilgernden Heiligen gemacht haben, beweist indes keinesfalls die innere Rechtmäßigkeit dieser hirnigen Bemühungen, sondern lediglich die unterschwellige Fortdauer volksreligiöser Neigungen und Vorstellungen, die sich ja, wie so oft, auch am untauglichsten Gegenstand zu entzünden vermögen. Es hat fast den Anschein, als spiegle sich in den Stellungnahmen wenigstens einiger türkischer negativer Kritiker der Geist der alten osmanischen 'waqâi' nûwîsân¹⁾, der Hofgeschichtsschreiber, für die der jeweils behandelte Herrscher nur Idealgestalt war und — sein mußte.

¹⁾ Vgl. darüber Fr. Babinger in Enzyklopädie des Islam, IV (Leiden 1934), 1184.

Dieses 'omnia ad maiorem Osmanidarum gloriam' hatte keinen Raum für sachliche Berichterstattung, und die durchaus über einen einzigen Leisten geschlagenen Darstellungsweisen jener Hofannalisten zeigen deutlich, daß über dieser Form der ohnehin eintönig verhimmelnde Inhalt an Stofflichkeit nichts zu bieten wußte. Nur wer sich dieser Tatsachen nicht bewußt wird, kann sich zu dem Vorwurf versteigen, in jenem Buche seien osmanische Quellen gegenüber den abendländischen zu kurz geraten. Es wird damit der Anschein erweckt, als berge dieses angeblich so vernachlässigte Schrifttum die letzten Geheimnisse jener düsteren Zeiten. Wäre den betreffenden Kritikern etwa zur Kenntnis gelangt, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil altosmanischer Quellen meiner Wenigkeit verdankt — ich spiele dabei an die in Oxford und Cambridge aufgespürten ältesten osmanischen Jahrbücher des Urudsch an —, der wissenschaftlichen Welt überhaupt bekannt geworden zu sein, so wäre diese Bemängelung vielleicht zurückhaltender und vorsichtiger ausgefallen, zumal erhebliche Teile des wissenschaftlichen Nachwuchses ihr Glück nicht etwa in türkischen, sondern in abendländischen Büchersammlungen suchen zu müssen glauben und diese unter beachtlichem Devisenaufwand bereisen. Niemand wäre glücklicher als ich, wenn endlich die aufgrund solcher Benörgelungen zu vermutenden Handschriftenschatze der Türkei in wissenschaftlich brauchbaren Ausgaben der Forschung erschlossen werden würden. Aber hier wird man an jenen berühmt gewordenen Leitartikel des Herausgebers und Verlegers der größten und angesehensten türkischen Tageszeitung, der 'Cumhuriyet'²⁾, nämlich an Nadir Nadi, des unvergeßlichen Yunus Nadi Sohn, erinnert, der unter der vielsagenden, kaum mißverständlichen Überschrift 'Uyku hastalığı', also 'Schlafkrankheit', sich heftig darüber beklagt, daß die 500-Jahrfeier der Eroberung von Byzanz zu keinem einzigen wirklich wissenschaftlichen Werk über deren Urheber in dessen Vaterland benutzt wurde. 'Büyük adam ve sevimli adam başka başka şeylerdir', 'ein großer Mann und ein liebenswerter Mann sind ganz verschiedene Dinge', so endet dieser bekannte Tagesschriftsteller seine beherzigenswerten Ausführungen.

Um nicht in den Verdacht eines Schelmen zu geraten, der mehr geben will als er hat, muß ich meine, wie sich von selbst versteht, gedrängten Ausführungen über die östliche, besser gesagt musli-

²⁾ Vgl. Cumhuriyet, XXX. Jahrg., Nr. 10. 821 vom 15. IX. 1954.

mische Beleuchtung Mehmeds II. auf das stützen, was die osmanischen Geschichtsquellen eben darüber hergeben. Man wird auch hier, wie überall bei den morgenländischen Quellen, den grundsätzlichen Unterschied zwischen reinen Geschichtsbüchern und eigentlichen Urkunden nicht außer acht lassen dürfen. Die Unterscheidung fällt im vorliegenden Fall umso leichter, als es mit dem sog. Urkundenstoff im Osmanenreich bis herauf zu Sülejmân den Prächtigen (1520—1566), wie allgemein bekannt, bedenklich schwach bestellt ist. Die Gründe dieser Dürre hier darzulegen, erübrigt sich, da die nüchternen, auf lange Studien gestützten Untersuchungen des Ungarn Lajos Fekete³⁾ darüber nicht den leisesten Zweifel übrig lassen. Was nun gar Dokumente belangt, die über die Persönlichkeit Mehmeds II. Entscheidendes zu bieten vermöchten, so läßt sich deren Zahl auf wenige Dutzend beschränken. Jeder Orientalist der ersten Semester, falls er sich auch mit Literaturgeschichte befaßt, weiß um die erstaunliche Seltenheit die eigene Person betreffender Darstellungen. Während dem Schilderer abendländischer Geschichtsvorgänge oft genug und fast zu allen Zeiten Schriftmale persönlichster Art wie Briefe, Tagebücher und dgl. vorliegen, sieht sich der Orientalist in solcher Beziehung einer gähnenden Leere gegenüber. Er bleibt angewiesen auf die nüchterne, fast anteillose Berichterstattung amtlicher Prägung, wie Chroniken, Jahrbücher, Staatsschreiben, Verordnungen usw., die überdies noch, je nach Stellung des Schreibers zum Helden, dessen Gestalt auf schmeichelnde oder mäkelnde Art verzerren und somit kein der Wirklichkeit auch nur angenähertes Bild ergeben können. Sich unter solchen Umständen auf psychologisierende Ausführungen oder Auslegungen einzulassen, hieße ins Blaue hinein sich ergehen oder zum wenigsten unstatthaft subjektive Gesichtspunkte eines Menschen von heute in diese Betrachtung zu mengen. Nichts kann die hier vorgetragene Ansicht krasser beleuchten als der Umstand, daß von Mehmed dem Eroberer, der drei Jahrzehnte die Christenheit mit seinem niemals geleugneten Plan einer Weltmonarchie in Aufregung halten konnte, bislang keine einzige, von eigener Hand geschriebene Zeile ans Licht getreten ist. Was unlängst⁴⁾ als angebliche Schreibübungen des Knaben Mehmed be-

³⁾ Vgl. L. Fekete in den *Levélári Közlemények*, XV (Budapest 1937), 20—47, ferner ders. im Aufsatz ‚Über Archivalien und Archivwesen in der Türkei‘ im III. Bd. der *Acta Orientalia* (Budapest 1953), 179—205.

⁴⁾ Vgl. *Fatihin Çocukluk Defteri*, Un cahier d'enfance du sultan Mehmed le Conquerant ‚Fatih‘, hrsg. von ‚Ord. Prof. Dr. Süheyl Ünver‘, İstanbul 1961, 16 Ss. 8^o.

kannt gemacht wurde, darf man fraglos als Kritzeleien und Skizzen eines kaum Erwachsenen, im Bemühen, der griechischen und arabischen Schrift beizukommen, betrachten und bewerten.

Die Schwächen der mittelbaren Erschließung aber, auf die man angesichts der betrüblichen osmanischen Quellenlage — arabische Quellen scheiden aus und persische kommen nur insofern in Betracht, als diese damals vielverwendete Sprache auch im Osmanenreich im gehobenen Schrifttum benutzt wurde — sich angewiesen sieht, liegen klar zutage. Immerhin: das teilweise fast sadistische Gepräge sultanischer Strafandrohungen, wie sie etwa aus handelspolitischen Urkunden jener Tage hervorgehen⁵⁾ — ich darf in diesem Zusammenhang auf die von meinem Schüler Nic. Beldiceanu in Paris gefundenen, von mir als 'Sultanische Urkunden zur Geschichte der osmanischen Wirtschaft und Staatsverwaltung am Ausgang der Herrschaft Mehmeds II., des Eroberers' (München 1956) herausgegebenen 56 Verordnungen verweisen —, nach denen etwa Schleichhändler an einem durch die Nase gezogenen Strick durch die Straßen Stambuls zu führen seien, stimmt merkwürdigerweise erheblich besser zum Sultansbilde westlicher Quellen als zu den Schmeicheleien und Liebedienereien besoldeter osmanischer Hofannalisten, die selbst in einem der übrigens in jenem Jahrhundert in allen Ländern verbreiteten Gewaltmenschen — man erinnere sich an die zahllosen Gewalthaber der apenninischen Halbinsel — wie Mehmed der Eroberer, dem sogar der eigene Sohn und Nachfolger Bâjezîd II. die Gewaltnatur bescheinigte⁶⁾, ein Muster von Sanftmut und Gerechtigkeit glauben darstellen zu müssen. Wirkliche, unverhohlene Kritik an Mehmed II. tritt gelegentlich nur in gewissen menâqybnâme's, die die Taten des Hauses 'Osman beinhalten, in Erscheinung. Dieses Schrifttum, von kriecherischen Hofchronisten als hinterwäldlerisch mit Hochmut abgetan, stammt aus den Kreisen der Mehmed II. kei-

⁵⁾ Vgl. dazu die Einleitung zu meiner Ausgabe 'Sultanische Urkunden zur Geschichte der osmanischen Wirtschaft und Staatsverwaltung am Ausgang der Herrschaft Mehmeds II., des Eroberers', I. Teil (München 1956 = Südosteuropäische Arbeiten, 49).

⁶⁾ Vgl. dazu die wichtigen Angaben des Gian-Maria degli Angiolelli (vgl. über ihn F. Babinger im *Dizionario Biografico degli Italiani*, II, 275 ff.) in 'Historia Turchesca (1300—1514) des sog. Donado da Lezze', hrsg. von I. Ursu (Bukarest 1910). Auf S. 121: 'et disse il detto Baiasit che suo padre era padrone, et che non credeva in Maccometto, et in effetto era così per quello dicono tutti questo Mehemet non credeva in fede alcuna'.

neswegs wohlgesonnenen, ja gegensätzlichen Derwische. Diese Schrift-erzeugnisse waren für den mündlichen Vortrag in geschlossenem Kreise bestimmt, wo man ein offenes Wort eher zu wagen sich herausnahm. Da dieses urwüchsige Schrifttum, d. h. also die alten tewârîch-i âl-i 'Osmân, ausnahmslos unter Bâjezîd II., dem großen Freund und Förderer der Derwische, festgelegt wurde, ist die Aufnahme so deutlicher Kritik an Mehmed II. schwerlich zu verwundern. Die betreffenden Äußerungen zeigen den Eroberer ohne Ausnahme von der abträglichen Seite, wie etwa folgende, dem 'Anonymus Giese' entnommenen Stelle⁷⁾ anschaulich und unwiderleglich zeigen kann; sie wirft zur gleichen Zeit ein grelles Licht auf die sozialen Mißstände, die den Ingrimms des Erzählers erregen: 'Damals', so heißt es da bei dem Bericht über den Bau der alten Fâtih-Moschee zu Stribul, wobei unter 'damals' die byzantinische Zeit gemeint ist, aus der die Entstehung von gewaltigen Bauwerken vermerkt wird, 'ließ man nicht durch Zwang bauen, sondern durchweg gegen Entlohnung arbeiten. Wenn man heutigentags einen Bau aufführen muß, so pflegt man aus den Provinzen und aus den Städten Silberstücke (aqçe) zusammenzuschleffeln und Baumeister wie Arbeiter von dort herbeizutreiben. Und keiner von den Herangeholten, sei es Baumeister oder Gehilfe, kehrt jemals wieder heim. Für Baumeister und Arbeiter macht man Aufwendungen für drei Monate, läßt sie aber 5—6 Monate schuften. Ferner soll man aus den Untertanen zwangsweise Silberstücke (aqçe) herauspressen und Baumeister wie Arbeiter mit Gewalt zusammentreiben. Man schickt Leute aus und läßt durch den Aufsichtsbeamten und dessen Schreiber allerlei Schnüffeleien anstellen, wie hoch etwa die von ihnen untersuchten Beträge sind und ob vielleicht etwas davon nicht verausgabt worden war und sohin in den Staatsschatz zurückfließen könnte. Diese Beträge vereinnahmten sie sodann. Der Zweck aber ist, unter einem lügenhaften Vorwand die für den betreffenden Bau ausgeworfenen Summen den mit dessen Ausführung Befassten wieder abzunehmen, den Bau als unwichtig erscheinen zu lassen oder, falls man sonst nichts ausfindig macht, den Baumeister unter die Lupe zu nehmen und ihn anzuschwärzen, indem man erklärt, er verstehe nichts von seinem Handwerk und habe sich daher verrechnet. Der Bau und das Geld dafür wird vom Volke bezahlt, damit die Staatskasse ja kein bißchen ausgeben muß. Gehört es sich denn, daß man solch erhebliche Be-

⁷⁾ Vgl. dazu meine Einleitung zu den 'Sultanischen Urkunden usw.' (s. Anm. 5) auf S. XI f.

träge durch die Provinzen bestreiten läßt, und ist es richtig, von einem auf solche Weise zustandekommenen Bauwerk ein religiöses Verdienst abzuleiten und im Jenseits dafür die Belohnung zu erhoffen? Für solch ein religiöses Verdienst belohnt zu werden, darf man nur erwarten, wenn keine Sünde im Spiel ist. Nur wenn ein anderer Beweggrund als etwa eine Sünde vorliegt, kann davon die Rede sein. Die Großherren haben allen Grund, dafür dankbar zu sein, daß an ihrer Pforte so viele Geschäftemacher mit großem Einfluß leben. Früher, zur Zeit des Sultans M u r â d II. [1421—1451], gab es so etwas nicht, daß der Sohn eines Palastbeamten wieder Palastbeamter wurde. Man gab ihm seitens der Pforte keine Stelle und auch kein Lehen. Jetzt aber hat sich an der Pforte ein beträchtlicher Beamtenklüngel eingenistet, der stets zunimmt. Die Nachfrage nach Leuten aus dem Ausland wird immer größer. Darum ruht auch nicht, wie ehemals, Allahs Segen darauf. Das Verlangen nach tüchtigen Menschen ist gering geworden. Gottlob habt ihr mit eigenen Augen gesehen, wie Sultan Mehmed [II.] in Stambul den Baumeister Sinân⁸⁾, der die Neue Moschee, ferner acht Lehrhäuser (Medresen), 'Imârete und Krankenhäuser errichtet hatte, prügeln, einkerkern und im Gefängnis töten ließ. Was hatte dieser Arme wohl verbrochen, daß er auf solche Weise zu sterben verdiente? Ihr habt ja vernommen, wieviele Ehrenkleider man einstmals den Meistern verabreichte und nun könnt ihr sehen, was man heutzutage für Ehrenkleider — unübersetzbares Wortspiel zwischen *chil'a*, vulgär *chal'at*, Ehrenkleid, und *chal'*, Absetzung — spendet.'

Es muß sogleich gesagt werden, daß solche Beispiele vertrauensseliger Offenherzigkeit, die schlagartig die Meinung des Volkes widerspiegeln dürfte, in osmanischen Quellen zu den allergrößten Seltenheiten rechnen und sich nur aus der Natur jener Aufzeichnungen und ihre Bestimmung für Derwischkreise erklären lassen. Keinem Beamten oder halbamtlichen Chronisten käme es in den Sinn, auf solche Weise seinem Herzen Luft zu machen. Derlei Auslassungen zeigen aufs klarste, wie es auch dazumal im Osmanenreiche mit den sozialen Zuständen beim niederen Volke, der *'misera contribuens plebs'* bestellt war. Der Zweck aller sultanischen Maßnahmen zielte ausschließlich dahin, den Staatssäckel, der genau besehen mit seinem persönlichen Vermögen einerlei war, stets bis zum Rande

⁸⁾ Sinân war Renegat, aller Wahrscheinlichkeit nach Armenier von Herkunft. Vgl. über ihn Fr. Babinger in Enzyklopädie des Islam, IV (Leiden 1923), 460—463.

gefüllt zu halten. Dieses Streben fußte indessen keineswegs auf friedlichen Absichten, sondern mußte der steten Kriegsbereitschaft dienen. Dazu aber war dem Großherrscher und seinen Ratgebern jegliches Mittel recht, auch wenn damit zwangsläufig auf die Länge wirtschaftliche Nachteile verbunden waren. Münzverschlechterungen und Verpachtung von Wirtschaftsbetrieben sowie Steuergerechtere gegen gewaltsame Zahlungen standen hier im Vordergrund, wie die angezogene Stelle aus dem sog. 'Anonymus Giese' und vor allem die erwähnten 56 'Sultanischen Urkunden' einwandfrei erkennen lassen. Die mindestens alle zehn Jahre wiederkehrenden Geldverrufungen, die bei allen Betroffenen, der Kaufmannschaft und den Soldempfängern stets größten Unwillen erregten, werden selbst in den osmanischen Jahrbüchern gewissenhaft aufgeführt, so daß sogar aus ihnen sich der Raubbau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens folgern läßt, freilich nur als Tatsache und nicht in Einzelheiten seiner Auswirkungen. Ebenso geht daraus hervor, daß es sich keinesfalls, bei solcher Skrupellosigkeit der Staatsführung um weit vorausplanende volkswirtschaftliche Bemühungen handeln konnte. Die heftigen, keineswegs versteckten Angriffe, die in einigen Chroniken wie etwa der des Derwischs 'Âşyqpaşazâde zutage treten und die sich gegen den fast allmächtigen Finanzberater und Günstling des Eroberers, den zuletzt mit der Wesirwürde ausgezeichneten jüdischen Arzt Ja'qûb-Paşa, ehemals Maestro Iacopo aus Gaeta⁹⁾ südlich von Rom, und dessen trübe Machenschaften richten, wenden sich nach dem erprobten Rezept *Qui asinum non potest, stratum caedit* oder: *Qui ne peut battre le cheval, batte la selle*, insgeheim ganz gewiß gegen dessen Herrn und Beschützer.

Die gleiche Vermutung legt sich nahe, wenn etwa der nämliche Derwisch-Berichterstatter, der hier als persönlich Betroffener und Geschädigter auftritt, auf seine Unterredung mit dem Großwesir Qaramânî Mehmed-Pascha¹⁰⁾, also einem anderen großherrlichen Vertrauensmann und Beauftragten des Eroberers, Bezug nimmt und diesen wegen der Enteignung von Derwischgütern zur Rede stellt. Diese freilich wenigen Stellen in den alten Chroniken

⁹⁾ Vgl. über ihn Fr. Babinger, Ja'qûb-Pascha, ein Leibarzt Mehmed's II. Leben und Schicksale des Maestro Iacopo aus Gaeta, in: *Rivista degli Studi Orientali*, XXVI (Rom 1951), 108 ff.

¹⁰⁾ Über Qaramânî Mehmed-Pascha vgl. F. Babinger in *Mitteilungen zur Osmanischen Geschichte*, II (Hannover 1926), 242—247 sowie ders., *Qaramânî Mehmed-Pasha*, in: *Enzyklopädie des Islâm*, II (Leiden 1927), 798 f.

werfen ein um so deutlicheres Schlaglicht auf den Sultan, als es sich doch wohl um schon zu dessen Lebzeiten umlaufende Flüstergerüchte handelte, deren Weitergabe unter dessen Herrschaft wirkliche Gefahren in sich schloß. Wie groß müssen aber die sozialen Mißstände und der persönliche Machtmißbrauch des Großherrn gewesen sein, wenn man sich zu diesen Aufschreien solcher Schleusen bedienen mußte. Und was bedeutet gegenüber derartigen deutlichen Schlaglichtern das Geschwätz der *wagâ'î' nûwîsân* des Osmanenhofes, die einander ausschrieben und sich des gleichen, ebenso hochtrabenden wie inhaltlosen Wortgeklingels befleißigten und als 'Huren des Wortes' ihre persönlichen Ansichten und Eindrücke zwangsläufig ihren launischen Brotgebern opferten! Mit anderen Worten: die amtliche osmanische Geschichtsschreibung, die übrigens weit später einsetzt, gibt für die Beleuchtung Mehmeds II., wie im Grunde für alle Sultane, nichts oder fast nichts her und die gelegentliche Mitteilbarkeit in den Derwischschriften bestätigen lediglich ausschnittsweise das Bild, das die von kalt rechnenden und kühl betrachtenden Staatsmännern des Westens verfaßten Beobachtungen darüber erkennen lassen.

Man kann, ohne den leisesten Anschein einseitiger Beurteilung gewärtigen zu müssen, die Behauptung wagen, daß ein getreues Bild der Persönlichkeit des Eroberers und seines Zeitalters sich nur gewinnen läßt, wenn man, versteht sich mit entsprechenden Sprach- und Urkundenkenntnissen, die Büchereien und Archive des Abendlandes in mühseliger Kleinarbeit durchforscht. Deren Besuch erweist sich angesichts der Dürftigkeit muslimischer Quellen als zwingende Notwendigkeit und als tausendmal ergiebiger denn tiefstes Hinabtauchen in altosmanische Schriften und spärlichsten Urkundenstoff.

Ehe der Versuch unternommen wird, Mehmed II. in die Beleuchtung abendländischer Gewährsmänner und urkundlicher Unterlagen zu rücken, wäre kurz der byzantinischen Sicht zu gedenken, in der der Zerstörer des byzantinischen Reiches den damaligen oströmischen Berichterstattern erscheint. Die Tatsache allein, daß Mehmed II. als der Eroberer von Konstantinopel dargestellt und beurteilt werden muß, begründet die verständliche Befürchtung der einseitigen, unsachlichen Beurteilung dieser weltgeschichtlichen Gestalt. Daß in den byzantinischen Quellen der Schilderung des Untergangs von Ostrom breiter Raum zugemessen wird, versteht sich von selbst. Ebenso, daß den übermenschlichen Bemühungen des letzten Kaisers von Byzanz, Konstantin XI., das ihm verbliebene Wrack

des einstigen Großreiches vor dem endgültigen Zugriff der heidnischen Macht zu bewahren, dabei besondere Bedeutung zuerkannt wird. Diesem Umstand muß zugeschrieben werden, daß die Berichterstattung über den Fall von Byzanz im Mai 1453 auf byzantinischer, ja auf christlicher Seite ebenso übertrieben und einseitig ausgefallen ist wie etwa in osmanischen Darstellungen. Das beweist allein die maßlos übersteigerte Ziffer der Angreifer und der Verteidiger, ja der kriegerischen Unternehmung überhaupt. Es ist kein leiser Zweifel möglich, daß Konstantinopel, dessen Bewohnerzahl 45 000, höchstens 50 000 Seelen in keinem Fall überschritt, ebenso wenig wie kurze Zeit hernach Belgrad¹¹⁾ dem osmanischen Ansturm dazumal erlegen wäre, wenn nicht gewisse Widrigkeiten des Schicksals den Osmanen zu Hilfe gekommen wären. Deren Heeresmacht wird in den verschiedenen Berichten beider Gegner auf eine Weise beziffert, die deutlich erkennen läßt, daß hier die Einbildungskraft wahre Triumphe feiern konnte. Sie schwanken, was die Osmanen betrifft, zwischen 400 000 und 165 000 Mann, Ziffern, die jeglicher ernsthaften Überlegung Hohn sprechen. Selbst wenn man die Massen von Mitläufern einbezieht, so ergibt sich eine Zahl, die niemals größer als 80 000 Menschen gewesen sein kann, wenn man sich die Schwierigkeiten allein der Verpflegung vor Augen hält. Die Streitkräfte der belagerten Stadt beliefen sich indessen auf nicht mehr als 7 000 Mann, Einheimische und Fremdlinge zusammengezählt, so daß in jedem Fall die Kriegsmacht der Osmanen um ein vielfaches überlegen blieb, ein Ringen also, das den byzantinischen Verteidigern von Byzanz, die sich nahezu acht lange Wochen der Übermacht zu erwehren verstanden, ein glänzendes Zeugnis ihrer Umsicht und Tapferkeit ausstellt.

Es lohnt sich, gerade in diesem Zusammenhang auf das wichtigste Ereignis im Leben des damals 21-jährigen Mehmed II. wenigstens flüchtig einzugehen, da es seinen Ruhm als Fâtih, Eroberer, begründet und seinen Namen in der Weltgeschichte fortleben läßt. Hans Delbrück und seine Schule haben in zahlreichen Untersuchungen über die Heeresstärken in kriegerischen Auseinandersetzungen des Mittelalters den Nachweis oft maßloser Übertreibungen geliefert, und die Vorgänge bei der Belagerung und Einnahme von Konstantinopel bieten für dieses Feld der Forschung ein besonders sprechendes Beispiel.

¹¹⁾ Vgl. dazu F. Babinger, Der Quellenwert der Berichte über den Entsatz von Belgrad am 21./22. Juli 1456 = Bayerische Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Kl. Sitzungsberichte, Jahrg. 1957, 6. Heft (München 1957).

Für den Widerhall der Einnahme Konstantinopels in der muslimischen Welt und damit auch der Abglanz, der auf den Fürsten fiel, dem jenes Hochziel zu erreichen das Schicksal vergönnte, war ganz gewiß nicht so sehr der Umstand maßgebend, daß es sich um einen reinen osmanischen Erfolg handelte, als vielmehr die unbestreitbare Tatsache, daß hier ein Sieg des Islams über das Christentum erfochten wurde. Konstantinopel war in den Augen der Muslime wohl immer mehr als eine beliebige Stadt der Christenheit, denn angeblich hatte bereits der Prophet den Gläubigen die Eroberung von Byzanz verheißen¹²⁾. Man erblickte in der oströmischen Metropole am Goldenen Horn vielmehr einen Mittelpunkt der christlichen Macht, auch dürfte das halbsakrale Gepräge des byzantinischen Kaiserhauses mit seinen angeblich gottgewollten weltmonarchistischen Ansprüchen das Seinige dazu beigetragen haben, daß in muslimischen Augen dort der Sitz des eigentlichen Widerparts des islamischen Weltherrschaftsanspruches getroffen wurde. Ein paar zweifellos gefälschte, nichtsdestoweniger aber weithin geglaubte spätere Überlieferungsstellen, für die vor Ibn Hanbal alle Belege zu fehlen scheinen, hatte dem Stifter des Islâm selbst die Worte in den Mund gelegt: 'Ihr werdet Qostantinîja erobern. Heil dem Fürsten und dem Heere, denen solches beschieden!' In der Tat hatten sich die Omajjâden mit jener Kühnheit, die die ersten Streiter des neuen Glaubens beseelte, an das Unternehmen gemacht und erstmals 653/4 eine Flotte 'gegen Konstantinopel' ausgerüstet, die freilich nicht bis an ihr Ziel gelangte. Weitere arabische Vorstöße blieben nicht aus, aber keiner erbrachte ein bleibendes Ergebnis. Die Eroberung des Jahres 1453 als solche, vielleicht aber auch der Zufall, daß der Fürst, dem sie gelang, ein Namensvetter des Propheten war, hat, weit über das gebräuchliche Verherrlichungsschema hinaus, Mehmed II. in der gesamten Welt des Islams, also auch in jenen muslimischen Staaten, die als mögliche Widersacher der Osmanen zu gelten haben — man denke nur an die Mamlûken —, einen Glorienschein verliehen, von dem er bereitwillig und ohne Rücksicht auf seine erweisbare¹³⁾ persönliche Freigeisterei Gebrauch zu machen pflegte, wann immer ihm solches Verhalten politisch nützlich erscheinen mußte. Wenn er etwa in späteren Jahren den Mamlûken anbot, auf seine Kosten die verfallenden und der Erweiterung bedürftigen Wasserversorgungs-

¹²⁾ Vgl. dazu J. H. Mordtmann in Enzyklopädie des Islâm, I (Leiden 1913), 904 f. (Artikel 'Constantinopel').

¹³⁾ Vgl. dazu oben S. 285, Anm. 6.

werke von Mekka und Medina instand setzen zu lassen, so geschah dies ganz gewiß nicht aus religiösen Überlegungen oder aus Glaubensüberschwang heraus. Daß die Mamlûken als anerkannte Schutzmacht der Heiligen Stätten das 'hochherzige' Angebot dankend, aber entschieden ablehnten, zeigt, daß man im Nilland nicht nur vom religiösen Tiefgang Mehmeds II. eine deutliche Vorstellung besaß, sondern daß man dortzuland auch erkannte, daß der Eroberer Konstantinopels im stillen sich bereits als Beherrscher der Gläubigen, amîr al-mu'minîn, zu fühlen begann und nur aus taktischen Erwägungen seinen Anspruch auf die Schutzherrschaft über die Heiligen Stätten in die Form eines gottgefälligen, gemeinnützigen Unternehmens kleidete.

Wie dem auch sei, letztlich beruhte Mehmeds II. Ruhm als Eroberer Konstantinopels vor allem darauf, daß im muslimischen Morgenland Ostrom gegenüber eine einheitliche Vorstellung herrschte, eben die von der durch den byzantinischen Kaiser versinnbildlichte Weltherrschaft des Kreuzes, das nunmehr für immer von der Hagia Sophia, dem Petersdom jener Zeiten, und für alle Zukunft herabgestürzt worden war. Im christlichen Westen hingegen war die Einstellung zwiespältig, je nachdem man weitblickend und aufgeschlossen genug war, in Byzanz das wichtigste noch verbliebene Bollwerk der Gesamtchristenheit zu sehen, oder ob man einfältig und verbohrte genug sich zeigte, in den Oströmern eine 'meschina scismatica gente'¹⁴⁾ zu erblicken, erbärmliche Schismatiker also, denen die Erledigung durch den Halbmond als gerechte Strafe des Himmels für ihren Abfall durchaus zu vergönnen war. Lebensnähere und von dogmatischen Starrheiten weniger ergriffene Betrachter mußten freilich die Tatsache des Falles Konstantinopels als desto bestürzender und bedrohlicher ansehen, als sie ja im Grunde die Vollendung einer Reichsform und damit die Kräftigung ihrer Stoßkraft gegenüber dem Abendlande bedeutete, die, solange Ostrom dem osmanischen Herrschaftsbereich als Pfahl im Fleische saß, fühlbar abgeschwächt worden war.

Für die Griechen aber, und zwar bis in die Gegenwart, hat die Eroberung Konstantinopels stets weit mehr bedeutet als für den übrigen christlichen Westen. Sie sahen darin wohl in erster Linie einen politisch-militärischen Mißerfolg, sicherlich nicht ohne Auslösung gewaltiger Bestürzung, ja sogar nackter Angst vor ferneren Erfolgen

¹⁴⁾ Vgl. dazu Fr. Babinger, Mehmed der Eroberer und seine Zeit (München 1953), 211.

des Osmanenbeherrschers, den sie bekanntlich mit dem Beinamen 'porthitis', also 'Zerstörer, Verwüster, Plünderer' belegten. Für diese Griechen bedeutete der Verlust der 'polis', wie sie bis zum heutigen Tag Konstantinopel als die Stadt par excellence benennen, einen heillosen Riß in ihrer mystischen Verbundenheit mit dem sakralen Kaisertum Ostroms. Daß man türkischerseits dergleichen mystische Verknüpfung wohl einzuschätzen wußte, zeigt etwa die Legende vom Goldenen Apfel, 'qyzyl elma', die letztlich darauf abzielte, den christlichen Gegner im Heiligsten seiner Gefühle treffen zu wollen. Der Verlust des Symbols wiegt, wie man weiß, schwerer als die wirkliche, die materielle Einbuße.

Bei einer derartigen Gegensätzlichkeit der Einstellung muß das Bild Mehmeds II. notwendigerweise zwiespältig sein, je nach der Seite, aus der sein Wirken betrachtet wird. Während er dem kindlich-gläubigen oder auch glaubenswütigen Muslim als würdigster Vollstrecker der Gedanken des Propheten Muhammad erscheinen mußte, betrachteten ihn westliche Augen als eine Art Antichrist, der sich anschickte, der Welt des Heilands den Todesstoß zu versetzen. Den wohl sprechendsten Ausdruck dieser Gefühle fand vielleicht der nie ums Wort verlegene Vizekanzler des Johanniterordens auf Rhodos, der über des 'Großtürken' Tod in der Versammlung der Rhodiserritter eine Freudenansprache hielt, worin er bezweifelte, ob Mehmed wirklich im Grabe liege. Er meinte, daß das um die nämliche Zeit erfolgte Erdbeben nur durch die Beförderung seines Aases von Abgrund zu Abgrund bis in den Mittelpunkt der Hölle hervorgebracht worden sei, eine wahrhaft danteske Vorstellung eines zum 'Inferno' Verurteilten¹⁵⁾. Was aber die Wandlung des Sultans zum Heiligen im schlichten Gemüte des Volkes anbelangt, so wird neben dem unterschwelligem Fortleben entsprechender Neigungen selbst in unseren Tagen der Umstand maßgebend mitgewirkt haben, daß dem Muslim der Krieger-Heilige nicht den Widerspruch bedeutete wie etwa dem Christen. Eine Religion, die den Hl. Krieg zu einem ihrer Grundsätze erhebt, sieht im Glaubenskämpfer leichter ein Vorbild als eine Religion, in deren Mittelpunkt die Menschenliebe steht und die daher das menschliche Vorbild in der Sanftmut und in der Nächstenliebe, im Opfersinn erblicken müßte. Daher kann im Islâm ein Heiliger, ein 'welî', es sich durchaus zum Ruhme gereichen lassen,

¹⁵⁾ Vgl. dazu Jos. v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, I (Pest 1828), 578.

zahllose Ungläubige unter den scheußlichsten Begleitumständen zum Tode befördert zu haben. Auch den Freigeist¹⁶⁾ Mehmed II. zum Glaubenskämpfer zu küren, konnte umso weniger schwer fallen, als der Fâtih, der Eroberer in formaler Hinsicht ja in der Regel an die vom Scheriatsrecht für den Dschihâd, den Glaubenskrieg vorgesehenen Bestimmungen sich gehalten hat. Daß die der Eröffnung der Feindseligkeiten vorangehende formelhafte Aufforderung zur Annahme des Islâm die ausdrückliche Formulierung eines Glaubenskrieges, 'nîjet-i ghazâ', die Einholung entsprechender Rechtsgutachten, fetwâ's, von den Kronjuristen des Reiches und dergleichen, für einen Menschen vom Schlage Mehmeds II. kaum mehr als reinen Formelkram bedeutete, darf als sicher vermutet werden.

Dies alles, versteht sich, spiegelt die im Orient entstandenen Quellen deutlich wider und erschwert dem westlichen Betrachter deren Verwertung. Selbst was das Tatsächliche, nämlich die Aufzählung der reinen Geschehnisse betrifft, ergibt sich ein krasser Unterschied zwischen morgen- und abendländischer Darstellung, wobei die aus allerlei Rücksichten vorab religiöser Art klischeehaft und daher im Grunde nichtssagend gestaltete östliche Darstellung entschieden im Hintertreffen liegt gegenüber den westlichen Ansichten, deren mehr individuelle Prägung den jeweils erzählten Vorgang farbiger und anschaulicher erfaßt. Im Grunde wechseln die morgenländischen Darstellungen nur Namen und Zeit, deren Festlegung keineswegs immer zu den selbstverständlichen Pflichten des Berichterstatters gehört. Selbst die gegenüber den Erzeugnissen der Hofgeschichtsschreibung belangvolleren und persönlicheren Zusammenfassungen wie etwa der spätere 'Âlî oder aber Sa'd ed-Dîn, aber auch schon der persisch schreibende Idrîs Bidlîsî gefallen sich oft genug in einem Wortgeklingel und bevorzugen sichtlich ein Formideal auf Kosten des geschichtlichen Gehaltes.

Auch die für die Geschichtsforschung unseres Geschmacks viel wichtigeren und manchmal ergiebigeren altosmanischen Jahrbücher, die sog. tewârîh-i âl -i 'Osmân, also die Geschichtsbücher des Hauses 'Osmân, sind durch ihre literarisch-geschichtliche Herkunft aus den Helden- und Heiligenlegenden, den sog. menâqybnâmes und vilâjetnâmes, formal und darstellerisch vorbelastet, indem sie nach echter Legendenart Echtes und Fabelhaftes kunterbunt durcheinanderwirbeln, Wunder und Wirklichkeit gleich bewerten und entspre-

¹⁶⁾ Vgl. dazu oben S. 285, Anm. 6.

chend der rhapsodenhaften Vortragsweise die Tür öffnen für Veränderungen aller Art, seien es Zusätze oder Weglassungen durch den jeweiligen Rhapsoden und was dergleichen 'cruces' für den Geschichtsbeflissenen mehr sind. Die freilich seltenere epische Geschichtsliteratur vollends entzieht sich zum größten Teil einer wissenschaftlichen Bewertung überhaupt. Der Mangel an eindeutiger Faßbarkeit, der die osmanischen Geschichtsquellen bis herein in die Neuzeit kennzeichnet, zwingt uns im Verein mit der Unsicherheit auch auf anderen Gebieten, etwa der geschichtlichen Landeskunde, zu größter Zurückhaltung in der Bewertung ihrer Glaubwürdigkeit, während die abendländischen Quellen in der Regel auch der strengen Nachprüfung standzuhalten pflegen. Diese grundsätzliche Erkenntnis nötigt zur Belehrung darüber, daß Geschichtsschreibung über Gestalten wenigstens des näheren Morgenlandes unter Zuhilfenahme allein westlicher Quellen in der Regel weit eher möglich ist als allein aufgrund morgenländischer Unterlagen. Daraus folgert zwingend, daß bei Verwendung der erreichbaren Quellen aus beiden Bereichen den westlichen zufolge ihrer günstigeren Lage zwangsläufig das Übergewicht zukommen muß. Daß trotz alledem eine Persönlichkeit weltgeschichtlicher Prägung, die durch ein volles Halbjahrtausend von uns getrennt liegt, niemals so allseitig erfaßt werden kann wie zeitnähere Gestalten der Geschichte, versteht sich aus den bisherigen Andeutungen für jeden Unvoreingenommenen und billig Urteilenden von selbst. Schillers Worte über Wallenstein:

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte

treffen ganz gewiß in noch weit höherem Maße als auf den Friedländer des 17. Jh.s auf den Weltenstürmer des 15. Jh.s zu. Gleichwohl darf die Ansicht ausgesprochen werden, daß das Bild, das wir heute von diesem Herrscher haben, in seinen wirklich wesentlichen Zügen schwerlich eine Änderung oder Berichtigung wird erfahren können.

Es zeugt hoffentlich nicht von Mangel an Sachlichkeit, wenn gleichsam als Entsprechung zu den Abstrichen von morgenländischen Verhimmelungen oder gar nationalistischen Verzerrungen auch bei abendländischen Idealisierungsversuchen kritische Klärungen versucht werden. Seitdem mein verewigter Freund Emil Jacobs in seinen romantisch anmutenden Untersuchungen zur Geschichte der

Bibliothek im Seraj zu Konstantinopel¹⁷⁾, die leider über den ersten, 1919 erschienenen Teil nicht hinausgediehen sind, als erster in neuester Zeit den Versuch unternommen hat, Mehmed den Eroberer als eine Art Renaissancefürsten hinzustellen, ist ihm mancher oft genug ohne die notwendigen Vorkenntnisse und manchmal den Sachverhalt grotesk verdrehend und verkünstelnd, seit 1953 vor allem in der Türkei, in dieser Auffassung gefolgt. Es darf heute nach gründlicher Überprüfung der von Emil Jacobs gewonnenen Unterlagen mit aller Bestimmtheit die Behauptung gewagt werden, daß Mehmed II. eine solche Kennzeichnung versagt werden muß.

Es hat sich inzwischen einwandfrei ergeben, daß die Behauptung, der Eroberer Konstantinopels habe eine aus den Beständen der kaiserlichen Bücherei von Byzanz und aus Käufen lateinischer und griechischer Klassikerhandschriften geschaffene Bibliothek anlegen lassen, einfach nicht haltbar ist. Tatsache ist, daß sich im großherrlichen Seraj Handschriften der klassischen Literaturen vorgefunden haben, aber sie beziehen sich ohne jegliche Ausnahme auf militärische, erdkundliche sowie das Christentum betreffende Gegenstände und beinhalten in einigen wenigen Fällen Lebensbeschreibungen großer Gestalten des Altertums, die sich Mehmed II. für seine Feldherrnlaufbahn zu Vorbildern gewählt hatte: Alexander den Großen und Caesar vor allen¹⁸⁾. Weiter ist unbestreitbar, daß sich am Hofe des Großherrn von Zeit zu Zeit italienische Humanisten befanden, zu denen auch der berühmte Cyriacus von Ancona zählt, dessen Stambuler Aufenthalt für die Zeit nach der Einnahme von Konstantinopel, wie ihn Emil Jacobs aufgrund einer Budapester Handschrift glaubhaft machen, ja als erwiesen betrachtet wissen wollte, indessen mehr als unwahrscheinlich ist. Ich darf hierfür auf einen im 'Journal of the Warburg Institute'¹⁹⁾ enthaltenen Aufsatz 'Notes on Cyriac of Ancona and some of his Friends' verweisen, wo ich den hoffentlich überzeugenden Nachweis erbracht habe, daß jene Handschrift sich zur Zeit Mehmeds II. gar nicht im Seraj befand, sondern zu jenen Bücherschätzen zählte, die Sülejman der Prachtige bei der Eroberung Ofens im Jahre 1526 nach Stambul hatte verbringen lassen. Mit dieser, aus einem türkischen Eintrag meines Dafürhaltens klar erweis-

¹⁷⁾ Vgl. dazu noch Emil Jacobs, Mehmed II., der Eroberer, seine Beziehungen zur Renaissance und seine Büchersammlung, in: *Oriens*, II (Leiden 1949), 7—30.

¹⁸⁾ Vgl. G. Sphrantzes, hrsg. Imm. Bekker (Bonn 1838), 93, 10—15.

¹⁹⁾ Vgl. Fr. Babinger, Notes on Cyriac of Ancona and some of his Friends, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes*, XXV (London 1962), 321—323 (With three plates).

lichen Tatsache entfallen alle Schlüsse, die Emil Jacobs und nach ihm andere auf ihre angebliche Herkunft glauben ziehen zu müssen. Wenn es mir verstattet wird, nochmals auf eine eigene Arbeit zu verweisen, aus der u. a. die damalige Tätigkeit des berühmten Altertumsforschers Ciriaco Anconitano als Späher und Nachrichtenmann christlicher Höfe¹⁹⁾ urkundlich erschlossen werden dürfte, so erlaube ich mir, auf zwei umfangreiche Schriften 'Le relazioni visconteo-sforzesche colla Corte Ottomana durante il secolo XV'²⁰⁾ sowie 'Lorenzo il Magnifico ed i suoi rapporti colla Porta Ottomana'²¹⁾ hinzuweisen. Dort wird auch, und zwar an Hand vorgefundener Originalurkunden, der Beweis dafür geliefert, daß wohl ohne Ausnahme alle jene Humanisten Italiens, allen voran Ciriaco, ihre Beziehungen zum Eroberersultan dazu benutzten, über diesen und seine Absichten in ihrer italienischen Heimat einwandfreie Zeugnisse zu beschaffen. Umgekehrt steht fest, daß ihr sultanischer Brotgeber versuchte, mit ihrer Hilfe in die Geheimnisse des Abendlandes einzudringen und dessen Schriftwerke sich erklären zu lassen, soweit sie für seine Welteroberungsabsichten ihm von Nutzen erscheinen mußten. Nichts, aber auch gar nichts berechtigt zur Annahme, daß die zeitweilige Förderung dieser westlichen Literaten am Goldenen Horn dem Zwecke gedient haben könne, eine Art Musenhof zu errichten, wo westliches Gedankengut auf großherzige und umfassende Weise dem eigenen Volk oder auch nur erlesenen Personen erschlossen werden sollte.

Mit diesen Andeutungen mag es an diesem Orte sein Bewenden haben. Aus der Fülle des archivalischen Stoffes insbesondere auf italischem Boden wird wohl noch mancher ergänzende Zug zu erwarten sein. Das Gesamtbild aber werden auch sie nicht mehr wesentlich zu verändern vermögen.

Wie kaum ein zweiter Herrscher im Morgenlande, höchstens mit seinem Urenkel Sülej mân dem Prächtigen vergleichbar, wurde

¹⁹⁾ Es besteht für mich heute kein Zweifel mehr, daß Cyriacus von Ancona im Auftrage christlicher Herrscher der Apenninenhalbinsel auf deren Kosten als Späher tätig gewesen und bezahlt worden ist.

²⁰⁾ Vortrag, gehalten in Mailand, abgedruckt in den *Atti del Convegno 'Lombardia e l'Oriente'* 11—15 giugno 1962 = Istituto Lombardo. Accademia di Scienze e Lettere (Mailand 1963), 8—13.

²¹⁾ Italienisch im *Archivio Storico Italiano*, CXXI (Florenz 1963), 305—361, deutsch u. d. T. 'Lorenzo dei Medici und der Osmanenhof' auf S. 1—53 in meiner Schrift 'Spätmittelalterliche fränkische Briefschaften aus dem großherrlichen Seraj zu Stambul' (= Südosteuropäische Arbeiten, 61, München 1963).

Mehmed dem Eroberer eine weltgeschichtliche Rolle sowohl im Osten wie im Westen vom Schicksal auferlegt. Dieser Umstand allein macht eine einheitliche Beurteilung seiner Bedeutung fast zur Unmöglichkeit. Den östlichen wie den westlichen Standpunkt anzunähern erfordert eine literarische Seiltänzerei, die auszuführen nicht jedem Lebensbeschreiber und schon vollends nicht einem Beurteiler, der es mit der geschichtlichen Wahrheit genau nimmt, vergönnt sein kann. Was Rudyard Kipling in seiner berühmten 'Ballad of East and West' zum Ausdruck bringt, ist, so scheint es mir wenigstens, ganz gewiß auch in diesem Zusammenhang als Leitwort am Platz:

'East is East, and West is West, and never the twain shall meet.'

Franz Fugger und der Türkenkrieg 1664

Von HEINRICH KUNNERT (Eisenstadt)

Hatte die Pforte nach dem Vertrag von Zsitva-Torok (1606) Mitteleuropa von größeren kriegerischen Vorstößen im allgemeinen verschont — Ungarn wurde bis weithinein nach Transdanubien von den Türken militärisch und politisch kontrolliert —, so erhöhten sich nach der Jahrhundertmitte die Spannungen zwischen Wien und Konstantinopel im Zusammenhang mit dem Kampf um Siebenbürgen aufs neue. Die Parteinahme Kaiser Leopolds I. für den bei der Pforte mißliebigen Fürsten von Siebenbürgen, Johann Kemény, führten im Frühjahr 1663 zur Kriegserklärung des Sultans, und im Juli 1663 setzte sich wieder eine ansehnliche Streitmacht unter Großwesir Achmed Köprili mit Hauptstoßrichtung gegen Wien in Bewegung.

In dieser kritischen Lage rief der Kaiser das Reich und Europa um Hilfe an. Nachdem am 11. Juli 1663 ein Vertrag Leopolds mit den deutschen Mitgliedern der Rheinbundallianz und über deren Verlangen auch ein solcher mit Ludwig XIV. über die Stellung von Hilfstruppen zustande gekommen war, einigte sich der am 20. Jänner 1663 in Regensburg zusammengetretene Reichstag nach langwierigen Beratungen zu Anfang des Jahres 1664 über die Stärke des unter dem Oberkommando von Reichsfeldmarschall Markgraf Leopold Wilhelm von Baden aufzustellenden Reichsheeres. Die Aufbringung der auf Grund der alten Reichsmatrikel aufzustellenden Kreiskontingente sollte bis spätestens 15. Mai abgeschlossen sein¹⁾.

So beschloß denn auch der am 3. März 1664 in Regensburg zusammengetretene schwäbische Kreistag mit Kreisabschied vom 15. April 1664, zwei Regimenter zu Fuß und ein Regiment zu Pferd in

¹⁾ Franz Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in der Steiermark IV. In: Mitt. d. Hist. Ver. f. Steiermark, Graz 1867, 15. Heft, 156 ff. — Rudolf Deschmann, Die Schlacht bei St. Gotthard an der Raab. Diss. Wien. 1909, Manusk. (dortselbst weitere Quellen- und Literaturangaben). — Benno Roth, Die geplante Evakuierung des Domstiftes Seckau 1663/64. In: Zeitschr. d. Hist. Ver. d. Steiermark, Graz 1962, LXIII Jg., 1. T., 137 ff. — Vgl. auch Richard Blaas, Das Reichsheer. In: Wiener Monatshefte, Wien 1962, 36. Jg., H. 8, 12 ff. — Die während Drucklegung dieses Aufsatzes erschienene Arbeit: Georg Wagner, Das Türkenjahr 1664 (Burgenl. Forsch., 48, Eisenstadt 1964) bringt zu unserem Thema kein neues Material.

einer Gesamtstärke von 2 904 Mann zu Fuß und 551 Mann zu Pferd als schwäbisches Kreiskontingent zu stellen (einschließlich der bereits in Steiermark stehenden württembergischen Allianztruppen). Zum Oberst des 1. Schwäbischen Kreisregimentes zu Fuß wurde gleichzeitig Franz Graf Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn, kurfürstlich bayerischer Feldzeugmeister und Statthalter von Ingolstadt, der auch den Rang eines Obersten der kurfürstlichen Leibgarde zu Fuß bekleidete, gewählt. Bereits vorher war er vom Reichstag zum General der Infanterie und der Artillerie des Reichsheeres bestellt worden (1649 hatte er bereits der „Reichsarmada“ als Generalwachtmeister angehört). Damit trat ein Mitglied der Familie Fugger, die seit Erringung ihrer Stellung als oberdeutsche Wirtschaftsmacht die universale Reichsidee stets gefördert hatte, in schicksalsschwerer Zeit in den Dienst der Reichsverteidigung im Kampfe „wider gemeine Christenheit Erbfeindt, den Türkhen“²⁾.

Franz Fugger wurde am 10. August 1612 als Sohn des Grafen Anton Fugger (aus dem Zweige Nordendorf-Oberndorf) und dessen Ehegattin Elisabeth geboren, er war somit ein Urenkel des 1526 in den Grafenstand erhobenen Prinzipals der Augsburger Weltfirma Anton Fugger. Franz Fugger trat in jungen Jahren in den bayerischen Heeresdienst ein und machte den Dreißigjährigen Krieg mit, in dem er 1646 bei Freiburg verwundet wurde^{2a)}. 1648 lag er mit Teilen

²⁾ Diese und die folgende Darstellung beruht, soweit nicht anderes angegeben, auf dem Akt „Tod des Franz Fugger im Türkenkrieg 1664—1669“, 331 Bll., Fürstl. u. Gräfl. Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen/D., Sign. 1. 2. 68 (kurz: FA) — außerdem: Adolf v. Schempp, Der Feldzug in Ungarn 1664 unter besonderer Berücksichtigung der Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. Stuttgart 1909 (= Darstell. aus d. Württembergischen Geschichte, 3. Bd.) und Karl Staudinger, Geschichte des Kurbayerischen Heeres insbes. unter Kurfürst Ferdinand Maria 1651—1679. München 1901 (= Geschichte d. Bayerischen Heeres, 1. Bd.).

^{2a)} Die Akte „Oberndorfer Vormundschaft“ (1641—1649), FA, Sign. 1, 2, 33, geben für den militärischen Einsatz Fuggers in der letzten Phase des Dreißigjährigen Krieges, während der er als Oberst des kurfürstlich bayerischen Regimentes Edlingstetten unter Feldmarschall Mercy gegen die nach Bayern vordringende französisch-weimarische Invasionsarmee kämpfte, wertvolle Aufschlüsse.

Am 30. August 1643 gibt er seinem Bruder Maximilian aus dem Lager Rennigen (Württemberg) Gewalt, in seinem Namen in der Verlassenschaftssache nach seinem Vater zu handeln, da er zufolge von Kriegsdiensten für den Kaiser und den Kurfürsten „stettigs occupiert“ sei. Am 9. November 1643 lag er eine Stunde außerhalb des benachbarten Leonberg und ersuchte seinen Bruder um Übersendung von 100 Dukaten aus seinem Erbanteil, da er „khein heller oder pfennig in meinem gantzen gewalt habe“, er könne bei seinem Gewissen sagen, daß ihm der

seines Regimentes in Ingolstadt, am 4. August des nächsten Jahres wird er als Generalfeldzeugmeister und Statthalter von Ingolstadt bestellt³⁾.

Fugger, der Ende Februar 1664 in Regensburg weilte und deshalb den am 22. Februar mit seinem Hofstaat in Ingolstadt durchreisenden Herzog Eberhard III. von Württemberg nicht persönlich empfangen konnte, hatte sich bereits vor seiner Berufung in die Generalität des Reichsheeres des Einverständnisses seines Kurfürsten versichert. Mit Schreiben vom 1. April 1664 erteilt Kurfürst Ferdinand Maria von Pfaffenhofen aus seinem Statthalter in Ingolstadt die Einwilligung zur Teilnahme am Türkenkrieg im Dienst der Reichsarmada und trägt ihm auf, sich ungesäumt nach Regensburg zu begeben, damit er dort, gleichwie die übrigen Generalpersonen, über die Kriegsvorbereitungen hinreichend informiert werde. Hierbei legte der Kurfürst nachdrücklich Wert darauf, daß in Regensburg mit Hilfe des Erzbischofs von Mainz „alles rasch expediert“ werde, weil sich Fug-

Feldzug in diesem Jahre bereits 4½ Tausend Gulden gekostet habe. Es sei wahrhaftig schlecht bestellt bei der Infanterie, die gelte in diesem Kriege nichts, denn „es will jeder die schuech dahran wischn“. Im gleichen Brief berichtet er, daß General Sporck drei feindliche Regimenter vernichtet habe (es handelt sich um den kühnen Überfall Sporcks auf das Lager des Weimarer Generalmajors v. Rosen bei Geislingen in der Nacht vom 7./8. November 1663) und man Sukkurs vom kais. General Hatzfeld und Herzog Karl v. Lothringen erwarte. Im Frühjahr 1644 lag Fugger in Ravensburg und schrieb am 16. Mai seinem Bruder über die Belagerung der inzwischen eroberten Stadt Überlingen, früher habe er hiezu keine Zeit gehabt, da er „kontinuierlich im Laufgraben verbleiben“ mußte. Nach Abschluß des Krieges versicherte Kurfürst Maximilian Fugger, der am 2. Mai 1648 zum Generalwachtmeister zu Fuß befördert worden war, mit Schreiben vom 21. Dezember 1648 seiner Zufriedenheit mit seinen „tapferen Kriegsdiensten“ und stellte in Aussicht, ihn auch zu Friedenszeiten in seinen Diensten zu behalten. Wenn Fugger in einem am 4. Jänner 1650 aus Ingolstadt an seinen Bruder gerichteten Brief der Hoffnung Ausdruck gibt: „Gebe Gott, daß Frieden bleibt“, so sollte ihm dieser Wunsch nicht lange gewährt werden! (Ich verdanke den Hinweis auf diesen Aktenbestand und das folgend zitierte Repertorium Frau Archivar Dr. Maria Gräfin Preysing, Fuggerarchiv Dillingen.) — Vgl. hierzu: J. Heilmann, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter dem Befehl des Feldmarschalls Franz Freiherrn v. Mercy. Leipzig und Meißen 1851, VIII, 19, 62 f. u. 95; S. Riezler, Geschichte Baierns, V 562 ff. u. M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, I., München 1906, 563.

³⁾ A. Stauber, Das Haus Fugger. Augsburg 1900, 157 u. Stammbaum; Staudinger a.a.O., 4*f., 151 u. 415 f. — J. Heilmann, Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506—1651, II/2. München 1868. Nach dem Repertorium im FA erfolgte die Bestallung zum Statthalter erst am 13. IV. 1661.

ger für den Feldzug noch ausrüsten müsse und weiterhin „in unseren Diensten bleibt“. Ferdinand Maria stellte in seinem Briefe ferner das Verlangen auf, daß, für den Fall als sich in der Person des zum General der Kavallerie bestellten Herzogs Ulrich von Württemberg eine Veränderung ergeben sollte, Fugger „als alter Generalwachtmeister der Reichsarmada 1649“ als Nachfolger bestellt werde, andernfalls er resignieren müsse. Diese Wertschätzung des Kurfürsten für Fugger ist wohl daraus verständlich, daß dieser zu seinen engsten Beratern in Fragen der Landesverteidigung zählte⁴). Schließlich drängte der Landesfürst auf rasche Ausrüstung der Feldartillerie, weshalb ein qualifizierter Hauptmann an das Oberstzeugmeisteramt nach Wien abgehen solle, damit von dort Kanonen und Munition vorgeschossen werden. Im Sinne dieses Befehls begab sich Fugger bereits am anderen Tag nach Regensburg, wo er seine Geschäfte abwickelte.

Nachdem er am 12. April an der Vereidigung der Reichsgeneralität, die allerdings noch in Abwesenheit der Truppen stattfinden mußte, teilgenommen hatte, reiste er wieder nach Ingolstadt zurück, um sich ganz den Vorbereitungen für die Aufstellung und den Abmarsch seines Regimentes zu widmen; diese galten vornehmlich der Zusammenstellung seines persönlichen Stabes und dessen Ausrüstung („Montierung“) sowie der Aufstellung eines Nachschubplanes für die Proviantlieferungen. Am 6. Mai nahm der fürstbischöflich Konstanzsche Rat und Kanzler Dr. Eberhardt im Namen der Fürsten und Stände des Schwäbischen Kreises die Übernahme des Oberstenamtes durch Graf Franz Fugger mit Dank zur Kenntnis und ersuchte ihn, sich am 20. Mai auf dem Sammel- und Musterungsplatz bei Ulm persönlich einzufinden oder sich durch einen Gewalthaber vertreten zu lassen. Als Gewalthaber des Grafen erschien am 22. Mai der Rittmeister und Regimentsadjutant Heinrich Beermann auf dem Musterungsplatz bei Söflingen unweit von Ulm und legte dort den „Obri- sten Ayd“ ab, unterfertigte den diesbezüglichen Revers und übernahm von den Kommissaren des Konstanzer Bischofs Franziskus Johann und des Herzogs Eberhard III. von Württemberg als den ausschreibenden Fürsten des Kreises Schwaben die Bestallungsurkunde für seinen Obersten⁵). In dieser wurde nochmals festgehalten, daß

⁴) Gewaltbrief Fuggers an Beermann, 1664, 12. V., Ingolstadt FA fol. 75 — Revers-Copia, 1664, 22. V., Söflingen. FA fol. 96 f. — vgl. auch Schempp a.a.O., 272 f., 280 f.

⁵) Staudinger a.a.O., 137.

der „zu gegenwärtigem Christlichen Veldzug wider den Türkhen bestellter Obrister und die Ihm zugeordnete hohe Officier in allen Actionibus“ all ihr Tun darauf abstellen sollen, daß „dem Erbfeindt der Christenheit, dem Türkhen, mit Verleyhung göttlicher Gnaden beystands tapfferer Widerstand geleistet werden möge“. Fugger, der vom Kurfürsten als „Reichsbestellter General über Infanterie und Artillerie, Geheimer Rat und Statthalter von Ingolstadt“ einen in München am 18. Mai ausgestellten Geleitsbrief erhalten hatte, stieg am 29. Mai in Ingolstadt dem Schifftransport seines Regimentes zu, das sich am 26. Mai unter dem Kommando von Oberstleutnant Ulrich Nützel in einer Stärke von 1553 Mann (einschl. Offiziere) am Gänsdorfer in Ulm eingeschifft hatte. In Ingolstadt hatte Fugger das Regiment aussteigen lassen, es „mit sonderbarer delectation besichtigt, endlich alle und jeden Officier zu sich in die Stadt kommen ersuchen lassen, wie daß von allen Officieren gebührendermaßen aufgewartet und nach verweilter einer halben Stunde der Abmarsch genommen worden“. Nach einem Zwischenaufenthalt von einigen Tagen in Regensburg und weiteren Aufhalten in St. Nicola bei Passau (2. Juni) und Stein bei Krems landete er mit dem Transport am 5. Juni in Nußdorf bei Wien, wo die schwäbischen Fußtruppen (das 2. Schwäbische Regiment zu Fuß traf einen Tag später ein) auf einer Donauinsel Lager bezogen, während sich Fugger in die Stadt Wien begab, um dem Markgrafen von Baden als Reichsfeldmarschall einen Besuch abzustatten. Man wollte hier — wie aus einem Schreiben Fuggers an den Obersthofmarschall nach München hervorgeht — weitere Nachrichten über die Belagerung von Kanizsa abwarten⁶⁾.

Nach einigen Tagen Aufenthalt in Nußdorf schiffte sich Fugger mit seinem Regiment nach Ungarisch-Altenburg ein, wo beide Regimenter am 15. Juni einlangten. Hier wurde auf das Eintreffen weiterer Reichsvölker gewartet, worauf am 20. Juni nach deren Einlangen unter Generalleutnant Graf Georg Friedrich von Waldeck nach Odenburg aufgebrochen wurde, wohin das „Generalrendezvous“ verlegt worden war, weil das Lager bei Ungarisch-Altenburg zu eng gewesen wäre. In Kohlnhof bei Odenburg traf die Armee am 22. Juni

⁶⁾ 1664, 9. V. (richtig VI.), Wien. FA fol. 117, — hiezu Schempp a.a.O., 54 ff. und Staudinger a.a.O., 532. — Weitere interessante Aufschlüsse über die Truppenbewegungen auf der Donau und im nördlichen Niederösterreich geben die „Ständischen Akten“, 1663 u. 1664, im Nö. Landesarchiv, Nr. 12 Lit G 6 (Mikrofilm-aufnahmen im Burgenl. Landesarchiv). Ich verdanke den Hinweis Herrn Landesarchivar Dr. Prickler, Eisenstadt.

ein, anschließend daran nahm Generalfeldmarschall Markgraf Leopold von Baden in Anwesenheit der Reichsgeneralität die Parade und die Vereidigung der in einer Gesamtstärke von 7 440 Mann zu Fuß und 1 363 Mann zu Pferde mit 15 Kanonen angetretenen 6 Infanterie- und 3 Kavallerieregimenter und einer kurbayerischen Eskadron ab. Inzwischen waren von der Murarmee ungünstige Nachrichten eingetroffen. Der Banus von Kroatien, Graf Nikolaus Zrinyi, und der Befehlshaber der Allianztruppen, Graf Wolf Julius Hohenlohe, die in diesem Raume gemeinsam mit ungarischen Söldnern und Milizen, kaiserlichen Truppen und einem kurbayerischen Hilfskorps bereits seit dem Winter 1663/64 keineswegs glücklich operiert hatten, mußten am 31. Mai unter dem Druck der heranrückenden Armee des Großwezirs die Belagerung von Kanizsa aufgeben und sich auf die vom Banus erbaute Trutzfestung Zrinyivár (Serinvar) auf der Murinsel zurückziehen. Diese Situation gebot einen möglichst raschen Abmarsch der in Odenburg versammelten Truppen zur Hauptarmee, bei der inzwischen der Oberkommandierende Graf Montecuccoli eingetroffen war. So marschierte Fugger noch am gleichen Tag mit seinem Regiment, dem Fränkischen Kreisregiment zu Fuß, dem Niedersächsischen Kreisregiment zu Fuß, dem 2. Schwäb. Regiment zu Fuß und dem Westfälischen Regiment zu Fuß über Güns „den geraden Weg über daß Gebürg“, wie es Graf Johann Stauffenberg, der Generaladjutant der Reichsarmee, beschreibt⁷⁾, ins Pinkatal, wo er am 24. Juni in Hannersdorf (heute Bezirk Oberwart) Quartier bezog⁸⁾. Während das Fuggerregiment bei der Parade in Odenburg noch 940 Mann stark war, zählte es nach der Standesmeldung aus Hannersdorf am 26. Juni nur mehr 896 Mann (einschließlich 8 Offizieren und 4 Fähnrichen), was wohl auf die Marschstrapazen und die schlechte Verpflegung zurückzuführen war. Fugger, der sich selbst in Odenburg noch bei bester Gesundheit befand, berichtete am 28. Juni aus Hannersdorf dem Kurfürsten, daß durch das kontinuierliche Marschieren bei warmem Wetter sowie den Mangel an Wasser und Brot die Truppen sehr geschwächt seien. Er kündigte für den nächsten Tag den Weitermarsch nach Fürstenfeld und

⁷⁾ Johann v. Stauffenberg, Gründliche warhafftige und unpartheyische Relation des blutigen Treffens / zwischen dem Erbfeinde Christlichen Nahmens und Blutes auf einer / und dem Christlichen Kriegsheer auf anderer Seiten / gehalten den 1. Augusti An. 1664 bey S. Gotthard in Ungarn. Regensburg 1665, 6.

⁸⁾ Darüber Näheres in meinem Aufsatz „Der Anmarsch der Reichskreisarmee zur Schlacht bei St. Gotthard — Mogersdorf (1664)“, Burgenl. Heimatbl., 26, 1964, Heft 2 (im Druck).

in der Fortsetzung nach Zrinyivár an, wobei er der Hoffnung Ausdruck gab, daß es gelingen werde, den Feind von dort vertreiben zu können. Der Marsch ging nun weiter auf schlechten Wegen über Deutsch-Kaltenbrunn und Rudersdorf im Lafnitztal, Fürstenfeld, Fehring, Radkersburg (hier wurde die Mur überschritten) und Wernsee nach Ráczkanizsa, 4 Meilen von der Brücke bei Neuhof (Szerdahely) entfernt, wo das Regiment am 10. Juli stand. Am 15. Juli finden wir Fugger in Belica östlich von Tschakathurn, wo er mit einer Kompagnie zu Pferde und der schwäbischen Infanterie lag, doch befanden sich dort, wie er am gleichen Tage nach München berichtete, außer dem bayerischen Generalwachtmeister von Puech und dem Kommandanten der bayerischen Kreiseskadron, Oberst von Hönig, und ihren Völkern sowie einer Kompagnie westfälischer Reiter noch keine Reichstruppen. Hier erfuhr Fugger auch, daß Achmed Köprili seinen Marsch geändert, vermutlich gegen die Raab vorgehe und „die unsrigen“ eine Schiffsbrücke über die Mur bauen⁹⁾. Näheres hierüber schrieb er dann aus dem Feldlager bei Olsnitz (Murska Sobota, Muraszombat) am 24. Juli 1664, es handelt sich hiebei um den letzten uns bekannten persönlichen Brief des Generals an Kurfürst Ferdinand Maria¹⁰⁾. Nach der Erstürmung von Zrinyivár durch die Türken, bei dem die christliche Armee 1 500 Mann verloren habe, sei der Feind abgezogen und in Richtung Kleinkomorn marschiert, worauf die Verbündeten ihren Marsch nach Neuhof, wo eine neue Schiffsbrücke gebaut worden sei, gewendet hätten, „wie wir uns auch einen Tag zuvor mit den kaiserlichen, französischen und anderen Völkern conjugiert haben“¹¹⁾. Als die Truppen jedoch über die neue Schiffsbrücke nach Unterlimbach marschieren wollten, um dem Feind „Abbruch zu tun“, sei der Bericht eingelangt, daß die eigene Garnison von Wernsee diesen Platz aufgegeben und selbst in Brand gesteckt habe, Kleinkomorn jedoch vom Feind in Asche gelegt worden sei und dieser vermutlich weiter der Raab zu marschiere. Daher hätte auch Feldmarschall Graf Montecuccoli seinen Marschplan ändern müssen, dem Vernehmen nach werde dieser mit der Kavallerie vorausmarschieren, die Infanterie werde nachfolgen. Abschließend schilderte Fugger neuerdings die Härte des Marsches in

⁹⁾ FA fol. 147 ff. — Schempp a.a.O., 118 f. u. 296.

¹⁰⁾ FA fol. 204 f.

¹¹⁾ Generalleutnant Coligny-Saligny war mit einem Teil der französischen Reiterei und der gesamten Infanterie am 22. Juli im Lager von Olsnitz eingetroffen. Staudinger a.a.O., 534.

der heißen Jahreszeit angesichts des Proviant- und Wassermangels. Aus Mattigkeit müßten viele zurückbleiben, „welche von Pauern meistens übel tractiert . . . und theill gahr zuetot geschlagen“¹²⁾. Freilich befand sich auch Fugger selbst zu dieser Zeit in einem schlechten Gesundheitszustand. In einem am nächsten Tag ebenfalls aus Olsnitz an den Hofratsadvokaten Dr. Franz Ignatius Schön in München „in höchster Eil“ gerichteten Schreiben des Regimentssekretärs Franz Waizenbeck wird der sicheren Vermutung Ausdruck gegeben, daß Montecuccoli nach Fürstenfeld marschieren und dort mit den Türken ein Treffen stattfinden werde¹³⁾.

Um den Übergang der türkischen Truppen über die Raab zu vereiteln und damit die unmittelbare Bedrohung von Graz und Wien noch rechtzeitig abzuwenden, eilte Montecuccoli mit der gesamten Reiterei in Eilmärschen auf vielfach grundlosen Wegen an die Raab bei St. Gotthard, wo er am 24. Juli eintraf. Dadurch gelang es ihm, dem Großwezir den Übergang wiederholt zu verwehren und der eigenen Infanterie das Übersetzen auf das linke Raabufer rechtzeitig zu ermöglichen. Stauffenberg schildert in seiner Relation den Weg, den die Infanterie, unter der sich auch die schwäbischen Fußtruppen mit General Fugger befanden, durch Morast von der Murinsel bis zur Raab zurücklegen mußte, als „so schlimmen Weg, als ich noch niemahlen erfahren habe“¹⁴⁾. Am 29. und 30. Juli 1664 standen sich die türkische und die christliche Armee in ihren Lagern an beiden Ufern der Raab im Raum St. Gotthard—Mogersdorf gegenüber. Das Lager des christlichen Heeres erstreckte sich am linken Raabufer zwischen Weichselbaum und der Lafnitz am Fuße des Commende-Berges und des Schlössel-Berges. Die Reichstruppen standen im Zentrum unmittelbar hinter der Ortschaft Mogersdorf. Nach der von Montecuccoli ausgegebenen „Ordre de bataille“ bildete die Reiterei

¹²⁾ Wie sehr der Kurfürst um die Verpflegung der bayerischen Kreistruppen besorgt war, ist aus einem an Fugger aus Dachau am 18. Juli gerichteten Schreiben zu entnehmen, in dem er empfiehlt, äußerstenfalls für die Truppen Handmühlen anzuschaffen, wofür der Salzamtman in Ingolstadt ein Modell überlassen solle (FA fol. 191 f.). Die Verbesserung der tragbaren Handmühlen, mit deren Hilfe Brot von handwerkskundigen Soldaten auch bei der Truppe hergestellt werden konnte und die bei diesem Feldzug gute Dienste leisteten, geht auf eine Erfindung Fuggers zurück. Staudinger a.a.O., 138 f., 365 u. 368 f.

¹³⁾ FA fol. 207 f.

¹⁴⁾ Schempp a.a.O., 133 f. — Staudinger a.a.O., 534 ff. — Stauffenberg a.a.O., 12. — vgl. auch Rudolf Kindinger, Die Schlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664. In: Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Steiermark, Graz 1957, XLVIII. Jg., 145 ff.

unter Generalleutnant Graf Waldeck das erste Treffen, General Fugger bildete dahinter mit seinem Regiment und den übrigen Reichsinfanterieregimentern das zweite Treffen¹⁵⁾.

Zur Aufgabe der Reichsarmee hatte es gehört, die vor ihrer Front liegende Raabkrümmung zu schützen, weshalb der Markgraf von Baden dorthin einen Sicherungsposten in der Stärke von 200 bis 300 Mann legte. Den am gegenüberliegenden Raabufer postierten Janitscharen war es am 31. Juli gelungen, sich der Furt an der Flußkrümmung zu bemächtigen, Verschanzungen zu errichten und eine Batterie in Stellung zu bringen. In der Nacht zum 1. August konnten sie diese Stellung ausbauen und eine Schiffsbrücke über die Raab legen, ohne von den deutschen Sicherungstruppen bemerkt zu werden. Die in den Morgenstunden übergesetzten türkischen Elitetruppen überrumpelten den Vorposten der Reichstruppen und überwältigten ihn rasch, worauf sie mit starken Kräften einen Brückenkopf bildeten. Die zu spät alarmierten Reichstruppen, in deren Lager der türkische Einbruch große Verwirrung ausgelöst hatte, traten, unterstützt von einigen kaiserlichen Regimentern, zum Gegenangriff an, wurden jedoch, ehe sie eine Kampflinie entwickeln konnten, von den Schrecken verbreitenden Janitscharen und Spahis in die Flucht geschlagen, wobei sämtliche Infanterieregimenter, mit Ausnahme des 2. schwäbischen, weitgehend vernichtet wurden, darunter auch das Fugger-Regiment unter Oberstleutnant Nützel. In diesem Kampfe fand auch General Graf Franz Fugger beim Vorführen von Truppen den Tod und konnte — wie so viele Offiziere der Reichsinfanterie — nicht mehr erleben, daß es an diesem denkwürdigen Tag den vereinten militärischen Kräften Mitteleuropas unter Montecuccoli letzten Endes doch gelang, dem weiteren Vordringen des Halbmondes gegen das Abendland erstmals in offener Feldschlacht Einhalt zu gebieten.

Stauffenberg würdigt Fugger als gottesfürchtigen Mann und unverheirateten Kavalier, der, betrauert vom ganzen christlichen Heer, während des Kampfes sich „etlich mal ritterlich erwiesen im Ab- und Zuführen von Esquadronen“, und schildert seinen Tod mit folgenden Worten: „Kommet eine halbe matte Kugel von der Höhete Ihm hinten in dem Kopf gepflogen / und bleibet Ihm zwischen den Augen / daß er zuruck fällt auf sein Pferd / und bleibt im Sattel liegen / bis sie Ihm herab genohmen.“ Stauffenberg wies gleichzeitig das nach der Schlacht verbreitete Gerücht, Fugger sei irrtümlich von einem

¹⁵⁾ Schempp a.a.O., 299.

eigenen Musketier getroffen worden, nachdrücklich zurück¹⁶⁾). Während Montecuccoli in seinem am 3. August im Feldlager bei Mogersdorf abgefaßten Brief an den Kaiser erwähnt, Fugger sei beim Vorführen der Infanterie gefallen¹⁷⁾, behauptet Staudinger unter Zitierung eines Aktes aus dem Bayerischen Geheimen Staatsarchiv, Fugger sei tödlich verwundet worden, als er unter Bedeckung von 1 000 (!) Musketieren die Geschütze der Reichstruppen in Stellung brachte¹⁸⁾. Nach Miksa Mezey sei Fugger an der Windischdorfer Furt, unterhalb des heutigen Hauses des Franz Wolf (im Dorf Mogersdorf), gefallen¹⁹⁾. Diese Darstellung beruht offenbar ebenso auf der von Martin Meyer aus Haynau in Schlesien verfaßten „Kriegsgeschichte in Mogersdorf am 1. August im Jahre 1664“²⁰⁾ wie die von Julius Dax 1950 wiedergegebene Überlieferung²¹⁾. Es erscheint jedenfalls zweifelhaft, ob die Artillerie des Reichsheeres in den Kampf überhaupt eingegriffen hat²²⁾.

Den Leichnam Fuggers ließ Johann Erhardt Gambach, der Hofmeister Fuggers, der den Feldzug von Ingolstadt bis zum Tode sei-

¹⁶⁾ Stauffenberg a.a.O., 36 u. 46 — In gleichem Sinn berichtete auch Dr. Johann B. Hauser, Fugger-Agent am Wiener Hof, am 13. August 1664 aus Wien an Graf Maximilian Fugger, daß es „wider die wahrheit schnurr strackh“ sei wenn auch am Wiener Hof behauptet werde, „daß Euer Hochgräfl. Herr Bruder von seinen eigenen Soldaten geschossen worden sei . . .“ Hauser habe vom Generaladjutanten der Reichsarmee (sic!) und anderen Offizieren, die dabei gewesen, erfahren, dass eine Janitschar Kugel gewesen, mittels der Seine Hochgräfl. Gn. heroisch, glorwürdig, zu der Christenheit nuz, der hohen familie ere gestorben, anizo, daran niemand zweifelt, in den himmlischen Paradies herrlich leuchtet und triumphieret, deren betraurung aber hier auf Erden allen Orten so groß, das ich es nit genug zu optimieren weiß . . .“ FA, Oberndorfer Vormundschaft 1650—1666, Sign. 1, 2, 34. — Vgl. Wagner, Türkenkrieg 1664, 576⁹⁵.

¹⁷⁾ Österr. militärische Zeitschrift, IV., Heft 11, Wien 1818, 339 f.

¹⁸⁾ Staudinger a.a.O., 544.

¹⁹⁾ Miksa Mezey, A szent-gotthardi csata (Die Schlacht von St. Gotthard). In: Kath. Szemle, Budapest 1894, 703, VIII.

²⁰⁾ Frankfurt 1672 (bei Johann Görlein). Allerdings ist dieser Titel bibliographisch nicht überprüfbar gewesen. Auch Dax (siehe unten) war dieser Druck nicht zugänglich, seine Angaben beruhen auf einer in Mogersdorf aufbewahrten Abschrift der zitierten Darstellung Meyers, die jedoch derzeit nicht greifbar ist (Frdl. Mitteilung des Herrn w. Hofrates Dr. Julius Dax, Oberwart). Martin Meyer ist mit dem Herausgeber des „Theatrum Europaeum (IX., Frankfurt/M., 1699), des „Ortelius redivivus“ (Frankfurt/M., 1665) u. des „Diarium Europaeum“ (V., Frankfurt/M., 1665) identisch.

²¹⁾ Julius Dax, Überlieferungen von der Schlacht in Mogersdorf im Jahre 1664. In: F. F. Haromy, Das Burgenland-Buch (Wien 1950), 164.

²²⁾ Schempp a.a.O., 164.

nes Herrn in dessen Gefolge mitgemacht hatte, auf Anraten des Markgrafen von Baden und des Grafen Waldeck noch im Lager von Mogersdorf einbalsamieren, wofür er 110 Reichstaler auslegte. So dann besorgte er in Fürstenfeld einen Sarg, „worin der tote Körper hineingelegt“, und brachte den Leichnam unter Bedeckung eines Reiterkonvois bei heftigem Regen²³⁾ unter schwierigsten Umständen („wegen der türken alles in höchster Konfusion, auch um Geld ist nichts zu bekommen“), am 2. August mit einer Kutsche nach Graz und berichtete dies an Graf Maximilian Fugger, den Bruder des Verstorbenen, der damals Obersthofmeister der verwitweten Kurfürstin von Bayern und Pfleger von Rain am Lech war²⁴⁾. Gambach reiste am 8. August weiter und hielt sich am 15. August in Steyr (OO.) auf. Die Fortsetzung der Fahrt über Braunau/Inn war wegen Ermattung der Pferde, die — wie Gambach schreibt — bereits im Lager zu Mogersdorf ausgehungert gewesen sind, recht schwierig²⁵⁾. Der so von Gambach unter mancherlei Fährnissen glücklich über München nach Ingolstadt gebrachte Leichnam wurde dortselbst laut Eintragung im Sterberegister der Moritzpfarre am 24. August 1664 beigesetzt. Zum Andenken Fuggers wurde im Chor der Moritzkirche ein Grabdenkmal^{25a)} mit folgender Inschrift errichtet:

Fugger Franz, Graf von
1664

Siste viator et bene precare piis manibus Illustrissimi Domini Francisci Fugger, Comitis in Kirchberg et Weißenhorn, Domini in Oberndorf, Sancti Romani Imperii conjunctorum circulatorum Generalis Infanteriae et rei tormentoriae Summi Praefecti, Serenissimi Electoris Bavariae Consilarii intimi, Cameraarii et Locumtenentis hic Ingostadii, qui in saeva illa clade

²³⁾ Vgl. hierzu neuerdings die Schilderung der Witterungsverhältnisse nach der Schlacht bei Georg Wagner, Sieg und Sieger von St. Gotthard-Mogersdorf. In: Bericht über den 7. Österr. Historikertag in Eisenstadt, Wien 1963, 94.

²⁴⁾ Gambach an Gf. Maximilian Fugger, 1664, 8. VIII., Graz, FA fol. 217 f. — Staudinger a.a.O., 136³. — Gf. Maximilian Fugger scheint auch im Testament des Kurfürsten Maximilian I. als Siegler auf. Siegm. Riezler, Geschichte Baierns, 5. Bd., Gotha 1903, 672²).

²⁵⁾ Gambach an Gf. Maximilian Fugger, 1664, 15. VIII., Steyr, FA fol. 239 f.

^{25a)} Lt. frdl. Auskunft des Hr. Archivrats Hofmann, Ingolstadt, ist das Grabdenkmal nicht mehr vorhanden.

1. Augusti anno 1664 in Ungaria prope Muram (!) fluvium ad S. Gothardum contra Turcas victor capiti globi ictu cecidit, ut coelo triumphator exstaret²⁶⁾.

Graf Franz Fugger hatte bereits vor seiner Abreise nach Ungarn eine „Letztwillige Disposition“ getroffen, die von ihm am 20. Mai 1664 in Ingolstadt eigenhändig geschrieben und mit dem gräflichen Siegel versehen worden war. Bei der seit jeher kirchentreuen Einstellung des Hauses Fugger, das keine Opfer zur Förderung der katholischen Restauration gescheut hatte²⁷⁾, darf es nicht wundernehmen, daß der unverheiratete Graf in seinem Testament vorwiegend katholische Orden bedachte. So erhielten die Kapuziner in Augsburg, die Franziskaner-Reformaten und die Augustiner Eremiten in Ingolstadt ein Legat von je 1 000 fl, während er seiner 1607 geborenen unverheirateten Schwester Eleonore 1 500 fl vermachte. Das übrige Geld, samt goldenen Ketten und Gnadenpfennigen, das während seiner Abwesenheit im Türkenkrieg Frau Gambach in Ingolstadt verwahrt gehabt haben dürfte²⁸⁾, vermachte er seinem Bruder Maximilian als natürlichem Erben, mit Ausnahme eines Schuldbriefes der kurfürstlichen Hofkammer über ein Kapital von 10 000 fl, den er der Gesellschaft Jesu in Ingolstadt, für deren Universität die Fugger sich in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts so sehr eingesetzt haben, testa-

²⁶⁾ Die deutsche Übersetzung der Inschrift lautet: „Stehe still, Wanderer, und bete für die Seele des Hochgeborenen Herrn Franz Fugger, Grafen in Kirchberg und Weißenhorn, Herrn in Oberndorf, Generals der Infanterie und Feldzeugmeisters d. vereingt. Kreisstände des Hl. Röm. Reiches, kurfürstl. bayer. Geheimrats, Kämmerers und Statthalters hier in Ingolstadt. Er besiegte in der blutigen Schlacht bei St. Gotthard an der Mur (!) in Ungarn die Türken, wurde aber von einer Kugel am Haupte getroffen und fiel, damit er im Himmel triumphieren könne.“ J. B. Götz, Die Grabsteine der Moritzkirche in Ingolstadt. In: Sammelblatt des Hist. Vereines Ingolstadt, 45. Jg., 1926, 83 f. — Mederer, Geschichte der Moritzkirche, fol. 756. Vgl. auch „Unterhaltungsblatt d. Ingolstädter Zeitung“, Jg. 1882, 92, 1897, 214, 1899, 289, u. 1904, 81. Ich danke Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Schnellbögl, Nürnberg, für die freundl. Besorgung d. Exzerpte.

²⁷⁾ Götz Freih. v. Pölnitz, Die Fugger. Frankfurt/M. (1960), 313 ff., sowie neuerdings Anton Fugger, II/1. Tübingen 1963, 40; Theodor Neuhöfer, Fuggerzeitungen aus dem Dreißigjährigen Krieg 1618—1923. Augsburg 1936, 11.

²⁸⁾ Frau Gambach an Gf. Maximilian Fugger. 1664, 13. VIII., Ingolstadt. FA 229 f. Darin wird Gf. Maximilian Fugger ersucht, eine eiserne Truhe mit Schriften und Wertsachen aus dem Besitz des Gf. Franz Fugger in Ingolstadt abholen zu lassen, aber „seine mildreiche Hand von ihr nicht abzuwenden“.

mentierte²⁹⁾. Seinen Bruder verpflichtete das Testament, zum Trost der Seele des Verstorbenen in unterschiedlichen Meßopfern sowie auch in Gebeten und guten Werken eingedenk zu sein.

Graf Maximilian Fugger vollstreckte in der Zeit vom 25. August bis 30. September 1664 die letztwilligen Anordnungen seines Bruders³⁰⁾. Die Abwicklung des Nachlasses selbst war jedoch fünf Jahre später noch immer nicht beendet, denn im Jahre 1669 mußte Graf Niklas Fugger neuerdings die Abgesandten des ständigen Reichstages zu Regensburg „wider die saumfertige Ständt“ wegen einer noch immer rückständigen Offiziersgage seines gefallenen Veters in der Höhe von 1 200 fl bemühen³¹⁾.

²⁹⁾ 1664, 17. V., Ingolstadt. FA Sign. 22, 8. — Für die engen Beziehungen Franz Fuggers zur Universität Ingolstadt spricht der Umstand, daß der Baccalaureus Tobias Kienle den Druck einer von ihm im Jänner 1652 an der Universität Ingolstadt geführten „Disputatio philosophica de generatione“ dem Grafen widmete. FA bei Sign. 1. 2. 68.

³⁰⁾ FA Sign. 22, 8.

³¹⁾ Gf. Niklas Fugger an Dr. Speidel, 1669, 30. V., Nordendorf. FA Sign. 1. 2. 68, fol. 328. Bereits am 17. XI. 1664 hatte der Salzburger Erzbischof Guidobaldi als kaiserlicher Prinzipalkommissär zu Regensburg an die kreisausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Kreises geschrieben, zu veranlassen, daß die Generalität „contentiert werden möge“. Lünig, Der Teutschen Reichs-Cantzley, (1714) S. 493 ff.

Justiniana Prima und Graf Georg Branković

Von NIKOLA RADOJČIĆ (Belgrad)

I.

Der Einfluß der Chroniken des Grafen Georg Branković und der Auszüge daraus auf die Entwicklung der modernen serbischen Historiographie ist gegenwärtig so weit erforscht, daß man die Spuren ihrer Benützung in den Hauptzügen feststellen kann. Ich sage ausdrücklich in den Hauptzügen, denn für eine allseitige Verfolgung ihrer Einflüsse auf die Entstehung, Konzeption und Komposition der serbischen historischen Werke im 18. Jh. wäre eine Veröffentlichung der ganzen Chroniken oder zumindest der wichtigsten Auszüge aus denselben im Druck überaus wichtig. Sie steht leider noch aus. Die Wissenschaft ist daher in dieser Hinsicht auf die Arbeiten jener Forscher angewiesen, die es gewagt hatten, die umfangreichen Chroniken und einzelne Auszüge aus ihnen in der Handschrift zu studieren und das Verhältnis der Auszüge aus den Chroniken zum Original festzustellen. Allein, die Zahl dieser Forscher ist recht klein, und es besteht die Gefahr, daß sich diese wegen des ungeheuren Umfangs der Chroniken und ihres schwierigen Stils noch vermindern wird. Die Lage ist also weit entfernt von dem, was vom wissenschaftlichen Standpunkt aus erwünscht wäre, sie wird aber noch ungünstiger, schneidet man noch eine andere Frage an. Ich denke hier an das Problem des Einflusses der Werke Brankovićs, seiner amtlichen und privaten Korrespondenz sowie seiner ganzen komplexen Persönlichkeit auf die Ausbildung der modernen serbischen politischen Ideologie, insbesondere auf die serbischen Forderungen hinsichtlich eines gesonderten autonomen Territoriums für das nach Ungarn übersiedelte serbische Volk. Unermüdlich forderte Graf Georg Branković für sich, als angeblichen Nachfolger der serbischen Despoten, weite Gebiete in Ungarn, die einstmals im Besitz der serbischen Despoten waren. Er verlangte ein serbisches Despotat am linken Ufer von Save und Donau, solange es nicht möglich sein würde, nach dem Zerfall der Türkei die Grenzen weiter nach Süden zu verlegen. Aufgewachsen, erzogen und politisch gebildet in den siebenbürgischen Traditionen, mußte das Bestreben Brankovićs dahin ge-

hen, daß das von den Serben besiedelte Gebiet Ungarns in ein ähnliches Verhältnis zu Ungarn komme wie Siebenbürgen. Wie alle territorialen Probleme in der Habsburger Monarchie war auch die Stellung Siebenbürgens und Ungarns gegenüber dem Gesamtreich äußerst kompliziert. Es bedurfte daher großer historischer und juristischer Kenntnis, wie auch politischer Erfahrung, um sich in diesem Gestrüpp politischer Bestrebungen und den Möglichkeiten ihrer Verwirklichung geschickt bewegen zu können. Die nach der Großen Einwanderung von 1690 in Ungarn angesiedelten Serben verfügten nun keineswegs über diese Geschicklichkeit. Graf Georg Branković war jedoch eine Persönlichkeit, die ihnen, was Gelehrsamkeit und Erfahrung anbelangt, helfen konnte, sich darin zurechtzufinden. Damit möchte ich jedoch nicht sagen, daß nicht auch unter den schon früher in Ungarn angesiedelten Serben irgendeine Persönlichkeit gewesen wäre, die sich in die damaligen Verhältnisse eingelebt und über eine gewisse Erfahrung verfügt hätte, um sich der politischen Lage der Serben anzunehmen. Es gab vermutlich solche Serben, ihr Wissen und ihre Erfahrung standen jedoch tief unter der Gelehrsamkeit und der politischen Erfahrung des Grafen und noch tiefer unter dessen Ansehen als serbischer Despot. Hinsichtlich seiner Person war man — wenigstens zum Teil und vorübergehend — überzeugt, daß er das Recht habe, nicht nur die Serben zu beraten, welche Haltung sie gegenüber den österreichischen Behörden einzunehmen hätten, sondern diese auch anzuordnen. Ungewohnt der neuen Umgebung, aber scharfsinnig, gelangten die Serben zweifellos unter den Einfluß der politischen Auffassungen des Grafen Georg Branković, doch machten sie sich seine verschwommenen Anschauungen nicht zu eigen. Nicht einmal in der ersten Zeit nach der Großen Einwanderung übernahmen sie seine politischen Ratschläge, sondern versuchten ihre eigenen traditionellen Auffassungen der Beziehungen zu einem fremden Staat mit jenen zu vereinen, in die sie der gelehrte Graf einführte.

Es ist sehr bedauerlich, daß wir nichts Genaueres über den Beginn und den Umfang der Beziehungen des Grafen Georg Branković zu den serbischen führenden Persönlichkeiten am Ende des 17. Jh.s wissen, als er daran glaubte, seine kühnen Pläne verwirklichen zu können — Despot eines gesonderten Despotats zu werden. Dessen Grenzen schwebten ihm im Nebel der historischen Traditionen vor Augen, die er außerdem willkürlich deutete, mit derselben Verworfenheit, mit der er seine Abkunft von der serbischen Despotenfamilie der Brankovićs herzuleiten versuchte.

In der Wissenschaft war die Ansicht eingewurzelt, daß die engeren politischen Beziehungen zwischen dem Grafen und den damaligen serbischen politischen Persönlichkeiten erst eine gewisse Zeit nach der Ansiedlung der Serben in Ungarn im Jahre 1690 begonnen hätten. Jovan Radonić versuchte indessen den Einfluß des Grafen auf den Inhalt und die Richtung der serbischen politischen Forderungen gleich an den Beginn der serbischen Unterhandlungen mit Österreich, also auf den Belgrader Sabor vom 18. Juni 1690 zu verlegen¹⁾.

Es gibt wenige so umstrittene Fragen in der serbischen Historiographie, wie jene nach dem Wesen des serbischen Übertritts nach Ungarn im Jahre 1690, nämlich die Frage, ob die Serben damals auf Grund einer Vereinbarung, *per modum pacti*, kamen oder nicht. Die Literatur über dieses dornige Problem, sei es rechtshistorisch, sei es politisch, ist nicht zu übersehen, wobei es mehr in rationalistischer Weise behandelt wurde, als auf Grund der historischen Quellen, vor allem der frühesten und primären. Obwohl das Vorhandensein dieser Quellen schon lange bekannt war, wurden sie erst 1895 von Kamenko Subotić unter dem Titel „Die Verträge zwischen Leopold I. und dem serbischen Volk“ veröffentlicht²⁾. In der Ausgabe dieser Quellen finden sich Lese-, Abschreib- und Druckfehler, dennoch bildet diese Veröffentlichung ein großes und hochwillkommenes Ereignis in unserer Wissenschaft und wurde auch als solches aufgenommen. Es handelt sich um drei Dokumente: das Beglaubigungsschreiben (*Kredenzional*) für Isaija Djaković, die Artikel, in welchen eine national-kirchliche Organisation verlangt wird, und die Anerkennung der Souveränität Leopolds I. seitens des Patriarchen. Alle tragen das Datum des 18. Juni 1690 und gelten als Beschlüsse des Belgrader Sabors gleichen Datums.

Es ist nicht meine Absicht, an dieser Stelle Inhalt und Tragweite dieser Dokumente eingehend zu behandeln, sondern ich möchte nur eine Frage herausgreifen — die Beziehung des Grafen Branković zu Justiniana Prima. Es ist dies um so notwendiger, als Branković die Grenzen des Erzbistums Justiniana Prima mit den Grenzen der römischen Provinzen und mit den Grenzen der mittelalterlichen Staaten auf der Balkanhalbinsel vermengt, vor allem aber mit der Ausdehnung des serbischen Despotats, dessen Herrscher er werden

¹⁾ J. Radonić, *Grof Djordje Branković i njegovo vreme*, 1911, 433—438.

²⁾ *Letopis Matice Srpske*, 184, 1895, 1—12. Ich besitze glücklicherweise ausgezeichnete Fotos der hier veröffentlichten Dokumente und zitiere nach ihnen.

wollte. Lassen sich nun Spuren seiner antiquarischen und politischen Konzeptionen in den erwähnten drei Dokumenten finden?

Jovan Radonić hat die Frage bejaht und daher einen früheren Zeitpunkt für den Beginn seines politischen Einflusses auf die hohe serbische Politik angesetzt als bis dahin angenommen wurde. Sein Ausgangspunkt bildete dabei das dritte Dokument, das Schreiben des Patriarchen Arsenije III. an Kaiser Leopold I. Da sich Radonić in die Chroniken des Grafen Branković genügend vertieft hatte, war es ihm nicht schwer festzustellen, daß schon der Anfang des Schreibens mit seiner feierlichen Wirrheit und Ungenauigkeit an jene anklingt:

«Съборо народное посланіе и жалователное прошеніе народа словеносръбскіе земли. босанскаго. и херцеговскаго събраниа. до поль Блгаріе и далматскихъ краев чести земли. Подгорице, и окръстнихъ сель іее, іоанополскаго прѣдела народоу и въсехъ окръстнихъ краевъ земли нашее, еже опредѣлише нам древліе съмодржавни и светопочивши крали наши».³⁾

Die Ausdrucksweise, die Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse und das Bestreben, die antiquarische Gelehrsamkeit hervorzuheben, all dies geht zweifellos auf Branković zurück. Aber in seinem weiteren Darlegungen tritt das Schreiben aus dieser verschwommenen und nebulösen Einleitung heraus und wendet sich mit klaren und lebhaften Worten an Kaiser Leopold I., obwohl das Schreiben im Druck mit vielen Fehlern veröffentlicht ist. Ich möchte aus ihm nur jene Stelle hervorheben, die Branković niemals in dieser Art geschrieben hätte, wie wir sie jetzt vor uns haben. Es wird hier der Freude der Serben darüber Ausdruck verliehen, daß nun nach 301 Jahren die serbische Jugend wieder die Waffe an der Seite trägt, die man ihr damals genommen hatte. Diese traurige und stolze Erinnerung ist von einem Kriegsruf begleitet, wie er dem Serben im Blut liegt, doch dem Grafen Branković fernsteht: Nichts sei ihnen lieber als die Waffe, es sei denn die Seele und das Himmelreich.

«Чтоже ест дражеишеіе, ничтоже ино на семоу светоу тачно бити можетъ. кроме доуше и царствіа небеснаго, еже бѣхом от триста и едно лето изгоубили, то въ даны при дрѣжаве светлаго цесарства и велможаставнаго цесара нашего сіа пақы обрѣтохом».⁴⁾

³⁾ Ebd a., 10.

⁴⁾ Ebd a., 11.

Im weiteren Teil des Briefes mögen sich vielleicht noch Spuren der Gelehrsamkeit des Grafen finden, aber wenn sie auch tatsächlich vorhanden wären, würden sie bei der Natürlichkeit der Ausdrucksweise verschwinden. Graf Georg Branković, der früher ein hoher siebenbürgischer Diplomat war, hätte niemals ein offizielles, an den Kaiser gerichtetes Schreiben mit dem serbischen volkstümlichen Wunsche auf ein langes Leben und einen Sieg über die Ungläubigen für Kaiser Leopold I., dessen Söhne und schließlich die Kaiserin selbst geschlossen.

Jovan Radonić hatte gewiß recht, wenn er den Einfluß Brankovićs auf den Inhalt und den Stil dieses Briefes hervorhob, doch war es nicht ausschließlich Brankovićs Einfluß, wie es Radonić im ersten Augenblick behauptete: „Daß der Brief von Georg Branković stammt, geht nicht nur aus der Sprache, dem Stil und dem gelehrten Ton hervor, sondern vor allem daraus, daß er sich auf alte serbische Chroniken und auf den Staat des Kaisers Augustus beruft. Schließlich spricht die lateinische Übersetzung dieses angeblichen Patriarchenbriefes, die von der Hand des Grafen Branković geschrieben ist, entscheidend dafür, daß Branković diesen Brief des Patriarchen im Einverständnis mit dem Bischof Isaija verfaßt und dem Patriarchen unterschoben hat“⁵⁾.

Die Berufung auf alte Chroniken und auf Kaiser Augustus lag jedoch nicht jenseits des Horizonts der damaligen gebildeten Serben, weshalb dieser Beweis an Überzeugungskraft verliert. Was weiter die lateinische Übersetzung anbelangt, konnte Graf Branković schließlich auch einen Brief übersetzen, der nicht von seiner Hand stammte. Radonićs Annahme gründet sich auf die Meinung, der Bischof Isaija Djaković hätte Blanco-Papiere mit den Unterschriften des Patriarchen Arsenije III. für das zweite und dritte der erwähnten Dokumente nach Wien mitgenommen, wo man dann erst die Briefe verfaßt habe. Für das erste Dokument war eine derartige Annahme schon deswegen unmöglich, weil es viele originale Unterschriften und Siegel aufweist. Radonićs Annahme kann ich mich nicht anschließen, denn erstens besteht die Möglichkeit früherer Verbindungen der serbischen Volksführer mit Graf Branković und damit auch die Möglichkeit einer Einflußnahme auf sie, und zweitens

⁵⁾ J. Radonić, a.a.O., 435 f. Es ist meine Pflicht zu betonen: In der gedruckten Ausgabe ist die Unterschrift des Patriarchen nicht genau wiedergegeben; weiters: in derselben Unterschrift ist, wie die Fotografie deutlich zeigt, zuerst „po vlasti“ geschrieben, was später in „patriarhъ“ geändert wurde.

bezweifle ich, daß die Serben damit einverstanden gewesen wären, daß der Patriarch Arsenije III. seine Blanco-Unterschrift zu so wichtigen Dokumenten wie diese gegeben hätte. Und drittens finde ich in denselben einen Unterschied zwischen der Konzeption Brankovićs und der allgemein nationalen der Serben.

In seinem Bestreben, den Einfluß des Grafen Branković auf die Beschlüsse des Belgrader Sabors vom Jahre 1690 nachzuweisen, geht nun Jovan Radonić vom dritten Dokument, wie es im Letopis Matice Srpske veröffentlicht ist, auf das zweite über und hebt mit guten Gründen hervor, daß nur Branković Serbien, Bulgarien, Justiniana, Dalmatien, Bosnien, Illyrien, Herzegowina und Montenegro, aber auch Kroatien, Ungarn, Syrmien und Jenopolia, wo Serben siedeln, in den Bereich des alten serbischen Staates einbeziehen konnte⁶⁾. Von allen diesen hier erwähnten Ländern und Gebieten konnte nur Branković Justiniana und Jenopolia (Chişineu-Criş, Kisjenő) hervorheben, Justiniana auf Grund seiner Gelehrsamkeit, Jenopolia als seine engere Heimat. Im ersten der drei veröffentlichten Dokumente, dem Beglaubigungsschreiben „kniga krdenaconališъ“ (litterae credentiales), das dem Bischof Isaija Djaković vom Sabor ausgestellt wurde, suchte Radonić dagegen nicht nach Spuren der Gelehrsamkeit des Grafen. Doch könnte man sie auch hier schon im Ausdruck „knigu krdenacionališъ“ vermuten, womit natürlich „credentiales litterae“ gemeint sind, ein in Peć nicht gebrauchter Ausdruck⁷⁾. Radonić hob auch die „Unbeholfenheit“ in der Abfassung dieses Dokumentes hervor und versuchte sie auch damit zu beweisen, daß „man vergessen hätte, das Jahr hinzuzufügen“⁸⁾. Aber man hat es gar nicht vergessen, sondern in ungeschickter Weise mit arabischen Ziffern hinzugefügt, deren sich die Serben damals nicht bedient hatten. Daß das Datum hinzugefügt wurde, zeigt deutlich die Photographie des Dokumentes. Der Herausgeber konnte jedoch eine so geschriebene Jahreszahl nicht lesen und ließ sie daher in der Publikation aus. Auch für das zweite Dokument vermutet Radonić, daß es nicht auf dem Sabor selbst verfaßt wurde, u. zw. weil es „falsch datiert“ sei⁹⁾. Auch das stimmt nicht. Das Dokument ist genau

⁶⁾ Letopis Matice Srpske, 184, 1895, 9.

⁷⁾ Credentiales, vocantur litterae per quas alicui negotium quidam legatur, committitur, creditur. A. Bartal, Glossarium mediae et infimae Latinitatis regni Hungariae, 1901, s. v., S. 182.

⁸⁾ J. Radonić, a.a.O., 434.

⁹⁾ Ebd., 436.

datiert, doch steht in der gedruckten Ausgabe ein „И“ anstelle eines deutlichen „Ч“ im Original¹⁰). Bemerkte sei noch, daß die Jahreszahl auch im dritten Dokument, ebenso wie im ersten, mit arabischen Ziffern angegeben ist; hier konnte sie der Herausgeber aber lesen.

II.

Der Einfluß des Grafen Branković auf die Bestimmung von Lage und Ausdehnung des mittelalterlichen serbischen Staates und die Bezeichnung seiner Teile läßt sich bereits auf Grund der Dokumente feststellen und verfolgen, die unter anderen Jovan Rajić und Gavriilo Vitković veröffentlichten¹¹). Und zwar in zweierlei Hinsicht: einmal wie die Grenzen angegeben werden und zum anderen durch die Hervorhebung der Titel des Grafen Branković, des Patriarchen und anderer Persönlichkeiten. Aus der Fülle der gespreizten und gelehrten Darlegungen des Grafen seien hier nur seine Angaben über das Gebiet des Erzbistums Justiniana Prima herausgegriffen, wobei er unter der Bezeichnung „Justiniana“ nicht nur ein kirchliches, sondern auch ein politisches Gebilde versteht¹²). Das geht bereits aus der Denkschrift und dem Gesuch hervor, die Graf Georg Branković entweder selbst an den kaiserlichen Hof gerichtet oder dem Patriarchen Arsenije III. bzw. anderen Persönlichkeiten unterschoben hat. Am deutlichsten — soweit nämlich bei ihm von Deutlichkeit überhaupt die Rede sein kann — geht seine Gleichsetzung Serbiens mit dem Gebiet des Erzbistums Justiniana Prima aus der Beilage zur ersten, an den russischen Gesandten gerichteten Bittschrift hervor. Der Text dieses Dokuments wurde von Stevan Dimitrijević lateinisch mit Übersetzung ins damalige Russisch veröffentlicht¹³). Das lateinische Original ist indessen mit so vielen Druckfehlern veröffentlicht, daß man es stellenweise nur mit Hilfe der russischen Übersetzung verstehen kann. In diesem behauptet der Graf, daß das „in

¹⁰) Letopis Matice Srpske, 184, 1895, 9.

¹¹) Pribavlenie Rajićevoj Istoriji, 1795, 345—357; Glasnik Srpskog učenog društva, II. od., VI, 1875, 46—55, 83—91 u. f.; Glasnik, 67, 1887, 146—163. In der Handschrift der Chroniken des Grafen Branković: 2038—2067.

¹²) Jovan Tomić ersetzt in seinem Buch „Deset godina istorije srpskog naroda i crkve pod Turcima (1683—1693)“, 1902, 181 „Justiniana“ durch „Mačedonija“, was nicht erlaubt ist. Unverständlich aber ist, weshalb er die Beschlüsse des Belgrader Sabors vom 18. auf den 11. Juni verlegt. Ebd. a. 181 u. 218.

¹³) St. Dimitrijević, Gradja za srpsku istoriju iz ruskih arhiva i biblioteka, Spomenik Srpske kraljevske akademije, LIII, 1922, 5 f.

Imperio Illyriae existens Despotatus Slavo-Serborum“ auf Grund der 11. Novelle Kaiser Justinians — es ist die Novelle über die Gründung des Erzbistums Justiniana Prima — und auf Grund einer Verordnung des Kaisers Alexios III. Angelos „in Potestate dignitatis suae in posterum pariter imperturbate permanere debeat una cum omnibus suis Regionibus, Ducatibus, Principatibus atque cunctis iisdem annexis et in circuitu adjacentibus Provinciis uti olim usque ad tempus Georgii Despoti antiquo cognomine Brancovich nuncupati erat“.

Nach Graf Branković bestünde also das serbische Despotat auf Grund der 11. Novelle Kaiser Justinians I. und der Konstitution Kaiser Alexios' III. Angelos. Zum Beweis seiner Behauptung beruft er sich auf die bekannte Hanksche Chrestomathie byzantinischer Schriftsteller, Teil II. Kap. 8, Paragraph 3, S. 680¹⁴). Für die 11. Novelle Justinians wird nicht angegeben, wo sie sich findet, vermutlich in der Voraussetzung, daß diejenigen, an die sich die Bittschrift wendet, ohnehin wußten, wo sie zu finden wäre. Sie war damals bereits dreimal im Druck erschienen. Daß darin von einem slavo-serbischen Despotat keine Rede ist, störte den Grafen nicht weiter, verstand er doch ärgere Unmöglichkeiten als Tatsachen hinzustellen. Aber was steht an der angegebenen Stelle der Hankschen Chrestomathie? Nichts anderes als die Angabe, daß Kaiser Alexios „novam Despotiae dignitatem primus ab Imperatoria secundam constituit“, wie aus dem Vers des Matthaeus Iatrus hervorgeht: „Μετὰ τὸν αὐτοκράτορα πρῶτος ἐστὶ δεσπότης“.

Aus der 11. Novelle Justinians und der Konstitution des Kaisers Alexios III. über die Despotenwürde leitet nun Graf Georg Branković das Recht des serbischen Despotats als Nachfolgerin von Justiniana Prima für immerwährende Zeiten ab, im gegenwärtigen Augenblick aber das Recht auf die Erneuerung des Despotats mit allen seinen Gebräuchen, Gesetzen und Verordnungen u. zw. unter ihm als Despot Georg II., da er ja seine Abstammung von der Dynastie Branković ableite. Die Grundlage für die Ausdehnung des Despotats bilden für ihn die Grenzen des Erzbistums Justiniana Prima, wie er sie willkürlich deutet, die Grundlage für die Art und Würde der Despoten wurde die Konstitution des Kaisers Alexios III. Angelos und der Vers des Matthaeus Iatrus.

¹⁴) M. Hankius, De Byzantinarum rerum scriptoribus Graecis liber, 1677.

Es wäre falsch, in der Behauptung des Grafen ein einzigartiges Beispiel eines Betrugers — und sei es auch nur eines Selbstbetruges — zu sehen, denn damals, in der Zeit nach der Niederlage der Türken vor Wien, aber auch zuvor, wurden noch phantastischere Behauptungen erfunden hinsichtlich des Alters von Staaten, Kirchen und Familien. Von den Kirchen, die sich damals um ein möglichst hohes Alter ihrer Selbständigkeit bemühten, bildete auch das Erzbistum Ohrid keine Ausnahme, dessen Oberhäupter die Gründung vom 11. Jh. ins 6. vorverlegten. Damit hatten sie so viel Erfolg, daß man jahrhundertlang — fast einhellig — glaubte, daß das Erzbistum Justiniana Prima mit dem von Ohrid identisch sei und demnach alle Rechte der altehrwürdigen Gründung Justiniana Prima dem Erzbistum Ohrid zustünden. Diese Behauptung beruht jedoch auf einer offensichtlichen Erfindung, deren Spuren sich bis zu Bischof Michael von Deabolis ins 12. Jh. verfolgen lassen¹⁵⁾.

III.

Der Kirche von Ohrid schienen die Justiniana Prima verliehenen Rechte und angeblichen Privilegien viel wichtiger und nützlicher als die Chrysobule des Kaisers Basilius II., durch die das autonome Erzbistum Ohrid gegründet wurde. Je höher das Alter, desto größer die Rechte! Dieser Meinung war man das ganze Mittelalter hindurch, auch in Ohrid. Daher basierte man die Gründung des Erzbistums auf die umgearbeitete 11. Novelle Kaiser Justinians I., die man mit der Präambel der echten Chrysobule Kaiser Basilius' II. über die Gründung des autonomen Erzbistums Ohrid verband. Diese sonderbare und folgenreiche Kompilation wurde von Georgios Rallis und Michael Potlis 1855 im 5. Bande ihres Syntagmas herausgegeben¹⁶⁾. Hinsichtlich der sogen. Chrysobule Justinians erklären die Herausgeber, daß sie diese nur deshalb veröffentlicht hätten, weil in ihr auch die griechische Übersetzung der echten 11. Novelle erhalten sei, die man bis dahin nur in lateinischer Sprache kannte. Im übrigen sahen die Herausgeber in ihr nur eine gefälschte Chrysobule („τὸ

¹⁵⁾ B. Prokić, Die Zusätze in der Handschrift des Johannes Skylitzes codex Vindobonensis hist. Graec. LXXIV, 1906, 35, 48 f.; V. N. Zlatarski, Prima Justiniana im Titel des bulgarischen Erzbischofs von Achrida. Byz. Zeitschrift, XXX, 1929—1930, 484—489.

¹⁶⁾ Πάλλης, Γ. καὶ Ποτλῆς, Μ., Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων, V, 1855, 212—24, 266—8.

χρυσόβουλον ὑποβολιμαῖον“), am wahrscheinlichsten aus dem 13. Jh., als die Ansicht, Ohrid sei das alte Erzbistum Justiniana Prima, bereits gefestigt war. Dazu möchte ich bemerken, erstens einmal, daß sich die Zeit dieser Fälschung sehr schwer feststellen läßt, und zweitens, daß in dem Abschnitt, in welchem Kaiser Justinian I. dem Erzbischof der von ihm gegründeten Stadt Justiniana Prima angeblich hohe geistliche und — wie ich besonders hervorheben möchte — auch weltliche Macht verleiht, überhaupt keine Übersetzung der 11. Novelle ins Griechische vorliegt. Der Kompilator der Fälschung hat zwar diese kaiserliche Novelle gekannt und sie anfangs auch so weit übersetzt, bis er zu den Rechten des Erzbischofs von Justiniana Prima kam. Von hier an, insbesondere wo von der Wahl die Rede ist, beginnen jedoch kühne und grobe Erfindungen, weit ärger als jene, die die in der Tat ja sehr ausgedehnten Grenzen des Erzbistums betreffen¹⁷⁾. Der Träger dieser Würde wird hier mit den höchsten kirchlichen und weltlichen Fürsten gleichgestellt; von seiner Macht sollte als sprechendes Symbol das ihm vom Kaiser verliehene Wappen zeugen. Den modernen Herausgebern dieses Falsifikates stand eine Abschrift desselben aus dem 18. Jahrhundert zur Verfügung, in der die Namen der Personen und Städte aus der 11. Novelle stark durcheinander gebracht sind¹⁸⁾. Am ärgsten ist auch hier die Verwechslung von Thessalonike mit Thessalien und die Verdrehung des Namens des Bischofs Meridianus in einen Bischof von Mesembria. Dies sind in formaler Hinsicht die ärgsten Fehler des Falsifikators und seines Abschreibers, am folgenschwersten ist jedoch die Hervorhebung der weltlichen Gewalt des Erzbischofs von Justiniana Prima, „des Herrschers und Dynasten beider römischer Reiche“. Trotz dieser Unmöglichkeiten und Geschmacklosigkeiten hat — allerdings spät, erst in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts — K. E. Zachariä von Lingenthal unwiderleglich nachgewiesen, daß Justiniana Prima nicht mit Ohrid identisch ist. Wo lag nun diese

¹⁷⁾ St. Novaković, Ohridska arhiepiskopija u početku XI veka, Glas Srpske kraljevske akademije, LXXVI, 1908, 1—62. Meine Besprechung dieser Arbeit: Bogoslovski glasnik, XV, 1909, 132—136. Ђорд. Ивановъ, Eparhiitъ въ Ohridskata arhiepiskopija рѣчьъ началото на XI вѣкъъ Spisanie na Bŭlg. akad. na nauk., I. Klon. istor. filol. i filos. obšč., 1, 1911, 93—112.

¹⁸⁾ Eine ausgezeichnete Abhandlung über die Gründung des Erzbistums Justiniana Prima von F. Granić, Osnivanje arhiepiskopije u gradu Justiniana Prima, Glasnik Skopskog naučnog društva, I, 1926, 113—134.

Stadt? Eine überzeugende Lokalisierung ist bis heute nicht möglich¹⁹⁾. Man hat von wissenschaftlicher Seite die Lage von Justiniana Prima zunächst auf Grund der historischen Quellen, seit kurzem auch auf Grund der Ergebnisse der archäologischen Terrainforschung zu lokalisieren versucht. Anders von politischer Seite, sowohl von kirchlicher wie staatlicher. Von dieser Seite wurde der Sitz des von Kaiser Justinian gegründeten Erzbistums jeweils in jene Stadt verlegt, der man das altehrwürdige Ansehen und die großen Rechte von Justiniana Prima übertragen wollte. Graf Georg Branković interessierte sich nicht so sehr für die Lage der Stadt Justiniana Prima, als vielmehr für die Ausdehnung des Erzbistums und seine angeblichen politischen Rechte, an die man zu seiner Zeit noch auf Grund der gefälschten Urkunde für die Ohrider Metropole glaubte. Er nannte als erster den Patriarchen Arsenije III „Istočne Prve Justinijanske crkve arhiepiskop i patriarh“, wie sich dieser selbst niemals unterschrieb²⁰⁾. Er gab dem Patriarchen diesen Titel, um sich selbst in ähnlicher Weise „Georgie despot Prvo Justinianskog otačastvii, i vavoi Sloveno-Srbskoi Ilirii i Misiam i proč“ nennen zu können²¹⁾.

IV.

Graf Georg Branković war nicht der erste und auch nicht der frechste, der sich die tatsächlichen oder erfundenen Rechte des Erzbischofs von Justiniana Prima anzueignen versuchte. Das Erzbistum Ohrid rühmte sich Jahrhunderte lang seines hohen Alters, seines Ansehens und seiner Rechte. Selbst der ökumenische Patriarch von Konstantinopel betonte — gewissermaßen als Entschuldigung für die Anerkennung des selbständigen bulgarischen Patriarchats von Trnovo —, daß sich dessen Rechte aus den Privilegien des Erzbistums Justiniana Prima ableiten. All das vor den kühnen Phantastereien des Grafen Branković, der nur den Spuren anderer folgte, als er die Rechte des Erzbistums Justiniana Prima auf das autokephale Patriar-

¹⁹⁾ Einen Überblick über die verschiedenen bisherigen Versuche einer Lokalisierung von Justiniana Prima bietet F. Barišić, *Dosadašnji pokušaji ubikacije grada Justiniana Prima*, Zbornik filozofskoga fakulteta, Beograd, VI, 1, 1963, 127—142.

²⁰⁾ Vgl. M. Jugović, *Titule i potpisi arhiepiskopa i patriarha srpskih*, Sonderdruck aus „Bogoslovlje“ XI, 3, 1934, 13—17.

²¹⁾ *Glasnik Srpskog učenog društva*, II, od. VI, 1875, 211. Vgl. auch *Glasnik*, XXXIII 1872, 184; *Glasnik*, XV, 1862, 264; *Spomenik* XXXVIII, 1900, 79, 81, 83, *Spomenik*, LIII, 1922, 285.

chat von Peć übertrug und im gleichen Atemzug die Anfänge des serbischen Despotats in die Zeit Kaiser Justinians verlegte, um auf diese Weise dessen Legitimität und Rechte zu verewigen. Dabei fälschte er nicht die 11. Novelle Kaiser Justinians, deren Originaltext ihm bekannt war, sondern bediente sich der verfälschten und erdachten, angeblich dem Kirchenfürsten von Ohrid ausgestellten Chrysobule. Vermutlich kursierte dieses Falsifikat auch in Konstantinopel, wo sich der gelehrte Graf längere Zeit aufhielt, und mehr noch in der Walachei, seiner zweiten Heimat, in der das griechisch-römische Recht als anerkanntes Recht galt²²⁾.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß das erwähnte griechische Falsifikat nicht allein da war, sondern daß es auch ein lateinisches gab, das dem Grafen Branković gleichfalls zugänglich gewesen sein konnte. Ich möchte dieses nicht außer acht lassen, obwohl die mir zur Verfügung stehende Version aus späterer Zeit stammt, doch sicher auf eine ältere zurückgeht.

Der bedeutende ungarische Historiker Georg Pray verfaßte in seinen „Dissertationes historico-criticae in Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum“ auch einen ausgezeichneten Abschnitt über die Vergangenheit Syrmiens²³⁾. Er steht gleich am Anfang seiner fünften „Dissertatio“. Da Kaiser Justinian in seiner 11. Novelle erklärte, daß er die Rechte der alten Kirche zu Sirmium (Srem. Mitrovica) auf das neugegründete Erzbistum Justiniana Prima übertrage, war Pray mit Recht der Meinung, er müsse in seine gelehrte Abhandlung über die Vergangenheit Syrmiens auch all das aufnehmen, was zum Verständnis der 11. Novelle wichtig ist. Daher druckte er auch eine beglaubigte lateinische Übersetzung des griechischen Textes der angeblichen 11. Novelle des Kaisers Justinian ab, obgleich er vermutete, daß der Text verdächtig und interpoliert sei: „Etsi mihi id quibusdam ex causis suspectum prorsus, ac interpolatum videatur“. An der Spitze seiner überaus reichen und wert-

²²⁾ Auch in der röm.-kath. Kirche versuchte man das Ansehen des Erzbistums von Justiniana Prima für sich auszunützen. Ein interessantes Beispiel: Am 15. Juli 1647 ernannte die Kurie Rafailo Levaković zum Erzbischof von Ohrid, dem angeblichen Justiana Prima, wie man auch in Rom glaubte. J. Radonić, Štamparije i škole Rimske Kurije u Italiji i južnoslovenskim zemljama, Beograd, 1949, 66 ff.; ders., Rimska kurija i južnoslovenske zemlje od XVI do XIX veka, Beograd, 1950, 242—244.

²³⁾ G. Pray, Dissertationes historico-criticae in Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum, 1774, 86.

vollen handschriftlichen Quellensammlung, die heute in der Universitätsbibliothek zu Budapest verwahrt wird, steht eben die lateinische Übersetzung der angeblichen griechischen 11. Novelle. Diese Ehre verdient sie allerdings nicht! Wie in der Übersetzung erklärt wird, sei die berühmte Novelle, von der hier die Rede ist, zunächst aus dem lateinischen Original ins Griechische übersetzt worden, sodann der griechische Text wieder ins Lateinische. Allein, weder der griechische Text, noch seine lateinische Übersetzung sind Übersetzungen der 11. Novelle, sondern zum Teil Paraphrasen, zum Teil — und zwar mehr noch — Falsifikate derselben. Der ganze Text, wie ihn Pray bringt, sei angeblich die lateinische Übersetzung des Originals: „ab originario Diplomate Graeco“, beglaubigt am 12. Dezember 1736 zu Šatiste durch Demetrius Musaki, der sich den volltönenden Titel „Secretarius & inclyti Consilii Auditor“ gab. Wessen? Was für ein?

Ich habe diese Übersetzung der angeblich echten Chrysobule Kaiser Justinians I. mit der angeblichen griechischen Chrysobule desselben Kaisers, wie sie im Syntagma von Rallis und Potlis abgedruckt ist, verglichen. Dabei konnte ich mich überzeugen, daß der lateinische Text aus einem griechischen übersetzt ist, der sehr dem im Syntagma veröffentlichten ähnelt. Es gibt allerdings genügend Abweichungen, doch gehen diese zumeist auf Rechnung der unkundigen und schlampigen Abschreiber jenes Textes, der als sehr wichtig galt und daher häufig abgeschrieben wurde. Musakis griechischer Text dürfte dabei — was die Verdrehung von Personen- und Ortsnamen anbelangt — besser sein, als der des Syntagma. Die wesentlichsten Unterschiede zwischen dem griechischen und dem lateinischen Text finden sich in der Beschreibung des Wappens des Kirchenfürsten von Justiniana Prima und in der Deutung seiner Symbolik.

Auch in diesen Fälschungen sind, ebenso wie bei Graf Georg Branković, die einzelnen erwähnten Gebiete mit den klassischen Bezeichnungen angeführt, allerdings nicht mit denselben. Dem Grafen kam es dabei hauptsächlich auf Illyrien an, während dem Falsifikator der sich auf Ohrid beziehenden Fälschung Moesien, Dardanien, Dazien²⁴⁾ usw. wichtiger waren. Dem Fälscher war auch die Existenz zweier römischer Reiche, eines östlichen und eines westlichen, bekannt. Daher betont er, um die Macht und das Ansehen des Erz-

²⁴⁾ Gemeint ist natürlich das innerbalkanische Dazien (Dacia mediterranea) der Spätantike.

bischofs der angeblichen Justiniana Prima zu heben, daß der römische Kaiser ihn als „princeps sacri nostri utriusque Romani imperii“ anerkannt habe.

Dem gelehrten und politisch genügend versierten Grafen war es gut bekannt, daß es im Westen in der Tat Hierarchen mit ausgedehnten weltlichen Rechten gab, die sie noch zu erweitern strebten. Es war ihm auch nicht unbekannt, daß diese Kirchenfürsten ihre Rechte aus alten Privilegien oder Schenkungen herleiteten, die ein um so höheres Ansehen hatten, je älter sie angeblich waren. Er zog auch in ausgedehntem Maße die protestantische Geschichtsschreibung heran und konnte daher aus ihr ersehen, wie man in protestantischen Kreisen über die weltliche Macht des Papstes und deren Grundlagen dachte. Er konnte es, allein die Begründung aller seiner Ansprüche auf die Herkunft von der Dynastie Branković und auf das serbische Despotat, dessen Herrscher er werden wollte, beruhte auf jenen angeblich schriftlichen Dokumenten, denen er ein möglichst hohes Alter verleihen wollte. Daher verlegte er die Entstehung des serbischen Despotats vom späten Mittelalter in die Zeit Kaiser Justinians I. und leitete aus den angeblichen Privilegien dieses Kaisers für das Erzbistum von Peć, das er für Justiniana Prima hielt, die Legitimität des serbischen Despotats und seiner Rechte für ewige Zeiten ab.

Johann Karl Reichard (1700 - 1753)

Der erste Banater evangelische Pfarrer nach der Türkenzeit

Ein Lebens- und Kulturbild aus der Frühzeit der Südostdeutschen

Von FRIEDRICH LOTZ, Bad Homburg

I. Zur Frage der Reformation und Gegenreformation im Südosten, S. 326. — II. Die Vorgeschichte der Berufung Pfarrer Reichards, S. 328. — III. Reichards Lebenslauf, S. 336. — IV. Siedlungs- und kirchengeschichtlicher Anhang, S. 342.

I. Zur Frage der Reformation und Gegenreformation im Südosten

In den von Deutschen bewohnten Städten Ungarns hat die Reformation überraschend schnell Wurzeln geschlagen. Stadtrichter, Ratsherren und Bürger bekannten sich zur Lehre Luthers und beriefen evangelische Pfarrer. H. HEIMLER hat das Beispiel Odenburgs ausführlich behandelt¹⁾; und was er über die westungarische Stadt nachgewiesen hat, gilt im großen und ganzen auch für die ober- und niederungarischen Bergstädte, für die Zips, Siebenbürgen und für die Hauptstadt des Landes, Ofen. Dort verteidigte trotz der strengen reformationsfeindlichen Maßnahmen des Königs und des Reichstages der Pfarrer der Königin Maria, JOHANN HENCKEL, offen und unerschrocken die Lehre Luthers. Auch im Banat und in der Batschka griff der Protestantismus wie später im ganzen übrigen Ungarn — unter den Madjaren vorwiegend in seiner kalvinischen Glaubensform — um sich. Während der Türkenzeit bewogen noch in den Glaubenskämpfen der Gegenreformation protestantische Grundherren ihre Untertanen zur Annahme der neuen Glaubenslehre. Die Heftigkeit der gegenreformatorischen Bestrebungen (PETER PAZMANY) hielt während und nach der Vertreibung der Türken an. Sie hat sich vielfach der Gewalt bedient und zum Teil zu fürchterlichen Exzessen geführt (Eperieser Blutgericht). Erst das Toleranzpatent Josefs II. (1781) lockerte den Glaubenszwang, wo nicht — wie etwa in Sieben-

¹⁾ HEINRICH HEIMLER und FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT, Deutsches Luthertum in Ungarn. Düsseldorf 1955, S. 11 ff.

bürger — die ‚rezipierten Religionen‘ von alters her Glaubensfreiheit genossen²⁾).

Im allgemeinen wird innerhalb der nach den Türkenkriegen einsetzenden „Impopulation“ der befreiten Gebiete Ungarns der Beginn deutsch-protestantischer Ansiedlungen im Südosten mit dem Erscheinen des Toleranzpatentes zeitlich gleichgesetzt (1781). Diese landläufige Auffassung ist heute nicht mehr haltbar. Der josephinischen Kolonisation sind viel früher protestantische Siedlerwellen nach Ungarn vorausgegangen. Wir wissen, daß sich schon in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts in Ofen, Stuhlweißenburg, Erlau, Esseg und in anderen ‚neoacquistischen‘ Städten evangelische Kolonisten niederließen. Kardinal Leopold Graf KOLLONICH (1631—1707), der als Ratgeber für Ungarn in Wien Vorsitzender der ‚subdelegierten Kommission‘ für die Einrichtung Ungarns war, hatte in seinen Vorschlägen zum Einrichtungswerk beantragt, Ansiedler ohne Unterschied des Standes, der Nation und Religion aufzunehmen. Als Bischof war Kollonich zwar gegenreformatorisch gesinnt, als Staatsmann hielt er es aber für notwendig, auch deutschprotestantische Ansiedler zu berufen, um die Kolonisation zu beschleunigen. Es kann jedoch nicht verschwiegen werden, daß man das gegebene Versprechen nicht einhielt. Schon im Jahre 1687 begann bei der Besiedlung der Stadt Ofen die Zurücksetzung der Protestanten und Griechisch-Orthodoxen. Aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv lassen sich zahlreiche Beispiele dafür anführen³⁾. Träger des gegenreformatorischen Geistes war das Collegium Societatis Jesu. Es ließe sich an Hand der Quellen ein dickes Buch über Konversion und Südostkolonisation schreiben, so umfangreich ist das vorliegende Material und so groß die Zahl der Konvertiten. Auch die nachfolgend dargestellte Geschichte des Pfarrers Johann Karl Reichard ist ein sprechendes Beispiel für die Schwierigkeiten der Protestanten.

²⁾ Über Reformation und Gegenreformation im Südosten unterrichtet an Hand der einschlägigen Stichwörter mit reichen Literaturangaben das Sammelwerk *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, 2. Aufl., Tübingen 1927—1932, 3. Aufl. 1959 ff. sowie eine umfangreiche Spezialliteratur vorwiegend in deutscher und ungarischer Sprache.

³⁾ Das Einrichtungswerk der Neoacquistica Commission des Kardinals Kollonich schildert und analysiert aus den Quellen THEODOR MAYER (*Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit. Ges. f. neuere Geschichte Österreichs*. Wien 1911). Die nachfolgende Darstellung gründet sich im wesentlichen auf Archivalien der Wiener Staatsarchive und des Privatarchivs des Freiherrn von Berlichingen in Jagsthausen.

II. Die Vorgeschichte der Berufung des Pfarrers Reichard

In der Südbanater Militärgrenze, nördlich von Neu-Palanka an der Donau, entstanden gleich nach der Befreiung des Landes von den Türken einige deutsch-evangelische Kolonistendörfer. Die ersten evangelischen Ansiedler waren weder Stadtsiedler noch Bauernkolonisten, sondern Bergleute. Die Gruben des Südbanater Bergbaubereiches sollten vor allem erschlossen werden, dies war das erste kolonisationspolitische Ziel, das ganz der damals herrschenden merkantilistischen Staatswirtschaftstheorie des Wiener Kameralismus entsprach. Der Kupferbergbau des Banater Bergbaubezirkes Orawitza, der während der Türkenkriege zum Erliegen gekommen war, sollte besonders gefördert werden, darüber liegen schriftliche Nachrichten vor⁴). Es wurde sogleich ein Bergmeister namens Schubert ernannt und am 7. September 1718 verordnet, er solle mit anderen Sachverständigen die Kupferbergwerke, die sich im Distrikt Neu-Palanka befanden, untersuchen und über die Visitation der Gruben eine ausführliche Relation erstatten. 1722 hat Leutnant Johann Franz Krauß vorgeschlagen, in Orawitza, Lippa und Moldowa freie deutsche Bergstädtchen anzulegen; denn da die Serben und Rumänen die Gemarkungen schon überall bebauten, sei für Bauernkolonisten kein Platz mehr.

Im Zuge der nach der Türkenbefreiung anlaufenden Neubevölkerung des Banats wurde zunächst Temeschwar als Sitz der Verwaltung mit Deutschen besiedelt, und es wurden mehrere deutsche Bergbaustädte gegründet. Mit der Inbetriebnahme einer Reihe von Bergbau- und Hüttenwerken entstanden Deutsch-Lugosch, Deutsch-Boksan, Dognatschka, Gallina, Neu-Moldowa, Reschitza, Szászkabánya, Devitsch, Hauerdorf, Orawitza, in denen Eisen, Kupfer, Blei und Silber gewonnen wurde. Fast gleichzeitig legte man einige Bauerndörfer an. Als die ersten deutschen Dörfer galten: Denta, Langenfeld (Néramezö) 1717, Facsád 1718, Kudritz 1719, Neupetsch, Groda, Jahrmarkt, Detta, Buzias (1720). Aus Oberungarn, hauptsächlich aus Siebenbürgen, der Zips und den anderen ober- und niederungarischen Bergbaustädten, kamen die ersten Bergbauleute, die Sachsen genannt wurden, evangelisch-lutherisch waren und sich mit ihren Familien 1718 seßhaft machten. Ihnen folgte 1719—1722 ein weiterer Zuzug aus der Zips, wie auch aus Böhmen, Steiermark und Tirol

⁴) Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsratsprotokoll-Register 1718, Sept. 146/2 Erlaß an die Banater Administration in Temeschwar, Punkt 20. Siehe ebenda, die kaiserliche Instruktion an Mercy vom 28. Juni 1719.

(Schwaz). Ein Netz kleiner Bergbausiedlungen überzog nun das südöstliche Banat, neben denen lutherische Bauerndörfer entstanden, deren Siedler hauptsächlich aus Franken und Hessen herstammten.

Pfarrer Reichard, der am 3. Juni 1724 im Banat ankam, schrieb in einem Brief an Pfarrer SURDORFF zu Adelsheim: „Hier im Banat sind die deutschen bis zehn Dörfer stark, nur um Ujpalanka her.“ Diese Siedlungen sind: Hauerdorf, Petrillowa, Russowa, Rebenberg, Langenfeld, Lagerdorf, Saalhausen, Neu Moldowa, Suchental und Mühlenbach. Die Besiedlungsgeschichte dieser Ortschaften ist noch nicht geklärt. Früher hatte die Heimatforschung im Südosten allgemein angenommen, daß zur Zeit Mercys im kaiserlichen Banat keine deutschprotestantischen Siedlungen angelegt worden seien. Heute wissen wir, daß evangelisch-lutherische Kolonisten seit 1717 mehrere Dörfer geründet haben, für die gesicherte siedlungsgeschichtliche Angaben vorliegen. So müssen wir von einer späten Datierung der neuzeitlichen protestantischen Kolonisation, die bisher nur Kaiser Josef II. zugeschrieben wurde, vielfach Abstand nehmen. Die Forschung ist noch im Fluß und wird wissenschaftlich exakte Ergebnisse bringen. Hier sollen aus zwei zeitgenössischen Briefen zuverlässige Angaben angeführt werden. Pfarrer Reichard schrieb in seinem oben erwähnten, aus Langenfeld vom 3. Juni 1724 datierten Brief an Pfarrer Surdorff zu Adelsheim: „Nichts wollt ich wünschen, als daß Hochwürdiger Pfarrer die Freudte sehen sollten, die von denen an die 7 und mehr Jahr in hiesigem Land wohnhaften Evangelischen über meiner Ankunft verspührt wirdt . . .“⁵⁾. Am 3. Januar 1724 erwähnen Schultheiß und Gerichtsschöffen von Langenfeld in ihrem Sendbrief, in dem sie die evangelischen Pfarrer in Deutschland anscrieben: „... weilen nun schon bey 6 lutherische Dörffer angebautet seyen, und alle ziemlichermaßen wohl besetzt seyn, wie wohl unse-res das stärkste ist, und Bey 100 Familien allhier seyend ...“ und bitten, man möge ihnen einen Pfarrer vermitteln⁶⁾. Diese zwei im Wortlaut angeführten Nachrichten bezeugen deutlich, daß nach der Türkenherrschaft im Banat die deutschprotestantische Kolonisation im vollen Gange war. In der Schwäbischen Türkei war die deutsche Kolonisation schon viel früher angelaufen⁷⁾.

⁵⁾ Privatarhiv des Freiherrn HANS VON BERLICHINGEN in Jagsthausen, Kirchensachen 1724.

⁶⁾ Ebenda.

⁷⁾ HEINRICH HEIMLER und FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT, Deutsches Luthertum in Ungarn, Düsseldorf 1955, S. 51 ff.

In der hessischen Heimatliteratur wurde die Auswanderung der Lutheraner nach Südosteuropa schon frühzeitig Forschungsgegenstand. Kein Geringerer als Prälat D. Dr. DIEHL hat die Auswanderung aus Hessen nach Ungarn unter Kaiser Karl von 1720—1725 durch Veröffentlichungen von amtlichen Auswanderungslisten zuerst erforscht und bekannt gemacht⁸⁾. Diese Kolonisten wurden angeworben. Es gab schon damals im Reich Werbezentren, von denen aus die Kolonistenwerbung durch Agenten durchgeführt wurde. Häufig sandte man auch aus den Reihen der im Banat schon seßhaften Ansiedler Emissäre ins Reich aus, die in ihrer Auswanderungsheimat eifrig die Werbetrommel rührten, redegewandt neue Kolonisten anwarben und ins Banat führten.

So gingen auch JOHANN KASPER MEHRBERG, REINHARD NIEBEL und WENDEL ACKERMANN im Auftrage der kaiserlichen Administration in Temeschwar Ende Januar 1724 in ihre Heimat zurück, um neue Kolonisten für das Banat zu gewinnen. Mehrberg stammte aus dem Ort Schupf, der heute zur Gemeinde Kainsbach, Mittelfranken (Bayern), gehört. Sie brachten auch mehrere Kolonistenbriefe aus dem Banat mit, darunter das erwähnte Sendschreiben an die evangelischen Pfarrer Deutschlands. Das Zirkular trägt den Titel: „Scription an alle Wohlehrwürdige und Hochgelährte Pfarrer und lieben Seelsorger“ und ist vom 3. Januar 1724 datiert. Unterfertigt sind: MICHAEL KURZ Schultheiß, JOHANN ARHEILGEN Bürgermeister, JOHANN ADAM MURMANN, THOMAS LÖBEL, ADAM SIMMER, BALTHASAR REISINGER, JOHANN PHILIPP RIPPERT, JOHANN GEORG SCHANZ, JOHANN GEORG KREIN, ADOLF BECK und JOHANN MICHAEL REILING Gerichtsschöffen. In der Einleitung des Sendbriefes danken die Langenfelder Kolonisten Gott, daß er sie aus ihrem Vaterland in das Banat geführt habe, wo an allem Überfluß herrsche. Diese aufschlußreiche Stelle, die uns einen Einblick in die günstige Lage der Kolonisten gewährt, führe ich hier im Wortlaut an: „Es hats der Treue Gott also mit uns geschaffen, wunderlich, jedoch glücklich und guth, daß Er uns aus unserem Vaterland bis hiehero geführet hat, undt uns auch durch unsere Hohe Obrigkeit gutes angeben, so gleich mit vielen und schönen güthern begabet, daß bey uns in allem ein großer Überfluß ist ...“ In materieller Hinsicht stünde bei ihnen wohl alles zum besten, und es gebe weder Leibeigenschaft noch Frondienst, doch — so heißt es im Sendbrief weiter — fehle das Nötigste: der Seelenhirt, der Predi-

⁸⁾ Traurige Folgen des Jagdlebens: Die Auswanderungen nach Ungarn. In: Hessische Volksbücher, Darmstadt 1920, Bd. 6, S. 56—71.

ger, der ihnen das Wort Gottes verkündigen würde. Die Obrigkeit, gemeint ist wohl die Kaiserliche Administration des Banats in Temeschwar, erlaube ihnen, so heißt es dann im Sendschreiben weiter, nach einem Seelsorger Umschau zu halten. Es gebe für sie keine wichtigere Aufgabe als die Errichtung des Pfarr- und Bethauses. Die Bauplätze seien schon ausgesteckt, und nach Ankunft des Pfarrers solle der Bau nach seinen Anweisungen in Angriff genommen und durchgeführt werden. Der Pfarrer könne mit einer besseren Besoldung als der in Deutschland üblichen rechnen. Schließlich versichern Schultheiß und Gerichtsschöffen, daß die Gemeinde bereit sei, die Reisekosten des Pfarrers zu tragen, und Mehrberg werde für das Wohlergehen des Pfarrers auf der Reise sorgen.

Bisher hatte der Lehrer Boy von Langenfeld in den Banater deutsch-evangelischen Gemeinden jeden Sonntag Lesegottesdienst gehalten. Die Glaubensgenossen versammelten sich zum gemeinsamen Gebet und Choralgesang, und der Lehrer las aus der Bibel ein Kapitel vor; die anderen kirchlichen Handlungen versahen die Jesuiten von Neu-Palanka. Das ging so bis 1724.

Zuerst war ein Kandidat MOTHER als Pfarrer für das Banat aus-ersehen, dem das Rundschreiben übergeben wurde. Ein ins Banat ausgewanderter Landsmann Mothers, der Schumachermeister GEORG NIKOLAUS LANG aus Langenfeld, richtete auch einen Brief an ihn, in dem er mitteilte, die Gemeinde sei „90 Mann stark und lauter bekannte“. Als er Mother vorgeschlagen habe, hätten alle zugestimmt⁹⁾. Mother jedoch lehnte die Berufung ab. So fiel die Wahl auf den jungen Theologen Johann Karl Reichard, Sohn des Pfarrers aus Ober-Ramstadt, der damals in Adelsheim, Odenwald, Erzieher der Söhne der Freifrau von Adelsheim war. Pfarrer Surdorff von Adelsheim forderte Reichard auf, der nach einer Bedenkfrist zusagte.

Der Amtsvogt Vock von Neustetten, auf dessen Rat hin Mother ablehnte, warnte auch Reichard, ins Banat zu gehen. Vock war ein scharfer Gegner der Auswanderung, in seinem Brief vom 5. April 1724 schrieb er an Surdorff, er rate niemandem, ins Banat zu ziehen¹⁰⁾. Über die Kolonistenwerber schreibt er: „der Nibel ist ein

⁹⁾ Anm. 5.

¹⁰⁾ Ebenda. Aus einem undatierten Brief des Amtsvogtes, den er an Lehrer Boy nach Langenfeld schrieb, heißt es: „Herr Mother hat uns letzthin auch geschrieben, wie daß ein gewisser liederlicher Student namens Tonsor bei 50 Familien aus dem eppsteinischen aufgebracht, mit welchen er als ein Pfarrer in Ungarn ziehen tut,

dummer und verdorbener, versoffener Bursch und Schuldenmacher, sind beide kaum ein Viertel Jahr darinnen (im Banat) gewesen und wissen vom Hauptwesen nichts; schwätzen wie es Jedermann gern hört.“ In demselben Brief findet sich auch die Stelle: „Das Christentum (gemeint ist wohl der Protestantismus) liegt und bleibt darinnen im Banat begraben.“ Der Amtsvogt betont, daß die Verfolgung der Evangelischen in Ungarn sattsam bekannt sei, und beanstandet mit Recht, daß dem Vocationsschreiben keine Versicherung („Assecuration“) vom Kommandanten General Mercy beiliege.

Die Werber hatten 300 Siedlungswillige angeworben, denen sich auch Pfarrer Reichard anschloß. Zu Fuß zogen sie nach Marxheim an der Donau, wo sie eingeschifft wurden. Über die Sammelstelle und Einschiffungsstation schreibt Pfarrer Reichard in seinem ersten Brief an Pfarrer Surdorff zu Adelsheim: „Zu Marxheim, welches ist ein Dorf 2 Stund unter Donauwörth, da die Einschiffung ist, haben wir 8 ganze Tage warten müssen, wegen der unbeschreiblichen Menge Leute, die dorten liegen. Wie eine kleine Armee, obgleich täglich davon abgegangen, so hat man es doch wenig gespürt, als wenn ein Tropfen Wasser aus dem Fluß genommen wird“¹¹⁾. Der Leiter des Kolonistentransportes Kasper Mehrberg ließ hier zwei Flöße zimmern, auf denen sie den Wasserweg bis Neu-Palanka im Banat zurücklegten. Unterwegs ereignete sich in Nußdorf¹²⁾ bei Wien ein für Reichard unliebsamer Zwischenfall, über den Lehrer Boy berichtet: „Kein gottloserer als die Königshofner [Königshofen a. d. Heide, Kr. Dinkelsbühl, Mittelfranken] Papisten haben es verrathen, daß ein geistl. auf dem Floß wäre, dazu ein Evangelischer, so ist gleich ein Wüten und Toben unter den Baalspfaffen entstanden, haben

ohn erachtet ihm nicht einmal von dem Comissario zu Frankfurt eine Confirmation (Bestätigung) und Versicherung solches erteilt. ... Endlich werden so vielerlei Gattungen Studenten und Pfarrer hinein ziehen als auch Leute dahin ziehen oder gezogen sind.“ Vock entstellt den Charakter jener Männer, die auswanderten. Sein Urteil über Tonsor ist sachlich unrichtig. Über JOHANN MARSILIUS NIKOLAUS TONSOR (geboren 1692 zu Kloppenheim) siehe Hessische Chronik 1940, Jg. 27, S. 93, 95, 106. Tonsor führte die Kolonisten nicht ins Banat, auch nicht in die Batschka nach Torschau, wie DIEHL annahm (Hessische Chronik, Jg. 29, Heft 3, S. 84), sondern in die Schwäbische Türkei, wo er auf der Domäne des Grafen Mercy in Kleinmányok und Kleintormasch Pfarrer war. (HEINRICH HEIMLER UND FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT, Deutsches Luthertum in Ungarn, I. Auflage, Düsseldorf 1955, S. 58 ff.).

¹¹⁾ Privatarchiv des Freiherrn Hans von Berlichingen in Jagsthausen, Kirchensachen, 1724—1726.

¹²⁾ In Nußdorf mußten damals alle Schiffe und Flöße anlegen, da die Kolonistenfamilien überprüft wurden.

auch die Floß visitiert¹³⁾. Es kam zu einem wilden Handgemenge, das Boy „Feldschlacht“ nennt. Mehrberg sandte Reichard sicherheitshalber in Begleitung von zwei Männern nach Wien, wo er übernachtete. Auf seiner weiteren Reise mußte er sich als Schreiber ausgeben und verkleiden. Am 1. Mai wurde Reichard vom Bischof Daniel Krman in Miawa (Slowakei) ordiniert¹⁴⁾.

Über die Ankunft im Banat berichtete Reichard in seinen „Erlebnissen in Ungarn“, die Prälat DIEHL im Evangelischen Gemeindeblatt für Friedberg und Friedberg-Fauerbach veröffentlichte¹⁵⁾.

„Nach diesem haben wir unsere Reise nach dem Bannath fortgesetzt, darinnen wir den 15-ten Maji an dem vocirten¹⁶⁾ Orth ankommen seynd. Da ich nun hier mich befunden, kamen Ihro Exzellenz Herr General Feldmarschal Graf MERCI als Administrator des Bannaths gen Vipalanca¹⁷⁾, denen meine Ankunft sobald gemeldet wurde, worauf man zu allererst meine Testimonia zu sehen begehrte, nachgehends mußte ich mich selbst sistieren¹⁸⁾ und wo ich mich nicht genugsam würde haben legitimiren können, wäre ich daselbst nicht recipirt, wohl aber remittiret worden, dazu man, wie ich vermerkt, große Lust hatte. Doch erhielt eine schriftliche Instruction¹⁹⁾ (die man auch bey meinem Abschied wieder mit List von mir genommen) und wurde also doch hauptsächlich wegen der evangelischen Bergleuthen von hochlöblicher kayserlicher Administration zu einem evangelischen Prediger aufgenommen. Wie man mich aber an diesem Orth nicht lange toleriret, solches zeuget ein von denen Auditoribus²⁰⁾ desfalls gegebenes Attestatum ...“.

Pfarrer Reichard, der am Anfang der Banater deutsch-evangelischen Kirchengeschichte steht, war bei uns im Südosten ganz vergessen. Wie konnte es kommen, fragen wir uns, daß vom Wirken Reichards im Banat nichts bekannt war, daß sein Name in keinem Heimatbuch, in keinem Aufsatz erwähnt wurde? Der Grund dafür

¹³⁾ Brief an VOCK zu Neustetten vom 8. Juli 1724.

¹⁴⁾ L. GOGOLAK schildert Krman als „letzten Anhänger der Wittenberger Orthodoxie in der Slowakei“, der mit den protestantischen Karpatendeutschen zusammenarbeitete, aber gegen die Österreicher feindlich eingestellt war, weil er sie als Unterdrücker der religiösen Toleranz verachtete. (Deutschland und die Deutschen im Gesamtbild der Slowaken. In: Südostdeutsches Archiv 1960, Bd. 3/1, S. 28—29.)

¹⁵⁾ 1918, Jg. 4, Nr. 3, S. 11—12, Nr. 5, S. 20.

¹⁶⁾ vocirten Orth: gemeint ist das Dorf Langenfeld im Südbanat, das Reichard als Pfarrer berufen hatte.

¹⁷⁾ Vipalanka = Ujpalanka (Neu-Palanka) an der Donau im Banat.

¹⁸⁾ In Orawitza beim Bergwerksdirektor.

¹⁹⁾ Die erwähnte Instruction ist die „Puncta“ betitelte Dienstvorschrift, nach der sich der im Banat tolerierte lutherische Pfarrer zu verhalten hatte. Ausgestellt von der Kaiserlichen Administration des Banats, Ex Administratione Caesarea, gesiegelt mit dem Sekret des Hüttenwerkes Orawitza, datiert vom 1. Juni 1724.

²⁰⁾ Auditorium = hier Militärgericht.

liegt in den besonderen Verhältnissen, daß Reichard nur neun Monate als Seelsorger in Langenfeld und Petrillowa tätig war und diese deutschprotestantischen Siedlungen kurz nach seiner Vertreibung eingegangen sind; die Einwohner übersiedelten auf die Högyészter Herrschaft des Grafen v. Mercy²¹). Während der Südosten von Pfarrer Reichard kaum etwas wußte, hat Prälat DIEHL in Hessen das Andenken an ihn wiedererweckt und wachgehalten²²).

„Anno 1724 im Frühling bekam mein des hiesigen Pastors ältester Sohn, Joh. Carolus Reichard, von denen in Ungarn sonderlich im Markflecken Langenfeld sich befindenden Evangelischen eine Vocation²³), welche er grosütig, nachdem er es mit Gott überlegt, acceptiert, und da er die 6 Wochen auf der Reise gewesen, ist er ganz frey auf besagter Gemeinde Kosten glücklich hinkommen, allwo man ihn und sonst keinen mehr angenommen und Nota²⁴) der Kayserlichen Administration der Gemeinde Langenfeld zum Pfarrer präsendiert und vorgesetzt, ihm auch zugleich die Filial Petrilowa und das Bergwerk²⁵) samt den evangelischen Bergleuten zur Amtsverwaltung übergeben. Es liegt dort im Temeswahrtschen Banat zwölf Meul von Belgrad und Temeswar und weil er dies Werk in Gottes Namen gewagt, umb die armen Seelen zu erhalten, hab ich zu Gott das Vertrauen, er werde ihn, solange er sein Amt führt, schützen und versorgen und ihm Gnad und Segen geben, welches herzlich wünschet dessen Vater Reichard. N.B. 1725 ist er allda transferieret und 50 Meilen herwärts Pfarrer worden.“

Dieser aufschlußreiche Eintrag steht im „Geburts-, Trau- und Sterberegister 1617—1712“ (S. 737) des evangelischen Pfarramtes zu Ober-Ramstadt in Hessen²⁶). Dazu hat Pfarrer Trittler, Oberkessach,

²¹) FELIX MILLECKER (Kurze Geschichte der Stadt Bela Crkva (Weißkirchen) im Banat. Weißkirchen, 1927) hat angenommen die Siedlungen seien vom Grundwasser zerstört worden.

²²) Der bekannte hessische evangelische Kirchenhistoriker veröffentlichte 1918 die Erlebnisse des Burgpfarrers Reichard in Ungarn, worauf ich noch zurückkomme. DIEHL bearbeitete das Thema auch in seiner Publikation: Zur Geschichte der Auswanderungen hessen-darmstädtischer Untertanen nach Ungarn (in: Hessische Chronik 1942, Jg. 29, S. 81—98), ferner bringt er auch die kurzen Lebensdaten Reichards in seiner Hassia sacra, Bd. 4, Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Darmstadt 1930, S. 261—262. Vgl. auch W. DIEHL, Die Lutherischen Burgpfarrer und Burgkapläne. In: Evang. Gemeindeblatt für Friedberg und Friedberg-Fauerbach 1918, Nr. 4, S. 25—30.

²³) Vocation = Berufung, Angebot der Pfarrstelle.

²⁴) hier: im Auftrag.

²⁵) Gemeint ist das Bergwerk zu Orawitz.

²⁶) Der Eintrag steht nach einer Namensliste von 18 Familien, die 1723 aus Ober Ramstadt nach Ungarn auswanderten. Die Notiz ist siedlungsgeschichtlich von großer Bedeutung, deshalb führe ich sie im Wortlaut an: „Anno 1723. Nach deme das Wild im gantz land dergestalt in der Menge angewachsen, das den Bauers-

aus dem Privatarchiv des Freiherrn von Berlichingen in Jagsthausen aufschlußreiches Quellenmaterial zur Verfügung gestellt²⁷⁾. Ausführliche Kolonistenbriefe aus der Frühzeit der Kolonisation (1724—1726) sind Seltenheiten und haben Quellenwert. Sie liegen den nachstehenden Ausführungen zugrunde. Vor allem werden die zwei Briefe des Pfarrers Reichard selbst ausgewertet; der erste ist vom 3. Juni 1724 aus Langenfeld (Banat), der zweite vom 6. März 1726 aus Varsád (Komitat Tolnau) datiert, beide sind an Pfarrer Surdorff zu Adelsheim (Odenwald) gerichtet. Diese beiden Briefe sind auch im Anhang abgedruckt. Die Briefe sind Kopien, und dem Kopisten sind manche Fehler unterlaufen. Die Zeitangaben in den Briefen stimmen nicht überein. So gehen z. B. über den Zeitpunkt der Ankunft Reichards im Banat und den Tag und Monat der Antrittspredigt die Angaben auseinander. Wahrscheinlich hielt Reichard am 24. Juni, am Tage Johannes des Täufers, seine erste Predigt²⁸⁾. Vier Briefe des Lehrers Boy (1724/25), zwei Antwortschreiben des Pfarrers Surdorff zu Adelsheim und des Amtsvogts Vock zu Neustätten ergänzen das Lebensbild Reichards und das Kulturbild der Zeit der Mercy'schen Kolonisation.

man kaum etwas im feld erhalten, auch die Beschwerde so stark worden, daß selbiger Landman ohnmöglich fragen und abstaten können, der Römische Kayser Carolus aber die jenige wüste örter, so er in Ungarn gegen Siebenbürgen, ahm Türken abgenommen gerne mit Teutschen Menschen wolte besetzen und wohnbahr machen zogen auß hiesiger Gemeinde Nachfolgende Seelen in Ungarn. Johannes Orth mit Weib und 5 Kinder, Johannes Knorr mit Weib, Johannes Baumann Weib, 2 K., Heinrich Östreicher, W. 5 K., Hans Peter Rindfuß W. u. 5 K., Conrad Rindfuß W. u. 1 K., Heinrich Schmitt, W. u. 5 K., Joh. Schmitt, W. u. 4 K., Joh. Jacob Weiß W. u. 2 K., Hans Seebald Laß, W. 6 K., Georg Nicol Ramgen + mortuus A0 1724, W. 4K., Peter Kroh, W. u. 4 K., Heinrich Schönbein, Excor: W., Anton Kohl, W., Nicol. Handschu, W. u. 3 K., Nicol. Daub, W., 1 K., Gertrud Freyler von Frankenhäusen Witwe, Ludwig Gottfried Guth, dieser ist wieder admittiret (zurückgekehrt) 1725 mit Weib. Summa 82 Seelen.“

²⁷⁾ Für dieses freundliche Entgegenkommen sei dem Freiherrn HANS VON BERLICHINGEN wie Pfarrer JOSEF TRITTLER gedankt, ebenso Lehrer ENGELMANN, der auf das Quellenmaterial aufmerksam machte; durch die Vermittlung von Franz Hamm konnte die Erlaubnis zur Auswertung erwirkt werden. Der Original-Briefwechsel liegt im Archiv zu Jagsthausen Nr. 1259, Religionssachen, Temeswarer Banat, 1724—1726.

²⁸⁾ Brief des Lehrers Boy aus Langenfeld an den Amtsvogt Vock in Neustetten vom 8. Juli 1724.

III. Reichards Lebenslauf²⁹⁾

Johann Karl Reichard wurde 1700 zu Goddelau als Sohn des Pfarrers Johann Balthasar Reichard geboren. Der Vater bestimmte ihn zum geistlichen Stand. Nach Abschluß des theologischen Studiums bekleidete er bis Frühjahr 1724 eine Hauslehrerstelle in Adelsheim, im hinteren Odenwald. Hier lebte er bis zur Berufung zum Pfarrer nach Langenfeld im Banat. Vom 1. Juni 1724 bis Frühjahr 1725 war er 9 Monate hindurch in Langenfeld und Petrillowa, in der Banater Militärgrenze, seelsorgerisch tätig. Durch die Jesuiten vertrieben, begab er sich in Militärkleidern nach Belgrad, von wo ihn Mercy auf seine Domäne in die Schwäbische Türkei, Komitat Tolnau, berief. In Varsád³⁰⁾ und in der Filiale Kalazno wirkte er vom Sommer 1725 bis 1731. Mittlerweile (1729) war ihm die Pfarrtätigkeit untersagt worden. Dies beweist ein Taufeintrag im Varsáder Matrikelbuch, laut dem die Taufe eines Kindes „von einem Weibe“ (Hebamme) vollzogen wurde, da Reichard jede kirchliche Handlung verboten war³¹⁾. Schon in dem Brief an Pfarrer Surdorff vom 6. März 1726 berichtet er: „Verwichenen Herbst hatte es das Ansehen, als ob in diesem Königreich eine Reformation gegen die Protestirenden sollte vorgenommen werden, war auch de facto so weit kommen, daß wir alle Acten Ministeriales unterlassen müßten; es hat sich aber wegen befürchtender Unruhe bald wieder durch Gottes Regierung gewendet“³²⁾. In dieser Zeit wurde so mancher protestantische Pfarrer aus Ungarn ausgewiesen. Über Reichard und die zwei anderen evangelischen Pfarrer der Högyészter Domäne, Walter und Tonsor³³⁾, hielt Mercy seine schützende Hand. Während seiner Amtstätigkeit heiratete Reichard eine ungarische Adelige aus Raab. Diese unglückliche Ehe und die harte Verfolgung der Protestanten verleidete ihm 1731 die ungarndeutsche Pfarrtätigkeit. Als dann oben drein Mercys Adoptivsohn, der die Högyészter Herrschaft des Feld-

²⁹⁾ Wir begnügen uns hier mit der Skizze des Lebenslaufes. Als Quellen dienen die angeführten Briefe Reinhardts und der kurze Abriß seines Lebens, den er in Friedberg geschrieben hat.

³⁰⁾ 1718 gegründet von Reichskolonisten als erstes deutsch-evangelisches Dorf.

³¹⁾ HEIMLER und SPIEGEL-SCHMIDT, Deutsches Luthertum in Ungarn, S. 64. Varsád haben 1718 Württemberger und Hessen gegründet, die ihren ersten Pfarrer, Jeremias Schwarzwälder, mitbrachten, den der Fünfkirchner Bischof Nesselrode vertrieben hat. Ebenda, S. 57.

³²⁾ Archiv Jagsthausen.

³³⁾ Vgl. HEIMLER und SPIEGEL-SCHMIDT, S. 58/ff.

marschalls verwaltete, sein Gegner wurde und ihm die Stelle kündigte, war er ganz zermürbt. Dies wird auch die entscheidende Ursache gewesen sei, daß er, bitter enttäuscht, nach Hessen zurückkehrte. Nun war er zunächst zwei Jahre (1732—1734) in Heldenbergen bei Herrn Bechtoldsheim Hausprediger, wo er ins Kirchenbuch in lateinischer Sprache einen kurzen Vermerk eintrug, der übersetzt lautet: „In Ungarn verwaltete ich sieben Jahre lang den evangelischen kirchlichen Dienst, teils aus Mangel an Zuhörern, teils aus Neid und Verfolgung durch die oberste Kirchenbehörde vertrieben, bin ich in das Vaterland zurückgekehrt“³⁴). Anschließend diente er von 1734—1740 als Vikar an der Burgkirche in Friedberg, Oberhessen, und von 1740—1753 daselbst als Burgpfarrer und Inspektor. Er starb am 18. Dezember 1753 und wurde in Friedberg zu Grabe getragen³⁵). Nach DIEHL soll er 1754 gestorben sein³⁶), dies widerspricht aber der Todesmatrikel und ist offensichtlich ein Druckfehler.

Uns interessiert hier besonders das Leben und Schaffen Reichards in Langenfeld.

Am 24. Mai 1724 ist Reichard im Banat angekommen. Die Ankunft bildete den Auftakt zur gegenreformatorischen Propaganda der Jesuiten. Die Aufregung der Patres schildert uns Lehrer Boy, ein Augenzeuge, in seinem an den Vogt gerichteten Brief.

„allsbald nach seiner ankunfft nacher Langenfeld gebracht von den Bürgern mit sicherem geleith, des morgens aber haben wir dem Herrn Commandanten (Saalhausen) gemeldet, welcher gesagt, es seye schon recht, daß es Gott einmahl so weith geschickt, dieweilen es aber die Catholischen Mönchen erfahren, da sollte man den Lermen gehört haben, den 3ten Tag aber kommt Ihro Excellenz Herr General Mercy unvermutet, da ging solches erst recht an, da hätte einer das Laufen und Rennen sehn sollen und die Wuth der Pfaffen. Man schickte gleich nach Langenfeld nach obgenanntem Herr Reicharden Ihn zu holen. Er aber unerschrocken marschierte hinein, ist aber freundlich von des H. Generals bei sich habender Administration empfangen, hingegen aber scharf examiniert worden, worauf dann Ihro Excellenz General gesprochen, es seye schon recht, daß Er hier wäre. Er habe dem Herrn Bergdirektor, welcher Evangelischer Religion den ersten versprochen, der in das Banat käme, denn es sind lauter Sachsen im Bergwerk, als aber unser schultz und andere mehr widersprochen in gleichem auch Kaspar Mehrberg, daß man viel Unkosten wegen seinethalben habe aufgewendet, so hat man es wieder ganz geändert, daß er nach Peter Illova sollte, welches zwischen dem Bergwerk und unserem Ort Langenfeld lieget, allein man hat umstandlich angehalten bis man es erlanget, daß er alle 8 oder 14 Tag zu Peter Illova predigen

³⁴) Pfarrarchiv Heldenbergen.

³⁵) Stadtarchiv Friedberg, Sterbematrikel „1753 M(ensis) Dez(embris), Eodem H. Inspektor Reichard begraben worden, aet(at) 53, starb 18. Dez.“

³⁶) W. DIEHL, *Hassia sacra*, Band 4, S. 261—262.

muß, allwo die Bergwerk Officianten sich gleichfalls einfinden müssen, daselbst Gottes Wort zu hören und die hl. Sacramente zu empfangen. Es hat auch obgedachter H. Reichard alsbald in schneller Eil hinüber ins Bergwerk gemüßt, allwo die Gelegenheit zu besehen, welcher auch herrlich empfangen und mit Freuden aufgenommen, der Meinung er würde bei ihnen bleiben. Es hat sich auch die Generalität daselbst eingefunden, samt der bei sich habenden ganzlichen kaiserlichen Administration allda hat schon mehrgedachter H. Reinhard seine Instruktion überkommen.“

Dies ist das Wichtigste aus dem Bericht Boys. Es ist ihm deutlich zu entnehmen, daß die Banater Administration sich freute, daß endlich ein evangelischer Pfarrer ins Banat gekommen war, hatte sie doch schon längst den Bergleuten einen Prediger versprochen. Da aber die Langenfelder den Pfarrer berufen und ihm das Reisegeld bezahlt hatten, einigte man sich, daß Reichard für die Gemeinde Langenfeld und das Bergwerk Petrillowa zum Seelsorger bestellt werde. Sogleich wurde Reichards Wirksamkeit mit ausführlichen Bestimmungen in fünf Punkten genau festgelegt, in denen die gespannten religiösen Verhältnisse zwischen Katholiken und Lutheranern offen zum Ausdruck kommen. Die Instruktion bestimmt: Reichard dürfe keine Kirche, nur ein Bethaus ohne Glockenturm erbauen, über die katholische Religion solle er sich niemals abfällig äußern, er solle nur seiner Kirche dienen und sich in keine anderen Angelegenheiten einmischen³⁷⁾. Wenn Reichard einmal gegen diese Bestimmungen verstoße, werde er aus dem Banat verbannt. Die Instruktion enthält auch die Bestimmung, daß nur ein evangelischer Priester im Banat geduldet werde³⁸⁾.

Am 5. Sonntag nach Trinitatis hielt Reichard seine Antrittspredigt auf dem Türkenfriedhof zu Langenfeld. Aus allen sechs Dörfern: Langenfeld, Petrillowa, Orawitza, Russova, Hauerdorf und Saalhausen kamen die Glaubensgenossen in Scharen herbei, um dem Gottesdienst beizuwohnen und das Abendmahl zu empfangen. Beim ersten evangelischen Gottesdienst des Banats wollten alle dabei sein. Es war ein besonderes Ereignis für die protestantischen Kolo-

³⁷⁾ Das Original der Instruktion ist im Archiv des Freiherrn von Berlichingen in Jagsthausen aufbewahrt.

³⁸⁾ „Copia Schreibens von dem Schulmeister Michael Boy zu Langenfeld an H. Amtsvogten Vocken allhier“ vom 8. Juli 1724: „die weil es auch darin [in der Instruktion] beschlossen, daß kein Evangelischer Priester nicht mehr geduldet werden soll, in dem noch 4 Dörfer von unseren Evangelischen mangel dessen haben, müssen derohalben mit großer gedult nach Langenfeld gehen und die Hilfe Gottes mit Freuden erwarten“.

nisten. Seit langem hatten sie in der Diaspora keine stärkende Predigt gehört, waren doch viele von ihnen schon seit 1718 in dem von den Türken befreiten Banat ansässig. In den zeitgenössischen Kolonistenbriefen aus Langenfeld wird die Zahl jener, die dem Gottesdienst beiwohnten, mit 600 angegeben³⁹⁾.

Der Bibeltext, den Reichard seiner Predigt zugrunde legte, war dem Buche des Propheten Jeremia, Kapitel 1, Vers 6—8 entnommen und lautete: V. 6 „Ach Herr, Herr, ich taue nicht zu predigen, denn ich bin jung. V. 7. Der Herr sprach aber zu mir: Sage nicht: ‚Ich bin zu jung‘; sondern du sollst gehen, wohin ich dich sende und predigen, was ich dich heiße. V. 8. Fürchte dich nicht vor ihnen, denn ich bin bei dir und will dich erretten, spricht der Herr.“ Dieser Bibeltext hat sein Besonderes; schon die Wahl erhellt die Seelenverfassung, in der sich Reichard befand. Er redete mutig und hatte das Herz auf der Zunge. So vermochte er seine Pfarrkinder zu fesseln. Mit dieser mutigen Predigt gewann er ihre Herzen. In den Augen vieler Zuhörer standen Tränen, manche schluchzten laut. Über die überwältigende Wirkung der Predigt schreibt Boy: „... ferner berichte, daß mein Herr Pfarrer am 5. Sonntag Trin. seine Erste Probpredigt gehalten, bey welcher sich bey 600 Evangelische Christen eingefunden, da dann, nicht 100 drunter gewesen, die nicht mit lauther Stimme geschrien und geweinet, welcher eine herrliche Vermahnung ahn das Volck gethan, daß alle Menschen wohl zu frieden gewesen und Gott hoch dafür gepreißet“⁴⁰⁾.

Aus zwei anderen Briefstellen aber klingt schon Besorgnis. Die Langenfelder bangten um ihren Pfarrer; sie befürchteten, ihn nicht behalten zu können. Einen Beleg über die Stimmung gibt uns ein Brief des Kolonisten Michael Weckesser aus Langenfeld in die alte Heimat: „Den Pfarrer haben die Langenfelder. Seine erste Predigt ist auf einem türkischen Kirchhoff geschehen, den Sonntag wie das Evangelium von dem Fischfang gewesen, da sind viel Leuth fast in dem ganzen Bannath da gewesen, die haben all mit einander geweint. Es kann nicht möglich seyn, daß wir Ihn erhalten. Bleibt wo ihr seyd umb Gottes willen. Ich darf nicht schreiben, das Leben steht einem darauf, wer einmal drinn in dem Bannath ist, der mach sich keine Gedanken mit Weib und Kindern nauß“⁴¹⁾.

³⁹⁾ Brief des Lehrers Boy vom 8. Juli 1724, S. 3.

⁴⁰⁾ Ebenda.

⁴¹⁾ Privatarchiv, Jagsthausen, Brief vom 10. Juli 1724, S. 2.

Mitten in die Freude der Protestanten traf eine scharfe Verordnung nach der anderen aus Wien gegen die „Akatholischen“ ein. Reinhardts pastorale Tätigkeit in Ungarn war voll dramatischer Spannung, besonders die neun Monate im Banat waren ein bitterer Kelch. Hätte Gouverneur Mercy ihn nicht vom ersten Tag an in Schutz genommen, er wäre sogleich zurückgeschickt worden. Seine Ankunft gab den Auftakt zu Protestantenverfolgungen im Banat. Die Verfolger waren die Jesuiten, die mit Hilfe der Schultheißen den Übertritt zum Katholizismus mit guten Worten und Drohungen erzwangen. Davon berichtet etwa folgende Briefstelle: „Der Schultheiß zu Rusowa ist ein leibhaftiger gottloser Mann und fast nicht wert, daß man mit ihm umgeht. Er ist ein Verfolger der Christenheit [Protestanten] und hat nicht nachgelassen, bis die unter ihm wohnende Evangelische, da dann der Albert und der Herthen Franz einige davon seien, an einen anderen Ort gemußt, die wohnen jetzo zu Petrilowa“⁴²⁾. Langenfeld war der Brennpunkt der Banater Gegenreformation. Von hier griff die Bewegung der Jesuiten nach den anderen fünf lutherischen Dörfern aus. Die Aktion war hart, vernichtete die evangelischen Dörfer und löschte das lutherische Gemeindeleben aus. Die meisten Evangelischen wichen der Verfolgung durch Übersiedlung in die Schwäbische Türkei. Die übrigen wurden vom Katholizismus aufgesogen.

Bis 1724 hatte die Zuwanderung protestantischer Siedler nach dem Banat ständig zugenommen. Nun trat ein Wandel ein. Mit dem Jahr 1724 war die Ansiedlung deutschprotestantischer Kolonisten im wesentlichen abgeschlossen; nur die deutschkatholische Besiedlung wurde fortgesetzt. Schon am 1. Januar 1724 wird aus Wien verordnet, daß „unter denen dort [im Temeschwarer Banat] ankommenden frembden familien sollen allein der katholischen und keiner anderen Religion die ansässigkeit gestattet werden“⁴³⁾. Als im März 1724 einige hundert deutschevangelische Familien für das Banat in Temeschwar angemeldet wurden, fragte Mercy in Wien an, ob er diese zur Ansiedlung annehmen könne und ob ihnen „in der Still das Exercitium Religionis“ gestattet sei⁴⁴⁾. Es wurde ihm mitgeteilt, daß im Banat „zur populierung keine acatholicos“ mehr zugelassen werden, und die zwei Pfarrer („Praedicanten“), der eine, den Saalhausen ins Banat kommen ließ, und der andere, der sich als Sekretär beim

⁴²⁾ Brief an Vock vom 10. Juli 1724.

⁴³⁾ Kriegsarchiv Wien, Hofkriegsratsprotokoll Register 1724, 1. Januar, Nr. 2.

⁴⁴⁾ Ebenda, Prot.Exp. 1724, März, Fol. 332, Nr. 147.

Bergdirektor Keller angeblich aufhielt, sollten aus dem Lande geschafft werden“⁴⁵). Hier muß bemerkt werden, daß es 1724 nur einen einzigen evangelischen Pfarrer im Banat gab. Wenn das angeführte Aktenstück von zwei Prädikanten spricht, so ist das nicht zutreffend; beide sind personengleich. Reichard wurde mit Wissen und Einwilligung des Kommandanten Saalhausen berufen und er ist auch jener evangelische Prediger, der unter dem Decknamen „Sekretär des Bergdirektors“ erwähnt wird. Die 1724 für Reichard verfaßte Instruktion besagt deutlich, daß im Banat nur „ein acatholischer“ Pfarrer toleriert werde. Weder Reichard noch Boy erwähnen in ihren Briefen einen zweiten evangelischen Pfarrer.

Der Leiter der Banater Gegenreformation war der Temeschwarer Jesuitenpfarrer Tönnemann⁴⁶). In seinen Erlebnissen in Ungarn, die Reichard als Burgpfarrer in Friedberg niederschrieb, lesen wir, daß „die Jesuiten in Temesvar auf meine Austreibung durch den kaiserlichen Beichtvater bey Ihro Majestät stark gedrungen haben, welches mich H. Generalfeldmarschal selbst versichert hat“⁴⁷). Reichard entwich in Militärkleidern nach Belgrad, von wo ihn Mercy auf die Varsáder Pfarrstelle in der Tolnau berief.

Die verwaisten Banater evangelischen Gemeinden wurden durch Abwanderung und Konversion geschwächt und zum völligen Erlöschen verurteilt. Das deutschprotestantische Leben glomm bis zum Anfang des Jahres 1727 unter der Asche, dann erlosch es endgültig. Bald verließ, dem Zwang der Situation folgend, auch Lehrer Boy Langenfeld. Nur im Bergbaudorf Petrillova standen Lehrer Lamot und der Ortsschultheiß Steiz als Vorbilder unerschütterlich zu ihrem Väterglauben. Gegen sie erwirkten die Jesuiten harte Strafen, denn das „illegale Luthertum“ sollte gründlich ausgerottet werden. Auf Grund einer Wiener Entscheidung verordnete die Temeschwarer Kameraladministration mit einem Erlaß vom 5. 2. 1727, „daß sie dem lutherischen Schulmeister Lamot und dem Schulzen Steiz zu Petrillova die verdiente Ketzerstrafe nachsehen wolle, jedoch sei ihnen bei Leib- und Lebensstrafe die Ausübung derselben künftig zu untersagen“. Mit dieser letzten Verfügung fand der kurze Abschnitt des jungen Banater Luthertums sein Ende.

⁴⁵) Ebenda, Prot.Reg. 1724, Juli, Fol. 859, Nr. 334.

⁴⁶) Ebenda, 1724, August, Fol. 975, Nr. 349. Siehe auch 20. September 1724, Fol. 111, Nr. 282, Mercys Antrag wegen des ev. Prädikanten für das Bergwerk.

⁴⁷) Evangelisches Gemeindeblatt für Friedberg und Friedberg-Fauerbach 1918, Jg. 4, Nr. 3, S. 12.

Ich schließe mit der Feststellung, daß in sechs Banater Siedlungen früher deutscher Protestantismus von 600 Familien faßbar ist. Die evangelischen Kolonisten wurden mit kaiserlichen Patenten angeworben. Wir können diese Behauptung durch das erste Ansiedlungspatent⁴⁸⁾ und durch den Brief Kaiser Karls VI. an den Landgrafen von Hessen — Darmstadt⁴⁹⁾ vom 20. April 1722 bekräftigen. Ich habe die bisher unerschlossenen Quellen ausgewertet und bin zum Ergebnis gekommen, daß die durch kaiserliche Werbung gegründeten deutsch-lutherischen Siedlungen bald darauf durch kaiserliches Machtwort auch ausgelöscht wurden.

IV. Siedlungs- und kirchengeschichtlicher Anhang

Im nachstehenden Anhang werden zwei siedlungs- und kirchengeschichtlich aufschlußreiche Briefe des ersten Banater evangelischen Pfarrers Johann Karl Reichard veröffentlicht, die bisher unbekannt waren.

1.

Reichard an Pfarrer Surdorff zu Adelsheim vom 3. Juni 1724

„Daß ich versprochener maßen nicht schon längst geschrieben, war die Schuld unserer späten Ankunft in der Wallachei, als wir vermeint. Dann wir uns auf der Reise oft lang aufhalten mußten, teils wegen Ausrichtung an den Pässen und Abwechslung der Schiffsleute als Ofen und Wien, teils wegen zu weil eigefallenen Windes, der uns am Fahren verhindert, wodurch es denn geschehen, daß wir vor 8 Tagen als den 23ten Mai erst angelanget. Zu Marxheim, welches ist ein Dorf 2 Stund unter Donauwörth, da die Einschiffung ist, haben wir 8 ganze Tage warten müssen, wegen der unbeschreiblichen Menge Leute, die dorten liegen. Wie eine kleine Armee, obgleich täglich davon abgegangen, so hat man es doch wenig gespürt, als wenn ein Tropfen Wasser aus dem Fluß genommen wird. Hier im Banat sind die deutschen bis 10 wohlbewohnter Dörfer stark, nur um Ujpalanka her. Obhin gegen Temesvar wohnen ebener maßen nicht weniger, allwo jetzo auch eine ganz neue Stadt, nämlich Arad, angelegt wird. Meine Wohnung habe ich zu Langenfeld, welches ein pläsirlicher Ort ist, von 113 Einwohnern, an dem ich von der kaiserlichen Administration bin confirmiert worden, und soll das in die 3 Stunden weit davon entlegener fast eben so starker Ort Petrillova als ein Filial versehen, wegen der nicht weit davon im Kupferbergwerk arbeitenden Evangelischen, samt dem Bergdirekter und anderen Bedienten. Die Gemeinde hat meine Ankunft sogleich H. Kommandanten von Saalhausen zu Ujpalanka angesagt, der es den

⁴⁸⁾ Anm. 12. Siehe Anhang 3.

⁴⁹⁾ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. XI. Fol. 61—64. Kaiser Karl VI. verlangte 600 Kolonisten aus der lutherischen Landgrafschaft Hessen-Darmstadt für das Banat und die Kaiserliche Geheime Reichshofkanzlei hatte einen Reisepaß für die Ansiedler ausgestellt. Siehe den Anhang 3.

Herrn Feldmarschall Mercy, welcher des anderen Tages dahin kommen zu unseren besten hinterbracht, worauf ich zitiert, und doch erst die Sache nach 5 Tagen ausgemacht worden zu Oravicza im Bergwerk, da ich mich auf H. General Befehl in die 3 Tage habe aufgehalten, bis man mir beiliegende Instruction eingehändigt, in welcher aus Respekt das Bergwerk zu erst unter meine Obhut ist gedacht worden. Sonst gefällt mir sehr hier, weil ich auch nicht so gar ohne Conversation bemelter Leute leben darf. An Nahrung habe keinen Mangel und mir alles wohl feil ist. Krebs, Fisch, Hasen, Feldhühner, Fasanen sind gar um ein geringes zu haben, und werde heute von solchen meinen Teil, die mir verehrt sind worden, verzehren. Wünsche nur, daß ich Sie könnte zu Gast bitten. Das schönste Wasser, als man es in Deutschland finden mag, haben wir hier, aus den Bergen die nicht hoch quillen — und ein angenehmer aus dem Gebirg steigender Fluß, von Fisch und Krebs reich, macht unser Ort und Gegend lustig, daß mich also meine Reise, die ich Gott sey Dank gesund obwohl beharlich zurück gelegt, nicht gereuet. Vor meiner Nahrung mag ich nicht sorgen, dann ich sehe, daß mir Gott mehr beschert, als ich wert bin und nötig habe. Nichts wollt ich wünschen, als daß H. Pfarrer die Freude sehen sollten, die von denen schon in der 7 und mehr Jahr im hiesigen Land wohnhaften Evangelischen über meiner Ankunft verspüret wird, nicht sowohl will ich sagen von Gemeinen, als derer von Kondition, gedenk welche sich in großer Zahl in denen Städten befinden, so mich den begierig macht, desto eifriger Werk zu arbeiten. Und ob ich schon eine unbeschreibliche Mühe habe, so tue es doch sehr gerne, weil ich eine große Nutzen finde, welchen Sich Gott ins künftige noch mehr durch mich schaffen wolle. Nur dieses bedaure, daß mir expresse gesaget worden: Es solle nur ich allein und keiner mehr im Banat tolerieret werden. Da ich dann alle Arbeit auf mir liegen habe, ich hoffe aber doch, es werde der Herr der Ernte, den wir desweg bitten, noch Arbeiter in seine Ernte senden. Denn die Ernte ist sehr groß.

Unsere Deutschen haben sich schön eingewöhnt, daß es eine rechte Lust ist, wo man auf deutsche Art gebautes Feld sieht, welches auch wegen seiner Fruchtbarkeit zu bewundern, dann es alles hervorbringt. Die Erde hat eine Farbe etwas schwärzer als Asche. Und was bei uns mit Mühe gepflanzt wird, das hab ich auf der Donau in den Inseln gefunden, aber von wilder Art, als Weinreben in großer Menge mit den schönsten Trauben, an den [Stamm] der Bäume gleich der Hopfen hinaufwachsen. Spargel dern ich gessen und haben so delikat als unsere gebaute geschmeckt. Wilde Kirschen, Ellen hoch von der Erde auf kleien Bäumlein hängen, haben einen Geschmack wie die Weichsel und Form wie die Süßkirschen. Diese habe ich auf einer wilden Heide in großer Menge gefunden. Wir haben eine fast unerträgliche Hitze hier, und hat auch in langer Zeit nicht geregnet. Des Nachts ist es in diesem Lande sehr kühl, und ordentlich des Tages warm. Es ist auch in diesem Land eine Glashütte, unweit von hier auf [. . .]. Eine Kuh mit dem Kalb wird ordinare verkauft für 5 Gulden, ein gemein Pferd für 10 bis 15 Gulden, das schönste für etwa 20 Gulden, wovon ich mir eines zugelegt. Alle so hierherin wolln ziehn, müssen aber an der Donau 200 oder 150 Gulden aufweisen, und ihren Fuhrlohn zahlen, weil zuvor die Leute, so auf kaiserliche Kosten gefahren, in Oberungarn ausgestiegen, und sich unter die Grafen und Edelleute ansässig gemacht. Deswegen so jetzt von Kopf 1 G. zahlen müssen, als dann mögen sie aussteigen wo sie wollen. Daß sie so viel müssen aufweisen, geschiet darum, damit das Land von Bettelleuten nicht angefüllet werde, denn anfangs viele herein-

gezogen, doch habe noch keinen Betteln gesehn, wie man spargirt, wer nur ein wenig Geld mit hereinbringt, kann sich sehr helfen. Mir fehlt nichts mehr, als daß ich eine von Marian Schwestern zur Haushalterin holn könnte. Ubrigens wünschte nur eine Stunde bei Ihnen zu sein, damit ich die Miracula, so ich gesehen erzählen könnte. Aber das ist wohl unmöglich."

2.

Reichard an Surdorff, Pfarrer zu Adelsheim

Varsád, den 6. März 1726

„Hoherwürdiger, Hochgelehrter, Hochzuehrender Herr Pfarrer! Es ist mir unmöglich länger in der Unwissenheit von deren Contentement zu leben, daher finde mich genötigt, diese Zeilen abzuschicken, welche mir, so wie ich der gewisse Zuversicht bin, eine angenehme Nachricht von Ihnen und den lieben Angehörigen zurückbringen wollen. Mein Verbleiben im Banat hat nur $\frac{3}{4}$ Jahr gedauert, da ich bald darauf einen Exulanten abgeben mußte, der per tot discrimina rerum ein Viertel Jahr gefährlich herum wandern mußte, bis mich endlich der getreue Gott nach mancherlei Proben wieder in Ruhe und Sicherheit geführt hat, und solches durch Hilfe Ihrer Excellenz Herrn Generalfeldmarschallen von Mercy, von deren ich viele Gnaden empfangen, da sie mich in die 2 Monat an ihrer in hiesiger Herrschaft gelegenen Hofstatt, dem jungen H. Grafen de Mercy filio adoptivo zugehörig, unterhalten haben mit Kost und Logie, bis sich vor mich durch Gottes Vorsorge eine Tür geöffnet hat, in dem mein Amtsvorgänger wegen ergangener Klage seiner allzugroßen Nachlässigkeit im Amt auch wüst üblem Conduict von meiner gnädigen Herrschaft removieret und ich an seine Stelle gesetzt worden bin, woselbst ich Zeit Dom. 2 post Trinit. des 1725ten Jahres vergnügt gelebet habe. Neben meinem Ort habe noch ein Filiial, welche beide Orte 180 Familien ausmachen und kann bei meinem Salario, welches unsere Herrschaft selbst, sowohl deren kahtolischer Geistliche als uns gemacht hat, wohl stehen. In der Mercyschen Grafschaft sind außer mir noch 2 deutsche Pfarrer, deren einer Herr Walther 5 Stunden von mir, der andere Tonsor eine halbe Stunde hiervon, und ist an dem, daß dieses letzteren Orts mir auch noch als ein Filial gegeben werden solle, weil Ihre kaiserliche Majestät Seiner Excellenz nur 2 evangelische Pfarrer erlauben werden. Verwichenen Herbst hatte es das Ansehen, als ob in diesem Königreich eine Reformation gegen die Protestirenden sollte vorgenommen werden, war auch de facto so weit kommen, daß wir alle acten Ministeriales unterlassen müssen; es hat sich aber wegen befürchtender Unruhe bald wieder durch Gottes Regierung gewendet. Die Calviner sind überaus stark in diesem Land, so daß sie auch mit Macht viel tun konnten, und lassen sich dahero wenig nehmen, wie auch ihrer angeborener Hartnäckigkeit bekannt ist. Zur Zeit dieses Aufstandes haben sich Ihre Excellenz Graf General unserer treulich angenommen, weil die meisten Deutschen in ihrer Herrschaft evangelisch sind, und hat in dieser Sach an den Comitem Palatinum von Pálffy nacher Preßburg geschrieben, welcher Präsident des Consilium Regii daselbsten ist, und habe ich nebst einem Bevollmächtigten von ihrer Excellenz Graf Generalen das Schreiben dorthin gebracht, darauf wir unsere Freiheit erlanget, wodurch der hiesige Ort ist in seinem Religions Exercitio confirmiret worden, weil er schon Anno 1719 vor der zu Pest Anno 1721 gehaltenen Commissione Caesarea mit einem Prediger nostrae Confessione besetzt gewesen;

welche aber erst nach dieser Commission sind eingesetzt worden, durften laut des damalig [. . .] nicht geduldet werden. Ich habe hier viel zu tun, weil von allerlei Orten und Ortchen Leute untereinander wohnen.

. . . Die ungarische Krankheit habe mit Gefahr meines Lebens ausgestanden, wofür Gott Dank gesagt sei, und bin nun ungarisch eingerichtet. Wir haben dieses Jahr undenklichen Winter mit Frost und Schnee, welches den Ungarn was Seltenes ist, daher haben sie nicht mit Heu versehen und muß sehr viel Vieh krepieren.

Schließlich empfehle mich nebst cordialer Salution an alle lieben Angehörige und Freunde, Ihrer Faveur, der ich Sie der Gottes Gnade überlasse und ersterbe

treu ergebener

Varsád, den 6t. Martii 1726

Reichard p.t. pastor

3.

Kaiser Karl VI. sandte am 20. April 1722 einen Brief, ein sogenanntes kaiserliches „Angesinnen“ an den Landgraf Ernst-Ludwig von Hessen-Darmstadt, darin bat er um „teutsche leuthe“ für das menschenarme Banat. Die hessen-darmstädtische Landgrafschaft war ganz protestantisch. Ich führe den Brief im Wortlaut an⁵⁰⁾

„Dem Durchlauchtig — Hochwohlgebohrnen Ernst-Ludwig Landgrafen zu Hessen, Fürsten zu Hirschfeld, graffen zu Calzellenbogen, Dietz, Ziegenheimb, Nidda, Schaumburg, Isenburg, Büdingen unserem lieben Oheimb und Fürsten.

Carl der sechste von Gottes gnaden Erwählter Römischer Kaiser zu allen Zeiten mehrer des Reichs.

Durchleuchtig Hochgebohrener lieber Oheimb und Fürst. Wir mögen deiner Durchleucht gnädigst nicht bergen, wesgestalten hin und wider im Römisch Reich eine Anzahl von ohngefähr Sechshundert teutschen Familien und darunter auch einige aus dero lande sich bey unserer in dem Temesvarer Banat aufgestellten kaiserl. Administration angegeben, dass Sie dahin Abzuziehen und sich allda niederzulassen gesonnen seyen.

Wann nun dem gemeinen Christlichen Wesen höchst nöthig und verträglich seyen will, die von dem Erbfeind, im letzterem wider denselben geführten großen Krieg eroberte und von Imwohnern sehr entbleste lande, als eine Vor-Mauer der Christenheit mit Teutschen leuthen zu besetzen; Als gesinnen wir an deine Durchleucht hirmit gnädigst, Sie wollen diejenigen Familien, so sich aus obgedachtem dero Lande nach unserm Erbkönigreich Hungarn zu begeben, willens seynd nicht allein gerne ohne entgelt entlassen, sondern die beliebige Verfügung thun, damit unser zu übernahm- und herabführung derosselben befelchter Ober-Verwalter Frantz Albert Krausz mit gedachten Familien und deren bey sich habenden Hausgeraith und anderen zugehörigen sachen gegen Vorzeigung unseres aus Unser Kaiserl. geheim Reichs-Hof-Cantzley gefertigten und von uns eigenhändig unterschriebenen Kaiserl. Original-Passes allerorthen zu Wasser und Land, frey, sicher und unaufgehalten, ohne Abforderung einiger Mauthzoll, Aufschlag oder derley Anlagen, passirt, und denenselben zu förderlicher fortkommung aller guter Will und Vorschub erwiesen werden möge, hieran erwissen Durchleucht einen dem

⁵⁰⁾ Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. XI. Fol. 61—64.

gemeinen Christlichen Wesen zur Wohlfahrt angedeihenden guten Dienst, und uns anbey einen besonders angenehmen Gefallen, den wir gegen dieselbe in alle weg zu erkennen unvergessen seyn werden und Durchleucht mit Kaiserl. Gnade und allem guten wohl beyn gethan verbleiben.

Geben in unser Statt Wien den zwanzigsten April Ao Siebenzehnhundert zwey und zwanzig unserer Reiche, des Römischen im eylften, des Hispanischen im neunzehnden, des hung. und böhmisch : aber im zwölften Carl.

„Vt [vidit] Herzog Schönborn.

Ad mandatum Sacae Caesae Maiestatis proprium E. Fr. Glaudorf.“

Ständewesen und Absolutismus im Ungarn des 18. Jahrhunderts

Von MATHIAS BERNATH (München)

I.

Zeitgemäß ideologisch verklausuliert, deckt sich die Beurteilung des Fragenkomplexes Ständewesen und Absolutismus in der gegenwärtigen ungarischen Historiographie in wesentlichen Punkten mit der Interpretation, welche ihm die sogenannte bürgerliche Geschichtsschreibung vor 1944 zuteil werden ließ¹⁾. Wohl wird, entsprechend dem sowjet-marxistischen Periodisierungsschema, geltend gemacht, daß die zentralisierende Herrschermacht als solche historisch-dialektisch gegenüber der auslaufenden Phase der „feudalen

¹⁾ Nach einem im Oktober 1962 auf dem 25. Deutschen Historikertag in Duisburg im Rahmen der Sektion ‚Ständewesen und Absolutismus‘ gehaltenen Vortrag. — Nachstehend eine Auswahl nach Möglichkeit deutschsprachiger Titel aus einer umfangreichen Literatur: Hermann Ignaz Bidermann, *Geschichte der österreichischen Gesamt-Staats-Idee 1526—1804*, II. Abt. 1705—1740, Innsbruck 1889. — Heinrich Marczali, *Ungarische Verfassungsgeschichte*, Tübingen 1910. — Hans von Voltolini, *Die naturrechtlichen Lehren und die Reformen des 18. Jahrhunderts*. In: *Historische Zeitschrift* Bd. 105, 1910, S. 65—104. — Theodor Mayer, *Verwaltungsreform in Ungarn nach der Türkenzeit*, Wien und Leipzig 1911. — Nicolas Jorga, *Histoire des Roumains de Transylvanie et de Hongrie*, Bd. I—II, Bukarest 1915/1916. — Julius Szeffü, *Der Staat Ungarn. Eine Geschichtsstudie*, Stuttgart u. Berlin 1918. — Ders. und Bálint Hóman, (Hrsg.), *Magyar Történet (Ungarische Geschichte)*, Bd. V, Budapest 1936. — Joseph Redlich, *Das österreichische Staats- und Reichsproblem*, Bd. I—II, Leipzig 1920, 1926. — Alexander Domanovszky, *Die Geschichte Ungarns*, München und Leipzig 1923. — Konrad Schünemann, *Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia*, Bd. I (m. n. ersch.), Berlin o. J. [1935], (= Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbayrische Heimatforschung in Passau 6). — Friedrich Walter, *Die österreichische Zentralverwaltung (begonnen von Fellner, Th. und Kretschmar, H.)*, II. Abt., Bd. 1—5, Wien 1938—1957. Ders., *Die Wiener Südostpolitik im Spiegel der Geschichte der zentralen Verwaltung*. In: Friedrich Walter / Harold Steinacker, *Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens*, München 1959, S. 7—28 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 3). — Otto Hintze, *Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte*, herausgegeben von Fritz Hartung, Leipzig 1941. — Otto Brunner, *Das Haus Österreich und die Donaumonarchie*. In: Festgabe H. Stein-

Anarchie“ als fortschrittlich zu bezeichnen sei; da der Absolutismus in Ungarn jedoch in Gestalt einer „fremden Herrschermacht“, nämlich Habsburgs, in Wirksamkeit getreten sei, das Ständetum dagegen den „nationalen Widerstand“ verkörpert habe, sei der Absolutismus in Ungarn eo ipso den rückschrittlichen Kräften zuzuzählen. „In diesem Falle“, so formuliert Győző Ember²⁾ „kämpfte die herrschende Klasse nicht bloß für ihre Interessen, sondern im Namen ihrer ganzen Nation; die Rechte und die Privilegien, die sie verteidigte, waren nicht nur ständische, sondern zugleich auch nationale Rechte und Privilegien“. Ein Standpunkt also, den mutatis mutandis auch die „bürgerlichen“ Historiker einstmals vertreten konnten.

Insgesamt ist in den heutigen Donau- und Balkanstaaten — und auch hier gibt es Parallelen genug zur verflossenen bürgerlichen Historiographie — die Perhorreszierung des habsburgischen, beziehungsweise des osmanischen Herrschaftssystems aus naheliegenden Gründen zu einem zentralen Geschichtsdogma erhoben worden.

Zweifellos wird auch eine nach Kräften unvoreingenommene Betrachtung der Auseinandersetzung zwischen ungarischem Ständewesen und Wiener Absolutismus von den historischen, ethnischen und sozialökonomischen Besonderheiten auszugehen haben, welche die singuläre Stellung Ungarns im Rahmen der Gesamtmonarchie bedingten.

II.

Der von uns zu untersuchende Vorgang, dessen Wurzeln in das 15. Jahrhundert zurückreichen, erfährt eine krisenhafte Beschleuni-

acker (1956), auch Südostforschungen Bd. 14, 1955, S. 122—144. — Győző Ember, Der österreichische Staatsrat und die ungarische Verfassung 1761—1768. In: Acta Historica, Budapest 1959, Bd. 6, Teil 1, Nr. 1—2, S. 105—153; Teil 2, Nr. 3—4, S. 331—371. — Harold Steinacker, Das Wesen des madjarischen Nationalismus. In: Friedrich Walter / Harold Steinacker, Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens, München 1959, S. 29—67 (= Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 3). — Mathias Bernath, Die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze und die Wiener Rumänenpolitik in der frühjosephinischen Zeit. In: Südostforschungen Bd. 19, 1960, S. 164—192. — Din Istoria Transilvaniei (hrsg. von Constantin Daicoviciu, Ștefan Pascu u. a.), Bd. I—II, 2. Aufl. Bukarest 1961. — Denis Silagi, Jakobiner in der Habsburger-Monarchie. Ein Beitrag zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Österreich, Wien und München 1962 (= Wiener Historische Studien 6).

²⁾ Győző Ember, Der österreichische Staatsrat und die ungarische Verfassung 1761—1768, Teil 1, S. 114.

gung und erreicht seinen Höhepunkt erst nach der Verdrängung der Osmanen und der Einbeziehung des bis dahin dreigeteilten Ungarns in den Verband der werdenden habsburgischen Großmacht. Dem durch die Stichjahre 1687 (Reichstag von Preßburg: Anerkennung der Erblichkeit der Dynastie, Aufhebung des Widerstandsparagraphen) und 1790 (Auftreten eines neuen Faktors, der Nationalitäten, im ungarischen Staatsleben) begrenzten Zeitraum wird unsere Aufmerksamkeit im besonderen zu gelten haben.

Es wurde nicht zu Unrecht auf das Paradoxon hingewiesen, daß, im Gegensatz zu den wechselvollen Schicksalen des Stephansreiches als Staat, die gesellschaftliche Entwicklung Ungarns seit dem ausgehenden Mittelalter erstaunlich geradlinige, um nicht zu sagen starre Züge aufweist. Auch nach der Reconquista der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts bleibt nicht nur die verfassungsrechtliche und die soziale Struktur der von osmanischer Besetzung freigebliebenen Gebiete, nämlich des königlichen Westungarns und des autonomen Siebenbürgens, unangestastet, sondern es vollzieht sich auch der Wiederaufbau der Gesellschaft in dem ehemals osmanischen Zentralungarn in den vorgezeichneten Bahnen — von gewissen Umschichtungen des adeligen Besitzes abgesehen. Der Rechtskodex des Stephan Werböczy, das im Jahre 1514 inartikulierte sogenannte Tripartitum, bleibt auch weiterhin die Basis der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, das Corpus Iuris Hungarici die wichtigste Rechtsquelle usw.

Dieses ungarische Gemeinwesen, das die aus dem späten Mittelalter überkommenen Strukturelemente über die Osmanenzeit hinwegretten konnte und bis an die Schwelle des industriellen Zeitalters bewahrte, war im vollen Wortsinne ständisch geprägt. Innerhalb der als ungarische „natio“ bezeichneten Gesamtheit der Stände aber hatte das sozial mehrschichtige und auch ethnisch gemischte adelige Element das Übergewicht gegenüber dem politisch wenig wirksamen und seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert weiter schwindenden Bürgertum der vierzig königlichen Freistädte und Bergstädte. Die bäuerliche Bevölkerung dagegen besaß innerhalb der Ständeordnung keine eigene Vertretung, mochte es sich nun um Untertanen der Grundherrschaften handeln (von Leibeigenschaft zu sprechen sind wir nicht berechtigt), oder um Untertanen des Camerale, oder um die im Zuge der Impopulation angesiedelten und teilweise mit einem Sonderstatus versehenen Kolonisten aus dem europäischen Westen. Die Behandlung des hochprivilegierten serbischen

Einwanderer-Elements gehört in einen anderen Zusammenhang.

Wenn wir, der Typologie Otto Hintzes³⁾ folgend, die politische und gesellschaftliche Verfassungsentwicklung Ungarns dem durch das Zweikammersystem charakterisierten Typus der europäischen Randzone zuzuordnen versuchen, werden wir bald inne, wie beträchtlich, namentlich in der sozialen Gewichtsverteilung doch die Unterschiede zwischen den ostmitteleuropäischen Staaten Polen und Ungarn einerseits und dem von Hintze zitierten englischen Kronbeispiel andererseits sind.

Obwohl lückenhaft, ist das seit dem 18. Jahrhundert zur Verfügung stehende Zahlenmaterial ausreichend, um die Spezifika der ungarischen Gesellschaftsstruktur zu kennzeichnen. Bei einer Gesamtbevölkerung Ungarns von etwa 7 Millionen — zwei Drittel hiervon sind nach einer vorsichtigen Schätzung Szekefüs Nichtmadjaren — fallen um 1780 allein in die Kategorie des ungarischen Landadels 65 000 Familien⁴⁾. Zur gleichen Zeit übersteigt von den fünf volkreichsten Städten des Landes keine die Zahl von 30 000 Seelen und beläuft sich die Anzahl der Kaufleute und Gewerbetreibenden auf nicht mehr als 20—30 000. Der Anteil der Edelleute an der Gesamtbevölkerung, etwa 5 %, bleibt konstant bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts: Noch um 1840 werden in Ungarn 545 000 „Nobiles“ gezählt, gegenüber einer zahlenmäßig etwa gleichstarken Stadtbevölkerung; aber nur 125 000 Personen, das ist ein Fünftel der Stadtbevölkerung, leben von Handel und Gewerbe⁵⁾.

Freilich reicht, ähnlich wie in Polen, die Adelsschicht tief in das Bauerntum hinab: Nur etwa 3700 Güter sind in der Zeit des Vormärz mehr als 1000 Morgen groß, zudem ist die Bodenverteilung in dieser Kategorie der *nobiles bene possessionati*, der auch die großflächigen Besitztümer der Magnaten zugezählt werden, außerordentlich ungleich. Das Gros dieser Adelsklasse wird repräsentiert durch die mittleren und kleineren Edelleute, die in zutreffendem Vergleich zur englischen Graftschaftritterschaft als *Gentry* bezeichnet werden. Unterhalb aber der eben genannten eigentlichen Führungsschicht des Landes existierte die Masse der kümmerlich lebenden *bocskoros nemesek*, des Bundschuhadels. Es handelt sich um *nobiles unius*

³⁾ Otto Hintze, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes. In: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, Leipzig 1941, S. 116, 118, 126.

⁴⁾ Julius Szekefü, Der Staat Ungarn, S. 139, 143.

⁵⁾ Denis Silagi, Jakobiner in der Habsburger-Monarchie, S. 17.

sessionis (egytelkes nemesek, Einhöfer, odnodvorcy), die sich von den Erbuntertanen nur durch ihren Rechtsstatus und, freilich, durch Steuerfreiheit unterscheiden. Diese niedrigste Kategorie des häufig dörferweise siedelnden Bauernadels ist auch bei den nichtungarischen Völkerschaften der Stephanskronen vertreten, zum Beispiel bei den Siebenbürger Rumänen⁶⁾.

Zum Unterschied von der europäischen Kernzone, um bei der Verfassungstypologie Otto Hintzes zu bleiben, ist in der ständischen Entwicklung Ungarns eine Verschiebung des Bedeutungsschwergewichts vom Hochadel, dem Magnatentum, zur Gentry, zum Komitatsadel, hin festzustellen. Die nationalpolitische Bedeutung des Komitatsadels, um dies gleich vorwegzunehmen, seine Rolle bei der Ausbildung des modernen Staates als Idee und als Wirklichkeit, insbesondere auch bei der Entstehung eines nationalen Beamten-tums; sodann die Prägung der neuzeitlichen ungarischen Gesellschaft, ihres Lebensgefühls und Lebensstils durch die Gentry können in ihrer Bedeutung nicht hoch genug veranschlagt werden. Zum Heil und zum Unheil eines Volkes, das mehr als jedes andere in Europa das geistige Gepräge der „Adelsnation“ bewahrt hat.

III.

In der von uns betrachteten Epoche von 1687 bis 1791 war die Macht der Gentry einerseits in der sogenannten Ständetafel, dem Unterhaus des Reichstages, verankert, andererseits und vor allem in dem Komitat. Dieser wird zufolge seiner besonderen verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Beschaffenheit zum Mittelpunkt eines unüberwindlichen inhaltenden Widerstandes gegen die absolutistischen Bestrebungen der Wiener Staatsmänner.

Die Scheidung der Ständeversammlung in Ober- und Unterhaus, Magnaten- und Ständetafel ist in Ungarn verhältnismäßig spät erfolgt: faktisch seit den Reichstagen von 1608 und 1637, gesetzlich seit 1681. Das Oberhaus umfaßt von nun ab nur die beiden ersten Stände, Prälaten und Barone — hohen Klerus bis zum Erzabt, erbliche oder Titularmagnaten; im Unterhause saßen die Adegaten der Komitate, die ein entschiedenes Übergewicht behaupteten gegenüber den geistlichen Vertretern der Kapitel und den Boten der Stadtgemeinden. Der Hochadel war im Zuge der Neuregelung der Besitzverhältnisse nach der Türkenzeit und dem Rákóczyaufstand mit einigen hof-

⁶⁾ Mathias Bernath, Die Errichtung der Siebenbürgischen Militärgrenze und die Wiener Rumänenpolitik in der frühjosephinischen Zeit, S. 167.

treuen Familien durchsetzt worden; einige Geschlechter waren vom Hofe gemacht oder reich gemacht worden, wie die Károlyi, Zichy, Pálffy, Batthyányi, Eszterházy und andere. Im späteren 18. Jahrhundert bewirkten großzügige Dotationen seitens der Königin, bewirkte vor allem die Anziehungskraft des Hofes und der Hauptstadt Wien eine gewisse politische Neutralisierung des Hochadels, die ihn als Träger des ständischen Widerstands ausschaltete.

Blieb der Komitat als Herd eines politischen Verhaltens, das von den marxistischen ungarischen Historikern heute nicht, wie zu erwarten wäre, als „sozialreaktionär“ qualifiziert wird, sondern als „nationaler“ Widerstand gegen die Verschmelzungs- und Zentralisierungsbestrebungen des Hofes.

So paradox sie klingt, besteht doch die Feststellung Szekefüs zu Recht, daß erst im 18. Jahrhundert, also in der Zeit der stärksten Entfaltung der zentralisierenden Staatsmacht in Österreich, die Dezentralisation des ungarischen Ständetums ihren Höhepunkt erreicht habe. Gefördert wurde diese Entwicklung nicht zuletzt durch den Machtschwund des ungarischen Reichstags, der nur noch selten einberufen wurde. Der Komitat, der in Ungarn wie in der von Hintze beschriebenen Randzone überhaupt seine Existenz der Tatsache verdankt, daß die königlichen Amtsbezirke von der Patrimonialisierung und der feudalen Zerstückelung bewahrt blieben, war nicht nur ein Ständestaat im kleinen, sondern befand sich zugleich im Besitz der Exekutive. Auch nach der Neuregelung von 1723 und der Instruktion von 1768 lag die Durchführung oder Nichtdurchführung der königlichen Verordnungen, lag die Steuereintreibung, die Verteilung der Militärlasten, lag die Rechtspflege in der Hand der Amtsträger des Komitats, die in völliger Autonomie von den Ständen, der *universitas nobilium comitatus*, gewählt wurden. Einziger königlicher Beamter im Komitat war der Obergespan (*főispán*); dieses Amt, das sich häufig in derselben Adelsfamilie vererbte oder vom Bischof ausgeübt wurde, besaß trotz aller Bemühungen der königlichen Zentralstellen kaum mehr als dekorative Bedeutung. (Als Träger direkter Intervention der landesfürstlichen Gewalt wurden gelegentlich, so vor allem unter Joseph II., königliche *Commissarii* ernannt.)

Der vom König ernannte adelige Inhaber der Komitatsleitung stellte somit nichts weniger dar als einen „Beamten“ im französischen, preußischen oder österreichischen Sinne oder ein wirksames Organ der königlichen Gewalt wie der preußische Landrat. Die ihm

zugedachte Funktion wurde vom Vizegespan wahrgenommen, der in allem das Werkzeug der Adelskongregation war. Diesem oblag es, königliche Verordnungen, die den Beifall der Ständegenossen nicht fanden, beiseite zu legen. Die hierbei gebräuchliche Formel ist in Ungarn sprichwörtlich geworden: cum respectu ad acta. Welches Ausmaß der ständische Anteil an der Regierungsgewalt hatte, geht daraus hervor, daß an der Wende zum 19. Jahrhundert die Zahl der Staatsbeamten in Ungarn sich nur auf 3400 belief, gegen 5500 ständische Amtsträger in der Komitatsverwaltung⁷⁾.

IV.

Angesichts des frontal nicht zu überwindenden Widerstandes, den die ungarischen Stände im Namen ihrer „hunnischen Konstitution“ den Vereinheitlichungstendenzen des Hofes entgegensetzten, blieb Wien nur die indirekte Methode der Machtausweitung; zumal die Machtverhältnisse in Ungarn es nicht als geraten erscheinen ließen, das vom Landesfürsten in Böhmen erprobte Verfahren wieder anzuwenden. In ihrem Bestreben, den ständischen Gegner zu schwächen, konnten sich die Wiener Staatsmänner auch ihrerseits auf eine gewisse, wenn auch schwankende Rechtsbasis stützen: war die ungarische Verfassung selbst ja doch kein geschlossener Rechtskodex, sondern eine Zusammenstellung häufig widerspruchsvoller Gesetze und Privilegien, eine Kompilation, die den jahrhundertelangen Kampf zwischen dem ius regium und der „avitischen“ Komponente, den praerogativae nobiles, deutlich widerspiegelt. Wenn nur die königlichen Behörden in Ungarn — die Kammer zu Preßburg (1748 auch Hofkammer), der Statthaltereirat (Nachbildung der erbländischen Gubernien), die Ungarische Hofkanzlei mit genügend homines principis durchsetzt wurden, konnten die mehr auf eine formale Aufrechterhaltung ihrer Privilegien, der Steuerfreiheit vor allem, bedachten Stände ohne Bruch der Verfassung geschwächt werden. Den ständischen Widerstand zu unterlaufen, die längst nicht mehr den Erfordernissen der absolutistisch-merkantilistischen Epoche gewachsene Verfassung auszuhöhlen und nur noch als öffentlich-rechtliche Fassade bestehen zu lassen, war somit das Bestreben des Wiener Hofes.

⁷⁾ Julius Szekfü, Der Staat Ungarn, S. 140.

Diesem Streben diene in einem wenn auch begrenzten Umfang die Ämterbesetzung in den ungarischen Zentralbehörden, die ja ebenfalls unter ständischem Einfluß insofern standen, als nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel die Zahl der Prälaten, Magnaten und Edelleute unter den Beisitzern bestimmt wurde oder werden sollte. Die größten Schwierigkeiten, denen diese Politik begegnete, bestanden darin, daß auch die im Grunde hoffreundlichen Adeligen, auch selbst die deutschstämmigen Ungarn innerhalb der Zentralstellen sich kaum zu behaupten vermochten gegenüber der herrschenden offiziellen Meinung der Stände, der sich der einzelne Standesgenosse zu unterwerfen hatte, wenn er nicht sozial verfemt werden wollte.

Grundlagen und Methoden der Wiener absolutistischen Politik im Ungarn des 18. Jahrhunderts sind bekannt: 1. territoriale Schmälerung des der Ständegewalt unterstehenden Staatsgebietes durch die Aufrechterhaltung der staatlichen Sonderexistenz Siebenbürgens, die zeitweise Abgliederung des Temescher Banats und Slawoniens, sowie die Einbeziehung der Grenzgebiete in die Militärgrenze und somit deren Unterstellung unter die immediate Verwaltung des Hofkriegsrates; 2. Stärkung und Privilegierung der nichtmadjarischen Nationalitäten (Serben und unierte Rumänen); 3. ausschließliche Kontrolle über die königlichen Einkünfte, direkte Verwaltung des Camerale und des Montanisticum, faktische Unterordnung der ungarischen Kammer unter die zentralen Finanzstellen des Reiches, die Wiener Hofkammer vor allem, Errichtung einer Zwischenzollgrenze zwischen Ungarn und den übrigen Teilen der Monarchie und Fixierung der ungarischen Wirtschaft auf den halbkolonialen Stand der Rohstoffproduktion und des unfreien Absatzmarktes; 4. Festigung der kaiserlichen Militärhoheit im Lande durch verfassungsrechtliche Verankerung des miles perpetuus und die Abwertung des Landesaufgebots (1741 und 1809).

Die Hauptfrage blieb, ob es dem Wiener Hof gelingen würde, in Ungarn genügend Anhänger zu finden, auf die sich das neue Herrschaftssystem hätte stützen können, und die dennoch des Rückhalts in der ungarischen Gesellschaft nicht hätten entbehren müssen. „Subjecta“, um den Staatsrat Borié zu zitieren, die „von denen dasigen Landesvorurtheilen ganz abgekommen“, „von einer neuen Ordnung zu sprechen wagten“; Parteigänger, die zugleich imstande

gewesen wären, bei ihren Landsleuten und Standesgenossen „gleichsam das Eys zu brechen“⁸⁾.

Die josephinisch-leopoldinische Periode hat, so wird man sagen können, für alle Zukunft die Beantwortung dieser Frage vorweggenommen. Es war eine negative Antwort — nicht zum Segen des eigentümlichen österreichisch-ungarischen Doppelgebildes.

⁸⁾ Győző Ember, Der österreichische Staatsrat und die ungarische Verfassung 1761—1768, Teil 2, S. 331, 342.

Leistung und Bedeutung Erzherzog Johanns für den national-kulturellen Fortschritt der Slowenen und Kroaten

Von JOSEF MATL (Graz)

Die Tätigkeit des Erzherzogs Johann in der Steiermark leitet eine neue Epoche des national-kulturellen wie auch des wirtschaftlichen Fortschritts der Slowenen in Steiermark, Kärnten und Krain ein, und zwar in der Richtung ihrer national-kulturellen, wie auch ihrer landwirtschaftlich-handwerklich-gewerblichen Aktivität und Produktivität sowie einer erstmaligen gesamtslowenischen nationalpolitischen Programmsetzung. In den tausend Jahren der deutsch-slowenischen Symbiose ist diese Epoche die Zeit der fruchtbarsten kulturellen Begegnung.

Gegenüber der seit der Schaffung des kroatisch-slawnisch-windischen Militärgrenzkommandos in Graz 1577 bzw. 1580 („Die Administration des ganzen Windischlands und Crabaten“), noch vielmehr gegenüber der seit der Begründung der Grazer Jesuiten-Universität 1586 wirksam werdenden kulturell befruchtenden Ausstrahlung von Graz aus in den benachbarten südöstlichen slawo-madjarischen Raum¹⁾, hat die kulturelle radiation et pénétration in der Ära des Wirkens Erzherzog Johanns (1810—1850) und der von ihm unmittelbar ausgehenden Impulse einen ganz anderen Charakter. Sie ist im Inhalt und Ergebnis nicht mehr kosmopolitischer, sondern spezifisch nationaler Art und wirkt unmittelbar auf die Klärung, Vertiefung des nationalen Bewußtseins, des nationalen Selbstverständnisses und der Aktivierung der auf diese Ziele gerichteten Tätigkeit aus.

Leben und Tätigkeit Erzherzog Johanns (1782—1859) fällt geistesgeschichtlich in die Zeit, die wir in unseren Ländern als Josefinismus und Vormärz, als Beginn der romantischen Nationalbewegung, damit

¹⁾ Nähere Einzelheiten darüber in den Studien Josef Matl, Die Bedeutung der Universität Graz für die kulturelle Entwicklung des europäischen Südostens. In: Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestandes der Karl-Franzens-Universität zu Graz. Graz 1936, S. 187—226. Weitere Ergänzungen Josef Matl, Die Universität Graz und der Südosten. In: Ostdeutsche Wissenschaft (1962), Bd. 9, S. 256 bis 274.

der nationalen Verselbständigung bezeichnen. Erzherzog Johanns positive Einstellung zu den josefinischen Fortschritts-, Bildungs- und Toleranzideen, ebenso wie sein positives Verständnis für das Nationale nicht nur des eigenen Volkes — nicht zufällig wurde ihm die Aufgabe des deutschen Reichsverwesers in der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49 anvertraut —, sondern auch der anderen nicht-deutschen Völker im Habsburgerstaat, ist durch die Forschung bekannt²⁾. Ich möchte behaupten, daß in dieser weltanschaulichen Einstellung des Erzherzogs, in der eigenartigen Synthese von josefinisch-liberalem und romantisch-nationalem Gedankengut, abgesehen von seiner praktisch organisatorischen Aktivität zum Wohle aller Landeskinder, die Voraussetzungen liegen, daß seine Bestrebungen, die kulturellen ebenso wie die wirtschaftlichen und politischen, bei allen slowenischen und bei einer Reihe der kroatischen nationalen Kulturpioniere in der Zeit zwischen 1810—1850, aber auch bei den ersten slowenischen Politikern eine so bereitwillige und vertrauensvolle Aufnahme fanden.

In der Zeit unmittelbar vor der eigentlichen kulturellen und wirtschaftlichen organisatorischen Tätigkeit Erzherzog Johanns in der Steiermark, also unter Maria Theresia und Josef II. und ihren so fruchtbaren sozialen und kulturellen Reformen, war nur das Grazer Theologenseminar als relativ enges kulturell anregendes Ausstrahlungszentrum auf die untersteirischen Slowenen wirksam: Die ersten Begründer eines slowenischen Schrifttums in der Untersteiermark (mit Gebetbüchern, Katechismen, Grammatiken, Gedichten im Stile Hagedorns und Gellerts, mit geschichtlichen und volkskundlichen Versuchen) sind aus diesem Seminar hervorgegangen und waren durchwegs Weltgeistliche: Die Dichter Leopold Volkmer, Stefan Modrinjak, der Grammatiker Peter Danjko (Dainko), der Historiker Anton Kreml u. a. Aber es ist wichtig festzuhalten, daß ihre eigentliche literarische Aktivität in die Zeit der Tätigkeit Erzherzog Johanns, in die 20er und 30er Jahre des 19. Jahrhunderts fällt, in der wir sie auch als Mitarbeiter der „Grätzer Zeitung“ und ihrer Beilage „Stiria“ sowie des „Aufmerksamen“ finden. Der Wandel zeigt sich

²⁾ Zuletzt und am sachkundigsten bei dem Erzherzog-Johann-Biographen Viktor Theiß, *Erzherzog Johann und sein Wirken für die Steiermark*. In: *Steiermark — Land, Leute, Leistung*. Graz 1956, S. 297—303. Aus der älteren Literatur: Anton Schlossar, *Erzherzog Johann von Österreich und sein Einfluß auf das Kulturleben der Steiermark*. Originalbriefe des Erzherzogs aus den Jahren 1810 bis 1825. Wien 1878.

insoweit, als nach 1811, vor allem aber seit den 20er Jahren — mit einer neuen Generation — das nationalromantische, damit das romantische Volkstumsprinzip einschließlich der folkloristischen und historischen Interessen die frühere vorwiegend aufklärerisch-moralisierende Note teils überdeckte, teils verdrängte; bis dann im Revolutionsjahr 1848 verschiedene Programm- und Zielsetzungen der nationalen Konzeption der Deutschen und Slowenen sich herauskristallisierten und damit nationalpolitische Differenzen aufschienen, die die ganze weitere Entwicklung und das gegenseitige Verhältnis in verschiedenen weltanschaulich politischen Färbungen — konservativ katholischnational, liberalnational, sozialistischnational — charakterisieren³). Daß aber noch im Krisenjahr 1848 und im folgenden Neoabsolutismus gerade Erzherzog Johann eine wirklich verbindende, auch von den ersten slowenischen Politikern anerkannte Persönlichkeit darstellte, soll im folgenden auf Grund unmittelbarer Zeugnisse gezeigt werden.

Bevor wir auf die Haupttatsache, die positive Auswirkung der Tätigkeit Erzherzog Johanns, eingehen, ein Wort über die Quellen: Die wichtigsten, unmittelbarsten und reichhaltigsten, bisher weder in den deutschen noch in den slowenischen Untersuchungen und Darstellungen dieser Entwicklungsperiode ausgewerteten Quellen bilden die Korrespondenzen, vor allem die des Johann (Janez) Nepomuk Primic, des Dr. Josef Muršec, Stanko Vraz, Davorin Trstenjak, deren Veröffentlichung wir Francé Kidrič, Fran Ilešič, Jože Glonar verdanken⁴). Diese Korrespondenzen enthalten, nebenbei

³) Über diese Entwicklung zuletzt Anton Slodnjak, Geschichte der slowenischen Literatur (= Grundriß der slawischen Philologie und Kulturgeschichte, hrsg. von Max Vasmer), Berlin 1958.

⁴) Francé Kidrič, Korespondenca Janeza Nepomuka Primca 1808—1813. (Korrespondenz des Johann Nepomuk Primic.) V Ljubljani (Laibach) 1934 = Korespondence pomembnih Slovencev I. ZD (Abkürzung: Kidrič Korr. Primic). Fran Ilešič, Korespondenca Dr. Jos Muršca. In: Zbornik znanstvenih in poučnih spisov Slovenske Matice 1904, Jg. VI, S. 102—168; VII S.1—210 (Abkürzung: Ilešič Korr. Muršec, ZbMSl). Fr. Ilešič, Korespondence iz dobe našega preporoda (Korrespondenzen aus der Zeit unserer nationalen Wiedergeburt). In: Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko 1909, Bd. 18, S. 92—109. Jože Glonar, Literarni odnošaji med štajerskimi Slovenci in Nemci v predmarčni dobi, I (Literarische Beziehungen zwischen den steirischen Slowenen und den Deutschen in der Vorkriegszeit, aus den Briefen im literarischen Nachlaß von R. G. Puff). In: Časopis za zgodovino in narodopisje 1914, Jg. XI, S. 1—17, Jg. XVIII (1923), S. 33—93, 70—77, (= ČZN). Karol Glaser, Ivan Macun. Njegovo življenje in delovanje (I. M. Leben und Werk). In: Dom in svet 1901, Jg. XIV, S. 645—655, 709—720.

bemerkt, auch eine Fülle von Einzelmaterial zur innerösterreichischen Kulturgeschichte, das weder von Anton Schlossar noch in dem neuen Steiermark-Buch^{4a)} ausgewertet wurde. Eine weitere Quelle bildet die Grazer Presse, insbesondere die Beilagen „Stiria“ (1843—48), „Der Aufmerksame“ (1812—1842). Die auf die Slowenen bzw. Slawen bezugnehmenden Aufsätze hat Glonar einer Analyse unterzogen⁵⁾. In den monographischen Darstellungen hat nur Matthias Murko einige orientierende Angaben zu einigen Fragen der Auswirkung Erzherzog Johanns, vor allem in den 20er bis 30er Jahren, gebracht⁶⁾.

Nun die Frage: Was wirkte sich aus der geschichtlichen Leistung Erzherzog Johanns für die Bewahrung, Förderung der kulturellen Eigenart wie des wirtschaftlichen Fortschrittes der Steiermark bzw. der innerösterreichischen Länder positiv für die Slowenen („Windischen“) in Steiermark, Kärnten, Krain, sowie für die nördlichen Kroaten aus? Aus den obengenannten Quellen, den Korrespondenzen der hier in Graz tätigen slowenischen bzw. kroatischen kulturellen Hauptakteure, wie auch aus der Presse und den slowenischen Gedichten zu Ehren des Erzherzogs ergibt sich, daß auf die Förderung und organisatorische Aktivierung der slowenischen nationalkulturellen Tätigkeit wie auch ihres wirtschaftlich sozialen Fortschrittes folgendes positiv sich auswirkte:

1. Die Begründung der Sammlungen des Joanneums und der wissenschaftlichen Lehranstalt am Lyzeum 1811, im besonderen die durch die engsten Vertrauensleute bzw. Mitarbeiter und Berater des Erzherzogs wie z. B. durch die Initiative des Gubernialrates Jüstel erfolgte Errichtung einer Lehrkanzel für slowenische Sprache am Grazer Lyzeum (1810/12); ferner gleichzeitig die Gründung des slowenischen Kulturvereines Societas Slovenica 1810: Gubernialrat Josef A. Jüstel wies in seinem Antrag vom 24. Juli 1810 an die steirischen Stände darauf hin, daß zwei Fünftel der steirischen Bevölkerung die slowenische Sprache als Muttersprache gebrauchte, daß für

^{4a)} Steiermark — Land, Leute, Leistung. Herausgegeben von der Steiermärkischen Landesregierung, Graz 1956. 772 S., Gr. 8.

⁵⁾ ČZN 1908, Jg. 5, S. 125 f.

⁶⁾ Matthias Murko, Deutsche Einflüsse auf die Anfänge der böhmischen Romantik. Graz 1897, S. 6 f. Ders., Miklosichs Jugend- und Lehrjahre. S. 18 f. (= Forschungen zur neueren Literaturgeschichte, Festgabe für Richard Heinzel, Weimar 1898).

den unter den Slowenen (Winden) diensttuenden Seelenhirten, wie auch für den wirtschaftlichen und politischen Beamten die Kenntnis dieser Sprache wegen ihrer Verwandtschaft mit den übrigen slawischen „Dialekten“ der Völker der Habsburger Monarchie wichtig sei, daß die Sprache der steirischen Wenden bisher vernachlässigt und wenig entwickelt sei. Die Errichtung einer öffentlichen Lehrkanzeln für diese Sprache würde in kurzem diesem Übelstand abhelfen. Wenn die Stände schon Lehrer der italienischen und französischen Sprache finanzieren, so müßten sie noch vielmehr die Kosten aufbringen, die unmittelbar dem Wohlstand des Landes dienen. Und der Grazer Historiker Franz Schneller betont als Gutachter, daß bei dem bisherigen Mangel an wissenschaftlicher Bearbeitung des in vielen Dialekten gesprochenen Windischen die Amtsführung im Bürgerlichen und das Beicht hören im Kirchlichen sehr erschwert werde. Diesem Mangel werde die Professur abhelfen. Wenn man dagegen einwende, daß der Geist der österreichischen Monarchie den vielerlei Sprachen widerstrebe, also die Einführung einer einzigen gebiete, so sei ein Mann, der rein windisch spricht und schreibt, für das Deutsche mehr vorbereitet und hingeneigt als einer, welcher nicht einmal seine Muttersprache zu erlernen suche⁷⁾.

Die Begründung Jüstels von der Notwendigkeit einer Slowenisch-Professur für die Ausbildung der Geistlichen und Beamten in den von den Slowenen bewohnten Gebieten deckt sich mit dem im Konzept erhaltenen Vorschlag zur Errichtung einer slowenischen Lehrkanzeln von J. Primic aus dem Jahre 1810, der entweder an Jüstel oder an Johann Ritter von Kalchberg gerichtet war⁸⁾. Primic hatte schon am 28. Juni 1810 an Prof. Vodnik nach Laibach geschrieben: „Erzherzog Johann schenkte den hiesigen Ständen eine sehr schöne Naturaliensammlung: er will Steyermark heben: künftiges Jahr wird vielleicht eine Lehrkanzeln der Chemie errichtet werden. Trachten Sie, daß Sie Lehrer der slavischen Philologie werden“⁹⁾.

Im Laufe des Frühjahrs und Sommers des gleichen Jahres schuf J. Primic zur Weckung des Interesses und zur Pflege der slowenischen Sprache unter den in Graz studierenden slowenischen Theologen den literarischen Verein Societas Slovenica. In einem Brief

⁷⁾ Ivan Macun, *Stolica slovenskega jezika na graškem liceji*. (Die Lehrkanzeln der slowenischen Sprache am Grazer Lyzeum.) In: *Kres* 1881, Jg. 1, S. 297 bis 301, 341—344.

⁸⁾ Text bei Kidrič, *Primic Korr.*, S. 30—31.

⁹⁾ Kidrič, *Primic Korr.*, S. 29.

vom 13. 5. 1810 an Prof. Vodnik lesen wir: „Während der 3 Jahre, als (ich) in Grätz bin, und die unter dem windischen Clerus so stark herrschenden Indolenz gegen ihre Muttersprache mit Unwillen sehen mußte, wurde sehr oft der Gedanke in mir rege, etwas zur Verbanung dieser unrühmlichen Indolenz und zur Erweckung der Hochschätzung gegen unsere Dialekte beyzutragen. Ich gewann einige von den hiesigen Theologen für die gute Sache; kurz ich suchte Ihnen begreiflich zu machen, daß unsere Sprache unter die vorzüglichsten gehört, daß sie wegen unthätiger Sorglosigkeit unserer Vorfahren im Auslande so verschrieen worden, daß sie vornehmlich zur Rettung der Ehre unserer so verläumdeten Mundart berufen sind, kurz ich setzte mein Vorhaben durch, machte, wo ich konnte, slavische Proselyten, und das Resultat, welches meine Bemühungen krönet, ist, daß ich 15 Theologen zum grammatikalischen Studium unserer Sprache aufgemuntert habe“¹⁰⁾.

Am 5. März 1812 konnte Primic Prof. Vodnik die freudige Mitteilung machen: „Der slovenische Katheder in unserer Stadt ist aufgestellt, ich werde ihn besteigen“. Das Interesse für die Primic-Vorlesungen und die Beteiligung waren sehr stark. Eine Folge des durch den slowenischen literarischen Verein geweckten Enthusiasmus für die Pflege der slowenischen Sprache, Literatur, Geschichte und Volkskunde; auch eine Folge des Aufrufes, den Primic im „Aufmerksamen“ am 25. April 1812 veröffentlicht hatte. Im folgenden Jahr konnte Primic, wie wir aus seinem Brief an Prof. Vodnik vom 10. Juni 1813 erfahren, in dem Beiblatt der Grätzer Zeitung das berühmte Slawenkapitel J. G. Herders der breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen; also „die merkwürdige Schilderung der zwei großen, jetzt die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich ziehenden Nationen der Deutschen und der Slaven (Slováni) bekanntmachen“. „Der Aufsatz erregte eine sehr große Sensation“¹¹⁾. Dieses Interesse und die Auswirkung dieser neuen Pflegestätte der slowenischen Sprache beschränkte sich nicht nur auf die Steiermark, sondern wie wir aus dem Konzept eines Primic-Briefes an den Gubernialrat Franz Xaver von Fradeneck ersehen¹²⁾, auch auf die slowenischen Geist-

¹⁰⁾ Über die Gründung der Societas Slovenica vgl. P. pl. Radics, Prvo slovensko društvo in njega ustanovitelj J. N. Primic (Der erste slowenische Verein und sein Begründer J. N. Primic). In: Kres 1883, Jg. 3, S. 606—610. Über das Programm des Vereines Kidrič, Primic Korr. S. 23 f., 30 f.

¹¹⁾ Kidrič, Primic Korr., S. 174.

¹²⁾ Kidrič, Primic Korr., S. 145.

lichen in Kärnten und Krain, auf die „eentlichen Lehrer des Volkes“.

Die durch Erzherzog Johann inaugurierte neue Sprachen- und Kulturpolitik, die nicht, wie in neuester Zeit von slowenischen marxistischen Geschichtsschreibern hineininterpretiert wurde, nur eine utilitaristische Kompromißtaktik war, um die slowenischen Landeskinder zur gemeinsamen Landesverteidigung gegen Napoleon zu gewinnen, sondern wirkliche Überzeugung, ist in ihren Grundlagen schon im Schreiben des Erzherzogs Johann vom 31. 1. 1809 an seinen kaiserlichen Bruder niedergelegt. Darin heißt es: „Natürliche Anlagen gab die Natur sowohl dem deutschen als windischen Bewohner und es sei seine Absicht, die Ausbildung der Jugend Steiermarks zu befördern“. Oder wenn er bei seiner Werbefahrt für die Landwehr 1809 in Pettau erklärte, daß er sich schäme, daß er die slowenischen = windischen Landwehrmänner nicht, wie er gern möchte, slowenisch-„Windisch“ ansprechen könne. (Übrigens wurden die von Erzherzog Johann inaugurierten patriotischen Wehrmannslieder v. Collins von dem Grazer Lektor Primic 1809 ins Slowenische übersetzt.)

Erzherzog Johann veranlaßte auch zweisprachige Erlässe. Er erkannte den vielsprachigen Charakter des österreichischen Staates, das Recht der nichtdeutschen Staatsbürger auf Pflege ihrer Muttersprache und nationalen Kultur und zog daraus die Konsequenzen für seine praktische Kulturpolitik. Wie sich diese sprachpolitische Auffassung dann behördlich durchsetzte, dafür hier nur ein Beispiel: Die Hofstudienkommission entschied, als die Frage der Besetzung der wissenschaftlichen Bibliothekarsstelle in Laibach zur Diskussion stand, daß „dortlands auch die Kenntnis der krainerischen Sprache als ein unumgänglich notwendiges Erfordernis sei, da diese Bibliothek viele Werke in dieser vaterländischen Sprache besitzt“, wies die des Slawischen nichtkundigen Bewerber ab und ernannte Matthias Čop¹³⁾.

2. Wie sich in den folgenden Jahrzehnten die Wirkung der durch Erzherzog Johann inaugurierten Grazer Kulturinstitutionen: der Sammlung des Joanneums, des Lyzeums, der Lehrkanzel für slowenische Sprache, sowie der neuen Sprach- und Kulturpolitik, der slowenischen bzw. südslawischen Kulturvereine (der Societas Slovenica, des vor 1827 gegründeten „Illyrischen Klubs“, des Slawischen Ver-

¹³⁾ Vgl. Prijatelj, in: Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko 1908, Jg. 18, S. 54.

eines 1838“) auf die Slowenen und Südslawen erweiterte und vertiefte, sehen wir insbesondere in den 30er Jahren, als Graz zum Sitz der slowenischen und kroatischen romantischen nationalen Erneuerungs- und kulturellen Aufbaubewegung wurde; als sich zu den Untersteirern Franz Miklosich (1813—90), dem späteren berühmten Slawisten der Wiener Universität und, nach den Worten Müllenhofs, einem der größten Grammatiker des 19. Jahrhunderts, zu Stanko Vraz = Fraß (1810—50), dem slowenischen und kroatischen Dichter, Volksliedsammler und Kritiker, die beide 1830 nach Graz gekommen waren, noch der Kroat Ljudevit Gaj (1809—72), der spätere Führer der kroatischen Nationalbewegung, der Kroat Dimitrije Demeter (1812—72), der später Organisator des kroatischen Theaters in Agram, der Dalmatiner Božidar Petranović, der Serbe Mojsije Baltić u. a. im „Illyrischen Klub“ gesellten. Als Miklosich 1830 nach Graz kam, fand er daselbst zahlreiche slowenische Studierende aus allen Ländern, namentlich aber aus Steiermark, denn die Gymnasialschüler von Marburg und Cilli und ebenso die steirischen Abiturienten der kroatischen Gymnasien pflegten ihre Vorbildung für Fachstudien als Hörer der Philosophie in Graz abzuschließen. Die Theologen waren stark vertreten, weil das Gebiet zwischen Mur und Drau, das dem slowenischen Volk am meisten Intelligenz gab, noch zur Seckauer (Grazer) Diözese gehörte. Auch Kroaten und Serben gab es eine ziemliche Anzahl, speziell aus der Militärgrenze, deren Beamtschaft sich aus den „Grenzverwaltungszöglingen“, für die in Graz eine besondere Studienordnung bestand, rekrutierte¹⁴⁾. Auch Miklosich kam die Schöpfung des um das Wohl der Alpenländer hochverdienten Erzherzogs Johann zu Gute, denn er fand am Joanneum bessere Professoren und Sammlungen. Vor allem holte er sich bei dem Historiker Albert von Muchar nicht nur eine tüchtige ästhetische und philologische Bildung; er lernte bei ihm die Benützung der klassischen Autoren für die heimatische Geschichte. Der Grazer Archivar und Heimatkundler Josef Wartner forderte ihn auf, die vaterländische Geschichte für die Jugend in der Volkssprache zu schreiben. Und Ljudevit Gaj, der in Graz 1830—35 Jura studierte, erinnerte sich auch später noch mit besonderer Liebe Muchars nicht nur deshalb, weil er auch den Slawen ihre Rechte anerkannte, sondern weil er ihn anregte, sich der

¹⁴⁾ M. Murko, Miklosichs Jugend- und Lehrjahre, S. 34.

Grundlagen der nationalen Sprache und Literatur anzunehmen¹⁵). Alle diese jungen Leute waren erfüllt von nationaler Begeisterung für die Hebung der nationalen Sprache, Literatur und Geschichte. Alle vereinigte eine feurige und opferwillige „Vaterländerei“ unter dem Wahlspruch „Alles für das Vaterland“; ein Enthusiasmus für alles Slawische, für den Kulturfortschritt auch der anderen slawischen Völker, deren Sprachen sie fleißig lernten. Und der Geist, der in ihnen herrschte, pflanzte sich später nicht nur in der Untersteiermark und Kärnten fort, sondern auch in den kroatisch-slawonischen Gebieten.

Wie sie sich, vor allem die Slowenen aus der Untersteiermark, in Graz heimisch und mit dem gesamtsteirischen deutschen Kulturleben verwachsen fühlten, beweist ein Brief Davorin Trstenjaks vom 16. 12. 1840 an den Marburger Professor R. G. Puff, der als Deutscher den slowenischen historischen und volkskundlichen Bestrebungen außerordentlich großes Interesse entgegenbrachte, selbst eine Reihe volkskundlich-kulturgeschichtlicher Arbeiten über die Untersteiermark schrieb und die jungen Slowenen förderte: „Die liebe Steyermark, unser teures Vaterland, mit ihren vielliebten stertztemperamentigen Steyrern, liebt doch sehr viel und kauft viel Bücher aus England und Nordamerika, Frankreich, Wien und Hamburg und weiß Gott woher? Walter Scott und Arnulf der Schreckenvolle u. dgl.? Unsere hochgebildete Jugend kennt Georges Sand und Wienbarg, Gutzkow und Heine, Jules Janin und Sheridan Knowles, Saphir und Hermannsthal, Ritzi und Vehovar, Tschabuschnigg und Lewitschnigg, alle Judenliteratoren zu Pesth, Wien und Leipzig vom alten Herloßsohn bis Breyer und Chownic, kauft und liebt und kritisiert und schriftstellert — doch nemo propheta in patria, soll man dem nicht auch etwas lös- und lesbares zu Hause auf den Markt bringen . . .“. Und in einem Brief vom 28. 11. 1842: „Steiermark zählt so viele wackere Literaten, und Niemand repräsentiert sie, alles vereinzelt und zerspalten. Rühren sie sich doch, lieber Freund, und überschreiten wir den Rubikon. Die Stiria kann ja noch immer einen Geisterfrühling erleben. Aber nur eigene Kräfte anwenden, nicht sich unter Aegiden [zu] stellen, unser Sterztemperament wird ja doch auch etwas schaffen können. Hammer, Prokesch, diese zwei gewaltigen, rufen wir sie in unsern Bund zum gemeinschaftlichen Kampf. Obgleich ich für die slawische Literatur und ihr Aufkommen

¹⁵) Fran Ilešić, Stanko Vraz u školama (St. V. in den Schulen). In: Gradja za povijest književnosti Hrvatske JAZU, knj. 5 (1907), S. 88 f.

als Slawe vor allem kämpfe und glühe, so ist mir doch die Ehre der Steiermark sozusagen Herzenssache, und ich werde, so Gott will, ihr den Dank, den ich ihr schulde, mit der Zeit abstaten“¹⁶⁾).

Stanko Vraz schrieb am 9. 5. 1847 an den deutschen Dichter Anastasius Grün: „Die meisten Ihrer Gedichte sind mir schon aus meinen Studentenjahren bekannt, wo ich sie mit vielem Entzücken gelesen lustwandelnd in Gratz's romantischen Umgebungen, und mit Stolz daran denkend, daß ein paar Jahre vorher auch Sie in Gesellschaft Ihrer schönen Muse an den nämlichen Stellen lustwandelten. Wenigstens hat man mir M.(aria) Grün als Ihren Lieblingsort genannt, das auch ich sehr poetisch fand, und manchen Sommerabend dort verträumte“¹⁷⁾).

Es waren also durch das Joanneum, durch die Lehranstalten am Lyzeum, die Lehrkanzel für slowenische Sprache und die slowenischen bzw. südslawischen Kulturvereine in Graz die institutionellen wie auch die personellen gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Slowenen der Untersteiermark und Kärntens, ebenso wie für Krain, ebenso für das damals ungarische Übermurgebiet östlich von Radkersburg gegeben, daß Graz durch vier Jahrzehnte zum eigentlichen kulturellen Kristallisationspunkt und zum eigentlichen ausstrahlenden Zentrum wurde für das neue enthusiastische Interesse an der Pflege der Muttersprache, der Schaffung einer Literatursprache, an dem Druck und der Verbreitung von Handbüchern für Schule, religiöse Belehrung und handwerklich-gewerbliche Bildung, an der Sammlung von Volksliedern, an der Arbeit an der heimischen slowenischen Geschichte, an dem Studium der übrigen slawischen Sprachen und Literaturen. Das Ergebnis sehen wir dann in den Grammatiken von J. Šmigoc, P. Dajnko, den Wörterbüchern von Dajnko, den Jugendbüchern im Sinne Christof von Schmid von Bischof Anton Slomšek, in praktischen Büchern z. B. über die Bienenzucht, in den Gedichten von L. Volkmer und A. Gutmann, in den Sammlungen von Volksliedern von Stanko Vraz, in den philologischen und historiographischen Arbeiten von Macun, Kreml, Trstenjak, Muršec. Daß dies alles von Graz ausging, dafür finden wir Dutzende von Belegen in den oberwähnten Korrespondenzen eines Primic, eines Trstenjak, eines Dr. Muršec und eines Stanko Vraz. Weitere Beweise finden sich in der Grazer Presse, insbesondere in den Beilagen zur Grazer Zeitung, im „Aufmerksamen“, in der „Stiria“, die den slowenischen

¹⁶⁾ In: ČZN 1923, Jg. 18, S. 72, 76—77.

¹⁷⁾ M. Murko, Miklosichs Jugend- und Lehrjahre, S. 45.

Kulturträgern nicht nur zur gleichberechtigten Mitarbeit, sondern auch zur Vertretung und Verbreitung ihrer nationalen Kulturbelange unter den steirischen und kärntnerischen Slowenen des flachen Landes offen stand — alles im Geiste der Erzherzog Johannschen deutsch-slowenischen Zusammenarbeit.

Die kulturgeschichtliche Bedeutung für den nationalkulturellen Fortschritt der Slowenen in der Zeit von 1811—48 ist gegeben durch die Tatsache, daß die Slowenen zu Beginn dieser „Johanneischen Epoche“ keine gemeinsame Literatursprache, auch nicht eine gemeinsame Orthographie hatten — steirische Schriftsteller wie Dajnko schrieben ihre steirische Grammatik und Orthographie, die krainerischen ihre krainische. Es gab kein gesamtslowenisches nationales Zusammengehörigkeitsgefühl (bei einem Konkurs um die Besetzung des Lektorates für die slowenische Sprache in Graz wurden die Krainer noch als Ausländer betrachtet¹⁸⁾). Ferner, daß die Slowenen noch keine schöne Kunstliteratur besaßen, nur wenig Schulbücher und Katechismen; keine Presse, kein nationalpolitisches Programm; daß aber am Ende dieser Epoche 1848 die gemeinsame Literatursprache, eine schöne Literatur, eine eigene Presse, ein nationalpolitisches Programm vorhanden war. Wie mir der Erzherzog Johann-Biograph Viktor Theiß mitteilte, bemühten sich Jüstel und Erzherzog Johann auch um ein slowenisches Gymnasium in Cilli.

Gegenüber den in der späteren slowenischen politischen Publizistik, aber auch in der slowenischen politischen Historiographie bis in die Gegenwart immer wieder behaupteten Thesen des deutsch-slowenischen feindlichen Gegensatzes, der „Erbfeindthese der Unterdrückung“ usw. muß auf Grund der originalen Äußerungen in der Korrespondenz und in der Presse ausdrücklich festgestellt werden, daß bis 1848 der slowenische nationale Kulturaufbau einen organischen Teil des gesamtsteirischen und innerösterreichischen Kulturaufbaues darstellt; daß die slowenischen Kulturorganisatoren sich als Steirer fühlten und am steirisch-deutschen literarischen und künstlerischen Schaffen aktiv Anteil nahmen, ebenso umgekehrt die Deutsch-Steirer an der kulturellen Aufbauarbeit der Slowenen, insbesondere Gubernialrat Jüstel und Prof. Puff, Prof. Friedrich Rigler^{18a)}; daß die Grazer Verleger und Buchhändler Kienreich, Leykam slowenische Bücher druckten und vertrieben; daß schließlich die hier in Graz wirkenden slowenischen Kulturpioniere, meist Geistliche

¹⁸⁾ Vgl. Ljubljanski Zvon 1910, Jg. 30, S. 417.

^{18a)} Dom in svet XIV, S. 715.

und Professoren, wie z. B. Primic, Reisebeschreibungen über die Umgebung von Graz, über die Steiermark und Salzburg in deutscher Sprache schrieben, auch steirische deutsche Volkslieder wie z. B. „A Schüsserl und a Reindl“ aufzeichneten; daß schließlich 1848 der Grazer Slowenenverein „Slovenija“ zusammen mit dem Wiener Schwesterverein das eigentliche Planungszentrum der slowenischen national-politischen Aktivität darstellt. Es bildete also von 1810—1848 die hier studierende oder beruflich wirkende slowenische Intelligenz, aber auch die kroatische, wie die späteren national-kroatischen Kulturträger Gaj, Demeter, Kurelac, hier ihre nationalen Ideen, ihre Kulturplanungen, ebenso wie ihren Enthusiasmus für die nationale Kulturarbeit; sie knüpften auch von hier literarische Fäden mit der übrigen slawischen Welt, mit Tschechen, Polen, Russen, an.

3. Erzherzog Johann hat sich nicht nur um die kulturelle Hebung der Slowenen und Kroaten Verdienste erworben, sondern auch um ihren wirtschaftlichen, um den landwirtschaftlichen ebenso wie um den handwerklich-gewerblichen Fortschritt. Wie sich die breiten Schichten auch der slawischen Bevölkerung dieser seiner Leistung und Verdienste bewußt waren, davon zeugen nicht nur unmittelbar die Gelegenheits- und Festtagsgedichte, von denen wir im folgenden einige Proben bringen werden, sondern auch die Akten. Hier sei im besonderen auf seine Verdienste um die Gründung der ersten slowenischen landwirtschaftlich-gewerblichen Zeitung, der „Novice“ 1843 hingewiesen. Diese Gründung steht im Zusammenhang mit der auf Erzherzog Johann zurückgehenden Begründung der k. k. privilegierten Landwirtschaft-Genossenschaft. Die Schriftleitung dieses „krainischen ökonomisch industriellen Wochenblattes“ wurde dem aus Krainburg stammenden, in Wien zum Doktor der Medizin und zum Tierarzt graduierten, mit einer Wienerin verheirateten Johann Bleiweis übertragen. Der Polizeipräsident von Laibach, Franz Johann Urer berichtet auf Grund eines Auftrages vom 27. Juni 1845 am 25. Juli des gleichen Jahres an den Herrn Präsidenten der k. k. Obersten Polizei- und Zensurhofstelle Grafen von Sedlnitzky nach Darlegung des Lebens und Wirkens des Dr. Bleiweis folgendes: „Betreffend seine staatsbürgerlichen Grundsätze zeigt er bei jedem Anlasse die besten Gesinnungen, und äußert seine Dankbarkeit für die ihm zu theil gewordene Beförderung zum Professor. — Dem durchlauchtigsten Erzherzoge Johann Baptist — der oberster Protector der hiesigen Landwirtschafts-Gesellschaft ist — ist Bleiweis sehr zu-

gethan, und scheint sich auch Höchstdessen Schutzes zu erfreuen"¹⁹⁾. Dr. Bleiweis war Träger des Ritterkreuzes des österreichischen Franz Josef-Ordens, des Ordens der Eisernen Krone und wurde vom Kaiser geadelt.

4. Erzherzog Johann und die slowenische nationale Politik 1848: „Die slowenische nationale Politik 1848 wurde hauptsächlich aus Wien und Graz, nicht so sehr aus Laibach geführt.“ So lautet die Feststellung des slowenischen Historikers Dragutin Lončar²⁰⁾. Die Träger der slowenischen nationalen politischen Bewegung, Vertreter und Propagatoren des ersten slowenischen nationalpolitischen Programms mit Berufung auf das Naturrecht und gegen das historische Recht, mit der Forderung nach administrativer Vereinigung der von Slowenen bewohnten Gebiete („Vereinigtes Slowenien“) im Rahmen eines selbständigen Österreichs, mit der Propagierung der Entsendung von slowenischen Vertretern zum Prager Slawenkongreß, waren die Wiener und Grazer Vereine „Slovenija“, der Wiener unter dem Vorsitz von Franz Miklosich, der Grazer unter dem Vorsitz von Josef Muršec. Welche Bedeutung Graz und Wien in dieser slowenischen nationalpolitischen Bewegung hatten, ersehen wir auch unmittelbar aus den Korrespondenzen²¹⁾. Daß trotz der 1848 entstandenen Gegensätze zwischen den nationalpolitischen Interessen und Forderungen der Slowenen und denen der steirischen Deutschen auch damals noch die Grazer Presse, vor allem die „Grazer Zeitung“ der Vertretung der national-slowenischen Belange offen stand, beweist die Tatsache, daß Dr. Josef Muršec, der Führer der Grazer Slowenen, einen programmatischen nationalpolitischen Artikel unter dem Titel „Theilweise Beleuchtung der drückenden Sprach- und damit verbundenen Lebensverhältnisse der Slovenen in Steier-

¹⁹⁾ Vgl. Ivan Prijatelj, in: ZbMSl (1906), Jg. 11, S. 252. Über die Vorgeschichte der Gründung der ersten slowenischen Zeitung, ihr Programm und ihre Entwicklung *ibid.* S. 2 f.; Ivan Grafenauer, *Zgodovina novejšega slovenskega slovstva*, II. del (1911) (Geschichte der neueren slowenischen Literatur, II.T.), S. 38 f.; *Zgodovina slovenskega slovstva* (Geschichte der slowenischen Literatur), uredil Lino Legiša II (1959), S. 169 f.

²⁰⁾ In: ZbMSl 1909, Jg. 11, S. 155.

²¹⁾ Über Leben und Tätigkeit des Dr. J. Muršec vgl. *Slovenski biografski Leksikon* II, S. 183 (Slowenisch-biographisches Lexikon); Belege über Graz und Wien als Zentren der slowenischen national-politischen Bewegung in der Korrespondenz M. Prelogs an St. Vraz. In: *Izvestja Muzejskega društva za Kranjsko* 1909, Jg. 19, S. 104; ferner ZbMSl VII, S. 21, 62, 70, 72.

mark, Krain, Kärnten, Istrien, im Triester und Görzer-Gebiet" veröffentlichten konnte.

Das politische Vertrauen, das die Slowenen, wie auch die Führer der kroatischen politischen Nationalbewegung, z. B. Banus Graf Josef Jellačich, auch im Jahre 1848 zu Erzherzog Johann hatten, zeigt folgende Stelle aus einem Brief von Kočevár an Muršec vom 29. 6. 1848, die ich hier in Übersetzung aus dem Kroatischen und im Original wiedergebe: Nachdem Kočevár über die politischen Stimmungen in Agram gegenüber dem Wiener Hof berichtet hatte und die Befürchtung geäußert, daß der Kaiser den Madjaren zuliebe die Hoffnungen und Wünsche der Slowenen nicht erfüllen werde, sagt er: „Gott gebe es, daß Erzherzog Johann diese Sache gut prüfe und daß er wenigstens etwas den Slawen behilflich sei. Sonst fürchte ich, daß die Slawen all ihre Liebe zum Wiener Thron verlieren werden.“ ... „Daß der Banus (Jellačich) in Innsbruck von der kaiserlichen Familie gut empfangen wurde und daß die Erzherzogin Sophia und die Kaiserin über die Rede des Banus weinten, weißt Du. Und vielleicht weißt Du auch, daß in Innsbruck weder der Kaiser noch ein anderer dem Banus von dem gegen ihn gerichteten Manifest etwas gesagt hat. Wenn der Banus nach Hause zurückkehrt und nach Klagenfurt kommt, liest er dort das erwähnte Manifest mit großer Verwunderung. Darauf begibt er sich nach Vordernberg zu Erzherzog Johann, um ihn zu fragen, was diese Sache bedeute.“ („Bože daj da nadvojvoda Jovan ovo stvar dobro razvidi, i da on vendar za nešto slavjanom na pomoć bude. Inače bojim se, da slavjani svu ljubav do bečkoga prestolja zgubit će.“ „Da je Ban u Inšpruku od carske obitelji dobro primljen bio, i da su se nadvojvodica Sofija i carica plakale nad govorom banovom, to znadeš. I morebiti to znadeš, da u Inšpruku banu ni car ni nitko drugo od manifesta ništa povedao nije, koj je proti njemu (banu) upravljen. Kad se ban k kući vrati, i u Celovac dojde, tamo čita spomenuti manifest z' velikim udivljenjem. Na to odpravi se u Vordernberg k nadvojvodu Jovanu, da ga pita, što ova stvar znači“²²⁾).

5. Erzherzog Johanns Leistung in dem Urteil der zeitgenössischen slowenischen Historiker und Dichter, sowie der breiten Schichten der slowenischen Bevölkerung: Der erste slowenische Historiker des steirischen Landes, insbesondere der Untersteiermark, Anton Kremlj, Pfarrer in Klein-Sonntag in den Windischen Bücheln, Mit-

²²⁾ ZbMSI VI, S. 140.

glied des Innerösterreichischen Historischen Vereines, gab in seinen „Dogodivšine štajerske zemle“ (Graz 1845) S. 245 folgendes Urteil: „Unter diesen (nämlich unter den Herren, die seit Kaiser Josef II. zum Fortschritt der Wirtschaft beigetragen haben) haben wir seine kaiserliche Hoheit, den erlauchten Erzherzog Johann als gefeierten Initiator und Vorbild sowohl durch seine Weingärten in Pickern bei Marburg, und seinen Brandhof bei Maria Zell, wie auch durch die unter Kaiser Franz I. wieder eingeführte Landwirtschaftsgenossenschaft. Außer der Landwirtschaft hat er auch für die Vermehrung und Veredlung der Obstbäume besonders Sorge getragen, auch der Gartenbau hat sich jetzt gehoben, nur die Weingärten werden in vielen Gegenden noch schlecht bearbeitet.“ Seite 253: „Schließlich hat der „ruhmeswerte“ Erzherzog Johann mit dem berühmten Joanneum in Graz aller Bildung, allen Künsten und Wissenschaften wie auch allem, was die Landwirtschaft betrifft, großen Antrieb und Fortschritt gegeben. („Med totimi imamo njih cesarsko visokost, svétlega nadvajvoda Johana za poslavljenega prejdnjara ino predpodobo tak per njihovih goricah v' Pekarji pri Marburgi ino njihovem Prantofi per Mariaceli, kak tudi pri za cesara Franca I. zupet vpelani zemlodelski družbi. Razven polskega gospodarstva so eni tudi za pomnoženje ino požlahtenje sadovnega drevja posebno skerb si vzeli, tudi vertnarstvo je zdaj se zdignolo — samo gorice so v' dostih krajih še slabo se delale . . .“ „Zadnič je preslaviti nadvajvod Johann z' pohvalenim Johaneumom v' Gradci vsem vučenostim, umetnostim ino znanjam, kak tudi vsemu, kaj se gospodarstva dotiče, dal velik pogon ino naprejdek.“)

Unmittelbarsten Ausdruck findet die Wertschätzung, Verehrung und Dankbarkeit, der sich Erzherzog Johann bei den Slowenen in Steiermark, Kärnten und Krain, aber auch bei den Kroaten erfreute, in Gelegenheits- und Festgedichten, die ich auszugsweise, zum Teile erstmalig hier bekanntgebe (die Lipold-Gedichte sind von meiner Dissertantin Maria Spieler im Lipold Nachlaß in Marburg gefunden worden). Wenn auch der dichterische Wert dieser „Gedichte“ sehr gering ist, wenn wir sie auch von all dem üblichen Schwulst derartiger panegyrischer Versifikationen entkleiden, so behalten sie als kulturgeschichtliche Dokumentation der Bewertung und Hochschätzung ihren Wert. Am 12. März 1837 schrieb J. Muršec an Stanko Vraz aus Pettau: „. . . Ich schicke Ihnen ein Gedicht mit dem die Pettauener den Prinzen Johann am 5. März bei dem Essen oben in

der Burg begrüßt haben. Es folgt der Text des Gedichtes, gesungen nach der Volksmelodie „Gott erhalte“. Die Übersetzung ins Deutsche besorgte Hermann Ölberg, Innsbruck.

Pozdravljenje

Njih cesarsko visokost princa Johana

1

Bog njim dolgo daj živeti,
Njih cesarska visokost!
Dugo njih med nami 'meti,
Je prav serčna nam sladkost;
Veseli nas proste ludi
Da en tak visok gospod
Je per nas no se potrudi
Nam podignit zemle rod.

2

Vinska terta, klas erženi
Naj obvenči' njih glavo
Toti venec lep zeleni
Naj njim zlata krona bo.
V' toti naturalski kroni
Njih o princ pozdravimo
Ino na zelenem troni
Se mi njim nanizimo.

3

Ker oni veselje majo,
Z' tem najbolj, kaj zemla da;
Tak njim visko hvalo dajo
Roshe vse no zelenje.
Vsako drevo, vsaka trava
Se čres njih razveseli
No njim reče; čast no slava
Bodi princ Johanesi.

4

Za vso toto perzadenje
Za lubezen njihovo
Njim bog dolgo daj življenje
Z' pravo serčno radostjo.
Daj potem njim v' onem kraji
Se pres konca veselit;
Le v' tem večno lepem raji
So oni ja vredni bit.

Begrüßung

Seiner kaiserlichen Hoheit des Prinzen Johann

1

Gott gebe Ihnen langes Leben,
Kaiserliche Hoheit!
Daß wir Sie lang in unsrer Mitte
haben,
Ist unserm Herz fürwahr die größte
Freud.
Uns Leute, einfach wie wir sind,
freut es,
Daß ein solch hoher Herr
Sich gar für uns bemüht
Und unser Land so hebt.

3

Denn sie alle freuen sich
Am meisten mit dem, was die Erde
gibt!
Den höchsten Dank zeigen Ihnen
Rosen und alles Grün.
Jeder Baum, jedes Gras
steht in vollem Jubel über Sie.
Und alles ruft: Ruhm und Ehre
Unserm Prinzen dem Johann!

2

Weinrebe, Roggenähre
 Umkränze Sein Haupt!
 Solch schöner grüner Kranz
 Sei ihm fürwahr ne goldne Krone.
 In dieser Krone aus Natur
 Begrüßen wir Sie, Prinz,
 Und neigen uns vor Ihnen
 Auf dem grünen Throne.

4

Für Ihre Müh und Ihre Liebe
 Gäb Gott doch langes Leben Ihnen
 Mit echter Herzensfröhlichkeit.
 Sei Ihnen Freud in diesem Land
 Ohn End gegeben;
 Nur in diesem ewig schönen Paradies
 Dürfen sie bestehn.

Muršec berichtet weiter, daß Krempel das Gedicht verfaßt habe, daß es von zwei 10—11-jährigen Knaben und ebenso alten Mädchen, angezogen in der heimischen Tracht, gesungen wurde und daß sich der Prinz sehr gefreut habe²³).

1839 veröffentlichte der inzwischen nach Agram übergesiedelte Stanko Vraz zum Geburtstag Erzherzog Johanns in Agram im Namen der Mur- und Drau-Slowenen eine 14 Seiten lange Ode Hvala Nj. C. Visosti Nadvajvodi Joanu (Lobgesang Seiner Kaiserlichen Hoheit Erzherzog Johann), die als eigener Druck in Agram in der Druckerei des Dr. Ljudevit Gaj erschienen ist. In dieser Ode gesellen sich zur Ehrung des Erzherzogs zu den deutschen Musen auch die slowenischen. Es wird das Leben und die militärische Tätigkeit des Erzherzogs besungen, anschließend seine wirtschaftliche und kulturelle Bautätigkeit: wo seine Hand ins Land gegriffen habe, sei die Unfruchtbarkeit der Fruchtbarkeit gewichen, Rosen, Äpfel, Trauben und Weizenähren erblüht. Der Wanderer, der durch die Gegend gehe, frage sich verwundert, wie es möglich sei, daß dort, wo bisher unbebautes Land gewesen sei, nun ein goldenes Getreidemeer wachse. „Frage Du jetzt durch das Land den fleißigen Bauern, so wird er Dir froh sagen, das hat unser erlauchter Johann geschaffen.“

Zatim Njegova se mila
 Róka ztegne po deželi:
 Glej: nerodnost njo pustila,
 Rodovitost se priseli.

Róža zcvéte na kupinji;
 Jabóka na glogi zrasede;
 Grozd visi na škrobotinji;
 Drač rodi pšenične klase.

Pótnik, ki gre šir krajine
 Čudi se, sam sebe pita:
 „Kak to? Bile to ledine,
 A zdaj žolto morje žita.“

Pojdi ti zdaj zkož deželo,
 Pitaj pridnega ratarja;
 On bo rekel ti veselo:
 „To naš svétli Joan stvarja“.

²³) ZbMSI VII, S. 131.

Seit es Euch gefallen,
Die Hand über dieses Land zu breiten,
Siehe: hat Unfruchtbarkeit es ver-
lassen
Und Fruchtbarkeit ist eingegangen.

Die Rose blüht in Menge,
Der Apfel am Baume wächst,
Die Traube hängt in Fülle;
Disteln bringen Weizenfrucht hervor.

Der Wanderer, der durchs Land hin-
schreitet,
Frägt sich mit Staunen:
Wie doch? Hier war doch braches
Land
Wo goldnes Getreidefeld nun wogt!

Gehst Du nun übers Land
Frägst den fleißigen Bauern:
So wird er froh Dir sagen:
Johann, unser Erlauchter, hat dies ge-
schaffen.

Im folgenden heißt es dann, daß der steirische Prinz in der Stadt an der Mur, gemeint ist Graz, etwas geschaffen habe, was seinem Ruhm die höchsten Flügel getragen habe, nämlich einen Garten der Wissenschaft, wo die Bücher den jungen Leuten Blüten schenken, so wie der Frühling den Bienen im Frühjahr. Dort habe er Musentempel errichtet, die von seinem Geiste erfüllt sind.

Tam si zgradil vèrt znanosti,
Kde mladenčom knige cvétje
Davajo, kak čele gosti
Z sladkim medom protilétje.
Tam postavil muzam hrame
Z Tvojim duhom nadehnjene, ...

Dort hat er erbaut einen Garten der
Wissenschaft,
Wo Bücher den Jünglingen Blüten
schenken,
Wie die Bienen der Reife entgegen
Mit süßem Honig sich erfüllen.

Zu seinem Ruhmeskranz gehöre auch, was er für die Länder an der Drau getan habe. „Wir feiern den lichten Tag, Schwestern von Tal zu Tal — von Berg zu Berg: er lebe hoch für die Slawen.“

Slav'mo svétli den, sestrice,
Od doline do doline,
Od gorice do gorice:
„Naj On živi za Slovine!“

Wir feiern den lichten Tag,
o Schwestern,
Von Tal zu Tal,
Von Berg zu Berg;
Hoch lebe Er für die Slovenen!

In der Grazer „Stiria“ 1844 Jg. II. finden wir auf S. 33 folgendes Geburtstagsgedicht, dessen Verfasser Davorin, wohl ein Pseudonym für Anton Krempel sein dürfte. Die im folgenden anschließend gegebene Übersetzung ins Deutsche besorgte M. Vehovar-Graz.

Na Slavo

preveseliga rojstva svetkovanja Njihove c. kr. Visosti

Joana,

Nadvajvode Austrie itd. itd.

(dne 20. januara).

Dve gore sta najbolje Tebi mile
Kdej duh visoki Tvoj si rad počiva,
Da život Tvoj si novih moči vživa,
Za déla krépčajo s' vitežke žile. —

Zwei Stellen sind Dir lieb und werth
vor allen,
Wo gern Dein hoher Geist der Ruhe
pfleget,
Daß Dir, vom ew'gen Thatendrang
bewegt,
Stets neue Kräfte durch die Adern
wallen. —

Brandhof no Pekar! — O vi
svete Vile
Te var'te nam viskdár, da skoz
prebiva
U njima sreča, védno da izliva
Róg vsiga blágoslóva se v obile! —

Brandhof und Pickern! — die ihr in
den Hallen
Der grünen Wälder euch stillwirkend
reget,
Ihr Oreaden! kommt heran und leget
Auf sie des Glückes reichstes Wohl-
gefallen.

No vidva srečna gór tih stanovnika
Slovénc no Némec, mol'ta dans
k' Očeti
Nebeskimu, da On nam dóbrotnika.

Und Du, Bewohner jener heil'gen
Stellen,
Du Wende! Deutscher! auf zum Him-
mel flehe,
Daß Ihm noch lang des Lebens
Stunden quellen,

Se dolgo obdéržava v zdravja cvéti;
Kajt' bolj' še sta Mu, kakor gore,
mila. —
Bolj Njeg'va duša Vaj še obljubila. —

Und Freude nur Sein theures Haupt
umwehe:
Denn, was Sein Herz für jene Stellen
hege,
Für euer Wohl hat's doch die
wärmsten Schlägel! —

Davorin.

Und im Nachlaß des Volksdichters unter den slowenischen Geistlichen Josef Lipold (1786—1855) finden wir folgende zwei nicht-datierte (wohl um 1849/50 entstandene) handschriftliche Gelegenheitsgedichte:

Zum hohen Empfange Sr. kais. Hochheit des durchlauchtigsten Erzherzog Johann
von Osterreich Hochverehrtesten Praesidenten der priv.k.k.Ackerbau-Gesellschaft
in Steyermark zu Prahnsberg

I

1

Würden d'Vorältern von Todten erstehen
Würden erstaunen recht sehr
Andre Bekleidung, Behausung zu sehn,
Kennten ihr Land niemehrmehr
Ihr Geburtsort sogar wär ihnen fremd
Wo ehevor Pfitzen gestanden, beschämt, beschämt
Würden sie sehen der Wiesmaht schöns Hemd.

2

Eisene Brücken und eisene Bahn
Herden, Saat, neue Obstzucht
Werkzeig sah einstens ein steyrischer Mann
Dieser Art auch nicht die Zucht.
Solche Gewerke, Fabricken auch nicht
Ja ganz verduzt wär sein bleiches Gesicht, Gesicht
Bessere Mühlen, die Säge mehr schlicht.

3

Auch das Volk viel refinirter wie einst
Das zeigt die Werkstatt, das Feld
Wem hats gespornt mein Lieber was meist
Erzherzog Johann dem Held
Der hob die Landkultur herrlich empor
Tausend und tausendmahl hört es sein Ohr, sein Ohr
Lebe hoch jubelt der steyrische Chor.

4

Auch was den Glauben betrifft und das Herz
Nebstbey den Kaiser den Staat
Kostete ihn manch empfindlichen Schmerz
Deutschland weiß was er gewirkt hat
Ungarn und auch das Italien weiß gut
Wer so gebildet des Steyrer sein Blut, sein Blut
Vor dem Erzherzog schwingt jeder sein Hut

Ms 32/II

²⁴⁾ ČZN V, S. 142.

II

1

Sulzbacher sieh, wie die Leutscher zamrennen
Dachtest dir nie, wie d' Herzen erbrennen
Das ist ein Freud, Vergnügenheit
Dankbar zu seyn, tumle dich fein
Dem Steyrer schien die Sonne nie schöner
Solch ein Gewinn, nebst solch einen Göhner
Ja ohne Scherz ein besseres Herz
Findest du nicht danken ist Pflicht

2

Betracht das Land, die Wiesen und Felder
Weisheit Verstand hat geregelt die Wälder
Seht oben an d' eisene Bahn
Brücken gebaut, daß man sich verschaut
Herden wie schön nicht zu dersagen
Obstbäume stehn, willst weiter fragen
Fabriken mehr, wer ist der Herr
Der das getan, Erzherzog Johann

3

Ihm hat das Land das Meiste zu danken
Sein Herz verstand gut ohne zu schwanken
Recht allgemein nützlich zu seyn
Er lebe hoch viel Jahre noch
Auch jenseits soll sein Geist sich erfreuen
Des Nektars woll den Becher Ihm weihen
Des Schöpfers Hand, das ganze Land
Bethet für Ihn nach Christen Sinn

Ms 32/II

Die Ursachen des Scheiterns der madjarischen Waffenhilfe für die Wiener Oktober-Revolutionäre 1848

Von FRIEDRICH WALTER

Beim Ausbruch der Revolution des Jahres 1848 hatte es den Anschein, als würden die Freiheitsbewegungen diesseits und jenseits der Leitha in enger Verbindung ihre Ziele zu erreichen trachten. In seiner berühmten Landtagsrede vom 3. März, die nicht mit Unrecht als „die Taufrede der ungarischen wie der Wiener Revolution“ bezeichnet wurde¹⁾, hatte Ludwig Kossuth darauf hingewiesen, „daß die geringe Entwicklung der ungarischen Verfassung wesentlich dadurch verschuldet worden sei, daß in den Erbländern nach anderen, dem ungarischen politischen Leben feindseligen Grundsätzen regiert worden sei“, und er hatte daher zum „Schutz der Freiheit Ungarns“ die Forderung erhoben, daß auch die österreichischen Länder eine Verfassung erhalten sollten, um eine „innige Verschmelzung der verschiedenen Provinzen der Monarchie“ zu erreichen. Welch lebhaftes Echo dieses Eintreten Kossuths für die Verwirklichung der auch diesseits der Leitha erstrebten liberal-konstitutionellen Gestaltung der politisch-administrativen Einrichtungen gerade in Wien fand, offenbarte die enthusiastische Begrüßung, die ihm die Wiener Bevölkerung bereitete, als er am 15. März mit einer ungarischen Landtags-Deputation in der kaiserlichen Residenzstadt eintraf. Indes, die schon bald heraustretenden Separationstendenzen der madjarischen Politik, als deren Ziel die jede Bindung an die österreichischen Länder beseitigende reine Personalunion immer klarer erkennbar wurde, bewirkten eine breite Massen erfassende Abkehr von Ungarn, da eine Abtrennung und Verselbständigung der Länder der Stephanskronen mit den Interessen der österreichischen, namentlich der deutschen Länder unvereinbar war und die europäische Großmachtstellung der Monarchie ernsthaft gefährden mußte; eine Entwicklung, die namentlich auch für die politische und wirtschaftliche Bedeutung Wiens nicht nur im Rahmen des Habsburgerreiches, sondern auch international ein bedeutendes Absinken befürchten ließ.

¹⁾ Anton Springer, Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809. 2 Bde. Leipzig 1863/65. II, S. 167.

Erst als seit der Mai-Revolution die reaktionären Absichten des Hofes immer fühlbarer wurden und Ende September das österreichische Ministerium seine neutralistische Haltung in dem madjarisch-kroatischen Konflikt aufgab und den Banus Jellačić finanziell und militärisch zu unterstützen begann, trat eine entscheidende Wende in der Einstellung der Wiener den Madjaren gegenüber ein; es griff die Sorge um sich, daß nach Niederwerfung des ungarischen Aufstandes Hof und Regierung auch den österreichischen Ländern die ihnen zugestandenen „Errungenschaften“ wieder würden nehmen wollen. So gewannen die radikalen „Demokraten“, denen die Ungarn immer schon als die Vorkämpfer der „Volksfreiheit“, ja des „Friedens“ und der „Humanität“ galten, die Oberhand in Wien, und ihr auch die Anwendung von Gewalt nicht scheuendes Bestreben, die Abordnung hier stationierter Truppen zur Verstärkung der Armee Jellačićs zu verhindern, führte schließlich am 6. Oktober zum Ausbruch eines blutigen Aufstandes.

Schien es nun auch zunächst, da die unter dem Kommando des Feldmarschall-Leutnants Karl Grafen Auersperg stehende, zahlenmäßig schwache Garnison sich kampfflos aus der Innenstadt zurückzog, als sollte die Revolution den Sieg davontragen, so trafen schon sehr bald Nachrichten ein, die den Führern der Aufständischen kaum noch Hoffnung gaben, dem zu erwartenden Gegenschlag der Regierung standhalten zu können; vom Norden her war der Anmarsch einer ansehnlichen Armee unter Führung des Feldmarschalls Alfred Fürsten Windischgrätz zu erwarten, der den Befehl hatte, der Wiener Rebellion mit allen Mitteln ein Ende zu setzen, und vom Osten her drohte das gegen die Residenzstadt vorrückende Korps des Banus Jellačić die Abwehr des bevorstehenden Angriffes wesentlich zu erschweren. Da Wien aus den zisleithanischen Provinzen Hilfe kaum zu erwarten hatte, blieb als letzte Hoffnung die ungarische Armee, die sich eben anschickte, den nach Westen, gegen Wien, abziehenden Banus Jellačić zu verfolgen. Bereits am 10. Oktober richteten Dr. Karl Tausenau und Daniel Fenner v. Fenneberg, die Führer des „Zentral-Ausschusses aller demokratischen Vereine Wien“, an die ungarische, Jellačić nachrückende Armee eine Proklamation²⁾, in der gesagt

²⁾ Die hier benützten Quellen finden sich in der von Alexander Bach veranlaßten Sammlung „Madjarischer Rebellenbriefe“ (Wiener Allgemeines Verwaltungsarchiv, Nachlaß Bach), deren Veröffentlichung durch die Südostdeutsche Historische Kommission in Kürze erfolgen wird. — Proklamation an die Jellačić verfolgende Armee, Wien 10. Oktober 1848.

wurde, daß durch einen Sieg des Banus über die Verteidiger Wiens „Ungarns und Österreichs Freiheit in ein gemeinsames Grab eingesargt“ würde; „die Civilisation Mittel-Europas, die altverbrieften Rechte Ungarns, das deutsche Österreich stünden auf dem Spiele“; „das Volk von Wien“ habe sich erhoben, „um die Knechtung Ungarns und die Standarte des Absolutismus im ganzen Kaiserstaate unmöglich zu machen“; es habe „den Abzug der Regimenter verhindert, die zur Unterjochung Ungarns abgeschickt worden seien, habe sich dem dichtesten Kugelregen preisgegeben“ und „mit einem Heldenmuth gefochten, der über jedes Lob erhaben sei“; „die Ströme des kostbarsten Bürgerblutes würden aber umsonst geflossen sein“, wenn die ungarischen Soldaten, die als „Brüder“ angesprochen werden, „nicht mit Entschlossenheit und in Eilmärschen den Wienern zu Hilfe eilten“; Tausenau und Fenner-Fenneberg fordern sie daher „im Namen der Freiheit, im Namen ihres und des eigenen Vaterlandes, im Namen der Männer des 6. Oktober auf, ohne jede Bedenklichkeit, ohne Rücksicht auf den Scheingrund der Gebietsverletzung, der in einem so großen Momente kindisch und unwürdig sei, das österreichische Land zu betreten“ und sich selbst und die Wiener „zu erlösen“; „die Bürger Wiens blickten ängstlich auf sie und würden sie mit offenen Armen empfangen, die dankbare Nachwelt aber werde den Kranz der Unsterblichkeit um ihre Stirnen flechten und sagen, daß sie, die so oft das absolute Österreich aus Umsturz und Vernichtung gerettet, nun das ungleich schönere Verdienst sich erworben hätten, das freie Österreich aus Schutt und Asche gehoben zu haben“.

Daß der Aufstand der Wiener tatsächlich nicht nur der Rettung der eigenen „Errungenschaften“, sondern auch der Bewahrung der Madjaren vor der ihnen drohenden Unterdrückung galt, macht eine „Amtliche Kundmachung des ungarischen Polizeichefs Paul Hajnik“ deutlich, die in deutscher und ungarischer Sprache gedruckt erschien³⁾; sie brachte eine eingehende Darstellung der schweren Kämpfe des 6. Oktobers in Wien und stellte fest: „Das Volk ist furchtbar wütend; seine Losung lautet: ‚Es lebe Ungarn‘“; die meisten der zahlreichen Barrikaden in der Stadt trügen die Aufschrift: „Ungarns Freiheit ist Aller Freiheit“, und „die ungeheure Sympathie für Ungarn“, die das Wiener Volk erfülle, sei geradezu „un glaublich“. Und es ist durchaus verständlich, daß der Wiener Aufstand in den Kreisen der madjarischen Führer als eine Entspannung der schwierigen Lage, in der Ungarn sich damals befand, wärmstens be-

³⁾ Amtliche Kundmachung des Landes-Polizeichefs Paul Hajnik, ohne Datum.

grüßt wurde. So schrieb Regierungskommissär László Csányi am 7. Oktober an Kossuth⁴⁾: „Die unerwarteten Wiener Ereignisse hellen unsere Tage nach langer Dunkelheit auf. Unsere Feinde sind unverhofft auf solche Hindernisse gestoßen, von deren Möglichkeit sie nicht einmal eine Ahnung hatten. Gegenwärtig schon fürchte ich weder eine kroatische, noch eine slavische, noch eine raizische Invasion, noch die Gefahr eines Slaven-Aufstandes in Neutra, noch einen Bestürmungsversuch von Komorn“, und er wünschte, um die Gunst der Lage auszunützen, ein „schnelles Vorgehen“ Ungarns.

Auch Franz v. Pulszky, der durch seine Tätigkeit als Staatssekretär im ungarischen Ministerium am königlichen Hoflager mit den Verhältnissen in der Residenzstadt besonders vertraut war, äußerte in einem Brief an László Csányi vom 7. Oktober⁵⁾ seine tiefe Befriedigung über die Haltung der Wiener und hob hervor, daß Jellačić vom Österreichischen Reichstag „als Landesverräter erklärt“ worden sei und sein Bemühen um „Hilfe aus Wien“ keinerlei Aussicht auf Erfolg habe, ein Umstand, der für die ungarischerseits geplanten militärischen Unternehmungen gegen den Banus von hoher Bedeutung war.

Welch großes Gewicht man in Pest auf die Verfolgung Jellačićs und die Zerspaltung seiner Armee legte, geht allein schon daraus hervor, daß der von Kossuth präsierte Landesverteidigungs-Ausschuß am 8. Oktober den Präsidenten des Repräsentantenhauses, Dionys Pázmándy, also eine der hervorragendsten Führerpersönlichkeiten, in das Lager des Feldmarschall-Leutnants Johann v. Moga, des Kommandanten der Jellačić nachziehenden ungarischen Truppen, mit dem Auftrag entsandte⁶⁾, dort „zur Sicherung der Nationalehre, der der Armee und deren Aneiferung zu wirken und auf alle militärischen Operationen im Geiste der ihm bekanntgegebenen politischen Richtschnur gebührenden Einfluß“ zu nehmen. Und Kossuth wurde in seiner Überzeugung von der entscheidenden Wichtigkeit der an der Westgrenze Ungarns durchzuführenden militärischen Unternehmungen durch László Csányi noch eindringlich bestärkt, der ihm am 9. Oktober schrieb⁷⁾: „Wir müssen Jellačić jedenfalls einholen, darum

⁴⁾ Csányi an Kossuth, Raab 7. Oktober 1848.

⁵⁾ Franz v. Pulszky, gewesener Staatssekretär, an den Regierungskommissär Ladislaus Csányi, Odenburg, 7. Oktober 1848.

⁶⁾ Offene Ordre des Landesverteidigungs-Ausschusses für Dionys Pázmándy, Pest, den 8. Oktober 1848.

⁷⁾ Csányi an Kossuth, Altenburg, 9. Oktober 1848.

dürfen wir, wenn er die Richtung nach Wien einschlägt, durchaus nicht zurückbleiben, sondern wir müssen ihm auch nach Wien folgen, sonst würden wir unsere Freunde in Wien compromittiren“; sei es eine wahre „Seelenfreude zu sehen, wie die akademische Legion die ungarische Sache so treu vertheidige“, so dürfe man selbstverständlich „sie und die Demokratenpartei nicht im Stiche lassen“, — „es sei daher Ungarns Pflicht, den Jellačić auch nach Wien und überallhin zu verfolgen“, umsomehr, als die Lage in Wien bereits schwierig zu werden beginne: es sei hier „der Fleischpreis um 3 kr. pro Pfund gestiegen, weil kein Vieh hineingetrieben werde“, und „das Volk sei unruhig“. Vor allem war es allerdings wohl die bedrohlich sich verschlechternde militärische Lage, die zur Steigerung der Erregung der Wiener Bevölkerung beitrug: am 9. Oktober traf in Wien, wie Eduard Barthos Csányi berichtete⁸⁾, die Nachricht ein, daß mit dem Erscheinen Jellačićs und seiner Truppen vor den Mauern Wiens binnen wenigen Stunden zu rechnen sei, wozu noch kam, daß auch die vom Grafen Auersperg kommandierten, im Belvedere-Garten lagernden Garnisonsverbände „in Bewegung“ geraten waren: „die Aula-Mitglieder und die Arbeiter liefen auf allen Seiten herum, um die Stadt noch mehr in Vertheidigungszustand zu setzen“. Doch auch auf politischer Ebene ergaben sich neue Schwierigkeiten: so hatte der der deutschen Linken angehörige Abgeordnete Alois Borrosch Barthos geklagt, „daß Österreich eben jetzt mehr Furcht hege als jemals und beinahe alle Hoffnungen aufgegeben habe, mit den Wirren zu Ende zu kommen; die czechischen Deputirten aus Böhmen entfernten sich aus der Kammer und wollten, wie es scheine, faktisch einen besondern böhmischen Landtag bilden, die deutsch-böhmischen Deputirten aber seien hier geblieben und wollten nicht zum böhmischen Landtage gehen; auf diese Weise würden auch in Böhmen die Nationalitätswirren in das Stadium der Thatsachen treten“, daher „die deutsche Partei viel mit ihm, Barthos, über eine Vereinigung mit Ungarn gesprochen habe“, die zwar den Ländern der Stephanskronen „die Freiheit gewähren würde“, deren Bedingungen jedoch Barthos „nicht recht gefielen“; „diese seien: 1. daß im Interesse der verschiedenen Nationalitäten jede derselben garantirt werden sollte, was das Grab der ungarischen Sprache würde; 2. Centralisation der auswärtigen Angelegenheiten; 3. Übernahme eines Theiles der Staatsschuld“. Der in diesem Gespräch zwischen Barthos und Borrosch offenbar werdende Gegensatz zwischen der rücksichtslos den

⁸⁾ Barthos an Csányi, Wien, den 9. Oktober 1848.

Aufbau eines selbständigen Nationalstaates anstrebenden madjarischen und der die Interessen des Gesamtstaates wahren deutschen Politik steht zwar in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Frage einer Wien zu gewährenden militärischen Hilfe, läßt aber doch bereits die uneinsichtige Hartnäckigkeit erkennen, mit der die Madjaren an ihren Anschauungen ungeachtet der die Freiheit Österreichs und Ungarns schwer bedrohenden Gefahren festhielten und die bald auch eine Verständigung mit den Wiener Revolutionsführern scheitern ließ, und das, obwohl Wien, wie Barthos zugab, „sich in einer weit schlechteren Lage befand, als Ungarn ungeachtet aller ungünstigen Umstände es je war“; „es stellte sich heraus, daß mit Inbegriff der Armee des Jellačić Wien von 50 000 Mann umrungen werden würde“, wozu noch ein die Widerstandskraft der Stadt lähmender Zwiespalt in der Bevölkerung kam, da, obgleich „die Mehrheit liberal“ war, doch „sehr viele davon um jeden Preis den Frieden wünschten und darum mit den Schwarzgelben zusammenhielten“. Ganz allgemein allerdings „wünschten die Wiener, daß ihnen zu Hilfe die ungarische Armee dem Jellačić auf dem Fuße folge“, ein Begehren, dessen Erfüllung Barthos aber an Voraussetzungen gebunden wissen wollte, die dann im weiteren Verlauf der Ereignisse das so notwendige Zusammenstehen Ungarns und Wiens tatsächlich schwer hemmten: Barthos stellte für das Eingreifen der ungarischen Armee die Bedingung, daß der österreichische „Reichstag sie dazu auffordere und die Pflicht der Selbsterhaltung Ungarns Kräfte nicht andererseits in Anspruch nehme“. Barthos hegte die Besorgnis, Graf Auersperg könnte mit den Truppen der Wiener Garnison „nach Bruck ziehen und von dort mit Jellačić vereint auf die ungarische Armee losgehen“, ein Unternehmen, das die Wiener kaum verhindern würden⁹⁾; denn wenn Barthos auch überzeugt war, daß sie sich „unter den Mauern der Stadt gegen jedweden Feind heldenmüthig schlagen würden, so glaubte er doch nicht, daß sie dem Auersperg nachrücken würden, falls derselbe auf die ungarische Armee losginge“, zumal „die Führer und Häupter des Reichstages“, wie der Abgeordnete Dr. Ludwig v. Löhner es zum Ausdruck brachte, „Jellačić nicht für einen Reaktionär, sondern nur für einen Nationalitäts-Fanatiker hielten“.

Die Führer der am 10. Oktober bis Nikelsdorf vorgedrungenen ungarischen Armee waren wie Barthos der Meinung, daß ohne Aufforderung des österreichischen Reichstages eine Hilfeleistung für

⁹⁾ Barthos an Csányi, Wien, den 9. Oktober 1848, 8 Uhr abends.

Wien nicht in Frage komme, und Csányi trachtete durch Entsendung zweier „Boten“ nach Wien sich Klarheit „über die Ansichten des Reichstages“ zu verschaffen¹⁰⁾, ein Unternehmen, das allein schon durch den damit verbundenen Zeitverlust zu einer empfindlichen Hemmung für das weitere Vorgehen der ungarischen Armee wurde; General Moga aber wollte, wie Csányi Kossuth mitteilte, ohne ausdrücklichen Befehl des Pester Repräsentantenhauses überhaupt „nicht vorwärts marschieren“; sehr bezeichnend für die quälende Ungewißheit über die zu unternehmenden Operationen ist es, daß Csányi sich bitter über die „Seelenpein“ beklagte, die es ihm bereitete, im Lager General Mogas „verweilen zu müssen, ohne von der Aufgabe der Armee eine klare Anschauung zu haben“. Aber auch die zu einem Angriff auf Jellačić ihm unzureichend erscheinende Schlagkraft der ungarischen Armee bereitete Csányi drückende Sorgen: „Wir erwarten mit Sehnsucht“, so schrieb er am 10. Oktober an Kossuth, „die Hilfe, welche uns von Pesth zukommen und bereits unterwegs sein soll, und zwar um so mehr, da bei uns Nationalgardisten sich befinden, auf welche, weil sie nackt und waffenlos sind, man nicht rechnen kann“.

Nun traf am Abend des 10. Oktober der Präsident des Repräsentantenhauses Dionys Pázmándy im Nikelsdorfer Lager ein und teilte Csányi, Moga und dem Oberst Kohlmann „den Wunsch des Landtages“ mit¹¹⁾, „daß die ungarische Armee Jellačić auch auf österreichischem Boden und in so lange verfolgen solle, bis sie ihn vernichtet habe“, stieß jedoch bei seinen Gesprächspartnern auf schwerwiegende Bedenken. Kohlmann hatte eine Wiener Studentenabordnung empfangen und aus deren Angaben über die Größe der österreichischen Armee entnommen, „daß, ohne die Truppen des Jellačić mitzurechnen, das Corps des Auersperg wenigstens 15 000 Mann, worunter 4 000 Cavalleristen, zähle“; Kohlmann lehnte es nun zwar nicht ab, wenn der Landtag es befehle, „die Armee nach Österreich zu führen“, hielt sich jedoch verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß sie „nur aus 5 000 Mann Linien-Infanterie, 1 400 Cavalleristen, 15 000 Mann ziemlich gut bewaffneter, aber ungeübter Truppen, endlich aus 5 000 mit Sensen bewaffneten Nationalgarden mit 48 Kanonen bestehe: so halte er einen Einfall nach Österreich nicht nur nicht für ratsam, wenn nicht die dortige Bevölkerung selbst die ungarische

¹⁰⁾ Csányi an Kossuth, Nikelsdorf, 10. Oktober 1848, 10 Uhr abends.

¹¹⁾ Pázmándy an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Nikelsdorf, 11. Oktober 1848.

Armee rufe, sondern er prophezeie auch mit Gewißheit den schlechten Ausgang jeder zu unternehmenden Schlacht“, denn „die ungarischen Truppen, mit Ausnahme der Linien-Infanterie, seien weder Quarées, noch Massen zu formiren im Stand und würden daher den ersten Cavallerie-Angriff nicht aushalten können“. Schließlich kamen dann Pázmándy und die Armeeführer überein, „eine Note an den österreichischen Reichsrat zu erlassen, worin derselbe aufgefordert wurde vorzukehren, daß entweder die Armee des Jellačić entwaffnet oder in Zukunft Ungarn vor den Einfällen des Jellačić oder anderer Rebellen gesichert werde, widrigenfalls die ungarische Armee genöthigt wäre, den Jellačić überallhin so lange zu verfolgen, bis sie ihn vernichtet hätte“. Hinter dieser Forderung stand offenkundig die Hoffnung, durch die solcherart erlangte Sicherheit vor weiteren Angriffen Jellačićs der schweren Gefahr einer sehr zu besorgenden Niederlage zu entgehen, im Falle der Ablehnung aber sollte wenigstens die Überschreitung der österreichischen Grenze gerechtfertigt erscheinen. Doch da langte gerade in dem Augenblick, als diese Note abgehen sollte, „der Beschluß des ungarischen Landtages ein, wodurch das Einrücken in Oesterreich anbefohlen wurde“. „Bei diesem Stande der Dinge erklärten nun Moga, Kohlmann und der ganze Generalstab, daß sie nicht einmal die kleinste Karte von Oesterreich besäßen; wenn übrigens der Landtag die Vernichtung der ungarischen Armee anbefehle, so seien sie, indem sie durch ihre Erklärung jede fernere Verantwortlichkeit dafür ablehnten, bereit, dieselbe sogleich nach Oesterreich hinüber zu führen“. Daraufhin bestimmte Pázmándy die Armeeführer, für alle Fälle die beschlossene Note an den österreichischen Reichstag abzusenden, von Nikelsdorf bis an die Leitha vorzurücken, „jedoch nicht eher, als bis von Wien eine bestimmte Antwort eingelangt sein werde, „nach Oesterreich einzumarschiren“. Ohne Aufforderung seitens des österreichischen Reichstages hielt Pázmándy im Gegensatz zu der in der Note zum Ausdruck gebrachten Auffassung ein Überschreiten der Grenze keinesfalls für ratsam, weil sich dadurch „leicht die Stimmung des österreichischen Volkes gegen Ungarn wenden könnte“; wenn allerdings „das Unternehmen nur den mindesten guten Erfolg versprechen und die Sympathie der Bevölkerung der ungarischen Armee als Stütze dienen würde, dann wäre er“, so erklärte Pázmándy des weiteren „der Erste, um die Leitha zu überschreiten“; „ruhige Überlegung“ erschien ihm umsomehr geboten, als nicht nur „keineswegs die be-

¹²⁾ Der Landesverteidigungs-Ausschuß an Csányi, Pest am 12. Oktober 1848.

sten Nachrichten über die Stimmung in Wien" vorlagen, sondern überdies eine vom Székler Bataillon abgegebene Erklärung, „die Grenze nicht überschreiten" zu wollen, zu äußerster Vorsicht mahnte, da „in der Armee zwar guter Geist, aber keine Disziplin herrsche". Jedenfalls jedoch bedürfe die Armee, wenn sie in Osterreich einrücken sollte, entsprechender Verstärkung, „vorzüglich an Cavallerie", sowie „österreichischer Banknoten und auch vieler Mäntel und Beinkleider, da die Leute sonst die kalten Nächte nicht länger aushalten könnten".

Diese seine Bedenken, die Pázmándy dem Landesverteidigungs-Ausschuß in einem Schreiben vom 11. Oktober vortrug, veranlaßten dessen Präsidenten Kossuth zu der Erklärung¹²⁾, daß er seine „Bemerkungen um so mehr billigen müsse, als der Landtagsbeschluß keineswegs so ausgelegt werden dürfe, daß die ungarische Armee der offenbaren Gefahr der Vernichtung ausgesetzt werden könnte, im Gegentheile sei derselbe so zu verstehen, daß dadurch nur jene politische Frage entschieden werde, es solle, falls mit Bestimmtheit auf das Einverständniß und die Unterstützung der österreichischen Bevölkerung gezählt werden könnte, die dazwischen liegende Grenze die ungarischen Truppen nicht abhalten, zur Vernichtung des Rebellenhieres weiter vorzudringen"; die aus „den an Ort und Stelle sich ergebenden Umständen" notwendig werdenden „strategischen Anordnungen" könnten natürlich nicht von Pest aus, sondern nur unmittelbar von der Heeresleitung getroffen werden, wohl aber werde vom Landesverteidigungs-Ausschuß zugleich mit diesem Bescheid „das notwendige Geld in das Lager" abgeschickt und auch soweit möglich für die Verpflegung gesorgt werden.

Pázmándy und die Heeresleitung waren nun ehrlich bemüht, den Weisungen des Landesverteidigungs-Ausschusses beziehungsweise des Landtages gerecht zu werden. Bereits am 12. Oktober berichtete Pázmándy nach Pest¹³⁾, daß man soeben „mit der Hauptmacht von Nikelsdorf aufgebrochen und bis Parndorf vorgerückt sei und am nächsten Tag die österreichische Grenze überschreiten wolle, nachdem man den Grafen Auersperg aufgefordert habe, sich neutral zu verhalten, da der Einmarsch der ungarischen Armee keinen Angriff auf Osterreich bedeute, sondern lediglich der Verfolgung Jellačićs gelte". Indes, bedeutend schlimmer als die allenfalls von den Truppen Auerspergs zu erwartende Bedrohung waren die aus der Kampfes-

¹³⁾ Pázmándy an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Parndorf, 12. Oktober 1848.

unlust und der Disziplinlosigkeit der eigenen Truppen erwachsenden Gefahren: Pázmándy sah sich gezwungen, Kossuth zu vermelden, „daß ein Übergang über die Leitha wenigstens bei einem Drittel des ungarischen Heeres Widerwillen erregen werde und überhaupt außer bei einigen Honved-Offizieren bei der ganzen Armee durchaus keine Begeisterung herrsche“, ja „daß das Heer sich von Tag zu Tag“ durch Desertionen derart „vermindere“, daß „kaum mehr als 15—16 000 Mann vorhanden seien, um über die Leitha zu setzen“; und „dazu kämen noch die Schwierigkeiten der Wiener Straße, welche durch lange Defilées führe“; „dieses alles zusammen genommen“ erregte in Pázmándy die bedrückende Sorge, daß ohne Zweifel „das ganze Unternehmen auf das allerschlechteste ausfallen und, wenn es zum Gefechte komme, nur ein kleiner Theil des Heeres heimkehren werde, — selbst mit der größten Anstrengung sei es nicht zu bewirken, daß die ungarischen Truppen zusammenhielten“, — „es mache einen eigenen Eindruck auf die Leute, wenn sie ihr eigenes Land zu verlassen gezwungen würden, und sie ließen ihre halbe Kraft zurück“. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn Pázmándy schließlich Kossuth erklärte, „mit dem Einfalle nach Oesterreich durchaus nicht einverstanden zu sein“; „seiner Ansicht nach sollte man die Stellung an der Leitha behaupten, so viele Truppen als möglich ansammeln, wo dann bei dem herannahenden Winter der Feind sich wohl hüten würde, einen Offensivkrieg in Ungarn zu führen, wo Jedermann zum Schutze seines eigenen Herdes sich wieder erheben würde“; „für einen Marsch nach Wien gebe es für Ungarn keinen andern Grund wie die Verpflichtung, die Wiener nicht im Stiche zu lassen“, — „dieser Grund sei nun zwar gewichtig“, allein es sei wohl mehr als fraglich, „ob man Wien durch den Vormarsch mit einem so schlecht dazu gestimmten Heere zu retten hoffen könne“; und da man „wegen Wiens das eigene Land nicht in gewisse Gefahr stürzen dürfe“, beharrte Pázmándy auf seiner Mißbilligung „des ganzen Unternehmens“.

Im Gegensatz zu Pázmándy trat Franz v. Pulszky entschieden dafür ein¹⁴⁾, den Wienern, deren Anstrengungen um möglichste Erhöhung der Schlagkraft der Nationalgarde ihm sichtlich starken Eindruck machte, zu Hilfe zu kommen; und er bedauerte es tief, daß die in Wien „sehnsüchtig erwartete“ ungarische Armee „die erste gute Gelegenheit schon habe unthätig vorbeistreichen lassen“, — wäre sie

¹⁴⁾ Pulszky an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Wien am 12. Oktober 1848, bzw. Preßburg am 19. Oktober 1848.

nämlich „den 10. oder 11. Oktober vorgerückt, so hätte sie Auerpergs Armee in völliger Demoralisation getroffen“, doch wollten nach dem Bericht von Augenzeugen immer noch „die deutschen Soldaten nicht auf die Ungarn feuern“, daher Pulszky unentwegt für einen raschen Vormarsch der ungarischen Armee eintrat. Er war davon „überzeugt, daß Ungarn seine Unabhängigkeit nur unter den Mauern Wiens zu erkämpfen vermöge“: „werde Wien durch Aus Hungern zur Übergabe gezwungen und entwaffnet, dann werde die ganze Macht Österreichs sich gegen Ungarn wenden und Ungarn ohne fremde Bündnisse nicht im Stande sein, ihr zu widerstehen“; „unter Wiens Mauern hingegen könne Ungarn auf einen starken Allirten zählen, welcher mit wenigstens 10—20 000 Mann Fußvolk und 24 Kanonen den Feind im Rücken angreifen werde“; und „wenn der Sieg auch immer zweifelhaft bleibe“, so bestehe doch bei enger Verbindung mit Wien „mehr Hoffnung, als wenn Ungarn allein sich mit den vereinten Kräften der Monarchie messen müsse“; „endlich aber habe man den Wienern Hilfe versprochen“, ein Wort, das „heilig sein müsse“ und „nicht gebrochen werden dürfe“; zudem „samme Windischgrätz bereits um Olmütz herum seine Truppen“ und man müsse daher trachten, seinem Anmarsch auf Wien zuvorzukommen; aus allen diesen Gründen sei „das rasche Vorrücken der ungarischen Armee am nothwendigsten, weil die Siegeshoffnung täglich zweifelhafter werde“.

Indes, wenn nun auch die Argumente, mit denen Pulszky seine Einstellung zur Frage der Wien-Hilfe begründete, zweifellos durchaus zutreffend waren, so waren ihm doch offenkundig die traurigen Verhältnisse bei der ungarischen Armee völlig unbekannt. Feldmarschall-Leutnant Moga hatte „bereits alle Anstalten zur Überschreitung der Leitha am 13. Oktober getroffen“, als am Morgen dieses Tages „sich plötzlich der größte Theil der Truppen-Commandanten bei ihm meldete und ihm anzeigte, daß viele freiwillige Nationalgarden und Truppen die Grenze zu passiren nicht geneigt seien, — darunter gehörten die Szekler, einige Honveds und von den Regulären auch die Husaren und Infanterie“¹⁵⁾. Nun gelang es Moga zwar nach einer Beratung mit den zur Armee entsandten Regierungskommissären, die Offiziere zur Befolgung seines Vormarschbefehles zu bewegen, doch nun trafen aus Wien Nachrichten ein, denen zufolge dort „dermalen der Übertritt der Grenze des Vaterlandes als nicht

¹⁵⁾ Das ungarische Armeekorps-Kommando an der oberen Donau (General Moga) an das ungarische Kriegsministerium, Parndorf, den 13. Oktober 1848.

angemessen“ betrachtet wurde. Daraufhin entschloß sich Moga, den Vormarsch auf Wien aufzugeben, „eine das Vaterland vertheidigende Stellung zu wählen, die Vorhut der Armee an dessen Grenze aufzustellen, mit Preßburg sich in genaue Verbindung zu setzen, Komorn nicht aus dem Auge zu lassen und so die weiteren Ereignisse zu erwarten, diese Zwischenzeit aber zur festeren Organisirung, Ausbildung und Verstärkung der Armee zu benützen“.

Moga fand für diese umstürzende Abänderung der ursprünglichen Planung bei den der Armee zugetheilten Regierungskommissären volles Verständnis und dem Landesverteidigungs-Ausschuß gegenüber auch entschiedene Unterstützung¹⁶⁾, zumal zur gleichen Zeit ein Bericht aus Wien einlangte, „daß die einflußreicheren Mitglieder des österreichischen Reichstages sowohl jenen Beschluß des ungarischen Landtages, nach welchem die ungarischen Truppen Wien zu Hilfe eilen sollten, als auch die von der Armeeführung an den Reichstag gerichtete Aufforderung“ zur Entwaffnung Jellačićs und Sicherung Ungarns gegen einen Angriff des Banus „ziemlich kalt aufgenommen hätten“ und „das Wiener Volk selbst, obwohl zur Vertheidigung seiner Gassen gut vorbereitet, wenig Hoffnung gewähre, daß es für den Fall, als Jellačić und Auersperg vereint der ungarischen Armee auf einige Stationen vor Wien entgegengehen würden, dieselben von Wien aus im Rücken auf freiem Felde angreifen möchte“. Im Übrigen, so stellten die Regierungskommissäre in ihrem Bericht vom 13. Oktober dem Landesverteidigungs-Ausschuß vor, sei anzunehmen, daß „Wien noch längere Zeit sich werde halten können, und es werde, wenn die ungarischen Truppen verstärkt, etwas ausgeruht und neu begeistert sein würden und die ungarische Hilfe verlangt werde, der Plan des Eindringens in Osterreich mit gutem Erfolge durchgeführt werden können; für jetzt erübrige aber nichts Anderes, als diesen Einmarsch vor der Hand aufzugeben“.

Überraschend ergab sich nun aber bereits am 14. Oktober, am Tag nach dem Abgang des Berichtes der Regierungskommissäre über die Gründe des Aufgebens der Grenzüberschreitung, in politischer Hinsicht eine Wendung, die eine ungarischerseits immer wieder geltend gemachte Hemmung der Wien-Hilfe zu beseitigen schien¹⁷⁾. Es

¹⁶⁾ Die Reichskommissäre an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Parndorf den 13. Oktober 1848.

¹⁷⁾ Die Reichskommissäre an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Parndorf, den 14. Oktober 1848.

traf nämlich im Parndorfer Lager die Nachricht ein, daß in Wien „mobile Colonnen errichtet worden seien und die Wiener auf die vielfältigen Betreibungen der ungarischen Heeresleitung doch endlich eingesehen hätten, daß sie sich entschließen müßten, nicht nur in den Gassen sich zu vertheidigen, wenn sie wollten, daß die ungarische Armee sich mit Jellačić und Auersperg schlagen sollte, sondern daß sie im Rücken“ der gegen die bei Parndorf lagernde Armee „kommenden feindlichen Truppen das offene Schlachtfeld betreten müßten“; die Wiener hätten die Beistellung eines „Anführers“ verlangt, wofür von den ungarischen Regierungskommissären der Oberst Sigismund Ivánka in Aussicht genommen wurde, dessen Absendung jedoch nicht sogleich erfolgen konnte, weil er einige Tage zuvor von der Heeresleitung nach Preßburg geschickt worden war, um dort verschiedene Aufträge zu erledigen, und das Begehren der Wiener, ihnen Munition zu liefern, war mangels ausreichender Vorräte auch nicht erfüllbar. Gleichwohl nahmen die ungarischen Regierungskommissäre die aus Wien eingelangte Nachricht zum Anlaß, der Heeresleitung zu erklären, daß nunmehr „dem Eindringen in Oesterreich kein politisches Hinderniß mehr im Wege stehe“, und da inzwischen auch die notwendigen Landkarten eingelangt seien, so sollte „ein Plan zum Einmarsche entworfen werden“. Überdies begannen sich auch die von Moga so bitter beklagten Mißstände in der Armee zu bessern: die Truppen „wurden täglich in der Formirung von Quarées und Massen exerzirt“, sie erhielten laufend Verstärkungen „und die zum Dienste untauglichen Nationalgarden entfernten sich nach und nach aus dem Lager, was von guter Wirkung auf den Geist der Armee war“. Da jedoch „laut den neuesten Nachrichten Auersperg und Jellačić die Aufstellung ihrer Truppen gewechselt hatten“, hielten die Regierungskommissäre einen Angriff auf die kroatische Armee erst nach der Vernichtung der zwischen dieser und dem ungarischen Heer stehenden Armee Auersperg für möglich.

Obwohl die der ungarischen Heeresleitung zur Seite stehenden Regierungskommissäre die ihnen bekannt gewordene Bereitschaft der Wiener, die ungarische Armee bei ihrem Vorrücken auf österreichischen Boden durch entsprechende militärische Aktionen zu unterstützen, sogleich dem Landesverteidigungs-Ausschuß meldeten und als wesentlichen Fortschritt werteten, zeigte sich Kossuth noch keineswegs frei von der ihn immer schon beunruhigenden Unsicherheit über die Haltung der Wiener und forderte die Absendung von Emissären nach Wien, die „sich dort mit jener constituirten Gewalt,

von deren Verfügung die Disposition der dortigen Vertheidigungskräfte abhängen“, über verschiedene Fragen „in freundschaftliches Einvernehmen setzten sollten“¹⁸⁾. Vor allem hätten sie mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß „der ungarische Landtag sich in seinen Beschlüssen dahin ausgesprochen habe, daß er nur als Freund und Bundesgenosse Österreichs dessen Boden durch das ungarische Heer betreten lassen wolle und daß dieses, wenn es dazu aufgefordert werde, bereit sei, Österreich in der Sache der Freiheit zu helfen; ein Bündniß aber ziehe eine zweifache Folge nach sich, und zwar 1.) daß die sich verbündenden Nationen jenen Feind, gegen welchen sie wirken sollten, als ihren gemeinsamen Feind betrachteten und 2.) daß sie zur Beseitigung dieses Feindes mit gemeinsamen Kräften handelten“; es gehe nun vor allem darum, Jellačić und Auersperg siegreich zu bekämpfen; um diesen Sieg zu sichern, müsse Wien „entweder, sich noch einige Wochen haltend, den unter seinen Mauern stehenden Feind unausgesetzt beschäftigen und dadurch Ungarn die Zeit gewinnen, seine Armee so zu vermehren, daß die Besiegung des Feindes mit den alleinigen ungarischen Kräften keinem Zweifel mehr unterliege, oder aber die Stadt müsse so viele Streiter zur ungarischen Armee stoßen lassen, daß eben dieselbe Siegesgewißheit voraussichtlich werde“. „Die erste Alternative“ erschien Kossuth „deßhalb als minder günstig, weil die Cernirung einer so großen Stadt manche unangenehme und unerwartete Folgen herbeiführen könne, der Feind aber fortwährend seine Stärke vermehren werde, so zwar, daß jene Macht, welche heute zu seiner Überwindung hingereicht hätte, dazu morgen vielleicht schon nicht mehr ausreichen würde“. „Man müsse daher zum zweiten Mittel greifen“, d. h. Wien müsse „ein wohlbewaffnetes Heer von 20—30 000 Mann in das ungarische Lager senden, um mit demselben vereint den Feind anzugreifen“; „dieses Bundesheer dürfe aber kein ordnungslos geschaartes Volk sein, sondern solle aus wohlorganisirten Bataillons der Nationalgarde, der Bürger, der akademischen Legion, der Linientruppen und des Landsturmes bestehen“; komme es dann zur Schlacht, dann „müßten alle in der Stadt zurückgebliebenen Streiter, welche nicht zum Schutze der Stadt unumgänglich erforderlich seien, gleichzeitig aus derselben herausbrechen und auf den Feind losgehen“; „in der Umgebung Wiens aber müsse sich überall der Landsturm erheben, um den fliehenden Feind zu vernichten“; dabei hätte Wien

¹⁸⁾ Instruktion Kossuths für die nach Wien gesendeten Emissäre, Pest, 15. Oktober 1848.

die zur ungarischen Armee „stoßenden Truppen“ selbst zu besolden, weil „Ungarn kein in Österreich coursirendes Geld besitze“ und nur mit Munition helfend beistehen könne. Es waren das Forderungen, die zweifellos, wenn sie erfüllt wurden, zu einem Erfolg geführt hätten, die aber mit Klarheit erkennen lassen, daß Kossuth über die Leistungsfähigkeit Wiens sich unbegreiflich überschätzenden, falschen Vorstellungen hingab, eine Fehlrechnung, die nicht zuletzt dazu beitrug, daß es zu keinem Zusammenwirken der ungarischen mit der österreichischen Revolution kam und der Niederbruch der beiden Freiheitsbewegungen unabwendbar wurde.

Daß übrigens die Sorge Kossuths um die Haltung Wiens durchaus unbegründet war, ließ ein Vorfall im österreichischen Reichstag erkennen, den General Moga am 15. Oktober dem ungarischen Kriegsministerium zur Kenntnis brachte¹⁹⁾: da hatte Franz Freiherr v. Pillersdorf einen Brief Jellačićs zur Verlesung gebracht, in dem der Banus erklärte, „er sei nicht als Feind, sondern als Freund in das Land gekommen, um Ordnung zu machen, worauf allgemein erklärt wurde, er könne und dürfe nur als Feind behandelt werden“; und in einer wenige Stunden später abgehaltenen Sitzung beschloß der Reichstag, „dem Jellačić zu erklären, daß, wenn er nicht bis 15. Oktober früh 10 Uhr die Waffen strecke oder sich mit Sack und Pack entferne, man ihn im Verein mit der ungarischen Armee vernichten wolle“. Daraufhin ließ Jellačić durch „einen Abgesandten an den Reichstag“ erklären, daß er zum Abzuge bereit sei und aufbrechen werde und nur ersuche, ihn nicht zu beunruhigen“. Da „dieselben Nachrichten auch die Angabe enthielten, daß Jellačić sich wirklich in Marsch gesetzt habe“, forderten die Regierungskommissäre General Moga auf, „mit der Armee nach Österreich vorzurücken“, und dieser wollte tatsächlich am 17. Oktober, wenn ihm nicht Auersperg in den Weg trat, „bis in eine Stellung hinter Fischamend vorrücken“, mußte allerdings vorher noch „viele Offiziere der Linientruppen“, die „glaubten, durch den Kampf gegen österreichische Truppen ihre Eidespflicht zu verletzen“, „über diesen Punkt beschwichtigen“.

Die Besorgnis Kossuths, in Wien nicht die ihm notwendig erscheinende Unterstützung zu finden, wird übrigens einigermaßen verständlich, wenn man sieht, daß er mehrfach beunruhigende oder doch zumindest verwirrende, weil oft genug einander widersprechende Informationen erhielt. So erklärte ihm Franz v. Pulszky in einem Be-

¹⁹⁾ General Moga an das ungarische Kriegsministerium, Parndorf, 15. Oktober 1848.

richt vom 15. Oktober²⁰⁾, „daß der Reichstag den gesetzlichen Boden keineswegs verlassen wolle und sich daher, als Repräsentant der ganzen Monarchie und nicht des alleinigen Wien, rücksichtlich der Verteidigung der Stadt neutral verhalte, letztere aber gänzlich dem Gemeinderathe überlasse“; dieser jedoch „sei furchtsam und wage nicht, die ungarische Armee herbei zu rufen“; und die auf Kossuths Verlangen nach Wien entsandten „Deputirten klagten“, wie Pulszky feststellte, völlig zu Unrecht „über die Unthätigkeit Wiens, denn sie sahen nicht, daß dasselbe Volk, welches am 6. Oktober gesiegt habe, auch jetzt von einem Ausfalle fast nicht abzuhalten sei, und da sie nur mit Reichstagsgliedern und den Bezirkschefs gesprochen, ermutigten sie auch die ungarische Armee nicht nur in keiner Weise, sondern redeten vielmehr dieselbe von dem Einbruche nach Osterreich auch noch ab“, obwohl die Lage Wiens, das nach Pulszky am 15. Oktober „nur noch auf 8 Tage mit Lebensmitteln versehen war“, immer kritischer wurde. Begreiflich, daß die Wiener, die, wie Stephan Gorove am 15. Oktober Kossuth berichtete²¹⁾, bereits „in größter Spannung das Erscheinen der ungarischen Armee erwartet und aus allen Kräften die erforderlichen Vorbereitungen getroffen hatten“, durch das Nichteintreffen der ungarischen Truppen „arg enttäuscht wurden“. Gorove und Pulszky versuchten nun die Schuld am Ausbleiben der ungarischen Hilfe in einer Verhandlung mit dem „Permanenz-Komitée“ des österreichischen Reichstages diesem aufzualasten, weil er die ungarische Armee „nicht nur nicht berufen, sondern nicht einmal zum Einmarsch ermächtigt habe“; darüber hinaus verstieg sich Pulszky sogar zu der unsinnigen Begründung des Versagens der ungarischen Armee, daß diese, „nachdem sich Auersperg mit Jellačić vereinigt habe, eine Macht angreifen müßte, welche ihrem Vaterlande nie feindlich genahet wäre“. Auf die dem „Permanenz-Komitée“ von Pulszky gestellte Forderung einer bestimmten Erklärung, „ob es wolle, daß die ungarischen Truppen den österreichischen Boden betreten sollten“, erwiderte dieses im Hinblick auf das zuletzt von Pulszky vorgebrachte Argument: „die Ungarn sollten ganz in ihrem Interesse handeln, je nachdem sie die vereinte Macht des Jellačić und Auersperg . . . in Bezug auf sich selbst für gefahrlos oder gefährlich hielten“, womit Pulszkys kaum zu verstehende Erklärung der vereinigten Truppen Jellačićs und Auerspergs als eine Ungarn nicht feindliche Macht abgetan war, da ja die ungarische

²⁰⁾ Pulszky an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Wien, 15. Oktober 1848.

²¹⁾ Stephan Gorove an Kossuth, Wien, den 15. Oktober 1848, 12 Uhr mittags.

Armee um eine Bekämpfung dieser zusammengeschlossenen Truppen nie herunkommen konnte. Im Übrigen betonte der Permanenz-Ausschuß, daß „die Ungarn, falls sie das österreichische Gebiet betreten würden, doch ganz auf dem Rechtsboden blieben, da jede Nation das Recht habe, ihren Feind, insoferne es auf eigenem Boden nicht geschehen könnte, auch auf fremdem Boden zu entwaffnen und zu vernichten“, und er würde „das Erscheinen der Ungarn einfach als fait accompli hinnehmen“, zumal er überzeugt sei, „daß der Wiener Gemeinderath und noch mehr die Bevölkerung es gebührend würdigen würde, wenn durch die ungarischen Truppen die beiden Ufer der Donau und dadurch die Kommunikation gesichert und Lebensmittel und Munition, woran sie Mangel litt, nach Wien führen würden“. Und er stellte die Wiener Bevölkerung als nachzuahmendes Beispiel hin, weil sie, „als sie in Ungarns Interesse aufstand, weder die eigenen Kräfte noch die kommenden Ereignisse in Erwägung gezogen, sondern für Ungarn gehandelt und ihr Blut vergossen habe, — durch dieses Benehmen sei die Richtung vorgezeichnet worden, nach welcher Ungarn sich jetzt zu halten habe“. Es war sohin eine Verhandlung, die mit einer politischen und moralischen Niederlage der Vertreter Ungarns endete.

Pulszky trug gleichwohl dem in der Anerkennung der Berechtigung der ungarischen Armee zum Vorrücken auf österreichischen Boden zum Ausdruck kommenden positiven Ergebnis dieser Besprechung sofort Rechnung, begab sich unverzüglich in das Parndorfer Lager und berichtete noch am gleichen Tag, am 15. Oktober, dem Ministerialsekretär im Ministerium am königlichen Hoflager István Wargha²²⁾: „Der Plan zum Einrücken nach Osterreich ist fertig, heute Abend oder Morgen früh beginnen die Operationen“; er fügte jedoch, um nicht übersteigerte Hoffnungen zu erwecken, sogleich hinzu, daß wegen der „vielen Hindernisse vor zwei bis drei Tagen mit dem Eintreffen der Armee bei Wien“ nicht zu rechnen sei, und er ließ die Wiener mahnen, „sich mit mobilen Kolonnen und bespannten Kanonen einzuüben, da man sonst mit denselben auf offenem Felde nichts ausrichten könne“. Der Landesverteidigungs-Ausschuß war mit dem geplanten Angriff gegen Jellačić nicht nur einverstanden, sondern trug den Regierungskommissären im Parndorfer Lager angesichts der durch die Erfolge der Serben, durch einen Einbruch kaiserlicher Truppen aus Galizien und einen zu erwartenden Angriff aus Steiermark immer bedrohlicher werdenden Lage in Ungarn auf,

²²⁾ Pulszky an Wargha, Parndorf, am 15. Oktober 1848, 10 Uhr abends.

die Überschreitung der Grenze möglichst zu beschleunigen²³⁾: der Stand der Dinge „mache einen Sieg über Jellačić um so nothwendiger, denn wenn die gegen ihn bestimmte Macht noch lange unthätig bleibe, so werde man Ungarn bald ungestraft von allen Seiten angreifen“.

Tatsächlich „setzten sich die ungarischen Truppen am 16. Oktober früh in Marsch und es hatten nicht nur die Vorposten und der rechte Flügel, sondern auch mehr als die Hälfte des Centrums bereits die Leitha überschritten“, als die Regierungskommissäre einen Landtagsbeschluß erhielten, „wodurch die Armee lediglich zur Vertheidigung der Landesgränzen angewiesen wurde“²⁴⁾. Nach einer Beratung mit General Moga, und nachdem eine Meldung eingelangt war, daß „sich bereits eine größere Masse deutscher Kavallerie zeige“, wurde beschlossen, „die Truppen wieder über die Leitha zurückzuziehen, um sich nicht in ein Gefecht einzulassen und dadurch die Feindseligkeiten zu beginnen, ohne am nächsten Tag mit der ganzen Macht gegen Wien vordringen zu können“. Und so wurden denn „die ungarischen Truppen auf die noch in Ungarn liegende Seite Brucks zurückgezogen und festgesetzt, den letzten ungarischen Landtagsbeschluß dem österreichischen Reichstage zuzusenden“. Nicht ohne Einfluß auf diesen für die Wiener Freiheitsbewegung tragischen Entschluß dürfte der Umstand gewesen sein, daß die ungarische Armee „während des Einmarsches bei der Brucker Bevölkerung keineswegs jene Begeisterung für sich bemerkt hatte, welche sich nach dem allgemein verbreiteten Gerüchte und der von der Einwohnerschaft schon im vorhinein zugesicherten freundlichen und freudevollen Aufnahme zu erwarten berechtigt war“.

Aus einem Brief Csányis an Pulszky vom 17. Oktober geht hervor²⁵⁾, daß der ungarische Landtag seinen Beschluß damit begründet hatte, daß „der österreichische Reichstag noch immer nicht den Jellačić als Feind erklärt habe“. Obwohl nun der dem österreichischen Reichstag damit gemachte Vorwurf formell zutreffend war²⁶⁾, bekannte Csányi, daß man nur „mit blutendem Herzen“ dem Befehl

²³⁾ Der Landesverteidigungs-Ausschuß an die bei der Armee befindlichen Regierungskommissäre, Pest, den 16. Oktober 1848.

²⁴⁾ Die Landeskommissäre an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Bruck, den 16. Oktober 1848.

²⁵⁾ Csányi an Pulszky, Parndorf, den 17. Oktober 1848.

²⁶⁾ Die Stellungnahme des Reichstages zu Jellačić war sehr schwankend: einmal wurde er zum Landesverräter erklärt, bald darauf aber als bloßer Nationalitäts-Fanatiker bezeichnet, dann jedoch wieder mit Vernichtung bedroht.

des Landtages Folge geleistet habe und ließ erkennen, daß die Heeresleitung willens sei, wenn „die Wiener von Simmering aus der ungarischen Armee entgegenkämen“, wieder die Leitha zu überschreiten, zumal wenn Kossuth, der sein Erscheinen bei der Armee in Aussicht gestellt hatte, eingetroffen sein werde, aber „allenfalls auch ohne ihn, obwohl lieber mit ihm, weil er den Landsturm und den Enthusiasmus mit sich bringe“. Mit der Haltung der Wiener war Csányi keineswegs zufrieden, da er nicht begreifen konnte, „warum sie nicht weiter als bis Simmering hinausgehen wollten, da sie“, wie er meinte, „wenn sie mobile Colonnen in hinreichender Stärke hätten, leicht viel weiter kommen könnten“. Und er befürchtete, „daß, wenn die Wiener die Operationen der ungarischen Armee nur lau und geringfügig unterstützten, Ungarn das Spiel verlieren würde“; „ganz sich selbst überlassen“, werde die ungarische Armee „um desto gewisser zu Grunde gehen“ und Ungarn mit ihr „seine Ehre verlieren, was ewiger Tod sei“. Daher dringt er in Pulszky, er möge alles aufbieten, um die Wiener, „auch die Vorsichtigen und Bedenklichen“, zu höchster militärischer Aktivität „hinzureißen“.

Dieses Mitwirken der Wiener an einer gegen Jellačić gerichteten Operation erschien Csányi notwendig, obgleich sich in der letzten Zeit die inneren Verhältnisse in der ungarischen Armee sehr wesentlich verbessert hatten. So konnten die Regierungskommissäre dem Landesverteidigungs-Ausschuß am 18. Oktober berichten²⁷⁾, daß die von ihnen eingeleitete „Reorganisation des Heeres“ vollen Erfolg gehabt habe: „Die froheste Laune und der beste Geist“, so schrieben sie, „herrschen in der Truppe, ungeachtet sie bei Nacht viel durch die Kälte leidet“; von entscheidender Bedeutung sei dabei die Ausscheidung unfähiger Offiziere und ihre Ersetzung durch bewährte, führungsbegabte Männer gewesen; „Moga ist ein sehr guter Mensch“, erklärten sie Kossuth, „aber seine Umgebung war gefährlich; seitdem diese entfernt wurde, geht alles in schönster Ordnung“! Das hier ausgesprochene günstige Urteil über Moga wurde allerdings keineswegs allgemein anerkannt. So nannte ihn Antal Hunkár, der Obergespan des Komitates Veszprém, „einen erbärmlichen General und Anführer“, der nach dem Eindringen Jellačićs in Ungarn bis zur Schlacht von Velencze schwerste strategische Fehler begangen habe, und er fürchtete, als er von dem Eindringen der ungarischen Armee auf österreichischen Boden hörte, daß dieser „arme Mensch, der we-

²⁷⁾ Die Reichskommissäre an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Parndorf, den 18. Oktober 1848.

der gut sehe, noch höre, mit dem begeisterten“ ungarischen Soldaten- „Volke dennoch nichts ausrichten werde“²⁸⁾. Die Regierungskommissäre brachten dagegen Moga volles Vertrauen entgegen, beunruhigt waren sie nur durch einen sehr empfindlichen Mangel an Munition, der, wenn er nicht raschest behoben würde, dazu führen müßte, daß sich die Armee „in keinen Kampf einlassen könnte“.

Die Entschlossenheit der ungarischen Heeresleitung zur Hilfeleistung für Wien tat sich nun endlich in einer von Moga, Dionys Pázmándy und den Regierungskommissären László Csányi, Sámuel Bonis und Pavel Luzsenszky am 19. Oktober erlassenen Proklamation an die Bevölkerung Wiens mit voller Klarheit kund²⁹⁾. „Die ungarische Nation“, so hieß es hier, „sei seit Jahrhunderten durch die innigsten Bruderbande mit dem Volke Österreichs verknüpft“ und die im März erkämpfte „konstitutionelle Freiheit habe diese Bande nur noch mehr befestigt“; in Erkenntnis der „gemeinsamen Pflicht“, die angegriffene Freiheit zu verteidigen, erkläre nun „das ungarische Heer, daß es den gefährdeten österreichischen Ländern zu Hilfe eile und mit seiner ganzen Kraft jenes kroatische Heer verfolgen werde, das, aus Ungarn vertrieben, jetzt die Fluren Österreichs verwüste“, „überzeugt, daß durch die Vertreibung der feindlichen Jellačićschen Armee aus Österreich und durch die Wiederherstellung der freien Zufuhren und Handelsverbindungen der Stadt Wien sowohl der Freiheit des verbrüdernten Volkes als der Dynastie und der Gesamt-Monarchie der größte Dienst erwiesen werde“; „das ungarische Heer sei bereit, für die Gesamt-Interessen zu leben und zu sterben“.

Diese Proklamation übersandte Pulszky am 20. Oktober an den Oberkommandanten der Wiener Nationalgarde Wenzel Messenhauser und teilte ihm zugleich mit, daß am 21. Oktober Kossuth „mit 18 Kanonen und den Raaber Nationalgarden, ferner 3 Bataillonen der Haidukenstädte und 2 Divisionen Husaren“ im Lager der Armee Moga eintreffen werde, und bemerkte noch dazu, daß „der Geist der Truppen vortrefflich sei“; „alles sei in Bereitschaft“ und am 21. Oktober nachmittags oder „längstens am 22. Oktober früh“ werde „das Einrücken“ auf österreichischen Boden erfolgen; und er forderte Messenhauser auf, wenn in Wien „starker Kanonendonner gehört werde, einen Ausfall zu machen, um die Kräfte des Feindes

²⁸⁾ Antal Hunkár an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Pópa am 17. Oktober 1848.

²⁹⁾ Proklamation der ungarischen Armeeführung an die Wiener, 19. Oktober 1848.

zu theilen“, über die er am 21. Oktober dem Landesverteidigungs-Ausschuß schrieb³⁰⁾: „Um Wien herum, am rechten Donauufer, stünden Jellačić mit 18 000 und Auersperg mit 15 000 Mann, welche aber sehr herabgestimmt seien; das deutsche Militär werde weder auf das Volk, noch auf die Ungarn feuern“. Da Jellačić den Befehl erhalten habe, nicht Wien anzugreifen, sondern „mit Verstärkungen, welche er bei Wien an sich zu ziehen vermöchte, wieder in Ungarn einzubrechen und auf Pesth loszugehen“, erscheine es „besser, unterhalb Wiens sich zu schlagen, wo der ungarischen Armee auch die Wiener beistehen würden, als zuzugeben, daß diese kapitulirten und dann nach Wiens Entwaffnung die gesammte Macht über Ungarn herfalle“; „bei Wien werde sich das Schicksal Ungarns entscheiden und eine Schlacht dort gewähre jedenfalls mehr Siegeshoffnung als wie in der Gegend von Neutra oder Trentschin, wohin die ungarische Armee, wenn sie nicht hier sich schlage, sich wenden müßte“.

Tatsächlich rückte die Armee Moga am 21. Oktober auf österreichischen Boden vor und gelangte „mit dem linken Flügel bis Stixneusiedel, mit dem Centrum von letztgenanntem Orte bis Höflein und mit dem rechten Flügel an der Wien-Preßburger-Straße bis Wildingsmauer“, ohne daß „sich während des Vormarsches etwas Bedeutendes ereignete“, da „der schwache Gegner sich überall in seine festen Stellungen um Wien zurückgezogen hatte“³¹⁾. Moga war eben im Begriff, „die Disposition“ zur Weiterführung der Operation zu entwerfen, als er von Kossuth die „Verständigung“ erhielt, „daß er nur in jenem Falle mit der Armee vorwärts operiren dürfe, wenn er gewisse Kunde habe, daß General Josef Bem“, die militärisch stärkste Persönlichkeit der Wiener Freiheitskämpfer, „mit 25 000 Mann ihm im Rücken des Feindes zu Hilfe komme“; habe er aber keine sichere Zusage dieser Unterstützung, so dürfe er „die Armee nicht aufs Spiel setzen“, sondern solle „in einer festen Stellung Verstärkung abwarten“. Daraufhin beschloß die ungarische Heeresleitung, da sie westlich der Leitha „keine haltbare Stellung“ finden zu können glaubte, die Armee nach Parndorf zurückzuführen, um dort „Verstärkung abzuwarten“. Nun traf unmittelbar nach dem Einrücken der Ungarn in Parndorf „ein Abgesandter des Studenten-Comités hier ein, welcher sie zum Vorrücken aufforderte und einen Ausfall aus Wien versprach“. Allein, Moga bezweifelte, daß „dieß

³⁰⁾ Pulszky an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Preßburg, 21. Oktober 1848.

³¹⁾ Moga an Kossuth, Parndorf, am 22. Oktober 1848.

auch richtig geschehe“, und er befürchtete, daß „der Ausfall also- gleich von der großen Masse Kavallerie zurückgeworfen und die un- garische Armee dann der großen Übermacht erliegen würde“; daher verblieb Moga im Parndorfer Lager, um hier weitere Befehle des Landesverteidigungs-Ausschusses abzuwarten.

Sehr einsichtig beurteilte Pulszky die schwerwiegenden Folgen dieses Entschlusses: Ungarn habe, so schrieb er am 22. Oktober an Kossuth³²⁾, „bereits die schönste Gelegenheit zum Siege versäumt und habe die heldenmüthigen, zum Ausfalle bereiten Wiener sich selbst überlassen“; „Wien, dem Ungarn sein gegebenes Wort ge- brochen, werde aus Mangel an Lebensmitteln längstens binnen 2 oder 3 Tagen capituliren müssen, hiedurch könne sich aber auch binnen Kurzem die Lage Preßburgs und ganz Oberungarns sehr ge- fährlich gestalten“.

Um dieser von Pulszky so richtig vorausgesehenen, durch eine militärische Aktion kaum mehr abzuwehrenden Schicksalswende doch noch irgendwie zu begegnen, versuchte nun Kossuth, mit Feld- marschall Fürst Windischgrätz, der bereits vor Wien eingetroffen war, Verbindung aufzunehmen, doch der Fürst wies die zu ihm ent- sandten Parlamentäre kurz und bündig mit den Worten ab: „Mit Rebellen unterhandle ich nicht“³³⁾.

Das Scheitern dieses letzten Versuches, um eine militärische Ent- scheidung herumzukommen, veranlaßte nun Kossuth, der Armeee- leitung den Befehl zur neuerlichen Überschreitung der Leitha zu er- teilen³⁴⁾. Und es gelang den ungarischen Truppen, wie er am 29. Ok- tober nach Pest berichtete, „sozusagen ohne Schwertstreich in zwei Tagen bis Enzersdorf vorzudringen“. „Der Feind hatte überall, wo die ungarische Armee sich ihm näherte, die Flucht ergriffen“ und selbst den Übergang über die Fischa nicht verteidigt, „sondern nur, um das Vordringen der Ungarn zu hemmen, die Brücken durch Barrikaden verlegt, doch räumte das Volk selbst, kaum daß sich die ungarischen Vorposten blicken ließen, diese Barrikaden hinweg“. Am 29. Oktober „überschritten die Ungarn — der linke Flügel bei Schwadorf, das Centrum bei Enzersdorf und der rechte Flügel bei Fischamend die

³²⁾ Pulszky an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Preßburg, am 22. Oktober 1848.

³³⁾ Pulszky an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Parndorf, am 27. Oktober 1848.

³⁴⁾ Kossuth an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Enzersdorf, den 29. Oktober 1848.

Fischa und drangen gegen Schwechat vor". Für den nächsten Tag war der Angriff auf die vor Wien stehenden Verbände Windischgrätz', Auerspergs und Jellačićs „im Einklange mit Wien" geplant und wurde auch wirklich durchgeführt, endete jedoch mit dem erzwungenen Rückzug der ungarischen Armee. In seinem Bericht an den Landesverteidigungs-Ausschuß versuchte Kossuth den Mißerfolg zu beschönigen³⁵⁾: „die Ungarn", so behauptete er, „seien nirgends geschlagen worden, sondern hätten sich nur, um der Überflügelung zu entgehen, zurückziehen müssen"; „gegenüber Wien hätte Ungarn seine Schuld ehrlich abgetragen", doch habe die Stadt der Armee nicht beigestanden — keinen Ausfall unternommen — und müsse nun selbst „zusehen", wie sie sich zu retten vermöge, „Ungarn habe jetzt nur mehr für sich selbst Sorge zu tragen". Doch war nicht nur Wien seinem Schicksal preisgegeben, auch Ungarn stand, ohne irgendwelche ausländische Hilfe erwarten zu können, der überlegenen österreichischen Gesamtmacht gegenüber, deren Bekämpfung von Anfang an aussichtslos war.

Mit der Eroberung Wiens durch Windischgrätz und Jellačić und der Niederlage Mogas bei Schwechat war der Zusammenbruch der Revolution diesseits und jenseits der Leitha im Grunde bereits entschieden. Die Freiheitsbewegung in den österreichischen Ländern sah sich völlig wehrlos der Macht der kaiserlichen Regierung preisgegeben, aber auch der Kampf der ungarischen Rebellen ließ trotz einzelner gegen die von Windischgrätz wenig glücklich geführten kaiserlichen Truppen errungener Erfolge bei allen klar Denkenden keine Hoffnung aufkommen, die erstrebte Selbständigkeit des zu einem madjarischen Nationalstaat zu gestaltenden Reiches der Stephanskronen erreichen zu können. Ohne Zweifel hat das Versagen der ungarischen Armee, die den Wienern keine Hilfe leistete, entscheidend zu diesem für die Freiheitskämpfer diesseits und jenseits der Leitha so schmerzlichen Ausgang ihres opferreichen Ringens beigetragen. Sind nun auch gewiß die Schwierigkeiten, die zuzeiten das Vorgehen der ungarischen Heeresleitung schwer hemmten, — vor allem die namentlich am Beginn des in einen offenen Krieg ausartenden Streites sich geltend machende Disziplinlosigkeit der schlecht ausgerüsteten und zum Teil ungeschulten ungarischen Truppen —, nicht zu übersehen, so hat doch die Unentschlossenheit sowohl der Heeresleitung wie auch des Landesverteidigungs-Ausschusses, die

³⁵⁾ Kossuth an den Landesverteidigungs-Ausschuß, Preßburg, den 30. Oktober 1848.

zum Versäumnis erfolgversprechender Möglichkeiten führte, den ungünstigen Verlauf der Ereignisse zweifellos sehr wesentlich mitverschuldet. Dabei spielte auch die auf einer kaum verständlichen Unkenntnis der wahren Verhältnisse beruhende bedeutende Überschätzung der militärischen Kräfte Wiens, wie sie in den vielfachen Unterstützungsforderungen zum Ausdruck kam, eine gewichtige Rolle. Allerdings kann andererseits auch die politische Führung Wiens, die Reichstagspermanenz und der Gemeinderat, von dem madjarischerseits gegen sie erhobenen Vorwurf unentschiedener Haltung, der Unterlassung einer eindeutigen Erklärung engster, bedingungsloser Verbundenheit mit Ungarn, kaum losgesprochen werden. Beiden Partnern war eben doch die unbedingte Notwendigkeit engster Verbundenheit nicht eindringlich genug bewußt geworden, beide ließen sich ungeachtet aller Bedrängnis immer noch von ihren Sonderinteressen leiten, die ein erfolgversprechendes Bündnis ausschlossen.

Ist nun allerdings nicht ohne weiteres anzunehmen, daß ein Sieg der revolutionären Bewegung in Österreich und in Ungarn das Habsburgerreich einer glücklichen Zukunft entgegengeführt hätte, so muß doch gesagt werden, daß der Erfolg der Reaktion mit der Wiederaufrichtung des Absolutismus für die Gesamtmonarchie einen unglücklichen Irrweg bedeutete, da von nun an die nicht-deutschen Völker des Reiches durch die Lockerung ihrer Verbundenheit mit der Dynastie und durch die immer enger werdende Verflechtung der politischen Freiheitsbestrebungen mit den nationalen Wünschen dem Gesamtstaatsgedanken entfremdet wurden. Wenn Kaiser Franz Joseph im August 1866, in der letzten Phase des Zusammenbruches der 1851 aufgerichteten Ordnung in tiefer Resignation an seine Mutter schrieb: „... man muß sich so lange wehren, als es geht, seine Pflicht bis zuletzt tun und endlich mit Ehre zu Grunde gehen“, so wird mit dieser erschütternden Vorahnung kommenden unausweichlichen Unterganges ungewollt dem Sieg über die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 das Urteil gesprochen.

Alexander und Ruxandra Stourdza

Zwei Randfiguren europäischer Geschichte

von HANS PETRI (Leonberg)

Die Geschwister Alexander Skarlatowitsch und Ruxandra Skarlatowna Stourdza¹⁾ entstammten einem alten moldauischen Bojarengeschlechte, aus dessen Reihen verschiedene Fürsten und Staatsmänner hervorgegangen sind. Mütterlicherseits waren sie griechischer Herkunft, was sich sowohl in ihrer äußeren Erscheinung als auch in ihrem Denken und Verhalten ausgeprägt hat, wie sie auch von Fremden zunächst für Griechen gehalten wurden. Ihr Großvater „erhielt aus seiner mit einer Prinzessin vollzogenen Ehe zwei männliche und zwei weibliche Nachkommen. Skarlat (Carolus) der ältere Sohn, der seine wissenschaftliche und sittliche Bildung auf der Hohen Schule zu Leipzig erhalten hat²⁾ und dessen mit großen und gelehrten Männern im Ausland gepflogener Umgang auch aus sei-

1) Die Familie Stourdza soll von einem Teilhaber der Fugger, Thurzo, abstammen. (Nouvelle Biographie Générale Bd. 44, S. 589.) Sie ist in Rumänien unter dem Namen Sturza bekannt; die andere Schreibweise ist durch die internationalen Beziehungen der Familie üblich geworden. Über das Leben der Geschwister Stourdza unterrichten:

a) Notice sur la vie et les travaux d'Alexandre Stourdza. In: Oeuvres posthumes religieuses, historiques, philosophiques et littéraires d'Alexandre Stourdza. 5 Bde. Paris 1859. Bd. 3. Souvenirs et portraits. S. 1 ff. (Als „Oeuvres“ zitiert.)

b) Mémoires de la Comtesse Edling, née Stourdza. Moskau 1887. (Als „Mémoires“ zitiert.)

c) Souvenirs sur la vie de ma soeur pour ceux, qui l'ont aimée. In: Oeuvres Bd. 3 S. 42 ff.

d) Eugen Păunel, Informatorii lui Goethe asupra principatelor dunarene. (Wer hat Goethe über die Donaufürstentümer unterrichtet?) In: Junimea literara (Literarische Jugend). Jahrgang 1932 Czernowitz. S. 56 ff.

e) Eugène Susini, Lettres inédites de Franz von Baader Bd. 2, Wien 1940, S. 490 ff. (betr. Ruxandra).

f) Ebda. Bd. 3, S. 81 ff. (betr. Alexander).

2) Mon aïeul . . . fut le premier moldave, qui exécuta le dessein d'achever l'éducation de son fils en pays étrangers. In: Oeuvres Bd. 5, S. 279. Als „Stourdza Scarlato eques moldav“ am 17. Mai 1771 in Leipzig immatrikuliert. Georg Erler, Jüngere Matrikel der Universität Leipzig. Bd. 3, Leipzig 1909.

nem Benehmen vorteilhaft hervorleuchtete, vermählte sich im Jahre 1780 mit des damals regierenden Woiwoden Moruzzi ältesten Tochter Sultana und machte ein so schönes, ganz nach dem feinsten europäischen Geschmack eingerichtetes Haus, wie man es bis dahin noch nicht in Jassy gesehen hatte³⁾.

Anlässlich seiner Heirat wurde Skarlat Stourdza von seinem Schwiegervater zum Hetman ernannt; in dieser Stellung hatte er den Oberbefehl über 400 Stadtsoldaten und die Aufsicht über das Postwesen⁴⁾.

Skarlat und Sultana Stourdza hatten fünf Kinder, von denen das dritte, Ruxandra, am 12. Oktober 1786 in Konstantinopel das Licht der Welt erblickte, während Alexander, das vierte Kind, am 19. November 1791 zu Jassy geboren wurde.

Als ein Jahr darauf der russisch-türkische Krieg (1787—1792) durch den Frieden von Jassy beendet und der Sultan wieder Herr über die Moldau wurde, sah Skarlat Stourdza als „compromis dans les affaires politiques“⁵⁾ sich zur Übersiedelung nach Rußland veranlaßt. Unter den moldauischen Bojaren gab es stets eine russenfreundliche Partei; das gemeinsame Bekenntnis zum Christentum östlicher Prägung war das Bindeglied. Dieser unfreiwillige Wechsel des Wohnortes nötigte allerdings dazu, die ausgedehnten Ländereien, aus denen das Vermögen fast gänzlich bestand, weit unter dem Preis zu verkaufen. Die Familie ließ sich auf einem in der Nähe von Mohilew erworbenen Landgute nieder und Rußland wurde somit die eigentliche Heimat der Kinder⁶⁾, deren Vornamen nach russischer Art geprägt wurden. In ihrer Erziehung wurde besonderer Wert auf gründliche Sprachkenntnisse gelegt, was für den Lebensgang sowohl Ruxandras als auch Alexanders von größter Bedeutung gewesen ist⁷⁾. Der vornehmlich vom Vater ausgehende religiöse

³⁾ Andreas Wolf, Beiträge zu einer historisch-statistischen Beschreibung des Fürstentums Moldau. 2. Bde. Hermannstadt 1805. Bd. 1. S. 268. Wolf ist während der Jahre 1780—1797, allerdings mit längeren Unterbrechungen, als Arzt in Jassy tätig gewesen und hat auch Frau Stourdza behandelt.

⁴⁾ Ebda. S. 101.

⁵⁾ Nouvelle biographie générale Bd. 44, S. 529.

⁶⁾ „Fils des parents emigrés je ne connais ma patrie que par les souvenirs de mes parents. La Russie est mon pays; tout m'attache à elle: la religion, le devoir, l'habitude et mon coeur.“ In: Oeuvres Bd. 5, S. 1.

⁷⁾ Alexander Stourdza beherrschte sechs Sprachen in Wort und Schrift, Ruxandra deren mindestens vier.

Einfluß⁸⁾ wurde durch die Lektüre Klopstock'scher Werke vertieft⁹⁾).

Um der Zukunft der Kinder willen nahm die Familie vom Jahre 1801 an ihren dauernden Wohnsitz in Petersburg. Am 23. März 1801 war Zar Paul ermordet worden. Während seiner nur fünfjährigen Regierungszeit hatte seine Hand schwer auf dem Land gelastet; so wurde die Thronbesteigung seines Sohnes Alexander als der Beginn eines glücklicheren Zeitalters begrüßt. Auf Veranlassung seiner Großmutter, Zarin Katharina, war er im Alter von erst 16 Jahren mit der nur wenig jüngeren Prinzessin Luise von Baden, die fortan Elisabeth hieß, verheiratet worden. Diese Ehe gestaltete sich bald recht unglücklich.

Ruxandra wurde Hofdame der Zarin und Alexander trat nach Vollendung des 18. Lebensjahres in den diplomatischen Dienst ein; der ältere Bruder, Konstantin, wurde Offizier und die ältere Schwester, Smaragda, starb in blühender Jugend.

Abgesehen von der Teilnahme an den gegen Napoleon gerichteten Koalitionskriegen stand Rußland seit Herbst 1806 im Kampf mit der Türkei¹⁰⁾. Durch den erst im Frühjahr 1812 zu Bukarest abgeschlossenen Frieden mußte die Türkei die bisher zur Moldau gehörige Provinz Bessarabien abtreten. An den Friedensverhandlungen nahmen Vater und Sohn Stourdza auf russischer Seite teil; zwei Brüder der Sultana Stourdza führten die türkische Abordnung. Beide wurden vom Sultan für den Verlust Bessarabiens verantwortlich gemacht und enthauptet¹¹⁾. Skarlat Stourdza wurde der erste Gouverneur der neugewonnenen Provinz, legte jedoch nach Jahresfrist dieses Amt aus Gesundheitsgründen nieder.

Die nach dem Frieden von Tilsit (1807) zwischen Napoleon und Zar Alexander entstandene Freundschaft kühlte sich rasch ab, und die an ihre Stelle getretene Spannung wurde auch dadurch gekennzeichnet, daß der von Napoleon geächtete Reichsfreiherr vom Stein

⁸⁾ Mon père, profondément religieux, nous inspira de bonne heure du respect pour la religion." In: Mémoires S. 5.

⁹⁾ „Ce second David nous faisait pénétrer dans les mystères de la rédemption, de la mort et de l'immortalité." Ebda. S. 6.

¹⁰⁾ Hans Petri: Das Fürstentum der Moldau im Blickfeld der Südosteuropapolitik Napoleons. In: Ostdeutsche Wissenschaft, Jahrbuch des Ostdeutschen Kulturrates Bd. 6, München 1959, S. 174—200.

¹¹⁾ Ruxandra Stourdza an Jung-Stilling Wien 4. I. 1815. In: Sendschreiben geprüfter Christen an weiland den Geheimen Hofrath Jung-Stilling. Aus dessen schriftlichem Nachlaß gesammelt und geordnet für seine Freunde. Karlsruhe 1833. S. 204.

auf Einladung des Zaren nach Petersburg kam. Alexander Stourdza hatte Gelegenheit, diesen Mann kennen zu lernen und empfing stärksten Eindruck von dessen Persönlichkeit¹²⁾.

Der anfangs so siegreiche Feldzug Napoleons gegen Rußland verwandelte sich nach dem Brand von Moskau in eine schwere Niederlage, und in der erbarmungslosen Kälte des russischen Winters ging fast die gesamte französische Armee zugrunde. War dies auf der einen Seite das Signal zu einer allgemeinen Erhebung der bisher von Napoleon unterdrückten Völker, so vollzog sich andererseits in Zar Alexander eine tiefgehende religiöse Wandlung. Er war zum Deisten erzogen worden, und die Bibel war ihm vollkommen fremd geblieben. „Nun lernte ich Gott kennen. Der Brand von Moskau hat meine Seele erleuchtet. Das Gericht auf den Eisfeldern hat mein Herz mit einer Glaubenswärme erfüllt. Seit dieser Zeit bin ich ein anderer geworden. Der Erlösung Europas verdanke ich meine eigene Erlösung und Befreiung“¹³⁾. Noch ehe er in der Verfolgung Napoleons den Boden Rußlands verließ, bewilligte er die Gründung einer Bibelgesellschaft, die er großzügig unterstützte.

Die günstige Kriegslage gestattete es der Zarin, im Dezember 1813 zu einem Besuche ihrer badischen Verwandten aufzubrechen. In ihrer Begleitung befand sich auch Ruxandra, „begierig, Deutschland, seine Literatur und seine ausgezeichnetsten Männer kennen zu lernen“¹⁴⁾.

In Berlin, wo die Reise auf einige Tage unterbrochen wurde und der Hof noch immer unter dem Eindruck des frühen Hinscheidens der Königin Luise stand, verhandelte Ruxandra mit dem Bildhauer Schadow wegen eines Grabmales für ihren Bruder Konstantin, der hier am 16. Februar 1806 durch Selbstmord geendet hatte. Er war auf dem Friedhof der Dorotheenstädtischen Gemeinde beerdigt worden. Ein Kruzifix in halber Lebensgröße wurde aus Sandstein errichtet, und in den Sockel wurden die aus Klopstocks Messiasde entnommenen Worte eingemeißelt: „Komm zu Deinem Erbarmen“¹⁵⁾.

¹²⁾ „Sa présence et sa coopération à la veille du conflit valaient une armée et sa franche language avait quelque chose de ces chants de guerre, qui inspirent le mépris des dangers au moment du combat.“ In: Oeuvres Bd. 5, S. 209 f.

¹³⁾ Ernst Benz, Geist und Leben der Ostkirche. Hamburg 1957, S. 155.

¹⁴⁾ Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Oster. Heidelberg 1902. S. 98. Frä. von Freystedt war Hofdame der Markgräfin von Baden und Jugendfreundin der markgräflichen Töchter.

¹⁵⁾ „Ein junger Herr von Stourdza hatte sich entleibt; man hatte ihn an der Mauer des Dorotheenstädtischen Friedhofes begraben. Als seine Schwester, die

Die Weiterreise führte nach Leipzig, wo Ruxandra sich gern der hier verlebten Studienzeit ihres Vaters erinnerte¹⁶⁾. Ein besonderes Erlebnis war der Aufenthalt in Weimar; die Erbgroßherzogin war eine Schwester des Zaren. Am zweiten Abend des Aufenthaltes daselbst, am 29. Januar 1814, wurde im Hoftheater „Egmont“ aufgeführt, und am nächsten Abend war Hofball, dem auch Goethe beiwohnte¹⁷⁾. Er machte auf Ruxandra allerdings den Eindruck eines steifen und kalten Hofmannes. „Sein Betragen stand in einem merkwürdigen Gegensatz zu seiner schönen und edlen Erscheinung, die an Büsten Jupiters erinnerte. Doch belebte sich manchmal sein Blick, und einige glücklich geformte Worte verrieten doch noch den Dichter“¹⁸⁾.

Am nächsten Abend hatte Ruxandra während des zu Eisenach eingenommenen Abendessens den weimarischen Hofmarschall Graf Edling zum Tischnachbarn. Aus dieser zufälligen Begegnung wurde einige Jahre später eine Lebensgemeinschaft¹⁹⁾.

Am 4. Februar wurde das Reiseziel Bruchsal erreicht, der Witwensitz der Markgräfin Amalie von Baden und Mutter der Zarin Elisabeth. Sie war eine ihres Standes sehr bewußte Frau und hatte ihre fünf Töchter ausschließlich mit regierenden Fürsten verheiratet;

Gräfin Stourdza, nach Berlin kam und das Grab sah, begab sie sich in mein Atelier und äußerte, wie es ihre Pflicht sei, auf ihres Bruders Grab ein Kreuzifix aufrichten zu lassen. Es wurde in Sandstein in halber Lebensgröße ausgeführt. Die Aufstellung machte einige Schwierigkeiten; die Weigerung der Geistlichkeit der französischen Kolonie konnte nur durch die Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten beseitigt werden.“ Kunstwerke und Kunstnachrichten von Dr. Gottfried von Schadow. Berlin 1849. S. 153. Mémoires S. 121. Julius Friedländer: Gottfried Schadow, Aufsätze und Briefe nebst einem Verzeichnis seiner Werke. Stuttgart 1890. S. 135. Laut Mitteilung des Pfarramtes der Dorotheenstädtischen Kirche ist das Denkmal durch Kriegseinwirkung schwer beschädigt worden. Der Christuskopf befindet sich heute im „Schadowzimmer“ des Pfarrhauses.

¹⁶⁾ „Mon père y faissait ses études et se rappelait avec satisfaction de cette époque de sa vie.“ Mémoires S. 122.

¹⁷⁾ Goethes Tagebücher W. A. III Bd. 5, S. 94.

¹⁸⁾ Mémoires S. 124.

¹⁹⁾ Mémoires S. 125. Albert Cajetan Graf von Edling, aus österreichischem, jetzt ausgestorbenem Adel stammend, war von 1811 bis 1813 Begleiter des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar auf dessen Reisen durch Italien und Frankreich. Er wurde sodann Oberhofmarschall in Weimar mit Sitz und Stimme im „Geheimen Conseil“ und nach dessen Umwandlung in ein Ministerium unter Verleihung des Titels Excellenz Chef des dritten Departements (Auswärtige Angelegenheiten). Gleichzeitig war er Mitglied der Hoftheaterkommission. (Mitteilung aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar.)

sie hatte daher dem Wunsche Napoleons heftigen Widerstand geleistet, von der Zarin dabei lebhaft unterstützt, ihren einzigen Sohn und Thronerben mit seiner Nichte Stefanie Beauharnais zu verheiraten²⁰). Aus politischen Rücksichten mußte sie schließlich nachgeben, und Napoleon meinte die Unebenbürtigkeit Stefanie's durch deren Annahme an Kindesstatt und Verleihung des Titels Kaiserliche Hoheit ausgleichen zu können²¹). Stefanie's Stellung innerhalb der badischen Fürstenfamilie war daher von Anfang an recht peinlich und wurde dies noch mehr, als Napoleons Stern im Sinken war, die Siegesnachrichten in Karlsruhe mit Jubel aufgenommen wurden und eine badische Heeresabteilung unter Führung ihres Gatten sich an der Niederzwingung des französischen Kaisers beteiligte²²). Die Begrüßung der beiden Schwägerinnen Elisabeth und Stefanie verlief kalt und förmlich.

Auf die Menschen ihrer neuen Umgebung machte Ruxandra Stourdza durch „ihre große Lebhaftigkeit, geistvolle Art, sich auszudrücken und ihren Hang zum Mystizismus“ starken Eindruck, wenn man auch meinte, sie sei „ein wenig ränkesüchtig“²³). In Bruchsal lernte sie gelegentlich eines Essens Jung-Stilling kennen, der dank der Fürsorge des ihm wohlgesinnten Großherzogs Karl Friedrich in Karlsruhe ganz seiner Schriftstellerei und seinem ausgedehnten Briefwechsel leben konnte²⁴). Sein Urteil über die neue Bekannte lautete: „Sie ist die erste Hofdame und Liebling der Kaiserin, will aber durchaus nur Fräulein genannt werden. Diese vor-

²⁰) Friedrich Walter, Stefanie Napoleon, Lebensweg und Weggenossen. 1782 bis 1860. Wiesbaden 1948.

²¹) Friedrich von Weech, Baden unter den Großherzögen Karl Friedrich, Karl und Ludwig. 1758—1830.

²²) Infolge der „peinlichen Lage, in der sich bei dem allgemeinen Jubel über die Niederlage und Gefangenschaft Napoleons die Großherzogin befand, lebte sie in den Wochen, in denen der Großherzog von Karlsruhe abwesend war, sehr zurückgezogen. Es ist ein schöner und edler Zug, der uns von der Markgräfin Amalie überliefert wird, daß sie jetzt der Schwiegertochter, die sie nicht gewählt und der sie in den Tagen des Napoleonischen Glanzes kühl und zurückhaltend gegenübergestanden hatte, warme Teilnahme an dem Kummer bewies, den dieser das Schicksal Napoleons bereitete“. Friedrich von Weech, Karlsruhe, Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Karlsruhe 1895, Bd. 1, S. 333.

²³) Freystedt, a.a.O., S. 88.

²⁴) Brief des Großherzogs Karl Friedrich an Jung-Stilling, Karlsruhe, vom 29. Januar 1802. In: Sendschreiben S. 119 f.

treffliche Griechin (!) ist eine im inneren Leben mit Christo in Gott weit geförderte Seele"²⁵⁾.

Bald erfolgten Besuche im Jung-Stilling'schen Hause. „Als ich in seine bescheidene Wohnung kam und ihn fand, umgeben von seiner zahlreichen Familie, wie er von den Prüfungen seines Lebens erzählte, erschien er mir wie ein alter Patriarch, der seine Nachkommen mit den Wundertaten Gottes bekannt macht.“ „Ich werde niemals diese Sommerabende vergessen, wie er, vor seinem Klavier sitzend, mit feierlichen Akkorden ein schönes Lied begleitete, das seine Kinder mit ihren frischen und reinen Stimmen sangen“²⁶⁾.

Diese Bekanntschaft vertiefte sich bald zu einer auf gemeinsames Glauben gegründeten Gemeinschaft, wie denn Jung-Stilling bekannte: „Es tut mir wohl, daß sie sich auf ewig mit mir vereinigt und verbunden hat“²⁷⁾.

Da Jung-Stilling in bescheidenen Verhältnissen lebte, so hat Ruxandra für ihn bei der Zarin eine laufende Beihilfe erwirkt.

Jung-Stilling war die unbestrittene Autorität der besonders in Süddeutschland zahlreichen Pietisten, die für das Jahr 1836 die Wiederkunft Christi und die Errichtung seines tausendjährigen Reiches erwarteten. Dies hatte der bereits im Jahre 1752 verstorbene württembergische Prälat Bengel²⁸⁾ aus den in der Offenbarung des Johannes enthaltenen Zahlenangaben errechnet, und Jung-Stilling hat dies als durchaus richtig anerkannt²⁹⁾.

Infolgedessen mußten die Zeitereignisse als Erfüllung aller Weissagungen beurteilt werden, die in der Bibel sich über die Endzeit finden. Napoleon, der Apollyon der Offenbarung (Kap. 9, 11) mit dem N der Verneinung an der Stirn, wurde als der Antichrist angesehen, mit dessen Erscheinen die Endzeit anbrechen sollte, wie denn auch die geheimnisvolle Zahl 666 (Offenbarung Kap. 13, 10)

²⁵⁾ Brief Jung-Stillings vom 21. April 1814. In: Vömel, Briefe Jung-Stillings an seine Freunde. Berlin 1905. S. 168.

²⁶⁾ Mémoires S. 133.

²⁷⁾ Brief Jung-Stillings vom 21. April 1814. In: Vömel, a.a.O., S. 168.

²⁸⁾ Über Prälat Bengel vgl. Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. I, Sp. 897.

²⁹⁾ „Wenn wir glauben, daß mit dem Jahre 1836 die 4000 Jahre der Weltdauer zu Ende liefen, und der große Sabbat anfinde, so will ich damit nicht behaupten, daß darum auch die Zukunft des Herrn eintrete; denn der Sabbat folgt dem Freitag abend; der Herr aber kommt erst gegen Mitternacht. Es wird mir immer wahrscheinlicher, daß der Bengel'sche Termin von 1836 der richtige ist. Indessen bindet sich der Herr nicht an unsere Rechnungen. Genug — der Herr ist nahe.“ Brief Jung-Stillings Karlsruhe 25. März 1813. In: Vömel, a.a.O., S. 167.

auf ihn gedeutet wurde³⁰). Und Zar Alexander als der Bezwingler Napoleons war somit als ein echtes und rechtes Kind Gottes erwiesen. Sein mit der Unterschrift „Alexander der Gesegnete“ versehenes Bildnis hat Jung-Stilling in seinem „Taschenbuch für Freunde des Christentums“, Jahrgang 1816, als ein „Denkmal göttlicher Huld und Erbarmung“ vorangestellt³¹).

Als untrügliche Kennzeichen des nahenden Endes waren Trübsal und Abfall vom Glauben angekündigt worden. Sie waren in den fast unaufhörlich einander folgenden Kriegen, die immer neue Menschenopfer forderten, und dem Rationalismus mit seiner Verflachung grundlegender Glaubenswahrheiten Wirklichkeit geworden, so daß bei schwäbischen Bauern die Besorgnis laut wurde, „es könnte ihnen und ihren Kindern die reine Lehre des Evangelii noch gänzlich entzogen werden“³²). Jung-Stilling hat den Theologen seiner Zeit vorgeworfen, sie wollten zwischen Christus und Belial Frieden stiften³³).

Wer nun nicht den törichten Jungfrauen gleichen wolle, die das Heil versäumt haben, müsse den vom Herrn selbst ausgewählten Bergungsort aufsuchen, bis der große und schreckliche Zorn Gottes vorübergegangen sein werde, um dann mit dem wiedergekehrten Heiland den tausendjährigen Sabbat zu feiern³⁴).

³⁰) Beispiel einer solchen Deutung in: Ernst Benz, Die abendländische Sendung der östlich-orthodoxen Kirche. Die russische Kirche und das abendländische Christentum im Zeitalter der Heiligen Allianz. In: Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Jahrgang 1950. Heft 8, S. 28 f.

³¹) Benz, a.a.O., S. 29.

³²) Georg Leibbrandt, Die deutschen Kolonien in Cherson und Bessarabien. Berichte der Gemeindeämter über Entstehung und Entwicklung der lutherischen Kolonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Schriften des Deutschen Auslandsinstitutes. Reihe C Dokumente des Auslandsdeutschtums Bd. 1. Stuttgart 1925) S. 144.

³³) Erich Schick, Jung-Stillings Heimweh und Heimat. Basel 1943, S. 102.

³⁴) „Die kürzere oder längere Ruhe, die wir jetzt genießen, muß zum Lampenschmücken angewendet werden; das erste, das wir dann zu erwarten haben, wird wohl die Erscheinung des Menschen der Sünde sein, und die große Versuchungsstunde, die er veranlassen wird, wird dann die Scheidung zwischen den Reichgenossen des Herrn und der ganzen verlorenen Masse der Christenheit vollenden. Jene wird der Herr zu einem Bergungsort führen und diese durch die schrecklichen Zornesschalen richten, bis er selbst kommt und das Tier mit Anhang in den Feuerofen befördert.“ In Vömel a.a.O., S. 174. Hans Petri, Schwäbische Chiliasten in Südrußland. In: Kirche im Osten, Studien zur osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde. Bd. 5, Stuttgart 1962, S. 75—97. Zu vergleichen ist auch der Aufruf schwäbischer Chiliasten zur Auswanderung. Von mir veröffentlicht: In Blätter für Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart, Jahrgang 57/58. S. 373 ff.

In seinem bereits 1794 erschienenen und weit über die Grenzen Deutschlands hinaus verbreiteten Roman „Heimweh“³⁵⁾, hat Jung-Stilling den aus allen Nationen kommenden Pilgerzug beschrieben, der aus der Fremdlingschaft in das Land zieht, auf das alles Heimweh hinweist und wo allein es gestillt werden kann, um die Sammlung der Gemeinde Jesu Christi im Lande des Friedens und der Gerechtigkeit. Dort werde Freude die Fülle sein ohne Aufhören.

Ein weiteres Kennzeichen dieser „Erweckten“ war die Beschäftigung mit dem Übersinnlichen und seinen Erscheinungen. So hatte Jung-Stilling nicht nur eine „Theorie der Geisterkunde“ erscheinen lassen, sondern auch „Szenen aus dem Geisterreich“ veröffentlicht, ein Buch, das Ruxandra Stourdza nach ihrem eigenen Geständnis in Stunden der Niedergeschlagenheit sehr wohlgetan hat. Sie hat in der Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland und Wien mesmerischen Sitzungen beigewohnt, sich aber die Frage vorgelegt, ob diese Dinge in der Schöpfung begründet oder Fallstricke des Bösen seien³⁶⁾.

Wie an Jung-Stilling hat sich Ruxandra „très particulièrement“ auch an Frau von Krüdener³⁷⁾ angeschlossen, für deren Seele der „Prophet des Chiliasmus“ das „gesegnete Werkzeug des Herrn“ geworden war³⁸⁾. In freiwilliger Armut lebte sie am Rande von Karlsruhe und widmete einen großen Teil ihrer Zeit Notleidenden und Bedrängten aller Art³⁹⁾. Sie beschränkte ihre Wirksamkeit jedoch nicht auf ihren Wohnsitz; gelegentliche Reisen führten sie in das Elsaß, wo sie mit Pfarrer Oberlin bekannt wurde, und bis in die Schweiz hinein. Mit den württembergischen Pietisten wußte sie sich durch die gleichen Überzeugungen verbunden und ließ es daher an Besuchen nicht fehlen. Überall übte sie großen Einfluß aus, und es fehlte ihr nicht an überschwenglicher, leider zumeist kritikloser Be-

³⁵⁾ Ausführliche Analyse in: Ernst Benz, Jung-Stilling in Marburg. Marburger Reden, Heft 3, Marburg 1939, S. 22 ff.

³⁶⁾ Brief von Ruxandra Stourdza an Jung-Stilling Wien 26. Januar 1815. In: Sendschreiben S. 205.

³⁷⁾ Charles Eynard, Vie de Madame de Krüdener. 2 Bde. Paris 1849. A. D. B. Bd. 17, S. 196 ff.; Ernst Mühlenbeck, Études sur les origines de la Sainte Alliance. 1881.

³⁸⁾ Brief der Frau von Krüdener an Jung-Stilling vom 3. Juli 1808. In: Sendschreiben S. 168 ff.

³⁹⁾ „Elle cherchait Dieu dans la pratique d'une tendre charité, d'une pauvreté volontaire, toujours bonne et touchante au milieu même de ses erreurs; jamais son âme ne se fermait pour les malheureux, jamais elle ne refusa une larme aux peines et aux fautes de ses semblables.“ Mémoires S. 132 f.

wunderung⁴⁰). Ruxandra, die jede freie Stunde, die sie dem Hofleben abgewinnen konnte, in ihrer Gesellschaft verbrachte, war klug genug, um zu erkennen, daß ihre neue Freundin aus Mangel an Menschenkenntnis Echtes von Unehmem nicht zu unterscheiden vermochte. Sehr häufig erschien in Frau von Krüdeners Begleitung der derzeitige Pfarrer von Markkirch, Friedrich Fontaine, eine, wie Ruxandra rasch erkannte, wenig durchsichtige Persönlichkeit, an deren Aufrichtigkeit zu zweifeln sie nicht umhin konnte⁴¹). Sie hielt sich daher für verpflichtet, vor diesem Manne zu warnen. Wenn dies auch ergebnislos blieb, so ist doch das gegenseitige Einvernehmen dadurch nicht gestört worden.

*

Von seiner nach Abschluß des ersten Pariser Friedens nach England unternommenen Reise traf Zar Alexander im Juni 1814 in Bruchsal ein, und auf seine Einladung kam wenige Tage später auch Freiherr vom Stein dorthin. Ruxandra gewann von ihm den gleichen starken Eindruck wie ihr Bruder wenige Jahre zuvor: er sei ein Mann, der seinem Gewissen etwas abzumarkten nicht imstande sei⁴²).

In Begleitung des Zaren war auch der inzwischen zum Kammerherrn aufgerückte Alexander Stourdza gekommen, und seine Schwester beeilte sich, ihn in den Jung-Stilling'schen Kreis einzuführen. Zu diesem gehörte auch der im gleichen Hause wohnende Max von

⁴⁰) „Wir hatten die schönste Veranlassung, Frau von Krüdeners in ihrem Wirken zu beobachten. Dies geschieht mit wahrer Salbung, im starren Blick auf den Herrn, mit dem einzigen Gedanken erfüllt, nur seinen Willen zu thun, ohne Rücksicht auf ihre schwachen physischen Kräfte, mit Vergessen Essens, Trinkens und Schlafens, in einer Demuth, welche ihr die Sache nie als ihr Werk, sondern als des Herrn Werk ansehen läßt, mit einem wahren apostolischen Geiste, wobei ihr eine besondere Gabe, die Geister zu prüfen und den rechten Zeitpunkt zu treffen, gegeben zu seyn scheint.“ Henriette v. H. an Jung-Stilling 23. XI. 1807. In: Sendschreiben S. 152.

⁴¹) Ruxandra bezeichnet Fontaine als „homme sans talents et sans vertus“; er hoffte, „par le moyen de quelques phrases mystiques“ bis zum Zaren Alexander gelangen zu können. Mémoires S. 238. Laut Mitteilung des badischen Oberkirchenrates ist Fontaine innerhalb von 40 Dienstjahren Pfarrer in 10 Gemeinden gewesen. Seine Behauptung, in Straßburg Theologie studiert zu haben, ist als unrichtig erwiesen.

⁴²) Mémoires S. 142.

Schenkendorf.⁴³⁾ „Wenn am Abend die Familienmitglieder und Freunde sich um den runden Tisch versammelten, eiferte Schenkendorf gegen Tyrannei und Despotismus, wobei seine Linke oft unsanft den Tisch berührte. Dann erging sich wieder sein Geist in den herrlichen Fluren des deutschen Vaterlandes und seine Leier ertönte in den lieblichsten Akkorden. Alexander Stourdza, eine kleine unansehnliche Figur mit einer förmlich orientalischen Physiognomie, saß hier, in scharlachrotem Courkleide, mit goldenen Tressen besetzt. Mit tiefdenkender Miene sprach er sich in geistvoller Weise über die Dreieinigkeit aus und verlieh diesem schwierigen Thema ein doppeltes Interesse“⁴⁴⁾.

In jenen Tagen wurde Jung-Stilling vom Zaren empfangen; er hat über das bei dieser Gelegenheit geführte Gespräch und über den Eindruck, den er von der Person des russischen Zaren erhielt, sich nur insoweit geäußert, daß „der Kaiser Alexander den festen Vorsatz hat, als ein wahrer Christ zu leben und zu sterben und das wahre Christentum durch alle möglichen Mittel zu befördern. Ein Beweis davon ist die kräftige Unterstützung der russischen Bibelgesellschaft, die mit großer Tätigkeit fortwirkt“⁴⁵⁾. Jung-Stilling hat auf die Frage des Zaren, welche unter den christlichen Konfessionen er für die beste halte, erwidert, der Herr habe unter allen die Seinen, worauf Alexander bekannt habe, ihm gefalle besonders die Brüdergemeinde⁴⁶⁾. Nach dieser Begegnung hat der Zar zu Ruxandra gesagt: „J'ai bien compris, que vous avez avec lui en Dieu un lien d'amour et de charité, qui devait être indissoluble. Je l'ai prié de me recevoir en tiers dans cette alliance et nous nous avons donné la main la-dessus. Y consentiez-vous?“⁴⁷⁾.

Jung-Stilling war damals genötigt, seinen jüngsten Sohn auswärtig ausbilden zu lassen und hatte daher Schulden machen müssen, ohne zu wissen, wie er sich ihrer werde entledigen können. Diese Sorge wurde ihm durch eine vom Zaren bewilligte, dem Empfänger als von „Unbekannt“ herrührende Zuwendung in Höhe von 1000 Dukaten abgenommen. So konnte der „viellard pieux et aimable“

⁴³⁾ Max von Schenkendorf war Jung-Stillings Hausgenosse und hat dessen Familie verschiedene Gedichte gewidmet. Er hatte in einem Duell die rechte Hand verloren.

⁴⁴⁾ Aus den hinterlassenen Papieren einer Tochter Jung-Stillings. Barmen 1860. S. 18 f.

⁴⁵⁾ Benz a.a.O., S. 25.

⁴⁶⁾ Hildegard Schäder, Die dritte Koalition und die Heilige Allianz. (Ost-europäische Forschungen. Neue Folge Bd. 16. Königsberg und Berlin 1934.) S. 60.

⁴⁷⁾ Mémoires S. 151.

seine letzten Lebensjahre bis zu seinem am Gründonnerstag 1818 erfolgten Tode in ungestörter Ruhe verbringen⁴⁸⁾.

Inzwischen war der Zeitpunkt der Eröffnung des Wiener Kongresses herangerückt. Auf Wunsch des Zaren reiste die Zarin ebenfalls dorthin, verweilte aber eine Reihe von Tagen in München und besuchte ihre an den König von Bayern verheiratete Schwester. Ruxandra lernte hier den Oberbergrat Franz von Baader kennen, der sich bereits einen Namen als Religionsphilosoph gemacht hatte und mit Jung-Stilling befreundet war.

Des schönen Herbstwetters wegen wurde die Weiterreise in kurzen Wegstrecken zurückgelegt, um die Reize der Landschaft voll genießen zu können. Daher traf die Zarin in Wien erst ein, als der Kongreß seine Beratungen bereits begonnen hatte. Dem Zarenpaar war eine im zweiten Stockwerk der Hofburg gelegene Wohnung angewiesen; das Gefolge war zwei Treppen höher untergebracht. Auch der Großherzog von Sachsen-Weimar wohnte mit seiner Schwiegertochter in der Hofburg. In seiner Begleitung befand sich Graf Edling.

Ruxandra Stourdza konnte in Wien ihre Eltern begrüßen, die zusammen mit ihrer jüngsten Tochter dort den Winter zu verleben gedachten. Der Bruder Alexander gehörte der russischen Delegation an.

Zum Familienkreise gehörte auch der Vetter Graf Alexander Ypsilanti, dessen Vater im Jahre 1806 unter französischem Druck vom Sultan seiner Stellung als Fürst der Walachei enthoben worden und nach Rußland gegangen war. Oberst in der zaristischen Armee, hatte er in der Schlacht bei Dresden den rechten Arm verloren und war in Anerkennung seiner Tapferkeit zum Flügeladjutanten ernannt worden. Als ein alter Bekannter aus Petersburg war Graf Johann Capodistria anwesend⁴⁹⁾. Korfiote von Geburt war er als

⁴⁸⁾ Mémoires S. 134.

⁴⁹⁾ „Die Beziehungen Capodistria's zur Familie Stourdza beruhten auf vollkommener Geistesverwandtschaft. Derselbe oberflächliche Liberalismus, der um die Gunst der Potentaten buhlt, wo keine Gefahr droht, Wohlwollen für das Volk zur Schau trägt, dieselbe jesuitische Frömmigkeit, wie sie sich mit der französischen Restauration fast an allen europäischen Höfen eingenistet hatte, wie sie Kirchen besucht und selbst in offiziellen Aktenstücken von Himmel und Vorsehung redet, derselbe wilde Haß gegen die Ideologen, gegen alles, was wahren Fortschritt im Leben und Denken bedeutet.“ Karl Mendelssohn-Bartholdy, Graf Johann Capodistria. Berlin 1864. S. 20. Dieses Urteil ist gänzlich falsch. Alexander Stourdza, Notice biographique sur le Comte Capodistria, président de la Grèce. In: Oeuvres Bd. 3, S. 312—430.

freiwilliger Exulant in den diplomatischen Dienst Rußlands eingetreten. „Feingebildet und von untadeligen Manieren“⁵⁰⁾ zog er während des Kongresses immer stärker die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich und gewann insbesondere das Vertrauen des gleichfalls in Wien anwesenden Freiherrn vom Stein.

Das Wiedersehen mit den Eltern war sowohl durch das Gemütsleiden des Vaters als auch durch die Tatsache getrübt, daß die Mutter erst jetzt den bereits vor zwei Jahren ganz zu Unrecht erfolgten gewaltsamen Tod ihrer beiden Brüder erfahren hatte⁵¹⁾. Aus diesem Grunde und auch aus ihrer Wesensart heraus hatte Ruxandra wenig Gefallen an den fast pausenlos einander ablösenden Festlichkeiten (*tourbillon des plaisirs*). Auch die Intrigen blieben ihr nicht fremd, die fast zu einem gegen Rußland gerichteten Bündnis zwischen England, Österreich, Frankreich und Bayern geführt hätten.

In dankbarer Erinnerung an die letztvergangenen Zeiten schrieb sie an Jung-Stilling, „pour rentrer dans une sphère d'amour et de paix“. Sie sei glücklicher gewesen, als sie noch in seiner Nähe habe weilen dürfen. „Aber das Glück ist nicht ein Teil meines Daseins; Gott weiß es — ihm zu dienen und seinen Willen zu tun, ist meine einzige Begierde“⁵²⁾.

Wien stand in jenen Tagen unter dem Eindruck des von Ruxandra als „*phénomène religieux*“ bezeichneten Zacharias Werner, der nach seinem im Jahre 1810 zu Rom erfolgten Übertritt Priester geworden war. Regelmäßig fand sich zu seinen Predigten eine zahlreiche Zuhörerschaft ein, vielfach nur durch Neugierde veranlaßt. Mußte Ruxandra dies auch für sich bekennen, so erhielt sie doch starke Eindrücke. Ihr begegnete hier, wohl zum ersten Male in ihrem Leben, ein scharf ausgeprägtes konfessionelles Sonderbewußtsein, was sie

⁵⁰⁾ Schwarz, Die Heilige Allianz, S. 54.

⁵¹⁾ Hans Übersberger, Rußland an der Donau und die Entstehung der Provinz Bessarabien (*Zeitschrift für osteuropäische Geschichte*, Bd. 4, Berlin 1914, S. 200 ff.) weist im Anschluß an L. A. Kasso, *Rossija na Dunae i obrazovanie Bassarabskoj Oblasti* (Moskau 1916) darauf hin, daß der in Bukarest 1812 abgeschlossene Friede nicht durch Verrat des einen türkischen Bevollmächtigten zustande gekommen sei, wie die französischen Historiker behaupten, oder etwa gar durch die Irreführung der Pforte durch dessen Bruder, den Pfortendolmetsch Panajotti Moruzzi, der dem Diwan die Tatsache des Bruches zwischen Alexander und Napoleon verheimlicht hätte. Beide Fanarioten sind mit Unrecht als Opfer des Friedensvertrages dem Henker überliefert worden.

⁵²⁾ Ruxandra Stourdza an Jung-Stilling, Wien 4. Januar 1815. In: *Sendschreiben* Nr. 100, S. 202 ff.

zu der Frage anregte, ob denn die Katholiken das alleinige Anrecht auf Gottes Barmherzigkeit hätten⁵³).

Da es sich bei den Verhandlungen des Kongresses um die Neuordnung Europas handelte, so waren die zahlreichen, im Auslande lebenden Griechen von der Hoffnung erfüllt, ihr Vaterland werde bei dieser Gelegenheit vom türkischen Joche befreit werden. Vorerst zielte ihr Bestreben auf die geistige Wiedergeburt ihres Volkes ab; sie sollte durch Neubelebung der griechischen Kultur erreicht werden. Die zu diesem Zwecke unter dem Namen „Philomusen“ gegründete Gesellschaft fand unter den Teilnehmern des Kongresses zahlreiche Freunde, unter ihnen den Freiherrn vom Stein. Die Teilnahme des russischen Zarenpaares an einem in der griechischen Kirche zu Wien abgehaltenen Gottesdienst wurde als politische Stellungnahme bewertet⁵⁴).

Schon in Bruchsal war beobachtet worden, daß der Zar bei aller Liebenswürdigkeit, mit der er jeden Anwesenden ins Gespräch zog, am meisten durch Ruxandras geistvolles Gespräch, worin sie „feine Schmeicheleien zu mischen wußte“, gefesselt war⁵⁵).

In Wien hat der Zar als Zeichen seines besonderen Vertrauens oftmals nachmittägliche Teestunden bei ihr verbracht⁵⁶), wobei auch Dinge zur Sprache kamen, die das persönliche Leben beider aufs tiefste berührten. Der Zar schlug Ruxandra den Grafen Capodistria als Ehepartner vor, und so kam es denn auch zu einem Gespräch über das Verhältnis des Zaren zur Zarin Elisabeth, als dessen Ergebnis er, „durch religiöse Gefühle bewegt, den Entschluß faßte, sich mit seiner Gemahlin gänzlich zu versöhnen“⁵⁷).

Reichen Unterhaltungsstoff bildeten die zahlreichen Briefe, die Frau von Krüdener an Ruxandra richtete, die letztlich aber für den Zaren bestimmt waren. Sie habe ihm unendlich vieles zu sagen und wisse seit langem, daß der Herr es ihr ermöglichen werde, den Zaren zu sehen, und das werde der glücklichste Tag ihres Lebens sein⁵⁸).

Allem Weiteren in dem vielgestaltigen Leben in Wien machte die Rückkehr Napoleons von Elba ein überraschendes Ende. Am

⁵³) Ebda.

⁵⁴) Mémoires, S. 211.

⁵⁵) Freystadt, a.a.O., S. 106.

⁵⁶) Wilhelm Schwarz, Die Heilige Allianz, Tragödie einer Friedensbewegung, Stuttgart 1935, S. 34.

⁵⁷) Georg Heinrich Pertz, Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein, Bd. 4, Berlin 1851, S. 253.

⁵⁸) Mémoires, S. 217.

9. März, zwei Tage nach Erhalt dieser Nachricht, reiste die Zarin, dem Wunsche des Zaren entsprechend, nach Bruchsal zurück, während er selbst sich auf den Kriegsschauplatz begab. Die Aussöhnung der Ehegatten war nicht zustande gekommen. „Die Kaiserin war traurig; ihr Verhältnis zum Kaiser war kalt und zurückgezogen“⁵⁹⁾.

Einige Frühlingswochen wurden in München verbracht und Ruxandra hatte somit Gelegenheit, die im letztvergangenen Herbst angeknüpften Beziehungen zu Baader wieder aufzunehmen. Auffallenderweise verschweigt sie, die über ihre Bekanntschaft mit Jung-Stilling und Frau von Krüdener ausführlich berichtet, in ihren Erinnerungen Baaders Namen vollkommen. Wie sich aus dem einzigen uns erhaltenen und sehr ausführlichen Briefe Ruxandras an Baader erkennen läßt⁶⁰⁾, hatte sich eine gegenseitige Verbundenheit entwickelt. Sie hat ihm versichert, daß er stets auf ihre Zuneigung und Dankbarkeit (*affection et reconnaissance*) rechnen könne. Die beiden, in deutscher Sprache geschriebenen Schlußsätze lauten: „Leben Sie wohl und vergessen Sie mich nicht in Ihrem Gebete. Grüßen Sie auch Ihre Frau Gemahlin von mir!“ Zudem hat sie in ihrem Briefe Mitteilungen aus ihrem engsten Familienkreise gemacht und ihn daran erinnert, daß sie mit ihm „*si souvent*“ über Frau von Krüdener gesprochen habe. Auf Baaders Bitten hat sie die von ihm verfaßte Denkschrift: „Über die Verbindung der Religion mit der Politik“ an den Zaren gelangen lassen, der sich inzwischen an die Front begeben hatte „*bien préparé à n'agir qu'au sens de Dieu*“, wie Ruxandra schrieb⁶¹⁾. Sie hat in diesem Zusammenhange Baader auch mitgeteilt, daß Frau von Krüdener gleichfalls in das große Hauptquartier abgereist sei. „*Elle se sait appelée à prêcher la régénération à cette malheureuse France*“⁶²⁾. Es war Frau von Krüdener in der Tat gelungen, am Abend des 4. Juni 1815 in Heilbronn vom Zaren empfangen zu werden. Sie hat auf ihn tiefsten Eindruck gemacht; es war, als hätte sie „in meiner Seele gelesen“, so hat der Zar über diese

⁵⁹⁾ Pertz, a.a.O., Bd. 4, S. 373.

⁶⁰⁾ Ruxandra Stourdza an Franz von Baader, 1. Juli 1815. Ohne Ortsangabe (Bruchsal). In: Bayerische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung, Cgm. 5420/93. Abgedruckt in: Eugène Susini, *Lettres inédites du Franz von Baader*, B. 1, Paris 1939, S. 289 ff. Übersetzung in: Baaders Werke, Bd. 13, S. 263 ff. Die in ihr sich findenden Fehler sind richtiggestellt von Hildegard Schäder, a.a.O., S. 68 f.

⁶¹⁾ Ebda.

⁶²⁾ Ebda.

erste Begegnung geurteilt⁶³). Frau von Krüdener hat sodann den Zaren nach Paris begleitet, wo er den von ihr allabendlich abgehaltenen Bibelstunden regelmäßig beiwohnte. Der ebenfalls in Paris anwesende Freiherr vom Stein hat im Blick auf die eigentümliche Wesensart des Zaren diese Beziehungen als eine große Gefahr für eine folgerichtige Politik beurteilt.

Laut einer Eintragung in seinem Tagebuch hat Baader bis zum 24. Juli 1815 7 Exemplare seines Aufsatzes: „Über den Bliz (!) als Vater des Lichts“ an Ruxandra übersandt, von denen sie selbst, ihr Bruder Alexander, Jung-Stilling, Frau von Krüdener und der Freiherr vom Stein je eines erhalten sollten⁶⁴).

Einige Wochen später hat Baader Ruxandras Vermittlung erneut in Anspruch genommen, was sich aus seinem an Jung-Stilling am 5. Dezember 1815 gerichteten Briefe ergibt: „ich sende Ihnen durch unsere werthe Freundin eine zweite kleine Schrift“⁶⁵).

Im gleichen Jahre hat er Ruxandra seinen Aufsatz: „Über die Eucharistie“ zugeeignet und „das Jahr 1816 ist bezeichnet durch das an Alexander Stourdza gerichtete Sendschreiben: „Über den Urternar“⁶⁶).

Alexander Stourdza seinerseits hat den „profond et religieux Baader, dont la connaissance est une époque de ma vie“ als den Mann bezeichnet, der den stärksten Einfluß auf seine Gedankenwelt ausgeübt habe⁶⁷).

Während ihres Aufenthaltes in Wien hat Ruxandra Stourdza die von Baader empfangenen Eindrücke schriftlich niedergelegt und diese ihre Bemerkungen ihrer Freundin, Frau von Swetchine, übersandt, die sie „fortement intéressée“ gelesen und dann ihr Urteil in die Worte gekleidet hat: „Je ne puis vous dire, combien je suis occupée de M. Baader et de ce que vous me dites sur son système.“ Dieser Aufsatz ist leider nicht erhalten.

Wie ist nun angesichts so vielfältiger Zeugnisse der gegenseitigen Verbundenheit das völlige Schweigen Ruxandras über Baader

⁶³) Georg Leibbrandt, Die Auswanderung aus Schwaben nach Rußland. Ein schwäbisches Zeit- und Charakterbild. (Schriften des deutschen Auslandsinstitutes, A. Kulturhistorische Reihe, Bd. 21) Stuttgart 1928, S. 84.

⁶⁴) Baader's Werke Bd. 15. S. 63.

⁶⁵) Baader an Jung-Schilling, 5. September 1815. In: Fritz Werle, Baader und sein Kreis. Ein Briefwechsel. Leipzig 1924, S. 62 f.

⁶⁶) „Über den Urternar oder die Vierzahl des Lebens.“ In: Baaders Werke, Bd. 7, S. 29—58.

⁶⁷) Oeuvres, Bd. 4, S. 340.

zu erklären? Auf diese Frage können wir jedoch nur mit Vermutungen antworten.

Zar Alexander hatte von der ihm übersandten Denkschrift mit Interesse Kenntnis genommen; sie ist nicht ohne Einfluß auf die Entstehung der Heiligen Allianz geblieben.

Bald darauf wurde Baader aufgefordert, für den russischen Klerus ein Lehrbuch über „Natur- und Gottesweisheit“ zu schreiben; er hat sich dieser Aufgabe mit großem Eifer gewidmet, so daß er hoffte, innerhalb von Jahresfrist den ersten Band fertigstellen zu können. Das Buch ist jedoch niemals erschienen.

Im Jahre 1818 erhielt Baader vom russischen Kultusministerium, dessen Leiter der mit Zar Alexander befreundete Fürst Alexander Galitzin war, den Auftrag, als „literairischer Korrespondent“ in regelmäßigen Zeitabständen von allen ihm „wichtig erscheinenden literairischen Produkten im wissenschaftlichen, besonders religiös-wissenschaftlichen Fache Anzeigen und Rapporte“ nach Petersburg zu senden. Dem Kultusministerium gehörte damals auch Alexander Stourdza an. Zugleich mit dieser „Ehren-Charge“ waren Baader nicht unerhebliche Einnahmen zugesagt.

So war in Baader ein lebhaftes Interesse für Rußland entstanden, und der Wunsch, dieses Land und seine Hauptstadt kennen zu lernen, ist durchaus begreiflich. So nahm er den Vorschlag des ihm durch mehrmaligen Aufenthalt in München befreundeten, in den baltischen Provinzen begüterten Barons Boris von Yxküll an, ihn auf der Heimreise zu begleiten. Sie wurde im Herbst 1822 angetreten, führte jedoch nicht zum Ziel. In Riga gab es langen und unerwünschten Aufenthalt. Baron von Yxküll war den Russen politisch verdächtig; er hatte zu Paris in ausgesprochen liberalen Kreisen verkehrt und war dabei beobachtet worden. So fiel auch Baader unter den gleichen Verdacht. Zudem hatten sich die Verhältnisse in Rußland gründlich verändert. Auf dem im Spätherbst 1821 zu Verona abgehaltenen Kongreß der Heiligen Allianz war Zar Alexander sehr stark unter den Einfluß Metternichs geraten, und in seinem Lande hatte die Reaktion gesiegt. Das Wort Pietist wurde als gleichbedeutend mit Revolutionär beurteilt, und da man wußte, daß Baader sehr lebhaft Beziehungen zu den süddeutschen Pietisten unterhalten hatte, so bestand für ihn keine Möglichkeit mehr, bis nach Petersburg zu gelangen. Nach längerem Aufenthalt auf den Besitzungen des Barons von Yxküll mußte er umkehren; denn sein Versuch, die Erlaubnis zum Besuch der Landeshauptstadt zu erzwingen, schlug

fehl. Er hatte in seinen Eingaben gegen den Pietismus Stellung genommen und ihn politisch sehr verdächtigt, also ein gut Stück seiner Vergangenheit verleugnet⁶⁸).

Hat Ruxandra Stourdza Kenntnis von dieser Schwenkung im Leben und Denken Baaders gehabt?

*

Wir sind den Ereignissen vorangeeilt.

Nach ihrer Ankunft in Bruchsal hat Ruxandra die durch Frau von Krüdener begonnene Seelsorge in den Gefängnissen fortgesetzt, wobei sie erbauliche Schriften verteilte, bei deren Lektüre ein Mörder in Tränen ausbrach⁶⁹). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sie auch Jung-Stilling aufgesucht; jedenfalls hatte die Zarin die Absicht, gegen Ende Juli 1815 für einige Zeit nach Karlsruhe überzusiedeln.

Unterdessen hatte sich auf den Schlachtfeldern Belgiens das Schicksal Napoleons entschieden. Der Schaffung eines dauerhaften Friedens und der völligen Beruhigung Frankreichs standen aber noch mancherlei Schwierigkeiten entgegen. Wie Österreich und England Gebietsabtretungen verlangten, so forderte Preußen die Rückgabe des Elsaß.

Angesichts dieser drohenden Gebietsverluste glaubte der eben erst wieder auf den Thron gelangte König Ludwig XVIII. nicht an eine Dauerhaftigkeit seiner Herrschaft und war bereit, auf sie überhaupt gänzlich zu verzichten. Sein Außenminister, Herzog von Richelieu, teilte dies dem Grafen Capodistria als Leiter der politischen Abteilung im russischen Hauptquartier mit. Da nun Zar Alexander unter allen Umständen in Frankreich ein starkes Königtum wünschte und man überdies die Formel gefunden hatte, der letzte Krieg sei nicht gegen Frankreich, sondern nur gegen Napoleon geführt worden, schlug Capodistria vor, der König solle in einem eigenhändigen Briefe dem Zaren seine Lage und seine Besorgnisse schildern und Alexander Stourdza wurde nun beauftragt, einen entsprechenden Brief zu entwerfen. Der König hat ihn wortgetreu abgeschrieben und dem Zaren zukommen lassen. Dieser, durch Capodistria in die Sachlage eingeweiht, legte dieses Schreiben seinen Verbündeten vor und veranlaßte sie zum Verzicht auf ihre territorialen Wünsche⁷⁰).

⁶⁸) Benz, a.a.O., S. 123.

⁶⁹) Ruxandra an Baader, 1. Juli 1815.

⁷⁰) Mémoires, S. 244.

Über alles, was im großen wie auch im kleinen in Paris geschah, wurde Ruxandra durch die zahllosen Briefe der Frau von Krüdener unterrichtet. So erfuhr sie auch von dem Plan, den Zar Alexander noch vor seiner Abreise zu verwirklichen gedachte: einen Bund der christlichen Fürsten und Staaten Europas zu schaffen, der sich auf den gemeinsamen christlichen Glauben gründen sollte⁷¹). Der Zar wollte dadurch der Heiligen Dreieinigkeit für die von ihr gewährte Hilfe die schuldige Ehrfurcht erweisen. Den Entwurf zu diesem unter dem Namen: „Heilige Allianz“ bekannten Vertrage hat Frau von Krüdener durchgesehen, und Alexander Stourdza hat ihm nach dem vom Zaren mit Bleistift niedergeschriebenen Konzept die endgültige Fassung gegeben.

Nachdem Zar Alexander Paris verlassen hatte, um nach Rußland zurückzukehren, mußte sich die Zarin zum Verlassen ihrer alten Heimat und ihrer Verwandten rüsten. Sie tat es mit schwerem Herzen; „ihr Verhältnis zu ihrem Gatten war so kühl geworden, daß sie trübe in die Zukunft blickte“⁷²).

Am siebenten November 1815 schlug die Abschiedsstunde. Unterwegs erkrankte die Zarin und mußte bis zur Genesung die Reise in Weimar unterbrechen.

Nach Petersburg und in das ihr von früher her gewohnte Hofleben zurückgekehrt, hat Ruxandra Stourdza die Verbindung mit Jung-Stilling wie auch mit Baader brieflich aufrecht erhalten, worüber beide Männer sich gegenseitig Mitteilung machten⁷³). Beiden gegenüber hat sie über „die Dürre ihrer Umgebung“ geklagt, so daß sie ihr Leben als inhaltsleer empfinde. Baader hat sie sicherlich mit den Worten zu trösten versucht, die er in diesem Zusammenhange an Jung-Stilling schrieb: „Diese Dürre schickt ihr der Herr nur darum, damit sie sich an ihn halten soll, daß sie bestimmt sei, jene dürren Regionen mit dem Balsam der Liebe zu erfüllen, den sie aus erster Hand zu erwarten hat. Diese Traurigkeit ist übrigens, wie Paulus an die Korinther sagt, eine göttliche Traurigkeit.“

Aber neben ihren Klagen konnte sie doch ihrem „cher et respectable ami“ Jung-Stilling berichten: „Unser lieber Kaiser fährt fort, auf dem Wege des Herrn zu wandeln. Er führt ein sehr zurückgezogenes und sehr vorbildliches Leben und trägt mit Geduld die Dor-

⁷¹) Mémoires, S. 247.

⁷²) Freystedt, a.a.O., S. 135.

⁷³) Baader an Jung-Stilling, München 6. 2. 1816. In: Baaders Werke, Bd. 15, S. 300.

nen, mit denen seine Krone reichlich verziert ist. Ich hoffe, daß Gott ihn segnen und ihn erleuchten wird in seiner Laufbahn, von all deren Schwierigkeiten Sie sich keine Vorstellung machen können⁷⁴⁾.

Dabei handelte es sich auch um die Stellung der russischen Regierung und der orthodoxen Staatskirche zu den Jesuiten, die nach der im Jahre 1814 erfolgten Wiederherstellung ihres Ordens mit erneutem Eifer ihre Tätigkeit in Rußland wieder aufgenommen hatten und den Anspruch der katholischen Kirche, alleinseligmachend zu sein, so eindrucksvoll vertraten, daß einige Aufsehen erregende Übertritte stattgefunden hatten. Dies hat schließlich dazu geführt, daß die Jesuiten durch Ukas vom 13. März 1820 zunächst aus den beiden Hauptstädten und sodann aus dem ganzen Lande ausgewiesen wurden.

Alexander Stourdza hat sich, wie seine Schwester an Jung-Stilling schrieb, veranlaßt gesehen, „ein Buch über unsere Ostkirche zu schreiben, das, wie ich hoffe, auf eine triumphale Art beweisen wird, daß wir so gewissenhaft wie möglich der Urkirche verbunden blieben, während die Katholiken sich weit von ihr entfernt haben.“

Dieses Buch „*Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe*“ erschien, bei Cotta in Stuttgart verlegt⁷⁵⁾, im Jahre 1816 und wurde rasch in die englische und griechische Sprache übersetzt. Eine deutsche Übertragung, durch August von Kotzebue besorgt und „dem edlen Verfasser mit Hochachtung und Herzlichkeit gewidmet“, erschien zu Beginn des nächsten Jahres in einem Leipziger Verlag.

Das Buch machte viel Aufsehen, und Goethe hat nach dessen Lektüre in seinem Tagebuche notiert: „Für mich ein bedeutendes, wohlgeschriebenes Buch, das wundersam im Jahre der Reformation erscheint, das von der einen Seite den Katholizismus angreift, wo er noch verwundbarer ist als von der protestantischen Ansicht her. Diese behaupten, sie seien zur Einfalt der ersten Kirche zurückgekehrt; die Griechen behaupten, sie seien dabei verblieben, wodurch die Argumente der Katholiken, die Priorität und das Altertum betreffend, hinfallen“⁷⁶⁾.

„Die *Considérations* sind etwas ganz anderes als ein dogmatisches Lehrbuch oder ein Katechismus im traditionellen Stil der Ost-

⁷⁴⁾ Ruxandra Stourdza an Jung-Stilling, Petersburg 4. 1. 1815. In: Sendschreiben Nr. 103. S. 208 ff.

⁷⁵⁾ Eine Anfrage bei dem Schiller-Nationalarchiv in Marbach, das den Nachlaß der Firma Cotta verwaltet, ergab, daß dort kein Exemplar der *Considérations* und auch kein darauf bezüglicher Briefwechsel vorhanden ist.

⁷⁶⁾ Goethe, Tagebücher W. A. III, Bd. 6, S. 27.

kirche. Die Darstellung ist ganz und gar eingetaucht in die Geistesströmung der religiösen Erneuerung, die Rußland nach den napoleonischen Kriegen ergriff und ist der Versuch einer Deutung der alten Kirchenlehre im Geiste der Mystik der Erneuerungsbewegung und im Geiste der Religionsphilosophie des deutschen Idealismus und der Romantik. So ist es nicht verwunderlich, unter den großen Anregern der Gedanken und Spekulationen auch Franz Baader, Jung-Stilling und St. Martin zu finden, daß auch Herders geschichtsphilosophische Ideen einen großen Einfluß ausgeübt haben." Neben zahlreichen Zitaten aus dem Alten und Neuen Testamente, vielfachen Hinweisen auf die Kirchenväter und andere Autoritäten der Ostkirche fehlen auch nicht Worte der Dichter und Philosophen der Antike — alles zusammen ein eindeutiger Beweis der umfassenden Bildung, die Alexander Stourdza besaß⁷⁷⁾.

Der mit der Veröffentlichung der „*Considérations*“ verfolgte Zweck war nach Ruxandras Worten der Nachweis, die Ostkirche sei die wahre Erbin der Urkirche und treue Hüterin der von dieser geschaffenen religiösen Werte. In diesem Sinne — wenn auch unter anderen Vorzeichen — sind sie auch von Joseph de Maistre verstanden, der seit 15 Jahren als Vertreter Sardiniens bei der russischen Regierung in Petersburg lebte, vielfache Beziehungen angeknüpft hatte und mit der Familie Stourdza gut bekannt war, in der nach seinem Urteil „*la vertu, l'esprit et les connaissances*“ sich die Hände reichten, wie denn auch Alexander Stourdza von ihm als ein „*jeune homme avec beaucoup d'esprit et d'instruction*“ geschildert wird.

De Maistre arbeitete damals an seinem im Jahre 1819 erschienenen Buche: „*Du Pape*“, in welchem er die unbedingte und alleinige Autorität des Heiligen Stuhles wissenschaftlich zu begründen unternahm. Er hat seinem Buche die aus Homer entlehnten Worte mitgegeben: „*Einer soll Herr sein.*“

In keinerlei amtlichem Verhältnis zur Leitung der römischen Kirche stehend und daher auch nicht zu offiziellen Berichten verpflichtet, hat er doch als guter katholischer Christ durch persönliche Beziehungen auf die Stourdza'sche Arbeit aufmerksam gemacht. Er hat außerdem den aus Petersburg ausgewiesenen Jesuiten Jean Louis Leissegue de Rozavan über den Inhalt der Schrift unterrichtet. Mit dem Bedauern, daß Stourdza seine Zeit und seine Fähigkeiten so übel angewendet habe, ließ Rozavan im Jahre 1822 eine mehr als 400 Seiten umfassende Gegenschrift erscheinen unter dem Titel:

⁷⁷⁾ Benz, a.a.O., S. 227 ff.

L'église catholique justifiée contre les attaques d'un écrivain, qui se dit orthodoxe ou refutation d'un ouvrage intitulé: Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe par Alexandre de Stourdza." Noch heute ist über Stourdza's Arbeit geurteilt: „Les Considérations de Stourdza sont essentiellement un pamphlet, assez superficiel et d'ailleurs, contre l'église catholique, à laquelle l'auteur oppose doctrine et l'esprit de l'église d'Orient“⁷⁸⁾.

Eine zweite konfessionelle Kontroverse ergab sich bald darauf aus der Stellung des Papstes zur Heiligen Allianz. Da diese ein Bund der christlichen Fürsten und Staaten Europas sein sollte, so durfte

⁷⁸⁾ Susini ist auf die *Considérations* im Zusammenhange mit dem Kommentar ausführlich eingegangen, mit dem er zwei von ihm, Bd. I S. 338 f. und 341, veröffentlichte Briefe Baaders erläutert, die dieser an einen namentlich nicht genannten „Hochwohlgeborenen, hochverehrten Herrn Staatsrath“ gerichtet hat, der nach seiner Ansicht kein anderer als Alexander Stourdza gewesen sein kann. Beide Briefe, am gleichen Tage geschrieben, befinden sich heute in der „Bibliothèque publique Saltikow“ zu Petersburg „Fonds Krüdener“. Diese Fundstelle macht es mehr als wahrscheinlich, daß der Empfänger dieser beiden Briefe nicht Alexander Stourdza, sondern der Schwiegersohn der Frau von Krüdener, Baron von Berckheim, gewesen ist, der mit Stourdza in dem gleichen Range stand und daher auf die gleiche Titulatur Anspruch hatte. In beiden Briefen handelt es sich um die Bitte, die von Baader im Auftrage des russischen Kultusministers über das wissenschaftliche Leben in Deutschland geschriebenen Berichte durch die russische Gesandtschaft in München nach Petersburg zu senden und zugleich ihm auf dem gleichen Wege das seit längerer Zeit rückständige Honorar auszahlen zu lassen. Baron von Berckheim war damals in der genannten Gesandtschaft angestellt.

Im ersten Briefe bezieht sich Baader auf die einige Tage zuvor in Mannheim erfolgte Hinrichtung Sands als Sühne für die Ermordung Kotzebues. Er rühmt Sands „wirklich seltene Geistesstärke“. Da Stourdza mit Kotzebue befreundet war, so wäre es wohl mehr als taktlos, ihm gegenüber von Sand in dieser Weise zu sprechen.

Im zweiten Briefe erwähnt Baader einen aus Bayern stammenden katholischen Pfarrer Lindl, der an die Malteserkirche in Petersburg berufen war. Dies war durch den russischen Kultusminister veranlaßt, als die Jesuiten aus Rußland ausgewiesen waren. Bei dieser Berufung haben sowohl Baader wie auch Baron von Berckheim mitgewirkt. Schließlich finden sich in beiden Briefen keinerlei Hinweise auf persönliche Beziehungen, wie sie doch zwischen Baader und Stourdza bestanden haben.

An Irrtümern in dem sonst mit Bienenfleiß gearbeiteten Buche sind zu berichtigen:

- a) Stourdza hat nicht an mehreren deutschen Universitäten studiert (Bd. 3, S. 3).
- b) Er war nicht bei den russischen Gesandtschaften in Wien und Florenz angestellt.
- c) Er hat die „*Considérations*“ nicht in Paris, sondern in Petersburg geschrieben, wie aus dem Briefe seiner Schwester an Jung-Stilling hervorgeht.

das Oberhaupt des Kirchenstaates in ihm nicht fehlen. Rußland hatte im Jahre 1815 die zehn Jahre hindurch unterbrochen gewesenen diplomatischen Beziehungen zum Heiligen Stuhle wieder aufgenommen, und so bestand kein Hindernis mehr, an den Papst eine Einladung ergehen zu lassen⁷⁹⁾.

Auch ihm gegenüber betonte der Zar die moralische Bedeutung der Heiligen Allianz; es handele sich nicht um eine gewöhnliche diplomatische Aktion, sondern um einen einzigartigen Akt. Ein Eckstein der geistigen Wiedergeburt der Völker sei in diesem Vertrage gelegt. „Hätten wir geschwiegen, die Mauern von Moskau und Paris hätten uns angeklagt.“ Mehr als ein anderer Souverain sei der Papst berufen, sich zu der heilsamen Bedeutung des christlichen Bundes zu bekennen.

Der Papst mußte zunächst an dem konfessionellen Indifferentismus der Heiligen Allianz Anstoß nehmen; zugleich sah er in dem Vertrage einen unerträglichen Übergriff der weltlichen Macht in seinen eigenen Amtsbereich. Er habe in seinem Leben viel bittere Tage durchleiden müssen, aber keiner sei so bitter gewesen wie jener, der ihn durch das Schreiben des Zaren vor die Entscheidung stellte, entweder sein Gewissen zu verraten oder einem Herrscher zu mißfallen, dem man so vieles verdanke.

In seiner Antwort wies der Zar auf die zwischen geistlicher und weltlicher Macht bestehenden Grenzen hin; der Priesterkönig Melchisedek sei eine einmalige und daher unwiederholbare Erscheinung gewesen, der sich gleichzustellen kein Mensch das Recht besitze.

So stand Anschauung gegen Anschauung und das Ganze war eine fruchtlose Auseinandersetzung. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist Alexander Stourdza der Verfasser der Replik des Zaren gewesen; er arbeitete damals im Kultusministerium und in einer seiner Aufzeichnungen finden sich ähnliche Gedankengänge⁸⁰⁾.

In diesem Zusammenhange darf nicht übersehen werden, daß der Papst in seinem an den Erzbischof von Gnesen gerichteten Breve „Postremis litteris“ vom 29. Juni 1816 die Bibelgesellschaften als „gravissimum animarum periculum, quo vel ipsa religionis fundamenta labefactantur“ bezeichnet hatte⁸¹⁾. Von diesem Urteil konnte die russische Bibelgesellschaft nicht ausgenommen sein, die ihr Ent-

⁷⁹⁾ Hildegard Schäder, a.a.O., S. 588. Schwarz, Heilige Allianz, S. 96 f.

⁸⁰⁾ Oeuvres, Bd. IV, 5, S. 335 f.

⁸¹⁾ Karl Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen und Leipzig 1901, S. 343.

stehen und Wirken nur dem Zaren verdankte. Daher mußte die päpstliche Stellungnahme auf den Zaren kränkend wirken, wenn sich auch aus ihr keinerlei Folgerungen ergeben konnten.

Während dieser Auseinandersetzungen war es in dem persönlichen Leben der Geschwister Stourdza zu bedeutsamen Veränderungen gekommen. Im Jahre 1816 verheiratete Ruxandra sich mit dem Grafen Edling und wohnte hinfort in Weimar, wo sie eines Tages von Frau von Krüdener besucht wurde, die bei dem Zaren schließlich in Ungnade gefallen war und auf ihrer Rückkehr nach Rußland von einem Lande in das andere unter polizeilicher Begleitung abgeschoben wurde. Alexander Stourdza schloß die Ehe mit einem Fräulein Tschitscherin, die „von Frau Stourdza erzogen, alle wünschenswerten, schönen und guten Eigenschaften in sich vereinigt“. Von beiden Ereignissen hat Graf Capodistria dem Freiherrn vom Stein Mitteilung gemacht⁸²). Doch wurde Alexander schon Witwer, ehe er Vater hatte werden können.

*

Zur endgültigen Regelung der Stellung Frankreichs im europäischen Staatensystem war in Artikel 5 des Pariser Vertrages vereinbart worden, daß nach Ablauf von drei Jahren eine Konferenz der Siegermächte stattzufinden habe. Es handelte sich dabei wesentlich um die Frage, ob die bisherige militärische Besetzung Frankreichs und die damit verbundene politische Unselbständigkeit weiterhin andauern sollte oder nicht.

Dieser Kongreß fand im Herbst 1818 zu Aachen statt. Gemeinsam mit Zar Alexander reiste seine Gemahlin auch nach Deutschland zu erneutem Besuche ihrer badischen Verwandten; das gegenseitige Verhältnis der beiden begann sich damals freundlicher zu gestalten.

Dieser Kongreß hat für Deutschland insofern eine besondere Bedeutung erhalten, als während seiner Tagung den Teilnehmern ein „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne“ eingehändigt wurde, das im Auftrage des Zaren von dem gleichfalls in Aachen anwesenden Alexander Stourdza verfaßt war. Um der Folgerungen willen, die sich hieraus ergaben, ist es notwendig, seinen Inhalt kurz zu skizzieren.

In Deutschland, dem „Herzen Europas“ trafen sich die wechselseitig vom Orient wie vom Okzident ausgehenden Einflüsse und Be-

⁸²) Pertz, a.a.O., Bd. V, S. 54.

wegungen. Es sei daher stets der Schauplatz aller großen Geschehnisse gewesen und müsse daher auch der „Schlüssel des europäischen Ruhestandes“ sein. Allein, es herrsche in Deutschland eine große Unruhe, deren besondere Kennzeichen das „Geschrey auf der Wartburg“ und die namentlich in Süddeutschland festzustellende Auswanderungsbewegung seien⁸³⁾.

Großen Anteil von Schuld an diesen Zuständen trügen „die Gebrechen der öffentlichen Erziehung“. Die Hälfte des Memorandums ist der Begründung dieser Anklage gewidmet. Die Universitäten als „gotische Überreste des Mittelalters“ mit ihrer akademischen Freiheit und eigener Gerichtsbarkeit seien vollkommen überlebt. Studenten seien minderjährige Staatsbürger und hätten keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sonderbehandlung; die Polizei habe ihr Augenmerk besonders auf „die aufrührerische Verbindung zu richten, deren Mittelpunkt Jena sei, bekannt unter dem Namen: „Burschenschaft“.

Die Universitäten seien durch Fachschulen zu ersetzen mit festgesetzten Studienplänen, von denen kein Studierender ohne Einwilligung des akademischen Senates abweichen dürfe, wie auch der Besuch von Vorlesungen über andere Wissensgebiete nur mit einer von der gleichen Behörde erteilten Erlaubnis statthaft sei. Voraussetzung hierzu sei der Nachweis besonderer Begabung. Diese Unterrichtsform sei bei der eben entstehenden Universität zu Bonn zu berücksichtigen.

Gleichzeitig mit dieser Umgestaltung des öffentlichen Unterrichtes sei die bis zur „Preßfrechheit“ ausgeartete Preßfreiheit einzuschränken. „Denn beide Reformen lassen sich nicht voneinander trennen.“

„Teutschlands Wichtigkeit in sittlicher, geistiger und politischer Hinsicht hat nicht aufgehört, sich auf die beharrlichste Weise zu bezeugen seit dem achten Jahrhundert bis auf diesen Tag.“ „Man kann aber in unserer Zeit Teutschlands Zustand in Absicht auf Ruhe, Zusammenhang und Nationalglück nicht mit Gleichgültigkeit betrachten, ohne die Existenz des politischen Systems zu gefährden. Sonst müßte man hartnäckig die Grundlage des Gebäudes untergraben, welches man zu errichten behauptet.“

⁸³⁾ Die Auswanderung aus Süddeutschland war nicht durch politische Gründe veranlaßt, sondern durch wirtschaftliche Notstände und besondere religiöse Einstellung. Alexander Stourdza hatte um die Jahreswende 1817/18 selbst Gelegenheit, in Moskau mit Führern einer württembergischen Auswanderungsgruppe zu sprechen, die in den Kaukasus ziehen wolle, da sich dort „der Bergungsort“ befinde. Vgl. Hans Petri, Schwäbische Chiliasten in Südrußland. S. 82.

„Gott, die Religion, die Wahrheit, die Erfahrung, die Stimme des Gewissens und der Pflicht, der Angstruf der leidenden Menschheit, das rührende Schauspiel des jetzigen Menschengeschlechtes, welches der Abgrund der Revolution noch zu verschlingen droht, die Wohlfahrt Deutschlands und Europas, die Zukunft des Weltalls, welche das Schwert des Allmächtigen reinigt, wenn das Szepter der Könige es zu regieren nicht vermag, alles ruft, alles fordert gebieterisch zu der Rückkehr einer besseren Ordnung in Teutschland, wo alles Unheil sich vereinigt, in Teutschland, wo man jetzt über die Interessen der menschlichen Gesellschaft beratschlagt, wie man unlängst für die Sache Europas und des Menschengeschlechtes kämpfte.“

Obwohl das Memorandum in nur 50 Exemplaren hergestellt und daher durchaus vertraulich zu behandeln war, wurde es durch eine Indiskretion zusammen mit dem Namen seines Verfassers und dessen amtlicher Stellung bekannt. Auffallend rasch erschien noch im Jahre 1818 ein erster Abdruck im Verlage der „librairie greque-latine-allemande“ zu Paris, und in ihrem ersten Hefte des Jahrgangs 1819 brachten die „Europäischen Annalen“ (Verlagsort Tübingen) eine vollständige, wenn auch kommentarlose Übersetzung. Die „Königlich privilegierte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen (im Verlage Vossischer Erben)“ brachte gegen Ende Dezember 1818 eine ausführliche Inhaltsangabe.

Stourdza hat sich in seiner Darstellung und Beurteilung der in Deutschland herrschenden Zustände auf eine Schilderung gestützt, die der früher in Jena und Halle tätig gewesene, jetzt in Moskau lebende Staatsrat von Loden dem russischen Kultusminister Fürst Alexander Galitzin eingereicht hatte, als diesem Berichte über die Wartburgfeier zugegangen waren. „Herr von Stourdza ist dadurch sehr influenziert worden“⁸⁴).

Die deutsche Presse nahm bald, vielfach sogar „derb und grob“⁸⁵), zu dem Memorandum Stellung. „Herr von Stourdza scheint uns in unserem Wesen und eigentlichen Charakter gar nicht zu kennen. Er

⁸⁴) Bericht des Regierungsrates Semler, Petersburg, an die 2. Sektion des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Berlin vom 19. 1. 1819. Abgedruckt von Karl Brinkmann: Die Entstehung von Stourdzas Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen. In: Historische Zeitschrift, Dritte Folge, Bd. 24, München — Berlin 1919, S. 81 ff.

⁸⁵) Harry Gerber, Heinrich von Gagern als Student. (Aus dem Briefwechsel mit seinem Vater.) In: Nassauische Annalen, Bd. 68, S. 197.

greift unsere Universitäten an; sie sind aber wirklich, trotz mancher Fehler, der größte Nationalschatz, den wir haben“⁸⁶⁾.

„Die gotische Form des Mittelalters — wenn wir auf diesen auf alle Fälle unrichtigen Ausdruck gelten lassen — ist mit gutem Bedacht nicht nur bei der Universität zu Berlin vor wenigen Jahren, sondern auch noch in diesem Jahre bei der Universität von Bonn beibehalten worden. Die Minister von Humboldt und von Altenstein, unter denen diese Universitäten gestiftet wurden, haben als Männer des Staates und als Männer der Wissenschaft wohl eine andere Autorität als Herr von Stourdza, der sicherlich noch lange nicht so gut deutsch gelernt hat als auf unseren Universitäten griechisch gelehrt wird. Auch zweifeln wir, daß der junge Mann, ehe er über einen Gegenstand von solcher Wichtigkeit auszusprechen sich erühnet, nur vorher nachgesehen, was Gelehrte von hohem Rang, Fichte, Steffens, Schleiermacher u. a. über Universitäten geschrieben haben.“⁸⁷⁾. Diese Bemerkungen hat Goethe in seinem Tagebuche als „spöttliche Anzeige des Stourdza'schen Werkes“ gekennzeichnet⁸⁸⁾.

Etwa um die gleiche Zeit schrieb ihm sein alter Bekannter, der damals als Vertreter Frankreichs bei dem deutschen Bundestag in Frankfurt lebte, Karl Friedrich Reinhard⁸⁹⁾: „Ihren Freund Willemer sehe ich zuweilen. Er war untröstlich über den Mißgriff Ihres gegenwärtigen Gastes Stourdza⁹⁰⁾. Sie können leicht erraten, warum. Ich sprach neulich von so eitelen Versuchen, den Gang der Geister und der Nationen zu regeln. „Oui“, war die Antwort, „ils veulent, que l'horloge soit à onze heures douze minutes et jamais à treize; mais les nations ne sont pas des horloges et eux ne sont pas des horlogers“⁹¹⁾.

Freiherr vom Stein, der auf Einladung des Zaren an dem Kongreß teilgenommen und das Memorandum gelesen hatte, äußerte, es enthalte manches Gute, sei aber einseitig, mehr beredt als gründlich.

Die Aufregung, die das Erscheinen des Memorandums verursacht hatte, spiegelt sich deutlich in der Tatsache wider, daß die von Pro-

⁸⁶⁾ „Berlinische Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen“. Im Verlage der Handt- und Spener'schen Erben vom 19. Dezember 1818.

⁸⁷⁾ Ebda. vom 7. Januar 1819.

⁸⁸⁾ Goethe, Tagebücher W. A. III, Bd.

⁸⁹⁾ Else R. Groß, Friedrich Reinhard, ein Leben für Frankreich und Deutschland. Stuttgart 1962

⁹⁰⁾ Alexander Stourdza hielt sich damals in Weimar auf.

⁹¹⁾ Otto Heuschele, Goethe und Reinhard, Briefwechsel in den Jahren 1807 bis 1832. Wiesbaden 1957, S. 230.

fessor Lorenz Oken in Jena herausgegebene „Isis oder encyclopädische Zeitung“ schon in ihrem Novemberheft 1818 ausführlich dazu Stellung nahm⁹²⁾.

„Hätte er (Stourdza) uns vorher bey seiner Durchreise von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, so würden wir, um ihn der vielen literarischen Unannehmlichkeiten, denen er jetzt ausgesetzt ist, zu überheben, ihm wohlwollend geraten haben, zuvor 3—4 Jahre zu studieren und zwar auf einer deutschen Universität, auf daß er in den Stand gesetzt würde, von deren Geist, Streben und Vorgängen Kenntnis und Einsicht zu erlangen; oder, wenn er glaubt, unstudiert schreiben zu dürfen, wenigstens vorher das Dutzend seiner hier studierenden Landsleute (oder, um es ihm noch bequemer zu machen, seine geschätzte Frau Schwester, die Gräfin Edling in Weimar), zu fragen, was und wie sie hier lernen und was es mit den Studentenstreichen auf sich habe, welche die Halb-Russen für Ungehorsam und Empörung ansehen. Leuten, die freylich von Jugend auf türkischen Gehorsam und nachher russische Erbherrenschaft geübt, kann man nicht zumuthen, daß sie einen Begriff von bürgerlicher Freiheit, von jugendlicher Regsamkeit und von schriftstellerischer Liberalität erlangt haben sollten; allein soweit müßten sie doch durch den Verkehr im Leben gekommen sein, daß sie einsehen, es wäre nicht an der Zeit, daß die Deutschen sich von Russen und Griechen belehren zu lassen nöthig, daß vielmehr diese beyden Völker das Licht mit Dankbarkeit empfangen hätten, welches ihnen von Deutschland her so wohlwollend und wohlthätig scheint.“

Es sei allerdings tief bedauerlich, daß viele „in der Unerträglichkeit ihres Zustandes ihr Vaterland verlassen und das Land der Leib-eigenen aufsuchen.“ „Das aber scheint uns der triftigste Beweis, daß das deutsche Volk nicht zur Empörung geneigt ist, sonst würde es wahrlich nicht den anderen Zustand bey den Russen suchen, sondern ihn lieber im Vaterlande hervorzubringen suchen.“ „Hat man daher nicht ein Recht, die Empörungsschreier zu beschuldigen, daß sie es sind, welche das deutsche Volk empört wünschen. Liegt diese Absicht nicht klar am Tage, daß sie sich mit ihrem Geschreibsel nur an die Fürsten wenden, um diese in ihren geraden, edlen Gesinnungen zu stören und sie zu Maßregeln zu verleiten, worüber Unzufriedenheit im Volke entstehen und sich laut äußern muß, daß sie, sagen wir, den Mächtigen, den Teufel an die Wand mahlen (!), statt ihn aus dem Volke zu vertreiben.“

⁹²⁾ Jena 1818. Spalte 1941 ff.

Von akademischer Seite hat sich auch Professor Krug, Leipzig⁹³⁾, an der Kritik der Stourdza'schen Denkschrift beteiligt. Im Januar 1819 ließ er ein Heft erscheinen mit dem Titel: „Auch eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand von Deutschland oder Würdigung der Denkschrift des H. von Stourdza in juridischer, moralischer und religiöser Hinsicht.“ Krug vergleicht Stourdza mit „einem Manne, der auf der Straße: Feuer! Feuer! zu Hilfe! zu Hilfe! schreit und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zieht. Aber als man es nirgends brennen sah, entstand ein großes Gelächter über den unnützen Lärm und den vorlauten Schreier.“

„Wenn ein Mann von Ehre, von Gefühl für Schicklichkeit, von Achtung gegen fremde Persönlichkeiten, von Liebe gegen die Menschheit überhaupt, sich etwa berufen fühlt, in einer öffentlichen Denkschrift über ein ihm fremdes Volk zu urtheilen, so geht er dabei unstreitig mit der größten Besonnenheit zu Werke.“ Hätte der Verfasser so gehandelt, . . . „so hätte er zuverlässig die Unzuständigkeit seines Urtheils gefühlt . . ., so hätte ihm das Gewissen geschlagen, als er Maßregeln in Vorschlag brachte, die vielleicht unser ganzes Volksleben in seinen edelsten Keimen antasten könnten.“

Aber der Verfasser habe nur einige deutsche Dörfer und Städte durchzogen und nur kurze Zeit an einigen deutschen Hofhaltungen verweilt. „Lernt man dadurch ein ganzes Volk kennen und sein innerstes Wesen begreifen? Wird man dadurch ein kompetenter Richter über das Thun und Treiben eines in viele Stämme und Staaten zertheilten Volkes, über den Wert und die Richtung seiner höheren Bildungsanstalten?“

Die Burschenschaft als „association séditieuse“ zu brandmarken, sei nichts anderes als eine Beleidigung der deutschen Fürsten. „Die Throne derselben wären so morsch und wackelig, daß eine Handvoll junger Leute sie umstürzen könnten!“ Vergeblich hätten bisher die akademischen Behörden versucht, die verschiedenen, oftmals feindlich einander gegenüberstehenden studentischen Verbindungen zu beseitigen — die Burschenschaft habe dies — wenigstens zum guten Teil — mit ihrem Streben nach Vereinigung aller Studierenden aller Hochschulen erreicht.

Wenn besonders in Süddeutschland eine starke Auswanderung festzustellen sei, so liege die Ursache in wirtschaftlicher Not. Man wolle eben darum versuchen, anderswo ein einigermaßen gesichertes

⁹³⁾ Walter Traugott Krug: A.D.B., Bd. 17, S. 220 ff.

Leben sich zu schaffen. Und dies sei doch das Gegenteil einer revolutionären Gesinnung.

Da die Denkschrift in russischem Auftrage verfaßt sein soll, so kann sie nur Mißtrauen gegen Rußland wecken und zugleich Zweifel an der Ehrlichkeit der Schöpfer der Heiligen Allianz hervorrufen. In der wohl schärfsten Kritik über das Memorandum Stourdzas, die je aus deutscher Feder geflossen ist, heißt es, sie sei in einer „mystisch-frommen Sprache verfaßt, voll mißverständener biblischen Sprüche, voll schiefer, doch überraschend klingender Gedanken, ohne gesunde Logik, ohne Begründung durch Tatsachen in buntem Gewirre zusammengehäuft und hauptsächlich auf Leser berechnet, die das Frappante lieben, leicht in Chok gesetzt werden und schon Feuer schreien, wenn ein Stücklein Zunders gloset“⁹⁴).

In ganz ähnlicher Weise ist nach mehr als einem halben Jahrhundert die Denkschrift als ein „pamphlet“ bezeichnet worden, niedergeschrieben „avec légèreté et dans un langage mystique entremêlé des citations de la Bible, dénué de toute logique et de tout argument“⁹⁵).

Mit Recht fühlte sich die Burschenschaft durch die Bewertung der Wartburgfeier als „Geschrey“ (vocifération) und die Forderung, sie müsse unter Polizeiaufsicht gestellt werden, beleidigt und verlangte Genugtuung auf ihre Weise. „Zwei ihrer tüchtigsten Mitglieder, Graf Buchholtz und von Henning, forderten den russischen Agenten, weil er sich erfrecht habe, einen großen Teil der deutschen Jugend und nebst ihr die Ehre des Vaterlandes anzugreifen“⁹⁶). Stourdza erhob dagegen bei der Weimarischen Regierung Beschwerde und berief sich auf seinen amtlichen Auftrag. „Die Jenaer verzichteten daraufhin auf jede Genugtuung von dieser „Denk-, Schreib- und Handlungsmaschine“, die sich Gedanken anbefehlen lasse, sorgte aber für die Veröffentlichung des ganzen Vorfalles. Eine gleichzeitig von der Jenaer Burschenschaft eingereichte Beleidigungsklage wurde auf Wunsch der Regierung zurückgenommen. Der Großherzog ließ seinen

⁹⁴) Chronik des 19. Jahrhunderts, herausgegeben von D. Karl Venturini, Altona 1822. Diesen und andere Hinweise verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Gerhard Ihme in Stuttgart-Bad Cannstatt.

⁹⁵) Larousse, Grand Dictionnaire du 19. siècle. Paris 1876, S. 1120.

⁹⁶) Paul Wentzke, Geschichte der deutschen Burschenschaft, Bd. 1, Heidelberg 1919 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Bd. 6), S. 234.

jungen Freunden die Versicherung geben, ihre Sache vor dem Bundestag vertreten zu wollen⁹⁷⁾.

Als einige Hitzköpfe aus ihrem Unwillen heraus die Ehrenpforte niedergerissen und verbrannt hatten, die Mitte Dezember 1818 zu Ehren der aus Weimar nach Rußland zurückkehrenden Zarenmutter Maria Feodorowna errichtet worden war, unterließ es die Burschenschaft nicht, von den Urhebern dieser Ungezogenheit öffentlich abzurücken.

Die Feier auf der Wartburg hatte allerdings auch über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufsehen erregt. Da bei dieser Gelegenheit allerlei Bücher und Gegenstände verbrannt waren, die der Burschenschaft als Sinnbilder der Reaktion und der Unfreiheit erschienen, so waren darüber hinaus Gerüchte entstanden, auch die Wiener Kongreßakte und die Urkunde der Heiligen Allianz seien damals den Flammen übergeben worden. Zu den auf der Wartburg zum Feuer-tode verurteilten Büchern gehörte auch August von Kotzebue's zwei-bändige „Geschichte des deutschen Volkes“.

„Um die Gerüchte zu begründen oder zu entkräften und besonders der Sage über das Verbrennen der Wiener Kongreßakte und jener der Heiligen Allianz auf den Grund zu sehen“, wurde aus Wien ein höherer Polizeibeamter nach Jena und Eisenach entsandt⁹⁸⁾. Er konnte jedoch nur feststellen, die Wartburgfeier sei in voller Ruhe und Würde verlaufen und seither hätten zu Jena unter den Studenten keine Duelle mehr stattgefunden. Der Gedanke der Verbindung aller Studierenden aller Hochschulen sei das allgemein verfolgte Ziel⁹⁹⁾.

Sehr zum Leidwesen des Freiherrn vom Stein hat sich am meisten die Preußische Regierung über die Wartburgfeier aufgeregt. Der damalige Innenminister von Kamptz¹⁰⁰⁾, dessen „Gendarmeriekodex“ auch verbrannt war, beklagte sich bei dem Großherzog Karl August, daß von „einem Haufen verwilderter Professoren und verführter

⁹⁷⁾ Ebda.

⁹⁸⁾ Egmont Zechlin, Das Wartburgfest von 1817 nach den Erhebungen eines Metternich'schen Polizeikommissars. Ein unveröffentlichtes Aktenstück aus dem Staatsarchiv des Inneren und der Justiz. In: Burschenschaftliche Blätter, Jahrgang 1929/30, S. 20 ff.

⁹⁹⁾ Ebda. S. 23.

¹⁰⁰⁾ Wippermann, Karl von Kamptz A.D.B., Bd. 15, S. 66 ff. „Er war ein ausgezeichneter Verwaltungsbeamter; aber da, wo seine Tätigkeit politische Gebiete zu berühren hatte, geriet er durch die Strenge und den Eifer des Beamten in bedenkliche Schwierigkeiten und Härten.“

Studenten eine Sammlung gesetzlicher Bestimmungen eines deutschen Staates öffentlich mit solcher Verachtung behandelt worden“ sei. Das hierüber zum Bericht aufgeforderte Weimarer Ministerium erwiderte, daß die Feier „aus einer an sich lobenswerten Idee hervorgegangen und dasjenige, was tadelnswert erscheine, nur einzelnen Teilnehmern zur Last falle.“ Auch Graf Edling, Stourdza's Schwager, erklärte in einem an die deutschen Regierungen gerichteten Rundschreiben, daß die Sache sich nicht so verhalten habe, wie man sie dargestellt.

Im Wirbel dieser Aufregungen vollzog sich im Leben ihres Urhebers eine bedeutsame Wandlung. Stourdza, der sich damals in Weimar aufhielt, hatte Gelegenheit, der anlässlich der bevorstehenden Abreise der Zarenmutter veranstalteten Feier beizuwohnen, bei der unter dem Namen „Maskenzug“ Gestalten Goethe'scher und Schiller'scher Dramen durch Mitglieder der Weimarer Gesellschaft dargestellt wurden¹⁰¹). Als Marie, Schwester Götz von Berlichingen's, erschien Wilhelmine Hufeland, die älteste Tochter des bekannten Arztes. Sie wurde bald darauf „durch die glücklichste Verbindung mit dem ebenso lieben wie schätzungswerten Stourdza vereinigt¹⁰²). Nachdem dieser am 6. Januar 1819 noch von Goethe empfangen war¹⁰³), ließ er sich mit seiner jungen Frau in Dresden nieder.

Am 23. März, dem Todestage des Zaren Paul, starb 1819 in Mannheim der trotz großen Altersunterschiedes mit Stourdza befreundet gewesene russische Staatsrat August von Kotzebue durch den Dolchstoß Karl Sands. „Es war einer der sinnlosesten politischen Morde, die die Weltgeschichte kennt“¹⁰⁴). Das große, durch diese Tat verursachte Aufsehen spiegelt sich wohl am besten in der Tatsache wider, daß Goethe die entsprechende Eintragung in seinem Tagebuche mit drei Ausrufungszeichen versehen hat¹⁰⁵). Er ist späterhin in seinen

¹⁰¹) Schilderung des Maskenzuges. In: Hermann Freiherr von Egloffstein, Alt-Weimars Abend. Briefe und Aufzeichnungen aus dem Nachlaß der Gräfinnen von Egloffstein. München 1923, S. 139 ff.

¹⁰²) Hufeland, Leibarzt und Volkserzieher. Selbstbiographie, herausgegeben von Dr. Walter von Brunne. Stuttgart 1950, S. 117. In der beigegebenen Stammtafel wird Alexander Stourdza irrtümlich als Fürst der Moldau bezeichnet. Verwechslung mit seinem Vetter Mihai Stourdza.

¹⁰³) Goethe, Tages- und Jahreshefte W. A. I, Bd. 36, S. 148; Tagebücher W. A. III, Bd. 7, S. 2.

¹⁰⁴) Friedrich Luckwald, Das Zeitalter der Restauration (Propyläen-Weltgeschichte, Bd. 7, S. 442).

¹⁰⁵) Goethe, Tagebücher W. A. III, Bd. 7, S. 30.

Gesprächen mit Kanzler von Müller mehrfach auf diese Tat zurückgekommen¹⁰⁶).

Wie allgemein bekannt, war Sand sowohl in Erlangen wie auch in Jena Mitglied der Burschenschaft gewesen und hatte über deren Bedeutung anlässlich des Wartburgfestes elf Artikel verfaßt. So wurde die Burschenschaft in ihrer Gesamtheit für den an Kotzebue verübten Mord verantwortlich gemacht. Ihr revolutionärer Charakter sei nunmehr hinlänglich erwiesen.

Sand aber war in beiden Universitätsstädten aus der Burschenschaft ausgetreten, da „er keinen Willen neben sich duldete, vielmehr mit Engstirnigkeit, ja Verbohrtheit, seine Ideen verfocht. Er hatte kein Auge für die Wirklichkeit“¹⁰⁷). Seinem ganzen Wesen nach war Sand ein vollkommener Einzelgänger, wie er auch die alleinige Verantwortung für seine Tat übernahm.

Auf das Gerücht hin, auch Stourdza hätte am 23. März ermordet werden sollen, reiste die Familie Edling nach Dresden, um Alexander und seine Gattin zur sofortigen Abreise aus Deutschland zu veranlassen¹⁰⁸). Er folgte dieser Warnung, und es wird behauptet, er sei im Schutze der Dunkelheit und mit einem falschen Paß versehen aus Dresden abgereist¹⁰⁹).

Goethe hat diesem Vorkommnis einige, zu den „Invektiven“ gehörige Verse gewidmet, die allerdings die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse außer Betracht lassen:

Jenas Philister und Professoren
sagen, es habe keine Not;
Kotzebue sei zwar mausetot,
doch niemand habe sich verschworen.

Sie hofften, an den schönen Pfründen
sich vor wie nach den Herd zu zünden,
dieweil der Sodomsapfelbrei
gesunde Jugendspeise sei.

¹⁰⁶) Ernst Grunach, Kanzler von Müller. Unterhaltungen mit Goethe. Weimar 1956, S. 222 f.

¹⁰⁷) Ernst Höhne, Die Bubenreuther, Geschichte einer deutschen Burschenschaft. Erlangen 1936, S. 11.

¹⁰⁸) Egloffstein, a.a.O., S. 144.

¹⁰⁹) Saint-Paul Taillander, Les Russes en Allemagne et les Allemands en Russie. In: Revue des deux mondes, Bd. 7, Paris 1854, S. 678.

Von Jenas behaarten Molchen
sieht Stourdza sich bedroht mit Dolchen,
Er steht! Ein Mann! Dann schreit er laut.
Er flieht. Es kommt ein Dolch. Die Braut¹¹⁰⁾.

In weiterer Auswirkung dieser Angelegenheit schied Graf Edling am 18. Juni 1819 auf eigenen Wunsch unter Belassung des Titels Exzellenz und mit einem Ruhegehalt von 1 000 Talern jährlich aus dem Weimarer Staatsdienst aus¹¹¹⁾. Er verlebte zunächst mit seiner Gattin einige Jahre in Italien, bis beide im Jahre 1824 sich in Odessa niederließen. Zar Alexander hatte der ehemaligen Hofdame seiner Gattin 10 000 in Bessarabien gelegene Deßjatinen geschenkt, die aus ihrer wirtschaftlichen Vernachlässigung in eine blühende Landschaft zu verwandeln, fortan das eifrige und schließlich von schönstem Erfolge gekrönte Bemühen Ruxandra's gewesen ist. Das Gut erhielt die Namen Mansyr oder Edlingshof. Alexander Stourdza, der im Sommer 1821 Vater einer, das einzige Kind gebliebenen Tochter geworden war, erhielt wegen eines Augenleidens unbegrenzten Urlaub.

*

Während der Jahre 1821—1826 wirkte sich die Bewegung der Philomusen in der sogenannten Hetärie aus, dem Kampfe des griechischen Volkes um seine Befreiung von der türkischen Herrschaft. An ihm hat die deutsche Öffentlichkeit lebhaften Anteil genommen. In diesen Kampf glaubte auch Alexander Ypsilanti eingreifen zu müssen. Von Kiew, wo er als General Dienst tat, fiel er durch einen unüberlegten, vom Zaren mißbilligten und schließlich erfolglosen Vormarsch in die Moldau ein. Als dann Griechenland ein selbständiger Staat geworden war, wurde Capodistria sein erster Präsident, fiel aber zu Nauplia durch Mörderhand. Während der Kämpfe haben viele griechische Familien in Südrußland Zuflucht gesucht — für die Geschwister Stourdza Anlaß genug, ihrer Verbundenheit mit dem griechischen Volke durch tatkräftige Unterstützung der Flüchtlinge Ausdruck zu geben.

¹¹⁰⁾ In dem diesem Gedicht in der Cotta'schen Jubiläumsausgabe der Werke Goethes beigegebenen Kommentar heißt es: „Die Interpunktion ist zweifellos falsch, aber nicht zweifellos zu bessern.“ Es wird wohl hinter das Wort Dolch ein Fragezeichen zu setzen sein und dann ein Nein einzuschieben: Ein Dolch? nein! die Braut.

¹¹¹⁾ Mitteilung aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv zu Weimar.

Gegen Ende des Jahres 1825 hatte Ruxandra Edling Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an den Zaren und die Zarin zu beweisen. Das Zarenpaar, das „sich endlich zu lieben und zu verstehen angefangen hatte nach manchen Stürmen und Mißverständnissen“¹¹²⁾, hatte eine Reise durch Südrußland unternommen, in deren Verlauf der Zar in Taganrog erkrankte und am 1. Dezember daselbst starb. Ruxandra, eben erst von einem längeren Kuraufenthalt aus Karlsbad zurückgekehrt, unternahm nach Erhalt der Todesnachricht die Reise dorthin und blieb an der Seite der verwitweten Zarin bis zu dem um die Jahreswende erfolgten Abtransport der Leiche nach Petersburg¹¹³⁾.

Ein halbes Jahr später hielten sich Alexander Stourdza und Capodistria aus Gesundheitsgründen in Bad Ems auf und haben dem Freiherrn vom Stein auf Burg Nassau einen Besuch abgestattet¹¹⁴⁾.

Durch den im Jahre 1829 zu Adrianopel abgeschlossenen Frieden, der einen erneuten zwischen Rußland und der Türkei geführten Krieg beendete, kamen die beiden Donaufürstentümer für mehrere Jahre unter russische Verwaltung. Alexander Stourdza wurde zur Mitarbeit berufen, schied aber dann gänzlich aus dem Staatsdienst aus.

Im Sommer 1836 unternahm Alexander Stourdza mit Gattin und Tochter eine Reise nach Berlin zum Besuche des inzwischen alt gewordenen Hufeland. Der sich anschließende Aufenthalt in der Schweiz mußte durch dessen am 25. August 1836 eingetretenen Tod jäh abgebrochen werden. Der dadurch notwendig gewordene erneute Aufenthalt in Berlin wurde bis in das Frühjahr 1837 ausgedehnt. Während dieser Zeit hat Alexander Stourdza Vorlesungen über Dogmengeschichte bei Professor Neander, über Physik bei Professor Gaus und über Naturrecht bei Professor Dove besucht. Gleichzeitig sammelte er die in Berlin studierenden jungen Rumänen, zu denen auch der späterhin als Historiker und mehrfacher Ministerpräsident vorteilhaft bekanntgewordene Mihai Kogalniceanu gehörte¹¹⁵⁾, zu Be-

¹¹²⁾ Freystedt, a.a.O., S. 150.

¹¹³⁾ „Souvenirs de l'année 1825.“ Anhang zu „Mémoires“, S. 255 H.

¹¹⁴⁾ Schilderung des Besuches. In: Oeuvres, B. 3. Le Baron de Stein, dernier rejeton de sa race. S. 206 ff.

¹¹⁵⁾ Oskar Wittstock, Michael Kogalniceanu, der Wegbereiter des Königreichs Rumänien. In: Südost-Forschungen, Bd. 7, München 1941, S. 224 ff.: Joan J. Lupaş, Leopold von Ranke și Mihai Kogalniceanu. In: Analele Academiei Române, Sectia istorica (Jahrbücher der rumänischen Akademie, geschichtliche Abteilung) Bd. 18.

sprechungen religiöser Fragen um sich und empfahl ihnen, Geschichte bei Leopold von Ranke, Geographie bei Karl Ritter („tous deux justement célèbres“) zu hören und außerdem einen Kurs über Experimentalphysik zu belegen¹¹⁶⁾.

Auf der Rückreise wurde ein längerer Aufenthalt in Weimar genommen. Hier hat Kanzler von Müller sehr bald die Verbindung mit Stourdza aufgenommen; bei seinem zweiten Besuch hat er von ihm „interessante Mitteilungen über Frau von Krüdener und die Entstehung der Heiligen Allianz“ erhalten. Leider hat er es versäumt, diese Mitteilungen zu Papier zu bringen.

Graf und Gräfin Edling lebten vom Herbst 1839 bis in das Frühjahr 1841 zu Paris, wo sie alte Bekanntschaften erneuerten und neue machten. Zu diesen gehörten Chateaubriand und Charles Eynard, der spätere Biograph der Frau von Krüdener. Die Rückreise führte über Schaffhausen, Karlsruhe und Mannheim nach Weimar, wo Graf Edling zurückblieb. Er war auf beiden Augen starblind und wollte sich hier operieren lassen, wo er „durch sein früheres verdienstvolles Wirken als Staatsminister und Oberhofmarschall noch in gutem Andenken stand und wo er in dem Kreise zahlreicher Freunde und Verehrer, welche sein edler Charakter und seine lebenswürdigen geselligen Eigenschaften ihn hatte erwerben lassen, die in seinem Zustand so nöthige warme Teilnahme und Erheiterung fand“¹¹⁷⁾. In gleichem Sinne hat auch Walter von Goethe sich einem Freunde gegenüber geäußert und diesen daran erinnert, daß Graf Edling mit seinen Eltern befreundet gewesen sei. Die für das Frühjahr 1842 vorgesehene Operation brauchte nicht mehr vorgenommen zu werden; Graf Edling starb am 23. XII. 1841 in Weimar und wurde dort am 25. XII. beerdigt.

Seine Witwe endete ihr Leben am 16. I. 1844 zu Odessa und fand zu Mansyr ihre letzte Ruhestätte, wo ihr Bruder über ihrem Grabe eine Kirche erbauen ließ. Da sie kinderlos geblieben war, ging ihr gesamtes Vermögen auf die Tochter ihres Bruders über. Diese war mit dem Fürsten Eugen Gagarin verheiratet.

Alexander Stourdza ist am 25. Juni 1854 an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben und wurde gleichfalls in Mansyr begraben.

¹¹⁶⁾ Alexander Stourdza an Fürst Michael Stourdza, Potsdam 5/17 März 1837. In: Arhiva Româneasca Bd. 4 Bukarest, S. 14 f.

¹¹⁷⁾ Adelheid von Schorn, Das nachklassische Weimar, S. 347 f.

Ritterspiel und Ringreiten im europäischen Südosten

Von LEOPOLD KRETZENBACHER (Kiel)

„Überall, an Äckern, Rainen und Wegkreuzungen, auf Wiesen und Feldwegen sieht man mächtige Steine, die von der Cetinjaner Jungmannschaft um die Wette geworfen und gestoßen werden; man kann auch Merkzeichen wahrnehmen, an denen ihre Sprünge gemessen werden. Aber Wettwerfen und Wett-springen, Wettrennen zu Pferde und Ritterspiele: was will das alles gegen die Alka bedeuten? ...“

Dinko Šimunović, „Alkar“, Novelle, Agram 1933.

In glühender Sommerhitze waren wir tagelang im dalmatinischen Berglande gewandert, ehe wir unser Ferienglück auf der stillen Adriainsel Zlarin bei Fischern, Weinbauern und Korallenschleifern suchten. Ob wir denn nicht auch zur „Alka“ wollten? Übermorgen, am Sonntag, ritten sie wieder. Es stünde noch ganz offen, wer diesmal die heißbegehrte Ehre des Siegers, den Ruhm des besten Reiters in ganz Dalmatien davontrüge, auf daß sein Name überall genannt würde, auf den Inseln vor der Küste Mitteldalmatiens kaum weniger als im Tal der Cetina zwischen der kleinen Stadt Sinj und der gesegneten, wasserreichen Vrlika unter dem hohen, kahlen Dinara-Gebirge.

Selbstverständlich wollten wir. Schon mündeten wir in die stau-bige Bergstraße ein, die aus dem brodelnden Hexenkessel von Split landeinwärts, an der alten Türkenfestung Klis vorbei ins Tal der Cetina führte. Viele Menschen, Einheimische und Fremde, fuhren mit uns. Die meisten marschierten unverdrossen im festlichen Gewande auf der glühheißen Straße, alle mit dem gleichen Ziel: zur „Alka“ nach Sinj! Hier trafen sich die aus den Küstenstädten und von den Inseln mit denen, die über die Berge aus der Lika und aus Bosnien, ja aus der Hercegowina herüber gekommen waren. Alle wollten sie zum stolzesten und farbenbuntesten Reiterfest des heutigen Jugoslawien. Von Jahr zu Jahr werden es nun mehr Besucher. Rundfunk, Fernsehen und Zeitungsreportagen, ja Plakate mit dem Bilde eines „Alkaren“, des Ringreiters im vollen Prunkgewand dieses Festes, werben heute unter den zahllosen Fremden, die eben diese Mittsommerwochen an der blauen Adria verbringen. Nur noch das ähn-

lich altüberlieferte sommerliche Schwertfegerspiel der Moriskentänzer von Korčula, die „Moreška“, zieht ebenso viele Zuschauer von den Inseln und vom Festland in die mauerbewehrte alte Inselstadt.

Doch Sinj liegt heute nur schwach befestigt, nahezu frei, in der weiten Ebene unter den Bergen. In Jahrhunderten leidbringender Türkennähe an der bosnischen Grenze wurde es oftmals schwer geprüft, allein von seinen Söhnen verteidigt. Auch diesmal dürfen nur seine Söhne und die Freunde aus etlichen umliegenden Dörfern mit im ritterlichen Ringreiterspiel nach der „alka“ stechen. Denn so will es die Überlieferung wissen: man begehe dieses Fest allein in der Erinnerung an eine vielbesungene Heldentat der Cetinjaner aus dem frühen 18. Jahrhundert. Nur fünfhundert Bürger von Sinj hätten im Sommer des Jahres 1715 unter der Führung von Ivan Filipović-Grčić und Pavle Vučković einen schweren Angriff vielfach überlegener Türken unter der Führung des bosnischen Mehmed-paša abgeschlagen. Der aber habe dabei Prunkwaffen und Pferd, Ehre und Leben verloren.

Dieser Heldentat gedenken die Zuschauer, wenn sie in dichten Reihen zu Tausenden von Neugierigen ungeduldig den festlichen Zug der Alkare, der Ringreiter und ihrer momci, der Knappen und unter ihnen den Harambaša, ihren Anführer, dazu ein herrliches Pferd mit dem damals, 1715 also, erbeuteten silberglänzenden Prunkgeschirr und als letzten den Ordner, den Alaj-Čauš erwarten. Der Sieg über die Türken vom Jahre 1715 soll ums sommerliche Patroziniumsfest der Madonna von Sinj, am 15. August, dem großen Marienfeiertag der römisch-katholischen Kirche, erfochten worden sein. Später, in der österreichischen Zeit, hatte man das Alka-Reiten auf den 18. August, den Geburtstag Kaiser Franz Josephs I., verlegt. Nach dem Untergange der Osterreichisch-Ungarischen Monarchie wurde die Alka auf den dem 15.8. zunächst gelegenen Sonntag anberaumt¹⁾ und so ist es auch im neuen Jugoslawien geblieben, dessen Repräsentanten Jahr für Jahr an diesem Reiterspiel als Ehrengäste teilnehmen.

Der kroatische Dichter dieser Landschaft zwischen Dinara-Gebirge, Cetinatal und Inselküste, Dinko Šimunović (1873—1933), hat dieses Fest zum Schauplatz und Leitmotiv seiner tragischen Novelle „Alkar“ genommen. So möge er uns mit seinem Dichter-

¹⁾ Vgl. das Stichwort „alka 2“, Enciklopedija Jugoslavije, Band I, Agram 1955, S. 67 f.

wort auch den Aufzug zum stolzesten Traditionsfest seiner Heimat schildern²⁾):

„Um den fünfzehnten August herum versammelte sich in Sinj eine Menge Volkes zur Feier der Himmelfahrt Mariä; an diesem Tage wurde in früheren Zeiten auch das Alka-Rennen abgehalten. Jetzt findet es drei Tage später statt. Da wirbeln, soweit man sehen kann, auf allen Straßen und Feldwegen neue Staubwolken auf, und verdecken bisweilen vollkommen die Gruppen von Fußgängern und Reitern, sowie die langen Wagenreihen. Im Glanz der heißen Augustsonne sieht man, wenn die Staubwolken zerreißen, auf den ausgedörrten Wegen die ganze Farbenpracht der verschiedenartigen Trachten. Man könnte glauben, das Land trüge langgestreckte Gartenbeete mit seltsamen Blumen. Am stärksten herrschen Rot, Blau und Weiß vor.

Es ist das Volk, das herbeiströmt, um Zeuge des Alka-Rennens zu sein. Und alle diese unübersehbaren Massen stauen sich dann an den beiden Seiten der breiten Straße südlich der Stadt Sinj, wo das festliche Spiel abgehalten wird. Schon vor drei Uhr nachmittags sind die breiten, langen überdachten Galerien, die den Rennplatz säumen, zum Bersten überfüllt, und man kann von Glück sagen, wenn sie nicht zusammenbrechen. Vor ihnen, unter und hinter ihnen drängen sich die Zahllosen, die auf ihnen keinen Platz mehr fanden, man stößt und drängt einander, um einen besseren Standort zu gewinnen. Dabei rücken immer neue Scharen herbei und suchen die Menschen, die schon so lange hier ausharren, um ihre guten Plätze zu bringen. Auch auf den Häusern, die in der Nähe des Rennplatzes liegen, den letzten Ausläufern der Stadt, sitzen Menschen, sie haben die Dächer erklettert, und die Fensterplätze sind schon längst an Freunde, deren Bitten man nicht abschlagen konnte, vergeben gewesen. Übersieht man den Rennplatz, dann wirken die Menschenmassen wie eine Mauer, die Leute stehen Kopf an Kopf, sie pressen Schulter an Schultern und nur selten hat jemand eine günstige, geschützte Stelle ergattert, auf der er nicht gequetscht und nicht von der glühenden Sonne versengt wird. Nur die Galerien der Alkaren und die Logen für die Richter, die Behörden und die Geistlichkeit sind geräumig, sie gewähren Schutz vor der Sonne und sind prächtig mit Fahnen, Blumen und grünen Gewinden geschmückt. Aber die Logen sind noch leer, denn diejenigen, für die sie bestimmt sind, erscheinen erst zu Beginn des Spieles. Inzwischen sind in dem Gedränge, das auf den Galerien herrscht, manche Leute ganz blaß geworden, die Hitze und die Sonne setzen ihnen arg zu. Dennoch gilt es, den ganzen Nachmittag auszuhalten. Nie jedoch hat man gehört, daß jemand seinen Platz vor dem Schluß des Rennens verlassen hätte.

Aus dieser gewaltigen Menge ist ein seltsames, dumpfes Brausen wie aus einem kreisenden Bienenschwarm oder wie wenn der Wind durch den Wald geht, zu vernehmen. Die Erwartung des festlichen Spieles dämpft die Er-

²⁾ Dinko Šimunović, Alkar. Novelle, Agram 1933. In deutscher Übersetzung von C. Lucerna und E.H. Rainalter als „Salko der Alkar“, Wien-Berlin-Agram 1943. Unsere Stelle S. 50 ff.

regung. Nur manchmal während dieser schwülen Stunden wird dieses gleichförmige Summen durch die Rufe Neuanganger überschrien. Die Sonne, die mit ihrer Glut das weite, verödete Land in Schlaf zu versenken scheint, schläfert auch die Scharen der Harrenden ein.

Da dringen auf einmal aus der Stadt die fröhlichen Klänge der Musikbande herüber, die die Straßen durchzieht und das Zeichen zum Aufbruch des Zuges der Alkaren gibt. Tausende verhalten für eines Augenblickes Dauer den Atem, um die fernen Klänge besser hören zu können. Dann schwirren überall begeisterte Rufe auf. Ordner, Polizisten und Militär drängen eilig die Menge zurück, um den Rennplatz frei zu bekommen, sie bilden Spaliere zum Schutz des Raumes, den die Alka-Rosse windschnell zu durchfliegen haben. Schon kommen auch die Richter in ihrer schwarzen Tracht, ein blaues Band, das Zeichen ihrer Würde an der Brust, und die Geistlichkeit, auch ganz in Schwarz. Offiziere und Amtspersonen in glänzenden Uniformen gesellen sich ihnen zu. Von aller Augen gefolgt und beobachtet nehmen die Würdenträger und Ehrengäste ihre Plätze in den Logen ein.

Je näher und lauter der schmetternde Schall der Musik klingt, desto ungestümer pochen die Herzen, und unzählige Köpfe kehren sich dem Eingang zum Festraum zu.

Der Augenblick, den man so lange ersehnte, ist da.

Voran die Musik. Zu ihren Klängen eines kriegerischen Marsches schreiten die Cetinjaner ‚Knappen‘ mit ihrem Anführer, dem Harambascha, in Doppelreihen dahin, die Flinten über der Schulter. Unter ihren schweren Tritten dröhnt die Erde, und mit Falkenblicken erspähen sie rechts und links Freunde, die sie grüßen.

Auch Salko ist einer von ihnen. In des Vaters Hajduken-tracht und mit seinem hellen, glückstrahlenden Antlitz sieht er prächtig aus. Sein Kamparan, eine Jacke aus rotem Tuch, ist mit Tressen und silbernen Brustplatten geziert, an der Weste glänzen riesige Knöpfe aus vergoldetem Silber, in der gelben Seidenschärpe stecken wundervolle Pistolen, der Handschar, die Patronen, alles silberbeschlagen. Über der Schulter hängt ihm eine große Feuersteinflinte, ein Stück, das wohl einmal aus dem Osten gebracht wurde. Die rote Kappe, vom seidenen Schal umwunden, das leichte, mit Seide und Schnüren besetzte Schuhwerk, alles glänzt und funkelt im Sonnenschein ...

... Den Alkar-Knappen folgt stolzen Schrittes der Schildträger; sein an die Brust gehaltener Schild glänzt wunderbar. Zur Seite gehen Keulenträger, die beschlagene Keule geschultert. Sie tragen dieselbe Tracht wie die vor-ausschreitenden Knappen.

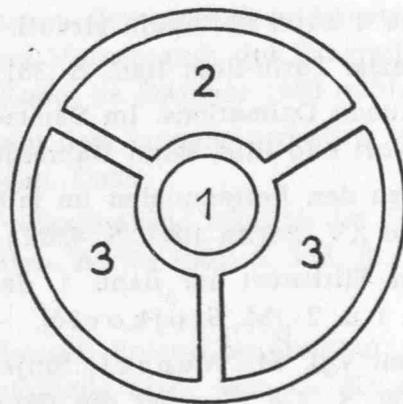
Und nun ‚Edek‘, das mächtige Pferd, beladen mit allem, was in alter Zeit ein Held beim Ausritt zum Kampf nötig hatte; kaum sehen die Hufe unter der seidenen Schabracke hervor. Zwei kräftige Burschen führen es an den Zügeln und bändigen es, wenn es, durch den Musik- und Waffenlärm und durch das Klirren des eigenen Schmuckes scheuend, sich bäumen will. Hinter ihm reitet der Diensthelfer des Meisters, in der Hand den blanken, blitzenden Säbel. Dann der Meister selbst auf dem schönsten Pferd und in der herrlichsten Kleidung, strahlend von Gold, sonnengleich. Hierauf, Paar um Paar, die übrigen Alkaren, einer prächtiger als der andere. Sie lassen die Pferde tänzeln, lassen sie bäumen und steigen, unter dem Zügelgriff ihrer linken

Hand, doch halten sie streng die Reihe ein. Jeder hält in der Rechten die kriegerische Lanze, leicht gegen die Schulter gelehnt, und alle blicken sie ernst und gesammelt, grußbereit. Hart klirrt der Schmuck der Pferde, und die weißen Büsche der Alkaren flattern wie Federgras im Winde.

Wer diese Schar zum erstenmal sah, den konnte ein Schauer überlaufen, als sei er plötzlich in eine neue, ungekannte Welt versetzt, die ihn sich selbst und alles andere vergessen ließ. Diese herrlich gekleideten Reiter glichen so wenig der alltäglichen Wirklichkeit, als wären sie ein berückendes Traumbild.

Zuletzt kam der Festordner, der Alaj-Čauš, in schwarzem, silbergesticktem Samt, er hielt die lange Lanze, das Zeichen seiner Macht, vor sich gestreckt. Er trug die Sorge und die Verantwortung für die Ordnung des Festes und für das ritterliche Betragen der Alka-Reiter ...".

So also sah Dinko Šimunović das stolze Reiter-Festspiel seiner Heimat. Sein lebendiger Bericht ist gültig geblieben bis zur alljährlichen, kaum veränderten Wiederkehr dieses Festes zu Sinj. Die „alka“ selber aber, der Zielring also, nach dem die Reiter im gestreckten Galopp mit ihren Lanzen zu stechen haben, besteht aus zwei konzentrischen Ringen, die durch Zwischenstreben miteinander verbunden sind; so zwar, daß sie die Gesamtscheibe in vier Öffnungen teilen, deren Durchstechen mit verschiedener Punktezahl bewertet wird.



„alka“-Scheibe vom Ringreiten zu Sinj, Dalmatien

Das Wort „alka“, das heute aber nicht nur diesem Zielring als Bezeichnung gilt, sondern für den gesamten Festbrauch des Ringreitens bei den Kroaten in Dalmatien und in seinem Hinterlande bis Bosnien hin steht, ist letztlich arabischer Herkunft³⁾. Das Ritterspiel des

³⁾ Arab. „alka, halka“ = Ring, Fessel“; „trčati halku“ = „correr l'anello“, nach dem Ringe stechen“. Vgl. E. Berneker, Slavisches etymologisches Wörterbuch I, 2. Auflage Heidelberg 1924, S. 383.

Ringreitens ist aber auch in diesem abgelegenen erscheinenden Teil Europas doch erheblich älter, als es die Traditions-Jahreszahl 1715 annehmen will. Das Spätmittelalter sah glanzvolle Reiterfeste mit Zielritt und Siegerehrungen an allen balkanischen Zentren ritterlicher Kultur zwischen dem Kaiserhofe zu Byzanz, der Patrizierrepublik Ragusa-Dubrovnik und der seebeherrschenden Lagunenstadt Venedig, deren siegestolze, auf strenge Ordnung bedachte und dabei doch so kunstsinnige und festesfrohe Signoria nahezu über ganz Dalmatien bis ans Gestade von Budva an der Küste der heutigen Volksrepublik Montenegro-Crna Gora gebot.

Solange das goldene Byzanz eine militärische Macht bedeutete, solange hat es dort auch Wettritt und Waffenspiel, wohl nicht viel anderer Art als im abendländischen Westen und Norden mit seinen Ritterspielen des Ringreitens und des Rolandstechens in Frankreich und in England, in Dänemark vor allem und im nordwestdeutschen Raum gegeben⁴⁾, in denen deutlich wieder zeitlich gut erfaßbare

Eine gute Beschreibung des Ringreitens von Sinj auch bei Vuk St. Karadžić, *Lexicon serbico-germanico-latinum*, 3. Auflage Belgrad 1898, S. 828 s. v. „hálka“ (1. Aufl. Wien 1852, S. 801).

Vgl. dazu auch S. Milinović, *O Sinju u Dalmaciji s okolišnjimi starinami*. (Arkiv za povjestnicu jugoslavensku VII, Agram 1863, S. 132 ff.)

Vj. Klaić, *Opis zemalja u kojih obitavaju Hrvati*. II, Agram 1881, S. 156 ff.

G. Modrich, *La Dalmazia*. Turin-Rom 1892, S. 381 ff.

J. Danilo, *Zur Volkskunde Dalmatiens*. Im *Sammelwerk: Die Österreichisch-Ungarische Monarchie in Wort und Bild*, Band Dalmatien, Wien 1892, S. 148 ff.

C. Jireček, *Nachtrag zu den Reiterspielen im mittelalterlichen Serbien*. (*Archiv für slawische Philologie* XV, Berlin 1893, S. 458 f.).

Gute Abbildungen beim Stichwort im Band 1 der *Hrvatska Enciklopedija*, Agram 1941, Tafel 21, Abb. 1 u. 2. (M. Stojković).

Als m. W. jüngste Arbeit vgl. M. Wenzel, *Sinjska alka* (*Zeitschrift „Folklore“*, Band 71, London 1960, S. 228 ff.), und die darauf bezogene Anzeige von

D. Nedelković, *Otkud i zašto Sinjska alka?* (*Narodno stvaralaštvo — Folklor*, Jgg. 1962, Heft 3/4, Belgrad, S. 270 f.).

⁴⁾ Aus der sehr reichen kultur- und sportgeschichtlichen Literatur, die vom Verfasser für eine umfassende Studie über Reiterspiele in Europa durchgearbeitet wurde, seien hier nur in Auswahl diese grundlegenden Vorarbeiten genannt:

J. J. Jusserand, *Les sports et jeux d'exercice dans l'ancienne France*. Paris 1901.

Für England vgl. die historischen Nachweise bei:

J. A. H. Murray, *A New English Dictionary on historical principles*, Band VIII, Teil 1, Oxford 1910, S. 67.

Neuerungen aus Italien modisch wirksam geworden sind. Die Quellen fließen allerdings für den Südosten nicht zahlreich. Man spricht im allgemeinen in jener Zeit von solchen Dingen überhaupt nur dann, wenn sich dabei etwas dem Chronisten besonders Erscheinendes, ein Merk-Würdiges in des Wortes ureigenster Bedeutung begeben hatte: ein kaiserliches Gebot, ein Fürstenbesuch, ein Unglücksfall wohl auch.

So wissen wir, daß der byzantinische Kaiser Manuel aus dem Hause der Komnenen (1143—1180) die Anordnung getroffen hatte, daß man nur zur Wahrung der Wehrkraft, zum Anreiz für Höchstleistungen ritterlichen Könnens, Reiterspiele veranstalten sollte. Besonders große Schilde und lange Stichwaffen, allerdings ohne gefährlich spitze Enden, sollten die Reiter tragen: *αὐτοξύλατα δόρατα* = „Holzlanzen“ also⁵⁾. Prachtige Gewandung sollte das festliche

J. Strutt, *Sports and Pastimes of the People of England*. London 1802 und mehrfach seither. Eine gut bebilderte Ausgabe 1901.

J. Brand, *Observations on Popular Antiquities: chiefly illustrating the origin of our vulgar customs, ceremonies, and superstitions*. 2. Auflage, besorgt von H. Fillis, London 1841, I. Band S. 102 ff., S. 209 ff. et passim.

Für Deutschland, insbesondere für Schleswig-Holstein, wo das Institut für den Wissenschaftlichen Film, Göttingen, in Zusammenarbeit mit der Volkskunde-Abteilung des Germanistischen Seminars der Universität Kiel auf Grund meiner Vorlesungen den lebendigen Volksbrauch des Ringreitens und des Rolandstechens im Dithmarschen, Marner Koog, im Sommer 1963 gefilmt hat, vgl. vorerst:

G. F. Meyer, *Brauchtum der Jungmannschaften in Schleswig-Holstein*, Flensburg 1941, S. 152 ff. et passim. Dazu:

F. Sieber, *Volk und volkstümliche Motive im Festwerk des Barocks*. Dargestellt an Dresdner Bildquellen. Berlin 1960, S. 3 ff., 32; Bilder.

Für Dänemark vgl.:

H. Henningsen, *Stråmand, Roland og Quintan*. (Danske Studier for Universitetsjubilaets danske samfund, hrsg. von G. Knudsen und E. Thomsen, Kopenhagen 1949/50, S. 1—36).

Eine grundlegende Arbeit über solche Reiterspiele, ausgehend vom Gailtaler Kufenstechen (štehvanje) in Kärnten, erwarten wir von Niko Kuret, Laibach, in den Schriften der Slowenischen Akademie der Wissenschaften für 1964. Über Sonderprobleme dieses volkskundlich-sportgeschichtlichen Zweiges der allgemeinen Kulturgeschichte stehe ich mit meinem verehrten Freunde, Prof. Dr. Niko Kuret-Laibach seit Jahren in brieflichem und mündlichem Gedankenaustausch.

⁵⁾ C. Jireček, *Istorija Srba*. Übersetzt und ergänzt von Jovan Radonić, Band II (Kulturna istorija), 2. Auflage Belgrad 1952, S. 252. Die Stelle beim byzantinischen Historiker Johannes Kinnamos (um 1143— nach 1185), im *Corpus scriptorum historiae byzantinae*, Band XXIII/1—2, hrsg. von A. Meineke, Bonn

Spiel verschönern. Ein byzantinisch-griechischer Text aus späterer Zeit beschreibt das Bild eines solchen Turnierspieler, der *ξυλοκονταριαί*, die etwa einer italienischen *giostra* entsprechen: weiß und schwarz die Pferde, scharlachrot und goldbetreßt die Reiter⁶⁾. Später, als es nach den verlustreichen Kriegen der Byzantiner gegen die Bulgaren notwendig wurde, das Heer zu reorganisieren, schärfte Kaiser Isaak Angelos (1185—1195 und wiederum 1203—1204) erneut die Notwendigkeit ständiger Kavallerie-Ausbildung des Wettreitens in den *ἵππων ἀμίλλαι* (Pferdewettrennen) ein⁷⁾.

Das Zielreiten nach irgendeinem Gegenstand, der sozusagen als fiktiver Gegner an einer Säule, der lateinisch-westeuropäischen *quintana*⁸⁾ entsprechend, angebracht ist, wird im Alltagsdrill wie im

1836, *Epitome rerum praeclare gestarum* ..., III. Buch, cap. 16 l. c. S. 124 ff.: Sofort nach der Regierungsübernahme ergingen die militärischen Anordnungen auf Verbesserung der Waffen und des soldatischen Könnens: „... ὁ δὲ ταύτας μὲν ποδήρεις προβεβλήσθαι αὐτοὺς ἐδιθάξαστο, δόρατα δὲ κραδαίνειν μακρὰ καὶ ἵπποσύνη δεξιότατα χρῆσθαι ἡσχήσατο οὕτω τε δόρασιν ἐπελαύνοντες αὐτοξέυλοισ κίνησιν ἐγυμνάζοντο τὴν ἐν τοῖς ἔπλοις οὐ μὴν οὐδὲ ἀπὸς βασιλεὺς τῶν ἀγόνων τούτων ἀπῆν, ἀλλ' ἐν τοῖς πρώτοις, ἐτάττετο δόρυ κραδαίνων μῆκει καὶ μεγέθει οὐδενὶ ξυμβλητόν.“ Der Kaiser ritt also selber ins Turnier.

⁶⁾ C. Jireček a.a.O. nach Lambros, *Neos Helleenomneemoon* V, 1908, S. 1 ff.

⁷⁾ C. Jireček a.a.O. nach Niketas Akominatos. Niketas Akominatos († nach 1210), dessen Geschichtswerk die Jahre von 1180—1206 behandelt, berichtet im II. Buche seiner *Historia* vom Winterlager des kaiserlichen Heeres zwischen den Feldzügen und von den circensischen Spielen und Reiterübungen in der Hauptstadt: „... „καὶ δὴ τὴν μὲν στρατιάν αὐλίξασθαι διαφῆκε κατὰ τὴν ἐκεῖθι ἐπαρχίαν, αὐτὸς δ' εὐζωνος τὴν βασιλίδα καταλαβὼν διεχεῖτο ἵππων ἀμίλλαις καὶ θεωρείοις ἐγάννυτο.“ Der Chronist rügt es jedoch, daß der Kaiser sich allzu sehr von der Schönheit der Propontis, von den süßen Unterhaltungen zu Hause, von Jagd und Reiterspielen, „die die Herrscher unserer Zeit wie mit Ketten zu fesseln vermögen“, gefangen nehmen ließ: „καὶ γὰρ τῆς Προποντίδος χάριτες καὶ τὰ ἐπιτερπῆ κατ' αὐτὴν σκηνώματα τὰ τε Κυνηγέσια καὶ ἵππάσια. . .“. *Corpus script. hist. byz.* XX, *Nicetae Choniatae Historia*, hrsg. von Im. Bekker, Bonn 1835, S. 521.

⁸⁾ Zum „palus“ als Übungspfahl des antiken Soldaten- und Sportfechtens vgl. D. J. Juvenalis, VI. Satire, V, 246 ff.; Zum Begriff der „quintana“, die ursprünglich eine Lagergasse im Legionslager und dann die dort abgehaltene Lauf- und Fechtsausbildung, schließlich den Zielpunkt, das Phantom des Gegners im Übungsfechten zu Fuß oder zu Pferde bedeutet, vgl. für die Antike Livius 41, 2, 11 ff. und am ausführlichsten Vegetius, *de re militari*, I, cap. 11: „... Eoque modo non tantum mane sed etiam post meridiem exercebantur ad palos. Palorum enim usus non solum militibus, sed etiam gladiatoribus plurimum prodest ... ut nunc quasi caput aut faciem peteret, nunc a lateris minaretur, interdum contenderet poplites et crura succidere, recederet adsultaret insiliret, quasi praesentem adversarium, sic palum omni impetu, omni bellandi arte temptaret ...“.

festlichen Spiel der feudalen Ritterschaft wie der Söldner ebenso gepflegt worden sein, wie wir aus freilich immer nur vereinzelt bleibenden Zufallsnachrichten auch die festliche Form des alltäglichen Säbelfechtens im brauchtümlichen Schwerttanzspiel, etwa der gotischen Söldner des Kaisertums Byzanz, erwähnt finden⁹⁾. Dies nicht anders als etwa an den Spielorten altserbischer Reiterfeudalität unter den mächtigen Nemanjidenzaren, die den zentralen Balkan beherrscht hatten, bis das christliche Serbenreich am Veitstag des Schicksalsjahres 1389 auf dem Kosovo-Amselfelde unter den Schlägen der Osmanen zusammenbrach. Gerade auch der mächtigste unter diesen serbischen Herrschern, Car Dušan (um 1308—1355), der sieben Kindheitsjahre am Hofe zu Byzanz, wo das Hippodrom nicht nur Sportplatz, sondern Mittelpunkt auch des geistigen wie des machtpolitischen Lebens war¹⁰⁾, verbracht hatte und nachmals, immer wieder von großen Kriegsplänen erfüllt, auch wirklich weite Teile des Byzantinischen Reiches erobern und dadurch das neue Serbenreich festigen konnte, ließ Turniere verschiedener Art, giostre und bagordi, abhalten. Die Sieger zeichnete er durch Preise aus¹¹⁾.

Auch manch ein Bogumilenstein des spätmittelalterlichen Balkan trägt die Erinnerung an ritterliche Turnierspiele. So z. B. einer aus der bosnischen Bojaren-Nekropole bei Borja-Tihaljina. Hier halten zwei Lanzenreiter einander gegenüber, indes zwei Pagen zwischen

⁹⁾ Vgl. „to gothikón“ als das Waffenspiel der germanischen Söldner am hohen Kirchenfeste vor dem Kaiser.

C. Kraus, Das gotische Weihnachtsspiel (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache XX, 1895, S. 224 ff.);

E. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Auflage.

¹⁰⁾ Noch der Triumph der Herrscher der frühen Kiewer Rus über die sie umgebenden heidnischen Feinde spiegelt sich im Freskenschmuck etwa der Kiewer Sophien-Kathedrale (erbaut zwischen 1037 und 1067), wenn die Kontinuität des Zusammenhanges mit Konstantinopel so sehr betont wird, daß z. B. auch viele Einzelszenen aus dem Hippodrom zu Konstantinopel, das Mittelpunkt geistigen wie machtpolitischen Lebens war, sich in Fresken mit Sportdarstellungen im Nordturm der Kathedrale von Kiew widerspiegeln. Vgl. die Abbildungen (unter denen allerdings kein Reiterspiel zu erkennen ist) bei I. E. Grabar - W. N. Lasarew - W. S. Kremenow, Istorija russkogo iskusstva I, Moskau 1953, Abb. 90 ff. Desgleichen in der deutschen Ausgabe von K. Küppers, Geschichte der russischen Kunst, Band I, Dresden 1957, S. 109 und Bilderreihe. — Das neu angekündigte Werk von A. N. Rambaud, De byzantino hippodromo et circensibus factionibus. New York 1963 (B. Franklin res. and source works ser., 37) ist mir noch nicht zugänglich.

¹¹⁾ M. Orbini, Il regno degli Slavi. Pesaro 1601, S. 260.

ihnen stehen und das Volk der Zuschauer einen Ring um die Kampfbereiten schließt. Ein Bild, das wohl mit Recht als die primitive Darstellung eines Turniers gedeutet wurde¹²⁾. Hierher gehört auch jener Bogumilenstein aus der großen Nekropole von Radimlja im Südosten der Herzegowina mit dem oft wiedergegebenen Bilde des bosnischen Ritters¹³⁾, ohne daß natürlich damit ein Vollbezug auf unser Spiel gegeben wäre. Noch näher scheinen mir in dieser Hinsicht mehrere Bogumilensteine aus der etwa 1200 m hoch gelegenen Karstlandschaft des Blidinje zwischen den Bergzügen der Vran planina und der Čvrstica in der Herzegowina hierher zu gehören. Sie sind erst in den letztvergangenen Fünfzigerjahren erforscht worden¹⁴⁾. Auf fünf Steinen sind hier Turnierdarstellungen gegeben. Neben vereinzelt Schwertfechtern zu Fuß sind es vor allem Lanzenreiter, die auf den grob behauenen Marmorsteinen im Bilde erscheinen. Zu Risovac sind es zwei Reiter mit eingelegten Lanzen einander gegenüber, indes eine Gestalt im Langkleide die Halfter der Pferdeköpfe festhält¹⁵⁾. Ähnlich, aber noch deutlicher als Darstellung einer festlichen Szene erkennbar: zwei gegenständige Lanzenreiter, jeder in einem eigenen Bogenfeld des friesartig behauenen Steines von Donje Bare¹⁶⁾. Am eindrucksvollsten wohl aus dem gleichen Hochtal von Blidinje die Nordwestseite eines figurenreichen Steines mit einem Lanzenreiter, dem ein schwertbewehrter Reiter gegenübersteht. Zwischen beiden eine anscheinend weibliche Gestalt mit weit ausgebreiteten Armen und Händen vor einem torartigen Girlandenbogen, der sich in der Form auch unterhalb dieser Bildzeile mehrfach und auch jedesmal mit einer innen stehenden kleineren menschlichen Figur wiederfindet¹⁷⁾.

¹²⁾ Č. Truhelka, Die bosnischen Grabdenkmäler des Mittelalters (Wissenschaftliche Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina III, Wien 1895, S. 403 ff., bes. 417).

¹³⁾ A. Benac, Radimlja. Sarajevo 1950, Bild 59; Enciklopedija Jugoslavije I, Kupfertiefdruckbeilage 49, S. 640.

¹⁴⁾ Š. Bešliagić, Stećci na Blidinju. Agram 1959.

¹⁵⁾ Ebenda Abb. 10.

¹⁶⁾ Ebenda Abb. 75.

¹⁷⁾ Ebenda Abb. 72. — Das Bild erstmals bei

V. Čurčić, Starinsko oružje u Bosni i Hercegovini. (Glasnik Zemaljskog Muzeja u Sarajevu. Sarajevo 1943, Tafel XXIII, Abb. 106 g).

Š. Bešliagić deutet das Händeausbreiten der zwischen den Kämpfern stehenden Frau als das Zeichen zum Beginn des Turniers und den Bogen als den Siegerkranz (a.a.O. S. 58).

Man ist übrigens heute in Jugoslawien von Seite der Militärgeschichte bestrebt, das mittelalterliche Turnierwesen auf der Balkanhalbinsel näher zu erforschen¹⁸⁾. Freilich sind dies einfach die im allgemeinen Kulturbewußtsein Mitteleuropas für den zentralen Balkan nicht erwarteten Turniere ritterlicher Art überhaupt. Indessen müssen wir Tjost und Buhurt für diesen in der vorislamischen Zeit so hoch zivilisierten Bereich Europas als ebenso bekannt und weit hin Einfluß gebend voraussetzen wie die Einwirkungen orientalischer Reiterspiele, etwa des Džerid-Spieles¹⁹⁾ als Gegenpol des Ringreitens.

Den unmittelbaren Beweis für ein wirkliches Zielreiten im Sinne des gegenwärtig etwa noch in Schleswig-Holstein als bäuerlicher Brauchtumssport so bedeutsamen „Ringreitens und Rolandstechens“ aber bringt der Bericht über ein solches Brauchtümliches Reiterspiel zu Priština in Serbien aus dem Jahre 1435. Zur Zeit des serbischen Despoten Djurad Branković, der zwischen 1427 und 1456 regierte, war aus der Patrizierrepublik Ragusa-Dubrovnik eine Gesandtschaft, bestehend aus adeligen Patriziern, aus bürgerlichen Kaufleuten und einem Grundherren aus Ulcinj, nach Priština auf dem Amselfelde gekommen. Zu Weihnachten gab es dort eine Art Ringreiten, ein Reiterstechen nach einem aufgehängten Handschuh. In voller Rüstung mit Streitkolben, Schwert, mit Bogen und Pfeil waren die Wettkämpfer ausgerüstet. Im gestreckten Galopp mußten die Reiter heranpreschen und mit einer frei gehaltenen Lanze nach jenem an einer Stange aufgehängten Handschuh stechen. Dabei war es nun zu einer regelrechten unsportlichen Rauferei gekommen. Sie fand ihren Niederschlag in den italienisch geschriebenen Gerichtsakten von Ragusa-Dubrovnik, in den „Lamentationes des foris“. Hier lesen wir in den Verhandlungsberichten vom 17. Januar 1436 über diese Schlägerei „die Natalis Domini dum fueret festum consuetum in Pristina per nobiles et mercatores“, wie „nach dem Brauchtum der Kaufleute“ zu Weihnachten dieses Zielreiten auf einer besonderen Reitrennbahn in Priština ausgetragen worden sei, wie die Spieler „mit den Lanzen nach einem Handschuh stachen“ usw.: „Fazando festa di Natal proximo segundo vsanza deli mercadanti caualchassimo a potizista, e siando a potizista corsemo alquante volte con le

¹⁸⁾ Vgl. G. Škrivanić, Prilozi za proučavanje junačkih igara u srednjovekovnom Dubrovniku, Srbiji i Bosni. (Vesnik Vojnog Muzeja Jugoslavenske narodne armije II, Belgrad 1955, S. 179 f.).

¹⁹⁾ Vgl. L. Mercier, La Chasse et les Sports chez les Arabes. Paris 1927, S. 181 ff.

lanze al guanto, il qual iera messo . . ."; „Aueua andato al potiziste a pie per guardar, doue coreuamo li merchadanti con le lanze al guanto, e guardano uno puocho me tornay per andar a caxa . . ." ²⁰). Dabei wird nun in italienischer Schreibung mehrfach auch die altserbische Bezeichnung für die Rennbahn dieses Reiterspieles genannt: „potizista", das man (wenn auch nicht mit völliger Sicherheit) heute doch für serbokroatisch „potećište" nimmt ²¹).

Die Ragusaner Kaufleute als die Gäste des serbischen Zielreitens von Priština 1435 hatten Wissen und Übung dieses Spiels aus der eigenen festesfrohen und sportbegeisterten Patrizierrepublik mitbringen können. Ein regelrechtes Ringreiten mit dem Stechen nach einem „circulus argenteus", sozusagen einer silbernen alka, als Mittelpunkt sportlichen Treibens zum Staatsfeiertag am Feste des Stadtpatrons St. Blasius-Sveti Vlaho, jeweils am 3. Februar, gehört in Ragusa mindestens seit dem frühen 15. Jahrhundert zum Jahrlaufbrauchtum der Söhne dieser wehrhaften und traditionsstolzen Handelsstadt an der südlichen Adria. Allgemein wissen wir seit dem 14. Jahrhundert von besonderen Schießplätzen der Patrizierjugend unter den Toren der heute noch mittelalterlich mauerungürteten Stadt. Sie werden in den Urkunden „bersalia balistariorum" genannt. Übung und Ort werden offenkundig beibehalten, da ein „pro ludendo ad arcum et balistam" 1413 bestimmter Platz in der Nähe des Pile-Tores heute noch nach dem italienischen „bersaglio" = „Schießplatz" als kroatisch gewordene Platzbezeichnung „bersalija" fortlebt ²²).

Das besondere Reiten nach dem Silberringe von Ragusa beschreibt uns der aus Lucca in Italien als Schulrektor für die Jahre 1435—1440 hierher berufene gelehrte Rhetor Philippus de Diversis de Quartigianis in seiner Stadt- und Staatsbeschreibung für die Republik vom Jahre 1440 ²³):

²⁰) C. Jireček, Reiterspiele im mittelalterlichen Serbien. (Archiv für slawische Philologie XIV, Berlin 1892, S. 74).

²¹) Über diesen Ausdruck, der z. B. in slawischen Übersetzungen byzantinischer termini für Rennbahn, Arena u. ä. allerdings meist „potičiste" lautet, vgl. V. Jagič, Starine III, 215; 229 f. dazu:

C. Jireček, Reiterspiele S. 72 ff. und Nachtrag im Archiv für slawische Philologie XV, 1893, S. 457 ff.; dagegen:

Novaković, Kaludjer i hajduk. Belgrad 1913, S. 53 (mit „potičiste").

²²) C. Jireček, Istorija Srba II², 1952, S. 290.

²³) Philippi de Diversis de Quartigianis Lucensis, artium doctoris, Situs aedificiorum politiae et laudabilium consuetudinum inclytae civitatis Ragusi. Hrsg. von V. Brunelli, Zara 1882, S. 95.

„Aliquoties item juvenus mascula, posito circulo argenteo quatuor unciarum, in equis currit cum hastis, et qui anulum lancea ter sumpserit currens, illum recipit. Et quo solatia ampliora sint et spectaculum gratius, tres communiter habentur eiusmodi anuli, quorum uno ter accepto per aliquem alter suspenditur, sic fit, donec omnes traditi sunt accipientibus et currentibus cum hastis“. Ein Silberring, vier Unzen schwer, eine alka, wie wir nach dem heutigen Sprachgebrauch im Serbokroatischen sagen würden, muß vom Reiter mit einer Lanze dreimal gestochen werden, auf daß dieser als Sieger gelte. Damit aber das Spiel nicht zu schnell vorüberausche, werden drei solcher Ringe aufgehängt, nach denen die ganze Kavalkade der Reiterjugend mit den Lanzen im mehrmaligen Antritt stechen muß. Das mag festlichfrohen Jubel in die nahe Umgebung der Stadt zwischen Berghang und Adria gebracht haben; viel Unfug der Übermütigen wohl auch dabei, wie kaum anders zu erwarten beim südlichen Temperament in der ersten Frühlingsfreude zu Februarbeginn, wenn dort mit dem Festtag des hl. Blasius der Regenwinter zu Ende ist. Wenigstens wissen wir aus den Chroniken der Stadt in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, daß sich Rektor und Rat öfter, so z. B. 1512, 1525, 1537, 1546 genötigt sahen, eine aus Italien mit tausend anderen Kultureinflüssen herüberwirkende Sonderform des Ringreitens, „equo currere ad palium vel collacium“, also mit einer Zwischenwand zwischen Rennbahn und Aufstellungsort der Quintana-Figur als Gegner-Phantom oder des Ringhalters, für den Blasiusstag wie für die Karnevalsfestlichkeiten zu verbieten²⁴). Mit der riesigen Rolandsfigur, die heute noch auf dem Stradune, dem Hauptplatz der Patrizierstadt zwischen Blasiuskirche, Staatsarchiv und dem Zugang zum Ploče-Tor als steinernes Standbild eines jugendlichen Ritters mit Schwert und Schild und dem Lilienwappen darauf steht, hat unser Reiterspiel, das im europäischen Nordwesten vom Mittelalter her in der Sonderform des „Rolandstechens“ bekannt ist, nicht das geringste zu tun. Dieser „Orlando“ zu Ragusa-Dubrovnik ist zwar auf Anregung des Römisch-Deutschen Königs Sigismund etwa 1418, als ihm der Titel eines Rex Hungariae et Dalmatiae et Croatiae zukam, gestiftet und errichtet worden. Doch handelt es sich hier ähnlich wie im Nordwesten und im Nordosten Deutschlands einzig und allein um ein Wahrzeichen des ragusäischen Freistaates mit privilegierten Handelsrechten; um ein Gegensymbol sozusagen zum be-

²⁴) G. Škrivanić, a.a.O., S. 179 f.

drohlich nahen und immer wachsamem Marcuslöwen der Signoria von Venedig²⁵).

Noch im Barock war das spätmittelalterlich auftauchende Ringreiten der Patrizier zu Ragusa voll im Schwange. Der Franzose M. Quiclet, der in Gesellschaft Landeskundiger und selber als guter Kenner insbesondere auch der türkischen Sprache im Jahre 1657 von Venedig über Dalmatien und Bosnien nach Konstantinopel reiste, war in Ragusa Zeuge des Reiterfestes in den turbulenten Karnevalstagen. In besonderen Maskenkostümen ritt man auf schönen türkischen Pferden unter erschwerten Bedingungen, „nicht wie in Frankreich nach einem Zielring“, sondern nach einer großen Zielscheibe, slawisch „kolač“ = Ring genannt:

„... à correr la bague, qu'ils appellent ‚Terchet Colatch‘, on cours de bague, sur de beaux chevaux turcs, chacun y est bien reçu, et est vestu à l'avantage en habits de masque, il ont de fort grosses lances et leurs bagues ne sont pas comme en France un anneau; mais une plaque de fer large comme une assiette de table, et un long canal doux qui la passe au milieu de part en part de quatre doigts de chaque costé bien sondée et percée d'un petit trou, dans lequel il faut donner jour y emporter avec la lance le ‚Colatch‘, il y a un prix à chaque fois de 18. réalles d'Espagne, qui se port apres par la ville au son du tambour, des hautbois, devant le vainqueur demasqué à cheval, avec lequel en passant ainsi, comme en triomphe, ses amis luy touchant dans la main, le congratulent, et les autres censeurs masquez le suivent derriere, à cause d'une loy ainsi imposée sur le jeu et exercise, et à chaque fois qu'on le court qu'il faut payer 12. ‚grossettes ou divars‘ mōnoye du pays. Le Dimanche, le Lundy et le Mardy gras que nous appellons, ‚le Prince‘ qui est por lors, y doit mettre le prix à ses despens; c'est une merveille, et semble bonne fortune et avantue; quoy qu'il arrive pourtant assez souvent, quand on emport cette ‚bague‘ ou ‚colatch‘, comme estant hors d'un hazard tres difficile, si je ne dis impossible, alors les gageures sont grandes de costé et d'autre ...“²⁶).

²⁵) Weselofski, Die Rolandlegende in Ragusa. (Archiv für slawische Philologie V, S. 468 ff.);

Th. Goerlitz, Der Ursprung und die Bedeutung der Rolandsbilder. Weimar 1934, S. 204 ff.

²⁶) Č. Truhelka, Opis Dubrovnika i Bosne iz god. 1658. (Glasnik Zemaljskog Muzeja XVII, Sarajevo 1905, S. 415 ff.), nach

„Les voyages de M. Quiclet à Constantinople par terre. Enrichis d'annotations par le sieur P. M. L. / A Paris, chez Jean Promé, proche le grand Portail des

Mit dieser außerordentlich wichtigen Brauchtumsbeschreibung des Ringreitens im Karneval, der sich noch eingehende Schilderungen des lustigen und einfallsreichen Maskentreibens der *jeunesse dorée*, das mit Elementen der westeuropäischen Faschingsunterhaltungen durchsetzt ist, anschließen, stehen wir schon nach der Mitte des glanzvollen 17. Jahrhunderts, das allerdings für die Stadt Ragusa vorzeitig mit dem grauenhaften Erdbeben vom 6. April 1667 zu Ende ging. Immerhin, was zu Ragusa in der bis dahin prächtigen Stadt und in ihrem näheren Umkreise, etwa auf den Landgütern der Patrizier auf der Halbinsel Pelješac und der Bucht von Kotor-Cattaro mit dem einstmals ragusäischen Kanaltale (Konavli) geübt wurde und alljährlich festlich in Erscheinung trat, das konnten auch die slawischen Nachbarn der im Mittelalter noch weitgehend romanischen Stadt kennen lernen und übernehmen, soweit sie es nicht ohnedies vom nicht minder glanzvollen Festtreiben und Sportleben der Rivalin Ragusas an der Adria und im Balkan- und Levantehandel, von Venedig und seinen Kolonialstädten die Ostküste der Adria entlang, hatten übernehmen können. Es mutet zwar sonderbar an, sich den von Wasser umgebenen und flutgefährdeten Marcusplatz in Venedig als Arena für ein Reiterfest des venezianischen Adels vor Doge, Signoria und Damen vorzustellen. Aber die Quellen schon des 13. und des 14. Jahrhunderts sprechen von solchen festlichen Reiterspielen auf diesem Platze. Im Jahre 1267 hatte Martino da Canale lateinische Vorlagen nach französischer Zeitmode romanhaft zu einer „Chronique des Veniciens“ umgestaltet und manches Ritterlich-Romantische in diese Venetianer Geschichte eingefügt²⁷⁾. Das Bestehen von Reiterspielen zu Venedig in seiner Zeit konnte er nicht gut erdichtet, mußte es vielmehr erlebt haben. Das Jahrhundert darauf bringt uns erneut Kunde von solchem Festbrauch in der Lagunenstadt²⁸⁾. „Correr giostra“, das war große Rittermode in Italien. Nicht minder bedeutsam als die „quintaine“ Frankreichs und Englands oder das Ringreiten der norddeutschen Städte bis hin zum

Augustins du grand Conuent, au bon Pasteur. M. DC. LXIV. Avec privilege."

Aus dem uns hier interessierenden Abschnitt „Description de la ville de Raguse, et de la manière de vivre des habitans“ bringt Truhelka den französischen Text und seine serbische Übersetzung.

²⁷⁾ Zu Martino da Canale vgl. Archivio storico italiano VIII, Florenz 1845 S. 420 ff. („La Cronaca dei Veneziani“).

²⁸⁾ Vgl. hiezu Cecchetti im Archivio veneto XXVII, Venedig 1884, S. 41.

sportfanatischen Dänenkönig Christian IV. im ausgehenden 16. Jahrhundert. Dante hat es uns ja selber für die Flur um Arezzo in seinem „Inferno“ erwähnt²⁹⁾:

„Corridor vidi per la terra vostra,
o Aretini, e vidi gir gualdane,
fedir torneamenti, e correr giostra,
quando con trombe e quando con campane,
con tamburi e con cenni die castella,
e con cose nostrali e con istrane . . .

Streifzügler auch in euern Feldrevieren,
o Aretiner, hausen, Posten halten,
und Ringelstechen sah ich und turnieren,
wobei Trompeten, Trommeln, Glocken schallten,
Blinklicht von Burgen winkte, oder Zeichen
man gab, die je im In- und Ausland galten . . .“

Die Aretiner haben übrigens ihr mittelalterliches Rolandspiel, das Anrennen der Reiterjugend mit einer eisernen Keule auf die drehbar aufgestellte Gegnerfigur des „Moro“, „Saraceno“, wieder aufgenommen³⁰⁾ und es erst kürzlich in einem Farbfilm dem Publikum als Werbefilm für die bauliche Schönheit und die folkloristische Festesfreude ihrer Stadt vorgestellt. Hier konnte einst Venedig nicht zurückbleiben und konnten und wollten es auch seine Vasallen- und Verbündetenstädte nicht. Jeder der venezianischen Gouverneure, der Providure in den vielen befestigten Seestädten von der nördlichen Adria bis nach Rhodos und Cypern hin, aber trachtete, einen Schimmer des Glanzes der Seebeherrscherin Venezia in seine koloniale Stadt, in das ansonsten so grau eintönige Leben zwischen Festung, Garnison und Hafen zu bringen. Daher die so kennzeichnende Kulturprägung mancher dalmatinischen Hafenstädte wie z. B. Korčula-Curzola oder Zadar-Zara nach dem venezianischen Vorbilde gesellschaftlichen Lebens romanischer Adelsfamilien inmitten der mehr und mehr slawisierten ländlichen Umwelt, der Vorstädte und schließlich des Kernes der kroatisch gewordenen Städte. Seit dem Spät-

²⁹⁾ Dante, Divina Commedia, Inferno XXII, 4 ff.; die deutsche Übersetzung von E. Laaths, Deutsche Buchgemeinschaft o. J. S. 144 f.

³⁰⁾ Vgl. allgemein für Italien V. Forcella, Spectacula ossia Caroselli Tornei, Cavalcate e ingressi trionfali. Mailand 1896.

P. Toschi, Invito al folklore italiano. Rom 1963, Bild 42: Giostra della Quintana, Neubelebung in Foligno; Bild 46 das Bild der Zielfigur des „Saracino“ aus Arezzo.

mittelalter, seit 1409, als hier die venezianische Periode in der Geschichte Mitteldalmatiens begann, gab es in Zara, das erst im Jahre 1945 aus einer italienischen Enklave im ehemaligen Königreich Jugoslawien zum kroatischen Zadar wurde, ein regelrechtes Ringreiten, eine giostra auf dem Rennreiterweg, dem Calle Carriera³¹). Es kann sich nur allmählich aus der italienisch-venezianischen Form des „correr l'anello“ zum Spielbrauch der nachmals kroatischen Einwohner der Stadt entwickelt haben. Man sagte es später, insbesondere im späten 18. und im frühen 19. Jahrhundert, den Kroaten von Zara-Zadar nach, daß sie das Ringreiten letztlich als ihren eigenen Nationalsport betrachteten und dementsprechend betont alljährlich betrieben. Vielleicht hängt dies mit einer politischen Stellungnahme zusammen, da man 1770 die dabei einfließenden Einnahmen auch von der Obrigkeit her kräftig besteuerte³²). Ob damit auch der Niedergang des Ringreiterspiels von Zara-Zadar zu Beginn des 19. Jahrhunderts zusammenhängt, oder ob hier die napoleonischen Wirren eine Unterbrechung erzwungen hatten, die nachmals nicht mehr für die Dauer überbrückt werden konnte, daß der Brauch also 1820 erlosch, ist nicht zu erkennen.

Das Ende des 18. Jahrhunderts scheint überhaupt hier an der Ostküste der Adria die Hochblüte des volkstümlich gewordenen, nicht mehr auf Patriziat und Handelsbürgertum ausgerichteten Ringreiterspiels gebracht zu haben. Zu Makarska waren 1791 viele Ringreiter aus ganz Dalmatien zu einer Festveranstaltung zusammengekommen. Ausführlich unterrichtet uns darüber ein poetischer Sonderbericht in kroatischen Versen, gedruckt zu Venedig 1792³³). Die dauernde Überlieferung des Reiterspielbrauches brach zu Makarska 1832 ab.

Von Makarska an der Adria landeinwärts über das Biokovo-Gebirge hinweg liegt das einstmals bosnische, dann türkische und seit 1717 an die Republik Venedig geschlagene Städtchen Imotski, das ein Ringreiterspiel noch etwas länger als Makarska, bis 1840

³¹) C. Jireček, *Istoriija Srba* II, 292.

³²) S. Milinović, *Hrvatske uspomene iz Dalmacije. Sinjska alka*. (Vienac zabavi i pouci, Agram 1895, Nr. 18, S. 292 f.).

³³) S. Milinović, S. 293 ff. Das Poëm eines Anonymus: „Strigliagne alke. Dvi pisme sloxene i prikazane na čast i posctegne Gospode Makarske. U Mleczi 1792. z dopuschiegnem Stariscinah. In Venezia Appresso Pietro Marcuzzi.“ — Vgl. *Enciklopedija Jugoslavije* I, S. 68.

nämlich, beibehalten hatte³⁴). Vermutlich ist es auch hier wie an mehreren anderen Stellen im Südosten mit dem Verfall der Grundherrschaft³⁵), die manchen Brauchtumswandel mit sich brachte, abgekommen. Lediglich in Sinj scheint das Ringreiterspiel der Alkare im Volke durch die historisierende Sekundärverknüpfung an das Türkengefecht von 1715 so tief verwurzelt gewesen zu sein, daß sich dieses Brauchtum über die Krisen des frühen 19. Jahrhunderts hinweg erhalten konnte.

Auch auf der Halbinsel Istrien, heute zur einen, südlichen Hälfte von Kroaten, zur anderen von Slowenen besiedelt, stand in den kleinen Küstenstädten, in denen sich eine romanisch-italienische Bevölkerung auch nach 1945 noch erhalten hat, ehemals das Ringreiten als „*correre l'anello*“, als sportlich wettkämpferischer Ritt „*alla Guintana*“ im 17. Jahrhundert und vermutlich noch bis zum Falle der Republik Venedig im Jahre 1797, der diese Halbinsel seit dem 16. Jahrhundert zugehört hatte, vielenorts in voller Blüte. Es sind festliche Ringreiten zu Piran-Pirano vom Jahre 1643 bekannt; besonders eingehend geschildert für Koper-Capodistria in einer historisch-geographischen Beschreibung der Provinz Istrien durch Jacob Philipp Tommasini, den Bischof von Cittanuova, aus der Mitte des 17. Jahrhunderts³⁶). Freilich wird hier überall, dem allgemein italienischen Kultureinfluß von Venedig herüber entsprechend, dem ja die Landesbeschreibungen als Quelle auch für unsere Sportnachrichten zugehören, nur der italienische Ausdruck des „*correre l'anello*“ verwendet. Einzig Sinj, die kleine Stadt im Hinterlande Dalmatiens, weitab von der Küste und näher an der alten Türkengrenze gelegen, hat für sein immer noch blühendes Reiterspiel großen Stils den türkischen Namen „Alka“ angenommen und bis zur Gegenwart beibehalten.

Daß es neben diesen dalmatinisch-ragusäisch-venezianischen Reiterspielen des Ringstechens auch solche gab, in denen man im Wettkampfe zu Fuß sein Zielenkönnen wie beim palus-Fechten der spät-römischen Rekruten im Vegetius-Berichte beweisen mußte, sei für

³⁴) Hrvatska Enciklopedija I, Agram 1941, S. 248. Enciklopedija Jugoslavije I, 1955, S. 68.

³⁵) Diese Meinung vertritt vor allem Niko Kuret in einer freundlichen Briefmitteilung vom Frühjahr 1963 und in seinem für 1964 angekündigten Werke, von dem ich wesentliche Teile bereits im Manuskript kennen lernen durfte.

³⁶) J. F. Tommasini, „*De' Commentarij Storici-Geografici della Provincia dell' Istra libri otto*“; abgedruckt in der Zeitschrift *L'Archeografo Triestino* IV, Triest 1837, S. 77 f.

den Südosten nur nebenbei erwähnt. Diese „pjesačke alke“, das Ringstechen zu Fuß, sind in den mitteldalmatinischen Städten Split/Spalato, in Šibenik-Sebenico und etwas landeinwärts für Skradin-Scardone³⁷⁾ belegt. Sie sind aber als Volksbrauch längst außer Übung und vergessen.

Reiterspiele einer wehrhaften Jugend gibt es in Europa wie in Asien³⁸⁾ von der Frühzeit des Auftretens berittener Truppen bis herauf zum fröhlichen Nachklang im volkstümlich gewordenen Festbrauch ohne ständische Begrenzung. Die keineswegs zahlreichen Quellen des mittelalterlichen Byzanz wie des romanischen Gestades der Adria im Strahlbereich der Stadtstaatkulturen italienischer Prägung und slawischer Nach- oder Neuformung bis tief ins Bergland fern der Küste herein, zeigen dennoch in aller Deutlichkeit, wie dieses Südosteuropa auch hierin in vortürkischer Zeit wie in der Nachbarschaft bosnischer und osmanischer Feudalität jene Formen ritterlichen Turnierspiels getragen hatte, das in ganz Westeuropa zu einer besonderen Ausdrucksform ritterlichen Lebensgefühles und sportlichen Schaureitens geworden war. Ihre Widerspiegelung ist im traditionsbewußten Bauernspiel schleswig-holsteinischen „Ringreitens“ und „Rolandstechens“, im betont bürgerlichen Turniertreiben farbenbunt gespielten Mittelalters vieler italienischer Städte von heute genau so zu erleben wie im prächtigen Alkarenfeste zu Sinj im Bergland Dalmatiens. Was einstmals Festspiel standesstolzer Ritterjugend war, ist nunmehr in der Mitte des 20. Jahrhunderts wiederum stolz als von landschaftlicher Eigenheit getragenes Erbe in der Welle des „Folklorismus“ unserer Tage aufgenommen worden, aus kontinuierlicher Überlieferung größer aufgezogen oder nach langer Unterbrechung wieder erneuert. Mit dem Feste, das man historisierend sich selber gibt, will man die Gäste erfreuen, die man von nah und fern erwartet.

³⁷⁾ Enciklopedija Jugoslavije I, S. 67 f.

³⁸⁾ C. Diem, Asiatische Reiterspiele. Berlin 1941.

Während der Drucklegung dieser Studie ist das unter Anmerkung 4 vorangekündigte, reich bebilderte Werk über das „Gailtaler Kufenstechen im Rahmen seiner europäischen Verwandten“ erschienen:

Niko Kuret, Ziljsko štehvanje in njegov evropski okvir — La Quintaine des Slovènes de la Vallée de la Zilia (Gailtal) et son cadre européen. Academia scientiarum et artium slovenica, cl. II: Philologia et litterae; opera, 16 = Institutum ethnographiae Slovenorum, 5; Ljubljana 1963 (erschieden Ende Januar 1964). 216 Seiten, 124 Abbildungen, Zusammenfassung in französischer Sprache, S. 189—206. Vgl. dazu meine Rezension: Österr. Zs. für Volkskunde N. 5. XVIII, Wien 1964, S. 205—209.

Verzeichnis der Arbeiten von Balduin Saria

Von FELIX v. SCHROEDER (München)

Abkürzungen

BglHbll	=	Burgenländische Heimatblätter
CillZtg	=	Cillier Zeitung
ČZN	=	Časopis za zgodovino in narodopisje (Zeitschrift für Geschichte und Volkskunde) Marburg a. d. Dr.
GMDS	=	Glasnik Muzejskega društva za Slovenijo (Zeitschrift des Musealvereins für Slowenien) Laibach
MarbgZtg	=	Marburger Zeitung
OstdtWiss	=	Ostdeutsche Wissenschaft, München
PAR	=	Pro Austria Romana, Nachrichtenblatt für die Forschungsarbeit über die Römerzeit Österreichs, Wien
Sodt(Hbll)Vjbll	=	Südostdeutsche (Heimatblätter) Vierteljahresblätter, München
SOF	=	Südost-Forschungen, München
Star	=	Starinar, Belgrad

Bemerkung: Die Übersetzung fremdsprachiger Zeitschriftentitel, soweit sie notwendig ist, wurde bei der ersten Nennung der Zeitschrift gegeben.

A. Selbständige Werke

1. Archäologische Karte von Jugoslavien: Blatt Ptuj.
Beograd — Zagreb 1936, VIII + 99 S., 4 Abb. im Text, 1 Tfl. und 2 Faltkarten in Anlage (in Verbindung mit J. Klemenc).
2. Antike Inschriften aus Jugoslavien. Band I: Noricum und Pannonia Superior.
Zagreb 1938, VIII + 279 S. (in Verbindung mit V. Hoffiller).
3. Archäologische Karte von Jugoslavien: Blatt Rogatec (Rohitsch).
Beograd — Zagreb 1939 (ausgegeben 1941), VI + 86 S., 1 Faltkarte, 4 Abb. auf Tfln.
4. Pettau. Ein Führer durch die Stadt und deren Geschichte.
1. Aufl. Pettau 1941, 44 S., 29 Abb., 1 Stadtplan, 2. verbesserte Aufl. 1943, 3. Aufl. 1944.
5. Vor- und Frühgeschichte des Wildoner Bezirks. Die Römerzeit in der Mittelsteiermark.
Graz 1947, 20 S. (hektographiert).

6. Der römische Gutshof von Winden am See (= Burgenländische Forschungen Bd. 13).
Eisenstadt 1951, 69 S. mit 24 Abb., 55 Fig. und 8 Anlagen.
7. Geschichte der südostdeutschen Volksgruppen (= Der Göttinger Arbeitskreis, Schriftenreihe Nr. 42).
Würzburg 1954, 36 S., 1 Kte.
8. Was hat uns Primus Truber heute zu sagen? (= Südostdeutsches Kulturwerk, Kleine Südostreihe, Heft 4).
München 1963, 42 S., 1 Abb.

B. Aufsätze*)

(in zeitlicher Folge, einschließlich der selbständigen Werke)

1914

Archäologische Funde aus Poetovio.

Blätter zur Geschichte und Heimatkunde der Alpenländer, 1914, Bd. IV, S. 422—427.

1921

Zur Geschichte der Provinz Dacien.

Strena Buliciana, Zagreb (Agram), 1921, S. 249—252.

1922

Arheološka istraživanja u oblasti starog Poetovio (Archäologische Forschungen auf dem Gebiet des alten Poetovio).

Star, 1922, 3. Serie, I. Buch, S. 191—208.

Donesek k zgodovini turskih in ogrskih napadov (Ein Beitrag zur Geschichte der Türken- und Ungarneinfälle).

ČZN, 1922, Bd. XVII, S. 39—40.

Vom Pettauer Friedhof.

CillZtg, 1922, vom 17. Dezember.

1923

Aus einem alten Weingarten.

CillZtg, 1923, vom 10. April.

Über Pettau (II. Teil der Schickelgruber'schen Handschrift).

CillZtg, 1923, vom 29. April.

Tutankhamen.

CillZtg, 1923, vom 5. August.

*) Nicht aufgenommen wurden mehrere Artikel in der Belgrader Revue „Reč i slika“ (Wort und Bild) sowie in der „Werbaßer Zeitung“, da die Belege heute nicht mehr auffindbar sind.

Die Erforschung von Poetovio. Zur Feier des 30jährigen Bestandes des Pettauer Museumsvereines.

CillZtg, 1923, vom 2. September.

Razvitak Mitrine kultne slike u dunavskim oblastima (Die Entwicklung des mithrischen Kultbildes in den Donauländern).

Star, 1923, 3. Serie, II. Buch, S. 33—62.

1924

Iz numizmatičke zbirke Narodnog Muzeja u Beogradu I. deo (Aus der Numismatischen Sammlung des Belgrader Nationalmuseums, I. Teil).

Star, 1924/25, 3. Serie, III. Buch, S. 61—99.

Arheološka ispitivanja u Južnoj Srbiji (Archäologische Untersuchungen in Südserbien).

Star, 1924/25, 3. Serie, III. Buch, S. 101—114.

Arheološke beleške (Archäologische Notizen).

Star, 1924/25, 3. Serie, III. Buch, S. 159—164.

Auf den Ruinen von Stobi.

CillZtg, 1924, vom 13. Juli.

Sv. Naum.

CillZtg, 1924, vom 12. Oktober.

Aus dem Belgrader Nationalmuseum: 1. Ein Fund römischer Antoniniane aus Serbien. 2. Ein neuer Aureus des Vetrano.

Numismatische Zeitschrift, Wien 1924, Bd. 57, S. 90—96.

Narodni muzej u 1923. godini: Izveštaj o prehistoriskom, rimskom i numizmatičkom odeljenju (Das Nationalmuseum im Jahre 1923: Bericht über die prähistorische, römische und numismatische Abteilung).

Godišnjak Srpske Kraljevske Akademije Nauka (Almanach d. Kgl. Serb. Akademie d. Wissenschaften), 1924, Jg. XXXII.

1925

Iskopavanja u Stobima (Ausgrabungen in Stobi).

Glasnik Skopskog Naučnog Društva (Zeitschrift d. Wiss. Ges. in Skoplje), 1925, Bd. I., S. 287—300.

Zemljevid arheoloških najdišč v Sloveniji (Die archäologische Fundkarte von Slowenien).

ČZN, 1925, Bd. XX, S. 72—80.

Ceramae — Deuriopos.

Mitteilungen d. Vereins klassischer Philologen, Wien 1925, Bd. II, S. 34 bis 39.

Ein neuer Reiner Schlüssel.

Mitteilungen d. Numismatischen Gesellschaft, Wien 1925, Bd. XV, S. 285.

Ein Friesacher Fund aus Dobrica im Banat.

Mitteilungen d. Numismatischen Gesellschaft, Wien 1925, Bd. XV, S. 303 f.
u. 323 f.

Rimski grobovi v Orešju pri Ptuju (Römische Gräber in Nußdorf bei
Pettau).

ČZN, 1925, Bd. XX, S. 95.

Poziv za zbiranje poročil o najdenih starinah (Aufruf zur Sammlung
von Archäologischen Fundberichten).

ČZN, 1925, Bd. XX, S. 112.

Die Theaterruine von Stobi.

Belgrader Zeitung, 1925, Nr. 250 vom 26. Juli.

Narodni muzej u 1924. godini: Izveštaj o prehistoriskom, rimskom
i numizmatičkom odeljenju (Das Nationalmuseum im Jahre 1924: Be-
richt über die prähistorische, römische und numismatische Abteilung).

Godišnjak Srpske Kraljevske Akademije Nauka, 1925, Jg. XXXIII.

1926

Vom alten Poetovio.

CillZtg, 1926, vom 7. Januar.

Novejša arheološka literatura s posebnim ozirom na naše pokrajne
(Neuere archäologische Literatur mit besonderer Berücksichtigung
unseres Gebietes).

GMDS, 1926/27, Bd. VII/VIII, S. 65—70.

Iz numizmatičke zbirke Narodnog Muzeja u Beogradu II. deo (Aus
der Numismatischen Sammlung des Belgrader Nationalmuseums,
II. Teil).

Star, 1926/27, 3. Serie, IV. Buch, S. 83—91.

Die Anfänge der christlichen Gemeinde zu Belgrad.

Nachrichten d. Belgrader evangelischen Gemeinde, 1926, Bd. III, S. 37—41.

Zu CIL III 7320.

Mitteilungen d. Vereins klassischer Philologen, Wien 1926, Bd. III, S. 7
bis 9.

Antiken aus Durazzo.

Jahreshefte d. österreichischen archäologischen Instituts, 1926, Bd. XXIII,
Beibl. S. 241—246.

Vor- und frühgeschichtliche Forschung in Südslawien.

XVI. Bericht d. Römisch-Germanischen Kommission, 1926, S. 86—118.

Narodni muzej u 1925. godini: Izveštaj o prehistoriskom, rimskom i
numizmatičkom odeljenju (Das Nationalmuseum im Jahre 1925: Be-
richt über die prähistorische, römische und numismatische Abteilung).

Godišnjak Srpske Kraljevske Akademije Nauka, 1926, Jg. XXXIV.

1927

Von den Anfängen christlichen Lebens in Jugoslawien.

Protestantenkalender, Neu-Werbas 1927, S. 87—91.

Intéressantes fouilles archéologiques.

Revue continentale, Budapest 1927, Januar-Februar, S. 16.

Archäologische Grabungen in Stobi (Mazedonien).

CillZtg, 1927, vom 30. Oktober.

Preistoriski zlatan nakit iz Južne Srbije (Ein prähistorischer Goldschmuck aus Südserbien).

Glasnik Skopskog Naučnog Društva, 1927, Bd. II, S. 289—290.

Zur Entwicklung des mithrischen Kultbildes.

Mitteilungen d. Vereins klassischer Philologen, Wien 1927, Bd. IV, S. 53 bis 59.

Jugoslawien im Altertum.

Kraljevina Srba, Hrvata i Slovenaca (Das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen), herausgegeben von JNU, 1927, S. 34—49.

Numismatischer Bericht aus Jugoslawien.

Numismatische Zeitschrift, Wien 1927, Bd. 60, S. 10—19.

Narodni muzej u 1926. godini: Izveštaj o prehistoriskom, rimskom i numismatičkom odeljenju (Das Nationalmuseum im Jahre 1926: Bericht über die prähistorische, römische und numismatische Abteilung).

Godišnjak Srpske Kraljevske Akademije Nauka, 1927, Jg. XXXV.

1928

Fibeln mit Sperrvorrichtungen.

Vjesnik Hrvatskog Arheološkog Društva (Zeitschrift d. Kroat. Archäol. Ges.), Zagreb (Agram) 1928, Neue Serie, Bd. XV, S. 73—80.

Novi natpisi iz Gradišča kod Vel. Malenica (Neue Inschriften vom Gradišče [Burgstall] bei Vel. Malence).

Star, 1928—30, 3. Serie, 5. Buch, S. 65—69.

Zur Eröffnung des neuen Pettauer Museums.

CillZtg, 1928, vom 4. November.

1929

Istraživanja u Stobima I: Topografija i istorija (Forschungen in Stobi I: Topographie und Geschichte).

Glasnik Skopskog Naučnog Društva, 1929, Bd. V, S. 1—13.

Epigrafski spomenici iz Južne Srbije (Epigraphische Denkmäler aus Südserbien).

Glasnik Skopskog Naučnog Društva, 1929/30, Bd. VII/VIII, S. 293—302.

Barbarenfigürchen aus Kostolac (Viminacium).

Germania, 1929, Bd. XIII, S. 26—30.

Bathinus flumen (serbisch).

Šišićev Zbornik (Festschrift für Šišić), 1929, S. 137—141.

Bathinus flumen (deutsch).

Klio, 1929, Bd. XXIII, S. 92—97.

Neue Inschriften aus Praetorium Latobiorum.

Mitteilungen d. Vereins klassischer Philologen, Wien 1929, Bd. VI, S. 85 bis 88.

Začasno poročilo o izkopavanjih na Gradišču pri Vel. Malenci (Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf dem Gradišče bei Vel. Malence).

GMDS, 1929, Bd. X, S. 11—17.

Ein Kampf um Glauben und Heimat. Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Ptuj (Pettau).

Weihnachtsgruß an die Evangelischen in Slowenien und ihre Freunde, 1929, Dezember.

Die Anfänge der altserbischen Münzprägung.

Deuxième congrès international des Études byzantines, Belgrade 1927. Beograd 1929, S. 187 f.

1930

Ein Kampf um Glauben und Heimat. Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Ptuj (Pettau).

Neues Leben, 1930, vom 1. Januar.

Die archäologische Forschung in Jugoslawien.

Slawische Rundschau, 1930, Bd. II, S. 8—12, 189—194.

Ein Dionysosvotiv aus dem Konsulatsjahr des P. Dasumius Rusticus.

Jahreshefte d. österreichischen archäologischen Instituts, 1930, Bd. XXVI, S. 64—74.

Drugo začasno poročilo o izkopavanjih na Gradišču pri Vel. Malenci (Zweiter vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen auf dem Gradišče bei Vel. Malence).

GMDS, 1930, Bd. XI, S. 5—12.

1931

Slovenja v starem veku (Slowenien im Altertum).

Glasnik Jugoslovenskog profesorskog Društva (Zeitschrift d. jugoslaw. Professoren-Vereins), 1931, S. 506—518.

O težini najstarijih dubrovačkih dinara (Über das Gewicht der ältesten Ragusaner Dinare).

Rešetarov Zbornik (Festschrift für Rešetar), 1931, S. 39—41.

Emonska rojaška zveza v Savariji (Eine Emonenser Landsmannschaft in Savaria).

GMDS, 1931, Bd. XII, S. 5—15.

Rimski vodovod iz Nevioduna (začasno poročilo) (Die römische Wasserleitung von Neviodunum — vorläufiger Bericht).

GMDS, 1931, Bd. XII, S. 50.

Numizmatika (Numismatik).

Vodnik po zbirkah Narodnega Muzeja v Ljubljani (Führer durch die Sammlungen des Nationalmuseums in Laibach), 1931, S. 80—92.

Die Reformation bei den Südslawen.

Festbuch der Evangelischen Kirchengemeinde A. B. in Zagreb zur Amtseinführung ihres Pfarrers Dr. Philipp Popp zum Bischof der Deutschen Evangelisch-christlichen Kirche A. B. im Königreich Jugoslawien, Zagreb (Agram), 1931, S. 9—12.

1932

Arheološki zemljevidi (Archäologische Karten).

GMDS, 1932, Bd. XII, S. 5—16. Davon ein Auszug in: Prähistorische Zeitschrift, 1931, Bd. XXII, S. 227 f.

Ostern in der alten Kirche.

Neues Leben, 1932, Bd. XII, Nr. 4 vom 25. März, S. 31 f.

Najdba rimskih bronastih novcev v Igriški ulici v Ljubljani (Ein Fund römischer Bronzemünzen in der Igriška ulica in Laibach).

GMDS, 1932, Bd. XIII, S. 17—20.

Novi nalasci u episkopskoj crkvi u Stobima (Neue Funde in der Bischofskirche von Stobi).

Glasnik Skopskog Naučnog Društva, 1932, Bd. XII, S. 11—32.

Neue Funde in der Bischofskirche von Stobi.

Actes du III^{me} Congrès international d'études Byzantines (Session d'Athènes, octobre 1930), Athen 1932, S. 213.

1933

Novi napisi iz Kranjske (Neue Inschriften aus Krain).

GMDS, 1933, Bd. XIV, S. 5—27.

Ljubljanica pri Strabonu (Der Laibach-Fluß bei Strabo).

GMDS, 1933, Bd. XIV, S. 140—141.

Nova raziskavanja po stari Poetoviji (Neue Forschungen im alten Poetovio).

ČZN, 1933, Bd. XXVIII, S. 119—129.

Neue Funde in der Bischofskirche von Stobi.

Jahreshefte d. österreichischen archäologischen Instituts, 1933, Bd. XXVIII, S. 112—139.

Jedan rimski figuralna kapitel iz Stobija (Ein römisches Figuralkapitel aus Stobi).

Star, 1933/34, 3. Serie, 8./9. Buch, S. 8—13.

Jedan nadgrobni spomenik iz Viminacija (Ein römisches Grabdenkmal aus Viminacium).

Star, 1933/34, 3. Serie, 8./9. Buch, S. 73—83.

Glavne kultne podobe mitrejev v Poetovion (Die Hauptkultbilder der Mithräen von Poetovio).

Zbornik za umetnostno zgodovino (Zeitschrift für Kunstgeschichte), 1933, Bd. XII, S. 63—86.

Bathinus — Bosna.

Klio, 1933, Bd. XXVI, S. 279—282.

Narodopisno blago iz Simon Povodnega dela „Bürgerliches Lesebuch“ (Volkskundliches Material aus Simon Powodens Werk „Bürgerliches Lesebuch“).

Etnolog, 1933, Bd. VI, S. 254—258.

Germanische Reste im heutigen Jugoslawien.

Volkswart, 1933, Bd. I, S. 28—33.

1934

Die westkeltischen Prägungen des Goldstaters Philipps II. von Mazedonien.

Germania, 1934, Bd. XVIII, S. 49—50.

The Finds from Vače (Watsch).

The Mecklenburg Collection Treasures of Carniola, New York 1934, S. 63—65 u. 120—123.

1935

Šesto naučno putovanje nemačkih i podunavskih arheologa (Die 6. Studienfahrt deutscher und donauländischer Archäologen).

Jugoslovenski Istoriski Časopis (Jugoslaw. Histor. Zeitschrift), 1935, Bd. I, S. 734—740.

Terenski rad arheološkog seminara Univerze Kralja Aleksandra I. u Ljubljani (Die Terrainarbeit des Archäologischen Seminars der König-Alexander I.-Universität in Laibach).

Jugoslovenski Istoriski Časopis, 1935, Bd. I, S. 744—746.

Positivmodelle römischer Öllampen aus Poetovio.

Germania, 1935, Bd. XIX, S. 27—32.

Eine Emonenser Landsmannschaft in Savaria.

Pannonia, 1935, Bd. I, S. 171—179.

Saxanu posvečen napisni kamen iz Šmartna na Poh. (Ein Saxanus gewidmeter Inschriftstein aus St. Martin a. Bachern).

ČZN, 1935, Bd. XXX, S. 62—65.

Usoda rimskega vojaka iz Celja (Das Schicksal eines römischen Soldaten aus Cilli).

ČZN, 1935, Bd. XXX, S. 65—67.

Anton R. v. Premerstein †.

GMDS, 1935, Bd. XVI, S. 84—85.

Numizmatične pridobitve Narodnega muzeja (Numismatische Erwerbungen des Nationalmuseums [Laibach]).

GMDS, 1935, Bd. XVI, S. 88—89.

Novi napisi iz Kranjske: 1. dodatek (Neue Inschriften aus Krain: 1. Nachtrag).

GMDS, 1935, Bd. XVI, S. 124—127.

1936

Archäologische Karte von Jugoslavien: Blatt Ptuj.

Beograd-Zagreb, 1936 (in Verbindung mit J. Klemenc).

Trubarov katekizmus (Trubers Katechismus).

Duševni list (Geistliches Blatt), 1936, vom 20. April.

Sledovi davnine v naših krajih (Spuren der Vergangenheit in unseren Gegenden).

Jugoslovenski Istoriski Časopis, 1936, Bd. II, S. 451.

1937

Zur Geschichte des Kaisers Regalianus.

Klio, 1937, Bd. XXX, S. 352—354.

Spomeniki egiptovskih božanstev v Poetoviju (Die Denkmäler der ägyptischen Gottheiten in Poetovio).

ČZN, 1937, Bd. XXXII, S. 20—28.

Pozorište u Stobima (Das Theater von Stobi).

Godišnjak Muzeja Južne Srbije (Jahrbuch d. Museums für Südserbien), 1937, Bd. I, S. 1—68 (nur in Sonderdrucken ausgegeben).

Ulaka — Metulum?

GMDS, 1937, Bd. XVIII, S. 59—60.

Novi napisi (Neue Inschriften).

GMDS, 1937, Bd. XVIII, S. 132—135.

1938

Iskopavanja arheološkega seminarja Univerze Kralja Aleksandra I. v Ljubljani (Die Ausgrabungen des Archäologischen Seminars der König-Alexander I.-Universität in Laibach).

Jugoslovenski Istoriski Časopis, 1938, Bd. IV, S. 192—194.

Viktor Skrabar †.

GMDS, 1938, Bd. XIX, S. 158.

Srednjeveški zagovor iz Stične in njegove paralele (Ein mittelalterlicher Zauberspruch aus Sittich und seine Parallelen).

Etnolog, 1938, Bd. X/XI, S. 245—253.

Emona als Standlager der legio XV Apollinaris.

Laureae Aquincenses (= Diss. Pann. 1938, 2. Serie, Nr. 10), S. 243—253.

Der spätantike Limes im westlichen Jugoslawien.

Studi Bizantini e Neoellenici, 1938, Bd. V, S. 308—316.

Das Theater von Stobi.

Archäologischer Anzeiger, 1938, S. 81—148.

Emonski trgovci v Savariji (Emonenser Kaufleute in Savaria).

Kronika slovenskih mest (Chronik der slow. Städte), 1938, Bd. V, S. 22 bis 26.

Antike Inschriften aus Jugoslawien. Band I: Noricum und Pannonia Superior.

Zagreb 1938 (in Verbindung mit V. Hoffiller).

1939

Vizantiski olovni pečat iz Caričina Grada (Ein byzantinisches Bleisiegel aus Caričin Grad).

Star, 1939, 3. Serie, XIV. Buch, S. 3—6.

Doneski k vojaški zgodovini naših krajev v rimski dobi (Beiträge zu einer Militärgeschichte unserer Gebiete in römischer Zeit).

GMDS, 1939, Bd. XX, S. 115—151.

Vojaški nagrobni napis iz Emone (Ein römischer Militärgrabstein aus Emona).

Kronika slovenskih mest, 1939, Bd. VI, S. 46—48.

Rimski napisi v Mariboru (Römische Inschriften in Marburg a. d. Dr.).

Kronika slovenskih mest, 1939, Bd. VI, S. 73—79.

Ob ustanovitvi „Muzejskega društva za politična okraja Krško in Brežice“ v Krškem (Zur Gründung des „Musealvereins für die politischen Bezirke Gurkfeld und Rann a. d. Sawe“ in Gurkfeld).

Kronika slovenskih mest, 1939, Bd. VI, S. 241—242.

1940

Die römische Wasserleitung von Neviodunum.

Serta Hoffilleriana [= Vjesnik Hrvatskog Arheološkog Društva] (Zeitschrift der Kroat. Archäol. Gesellschaft), 1940, S. 249—256.

Bežigrad v starem veku (Bežigrad im Altertum).

Naš Bežigrad (Unser Bežigrad), Laibach 1940, S. 19—25.

Die Inschriften des Theaters von Stobi.

Wiener Jahreshefte, 1940, Bd. XXXII, Bbl. 5—34.

1941

- Novi napisi s Kranjskega (Neue Inschriften aus Krain).
GMDS, 1941, Bd. XXII, S. 36—43.
- Emona ni bila vojaški tabor? (War Emona kein Militärlager?)
GMDS, 1941, Bd. XXII, S. 55—57.
- Rimski nagrobnik na Ljubljanskem Gradu (Ein römischer Grabstein auf dem Laibacher Schloßberg).
GMDS, 1941, Bd. XXII, S. 133.
- Saxanus Augustus.
Corona de estudios, Madrid 1941, Bd. I, S. 327—334.
- Archäologische Karte von Jugoslawien: Blatt Rogatec (Rohitsch).
Beograd-Zagreb 1939 (ausgegeben 1941).
- Pettau. Ein Führer durch die Stadt und deren Geschichte.
1. Aufl., Pettau 1941, 44 S. 29 Abb., 1 Stadtplan, 2. verbesserte Aufl. 1943,
3. Aufl. 1944.
- Die „Negauer Helme“.
MarbgZtg 1941, Nr. 124 vom 3. Juni und Tagespost, 1941, Nr. 161 vom
12. Juni.
- Pettau im frühen Mittelalter.
MarbgZtg, 1941, Nr. 216, vom 1. September.
- Die Michaelskapelle bei der Stadtpfarrkirche in Pettau.
MarbgZtg, 1941, Nr. 240 vom 25. September.
- 1942**
- Geschichte um eine Garnison, die „nie marschiert“.
MarbgZtg, 1942, Nr. 73/74 vom 14./15. März.
- Von alten Gassen und Plätzen in Pettau.
MarbgZtg, 1942, Nr. 115/116 vom 25. April.
- Aus dem Pettauer Bürgerbuch.
MarbgZtg, 1942, Nr. 253, vom 10. September.
- Pettau — Torhüterin im Südosten.
Tagespost Graz, 1942, vom 13. September.
- Wurmberg in der Türkenzeit. Was uns ein ausführliches Schloß-
inventar aus dem Jahre 1525 berichtet.
MarbgZtg, 1942, vom 28./29. November.
- Eine Fahrt durch die Untersteiermark im Jahre 1497.
MarbgZtg, 1942, vom 24.—27. Dezember.
- Die „Negauer Helme“.
MarbgZtg, 1942, Nr. 365, vom 31. Dezember.
- Der Fundort der sog. Negauer Helme.
Germania, 1942, Bd. 26, S. 55—56.

Stand und Aufgaben der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Oberkrain.

Carinthia, Bd. I, 1942, S. 91—104.

Der Harigast-Helm und seine Inschrift.

MarbgZtg, 1942/43 vom 31. Dezember/1. Januar.

1943

Altslawisch oder germanisch?

MarbgZtg, 1943, vom 22. Januar.

Pettau und die Türkengefahr von 1664.

MarbgZtg, 1943, vom 10. und 11. April.

Der Markomannensturm in der Untersteiermark.

MarbgZtg, 1943, vom 24./25./26. April.

Feuersbrünste im alten Pettau.

MarbgZtg, 1943, vom 12./13./14. Juni.

Pettau und sein Stadtrecht.

MarbgZtg, 1943, Nr. 226/227, vom 14./15. August.

Aus der Vor- und Frühgeschichte (von Kreis und Stadt Rann a. d. S.).

MarbgZtg, 1943, vom 17./18. Oktober.

Der Pfisterhof zu Pettau.

MarbgZtg, 1943, vom 27./28. November.

Herrscherbesuche in Pettau. Die Stadt als Eckpfeiler der Landesverteidigung.

MarbgZtg, 1943, Nr. 358/360, vom 24.—26. Dezember.

Aus der Schloßgeschichte [von Wurmberg].

Wurmberg, Marburg a. D. 1943, S. 12—17.

1944

Pettau — die Stadt der tausend Denkmäler. Auf den Wegen der Geschichtsforschung — Das Städtische Museum.

MarbgZtg, 1943/44, vom 31. Dezember/2. Januar.

Die Hochzeit der Jungfer Kordula. Aus dem Vormerkbuch eines Pettauer Schusters.

MarbgZtg, 1944, vom 25./26. März.

Lenzfahrt durchs Dranntal. Aus einem lateinischen Reisetagebuch von 1487.

MarbgZtg, 1944, vom 8./9./10. April.

Land an der Völkerstraße. Die Untersteiermark im Spiegel germanischer Geschichte.

MarbgZtg, 1944, vom 15./16. April und Steirerland, 1944, vom 6. Juli.

Der schiefe Turm von Pettau.

MarbgZtg, 1944, vom 19./20. August.

Der Harigast-Helm, das älteste germanische Sprachdenkmal.

Untersteirischer Kalender, 1944, Jg. III, S. 75—77.

1947

Das Ende der Gottscheer. Die Geschichte einer Kolonisation aus Kärnten und Osttirol.

Die Furche, 1947, vom 10. Mai.

Das Ende der Gottscheer.

Volkszeitung (Klagenfurt), 1947, vom 31. Mai.

Das österreichische Kolonisationswerk in der Batschka.

Die Furche, 1947, vom 20. September.

Vor- und Frühgeschichte des Wildoner Bezirks. Die Römerzeit in der Mittelsteiermark.

Graz 1947, 20 S. (hektographiert).

1948

Eine numismatische Ausstellung in Graz.

Steirerblatt, Graz, 1948, vom 30. Dezember.

1949

Altertumswissenschaft im politischen Raum.

Die Furche, 1949, Nr. 14 vom 2. April.

Auf den Spuren von Flavia Solva.

Grenzbote, Leibnitz 1949, vom 14. April.

Österreichs unbekannteste Römerstadt. Auf den Spuren von Aelium Cetium, dem alten St. Pölten.

Die Furche, 1949, vom 24. September.

Neue Inschriften aus dem norisch-pannonischen Grenzgebiet.

Jahreshefte d. österreichischen archäologischen Instituts, 1949, Bd. XXXVI, Bbl. 41—66.

Der römische Gutshof von Winden am See.

Volk und Heimat, 1949, Jg. 2, Nr. 18, S. 15 ff.

1950

Die Restaurierung des Domes zu St. Pölten.

Steirerblatt, 1950, vom 3. Januar.

Eine römische Weinpresse aus Österreich.

Der Winzer, 1950, 6. Jg. Januar.

Vom Sammeln alter Münzen.

Volk und Heimat, 3. Jg., 1950, Nr. 5, März, S. 5—7.

Die archäologischen Grabungen bei Parndorf.

Burgenländisches Leben, 1950, September, S. 5 ff.

Ein römischer Herrensitz im Burgenland.

Die Furche, 1950, vom 11. November.

Ein römischer Herrensitz im Burgenland [Nachdruck].

Volk und Heimat, 1950, 3. Jg., Nr. 23. Dezember, S. 13 f.

Vom untersteirischen Deutschtum.

Kulturspiegel Salzburg, 1950, 4. Heft, S. 15 f.

Ein neues altslawisches Heiligtum?

Carinthia, 1950, 8. Bd. 140, S. 384—389.

Noricum und Pannonien.

Historia, 1950, Bd. I, S. 436—486.

1951

Die Ausgrabungen bei Parndorf.

Wiener Universitätszeitung, 1951, vom 1. Januar.

Weinkrisen im alten Rom.

Volk und Heimat, 1951, 4. Jg., Nr. 4, Februar, S. 5 f.

Römische Ausgrabungen in St. Pölten.

St. Pöltener Zeitung, 1951, vom 10. Mai.

Die frühgeschichtlichen Grabhügel im Burgenland.

Volk und Heimat, 1951, 4. Jg., Nr. 13, Juli, S. 2 f.

Altrömischer Großgrundbesitz im Burgenland.

Volk und Heimat, 1951, 4. Jg., Nr. 19. Oktober, S. 13—15.

Die römischen Inschriften des Burgenlandes.

BglHbll, 1951, Bd. XIII, S. 1—9.

Der Mosaikfund vom Heidehof zwischen Parndorf und Bruckneudorf.

BglHbll, 1951, Bd. XIII, S. 49—65.

Eine Fundnotiz aus Purbach.

BglHbll, 1951, Bd. XIII, S. 209.

Der römische Grabstein von Neumarkt im Tauchental.

BglHbll, 1951, Bd. XIII, S. 224—229.

Ausgrabungen in St. Pölten (Cetium).

Unsere Heimat, 1951, Bd. XXII, S. 108—114.

Eine altsteinzeitliche Jägerstation in den Karawanken.

Der Anblick, 1951/52, 6. Jg. H. 5, S. 118 f.

St. Pöltens römische Vergangenheit.

Die Stimme Österreichs. Sonderheft St. Pölten, 1951, 5. Jg. S. 5 ff.

Der römische Gutshof von Winden am See (=Burgenländische Forschungen Band 13).

Eisenstadt 1951, 69 S. mit 24 Abb., 55 Fig. und 8 Anlagen.

Die Grabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts bei Parndorf.

PAR, 1951, Jg. I, S. 5—6.

Grabungen in St. Pölten.

PAR, Jg. I, S. 23—24.

Grabungen 1951 bei Parndorf.

PAR, 1951, Jg. I, S. 37—38.

1952

Eine Herbstgrabung in Mörbisch am See.

Volk und Heimat, 1952, 5. Jg., Nr. 1, Januar, S. 7 f.

Zweiter vorläufiger Bericht über die Grabungen nächst dem Heidehof zwischen Parndorf und Bruckneudorf.

BglHbll, 1952, Bd. XIV, S. 97—102.

Anton Krempls Entwurf einer slowenischen Grammatik (1824—1826).

SOF, 1946/52, Bd. XI, S. 303—306.

Ein Münzamulett aus Mörbisch am See.

BglHbll, 1952, Jg. XIV, S. 145—149.

Römische Grabara in Celeia.

Jahreshefte d. österreichischen archäologischen Instituts, 1952, Bd. XXXIX, Bbl. 77—84.

Römersteine in Piber bei Köflach.

Zeitschrift d. historischen Vereins f. Steiermark, 1952, Jg. XLIII, S. 184 bis 186.

Ein römischer Gutshof in Mörbisch am See.

PAR, 1952, Jg. II, S. 1.

Ausgrabungen in Parndorf 1952.

PAR, Jg. II, S. 51—52.

Eine wiedergefundene römische Inschrift aus St. Pölten.

PAR, 1952, Jg. II, S. 53—54.

Eine antike Traisenregulierung.

Mitteilungen des Kulturredes der Stadt St. Pölten, 1952, Folge 21 und 22.

Neue Pettauer Grabungen.

Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer, 1952, vom 22. Juni.

Das römische Bad bei Parndorf.

Volk und Heimat, 1952, 5. Jg., November, Nr. 22, S. 5 f.

1953

Zur St. Pöltner Neptunsinschrift.

Mitteilungen des Kulturredes der Stadt St. Pölten, 1953, S. 6—7.

Die neuen jugoslawischen Ausgrabungen am Schloßberg zu Pettau.
Zeitschrift d. historischen Vereins f. Steiermark, 1953, Bd. XLIV, S. 174
bis 178.

Rom und der Südosten im Altertum.
SOF, 1953, Bd. XII, S. 2—20.

Zur St. Pöltner Neptunsinschrift.
PAR, 1953, Jg. III, S. 18.

Grabung Parndorf.
PAR, 1953, Jg. III, S. 37—38.

Fragment eines anthropomorphen Gefäßes aus St. Pölten.
Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte, 1953, Bd. II, S. 212
bis 222.

Nikola Vulić (1872—1945).
SOF, 1953, Bd. XII, S. 269 f.

Carl Patsch †.
SodtHbll, 1953, Bd. II, H. 2, S. 42—43.

Luigi Kasimir.
SodtHbll, 1953, Bd. II, H. 4, S. 34—35.

Das Laibacher Deutschtum. Seine Entstehung und Entwicklung.
SodtHbll, 1953, Bd. II, H. 4, S. 3—9.

Margarete Weinhandl, eine untersteirische Dichterin.
SodtHbll, 1953, Bd. II, H. 3, S. 41—42.

1954

Geschichte der Südostdeutschen Volksgruppen (= Der Göttinger Arbeitskreis, Schriftenreihe Nr. 42).
Würzburg 1954, 36 S., 1 Kte.

Bericht über eine Probegrabung in der mittelalterlichen Burganlage von Burg.

K. Ulbrich - A. Ratz, Die Wehranlagen von Burg (= Burgenländische Forschungen 25), Eisenstadt 1954, S. 184—196 (zusammen mit H. Mitschamärheim und A. Ohrenberger).

Zum Geleit [Kurze Geschichte von Graz].

Festschrift zum 100jährigen Bestand der Firmen Josseck u. Oblack und Josseck u. Schmidt, Graz 1954, S. 3—5.

Eine antike Bachregulierung in Cetium (St.Pölten).

Jahreshefte d. österreichischen archäologischen Instituts, 1954, Bd. XLI, Bbl. 89—102.

Altertumswissenschaft im politischen Raum.

OstdtWiss, 1954, Bd. I, S. 211—230.

Die Entwicklung des altserbischen Münzwesens.

SOF, 1954, Bd. XII, S. 22—61.

1955

Grabung 1955 am römischen Gutshof zwischen Parndorf und Bruckneudorf.

PAR, 1955, Jg. V, S. 39—41.

Der Pfisterhof in Pettau.

Zeitschrift d. historischen Vereins f. Steiermark, 1955, Bd. XLVI, S. 191 bis 193.

1956

Die Hauptdaten der [römischen] Kaisergeschichte.

Historia Mundi, 1956, Bd. IV, S. 191—199.

Die Kunst im römischen Kaiserreich.

Historia Mundi, 1956, Bd. IV, S. 361—376.

Die frühmittelalterliche Kirche in Bruckneudorf.

PAR, 1956, Jg. VI, S. 35—36.

Die vorgeschichtlichen Ringwallsysteme in Slowenien.

SOF, 1956, Bd. XV, S. 41—48.

Die heutigen Bevölkerungsverhältnisse im Gottscheer Bezirk.

SodtHbll., 1956, Bd. V, S. 99—100.

1957

Die burgenländischen Kroaten.

SodtVjbl., 1957, Bd. VI, S. 163—166 (unter dem Pseudonym Alois Lahovich).

Zur ätiologischen Deutung römischer Bildwerke.

Festschrift für Sas-Zaloziecky, Graz 1957, S. 158—162.

Römische Grabinschrift aus Murau.

Schild von Stein, 1957, Bd. 7, S. 38—40.

Radoslav Grujić (1878—1955).

SOF, 1957, Bd. XVI, S. 449 f.

1958

Die gegenwärtige Lage des Deutschtums in Jugoslawien.

Der neue Bund, 1958, Jg. 7, S. 13—18.

Vladimir R. Petković (1874—1956).

SOF, 1958, Bd. XVII, S. 243 f.

Germanische Bodenfunde aus dem westlichen Südosten.

Südostdeutsches Archiv, 1958, Bd. I, S. 76—87.

Die geographischen Kenntnisse der Griechen und Römer vom Ostalpengebiet.

OstdtWiss., 1958, Bd. V, S. 89—98.

1959

Stefan Kraft und die Gründung der Deutsch-ungarischen Schulstiftung vom Jahre 1911.

SodtVjbl, 1959, Bd. VIII, S. 185—189.

Die antiken Grundlagen der südosteuropäischen Kulturen.

Völker und Kulturen Südosteuropas, München 1959, S. 1—16.

Die Christianisierung des Donauraumes.

Völker und Kulturen Südosteuropas, München 1959, S. 17—31.

Epigraphisches aus der Steiermark.

Schild von Stein, 1959/60, Bd. 9, S. 43—46.

1960

Das Neuwerbaßer Gymnasium im Rahmen des höheren deutschen Schulwesens im Südosten.

SodtVjbl, 1960, Bd. 9, S. 76—83.

Die Gründung der Deutschen evang. christlichen Kirche A. B. im Königreich Jugoslawien.

OstdtWiss, 1960, Bd. VII, S. 263—285.

Ein neuer Boiergrabstein aus den deserta Boiorum.

Omagiu lui Const. Daicoviciu (Festschrift für Const. Daicoviciu), Bukarest 1960, S. 495—499.

Viktor Hoffiller (1877—1954).

SOF, 1960, Bd. XIX, S. 395.

Das Stadtwappen von Pettau.

Neue Chronik zur Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer, 1960, Nr. 57 vom 12. Oktober (= Eigenbeilage zu Nr. 237 der Südost-Tagespost), S. 2—3.

1961

Die wechselvollen Schicksale Mazedoniens.

SodtVjbl, 1961, Bd. 10, S. 34—38.

1962

Der mittelalterliche sächsische Bergbau auf dem Balkan. Neue Funde und Forschungen.

OstdtWiss, 1962, Bd. IX, S. 131—150.

Mihovil Abramić (1884—1962).

SOF, 1962, Bd. XXI, S. 410—411.

Ejnar Dyggve (1887—1960).

SOF, 1962, Bd. XXI, S. 411.

1963

Die Erforschung des altserbischen Münzwesens.

Numismatische Literatur Osteuropas und des Balkans, 1963, Bd. 2, S. 58 bis 81.

Vor vierzig Jahren. Die Gründung des „Evangelischen Kirchendi-
striks A. B. im Königreich SHS“.

Bote der lutherischen und reformierten Glaubensgenossen aus Jugosla-
wien, 1963, Jg. 1, Folge Ostern.

Was hat uns Primus Truber heute zu sagen? (= Südostdeutsches
Kulturwerk, Kleine Südostreihe, Heft 4).

München 1963.

C. Mitarbeit an Sammelwerken

1. Realencyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft

Artikel:	Oneum	Prista
Aquae S...	Ortopla	Pristis
Aurelius Augustus	Philippos (Bischof v. Stobi)	Promona
canaliclarius	Piretis	Proteras
codicarii	ad Pirum summas Alpes	Psykerios
Dalmatia (als spätantike Provinz)	Poetovio	Pteron
Dea Coryphea	Pompei Praesidium	ad publicanos
P. Dasumius Rusticus	Pons Servili	Publisca
C. Euf (?) Synforianus	Pons Tiluri	Pucinum
Flavius Aper	Pons Ulcae	Puciolis
T. Iunius D. f. Montanus	Populos	Pullaria
Lamad ...	Praesidium	Pultovia
Municipium (Ort in Moesia Sup.)	Praevalitana	Pydaras
Municipium Latobiorum	Praetoria Augusta	Pylon
Nauportus	Praetorium	Pyraei
Neviodunum	Praetorium (Dacia)	Pyrissaioi
ad Nonum (Moesia Sup.)	Praetorium (Dalmatien)	Pyrogeri
ad Nonum (Pann. Sup.)	Praetorium Latobiorum	Pyrri
Novae (Pann. Inf.)	Praisidion	Quadrata
Novae (Moesia Sup.)	Praknos	Quadratis
ad Novas (zwei Art.)	Praktis	Quadrato
Novicianum	Πρασιὰς λιμνή	Quadriburgium
Ocra (Stadt)	Prassoiboi	Quarqueni
Ocra (Alpenübergang)	Prastillos	Ad Quartodecimum
ad Octavum	Praxilos	Quesium
Oineus	Precalis	scrutator
Ὀλοσί	Precona	Stobi
Onagrimum	Predavenses	Thana
	Primaula	Ucasus
	Primus (Bischof)	Ὀυινουδρία

Verzeichnis der Arbeiten von Balduin Saria

Οὐισόντιον	Urisium	Vegium
το Οὔκου	Urpanus	Vellanis
Οὐλίβουλα	Ursaria	Vemania
Οὐλκαῖα ἔλη	Uscana	Vendenis
Ulcinium	Uscudama	Verea
Ulcirus mons	Οὐσδικησιχή	Vero . . . rtitianus vicus
Ulcisia castra	Utsurgae	Vettii
Ulmetum	Utum	Vetus Salina
Ulmus	Utus	Vicanovo
Ulpianum	Valina	Vicianum
Ultinsium vicus	Vallae	Viminacium
Ulucitra	Vallis Cariniana	Vinceia
Ululeus	Vannia	Vindenae
Una	Vannianum regnum	Vindomiola
Uperaci	Varciani	Viva aqua
Urbas	Vardaei	Volcera
Οὐβρίανα	Variana	Voleuci[o]nis vicus
Οὐδδαοὺς	Varis	Volustana
Οὐσιανά	Varvaria	
Urgum	Vascum	

2. Narodna Enciklopedija SHS

Artikel:	kovnice novca	para
artiluk	krajcar	perpera
aspra	kruna	pijaster
banovac	libertina	potura
bradan	lira	protestantske crkve
cekin	litra	rajniš
cvancik	Luczenbacher	rušpa
dinar	Marija Tereziski talir	rublja
dukat	marjaš	solad
falsifikovanje novaca	matapan	starine u SHS
filer	Mazin	Stobi
folar	minca	Stockert
forint	muzeji	škuda
franak	Napoléon d'or	šljivak
frizaški pfenizi	novac	talir
funta	novac s krmačom	unča
groš	numizmatika jugoslovenska	vinar
kopejka	numizmatičke zbirke	vižlin

3. Enciclopedia dell'arte antica, classica e orientale

Rom 1959—63.

Artikel: Brigantium (II, 170—172), Emona (III, 329—331), Neviodonum (V, 434—435).

4. Lexikon Minerva, Zagreb (Agram) 1936

Verschiedene, heute im einzelnen nicht mehr feststellbare Artikel.

5. Die Religion in Geschichte und Gegenwart

2. Auflage, Bd. V, 443—445.

Artikel „Serbien“.

6. Geschichte in Gestalten, Frankfurt 1963, 4 Bde.

(= Fischer Bücherei, Lexikon 37—40)

Artikel: Alexander I, Dimitrijević-Apis, Karadjordje, Obrenović (Michael), Obrenović (Miloš), Pašić, Peter I., Radić, Sava, Stefan Dušan, Strossmayer.

7. Evangelisches Kirchenlexikon, Göttingen 1962

Bd. III, in Artikel Reformation die Abt. C: „Die Reformation der Südslawen“.

D. Besprechungen in folgenden Zeitschriften

Anzeiger für die Altertumswissenschaft

Burgenländische Heimatblätter

Byzantion

Čas

Časopis za zgodovino in narodopisje

Deutsche Literaturzeitung

Etnolog

Germania

Glasnik Muzejskoga društva za Slovenijo

Glasnik Skopskog Naučnog društva

Gnomon

Gymnasium

Hamburger Beiträge zur Numismatik

Historische Zeitschrift

Jugoslovenski Istoriski Časopis

Klio

Ljubljanki Zvon

Mitteilungen der Numismatischen Gesellschaft Wien

Neues Leben

Oriente Europeo

Ostdeutscher Literaturanzeiger

Starinar

Südostdeutsches Archiv

Südost-Forschungen

Südostdeutsche Heimatblätter (jetzt: Südostdeutsche Vierteljahresblätter)

Zbornik za umetnostno zgodovino

Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark

